Dr. Robert Körber

Rassesieg in Wien, der Grenzfeste des Reiches

1421 1670 1938

VERLAG WILHEM BRAUMÜLLER
WIEN/LEIPZIG

Dr. Robert Körber

Rassesieg in Wien

der

Grenzfeste des Reiches

17٤—

Rassesieg in Wien,
der Grenzfeste des Reiches

Rassesieg in Wien,
der Grenzfeste des Reiches

Von

Dr. Robert Körber

1. Auflage

1939

Universitäts-Verlag Wilhelm Braumüller — Wien

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany. — Copyright 1939 by Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlags-Buchhandlung, Gesellschaft m. b. H., Wien 9.
Druck von Gottlieb Gistel & Cie. in Wien.

Adolf Hitler, der Befreier der Ostmark.

„Ich habe so gehandelt, wie ich es allein als Deutscher vor der Geschichte unseres Volkes, vor den vergangenen und lebenden Zeugen unserer Volksgemeinschaft, vor dem heiligen Deutschen Reiche und meiner geliebten Heimat verantworten kann."

Den unzähligen

Opfern, Märtyrern und Helden

des deutschen Volkes, die auf ostmärkischem Boden
im tausendjährigen Kriege der Juden gegen das Deutschtum
durch deren unbändigen Wucher in Not und Elend gestürzt,
durch ihren verbrecherischen Betrug um Hab und Gut gebracht,
von Haus und Hof verjagt,
durch ihre orientalische Sinneslust an Leib, Seele und Rasse zerstört
und durch Judassold an den Feind verraten wurden,
soll dieses Buch

ein **schlichtes Denkmal** sein.

Es soll uns stets an den

unaussprechlichen Dank

erinnern, den die von dieser tausendjährigen Gottesgeißel nun befreite Ostmark
ihrem größten Heimatsohn und weltlichen Erlöser,

dem Gründer, Führer und Kanzler des Großdeutschen Reiches,

Adolf Hitler

ewig schuldet.

Inhalt.

Seite

Widmung 5

Zum Geleite 9

Volksgemeinschaft und Rassenseele 19

Staatszweck und Religionssinn 27

Ostmarkdeutschtum und Judentum 34

Von der Sendung Wiens für das deutsche Volk 41

Das jüdische Fremdvolk dringt in die Ostmark ein und errichtet sein erstes Ghetto (900—1420) 47

Die erste Austreibung der Juden aus Wien (1421) und deren Ursachen 64

Neuerliches Eindringen der Juden in Wien und Errichtung ihres zweiten Ghettos (1421 bis 1625) 81

Die zweite Austreibung der Juden aus Wien (1670) und ihre Veranlassung 100

Vom Einbruch des Hofjudentums bis zum Toleranzpatent (2. 1. 1782) 121

Der Vormarsch des Judentums vom Toleranzpatent bis zur Märzrevolution 1848 . . 145

Die Machtentfaltung des Judentums von der Märzrevolution bis zum Ausbruch des Weltkrieges 172

Die Judenherrschaft in der Kriegs- und Nachkriegszeit bis zur Dollfuß-Ära (1933) . . 201

Der Volks- und Reichsverrat durch Dollfuß und Schuschnigg (1933—1938) 238

Die Befreiung Wiens und der Ostmark von der jüdischen Fremdherrschaft durch den Nationalsozialismus 271

Schlußbetrachtung 292

Quellenangabe 307

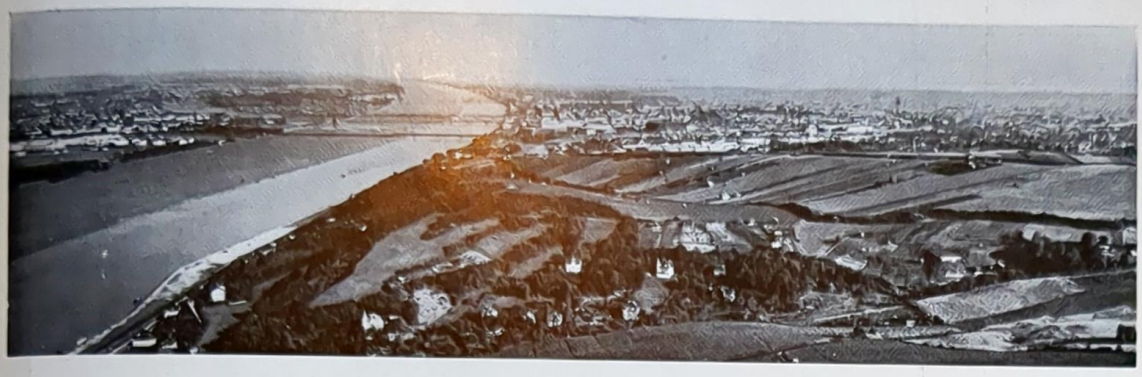

Bild 1. Blick vom Kahlenberg auf Wien, die ewige Grenzfeste im Osten des Großdeutschen Reiches.

Zum Geleite.

„Hast Du vom Kahlenberg das Land Dir rings besehn,
Dann wirst Du, was ich schrieb und was ich bin, verstehn."
Franz Grillparzer.

Wer jemals da oben stand auf dem romantischen Kahlenberg, der sich mit seinem Zwillingsbruder Leopoldsberg wie eine natürliche Festung im Osten des Reiches erhebt, hinunterblickte auf das glitzernde Silberband des alten Nibelungenstromes, hineinschaute ins Herz der Stadt der Lieder, aus deren Mitte sich der alte Steffel als ewiges Wahrzeichen eines deutschen Kulturzentrums erhebt und wieder seinen Blick hinausschweifen läßt auf das Marchfeld und weit nach dem Osten, der vergißt in diesem Augenblick die Kleinheit und Kürze des menschlichen Lebens und gewaltig umfängt ihn die Größe einer mehr als tausendjährigen pflichtgetreuen deutschen Grenzwacht. Dort kreuzten sich die Völkerstraßen der Römer, Awaren, Hunnen, Magyaren, Mongolen, Slawen, Türken und Russen, die alle gegen das Germanentum stürmten, dort schlug all die Jahrhunderte hindurch deutsches Heldentum siegreich schicksalsschwere Völkerschlachten. Kahlenberg und Leopoldsberg, sie stehen da wie ein vom Weltenmeister geschaffenes mächtiges und ewiges Bollwerk (Bild 2), dem Ausfallstor des deutschen Volkes nach dem Osten, das niemals Einfallstor für fremde Barbarei sein oder verbleiben durfte, denn von hier aus rettete schon vor vielen hundert Jahren die Ostmark immer wieder das Abendland vor dem Einbruch Asiens. In dieser deutschen Grenzstadt des Reiches glaubte nun das blut- und rassenfremde Volk der Juden im letzten Jahrhundert eine für das bodenständige deutsche Volkstum unerträgliche Zwingherrschaft aufrichten zu können, die in der Zeit der Dollfuß- und Schuschnigg-Herrschaft ihren Höhepunkt erreichte und die unter dem Schutze einer angeblich „christlich-deutschen Regierung" die uralte Ostmark des Deutschen Reiches allmählich in eine europäische Westmark des asiatischen Bolschewismus zu verwandeln drohte.

Als meine Heimat und Vaterstadt Wien im Jahre 1933 vom Deutschen Reiche und dem Freiheitsgeiste des Nationalsozialismus abgeschnürt, die vom Judentum planmäßig betriebene rassische Bastardierung fortgesetzt werden und ganz Österreich zu einer jüdischen Kolonie herabsinken sollte, versuchte ich in dem in der illegalen Zeit in Wien geschriebenen und 1935 erschienenen Buche „Antisemitismus der Welt in Wort und Bild" nachzuweisen, daß der Kampf gegen die Herrschaft des Judentums seit Jahrtausenden bei allen Völkern geführt, daß er im Deutschen Reiche durch die geistvolle Rassengesetzgebung

Bild 2. Blick vom Kahlenberg auf den Leopoldsberg, der einstigen Residenz der Babenberger. (Seite 9.)

des Nationalsozialismus siegreich beendigt wurde, daß nur das judengegnerische und rassenpolitische Programm der NSDAP die erfolgreiche Überwindung des Judentums auch in der Ostmark gewährleisten und die so unheildrohende weitere Blutmischung verhindern kann. Das schicksalschwere Mahnwort Hitlers war dabei stets mein Leitstern: „Alles auf der Erde ist zu bessern. Jede Niederlage kann zum Vater eines späteren Sieges werden. Jeder verlorene Krieg zur Ursache einer späteren Erhebung, jede Not zur Befruchtung menschlicher Energie, und aus jeder Unterdrückung vermögen die Kräfte zu einer seelischen Wiedergeburt zu kommen — so lange das Blut rein erhalten bleibt!“ [1])

„Harandbewegung“, Judentum und Weltfreimaurerei stürmten in aller Öffentlichkeit gegen „dieses Machwerk“, durch das „der gute Name des christlich-deutschen Österreich geschändet wurde“ und verlangten öffentlich das Einschreiten der zuständigen Stellen, die „Beschlagnahme des Buches und strafgerichtliche Schritte gegen die Verfasser.“ [2]) Das Judentum betrachtete das Österreich unter der Staatsleitung eines Schuschnigg eben als seinen Willensvollstrecker. Freunde und stille Mitkämpfer der Bewegung bei den zuständigen Behörden sowie die getarnt aufgemachte „politische Neutralität“ verhüteten, daß auch dieses Buch den Schergen des Systems und seinen Trabanten zum Opfer fiel und so konnte es sich selbst in der bösen Systemzeit den Weg zum gequälten Herzen aller blut- und volksbewußten Ostmärker bahnen, sie auch in der Verbotszeit über den Geist des Parteiprogrammes und der Rassengesetze unterrichten und in ihnen den unbeugsamen Widerstandswillen gegen das Bündnis Schuschniggs mit dem jüdischen Erbfeinde wachrufen.

Als Jahr für Jahr verstrich und das verwünschte System und das Rassenchaos in der Ostmark schier kein Ende nehmen wollte, entschloß ich mich aus der Sorge um das

[1]) A. Hitler, S. 359.

[2]) „B'nai B'rith Magazine“ New York, Juli 1935. — „Gerechtigkeit“ vom 6. II. 1936. — „Stimme“ und „Wahrheit“ vom 6. III. 1936.

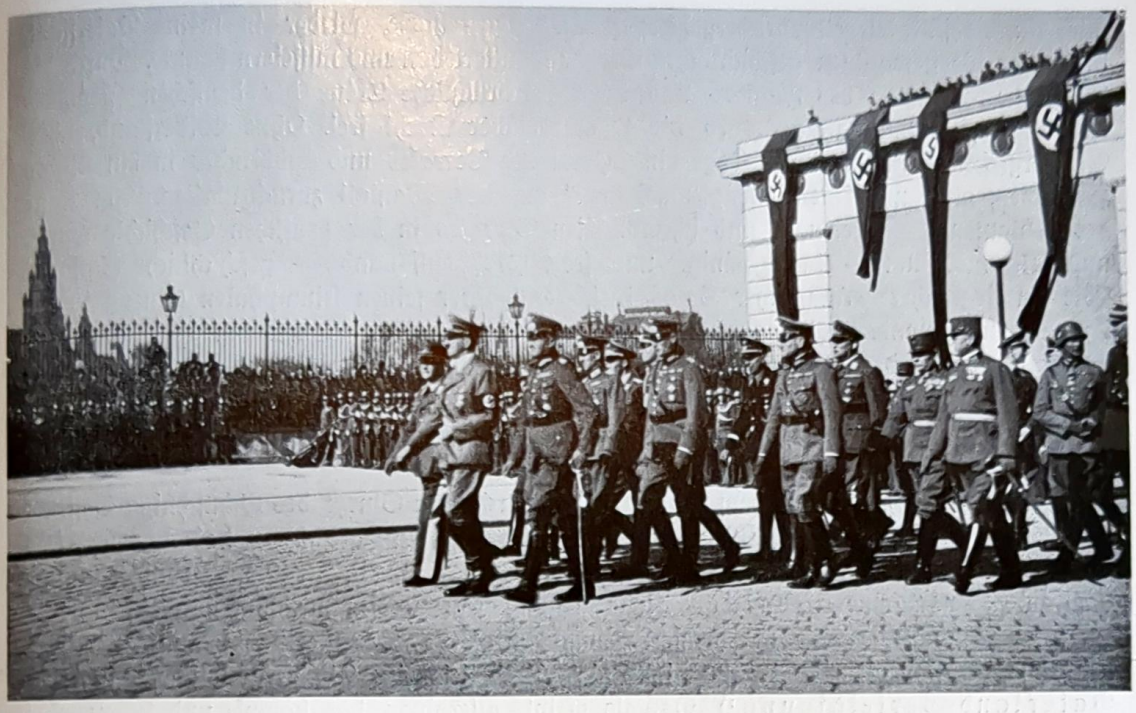

Bild 3. Wie 1683 Wien durch das Reichsheer von den asiatischen Türken entsetzt, so wurde es 1938 durch den siegreichen Einzug der deutschen Armee von den orientalischen, land- und rassefremden Juden befreit!
(Seite 11.)

letzte deutsche Blut, ein neues Buch herauszugeben, das nun die Judenfrage nicht mehr allvölkisch, sondern besonders auf ostmärkischem Boden behandeln und den Titel tragen sollte: „Die Austreibung der Juden aus Wien in Vergangenheit und Gegenwart."

Auf Grund geschichtlicher Urkunden wollte ich den Beweis erbringen, daß sich das Erzhaus Habsburg und auch die Erzbischöfe Jahrhunderte hindurch recht und schlecht bemühten, das Judentum zu bekämpfen, ja es sogar restlos auszutreiben; und daher habe nur der das Recht, von der „Wahrung österreichischer Tradition" zu reden, der in diesem Geiste regiert. Schuschniggs Herrschaftsform sollte als ein einziger Verrat an dieser österreichischen Überlieferung gebrandmarkt und der Nationalsozialismus, der statt der so folgenschweren Judentaufen den Rassengrundsatz zum wesentlichen und heiligsten Bestandteil der deutschen Gesetzgebung erhoben hat, als die einzig berechtigte und allein berufene Regierungsform auch für die Ostmark gefordert werden.

In den Tagen von Berchtesgaden ging das Buch seiner Vollendung entgegen und hatte nun noch größere Aussicht, auch in Österreich erscheinen zu können, um dem morschen System sein verkommenes Spiegelbild und die einzig möglichen Grundlagen für die Befreiung der Ostmark von der jüdischen Fremdherrschaft vor Augen zu halten.

Mitten in diesem Schaffen überraschte mich das „Märzwunder in der Ostmark".

Zu gleicher Zeit, zu der die endlosen Kolonnen der ruhmreichen deutschen Armee (Bild 3) nach Wien rollten, führte auch mich der Weg aus den bayrischen Bergen, wohin ich

mich für die stille Arbeit vorübergehend zurückgezogen hatte, wieder in meine Vaterstadt, in der ich die gewaltigen geschichtlichen Ereignisse miterleben und mitfeiern konnte. Durch die befreiende Heldentat des Führers und die unverbrüchliche Treue der deutschen Bevölkerung meines Heimatlandes ward die Ostmark über Nacht frei. Ohne Widerstand, ohne Blutvergießen sank an einem Tage ein System des Verrates und Eidbruches in ein Nichts zusammen, ohne nur einen einzigen „Helden" auf der Walstatt zurückzulassen. Am Tage des geplanten Volksbetruges und schändlichsten Verrates in der deutschen Geschichte wurde unser Jugendtraum — das geeinigte und freie Großdeutschland — geschichtliche Tatsache. Wie ein siegreicher germanischer Heros hielt der Führer seinen triumphalen Einzug in die Ostmark und konnte in der glücklichsten Stunde des deutschen Volkes am 15. März 1938 in der Grenzfeste des Reiches die größte Vollzugsmeldung seines Lebens erstatten!

Was in dem früher erwähnten Buche und im ersten Entwurf für das vorliegende Buch traumhafte Forderung für die Zukunft war, ist urplötzlich beglückende Erfüllung in der Gegenwart geworden.

Ich weiß mich frei von dem Vorwurf, erst nach dem Sturze des Schuschnigg-Systems und der Entmachtung des Judentums in Österreich den Mut gehabt zu haben, gegen das jüdische Fremdvolk aufzutreten und sein schändliches Treiben in der Vergangenheit aufgezeigt zu haben. Meine öffentliche Kampfstellung gegen diesen furchtbaren Weltfeind und die so folgenschwere Eroberung meiner Heimat durch ihn war für mich seit meiner Rückkehr aus der sibirischen Versenkung im Jahre 1920 stets eine selbstverständliche Pflicht der Vaterlandsverteidigung.[1]) Damals meinte allerdings das kampf- und lebensmüde und ehr- und pflichtvergessene Bürgertum, die Zwingherrschaft Israels kraft seines Geldbesitzes und der Beherrschung der Öffentlichkeit durch die jüdische Presse und der Arbeiterschaft durch die Sozialdemokratie als „gegebene und unveränderbare Tatsache" anerkennen zu müssen. Jeden Aufstand gegen Israel belächelte man als „wahnwitzigen Radikalismus". Goldbesitz galt alles, Blutbesitz nichts. Man wollte lieber ein „lebendiger Hund" als ein „toter Löwe" sein, denn in dieser Zeit regierte nicht der heldische Geist des arischen Abendlandes, sondern das jüdische Schachergesetz des Morgenlandes. Der englische Jesuitenpater Day fühlte sich geehrter als „Ehrenrabbiner" der Londoner Judengemeinde denn als volksbewußter Engländer, und ein Wiener Rektor war stolzer, Ehrenmitglied des Pro-Palästinaausschusses denn ein artstolzer Kämpfer gegen das Judentum zu sein, um seinem Volke wieder Freiheit, Ehre und Reinheit zu erringen! Man fand es unter seiner Würde und vor allem mit der hohen Bildung oder Stellung gar nicht vereinbar, die Judenfrage, die uns Nationalsozialisten stets in der Seele brannte und unser Dasein als selbständiges und ehrenhaftes Volk ärgstens in Frage stellte, zu erörtern. Man betrachtete die Zurückdrängung und Bekämpfung des Judentums nicht als eine ernste Pflicht, sondern als Privatvergnügen des Nationalsozialismus!! Gerade diese ebenso feige wie gewissenlose Haltung des Bürgertums machte zu Schuschniggs Zeiten wieder hohe Schule und gehörte zum guten Ton.

Nun war aber die Herrschaft des Judentums durch den kühnen Einzug des Führers im März 1938 im Nu beseitigt und Österreich wurde ein Teil des Großdeutschen Reiches. War da nicht für einen pflichtbewußten Schriftsteller die Frage am Platze, ob denn

[1]) 1924: „Institut zur Pflege deutschen Wissens", S. 12 ff. — 1928: „Kulturkrise oder Kulturbruch" — 1928: „Arisch-germanisch oder jüdisch-oriental. Deutsch'um" — 1929: „Stellung der Deutschen zum Völkerbund" — 1930: „Heimatschutz und Judentum" — 1935: „Antisemitismus der Welt in Wort und Bild".

das Erscheinen des fast fertiggestellten Buches überhaupt noch einen Sinn hat; denn Bücher sind ja nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Und die ursprüngliche Aufgabe des Buches — geistigen Kampf gegen das Schandsystem Schuschniggs — konnte nicht mehr erfüllt werden, es war ja beseitigt.

Nach Umgestaltung des Inhaltes und Titels mußte ich diese Frage doch wieder bejahen, denn das vorliegende Buch hat mit der neuen Prägung „Rassesieg in Wien, der Grenzfeste des Reiches" eine vielfache Aufgabe noch zu erfüllen:

1. Trotz aller Freiheit der Lehre und Forschung war es leider bisher fast alleiniges Vorrecht der Juden, über ihre Geschichte und ihre „wohlerworbenen Rechte" in Wien zu schreiben, ihre „Bodenständigkeit" zu „beweisen" und ihre „Verdienste" zu preisen (Bato, Frankl, Goldmann, Goldhammer, Grunwald, Samuel Krauß, Sig. Mayer, Pribram, Schwarz, Tietze, Wertheimer, Wolf usw.).

„Aber die Geschichte der Judenfrage kann nicht von jüdischen Werken her, sondern nur von den Quellen aus beschrieben werden."[1]) Deshalb soll dieser Gegenstand nun auch einmal auf Urkunden aufgebaut, vom Standpunkt des neuen Lebensrechtes aus beleuchtet und mit den neuzeitlichen Grundbegriffen von Volkstum und Volksrecht, von Rassenseele und Rassengesetz, von Blut und Boden, von Volksstaat und Volksbürger durchwoben werden. Mögen diejenigen, die die Gunst des Schicksals genießen, sich hauptberuflich mit diesen Fragen beschäftigen zu können, angeregt werden, sich besonders der weiteren Erforschung der Judenfrage auf Wiener Boden zu widmen, damit nicht die jüdischen Literaten oder liberalen Judenfreunde fast die einzige Quelle dieses Teiles deutscher Geschichte bleiben.

Deutsche Gelehrte von Weltruf schrieben die Geschichte aller Kriege, die andere Völker auf deutschem Boden führten. Sie riefen das Volk zum Abwehrkampfe und zur Befreiung der Heimat von fremder Willkürherrschaft auf. Von dem größten Kampfe aber auf deutschem Boden, von dem furchtbarsten Eroberungs- und Vernichtungskriege in deutschen Landen, von dem opferreichsten Kriege des Judentums gegen deutsches Volk und Blut, deutschen Geist und Raum wurde bis heute am wenigsten berichtet. Nur einer schrieb darüber unermüdlich in dunkler Kerkerzelle und predigte den Aufstand des deutschen Volkes gegen Israel, bis er siegte: Adolf Hitler.

Heute gehört es nicht mehr zum „guten Ton" und zur wissenschaftlichen „Sachlichkeit" und „Objektivität", vom Judentume weder zu reden noch zu schreiben; heute ist es ernste Pflicht für jeden geistig Schaffenden, von ihm wieder zu schreiben und zu sprechen. Dies ist nicht Rückschritt, sondern Fortschritt, nicht Unkultur, sondern pflichtgemäße Kulturverteidigung und hohe Aufgabe wissenschaftlicher Tätigkeit. In dieser Richtung hat uns ja Alfred Rosenberg in seinen unübertrefflichen Schriften den klaren Weg gewiesen.[2])

Die Bücher und Werke über die Geschichte des teils geheimen, teils auch offenen jahrhundertlangen Feldzuges des Judentums gegen das deutsche Volk in allen deutschen Landen — das sind die noch ausständigen Geschenke der Dankbarkeit für die heldenmütige Befreiung und den erhabenen Sieg des Nationalsozialismus über Israel sowie für die ruhmreiche Gründung Großdeutschlands durch den Führer, die die deutsche Gelehrtenwelt möglichst bald als ein Kleinod der Wissenschaft vom deutschen Volke diesem schenken möge.

Mit Recht weist Adolf Hitler dem völkischen Staate eine große Aufgabe zu: „Dafür

[1]) Prof. Dr. W. Frank, „Die Judenfrage", S. 19.
[2]) Siehe Rosenbergs Werke im Literaturverzeichnis.

zu sorgen, daß endlich eine Weltgeschichte geschrieben wird, in der die Rassenfrage zur dominierenden Stellung erhoben wird."[1])

Jahrhunderte hindurch kümmerte sich die deutsche Führerschichte und Geistigkeit nicht um die Judenfrage; unermeßliche Werte und Schätze sind in der Zwischenzeit in den Archiven teils durch Unverstand, teils durch Beraubung, teils durch Brand zugrunde gegangen. Hätte z. B. der Jude Pribram nicht schon 1918 im Auftrage der „Historischen Kommission der israelitischen Kultusgemeinde Wien" die überaus wertvolle Urkundensammlung noch vor der Brandstiftung im Justizpalaste 1927 herausgegeben, die meisten dieser Urkunden wären für die Nachwelt für immer verloren gegangen. Hier ertönt ein Mahnruf an alle Forschenden: Geht in alle Staats- und Stadtarchive und bringt das Material über die Judenfrage ans Tageslicht!

In dieser Richtung einen kleinen und bescheidenen Baustein für diese mühevolle Sammelarbeit in der Zukunft beigetragen und weitere Forschung auf diesem Gebiete angeregt zu haben, ist die erste Aufgabe des Buches.

II. Diese verstaubte Vergangenheit soll durch das vorliegende Werk nicht bloß für einige wenige Fachleute aufgewühlt worden sein; weite Kreise des Volkes sollen vom unentwegten völkischen Abwehrkampf und deutschen Behauptungswillen in den verflossenen Jahrhunderten Kenntnis erhalten, auf daß sie die gewaltige Größe des nationalsozialistischen Befreiungs- und Säuberungswerkes in der Gegenwart erkennen mögen. Aus dem Bannkreis der Zunftgelehrten soll dieses alte und neue Wissen über die Ostmark in den Lebenskreis des ganzen deutschen Volkes wieder hineinfluten, um es für alle Zukunft gegen jeden Versuch des Wiedereindringens des Judentums geistig wehrhaft zu machen. So wird die tote Wissenschaft vom unnatürlichen Selbstzweck weggerissen und als lebendige und wehrhafte Wissenschaft wieder Dienerin für die Ehre, Freiheit, Größe und Sicherheit des deutschen Volkes. „Mit den braunen Bataillonen des neuen Deutschlands aber marschiert zugleich auch der wagende Wille zu neuen Entdeckungsfahrten in fremde Lande der wissenschaftlichen Erkenntnis."[2])

Nicht eine Vermehrung der hochtrabenden und dicken Bände wissenschaftlicher Spezialwerke, die wieder nur einige wenige Auserwählte kennen lernen, ist das Ziel dieser Arbeit, sondern ein schlichtes, aber lehrreiches Buch zu sein, vom Volkskampf in der Vergangenheit für den Lebenskampf in Gegenwart und Zukunft.

III. Geschichtliche Urkunden und Tatsachen sollen ewiges Zeugnis dafür ablegen, daß es sich bei der Judenfrage nicht um Verfolgung anständiger Menschen aus Neid, Haß und Glaubensfanatismus handelt oder um die ungerechte Bekämpfung eines gleichberechtigten oder bodenständigen Volkstums, das im Schweiße seines Angesichts sein Brot ehrlich verdient, sondern um ein arbeitsscheues, kulturloses Schmarotzervolk, das sich auch in die Ostmark nur durch List und Bestechung immer wieder einschmuggelte und sich nur durch Wucher, Diebstahl, Hehlerei, Betrug und Verrat auf Kosten des deutschen Volkes bereicherte (Bild 4).

Kommende Geschlechter werden einmal fragen, wie sahen diese jüdischen Menschen aus, die die Ostmark all die Jahrhunderte hindurch quälten und ausbeuteten? Welche Artung

[1]) A. Hitler, S. 468. In diesem Zusammenhang sei auf die richtungweisenden Veröffentlichungen der Forschungsabteilung „Judenfrage" des Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutschlands unter der verdienstvollen Leitung des Präsidenten Prof. Dr. Walter Frank sowie auf das „Institut zum Studium der Judenfrage" in Berlin verwiesen.

[2]) Prof. Dr. W. Frank, Deutsche Wissenschaft und Judenfrage, S. 43.

und Prägung hatten diejenigen, die als Drahtzieher, Hintermänner und Nutznießer das Schuschnigg-System, den letzten Reichsverrat und das letzte Volkszerstörungswerk in Österreich schürten und errichteten? In diesem Buche soll das Rembrandtsche Wort in die Tat umgesetzt werden, indem die Geschichtsforschung auch durch Gesichtsforschung ergänzt wird. Man muß die Fratze der Hintermänner und Helfershelfer Dollfuß' und Schuschniggs gesehen haben, um den Geist dieses Systems richtig verstehen zu können. Jede Zeit und jede Regierungsform haben ihren wesensgemäßen Gesichtsausdruck. Wie Dr. Hecht und Dr. Berliner, so sind auch die Juden Farkas (Bild 5a) und Grünbaum (Bild 5b) Gestalt gewordenes Schuschnigg-System, die das widernatürliche neuösterreichische Sonder-

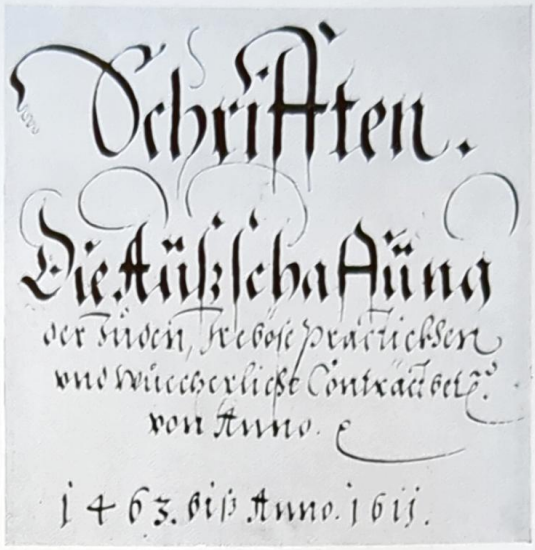

Bild. 4. Ein dickes Aktenbündel (1463 bis 1611) gibt vom wucherischen und landesverräterischen Treiben der Juden Kunde. (Seite 14.)

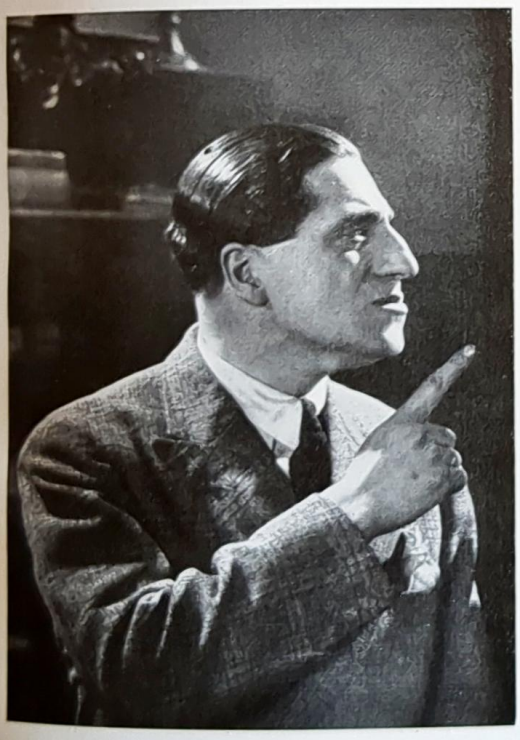

Bild 5a.

Bild 5b.

Die jüdischen Komiker Grünbaum und Farkas, die Reich und Führer im „christlich-deutschen" Österreich öffentlich verhöhnten, sind Gestalt gewordenes Schuschnigg-System. (Seite 15.)

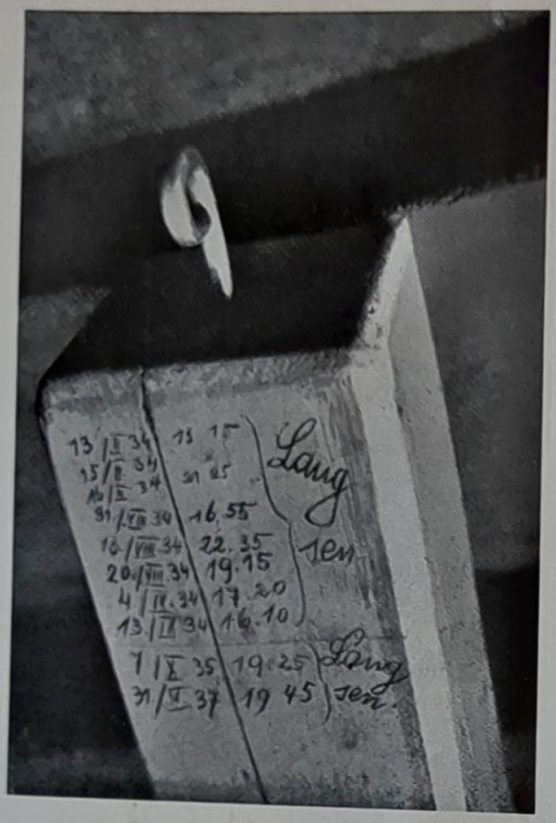

Bild 6. Der Würgegalgen.
Im widernatürlichen Bunde mit dem asiatischen Judentum ließ die „christlich-deutsche" Regierung die treuesten Söhne des deutschen Volkes in der Ostmark kraft einer durch Eidbruch und Verrat zustandegekommenen Verfassung durch Henkershand „im Namen Gottes" erwürgen. (Seite 16.)

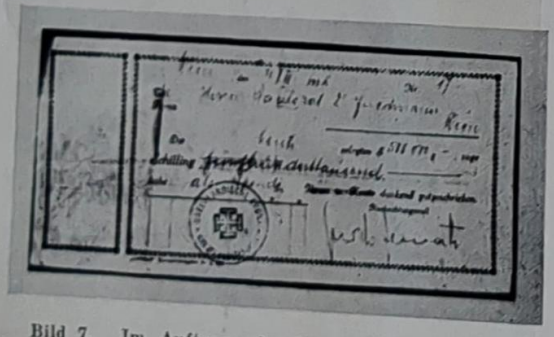

Bild 7. Im Auftrage der Israelitischen Kultusgemeinde finanzierte der Jude und „Staatsrat" Des. Friedmann noch am 11. März 1938 den Schuschniggschen Wahlbetrug; der Generalsekretär der Vaterländischen Front Zernatto nahm S 500.000 und S 300.000 (Bild 260) in Empfang und floh rechtzeitig ins Ausland. (Seite 16.)

bündlertum jahrelang von der Bühne aus durch zersetzenden Hohn und ätzenden Spott gegen Reich und Führer öffentlich unterstützen durften: Sie bleiben das gesichtliche Spiegelbild des 1933 begründeten „christlich-deutschen und autoritären Ständestaates" nach „quadragesimo anno".

Dem furchtbarsten Volksfeind, dem blut- und landfremden Judentume, standen Bühne und Presse, Theater und Kino, Banken und Börsen, Staatsapparat und Finanzverwaltung voll und ganz zur Verfügung. Für die pflichtgetreuen Heimatsöhne und Blutsbrüder, die sich gegen die Zwingherrschaft jüdisch-asiatischer Machthaber in ihrer deutschen Heimat auflehnten und die die Einheit und Ehre ihres Volkes heiß ersehnten, errichtete man scheinbar aus „christlicher Nächstenliebe" den Würgegalgen (Bild 6).

Bei solchem Tatbestande gehört unser ganzes Herz und Mitleid dem gequälten Ostmarkdeutschtum. Die ausgleichende Gerechtigkeit in der Welt verlangt die Sühne und Wiedergutmachung für die herzlose Zerstörung und Vernichtung unzähliger deutscher Familien, für die kulturlose Vertreibung deutscher Menschen von Heimat und Hof, für die unmenschliche Freiheitsberaubung, Gesundheitszerstörung und Lebensvernichtung der treuesten Kämpfer für die Einheit von Volk und Staat, für die erbarmungslose Hinrichtung der mutigsten Freiheitshelden.

All diese Verbrechen stehen am grauenvollen Schuldkonto des Judentums, die es nicht nur durch Wort und Schrift gefördert und gutgeheißen, sondern selbst im Auftrage ihrer „Religions"-Gemeinschaft (Kultusgemeinde) mit jüdischem Geld bezahlt hat (Bild 7).

IV. Die feindliche Auslandspresse hat die Befreiungstat des Führers in einer Weise dargestellt, als wäre sie mit den Begriffen der Menschlichkeit und Kultur nicht zu vereinbaren. Das gutgesinnte, geistig gesunde Ausland möge durch dieses Buch erfahren, ob in den verflossenen Jahrhunderten Tun und Lassen, Wirken und Handeln des Judentums

Bild 8. Gesamtansicht Wiens von der Karlskirche aus (Gemälde von Rudolf von Alt) 1842.

auf ostmärkischem Boden nach den sittlichen Grundgesetzen der europäischen Kulturvölker erfolgte, oder nach den kultur- und religionsfeindlichen Talmudgesetzen eines von Gott verfluchten asiatischen Wüstenvolkes. Dieses Werk wird eine urkundlich belegte ewige Anklage gegen die Schandtaten und Verbrechen der Juden und eine beweiskräftige Verteidigungsschrift für das deutsche Volk und Großdeutsche Reich sein!

V. Das Buch hat auch eine Ehrenschuld abzustatten! Als im Jahre 1920 der Jude Samuel Krauß anläßlich der 500jährigen Wiederkehr der ersten Austreibung und Hinrichtung der Wiener Juden durch den Feuertod (1420/21) eine Erinnerungsschrift[1]) herausgab, schrieb er im Vorwort, daß sein Buch ein „Denkmal" für die jüdischen Glaubensgenossen sein soll, deren „Heldentum höher einzuschätzen ist als der Tod der Soldaten auf dem Schlachtfelde". Als Frontsoldat, dem die geschichtlichen Ursachen über die Strafmaßnahmen gegen die jüdischen Verbrecher im Jahre 1421 bekannt sind, durfte ich diese frivole Schändung des Heldentodes unserer Vaterlandsverteidiger nicht stillschweigend hinnehmen, wenn ein Jude die Unverfrorenheit hat, den jüdischen Wucher und Landesverrat seiner Rassegenossen vor mehr als 500 Jahren über das Heldentum deutscher Soldaten zu erheben. Nun soll der eindeutige Beweis erbracht werden, wie jüdische Literaten und Geschichtsfälscher aus Gewohnheitsverbrechern „arme Verfolgte", aus unverbesserlichen Betrügern „religiöse Märtyrer", aus erblich belasteten Wucherern, Dieben und Hehlern „verehrungswürdige Heilige" machen wollen.

VI. Und schließlich soll das Buch daran erinnern, daß Wien nicht mehr die Hauptstadt Kleinösterreichs ist, sondern die zweitgrößte Stadt des Großdeutschen Reiches; daß sich jeder Deutsche um Geschichte, Schicksal und Leid dieser deutschen Grenzfeste im Osten zu kümmern hat und daß dieses Wissen zur allgemeinen deutschen Bildung gehört. Einst war sie eine ausländische Haupt- und Residenzstadt — heute ist sie eine edle Perle des großdeutschen Vaterlandes. Die Unzulänglichkeiten der früheren Jahrhunderte und die gewaltige Größe des nationalsozialistischen Sieges im Jahre 1938 kann nur der richtig bewerten, der die Vergangenheit dieser Stadt mit allen ihren

[1]) Die Wiener Geserah vom Jahre 1421.

Schwächen, Fehlern und Irrungen kennt, der die Gegenwart in ihrer Kraft und Stärke erlebt und der mithilft, die Grundlagen für die bessere Zukunft zu bauen. So sei das Buch für jeden Leser Erinnerung und Mahnung, Verbindung und Verpflichtung im Geiste der Dichterworte:

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der ihrem Wesen nachforscht, ihren Sitten,
Die Wege wandelt, die sie einst geschritten,
Zu ihnen rückwärts die Gedanken lenkt.
Dem die Geschichte seines Heimatlandes
Das Schönste, Wissenswerteste erscheint,
Der nie vergißt des wundersamen Bandes,
Das ihn mit jenen inniglich vereint."

(Joh. Baltz.)

Volksgemeinschaft und Rassenseele.

„Das Volk als solches, das ist die ewige Quelle und der ewige Brunnen, der immer wieder neues Leben gibt, und diese Quelle muß erhalten bleiben." Hitler.

(Aus der Rede vor den deutschen Arbeitern in Siemensstadt am 10. Nov. 1933.)

Die Judenfrage und das Judentum kann nur der richtig beurteilen, dem die grundlegenden Begriffe der neuen deutschen Welt: Volk und Rasse, Blut und Boden, Staat und Religion, klar sind. Für die liberale Welt war „Volk" gleichbedeutend mit Masse und

Bild 9. Deutsches Mädchen. (Seite 19.)

Bild 10. Jüdischer Student. (Seite 20.)

„Wie es unmöglich ist, aus einem deutsch geborenen Menschen einen Juden zu machen, so unmöglich ist es, aus einem Juden einen Deutschen zu machen." (Staatssekretär Reinhardt.)

Pöbel, also die Summierung unkultivierter Menschen, unabhängig von Rasse und Blut. Heute ist „Volk" ein heiliger Begriff geworden, er umfaßt alle Mitglieder der eigenen Nation, ob hoch oder nieder, arm oder reich, jung oder alt. Erst alle zusammen bilden das einige Volk, die natur- und gottgewollte Gemeinschaft von Menschen gleichen Blutes und gleichen Geistes (Bild 9). Alles, was das Volk gemeinsam besitzt und gemeinsam empfindet, ist das Volkstum, „die Gesamtheit der Kräfte und Triebe,

der Empfindungen und der Gedanken, die unser ureigenstes Wesen ausmachen, die das Rassenhafte unseres Volkes offenbaren, die unser Arteigenes sind, das, was uns im Blute liegt, unsere Erbmasse“[1]), die unser Schicksal bestimmt. Volkstum ist etwas Angeborenes, nicht Angenommenes, Ererbtes, nicht Erworbenes. Weder durch die Erlernung und den Gebrauch der deutschen Sprache, noch durch höhere Schulbildung oder akademisches Studium kann der Jude ein Deutscher werden; ihm fehlt die Deutschblütigkeit, die deutsche Wesenheit, der im Blute liegende und daher angeborene deutsche Geist und Charakter! (Bild 10.) Mit Recht sagt Reinhardt[2]): „Wie es unmöglich ist, aus einem deutsch geborenen Menschen einen Juden zu machen, so unmöglich ist es, aus einem Juden einen Deutschen zu machen.“ „Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß ein Jude nicht Angehöriger des deutschen Volkes sein kann.“

Bild 11. Ein Jude in der Alpentracht wirkt ebenso lächerlich und stilwidrig wie eine maurische Synagoge in einem gotischen Gotteshaus. (Seite 20.)

Alle Kultur geht vom Volke aus, sie ist dessen Wesensoffenbarung, blut- und bodengebunden. Echtes Deutschtum drückt sich am unverfälschtesten im Brauchtum, in den Sitten und im Liede aus. Deshalb wirkt der Jude lächerlich, wenn er die Alpentracht anzieht, die ihm nun seit Mitte Juni 1938 verboten ist (Bild 11). Er versteht unsere germanische Sittenreinheit nicht und kann deutsche Volkslieder nicht singen. Im Liede wurde niemals der Staat gepriesen, wohl aber das Volk verherrlicht, dessen Helden für Ehr' und Ruhm des Volkes stets freudig in den Tod gegangen sind. Volk ist eben nicht das kurzfristige künstliche Menschenwerk, wie der Staat, sondern die einzigartige und ewige Schöpfung des Weltenmeisters, die in die Jahrtausende zurückreicht und Jahrtausende Bestand haben wird, wenn die Angehörigen dieser unsterblichen Gemeinschaft nicht die Gesetze der Welt und Natur mißachten. Die Zugehörigkeit zum deutschen Volke ist eine Gnade des Schicksals, die uns in die Wiege gelegt wurde (Bild 12). Nur der verdient diese Gnade, der die daraus sich ergebende Verteidigungspflicht auch erfüllt: Unverminderte Weitergabe aller Erbgüter an Raum und Rasse an das kommende Geschlecht und pflichtgemäße Abwehr jeder Überfremdung, das ist das sittliche Lebensgesetz für jeden Deutschen, durch das das ewige Leben seines

[1]) Fehrle, S. 1.
[2]) „Vom Wesen der Volksgemeinschaft das Wesen des Volkes“, S. 13.

angestammten Volkes gesichert erscheint. Die Gefahr der Überfremdung kann eine zweifache sein: Einerseits Preisgabe des Raumes, der Sprache und der eigenen Kulturgüter, andererseits Verfälschung des Blutes und damit Veränderung des Geistes.

Als Kirche und Staat das Lateinische zur Sprache der Gebildeten erhoben, war unsere Muttersprache als „barbarisch" verachtet! Ein Luther gab uns das deutsche Sprachbewußtsein wieder. Als durch westische Einflüsse auch unsere Vornehmen die französische Sprache als ihre Umgangssprache pflegten, mußten die Freiheitskriege die fremde Tünche und den welschen Plunder beseitigen und unserem Volke die soldatische und geistige Freiheit und Einheit wiederbringen.

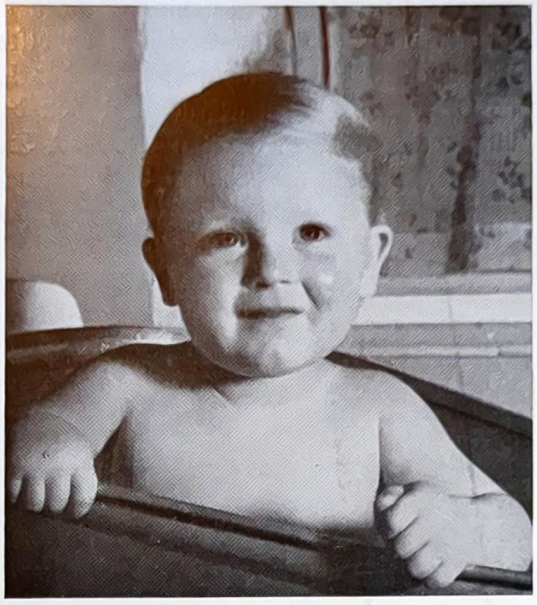

Bild 12. Die Freude am deutschen Kinde, das ist der ewige Lebenswille unseres Volkes. (Seite 20.)

Und als im dritten (dem größten) Zersetzungsprozeß ein asiatisches Rassengemengsel, die Juden, uns zwar die Sprache beließen, aber das Blut verpesteten und den deutschen Geist mit den Irrlehren des Liberalismus, der Demokratie und des Bolschewismus vergifteten, da erstand uns in Adolf Hitler der Retter in der Not und schuf den Nationalsozialismus als kraftvollste Gegenbewegung, die uns die deutsche Wiedergeburt im 20. Jahrhundert ermöglichte. Zum ersten Male in der deutschen Geschichte wurde nicht nur die sprachliche und kulturelle Erneuerung gepredigt, sondern die Reinigung und Reinerhaltung des deutschen Blutes zum grundlegenden Lebensgesetz für Volk und Staat erhoben. Aus dem weder blut- noch bodengebundenen „Untertanentum" und „Patriotismus" wurde bluddurchpulstes deutsches Volkstum, volksbewußte Vaterlandsliebe. Nun gibt es keine trennenden Königreiche und Länder mehr, keine dünkelhafte Oberschichte und klassenbewußte Unterschichte, keine sich gegenseitig beschimpfenden Parteien und keine sich bekämpfenden Bekenntnisse mehr, sondern nur mehr ein einiges, artstolzes und blutbewußtes deutsches Volk. Ausgangspunkt aller staatlichen Maßnahmen ist nicht mehr der Untertan als Einzelmensch, sondern das Volk als lebendiger Organismus. Alles Leben und Regen, alles Denken und Fühlen, alles Lieben und Hassen, alles Entbehren und Genießen, alles Ahnen und Glauben, alles Schöpferische und Zeugende dient nur dieser allumfassenden Gemeinschaft „Volk".

Dieser göttliche Begriff „Volk" war der Kirche ebenso fremd wie den Herrschern. Jene schwärmte von „einem Hirten und einer Herde" als Summe aller getauften menschlichen Lebewesen, unabhängig von Volk und Rasse, von Blut und Boden. Sie träumte bis in die Gegenwart von einer „katholischen Rasse", die es nie gab, nie geben wird. Die Landesfürsten wieder wollten möglichst viele Untertanen haben, die möglichst hohe Steuern zahlen. „Vornehme" reiche Juden waren ihnen lieber als der arme „Pöbel", ihre eigenen Volksgenossen; denn erstere zahlten hohe „Judensteuern", letztere mußte die Staatskasse erhalten.

Auf dieses rein konfessionelle Denken der Kirche einerseits und auf das bloß fiskalische Handeln des Staates andererseits muß besonders hingewiesen werden, denn diese groben Denkfehler sind die Hauptquellen für das tausendjährige Unglück, das das Judentum über das Ostmarkdeutschtum gebracht und von dem es nun durch den Nationalsozialismus endgültig und für immer befreit werden soll. In rassischer Ahnungslosigkeit vergiftete man durch zwangsweise oder „freiwillige" Judentaufen Jahrhunderte hindurch das beste deutsche Blut, nützte weder dem Landesfürstentum noch der Kirche, sondern zersetzte beide. Man wußte

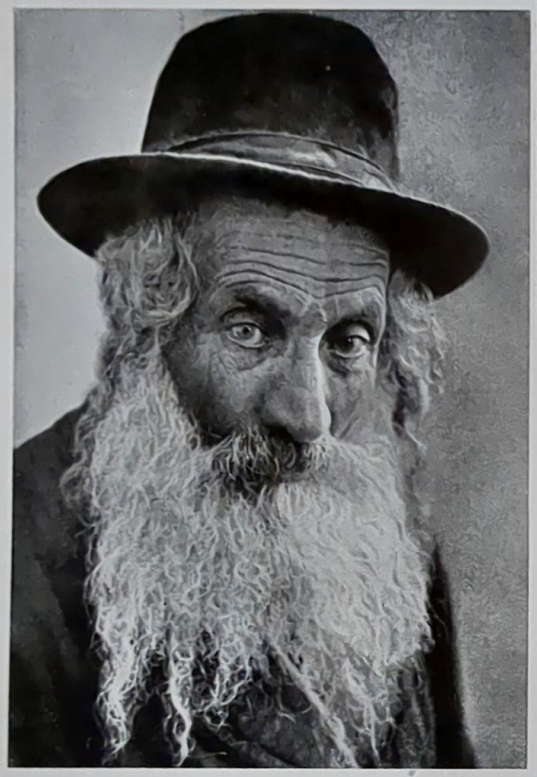

Bild 13. Galizischer Jude.

Bild 14. Deutscher Mann.

Es gibt keine „Menschheitsrasse", sondern nur rassisch bedingte Volkheiten.
Die Teufelslehre von der „Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlitz trägt", entweiht heiliges deutsches Bluterbe zum fluchbeladener Rassenchaos jüdischen Untermenschentums. (Seite 23.)

nichts vom rassisch bedingten Volksgeist, von dem mit der Rasse verbundenen Schicksal und Erbe. Volk und Blut war in höchster Not und Gefahr, denn wir waren am besten Wege, besonders in den höheren Schichten, in der jüdischen Bastardierung zu versinken. Fast wären wir an dieser ewigen Frage der Reinerhaltung oder Nichtreinerhaltung unseres Blutes gescheitert, denn „die Blutvermischung und das dadurch bedingte Sinken des Rassenniveaus ist die alleinige Ursache des Absterbens aller Kulturen"[1]). Jahrhunderte hindurch stand man der von Gott geschaffenen und daher göttlich gewollten Volksgemeinschaft ebenso ahnungslos gegenüber wie ihren einzelnen Elementen, dem ewigen Blutstrom, der unauslöschlichen Sprache, dem altererbten Väterboden und der von der grauen Vorzeit bis in

[1]) Mein Kampf, S. 324.

die Gegenwart alle Glieder des einen und einzigen Volkes umschließenden gemeinsamen Geschichte. Von Jahrhundert zu Jahrhundert untergrub man dieses naturechte Lebens- und Gemeinschaftsgefühl und betete den leeren, öden und bloß gedachten Begriff „Menschheit" oder „Christenheit" an, trotzdem dieser und jener jede sichtbare, hörbare und geschichtliche Einheit fehlt, denn trotz aller Taufe gibt es weder heute noch wird es jemals einen menschlichen oder christlichen Einheitstyp geben (Bild 13 u. 14), sondern nur einen Rassentyp; es gibt keine Menschheitssprache, sondern nur eine Volkssprache, keine Menschheitsgeschichte, sondern nur eine Volksgeschichte. Nicht der Menschheit gehört die Erde, sondern den einzelnen Völkern, denen das Schicksal größere und kleinere, fruchtbare und öde, ebene und bergige Gebiete mit fest umrissenen Grenzen gab.

Wie im Tierreich hat die Natur auch im Reich der Menschen verschiedene Arten und Rassen geschaffen und ihnen bestimmte Teile der Erde für ihr Leben und Streben zugewiesen. Es wäre daher frevelhafter Aufstand gegen die göttliche Weltordnung und Vorsehung, die so verschieden gearteten Völker in einem blut- und raumlosen Völkerbrei, in einem kulturlosen Chaos untergehen lassen zu wollen. Es war und konnte nie des Schöpfers Wille sein, auf diese Erde Bastarde zu setzen, sondern die durch Art und Rasse verschiedenen und getrennten Völker zu schaffen und zu erhalten. Auch der größte Menschenfeind wird sein eigenes Kind am meisten lieben und so muß auch der treue Sohn seines Volkes diesem in erster Linie dienen. Das Weltall kann mit einem Garten verglichen werden, der um so schöner ist, je prachtvoller jeder einzelne Baum in seiner Art erblüht. Der Garten der Menschheit wird eine Wüste, wenn alle Völker im Rassenchaos ersticken, ein irdisches Paradies, wenn jedes einzelne Volk in seiner Art nach seinem Gesetze wächst und wirkt. Mitleidslos und unerbittlich ist die Natur bei Versündigung gegen ihre Gebote. Die Ursache aller Gefahren, die unser Volk in seinem innersten Wesen bedrohten, war die Mißachtung der Gesetze der Natur. Es wäre dem Tode verfallen, wenn es nicht durch den Nationalsozialismus in zwölfter Stunde zur Treue gegen Gott und die Natur zurückgebracht worden wäre!

So klar und unzweideutig uns heute der blutgebundene Begriff „Volk" erscheint, so unklar und vieldeutig ist er besonders im letzten Jahrhundert gewesen und bei fast allen Völkern der Erde noch heute. Sowohl der „liberalen" und „demokratischen" Welt als auch der marxistischen sind die Begriffe von Abstammung, Blut, Volk und Rasse bis heute spanische Dörfer geblieben. Wenn in diesen weltfremden Kreisen von „Volk" gesprochen wird, so handelt es sich nicht um den blutdurchströmten Volksbegriff, sondern um das blutlose Wort „Bevölkerung", zu der alle jene gehören, die innerhalb eines bestimmten Staatsgebietes ein menschliches Antlitz tragen. Diese drei Geistesrichtungen leben noch von der Weisheit der französischen Revolution, „der Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlitz trägt". Sie leugnen das Vorhandensein von menschlichen Rassen und deren Ungleichheiten, obwohl ihre nichtjüdischen Vertreter in ihrem Ehrgefühl stets tief verletzt sich fühlen, wenn man sie mit Juden oder Negern, mit Hottentotten oder Buschmännern auf eine Stufe stellt. Blut ist eben nun einmal ein besonderer Saft und die überragende Bedeutung des Bluterbes können heute nur mehr geistig Unbemittelte und Ungebildete leugnen. Durch die Vererbungslehre ist nun einmal eindeutig erwiesen, daß es keine „Vererbung" erworbener Eigenschaften von Geschlecht zu Geschlecht gibt, sondern daß das rassische Erbgut durch die Huld des Schicksals dem Menschen schon angeboren ist (Bild 15 u. 16). Was in grauer Vergangenheit im Blutstrom und der Rassenseele unserer Ahnen lebendig war, offenbart sich auch heute wieder in gleicher Kraft und Stärke beim Gegenwartsgeschlecht.

Schon im Jahre 1921 legte der österreichische Verwaltungsgerichtshof den Begriff „Rasse“ im nationalsozialistischen Sinne eindeutig fest: „Sie (die Rasse) ist eine dem Menschen angestammte, innewohnende, durch physische und psychische Momente bestimmte Eigenart dauernden Charakters, ein ihm anhaftender Zustand, der nicht nach Belieben verändert werden kann.“[1])

Damit wurde auf deutschem Boden erstmalig von einem staatlichen Gerichte in der Nachkriegszeit die Ewigkeit des Rassencharakters und der Rassenwerte im Menschen festgelegt. Niemals können sie vom Bekenntnis abhängen, sondern einzig und allein von dem

Bild 15. Deutsche Frau.

Bild 16. Jüdische Frau.

Nichts schändet den hohen Begriff der deutschen Ehre mehr, als der aus geldlichen Beweggründen gewählte rassenfremde Ehepartner, auch wenn er getauft wurde. (Seite 23.)

glückhaften Hineingeborensein in eine schon im Mutterleib bestimmte Volks-, Bluts- und Schicksalsgemeinschaft. Diese rassischen Werte in unserem Volke unverfälscht und lebendig zu erhalten und durch fremde Unwerte nicht zerstören zu lassen, ist der Ursinn des Rassegedankens und der im Dritten Reiche geschaffenen Rassengesetze. Volk ist nicht ein zusammengewürfelter Völkerbrei, ein rassenchaotisches Menschengemengsel, sondern die in Jahrhunderten entstandene und natürlich gewachsene Gemeinschaft des Blutes, aus der immer wieder der gleiche Geist und Charakter des gleichen Volkes geboren wird. Es war die schicksalhafte Sendung des Nationalsozialismus im 20. Jahrhundert, daß er die durch fremde Geistesströmungen fast erstickte deutsche Rassenseele wieder wachgerufen und an die Stimme des Blutes machtvoll erinnert hatte. Erst durch diese Erinnerung an das gemeinsame

[1]) Verwaltungsgerichtshofentscheid vom 9. VI. 1921, Zahl 2973 aus 1921.

Blutgewissen konnte die Loslösung des deutschen Arbeiters von der rassenfremden jüdisch-marxistischen Führung und seine Wiedereingliederung in die deutsche Bluts- und Schicksalsgemeinschaft erfolgen. Denn er erkannte, daß er nicht mit Juden, sondern nur mit allen deutschen Volksgenossen auf Gedeih und Verderb verbunden ist. Durch die Erkenntnis des Bürgers, daß nicht das Gold das höchste Gut auf dieser Welt ist, sondern das deutsche Blut, war auch dieser reif, sich vom reichen und gebildeten Judentum loszusagen und mit dem ärmsten deutschen Volksbruder zu verbinden, ist er doch Blut von unserem Blute, Geist von unserem Geiste, gebietet uns doch ein ehernes Naturgesetz: „Gleiches Blut gehört in ein gemeinsames Reich.“[1])

Bild 17. Anteil am ewigen Leben eines Volkes haben wir nur durch das Kind. (Seite 25.)

Das einfache und doch so folgenschwere Grundgesetz des erwachten deutschen Volkes lautet: Rasse und Blut sind die allein volkbestimmenden Faktoren!

Mit deutschem Blute Deutscher! Mit jüdischem Blute Jude! In diesem Sinne verfolgt die nationalsozialistische Rassenpolitik eine zweifache Aufgabe: In positiver Richtung die sorgsame Pflege, Auslese und möglichste Vermehrung des guten deutschen Rassengutes. In negativer Hinsicht die Verringerung bzw. Ausmerzung des ins deutsche Volk eingeschlichenen Judenblutes.

„Rasse“ ist heute nicht so sehr eine wissenschaftliche Begriffsbestimmung als eine verpflichtende Weltanschauung. Nur auf dem Boden des gemeinsamen und reinen Blutes kann die Einheit von Leib und Seele entstehen, denn „Seele bedeutet Rasse, von innen gesehen, und umgekehrt ist die Rasse die Außenseite der Seele“[2]). Rasse ist von Gott gegebene Größe, der ewige Sinn des Blutes, der das Erbgut trägt. Nur durch die Einheit von innerem Charakter und äußerer Erscheinung kann jener heilige Volksgeist lebendig werden, der jeden Angehörigen zum pflichtgetreuen Hüter und Verteidiger der Nation erzieht. Das ewige Leben des Volkes kann nur durch Reinerhaltung und Weitergabe von Blut und Erbmasse gesichert werden. „Alle großen Kulturen der Vergangenheit gingen nur zugrunde, weil die ursprünglich schöpferische Rasse an Blutsvergiftung abstarb.“[3]) Als verantwortungsbewußter Soldat steht der art- und blutstolze deutsche Mensch nicht nur im Kriege an der Waffenfront, sondern auch im Frieden an der biologischen Front seines Volkes, wo er ebensowenig fahnenflüchtig sein darf wie im Schützengraben, denn er will nicht nur für sein Vaterland sterben, sondern auch für sein Volk durch sein Kind weiterleben (Bild 17)[4]):

„Dein Leben lebst du nicht auf eigene Hand,
Du bist ein Glied von Volk und Vaterland!“

So offenbart sich die heilige Urkraft der deutschen Rassenseele, der Mythos des Blutes in einem Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung: Ein zusammengebrochenes, geknechtetes

[1]) A. Hitler, S. 1.
[2]) Rosenberg, „Mythus und Rasse“, in „Was ist Rasse?“ von Charlotte Köhn-Behrens, S. 103.
[3]) A. Hitler, S. 316.
[4]) Dr. Gütt, Dienst an der Rasse als Aufgabe der Staatspolitik, S. 26.

und verführtes Volk erhebt sich trotz größter Not und furchtbarster Zerrissenheit aus einer rassenchaotischen Geisteswelt, findet zum Rassensinn, zu einer verschworenen Blut- und Schicksalsgemeinschaft wieder zurück und wird zum Trotze und zur Verwunderung der erstaunten Welt eine vom reinsten Idealismus erfüllte, unzerreißbare und unzerstörbare Einheit wieder!

Aus schwärmerischen, volkslosen „Proletariern" und instinktlosen „Staatsbürgern" wurden blutbewußte und rassestolze deutsche Volksgenossen, die nun die Urkräfte und Urrechte ihrer Nation erkannten und aus der Abtrünnigkeit vom Volke zum treuesten Volksdienst reuig zurückkehrten.

Freudig bekannten sie sich wieder zum Dreiklang der von Rassentum erfüllten Weltanschauung: Ahnenehrfurcht, Aufzuchtwille und Familiensinn! Sie gehen zu den Gräbern ihrer Vorfahren und forschen in den Taufbüchern nach ihrem Kommen, Leben und Gehen. Sie fühlen wieder, daß ihr Leben nicht bloß auf die Dauer ihres Körpers wirkt, sondern daß sie durch das gesunde Kind Gegenwart mit Zukunft verbinden und so Anteil haben an dem ewigen Leben ihres Volkes. Ehe ist für sie nicht mehr eine von Rasse unabhängige selbstsüchtige erotische Liebes- und Leibesgemeinschaft, sondern der heilige Bund zweier für ein artgleiches Drittes, das Kind, ein Ebenbild unserer Vorfahren, der Stammherr unserer Nachfahren. Sie sehen in der Familie die Keimzelle des neuen Staates und wiedergeborenen Volkes und sind treue Schützer von Heim und Hof. „Nicht für den Machthunger einzelner, nicht für dynastische Belange, nicht für Geld, nicht für Einzelinteressen, nicht für Klassen und Stände, nicht für fremde Mächte stehen wir mit dem eigenen Schicksal gerade, nein, wir alle sind nur einem eingeschworen, und das ist unser Volk."[1]) Das hat wahrlich nichts mit „Rassenmaterialismus" oder „Rassenhaß" zu tun, sondern ist heilige Volksverbundenheit und Blutsverwandtschaft zwischen den Raum-, Schicksals-, und Lebensgenossen einer großen und stolzen Nation.

Das Selbstbewußtwerden europäischen Rassentums deutscher Verkörperung, das ist innerstes Erwachen unserer Gegenwart, jene Kraft der Seele, die nichts anderes will als sich selbst darstellen im festen Glauben, auf diese Weise das Wertvollste zu schaffen, dessen sie fähig ist. Nach jahrhundertelanger Verleugnung der ewigen Natur gliedert sich die völkische, die nationalsozialistische Bewegung wieder bewußt ein in die Gesetzmäßigkeit des ewigen Lebensprozesses. Dieses Bewußtsein gibt ihr die Kraft und den Glauben"[2]).

In dieses rassisch-erwachte und daher blutsmäßig geeinigte Volk wurde nun über die Nacht auch das Ostmarkdeutschtum eingegliedert, das nach langen Jahren der Blutsünde und Rassenschande endlich wieder seine Blutehre und seinen Rassenstolz gefunden hat und nun heimkehrte in das Reich deutscher Sehnsucht:

Hoch über einen deutschen Dom,
Soll Gottes Sonne wieder scheinen.

---

[1]) Gauleiter Bürckel vor den Auslanddeutschen am 31. VIII. 1938 in Stuttgart.

[2]) Alfred Rosenberg, Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP, S. 15.

Staatszweck und Religionssinn.

„Der Staat ist ein Mittel zum Zweck. Sein Zweck liegt in der Erhaltung und Förderung einer Gemeinschaft physisch und seelisch gleichartiger Lebewesen". A. Hitler, „Mein Kampf", S. 433.

„In dem Augenblick, wo von Deutschland gesprochen und für die gesamte Nation eingetreten wird, haben Konfessionen, kirchlich-weltanschauliche Gegensätze zu verschwinden". Alfred Rosenberg, Nationalsozialismus, Religion und Kultur, S. 5.

Aus der klaren Erkenntnis, daß das Volk eine natur- und gottgewollte Blut- und Schicksalsgemeinschaft ist, ergibt sich sein Höchstwert und seine Überordnung über den Staat, der dem Volke zu dienen hat. Im Zeitalter des Liberalismus war der Staat eine mehr oder weniger freiwillige und vertragsmäßige Zusammenfassung von Menschen unter einer Regierungsgewalt, ohne Rücksicht auf Volk und Rasse. Später strebte man wenigstens einen sprachlich oder konfessionell einheitlichen Staat an. Solange der Staat aber nicht dem ewigen Volke dient, ist er nur ein schlechtes Menschenwerk und hat ebensowenig Ewigkeitsdauer wie die Dynastien und Regierungen, die ihn oft entgegen seiner natürlichen Bestimmung schufen. Weder der Staat an sich, noch die Herrscherhäuser und Staatsleitungen haben einen Selbstzweck, sie alle sind bloß Mittel zum Zweck: Dienst am Höchsten in dieser Welt, an der Volksgemeinschaft! Je mehr sich Landesfürsten und Staatslenker von dieser natürlichen Aufgabe entfernen, um so früher werden sie entfernt werden. Je mehr sie sich dem Volkstum und Volksdienste nähern, um so länger sichert der Ewigkeitswert des Volkes auch den Bestand des Staates. Nicht der Staat schafft das Volk, sein Bluterbe, seine Sprache und Kultur, sondern das Volk gründet den Staat und gibt ihm das seinem Blute und Geiste gemäße Gepräge. Vom Volk empfängt der Staat die Sprache und die Kulturwerte, denn erst war das Volk mit seinem Blute, seiner Sprache und seinem Rechte, dann kam der Staat mit seinem Gesetze. Staat ist bloß die rechtliche Rüstung, mit der ein Volk in den Jahrhunderten durch die Welt schreitet. Wird sie zur Zwangsjacke, so sprengt das Volk eines Tages die widernatürlichen Fesseln und legt ein neues Kleid an, das seinem Lebensstil und seiner Wesensart angepaßt ist. Der Staat hat stets die Volksrechte und Naturgesetze zu achten. Nötigt er dem Volke unnatürliche und wesensfremde Gesetze

Bild 18. Kaiser Josef II. verdanken wir das Toleranzpatent (2. Januar 1782), den Ausgangspunkt der Judenherrschaft in der Neuzeit. (Seite 28.)

auf oder will er gegen das Volk und sein natürliches Empfinden herrschen, so steht das Volk früher oder später gegen den Staat auf und wirft ihn über Bord, denn urwüchsiger und dauerhafter als die menschliche Staatsmacht ist die Volkskraft, deren Lebensquelle eine göttliche ist.

So brachen früher oder später alle Staaten und Herrscherhäuser zusammen, die es wagten, den Staatsbegriff oder den dynastischen Gedanken über den Volksgedanken zu erheben. Geradezu klassische Beispiele in der Geschichte sind hiefür die österr.-ungar. Monarchie und das Dollfuß-Österreich. Um die Mißerfolge der österreichischen Judenpolitik richtig verstehen zu können, sei eine kurze staatspolitische Betrachtung vorausgeschickt.

Bild 19. Dem Rheinländer Fürst Clemens Wenzel Metternich galt der „österreichische Staat", der Dienst beim habsburgischen Herrscherhaus und das Gleichgewicht in Europa mehr als die Einheit des deutschen Volkes und Reiches. (Seite 28.) (Gemälde Lawrence.)

Schon in der Regierungszeit Josefs II. (Bild 18) traten die nichtdeutschen Stämme als dauernder Störungsfaktor auf. Noch beachtete er das ewige Baugesetz: „Der Staat hat dem Volke zu dienen", er wollte ein deutsches Österreich schaffen, war der Führer des deutschen Widerstandes gegen den aufkeimenden „österreichischen Menschen", er wollte die einheitliche deutsche Staatssprache, ja sogar die Nationalkirche. Aber seine Vorstellung war blutleer und rassenlos.

Er glaubte, durch die Gemeinschaftsschule Juden ebenso „germanisieren" zu können wie die anderen Völker. Diese Zeit war vorbei, das Volksgefühl der Nichtdeutschen war schon erwacht. So mußte der Staat im Völkerchaos „lavieren" und „fortwursteln" und konnte nicht mehr einem Volkstum dienen. Jedes Volk wollte seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit, der unvermeidliche Zusammenbruch des völkerchaotischen Habsburgerreiches, das die dynastische Idee nun höher stellen wollte als die des Volkes, war nur mehr eine Frage der Zeit. Als Kaiser Franz über Befehl Napoleons die Kaiserkrone des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation niederlegen mußte, ging der tiefe Riß auch durch die Brust vieler Österreicher und sie lebten in Zwiespalt zwischen Volk und Staat, Reich und Monarchie, großdeutschem Vaterland und österreichischem Herrscherhaus.

Die folgende Absperrung des deutschen Österreich von der gesamtdeutschen Entwicklung brachte allmählich ein künstlich gezüchtetes, daher widernatürliches Überwiegen des österreichischen Staatsgefühls über das deutsche Volksgefühl. Die Sprache Lessings wurde immer mehr eine fremde, das Wienerische die österreichische „Hofsprache". Wollten die Romantiker Wien noch zur geistig führenden Stadt der Deutschen machen, träumten davon noch Kleist und Körner, Raimund und Nestroy, Stadion und Gentz, so war gerade der Rheinländer Metternich (Bild 19) dem österreichischen Staats- und Dynastiegedanken schon vollständig verfallen. Selbst

Grillparzer quälte der tragische Zwiespalt zwischen österreichischem Staatsbeamten und deutschem Volksdiener. Aus deutschen Volksbürgern wurden gemeinsam mit Juden „Staatsbürger“, die zusammen das „Staatsvolk“ bildeten, nicht mehr eine Gemeinschaft von Menschen, verbunden durch gleiches Blut und gemeinsame Abstammung, sondern die zufällig im österreichischen Staate geborenen Menschen verschiedenen Volkstums, verschiedener Sprache und Abstammung. Ohne das deutsche Volk war der österreichische Stamm zu schwach, um dem Staate auf die Dauer das deutsche Gepräge siegreich zu bewahren. Bei der Schillerfeier 1859, bei den Siegeszügen der deutschen Armee 1870/71, in den Badenitagen, bei den Kämpfen Schönerers und während der Gewaltherrschaft Dollfuß' und Schuschniggs konnte die ganze Welt den Schmerzensschrei eines in einem Völkerchaos bzw. separatistischem Kleinstaate zum Untergang geweihten, aber heldisch ringenden deutschen Volksstammes laut vernehmen. Um leben zu können, mußten die deutschen Dichter und Schriftsteller der Ostmark Staatsbeamte werden, konnten aber als solche wieder nicht schreiben, wie es ihnen ums Herz war. Nur die Musik konnte von hier aus der Welt laut das Leid der gequälten deutschen Seele verkünden.

„Aber in diesen Spalt, der Gebildete und Volk trennte, schob sich jemand anderer ein, der zum zweiten Male im Jahre 1670 vertrieben, als Geldgeber des Hofes und als Armeelieferant in aller Stille wieder zurückgekehrt und zu viel Geld gekommen war, der Jude. So wie sich die Juden in der gleichen Zeit in Berlin zwischen Aufklärung und Romantik eindrängten, zogen sie hier zwischen Josefinern der Inneren Stadt und dem Volk der Vorstädte ein, um von da aus zuerst geistigen Zwischenhandel zu treiben und dann allmählich über die Zeitungen den ganzen Bereich der Kunst und fast den ganzen Handel in ihre Hände zu bekommen. Der „Lessing“ Österreichs, Josef „Edler von“ Sonnenfels, dessen Standbild zwischen Baden-

Bild 20. Thron und Altar machten aus dem Juden Josef Wiener, dem Enkelkind eines Berliner Rabbiners, den geadelten und christlichen „Hofrat“ und Universitätsrektor „von Sonnenfels“, dem Denkmäler, Büsten und Straßen in Wien gewidmet wurden. (Seite 30.)

Neues
Wiener Journal
Herausgeber: Lippowitz & Co.
Nr. 14.660 Wien, Donnerstag, 13. September 1934 42. Jahrgang
Völkerbund huldigt Dr. Dollfuß' Gedächtnis.
Staatsfeinde erhalten keine Subventionen.
Hinter den Kulissen von Genf.

Bild 21. In der Ostmark des Reiches feierte zur Systemzeit die liberale Judenpresse die verbrecherische Einkreisungspolitik der Erzfeinde des deutschen Volkes als „Schuschniggs Erfolg“ in Genf! (Der Ring ums Dritte Reich schließt sich!) (Seite 31.)

bergern und Türkenverteidigern Wiens noch heute vor dem Rathaus steht (Bild 20), dessen, aus einer Berliner Rabbinerfamilie stammender Vater 1735 noch Schmeyr Lipmann, 1745 schon Alois Wiener und endlich nach seiner Nobilitierung „von Sonnenfels“ geheißen hatte, war der Stammvater jener zahlreichen Assimilanten, die neben den immer neu zuwandernden Juden aus dem Osten das Gesicht der Bevölkerung so verwischt haben[1]).

In dieser geistigen und seelischen Verfassung, die ihren Schatten schon in der Vorkriegszeit vorauswarf, stolperte die Doppelmonarchie in den Weltkrieg hinein und er endigte mit ihrem Zerfall. Aus dem zusammengewürfelten und künstlich zusammengehaltenen „Staatsvolk“ wurden natürliche Volksstaaten. Deutschösterreich wurde durch Verfassungsgesetz „ein Bestandteil der deutschen Republik“, mußte aber über Befehl seiner Feinde seine „Unabhängigkeit und Selbständigkeit“, die Schuschnigg wieder zum Staatsideal erhob, widerwillig anerkennen.

Und als 1933 das Deutsche Reich erwachte, der nun staatlich verankerte Rassegedanke die Blutsgemeinschaft aller Deutschen schuf und das jüdische Fremdvolk aus dieser Gemeinschaft ausschloß, da versuchte in der Ostmark ein volkenfremdeter Führerklüngel durch Eidbruch und Verrat den Willen der Feinde zu vollstrecken, den Zwiespalt im deutschen Raume zu vollziehen und in widernatürlicher Weise einen „zweiten deutschen Staat“ den Ostmarkdeutschen aufzuzwingen, nur um die österreichischen Juden vor einer gemeinsamen Rassengesetzgebung zu bewahren und statt der Einheit des deutschen Volkes dem Hause Habsburg von Judas Gnaden fromme Untertanen zuzuführen.

Obwohl Dollfuß und Schuschnigg einst durch die Schule der ostmärkischen Studentenschaft gegangen und noch um 1919 sowohl judengegnerisch als auch deutsch eingestellt waren, ja ihre Partei sogar einen „Judenpunkt“ im Programm hatte und zur Zeit der Wahlen in der Nachkriegszeit „in Antisemitismus machte“, verrieten sie 1933, nur um sich an der Macht zu erhalten, diese ihre ursprüngliche Gesinnung und verfielen in die schwärzeste Ideenwelt habsburgischer Hausmachtpolitik und jüdischer Weltherrschaftspläne. Der deutsche Blutsbruder jenseits der Grenze war für sie wieder lästiger Ausländer und der verkommenste Inlandjude geliebter Staatsgenosse. Der grundlegende Unterschied zwischen deutschen Volksbürgern unabhängig von der Staatsangehörigkeit und österreichischen Staatsbürgern unabhängig von der Volkszugehörigkeit scheint an die Vertreter dieses Systems zu hohe Ansprüche an logischem Denken und völkischem Fühlen gestellt zu haben.

Daß es sich aber hiebei nicht bloß um einen „zweiten deutschen Staat“ handelte, der bloß eine vom Reich verschiedene „Schattierung“ des Deutschtums darstellt, sondern um ein

[1]) Bruno Brehm, Wien, die Grenzstadt im deutschen Osten, S. 42/43.

feindliches Antideutschland, um die Umwandlung der Ostmark des Reiches in eine Westmark der Feindstaaten, verkündete laut und vernehmlich eine führende Wiener Judenzeitung (N. Wr. Journal) kurz nach der Erschießung Dollfuß'. Sie schrieb schon am 13. Sept. 1934: „Schuschniggs Erfolg" (in Genf) — „Der Ring ums Dritte Reich schließt sich"! (Bild 21.)

Gleichzeitig wurde Österreich zum „letzten Hort deutschen Rechtes" erhoben! So wurde in der einstigen Ostmark des Reiches die Vollendung der verbrecherischen Einkreisungspolitik des Feindbundes gegen das deutsche Volk als staatspolitischer „Erfolg" eines „christlich-deutschen Staates" öffentlich gefeiert! Welche Verirrung und Verkehrung des natürlichen Zweckes eines deutschen Staates!

Wer die urgewaltigen Lebenskräfte des Volkstums kennt, wußte, daß auch dieser letzte krampfartige Versuch, das deutsche Volk in Österreich einem künstlichen sonderbündlerischen und deutschfeindlichen Staatsgedanken zu unterwerfen, Verräter am eigenen Volke zu werden, noch schmählicher enden mußte, als der Zerfall der Doppelmonarchie. „Der völkische Gedanke ist die Weltanschauung des 20. Jahrhunderts. Denn die Völker lassen sich nicht mehr unter die Zwangsjacke einer artfremden Staatsidee zwingen." Darin liegt ja das Geheimnis der unerschöpflichen Kraft des Nationalsozialismus, daß er die Staatsidee der Volksgemeinschaft restlos untergeordnet hat und daß all sein Sinnen und Sorgen der Freiheit und Ehre des deutschen Volkes gehört. Nur weil jedem Deutschen die Einheit des Volkes als natürliches und unabänderliches Lebensgesetz wieder in Fleisch und Blut übergegangen ist, konnte das Großdeutsche Reich wie durch ein Wunder über Nacht entstehen. Denn auch in der Ostmark verstummte trotz Terror und Vergewaltigung nie die untrügliche Stimme des Blutes. Sie wurde durch die Atherwellen des Reiches und die illegale Aufklärung des Volkes immer lebendiger. Immer klarer erkannte man, daß weder die Vereinigung aller Völker unter Thron und Altar in der Zeit der dynastischen Herrschaft, noch viel weniger das gegen den Volkswillen begründete Bündnis von Staat, Kirche und Finanzwelt in der Systemzeit der Idealzustand sein kann, sondern nur die Einheit von Volk und Staat. Der Grundgedanke vom Wesen und Sein des Staates, wie ihn Adolf Hitler prägte, wurde durch die Stimme des Blutes immer mehr Gemeingut aller Ostmarkdeutschen: „Wir, als Arier, vermögen uns unter einem Staate also nur den lebendigen Organismus eines Volkstums vorzustellen, der die Erhaltung dieses Volkstums nicht nur sichert, sondern es durch Weiterbildung seiner geistigen und ideellen Fähigkeiten zur höchsten Freiheit führt"[1]). So ward auch die Ostmark innerlich reif für die Befreiung von einer unrechtmäßigen und undeutschen Zwangsherrschaft und für die natürliche Wiedervereinigung mit dem großen deutschen Volk und Reich. Nur in diesem äußeren und inneren geschichtlichen Werdegang und in den ewigen Kräften des Volkstums liegt das Geheimnis, daß sich der deutschösterreichische Volksstamm 1938 nach einer fast 100jährigen Eigenstaatlichkeit nach all diesen Verirrungen so urplötzlich einmütig zum deutschen Volk und seinem einzigen Staate bekannte.

Das politische Gesetz der Kraftgewinnung durch Zusammenballung aller Kräfte ist ein Wesenszug der auf die ewige Volksgemeinschaft hinzielenden deutschen Freiheitsbewegung. Nur eine natürliche und sinnvolle Entwicklung nach innen ermöglichte erst den geschlossenen und erfolgreichen Einsatz nach außen. Im ehernen Gesetz der Gleichartigkeit von Volk,

[1]) A. Hitler, S. 434.

Staat und Führung verbürgt die Partei auch deren Einheit in Gegenwart und Zukunft. Das Gesetz des Willens umschließt die Notwendigkeit der Politisierung des ganzen Volkes ebenso wie das Führerprinzip als Hauptquelle der politischen Willensbildung. In dieser Verkörperung des politischen Willens liegt das letzte Geheimnis der Bewegung und das Mysterium der Leistung, durch das der Anspruch auf die Gesamtführung des Volkes im Staatsleben ebenso wie im Schulwesen rechtlich und moralisch gerechtfertigt ist.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich auch die Stellung des nationalsozialistischen Staates zu den einzelnen Bekenntnissen, denen er Duldsamkeit und Achtbarkeit entgegenbringt, solange sie nicht das Kernstück der nationalsozialistischen Gesetzgebung, die Rassenfrage, zum Hauptgegenstand offener oder geheimer Angriffe machen. Zweifellos bedeutet die moderne Rassenkunde, die uns den untrennbaren Zusammenhang zwischen Blut und Charakter als unbestreitbares Natur- und Sittengesetz geoffenbart hat, einen umwälzenden Akt der Weltgeschichte und der bisherigen Geschichtsforschung. Die Rassenkunde und Vererbungslehre lehrt uns in bezug auf die Juden, daß diese durch die Taufe sowohl in ihrer körperlichen Erscheinung als auch in ihrer seelisch-charakterlichen Haltung unverändert bleiben und daher auch weiterhin für die deutsche Ehegemeinschaft, für das deutsche Volkstum und für die deutsche Staatsführung untragbar sind. Dies bedeutet weder eine „Volksvergottung" noch eine „Rassenvergötzung", weder eine „materialistische" noch eine „atheistische" Einstellung, sondern bloß die heilige Ehrfurcht vor dem in den Naturgesetzen zum Ausdruck kommenden göttlichen Willen. Das Streben nach rassischer Reinigung, Reinerhaltung und Veredlung des deutschen Volkes zeugt von tieferer Religiosität als der widernatürliche Wunsch nach dessen rassischer Vermischung und Vernichtung durch das erblich belastete, fremdrassige Judentum. Mit diesen unabänderlichen Grundgesetzen des neuen deutschen Staates müssen sich die noch mit den Wahnideen der französischen Revolution belasteten Gelehrten ebenso abfinden wie die verschiedenen Bekenntnisse. „Wenn wir heute diese alten großen Gesetze mit humanen Mitteln künstlich wieder herstellen, die in der Natur nach Gottes Willen mit harter und brutaler Folgerichtigkeit ablaufen, dann tun wir im Grunde nichts weiter, als daß wir die Ehrfurcht vor den Gesetzen des Schöpfers wieder herstellen und uns wieder vor der Ordnung des Himmels beugen." [1])

Die Einheit von Volk und Staat verbietet letzterem, sich einseitig zugunsten einer Konfession einzusetzen. Der Volksfriede ist ihm ebenso heiliges Gesetz wie der Religionsfriede. Niemals wieder dürfen auf deutschem Boden Religionskämpfe mit machtpolitischen oder gar mit militärischen Mitteln ausgetragen werden. Konfession ist weder Volks- noch Staatssache, sondern Privatsache. Der Mensch kann in seinem Leben das Bekenntnis wechseln, verschiedenen Staaten angehören, bald diesem, bald jenem Herrscherhaus und Staat dienen, doch kann er immer nur Kind eines Volkes sein, dem er entstammt und das nie vergeht!

Nicht Gewissenszwang entspricht der deutschen Seele, sondern Wahrhaftigkeit und Wissensdrang, der nur durch die Freiheit der Forschung Befriedigung finden kann. Mehr denn je wird heute der deutsche Mensch nach der germanischen Vergangenheit frei forschen und die geschichtlichen Gestalten und Ereignisse so werten, wie sie seiner Rassenseele, seinem Blutstolz und seiner Volksehre entsprechen. Nur in diesem geläuterten Sinne können wir die bisherige österreichische Judenpolitik richtig bewerten! Denn Volk und Rasse, Volks-

[1]) Dr. Groß, „Nat.-soz. Rassenpolitik", S. 19 (Rede an die deutschen Frauen vom 13. X. 1934).

geist und Rassenseele sind als göttliche Schöpfung das heiligste Erbe auf dieser Welt. Ihm treu ergeben zu sein, ist daher nicht nur ein gutes Werk, sondern auch religiöser Dienst, dem sich kein Bekenntnis entziehen darf. Und wir sind glücklich, bei dem Gedanken, „daß der Herrgott für das Schöpfungswerk allein zuständig ist und darauf verzichtet hat, in seiner Weisheit eine protestantische oder katholische Rasse zu schaffen, sondern daß es ihm gefiel, uns zu erschaffen, und zwar nur als Deutsche!"

„Ein Glaube, der sich von diesen Deutschen trennt, ist ein gotteslästerliches Unterfangen, und der Glaube, der diesen Deutschen dient, ist ein Gottesdienst." [1]) Nichts gab dem herrlichen Befreiungswerk des Nationalsozialismus in der Ostmark eine höhere Weihe als das feierliche Bekenntnis der katholischen und protestantischen Kirche, nicht mehr dem Wahlbetrug Schuschniggs das Jawort zu geben, sondern von nun an dem einigen deutschen Volke und dem neubegründeten Großdeutschen Reiche in Treue und Demut zu dienen. Niemals beugte man sich in so eindeutiger und freimütiger Form auch vor dem irdischen und doch göttlichen Ewigkeitswert: Einiges deutsches Volk.

So können wir abschließend bekennen: „Der Gott, den wir verehren, wäre nicht, wenn unsere Seele und unser Blut nicht wären." „Deshalb ist Sache unserer Religion, unseres Rechtes, unseres Staates alles, was die Ehre und Freiheit dieser Seele und dieses Blutes schützt, stärkt, läutert, durchsetzt." [2]) „Deshalb sind heilige Orte all die, an denen deutsche Helden für diesen Gedanken starben; heilig sind jene Orte, wo Denksteine und Denkmäler an sie erinnern, und heilige Tage sind die, an denen sie einst am leidenschaftlichsten kämpften." Und die heiligste Stunde aller Deutschen ist eingetreten, als „die Fahne mit dem Zeichen des aufsteigenden Lebens das allein herrschende Bekenntnis des Reiches geworden ist." [2])

[1]) Gauleiter Bürckel in Stuttgart am 31. VIII. 1938.
[2]) Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts, S. 701.

„Jeder fremde Körper in einem lebendigen anderen erzeugt Unbehagen, Krankheit, oft sogar Eiterung und Tod. — Dabei kann der fremde Körper ein Edelstein sein: Die Wirkung wäre dieselbe, wie wenn es ein Stückchen faules Holz wäre. Die Juden sind als Juden in jedem europäischen Staate Fremde und als Fremde nichts anderes als Träger der Verwesung."

Paul de Lagarde, Deutsche Schriften, 1886, S. 330.

Die unüberbrückbare Fremdheit, ja Gegensätzlichkeit des Judentums gegenüber dem Deutschtum kommt nur dem zum vollen Bewußtsein, der sich von allen unnatürlichen Begriffen und Vorstellungen eines volkslosen Staatsbürgertums und eines art- und rassenlosen Deutschtums geistig frei gemacht hat und auf dem natürlichen Boden eines blutbedingten deutschen Volkstums steht, wie wir es in den vorangehenden Abschnitten geschildert haben. Erst durch diese begriffsmäßige Klarheit gelangen wir zur ewigen Wahrheit, daß nur durch eine blutmäßige Reinheit die völkische Einheit gewahrt bleibt. Dieses Naturgesetz ruft in uns das rassische Reinlichkeitsgefühl wach und nichts ersehnt der geläuterte deutsche Mensch dann mehr, als die blutmäßige Sauberkeit seines Volkes, die die vollständige Abhebung, Loslösung und rassische Scheidung des Deutschtums vom Judentum fordert. Im Augenblick des geistigen und völkischen Erwachens erlebten wir das deutsche Trauerspiel in seiner ganzen Größe: die grauenvolle und erschütternde Verfilzung und Vermischung des arisch-germanischen Deutschtums mit dem semitisch-syrischnegroiden jüdischen Asiatentum nicht nur auf wirtschaftlich-finanziellem, sondern ebenso stark auch auf rassisch-geistigem Gebiete bis in die höchsten Kreise des Blutadels und der Scheingebildeten. **Furchtbarer und folgenschwerer als der größte Blutverlust im heldenmütigen Ringen eines kühnen Volkes, wenn seine Adern auf dem Felde der Ehre geöffnet fließen, ist die Blut- und Charaktervergiftung, wenn in den Betten der Unehre ein entartetes Volk im Rassensumpf erstickt!** In dieser unzüchtigen Verbindung und Vermischung des nordisch bestimmten Deutschtums mit dem asiatischen Judentum (Bild 23 u. 24) dem Blute und damit dem Charakter nach, lag die größte Gefahrenquelle und Erschütterung unseres Volkstums und unserer Rassen-

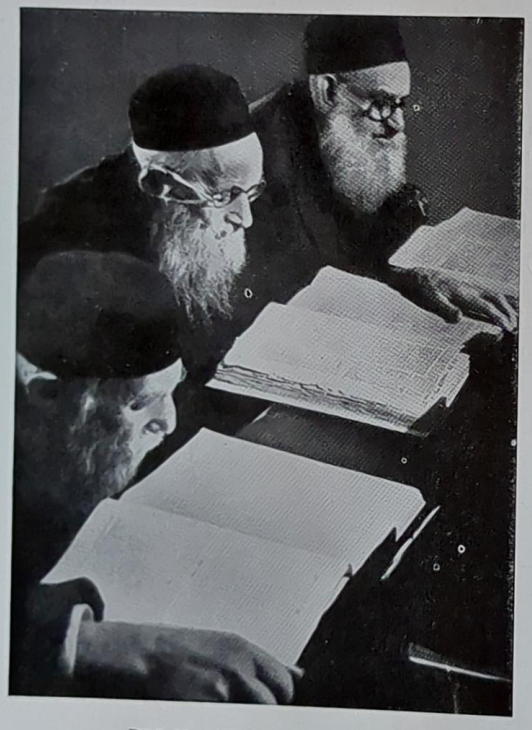

Bild 22. 3 Talmudjuden.
Solange das Judentum in der Unmoral des Talmuds „religiöse" Befriedigung findet, bleibt es der Erzfeind aller Völker.

seele. „Die verlorene Blutsreinheit allein zerstört das innere Glück für immer, senkt den Menschen für ewig nieder, und die Folgen sind niemals mehr aus Körper und Geist zu beseitigen.“[1]) Durch die Aufnahme des jüdischen Blutes in die deutsche Volksgemeinschaft wurde der naturgegebene Gegensatz zwischen dem bodengebundenen Deutschtum und dem jüdischen Schmarotzervolke künstlich und scheinbar verwischt. Wer sich mit Juden rassisch verband und deutsch-jüdische Bastarde in die Welt setzte, versenkte in diese zwei uralte und grundverschiedene Schicksale, die sie nicht ertragen können und die ihren

Bild 23. Kaftanjude.

Bild 24. Deutsche Bäuerin.

Die von liberalen Kreisen und Bekenntnissen gepredigte und gesegnete rassische Vermischung der nordisch-bestimmten Deutschen mit den vorderasiatischen-orientalisch-negroiden Juden ist die größte Kulturschande in dieser Welt. (Seite 34.)

Charakter zerbrechen: Sie sind der verkörperte Kampf zwischen dem mit dem Boden verwurzelten Deutschtum und dem die Welt auf Schmarotzerart durch Zersetzung und Entseelung ausbeutenden Judentum. Jüdische Mischlinge waren immer die natürlichen Bundesgenossen des alles gleichmachenden Judentums, seine verläßlichsten Helfershelfer und Verteidiger der liberalen, judäobolschewistischen, rassenchaotischen Wahnideen. Bastarde sind der Gestalt gewordene vergiftete Blutstrom und die wandelnde Rassenschande eines Volkes, das sein Erstgeburtsrecht als Gründernation im Geschlechtsakt verschachert hat. Statt einer pflichtgemäßen und ehrenvollen Verteidigung der rassischen Widerstandslinie und Blutfront erfolgte auch in der Ostmark der Einbruch in den heiligen Hain des nordischen Erbgutes und die allmähliche Durchlöcherung der rassisch-geistigen Trutzburg im Osten des

[1]) A. Hitler, Mein Kampf, S. 359.

Reiches. Die Verteidigungslinie des deutschen Volkes in der Ostmark mit der Richtung gegen den Osten, gegen das heranstürmende Asien wurde zusammengelegt mit der Angriffslinie des Asiatentums in der Richtung gegen den Westen auf das Reich. So vollzog sich besonders im letzten Jahrhundert im Gegensatze zur natürlichen Sendung der Ostmark — Bollwerk des Reiches im Osten zu sein — die so verhängnisvolle allmähliche und scheinbar „friedliche Eroberung" des ostmarkdeutschen Raumes und Volkstums durch ein asiatisches Gegenvolk. Als 1683 der Ruf erscholl: „Die Türken vor Wien", wurden alle Kräfte, auch die des Reiches, angespannt, um Wien zu befreien (Bild 25).

Bild 25. Zur Zeit der Türkenbelagerung fiel vor den Toren Wiens die Entscheidung, ob in Europa der asiatische Halbmond oder die abendländische Kultur herrschen wird. (Seite 36.)

Als aber die ebenso volksfremden und mit den viel gefährlicheren Waffen des Wuchers und der geistig-rassischen Zersetzung kämpfenden Juden in Wien eingebrochen waren, begrüßte man sie in der Ostmark wie im Reiche von regierungswegen als „gleichberechtigte Staatsbürger". Die Größe der Gefahr bestand nicht allein in der anfangs noch kleinen Zahl der geduldeten oder gleichgestellten Juden, sondern in der unerhörten internationalen Macht des Gesamtjudentums in der Welt, das infolge der Gemeinschaft aller Juden auch dem österreichischen Judentum den geheimen Auftrag zur Eroberung dieses Teiles der Welt gab.

Es standen nicht bloß zwei Völkerschicksale einander feindlich gegenüber, bei dem der Ostmärker der Beheimatete und Bedrängte, der Jude der Fremde und freche Eindringling war, sondern das geistig und rassisch entwaffnete und geldlich enteignete und versklavte Deutschtum sah sich plötzlich dem aus allen Ländern einströmenden und sich immer mehr ausbreitenden Weltjudentum machtlos gegenüber, das als echter Parasit nach dem Gesetze des Lebens und Ausbreitens auf Kosten anderer wucherte und wirkte. Und Schmarotzer muß das fluchbeladene und unglückliche Judenvolk immer bleiben, denn es ist im Kerne krank, sein Schicksalsbruch ist unheilbar. Darüber darf auch die so aufdringlich betriebene „Selbstreklame" nicht hinwegtäuschen. Dem Judentum fehlt der Heimatboden, der uns so tief beglückt; ihm fehlt der Wohlklang unserer Lieder, der uns zum Höchsten stets begeistert; ihm fehlt der Wohllaut einer lebendigen Sprache, die urgewaltig uns ergreift. Des Juden Sprache ist tot, wie seine Seele, unsere Sprache ist ihm nur Gebrauchs- und Verkehrsmittel, der erste Raub an unserm Gut, seine erste Tarnkappe. Dem Judentum

fehlt das stolze Bauerntum, das ewig mit der Vätererde uns verbindet; ihm fehlt das ehrsame Arbeitertum, der dauerhafteste Reichtum eines Volkes; ihm fehlt aber auch das heldische Soldatentum, durch das allein die Geschichte einer Nation gestaltet werden kann; ihm fehlt die Kraftquelle der Gottgläubigkeit und Menschenliebe, denn sein Talmud (Bild 26) ist nur die Quelle lasterhafter Gesinnung, haßerfüllter Mißachtung und hemmungsloser Beraubungslust allem Nichtjüdischen gegenüber, ein „Staat im Staate“ (Bild 27 u. 28). „Es gehört zu den genialsten Tricks, die jemals erfunden worden sind, diesen Staat als „Religion“ segeln zu lassen.“[1])

Bild 26. Der Talmud ist der geistige Spiegel des jüdischen Volkes, das lasterhafter Gesinnung und hemmungsloser Beraubungslust verfallen ist. (Seite 37.)

Dem Judentum fehlt der nordische Blutsanteil als bestimmendes Element europäischer, kulturschöpferischer Gesittung und Gesinnung. Was uns das Heiligste ist — Volk, Heimat, Glaube, Vaterland, Sittenreinheit und das Vermächtnis der Kriegshelden — ist für ihn bloß Gegenstand des Spottes und Hohnes (Bild 29). Der Deutsche lebt und stirbt für den alleinigen und ausschließlichen Sieg des Deutschen Reiches und Volkes, der Jude rafft und betrügt für die jüdische Weltherrschaft, um die Völker zu versklaven und dem höchsten Lebens- und Sinnesrausch huldigen zu können. Das ist das durch sein Bluterbe und die daraus entstandene Unmoral des Talmuds angetretene Gesetz. Es ist das unglückselige Rassengemengsel aus vorderasiatischen, orientalischen und negroiden Elementen mit mediterranem Einschlag, das Volk des Rassenchaos, mit dämonischer Unruhe und religiösem Fluche belastet. Wo der Jude frei ist, sind wir seine Sklaven; wo er herrscht, müssen wir als Heloten dienen; wo sein Blut in unsere Adern dringt, droht uns der Rassentod; wo Juden leben, müssen Deutsche sterben! So trennt uns eine Welt vom

[1]) A. Hitler, S. 165.

jüdischen Talmudvolk (Bild 30), zu der es keine Brücke gibt, denn wir haben nichts mit dieser jüdischen Welt, die unser Gegenpol ist, gemein. Judentum auf ostmärkischem deutschen Boden ist nicht nur wirtschaftlich untragbar, sondern auch rassisch, geistig, kulturell, denn es ist ein Stück Asien im Lande unserer germanischen Vorfahren. Der jüdische Mensch in unserer deutschen Heimat, seine Gestaltung, sein Gehaben, seine ganze Erscheinung beleidigt unser Auge, bedroht unseren engen Lebensraum, stört unser Freiheitsgefühl und verletzt damit unsere nationale Ehre. Am Ende dieser ernsten Betrachtung steht vor uns die vorwurfsvolle und schicksalsschwere Frage: Wieso konnten bei so tragischen Umständen die Juden dennoch auch in die Ostmark eindringen und die Herrschaft an sich reißen? Hier gibt es nur eine Antwort: Weil unseren Vorfahren die klare Erkenntnis des Judentums und der rassischen Natur- und Vererbungsgesetze ebenso fehlten wie der Geist der Unbestechlichkeit gegenüber dem jüdischen Golde, der der Demant der heldischen Weltanschauung des Nationalsozialismus ist. „Die Grundlage rassischer Betrachtung des Nationalsozialismus war und ist immer die gleiche gewesen: nicht Werturteile über andere Rassen oder anders rassisch gebundene Völker, sondern die nüchterne Erkenntnis der Verschiedenartigkeit der Rassen an sich.“[1]) Im Gegensatz zu früheren Regierungen hat der Nationalsozialismus eben aus dieser Erkenntnis alle Folgerungen gezogen; für ihn gab es keinen Preis, um den man die Rassenfrage zurückstellen konnte. Er wollte dieses schicksalsschwere Problem lösen, versuchte aber nicht wie vorher unnatürliche Scheinlösungen, durch die man die Juden zu verlieren, ihr Geld aber zu behalten hoffte. Anfangs duldete man sie im Ghetto (Toleranz), um ihnen Judensteuern auferlegen zu können. Dann glaubte man sie durch die Taufe bekehren (Judenmission) und ihr Vermögen erben zu können. Als man die Nutzlosigkeit dieser Lösungsversuche erkannte, stellte man sie gleich (Emanzipation) und verlieh ihnen sogar den „Adel“ je nach dem geleisteten „Geld-

Bild 27. Talmudistengespräch.

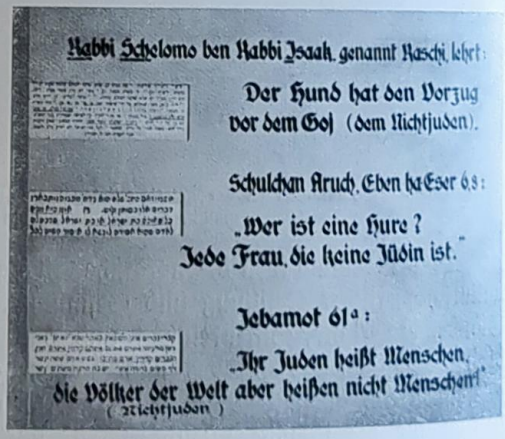

Bild 28. Talmudmoral.

[1]) Dr. Groß, Weltanschauung und Rassenhygiene, S. 25.

Bild 29. Selbst opferbereites Heldentum, die Höchstleistung des Kulturmenschen für die Gemeinschaft, ist für den jüdischen Journalisten Gegenstand abscheulicher Volksverhetzung. (Seite 37.)
(„Kleines Blatt", Wien, 3. Juni 1932.)

Bild 30. Betender Jude.
Das Judentum und seine Religion sind und bleiben ein Stück Asien in Europa (Seite 38.)

Bild 31. Bekannte Talmudisten.
Jedes Volk pflegt die Religion, die seiner Rasse, seinem Geiste und auch dem äußeren Erscheinungsbild entspricht. T a l m u d g e i s t und T a l m u d g e s i c h t sind gleichartig und daher wesensgemäß. (Seite 40.)

nutzen." Und schließlich schickte man sie in die deutsche Schule, anerkannte sie als gleichwertige Deutsche (Assimilation) und freute sich an dem friedlichen Zusammenleben (Symbiose) und der rassischen Vermischung. Da kam der Weltkrieg, der Zusammenbruch, der Marxismus, die Judenherrschaft, das völkische Erwachen, das uns die Judenfrage als Rassenproblem erkennen und nach diesen Grundsätzen lösen hieß. Nun sehen wir klar die Sonderheit, die Andersartigkeit, die Fremdartigkeit, die Einzigartigkeit, den unüberbrückbaren Gegensatz. Was Jahrhunderte versäumt hatten, sollte endlich wieder gutgemacht werden (Bild 31).

Nun sollen aber vorher diese schmachvollen Zustände in der Vergangenheit an uns vorbeiziehen und vergilbte Urkunden rufen wir als ewige Zeugen dafür an, daß weder die Juden ihr Wohnrecht durch ehrliche Arbeit erworben, noch die verantwortlichen Fürsten und Würdenträger ohne rassische Erkenntnisse in der Lage waren, die Ostmark vor dieser 1000jährigen Schmach zu bewahren. Erst der Nationalsozialismus hat dem vom Freiheitskämpfer E. M. v. Arndt vor mehr als 100 Jahren erhobenen Mahnruf nach Unbestechlichkeit wieder Rechnung getragen: „So ergeht das unwiderrufliche Gesetz, daß unter keinem Vorwande und mit keiner Ausnahme fremde Juden je in Deutschland aufgenommen werden dürfen; und wenn sie beweisen könnten, daß sie Millionenschätze mitbringen."[1])

[1]) Aus „Ein Blick aus der Zeit auf die Zeit, 1814".

Von der Sendung Wiens für das deutsche Volk.

„Das glaubt doch kein Mensch, daß sich eine alte deutsche Stadt, die solange die deutsche Kaiserstadt war und in deren Schatzkammer die Reichskleinodien des alten tausendjährigen Reiches ruhen[1]), jemals wird als Rammbock feindlicher Mächte gegen das aus gleicher Not wiedererstehende Reich verwenden lassen."

(Aus Bruno Brehm: „Wien, die Grenzstadt im deutschen Osten", S. 47.)

Das Gesetz, unter dem ein Gemeinwesen ein natürliches Leben führt, kann nur das Gesetz sein, unter dem es ursprünglich angetreten ist. Was die Ostmark seit tausend Jahren dem Reich zu sein hatte, sollte Wien der Ostmark sein. Beide konnten nur unter ein und demselben Gesetze stehen: Wien, die Grenzfestung der deutschen Ostmark, diese die Grenzmark des deutschen Reiches. Weder Wien noch die Ostmark hatten ursprünglich einen Selbstzweck, beide waren Mittel zum Zweck: bewohnter und wehrhafter Siedlungsraum des deutschen Volkes, seit die Quaden die römischen Legionen vernichtet hatten. Zweckgründungen waren sie nicht für eine „unabhängige" Dynastie oder einen „selbständigen" zweiten deutschen Staat, der ja damals gar nicht bestanden hatte, sondern einzig und allein für die Sicherheit und Größe des Reiches aller Deutschen, um als ewige Grenzfeste im Südosten des Reiches die deutsche Kulturwelt vor dem Einbruch asiatischer Völkerscharen und wilder Barbarei zu bewahren.

„Österreich war durch Jahrhunderte einer der stärksten Träger deutschen Lebens, sein Werden, Aufsteigen und Absinken bildet einen wesentlichen Teil deutscher Geschichte, Österreich war und ist ein Stück deutscher Seele, deutschen Ruhmes und deutschen Leides. Österreich hat aus dem Mutterboden Alldeutschlands unschätzbare physische und geistige Kräfte gesogen, es hat aber auch sehr Bedeutsames für die Entfaltung gesamtdeutschen Blutes, Raumes und Geistes geleistet. Deutsch war die befruchtendste Arbeit des Geistes, des Pfluges und des Schwertes, deutsch war der geschichtliche Kulturboden weit über die deutschen Siedlungsgrenzen innerhalb Österreichs, deutsch war die bestimmendste Farbe des geistigen Antlitzes und deutsch die geschichtliche Sendung Österreichs"[2]) (Bild 32).

Ebenso war Wiens geschichtliche und naturgegebene Sendung seit seiner Gründung als deutsche Grenzstadt immer die gleiche: Mit dem deutschen Volke und Reiche auf Gedeih und Verderb verbunden zu sein und zu bleiben. Was man dem Reiche antat, empfand auch Wien als Schmach und umgekehrt, denn Wien sollte niemals vom Reiche abfallen oder ihm bloß „neutral" und „wohlwollend" gegenüberstehen. Als geistiger und räumlicher Bestandteil des Reiches sollte Wien stets seine Höhen gemeinsam erleben, seine Tiefen gemeinsam erleiden. Wie ein Stück des gleichen Körpers sollte es das gleiche Schicksal mit dem Reiche, im Glück wie im Unglück, in Freuden wie in Leiden ewig teilen. Jede Form einer widernatürlichen Abtrünnigkeit oder einer widersinnigen Selbständigkeit hätte der Treuepflicht seiner Bewohner gegenüber dem deutschen Volk und Reich, aus dem sie alle einst kamen, widersprochen, hätte sein völkisches Freiheits- und Ehrgefühl geschändet und wäre das ärgste Verbrechen in dieser Welt gewesen: Volksverrat! Das war der Sonnenstrahl

[1]) Sie wurden 1938 wieder nach Nürnberg, die Stadt der Reichsparteitage, übergeführt.

[2]) Heinrich v. Srbik.

Bild 32. Erzherzog Karl, dem siegreichen Heerführer gegen die Fremdherrschaft des Korsen, „dem beharrlichen Kämpfer für Deutschlands Ehre", wurde dieses Denkmal in Wien (Heldenplatz) einst geweiht. (Seite 45.)

im Donnerwetter des Zusammenbruches, als die Monarchie zerfiel und jeder seinem Blute nachging, daß die Ostmark und Wien aus dem unnatürlichen Völkerchaos der Doppelmonarchie als ein deutsches Land auferstanden war und vom Heiratsland eines Herrscherhauses wieder zum Grenzland des Reiches wurde!

Immer wieder wird vergessen, daß Wien Jahrhunderte hindurch gegen Konstantinopel Krieg führte und daß vor Wien die Entscheidung fiel, ob das Abendland im Zentrum deutsch bleibt oder türkisch werde (Bild 33). Zwei Welten standen einander gegenüber, deren Wahrzeichen einerseits der gotische Stephansdom, andrerseits die Hagia Sophia waren (Bild 34 u. 35).

Zwischen Wien und Konstantinopel lag damals ein Raum ohne beachtliches Kulturzentrum, ein Niemandsland, und so war man vor den Toren Wiens, im III. Bezirk bereits „auf der Landstraße Asiens", wie der Rheinländer und spätere „Österreicher", Fürst Metternich, nicht mit Unrecht sagte.

Das Vorland Wiens, das Marchfeld, war das größte Schlachtfeld Europas. Dort zertrümmerten die Quaden die römischen Legionen und eroberten dieses Land für die deutsche Siedlung. Dort kämpfte Ottokar Premysl gegen Bela v. Ungarn, Rudolf v. Habsburg gegen Ottokar. Dort erlitt der große Korse seine erste Niederlage zur höheren Ehre Deutschlands! All die großen Entscheidungsschlachten sind zugunsten des Deutschtums ausgefallen und heiliger Friede ist heute dort, wo einst die treuesten Söhne unserer Heimat am Altare des Vaterlandes verbluteten.

Bei Wien lag immer eine schicksalsschwangere Völkerscheide; die Gunst seiner Lage bedeutete für das Deutschtum eine Schlüsselstellung, die Jahrhunderte hindurch für fremde Völker einen gefahrdrohenden Anziehungspunkt darstellte. Immer wieder stießen Steppen- und Reitervölker aus dem Osten, Wandervölker aus Innerasien gegen das Wiener Becken donauaufwärts gegen Zentraleuropa vor und bedrohten das Reich und dessen Bollwerk im Osten — die Ostmark mit Wien.

Bild 33. Als Wien von den Türken belagert wurde, galt es nicht bloß, eine deutsche Stadt zu befreien, sondern das Schicksal Europas schwankte zwischen Deutsch und Türkisch! (Seite 42.)

In der Ostmark wollte die versuchungsreiche Schicksalsfrage nicht verstummen, ob die dort siedelnden Deutschen der Stimme fremder Völker und feindlicher Mächte lauschen, kraft einer „besonderen" Sendung in einem Staatenbund mit all den fremden Völkern die führende Rolle übernehmen oder der Stimme des eigenen Blutes folgen und weiterhin nur die ursprünglich geschichtliche Aufgabe für die deutsche Nation — Grenzwächter im Osten des Reiches zu sein — erfüllen sollen.

Als die Magyaren, die tief ins deutsche Land eingedrungen waren, am 10. August 955 in der Schlacht bei Augsburg auf dem Lechfelde ihre vernichtende Niederlage erlitten und die magyarische Garnisonsstadt „Becs" wieder das deutsche Wien wurde, da empfing es neuerdings die Weihe seiner deutschen Mission. Aus diesem heiligen deutschen Boden ward uns das Nibelungenlied und die Sage des Dietrich von Bern geboren, zu Wien lernte Walter von der Vogelweide singen und sagen, und vor Wien zerschellten die Türkenstürme, vor denen das schwache Reich gerade in der Zeit der traurigsten Glaubensspaltung und des furchtbarsten Krieges bewahrt blieb.

Aus dieser immer wiedergewonnenen ursprünglichen und natürlichen Sendung Wiens ergeben sich auch die historischen Rechte und Pflichten des deutschen Volkes und Reiches für die Ostmark und sein Herz, die Stadt der Lieder und der Musik: Schutzrecht und Verteidigungspflicht des Reiches als Treuhänder der Ostmark. Wie jedes Volk hat auch das deutsche sowohl das natürliche Recht auf Sicherung und Erhaltung als auch die sittliche Pflicht der Verteidigung seines Raumes und Kulturbesitzes. Wien stand und steht bei dieser gesamtdeutschen Geschichtsbetrachtung stets in der Obhut des Reiches, ist Volks- und Reichsbesitz, denn das deutsche Vaterland war nie Preußenland, nie Österreich — sondern das ganze Deutschland!

Daher hat das Reich über das ganze deutsche Land das Hoheitsrecht im Frieden ebenso auszuüben wie die Verteidigungspflicht im Falle der Gefahr oder des Krieges.

Bild 34. Stephansdom.

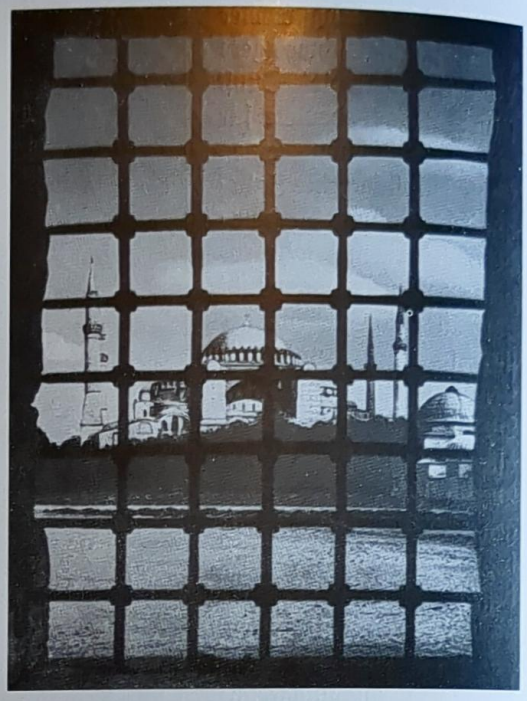

Bild 35. Hagia Sophia.

Vor Wien fiel die Entscheidung zwischen zwei Welten: gothischem Deutschtum oder asiatischem Mohammedanertum! (Seite 42.)

Deutsche Bauern haben dieses Land urbar gemacht, deutsche Bürger und Arbeiter die Städte geschaffen und deutsche Soldaten für dieses Land geblutet; sie alle haben in jahrhundertelanger, mühe- und opferreicher Arbeit der Ostmark Sprache, Kultur und Geschichte geschenkt. Bei solcher Tat und Leistung kann nur dem deutschen Volke das Urrecht an diesem deutschen Lande eingeräumt werden. Fremde Herrscherhäuser, undeutsche Staatsleitungen oder gar fremde Mächte, die sich ein Herrschaftsrecht über die vom Reich zwangsweise getrennte, „selbständige“ oder „unabhängige“ Ostmark anmaßten, versündigten sich gegen diese ursprüngliche Bestimmung des Landes und gegen das Naturrecht, gegen das Selbstbestimmungsrecht seiner deutschen Bevölkerung. Sie werden Despoten, Tyrannen und Vergewaltiger, weil sie das Blut- und Bodenrecht eines Volkes, dem sie entweder gar nicht entstammen oder untreu geworden sind, in frevelhafter Weise mit Füßen treten und die Stimme des Herzens und Blutes in diesem Volke gegen die natürlichen Gefühle zum Ersticken bringen wollen. Sie vergessen, daß das Volk nicht für die Dynastie oder Staatsleitung da ist, sondern daß beide dem Volke zu dienen haben, weil das Volk das Ursprüngliche und daher Erstrangige ist, sie jedoch das Nebensächliche und Zweitrangige sind.

Diejenigen, welche die Lehrmeisterin „Geschichte“ oder die Gesetze der Natur vergewaltigen zu können glaubten, mußten meistens rascher von der Bühne des Lebens abtreten, als sie es je wähnten, denn auf die Dauer läßt sich kein Volk gegen sein natürliches Blutsgefühl regieren. Die von Schuschnigg erfundene und von seinen jüdischen Hintermännern betonte „neu-österreichische Sendung“ war der unnatürliche Aufstand Deutscher gegen Deutsche, war

staatlich organisierter Treuebruch zur Erhaltung einer durch Eidbruch erzwungenen Herrschaft, um mit heimtückischen Mitteln ein volksfremdes Herrscherhaus auf unrechtmäßigem Wege auf einen morschen Thron zu setzen. Nicht das Herrscherhaus hat in den Mongolen- und Türkenstürmen die größten Blutopfer gebracht, sondern das deutsche Volk! Und als Europa von den mächtigen Schritten des Korsen erzitterte, da hauchten die Soldaten nicht für das Herrscherhaus, sondern — wie für ewige Zeiten die eherne Erinnerungstafel am Denkmal des Erzherzog Karl (Bild 32) der Welt verkündet — „für Deutschlands Ehre" ihr Leben aus. „Wir kämpfen, um Deutschland die Unabhängigkeit und die Nationalehre wieder zu verschaffen, die ihm gebühren." „Unsere Sache ist die Sache Deutschlands" heißt es in einem Armeebefehl dieses österreichischen Generalissimus! Und dieses ewige Heldendenkmal deutscher Treue ließ Kaiser Franz Josef I. errichten, der sich in Frankfurt stolz als deutscher Fürst und nicht als „Österreichischer Mann" bekannte und die Zumutung einer Untreue gegen das Reich Frankreich gegenüber mit Entrüstung ablehnte. Diese deutsche Tradition Österreichs hat Schuschnigg in schmählichster Weise verraten!

Hätte Wiens und Österreichs „Unabhängigkeit und Selbständigkeit" von 1933—1938 bloß der äußeren weltpolitischen Lage vorübergehend Rechnung getragen, dann wäre die Gefahr einer „Verösterreicherung" zu bannen gewesen. So aber hatten alle internationalen Mächte und ihre Dunkelmänner besonders in Wien ihre starken deutschfeindlichen Stützpunkte errichtet, um jede deutsche Regung für immer von regierungswegen verfolgen lassen zu können. In Wien, der Hauptstadt der Musik, von wo aus Gluck und Mozart, Haydn und Beethoven, Schubert und Strauß, Lanner und Bruckner das deutsche Volk und die ganze Kulturwelt in Überfülle mit ewigen und erhabenen Kunstwerken beschenkt haben, in dieser Stadt der Lieder, wo deutsches Wesen wie eine überirdische Symphonie seinen herrlichsten Ausdruck fand, nistete sich ein rassenfremdes Volk ein und preßte kraft seines erwucherten Goldes den scheinbaren Machthabern eine deutschfeindliche Politik auf. Wien, die tausendjährige Grenzfestung des Reiches, hatte seit 1933 eine jüdische Besatzung, die das deutsche Bollwerk des Reiches zum Rammbock deutschfeindlicher Mächte gegen das neuaufblühende nationalsozialistische Deutschland umwandeln wollte. Die durch eine fünfjährige Galgenherrschaft entnervte, zermürbte und verarmte, aber im Kern deutschgebliebene Bevölkerung sollte im März 1938 durch Bewaffnung marxistisch-bolschewistischer Untermenschen gezwungen werden, die 1000jährige deutsche Überlieferung der Ostmark vor aller Welt durch einen Wahlbetrug für immer zu verraten. Was in diesen Tagen jeder anständige Ostmarkdeutsche empfand, kleidete der österreichische Dichter kurz vor dieser Tragödie noch in die wehmutsvollen Worte: „Das glaubt doch kein Volk, daß man die alte Ostmark des Reiches einem Staatenbund eingliedern könnte, der sich gegen das Reich selbst richtet: denn an diesem Tage hätte Wien aufgehört, eine deutsche Stadt und Österreich ein deutsches Land zu sein."[1]) Selbst der getreue Diener der katholischen Kirche, Bundeskanzler Dr. Seipel mußte in Erkenntnis der geschichtlichen Tatsache und der völkischen Kräfte in Österreich den Regierungsgrundsatz aufstellen: Kein Bündnis ohne oder gegen Deutschland! Dies konnte aber Schuschnigg nicht hindern, auch seinen politischen Lehrmeister zu verraten und alle Bündnisse gegen Deutschland einzugehen. Doch im Augenblicke dieser schicksalsschweren Entscheidungsstunde, in der man dem Verrat dauernde Form geben wollte, erhob das Reich dagegen Einspruch und machte sein 1000jähriges Recht auf die Oberhoheit über die Ostmark geltend;

[1]) Brehm, Wien, die Grenzstadt im Osten, S. 47/48.

es entfernte die Verschwörer gegen Reich und Volk und stellte durch Erfüllung seiner Verteidigungspflicht im Lebensraum des deutschen Volkes wieder einen natürlichen und ursprünglichen Rechtszustand her.

Damit waren die letzten Anschläge deutschfeindlicher Mächtegruppen, die Oberhoheit des Reiches zu beseitigen, Österreich zum neutralen Pufferstaat oder auch zum Aufmarschgebiet gegen das Reich zu entweihen und Wien zur internationalisierten Großhandelsstadt zu verwandeln, endgültig zerschlagen. Wien, wo der Reichs-, Volkstums- und Rassegedanke immer lebendig war, ist nun nicht mehr der Tummelplatz landfremder Elemente, die Zufluchtstätte gefährlicher Reichsfeinde, sondern die deutsche Perle des Ostens, die das heilige Reich in Schutz und Obhut genommen hat, um ihr die Fassung zu geben, die ihrer Geschichte entspricht.

Nach fast 100jährigem Eigenleben in einem anderen Staate sind nun die Ostmärker mit ihrer Wienerstadt heimgekehrt ins große Vaterhaus, um künftighin — wie vor 1000 Jahren bestimmt wurde — dem Lebensgesetz aller Deutschen wieder unabhängig und frei huldigen zu können:

Betend falten wir die Hände
In demselben Heiligtum,
Eins ist unser Ziel und Ende:
Deutschen Volkes Ehr' und Ruhm!

Das jüdische Fremdvolk dringt in die Ostmark ein und errichtet sein erstes Ghetto.

„Die Juden seynd einem Land so nutz als die Mäuß auf dem Getreideboden oder die Motten einem Kleide."
Andr. Sutor, 1740.

Im Nebel sagenhafter Erzählungen liegt die Geschichte der Juden auf Wiener Boden. Es sind nicht heldische Sagen aus grauer Vorzeit, die irgend einen geschichtlichen und daher wahren Hintergrund besitzen, sondern lügenhafte Zweckdichtungen, die die Berechtigung des Abwehrkampfes gegen die Juden verschleiern und deren „Bodenständigkeit" vortäuschen sollen.

Da sei ein Jude Abraham schon 859 Jahre nach der Sintflut aus dem Lande Theomanaria nach Österreich gekommen und habe als Stammvater einer glorreichen Dynastie, die in Stockerau, Tulln, Korneuburg und Wien prunkvollen Hof gehalten haben soll, das Judenreich Judeisaptan gegründet. Durch solche Erfindungen, die emsige Abschreiber und gutgläubiges Publikum, das so gerne in jedem Lande eine biblische Geschichte haben möchte, fanden, wollten die Juden auch in der Ostmark Nachkommen eines in Urzeiten eingewanderten Stammes sein, um so den Nachweis erbringen zu können, daß sie, wenigstens die österreichischen Juden, an dem Kreuzigungstode Jesu gar nicht schuldig sein können und daher ungerechter Weise verfolgt werden.

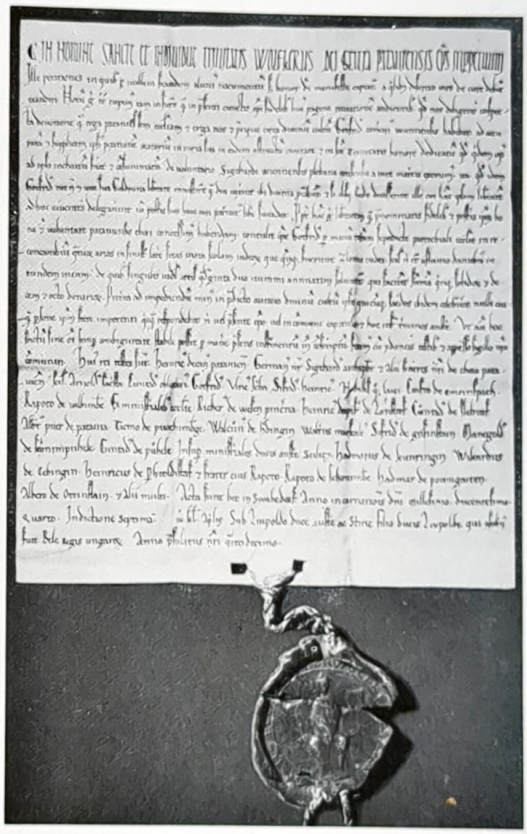

Bild 36. Der Exemtionsurkunde des Bischofs Wolfker von Passau vom 30. März 1204 entnehmen wir, daß der Münzmeister Leopold V., der Jude Schlom, schon damals Grundbesitz erworben hatte. (Seite 48.)
(H. H. St. A.)

So oft im letzten Jahrhundert die Bodenständigkeit des Deutschtums dem eingedrungenen Judentum gegenüber als geschichtlich begründetes Erstgeburtsrecht geltend gemacht wurde, grub das jüdische Literatentum diese Fabel vom jüdischen Urreiche in der Ostmark aus und machte sogar seine Vorrechte auf Besitznahme des Landes geltend, selbst wenn die Verteidiger der jüdischen Interessen erst nach dem Ausbruch des Weltkrieges ihre galizische Heimat verlassen haben.

Auch die Behauptung, es hätte schon im römischen Vindobona eine Judenstadt bestanden, kann durch keine Urkunde und durch keinen Bodenfund bewiesen werden. Die erste geschichtliche Nachricht von dem Vorhandensein von Juden auf Wiener Boden ist einer Streitsache zu entnehmen, die im Jahre 1195 Herzog Friedrich I. vorgelegt wurde und in der der Jude Schlom, der Münzmeister Herzog Leopold des V. (1177—1194)

war, gegen das Kloster Formbach wegen des Besitzes um einen Weingarten auftritt. Dieser Jude erfreute sich weitgehender Freiheiten und durfte unbewegliches Eigentum besitzen sowie christliche Dienstboten halten! In der Exemtionsurkunde des Bischofs Wolfker von Passau vom 30. März 1204 (Bild 36) ist von vier, neben der „Judenschule“ gelegenen Hofstätten, die Schlom gehörten, die Rede. Diese Urkunde gibt uns einen Anhaltspunkt, wo wir den Kern der eigentlichen 1. Wiener Judenstadt des Mittelalters zu suchen haben. Da wir keine Urkunden besitzen, durch die die Judenstadt gegründet werden mußte, können wir mit Fug und Recht annehmen, daß es sich um eine freiwillige und allmäh-

Bild 37. Papst Innozenz III. (1198 bis 1216). „Es ist ein absurder Gedanke, daß ein Lästerer Christi (also ein Jude) gegen einen Christen eine Machtbefugnis ausüben sollte.“ (Seite 50.)

Bild 38. Kaiser Friedrich II. (1215 bis 1250). Im Kampfe gegen das Sonderbündlertum des Babenbergerherzogs Friedrich II. erhebt Kaiser Friedrich II. 1237 Wien zur Reichsstadt. (Seite 51.)

liche Zusammenschließung der Juden handelt, die so die Gemeinsamkeit ihres religiösen, rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und Gemeinde-Lebens als Angehörige einer Nation und desselben Berufes (Wucherer) pflegen und von der Obrigkeit als „kaiserliche Kammerknechte“ sowohl leichter besteuert als auch gegen unerwartete Angriffe besser beschützt werden konnten. Außerdem war auf diese Weise der auch schon damals befürchteten und bekämpften Vermischung mit den Christen ein Riegel vorgeschoben. Die früheste Niederlassung von Juden in Niederösterreich ist auf die Zeit der Kreuzzüge und auf die Judenausweisungen vornehmlich aus dem Rheinland und aus Böhmen zurückzuführen. Diese ersten Judenansiedlungen lassen sich entlang des Wasserweges der Donau nach-

weisen. So dürfte auch in Wien die Gegend an der Donau die Stätte der ersten Judenansiedlung gewesen sein.

Diese um die Jahrtausendwende erst beginnende Einwanderung von Juden nach Wien ist auch geschichtlich erklärlich. Solange die Besiedlung der Ostmark nicht abgeschlossen war und bald Awaren-, bald Hunnen-, bald Magyarenstürme das Land durchtobten, war für einen ruhigen Handel und den damit verbundenen Geldverkehr, die uralte Hauptdomäne der Juden, die Zeit noch nicht gekommen. Erst als die finnisch-ugrischen Reiterstämme Innerasiens in der Schlacht an der Unstrut (933) und auf dem Lechfelde (955) aus dem deutschen Siedlungsraum verjagt wurden und durch die Siege des fränkischen Kaisers Heinrich III. die vorläufige Grenze zwischen dem deutschen und magyarischen Siedlungsraume entstand, konnte auch ein geregelter Handels- und Geldverkehr aufkommen, der die Voraussetzung für ein Tätigkeitsfeld der Juden war. Schon in der Raffelstädter Zollordnung (904—906)[1]) wird die Freizügigkeit, die volle Handelsfreiheit und die gleiche Zollbehandlung auch für die Juden festgesetzt. Aus der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Herzogs als Landesherr entwickelte sich ihre bevorzugte Rechtsstellung auch als „kaiserliche Kammerknechte", wodurch sie unter den direkten Schutz und Schirm des Kaisers kamen, sein leibliches Eigentum wurden und auch bald die Verbriefung ihrer Rechte (vor allem die Ausübung des Geld- und Leihgeschäftes) erhielten.

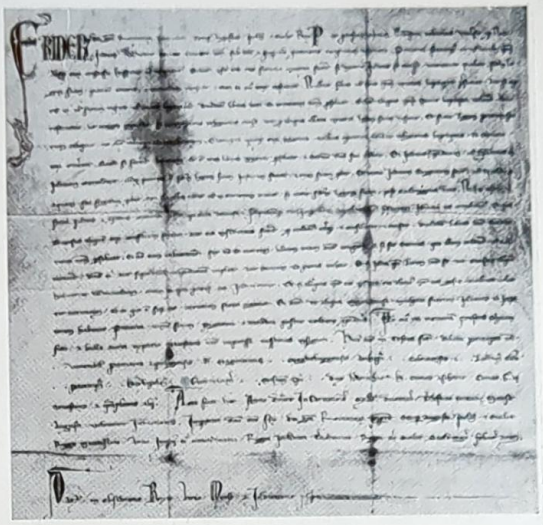

Bild 39. Durch die Judenverordnung Kaiser Friedrich II. vom Jahre 1238 wurden die Wiener Juden „kaiserliche Kammerknechte"; ihr Leben und Eigentum stand fürderhin in des Kaisers und Reiches Schutz und Gunst. (Seite 51.)
(H. H. St. A.)

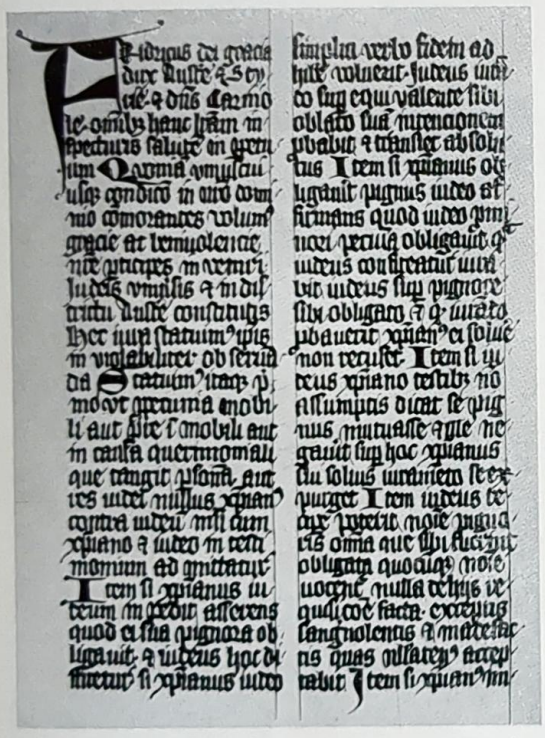

Bild 40. Am 1. Juli 1244 schenkte Herzog Friedrich II. den österreichischen Juden ein neues Privileg in dem im § 10 ein Wucherzinsfuß von 173.33 Prozent festgesetzt wurde. (Seite 52.)
(Bibliothek der P. P. Serviten in Wien.)

[1]) Pertz, Mon. Germaniae, Leg. III, S. 480.

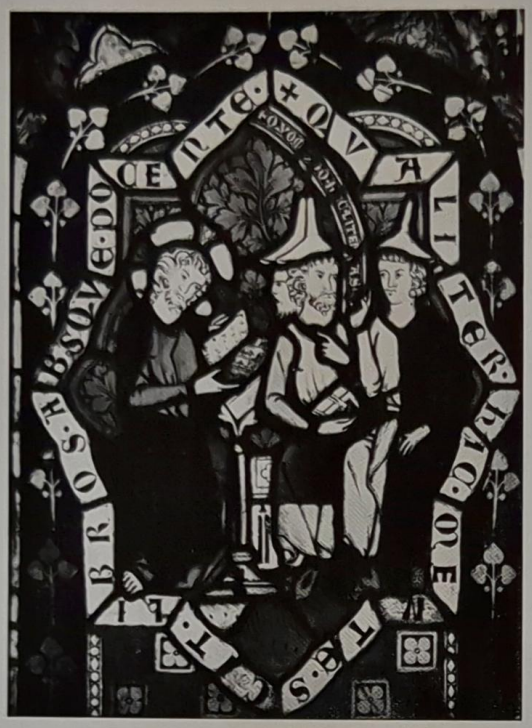

Bild 40 a. Christus unter den Schriftgelehrten (um 1330). Im Kreuzgang der Leopoldskapelle des Stiftes Klosterneuburg wurden die Juden mit den von der Kirche damals eingeführten „Judenhüten" dargestellt. (Seite 53.)

Es entsprach dem Geiste dieser Zeit, daß damals Zünfte und Innungen im Zeichen des Kreuzes standen und arbeiteten, jenes verhaßten Kruzifixes, das die Juden von diesen Organisationen fernhielt. Umso mehr warfen sie sich auf den Handel und besonders auf die Geldleihe, war ihnen in diesen Berufen die Betätigungsmöglichkeit doch durch Vorrechte (Privilegien) frühzeitig eingeräumt worden.

Die Einstellung des Papsttums war um diese Zeit des christlichen Hochmittelalters aus Gründen fanatischen Glaubenseifers scharf ge-

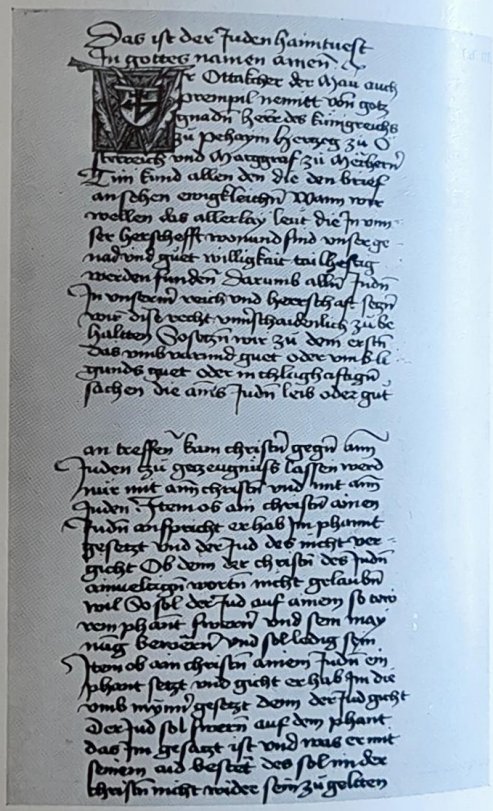

Bild 41. Auch der tschechische Landesherr von Österreich Premysl Ottokar gab den Juden ein neues Privileg am 23. August 1268 als Protest gegen die judengegnerischen Beschlüsse des Konzils zu St. Stephan vom Mai 1267. (Seite 53.) (Hofbibliothek, Cod. 2988.)

gen die Juden gerichtet und der mächtige Papst Innozenz III (1198—1216) (Bild 37) rief die Christenheit immer wieder zum Kampfe gegen das unchristliche Judentum auf. Schon auf der 4. Lateransynode wurde 1215 beschlossen: „So erneuern wir auf diesem allgemeinen Konzil, was früher schon die Synode wohlweislich festsetzt, nämlich das Verbot, daß Juden öffentliche Ämter bekleiden dürfen, weil sie nämlich unter diesem Deckmantel(!) dem Geiste am allergefährlichsten sich erweisen." Aus der Notwendigkeit solcher Verbote ergibt sich folgerichtiger Weise ein Zweifaches. Erstens, daß man den Juden ursprünglich guten Glauben als gleichwertige Menschen entgegenbrachte und daher sogar auch zu öffentlichen Ämtern zuließ. Und zweitens, daß erst der offenkundige Mißbrauch ihrer öffentlichen Amtsgewalt dazu geführt hat, daß sie von solchen Ämtern wieder ausgeschlossen werden mußten. Dem Papsttum war ja ein durch das Blut verbun-

denes deutsches Volk unbekannt, es war nie um dessen Schicksal besorgt, sondern bloß um seine eigene weltliche Macht. Der Kampf galt nicht den Juden als rassefremdes Element, das Art und Blut des deutschen Volkes schon frühzeitig bedrohte, sondern nur den ungläubigen Juden, die sofort vollwertige Glieder der betreuten Christenheit werden konnten, sobald sie den Christenglauben — wenn auch nur äußerlich — angenommen hatten.

Bestand für die Kirche damals wenigstens der konfessionelle Unterschied zwischen Christen und Juden, so sahen sich die weltlichen Fürsten überhaupt nicht verpflichtet, gegen die Juden aufzutreten. Sie übertrugen an Juden nicht nur kleinere öffentliche Ämter, sondern räumten ihnen größten Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten und auf das Handels- und Geldwesen ein. Diese Vormachtstellung der Juden führte unter Herzog Friedrich II. zu einer beachtlichen Gegenströmung, die 1238 die erste Gesetzwerdung einer Judenordnung zur Folge hatte. Im Streite zwischen Kaiser Friedrich II. (Bild 38) und Herzog Friedrich II. schlugen sich die Bürger Wiens auf Seite des Kaisers, der in dem ihnen erteilten Privileg vom April 1237 wohl über ihren ausdrücklichen Wunsch die Ausschließung der Juden von öffentlichen Stellungen aufnahm. Aber schon ein Jahr später wurden die Bestimmungen des Privilegs der Stadt Wien durch eine neue kaiserliche Judenordnung vom August 1238, die noch erhalten ist (Bild 39), gemildert. Durch diese Judenordnung wird allgemein kundgetan, daß „wir Unsere jüdischen Untertanen in Wien in Unseren kaiserlichen Schutz und Unsere Gunst aufnehmen." Die Gleichstellung der Wiener Juden mit denen des Reiches war eine Folge der der Stadt Wien eingeräumten Reichsunmittelbarkeit. Eine Bestimmung über die Herausgabe der bei Juden gefundenen gestohlenen Sachen ist einer der ersten urkundlichen Hinweise auf die vom Judentum schon damals großzügig betriebene Hehlerei. Der Urkunde ist ferner zu entnehmen, daß den Juden damals noch das Halten heidnischer Sklaven gestattet, die Juden von der Beherbergungsverpflichtung für kaiserliche Beamte befreit und Zwangstaufen mit 12 Pfund Gold bestraft wurden. Bei freiwilligen Taufen wurde dem Juden eine dreitägige Bedenkzeit eingeräumt, „damit er sich genau klar darüber werden kann, ob er wirklich nur der christlichen Religion wegen oder wegen irgend eines begangenen Verbrechens sein Gesetz im Stiche lassen will." Schon damals war für den Juden die Taufe eine praktische Einrichtung, um „ungefährdet Jude bleiben zu dürfen",[1]) und den „Taufschein als Entreebillett in die europäische Kultur zu er-

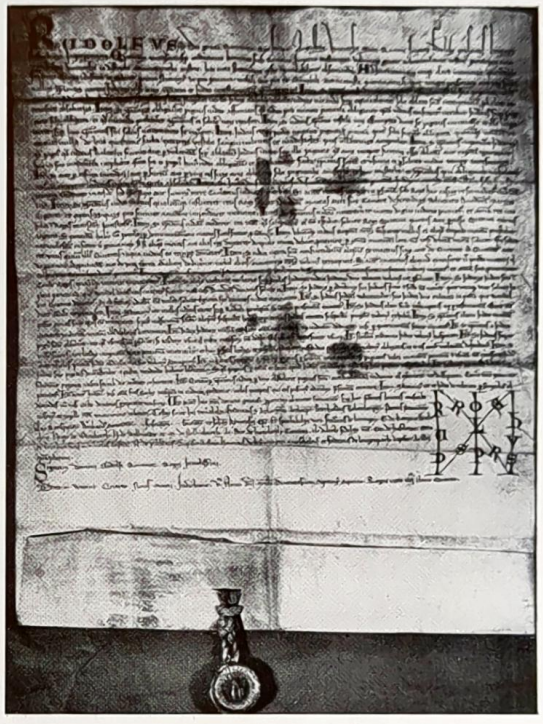

Bild 42. Nach Besiegung Ottokars beschenkte Rudolf von Habsburg am 4. März 1277 seine Juden mit einem neuen Privileg, in dem ihnen wieder Wucherzinsen von 173.33 Prozent eingeräumt wurden. (Seite 53.)
(H. H. St. A., Wien.)

[1]) Oettinger, Offenes Billet doux, S. 5, 1869, Dresden.

halten."[1]) Um dem Juden diesen Eintritt etwas weniger leicht zu gestalten, wurde in dieser Neuordnung bestimmt, daß er nach der Taufe auf sein Erbrecht verzichten müsse.

Schließlich wird durch diese Urkunde jede Verschwörung gegen oder Tötung von Juden bestraft, den Juden eigene Gerichtsbarkeit untereinander eingeräumt, das jüdische Gesetz als für sie rechtsverbindlich anerkannt und der Verkauf ihres Weines, ihrer Farben und sogar ihrer Heilmittel auch an Christen bewilligt. Nach der Wiedereinsetzung Herzog Friedrichs in seine bisherige Macht erteilt er am 5. Juni 1239 Wiener Neustadt ein Privileg, in dem die Juden von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen werden. Am 1. Juli 1244 erhält Wien einen ähnlichen Freiheitsbrief sowie zum urkundlichen Nachweis seines Hoheitsrechtes als Landesherr seiner Juden ein Judenprivileg (Bild 40), das weitgehende Rechte für die Juden enthält, schon im 13. Jahrhundert das Musterstatut für die Judengesetzgebung der angrenzenden Länder wurde und in Österreich bis zu ihrer Vertreibung 1421 in Kraft blieb. Durch dieses grundlegende Privileg wird den Juden die Geldleihe als gesetzlich anerkanntes Betätigungsfeld bewilligt und zum „Schutze" des christlichen Schuldners gegenüber dem jüdischen Gläubiger ein jährlicher Zinssatz von „bloß" 173·33 % festgelegt![2]) Mit Ausnahme von blutigen und nassen Gewändern darf der Jude jeden beweglichen und unbeweglichen Gegenstand zum Pfand nehmen. So wurde das grauenvolle Pfand- und Hypothekenunwesen verbrieftes Hauptgebiet des wuchernden Juden, und der betrügerischen Aneignung aller Güter der Christen Tür und Tor geöffnet. Die Juden erhielten unter sich sogar eigene Gerichtsbarkeit. Hingegen werden im Privileg schwerste Strafen bei Verbrechen gegen die Sicherheit jüdischen Eigentums und jüdischer Personen (Verwundung, Tötung, gewaltsames Wegnehmen des Pfandes, Hausfriedensbruch, Steinwurf gegen Judenschulen u. a. m.) festgelegt. Die Schändung jüdischer Friedhöfe wurde sogar mit dem Tode bestraft.

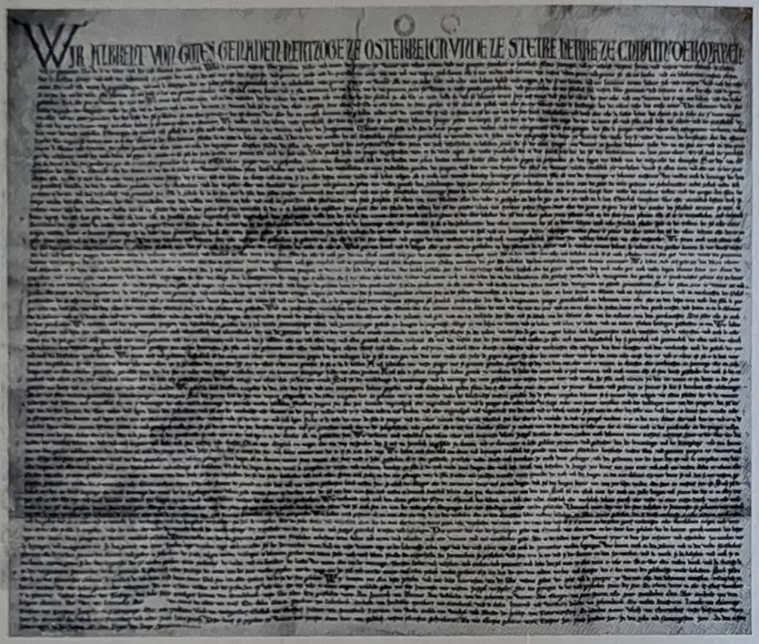

Bild 43. Im Stadtrecht Herzog Albrecht I. (1282 bis 1308) vom 2. Februar 1296 wird zum Schutze der Christen die Austreibung der Juden angeordnet. (Seite 51.) (Archiv der Stadt Wien.)

Als Premysl Ottokar zur Herrschaft in Österreich gelangte, verlieh auch er den Juden am 29. März 1254 ein neues, noch weitgehenderes Privileg. Für die finanzielle Hilfe der

[1]) Heine, Reisebilder.

[2]) Zf. Art. 30: 8 Pfennige vom Talente pro Woche. Ein Talent hatte 240 Pfennige. (Scherer, S. 191.)

Juden im Kriege gegen Bela IV. wurde das Zinsenmaximum (173·33%) wieder aufgehoben, die „Belästigung“ der Juden wegen Pfandeinlösung an ihren Festtagen verboten und selbst die Berufung auf die päpstlichen Konstitutionen über die Blutbeschuldigung (Ritualmord) strengstens untersagt. Am 8. März 1255 erhielten die Juden von ihm ein neuerliches Privileg, das sich eng an das Friedericianum von 1244 anschließt. „Da der Übermut der Juden so groß geworden“, wurde durch die Bestimmungen des vom 10. bis 12. Mai 1267 zu St. Stephan in Wien tagenden 22. Salzburger Provinzialkonzils, dem sechs Bischöfe und zahlreiche Prälaten beiwohnten,[1]) beschlossen, die alten Satzungen der Päpste hinsichtlich des für die Juden eingeführten „gehörnten Hutes“[2]) (Bild 40a) wieder in Erinnerung zu bringen. Weiters wurde ihnen der Besuch von Bädern und Wirtshäusern der Christen sowie das Halten von christlichen Dienstleuten verboten. Bei Unzuchtsvergehen mit einer Christin ist der Jude zu verhaften und die Christin, „die solchen verfluchten Beischlaf erwählt hat“ für ewig aus der Stadt hinauszupeitschen. Bei der Strafe der Exkommunikation wurde auch der gesellschaftliche Verkehr mit Juden untersagt.

Bild. 44. Originalurkunde des „Judengesuches“ vom 20. Juni 1338, durch das die Christen unter Herzog Albrecht II. von den armen Juden durch die „Gnade Gottes“ als „Geschenk“ einen Zinssatz von bloß 65 Prozent! erhielten. (Seite 54.) (Archiv der Stadt Wien.)

Aber der selbstherrliche tschechische Landesherr war mit seinen lieben Juden so arg verstrickt, ließ sich auch in seinen landesherrlichen Rechten von der Kirche nichts dreinreden und verlieh den Juden im Gegensatz zu den kirchlichen Satzungen am 23. August 1268 ein neues Privileg (Bild 41), in dem alle ihre bisherigen Rechte wieder anerkannt wurden.

Als Rudolf von Habsburg nach Besiegung Ottokars an die Macht kam, schenkte auch er den Juden am 4. März 1277 ein dem Friedericianum nachgebildetes Privileg (Bild 42), durch das sie von herzoglichen nunmehr zu „königlichen Kammerknechten“ vorrückten, da er auch römischer König war. So war das bodenständige deutsche Volkstum in Wien dem durch Privilegien geschützten und nach Talmudgesetzen handelnden und wuchernden Juden fast 200 Jahre lang vollständig ausgeliefert und von ihm nur als Ausbeutungsobjekt und Freiwild betrachtet. Unter dem Schutze der kaiserlichen und herzöglichen Huld und Gnade konnten die Juden die Ausraubung und Ausplünderung gerade des notleidenden Volksteiles betreiben und sich ihres „gesetzlich geregelten“ Vampyrtums, ihres Wuchermonopols

[1]) Scherer, S. 330ff.
[2]) IV. Lateranisches Konzil 1215 c. 68.

erfreuen, da den Christen zu jener Zeit das Zinsnehmen kirchlich gänzlich verboten war. Daß schon damals tiefer Haß gegen die jüdischen Ausbeuter und Peiniger des Volkes entstand, darf wohl nicht Wunder nehmen, war doch der den Juden eingeräumte Zinssatz von 173·33% auch für die damaligen Verhältnisse ein maßlos hoher. In den übrigen europäischen Ländern bewegte sich der Zinssatz bloß zwischen 10 und 80%, nur in der Provence wurde den Juden ein noch höherer Zinssatz als in Wien (300%) zugestanden, doch durften dort keine Zinseszinsen angerechnet werden.

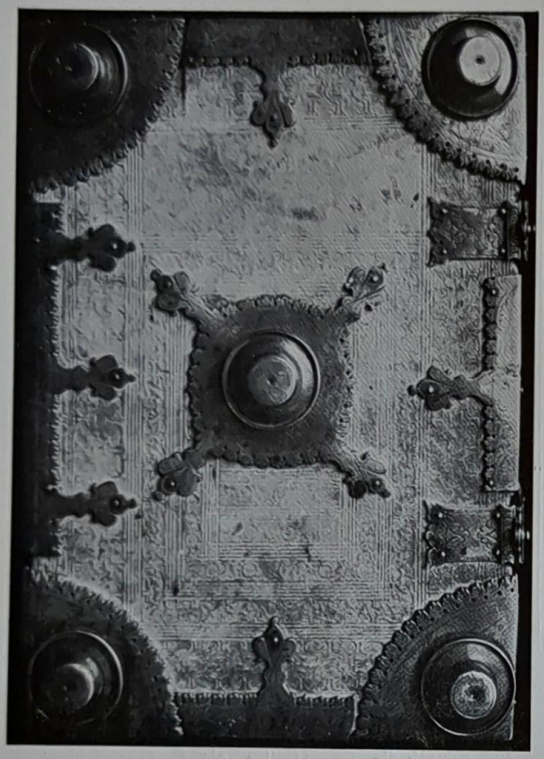

Bild 45. Eisenbuch der Stadt Wien. (Seite 54.)

In seiner Verzweiflung sah das Volk die Lösung der Judenfrage nur in der Ausrottung oder Vertreibung dieses geldgierigen und arbeitsscheuen Volksfeindes. Unter dem Druck des entschlossenen Volkswillens wird bereits im Stadtrecht Herzog Albrechts I. für Wien vom Jahre 1296 (12. Feb.) (Bild 43) die Austreibung der Juden angeordnet, damit ihre begangenen Schandtaten gerächt werden und sie „die Christen niht beswaeren". Es scheint aber mit dieser Austreibung nicht ernst gemacht worden zu sein, denn schon 1303 bzw. 1306 veranlassen neuerliche Aufstände des schaffenden Volkes gegen die Juden eine weitere Herabsetzung des wahnwitzigen Zinsfußes von 173·33% auf „bloß" 130%. Und als sich im Jahre 1338 das Volk neuerlich gegen die Juden erhob, die in Wien geschützt wurden, wird unter Herzog Albrecht II. über ein angebliches „freiwilliges Anerbieten" der Wiener Judenschaft in einer urkundlich festgehaltenen Erledigung des „Judengesuches" vom 20. Juni (Bild 44) der Zinssatz neuerdings — auf immerhin noch 65% — ermäßigt, da den armen und reichen Bürgern durch die Juden so großer Schaden zugefügt wurde. In der dem Judentum eigenen heimtückischen Art wird der jährliche Zinssatz nicht in Ziffern ausgedrückt, sondern mit wöchentlich drei Pfennig für das Pfund, d. s. 65%, festgelegt. In der damaligen Zeit waren nur die wenigsten in der Lage, den Zinssatz auf das Jahr umzurechnen, so daß auf diese Weise der blutsaugende Wucher der Juden entsprechend verschleiert werden konnte. War es das erste Symbol eines machtvollen Aufstandes Germaniens gegen Israel, daß diese Urkunde in der „Hochzeit des Christentums" gerade zur Sonnenwende (Sunnwenten) ausgefertigt wurde, deren Feier man in späteren Jahrhunderten in gehässiger Weise als „Wotanskult" bezeichnete?

Der hebräische Teil der Urkunde wurde nachträglich in das berühmte „Eisenbuch der Stadt Wien" (Bild 45) sowohl in hebräischer Schrift als auch in deutscher Übersetzung eingetragen (Bild 46), die folgendermaßen lautet: „Wir unterfertigten Juden der Gemeinde Wien bekennen und bezeugen vor allen, die diesen unseren Brief sehen oder ihn lesen

hören, daß wir freiwillig, ohne Zwang, vielmehr mit ganzem Herzen und williger Seele und klarem Sinn, weil wir gesehen haben die Gnade unserer ehrsamen Bürger hier in der Stadt Wien, die sie gegen uns geübt haben zur Zeit unserer Not und noch üben wollen, wie wir es von der Gnade Gottes und ihrer Gnade erhoffen wollen, daher geben wir ihnen dieses Geschenk, ihnen zu leihen das Pfund Wiener Pfennige gegen drei Pfennige, sechzig Pfennige gegen einen Pfennig und dreißig Pfennige gegen einen halben Pfennig

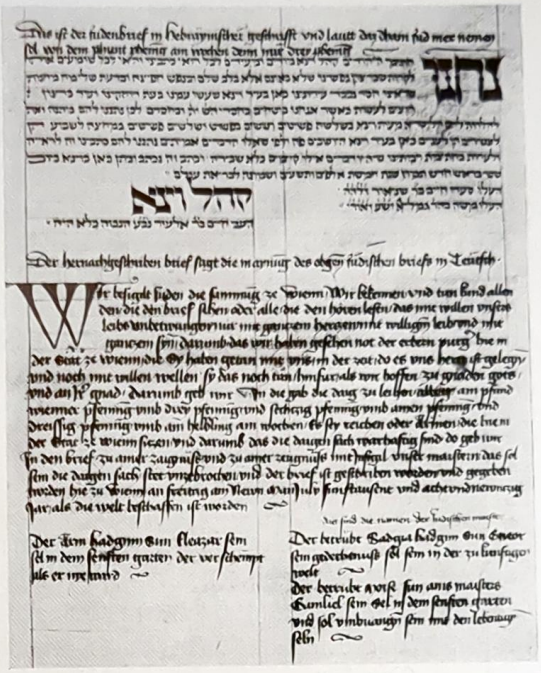

Bild 46. Abschrift des Judengesuches im Eisenbuch der Stadt Wien. (Seite 54.) (Archiv der Stadt Wien.)

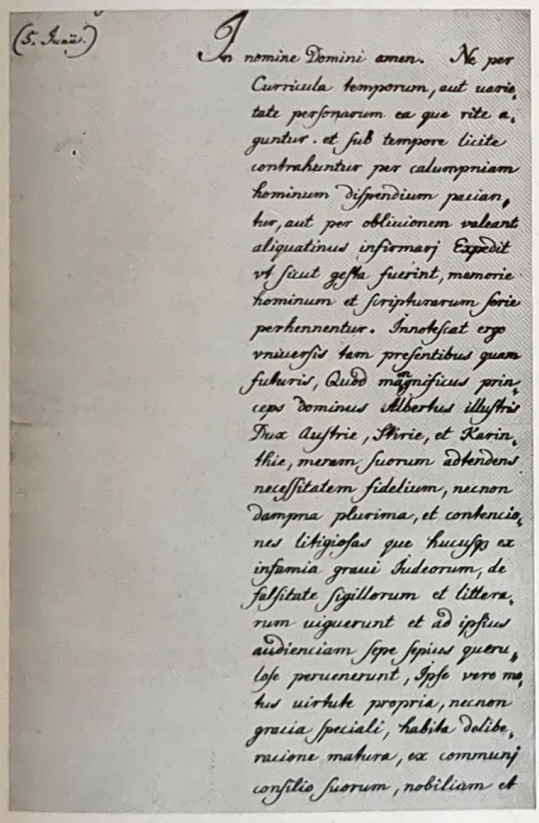

Bild 47. In dem Judenbuche Herzog Albrecht II. vom 5. Juni 1340 war eine judengegnerische Litanei enthalten, in der der Himmel um Schutz und Hilfe gegen die jüdische Gottesgeißel angefleht wurde. (Seite 56.) (H. H. St. A.)

die Woche; dies gilt sowohl für Reiche als auch für Arme, die hier in der Stadt wohnen. Und weil dies wahr gemeint ist, gaben wir ihnen diesen Brief zum Beweis und zur Bezeugung mit dem Siegel unserer Meister, daß dies unverbrüchlichen Bestand habe. Und dieser Brief wurde geschrieben und gegeben hier in Wien am sechsten Tage (der Woche) am Neumondstag Tamus im Jahre 5098 der Schöpfung der Welt."

Der betrübte Saadja Chajjim, Sohn des Schneor. Sein Andenken zum Leben in der zukünftigen Welt. Der betrübte Moses, Sohn des Gamliel, „Mein Heil und mein Licht." Gemeinde Wien. Der arme Chajjim, Sohn des Elieser, seine Seele in der Schatzkammer des Edens, der Geringe, als ob er nicht wäre."

Es kennzeichnet die geistige Verfassung dieses verworfenen Volkes, daß es die unter den Zwangsverhältnissen zugestandene „Herabsetzung" des Zinsfußes auf bloß 65% in höhnischer Weise unmittelbar mit der „Gnade Gottes" in Verbindung bringt, als ein groß-

zügiges „Geschenk“ an die Christen bezeichnet und ihre Vertreter als „betrübte“ und „arme“ Juden unterzeichnen läßt!

Wie wir aus der in Abschrift erhaltenen Einleitung (Bild 47) des leider verloren gegangenen „Judenbuches“ Herzog Albrecht II. vom 5. Juni 1340 erfahren, wurden die Christen nicht nur durch den unermeßlichen Geld- und Hypothekenwucher der Juden ausgesaugt, sondern es erwuchs ihnen auch aus der schweren Ruchlosigkeit der Juden durch Fälschung von Siegeln und Schriften ungeheurer Schaden. Damit nun diese „Verirrung mit den Wurzeln ausgetilgt“ und der Streit „mit eben diesem ungewaschenen Volke“, dem „Moses nicht Herr zu werden vermochte“ beendigt werden kann, wurde die notarielle Eintragung aller Schuldverhältnisse verfügt. Zur Warnung der Christen wurde in dieses Judenbuch auch eine antisemitische Litanei folgenden Wortlautes eingetragen:

Christus erhöre uns.
Heiland der Welt hilf uns.
Heilige Maria bitte für uns.
Alle Heiligen bittet für uns.
Vor den Schändern des Gesetzes Mosis beschütze uns, o Herr.
Vor den Verfälschern der göttlichen Propheten beschütze uns, o Herr.
Vor der jüdischen Treulosigkeit beschütze uns, o Herr.
Vor dem ungewaschenen Volke beschütze uns, o Herr.
Vor dem unheiligen Volke beschütze uns, o Herr.
Vor den ungerechten Menschen beschütze uns, o Herr.
Vor ihrer betrügerischen Beredsamkeit beschütze uns, o Herr.
Vor ihren falschen Worten beschütze uns, o Herr.
Vor ihrer all zu großen Vertraulichkeit beschütze uns, o Herr.
Vor ihrer schädlichen Gesellschaft beschütze uns, o Herr.
Vor ihren Schmeicheleien beschütze uns, o Herr.
Vor ihren hinterhältigen Versprechungen beschütze uns, o Herr.
Vor ihren übeln Versuchungen beschütze uns, o Herr.
Vor ihren gleißnerischen Machenschaften beschütze uns, o Herr.
Vor jeder ihrer bösen Versuchungen beschütze uns, o Herr.
Vor ihrem unerlaubten Gelde beschütze uns, o Herr.
Wir Sünder bitten dich, erhöre uns.
Daß uns das ungewaschene Volk nicht verführe, bitten wir dich, erhöre uns.
Daß es uns nicht verderbe, bitten wir dich, erhöre uns.
Daß es auf keinem Gebiet Macht über uns gewinne, bitten wir dich, erhöre uns.
Daß ihre Niedertracht uns nicht schade, bitten wir dich, erhöre uns.
Daß ihr Nacken jetzt unbarmherzig zermalmt und durch mitleidlose Geißelhiebe gefügig gemacht werde, damit sie in Zukunft das ruhmvolle Haus des Herrn nicht mehr mit ihren Kot beflecken, bitten wir dich, erhöre uns. Amen ...“

Der Himmel mußte angefleht werden, um die Christen vor der furchtbaren jüdischen Gottesgeißel zu bewahren!

Vor den Mauern Wiens, am Stubentor, zwischen dem Stadtgraben und dem Wienfluß bis zu dessen Einmündung in die Donau befand sich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts eine kleine Ansiedlung, die Schefflstraße genannt, von der uns noch das Grundbuch mit den beiden Satzbüchern für Christen und für Juden erhalten ist (Bild 48).

In dieser Gegend langte das Holz aus Bayern an, so daß dort hauptsächlich Binder, Faßzieher, Wagner, Schmiede, Müller und Fischer siedelten, alles arme Leute. Frühzeitig erkannte das Judentum, daß diese kleinen Leute Betriebskapital benötigten und so nahm es ein emsiges Darlehens- und Hypothekengeschäft mit diesen Kleingewerbetreibenden auf. Wie bereits erwähnt, waren die Zinssätze anfänglich ungeregelt und da die Juden im Wuchern maßlos waren, wurden sie 1244 auf „bloß“ 173·33% herabgesetzt und 1338 auf Grund des Judengesuches, das die drei Judenmeister angeblich „mit willigen leib und mit ganzen sinn“ unterfertigt hatten, auf bloß 65% „ermäßigt“. Aber die Juden kennen nicht das Gesetz von Treu und Glauben, den sittlichen Grundsatz der Vertragstreue, den kategorischen Imperativ für jeden Deutschen: Ein Mann, ein Wort. Ihr Lebensgesetz ist und bleibt der Wucher und die Ausbeutung der Nichtjuden.

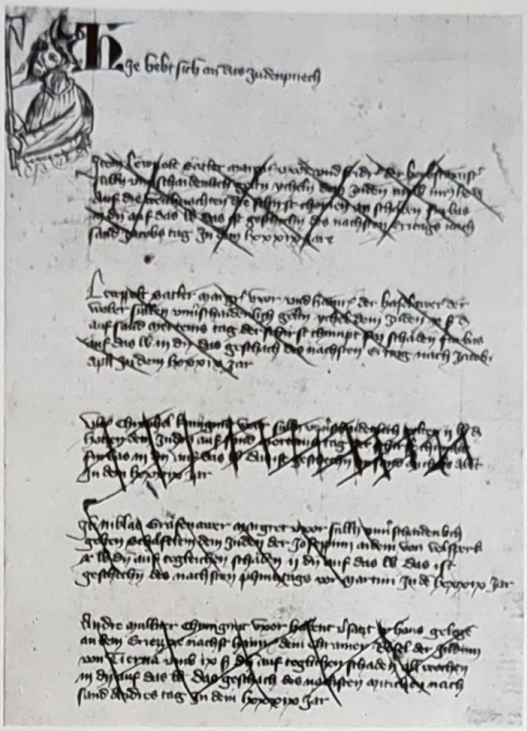

Bild 48. Das Judenbuch der Scheffstraße (14./15. Jahrhundert) ist das erste Anklagebuch des jüdischen Hypothekenwuchers in Wien. (Seite 56.)
(Hofkammerarchiv.)

Um diese angeblich freiwillig angenommenen und mit Siegel und Eid bekräftigten Wuchergesetze zu umgehen, wurden die Darlehen zum Scheine auf eine bestimmte Zeit „zinsfrei“ gegeben und erst von dieser Zeit an sollten 65% Zinsen gerechnet werden. In Wahrheit schlugen sie aber zu dem tatsächlich ausbezahlten Kapital ihre Zinsen darauf und trugen diesen erhöhten Betrag ins Grundbuch ein, so daß nicht nur die Höhe des geforderten Zinsfußes geheim blieb, sondern sowohl das Kapital, als auch die hinzugerechneten Zinseszinsen vom vereinbarten Termin an mit 65% verzinst wurden. Von den 345 Eintragungen in den Jahren 1389—1420, von denen leider nur eine Originalurkunde erhalten ist, waren 80% angeblich „zinsfrei“, nur 1/5 läßt überhaupt die Höhe des Zinssatzes erkennen!

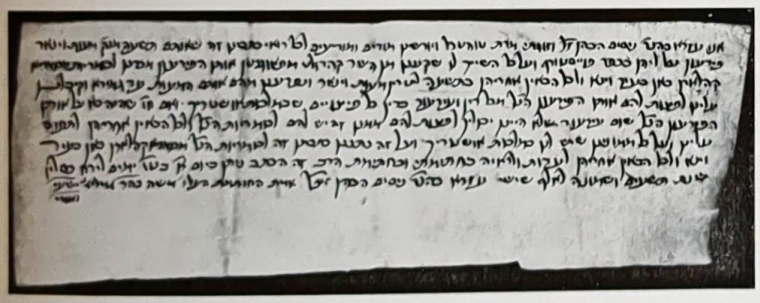

Bild 49. Hebräische Schuldurkunde
Nicht nur die Landesherren, auch Klöster und Nonnen machten auf Kosten des Volkes mit den Wucherjuden gute Geldgeschäfte. (H. H. St. A.)

Die beherrschende Stellung, die das Judentum schon damals im Hypothekengeschäft in Wien inne hatte, beweist auch die mühevolle Zusammenstellung in der Urkundensammlung

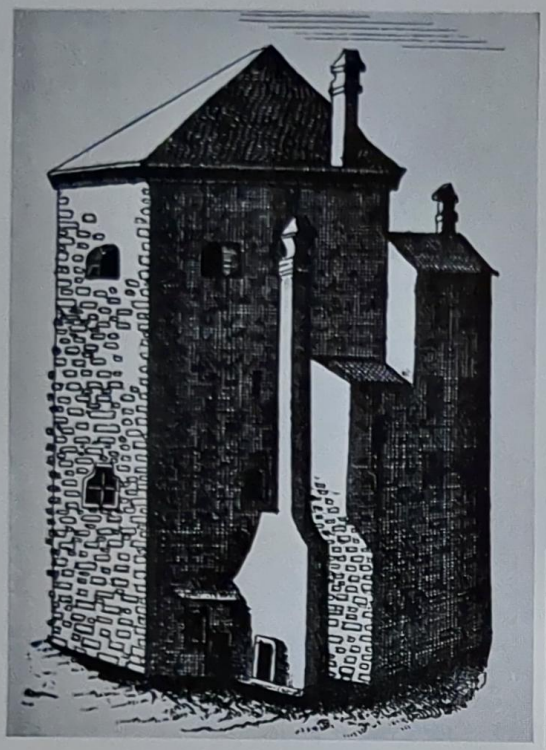

Bild 50. Der Judenturm in Wien (um 1400). (Seite 61.)

von Geyer & Sailer[1]). Von 223 Schuldverhältnissen entfallen auf die Ratsbürger 47, mit zusammen 6082 Pfund, auf die Juden 65 mit zusammen 5489 Pfund. Demnach war der Anteil der Juden am Hypothekengeschäft so groß wie der aller Wiener Ratsbürger!

Selbst der jüdische Spezialist für die Geschichte des Geldgeschäftes der Juden um diese Zeit, der Herausgeber des aufschlußreichen Werkes über das Judenbuch in der Scheffstraße, Dr. A. Goldmann[2]), kann „die Vermutung nicht unterdrücken, daß solche, das Tageslicht scheuende Vereinbarungen nicht eben zugunsten des Darlehenswerbers gewesen sein mögen". Wie arg muß diese Ausbeutung armer deutscher Kleingewerbetreibender durch wuchernde Wiener Juden, unter denen sogar Rabbiner und ihre Frauen aufscheinen, gewesen sein, daß selbst ihr „objektiver" Rassegenosse über ihre Geschäftsgeheimnisse tief empört ist. Diese bedauernswerten deutschen Arbeitsmenschen haben ihr ganzes Leben hindurch nur für den jüdischen Wucherer gearbeitet, sie sind aus seiner Zinsknechtschaft nie mehr herausgekommen und haben schließlich alles verloren, Haus und Arbeitsplatz. So ist das Judenbuch der Scheffstraße das erste Anklagebuch der wuchernden Juden in Wien, ein ewiges Schandmal für ihre hemmungslose Volksausbeutung.

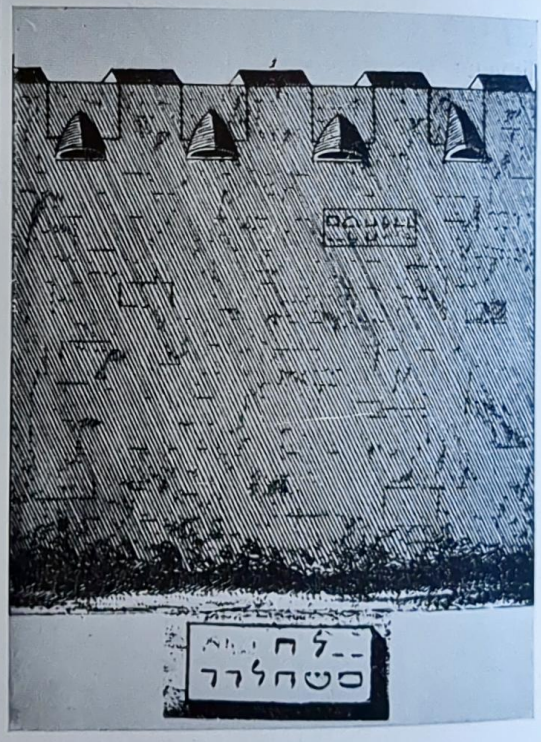

Bild 51. Stadtmauer am Judenturm. (Seite 61.) Statt für Erweiterung des deutschen Lebensraumes zu sorgen, siedelte man land- und rassefremde Juden auf deutschem Boden mitten im Herzen der Ostmark an.

Dieser erste traurige Schauplatz der geldgeschäftlichen Tätigkeit der Juden wurde von den ohne Arbeit rasch reich gewordenen „Bessersituierten" bald verlassen und sie suchten

[1]) Geyer & Sailer, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jhdt., 3. u. 4. Bd., S. 158.
[2]) Dr. A. Goldmann, Das Judenbuch in der Scheffstraße, S. XVIII/XIX.

sich ein besseres Wohnungszentrum im Stadtinnern, das die Keimanlage der späteren „Judenstadt“ wurde. Sie bildeten dort die „neue Schichte“ und betrieben dann das Leihgeschäft nicht nur mit Adeligen, sondern auch mit dem Klerus und den Klosterfrauen (Bild 49), von denen sie gewöhnlich das Geld zu einem ganz niederen Zinsfuß ausliehen, um es bedrängten Christen zum Wucherzinssatz zu borgen [1]). Wenig glaubwürdig behauptet der Jude Goldmann von seinen Rassegenossen, daß sie „wohl gern einen ruhigeren und ehrbareren Beruf als dem des Wucherers nachgegangen wären, wenn es eine aufgeklärtere Zeit ihnen vergönnt hätte.“ [2]) Wir aber fragen gerechterweise, wer nötigte sie denn, ihre Geldgeschäfte auf betrügerische und wucherische Art zu betreiben? Warum konnten sie sie nicht nach Gesetzen der Menschlichkeit vornehmen? Weil das Gesetz des Wuchers und des Betrügens nicht in den Zeitverhältnissen zu suchen ist, sondern im Talmud und im Blute der Juden!

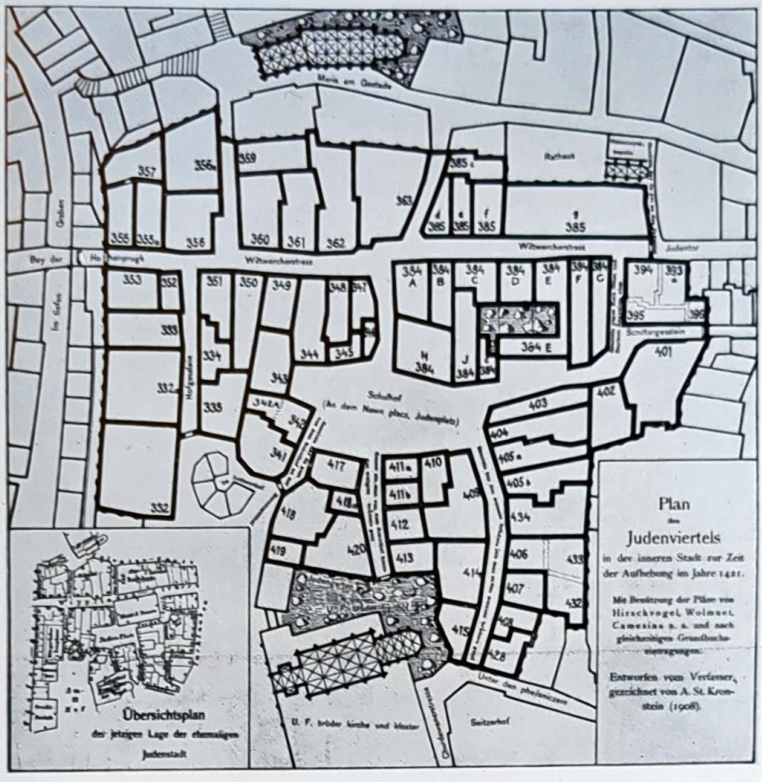

Bild 52. In kurzer Zeit entstand mitten in der deutschen Grenzfeste des Ostens eine Judenstadt, ein Stück Asien im deutschen Wien. (Seite 61.)

---

[1]) Deutsche Übersetzung der abgebildeten hebräischen Schuldurkunde.

Ich Esra der Sohn des Rabbi Nissim (des Priesters, dessen Andenken zum Segen sei und meine Gattin (Thuterl? Surterl?) und unsere Erben bekennen und bezeugen allen, die diesen Zettel lesen oder sehen, daß die 900 Pfennige Satzgeld (des Lehens in Poistorf und aller Zugehör, die wir gekauft hatten von dem Edeln Herrn Chaldolt von Paumgarten) von uns verkauft worden den ehrbaren Nonnen des Klosters St. Clara in Wien (und ihren Nachfolgerinnen) um 900 Wr. Pfennige. Wir haben von obgenannten Nonnen diese Summe erhalten und verpflichten uns, obgenannte Nonnen zu entschädigen und sicher zu stellen nach dem Gesetze des Herzogthums Oesterreich. Und sollte jemand kommen und seine Vorrechte bei diesem Verkaufe geltend machen, so sollen obgenannte Nonnen jederzeit berechtigt sein, sich von unserem Hab und Gut in Oesterreich zu entschädigen. Deshalb geben wir obgenannten Nonnen und ihrem Kloster diese Urkunde als Zeugnis und Beweismittel versehen mit meiner Unterschrift und mit der Verification des Rabbinates. Diese Urkunde wurde ausgestellt und übergeben, Sonntag, am 15. des Monates Kislew 5098 n. Schöpf. der Welt.

Esra Ben Rabbi Nissim des Priesters (dessen Andenken gesegnet sei) für die Aechtheit der Urkunde und für die Aechtheit der Unterschrift: Mosès ben Rabbi Gamliel (Jesaias und Uri). Abbreviatur. 9. November 1337.

[2]) Goldmann, S. XLII.

Bild 53. Am Judenplatz und in seiner Umgebung wurde an Stelle eines germanisch bedingten Deutschtums die Unmoral des Talmuds herrschendes Prinzip. (Seite 61.)

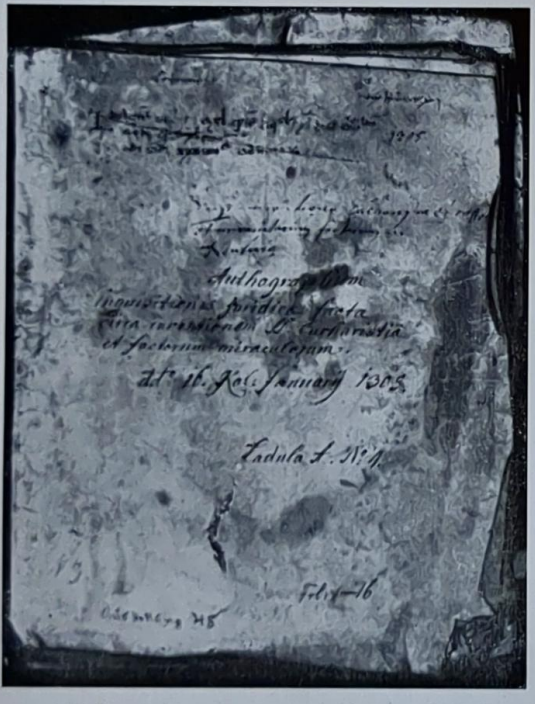

Bild 54. Eine Urkunde über einen großen Hostienschändungsprozeß in Korneuburg im Jahre 1305, der damals die Christenheit aufwühlte. (Seite 62.) (H. H. St. A.)

Es ist eine geschichtlich erwiesene Tatsache, daß den Juden in frühester Zeit weder das Wohnen unter Christen noch der Besitz an Grund und Boden verboten war. Dies bestreiten nicht einmal Wiener jüdische Geschichtsschreiber[1]). Erst als das gemeinschaftliche Zusammenleben mit Christen sowie der Bodenbesitz durch die Juden gröblichst mißbraucht und eine arge Gefährdung der Christen bedeutete, erfolgten die einschränkenden Bestimmungen.

Die vornehmeren und reicheren Juden Wiens wohnten in den besseren Stadtteilen, vermutlich dort, wo auch der Jude Schlom einst seinen Besitz hatte und wo sich nach der Heiligenkreuzer Urkunde aus dem Jahre 1294 die Judenschule, der spätere Schulhof, in der Nähe des heutigen Judenplatzes, befand. Die Ansiedlung der Wiener Juden in dem früher nur von den „besseren" Juden bewohnten Stadtteil begann erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts größeren Umfang anzunehmen, als Herzog Ottokar seit 1251 herrschender Landesfürst von Österreich war. Die Abschließung des auf herzoglichem Grund und Boden liegenden Bezirkes von der be-

[1]) Schwarz, Geschichte der Juden in Wien, S. 6.

nachbarten Bürger- und Adelsstadt erfolgte ohne Zwang und wurde allmählich eine gewohnheitsrechtliche Einrichtung. Dieses erste Wiener Ghetto in den Wiener Quellen zunächst als Bezirk „under den Juden" genannt, war demnach nachweislich keine „Zwangsanstalt" der Juden, bedeutete für sie auch keine „Schmach" und begründet niemals das von jüdischen Geschichtsschreibern so eifrig verlangte „Mitleid mit den armen und verfolgten Juden", sondern war eine natürliche Entwicklung für die Obrigkeit und Christen, ebenso wie für die Juden, die zwar für sich immer ihr ungestörtes religiöses und weltliches Gemeinschaftsleben beanspruchten, das der Christen aber immer störten.

Bild 54 a. „Sommerfreuden der Wiener" in Kritzendorf.
(„Interessantes Blatt" vom 23. Juli 1925.)
Die Anti-Nibelungen des 20. Jahrhunderts am deutschen Donaustrande bemächtigten sich der deutschen Kulturwerte in Wien wie einst die freigelassenen Sklaven und Juden der Kultur des alten Rom. (Seite 62.)

Urkunden über Entstehung und Ausdehnung dieses ersten Wiener Ghettos sind nur spärliche vorhanden. Außer der erwähnten Heiligenkreuzer Urkunde, der wir die Bezeichnung der ersten Synagoge des „Schulhofes der Juden" entnehmen, gibt auch noch das „Dienstbuch des Bürgerspitales" Kunde von vier im Besitze von Juden befindlichen Häusern und Hofstätten. Kristallisationspunkt dieses allmählich entstandenen Judenghettos ist unzweideutig der Schulhof, um den sich das „Judenviertel" bildete, das durch die Rückseiten der Häuser, durch Schwibbogen, Mauern und (Juden)-Tore (Judentürme) von der übrigen Bürger- und Adelsstadt vollständig getrennt war (Bild 50 u. 51). Der Grundbesitz, der aus mehr als 70 Häusern bestand, von denen 1420 nachweislich 51 Juden gehörten, war teils jüdischer Gemeindebesitz (Synagoge, Spital, Fleischhof und Judengarten), teils jüdischer Privatbesitz. Innerhalb der Judenstadt (Bild 52) konnten die Juden unbewegliches Gut erwerben und darüber ohne Heranziehung des städtischen Grundbuches frei verfügen, denn die Judenstadt hatte ihr eigenes, leider verschollenes Grundbuch. Seit 1437 heißt das Zentrum der einstigen Judenstadt, des ersten Wiener Ghettos (Bild 53) „Judenplatz".

Bei dieser offenkundigen Begünstigung der Juden durch Kaiser und Landesherr und bei dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht des Zinsennehmens zu einem überaus drückenden Zinssatz darf es nicht wundernehmen, daß in den breiten Schichten der verarmten Bevölkerung die Empörung gegen das würgende Wuchersystem der Juden immer größer wurde und zu gewaltsamen Volksaufständen führte, die 1338 in Pulkau und 10 Jahre später in Krems, Stein, Mautern und Linz ausbrachen und sich auf ganz Niederösterreich,

Böhmen und Mähren erstreckten. Nur in Wien und Wiener Neustadt fanden die Juden beim Herzog und den Großen, die sie geldlich unterstützten, Hilfe und Schutz. Es ist daher Geschichtsfälschung von „Verfolgungen" der Juden zu sprechen, weil nur der unerhörte Mißbrauch der ihnen eingeräumten großen Rechte den Unwillen des gequälten Volkes hervorrief, und weil dieses lediglich die gerechte Bestrafung der Juden durch die Verantwortlichen des Staates verlangte, die sie allerdings bloß wegen des geliehenen Geldes schützten.

Bild 54 b. Die abstoßende „Beschneidung des Samsons" wurde in den Gotteshäusern der Deutschen als „religiöses Erlebnis" geheiligt; die deutsche Vorgeschichte wird aber aus ihrem religiösen Leben als „ketzerisch" verbannt. (Seite 63.)
(Klosterneuburg, Verduner Altar.)

Zweifellos haben sich die Rechtsverhältnisse der Wiener Juden unter der Regierung der Brüder Rudolfs (Herzog Albrecht III. und Leopold III.) etwas ungünstiger gestaltet und es sind Vermögensbeschlagnahmen und Ungültigkeitserklärungen von Schuldbriefen jüdischer Gläubiger vorgekommen. Auf Befehl der Herzöge von Österreich wurden schon 1370 alle Juden gefangen genommen und ihres Besitzes verlustig erklärt, doch wurden sie nach erfolgloser Bekehrung wieder frei gelassen. Man brachte dem durch Wucher zustande gekommenen jüdischen Vermögen nicht jene Anerkennung des Eigentumsrechtes entgegen, wie es ehrlich erworbenem Vermögen gegenüber geschah. Auch betrachteten die Herzöge die Juden nur als Steuerobjekt, zogen bisherige Privilegien ein und stellten neue Schutzbriefe gegen entsprechende „Kontributionen" wieder aus. Ohne an ein bestimmtes Gesetz gebunden zu sein, schlug man aus dem ewigen Wechsel der Privilegienerteilungen von Fall zu Fall Kapital. Wenn auch der damaligen weltlichen und geistlichen Führerschichte der unüberbrückbare rassische Gegensatz zwischen Deutschen und Juden noch unbekannt war und sie nur im Unterbewußtsein die Fremdartigkeit dieses wandernden Geheimnisses fühlte, so genügte der religiöse Gegensatz, der wie eine tiefe Kluft zwischen Christentum und Judentum gähnte, und besonders durch dauernde Ritualmord- und Hostienschändungsprozesse immer größer wurde (Bild 54).

Als ein „verhärtetes Stück Weltgeschichte"[1]) als ein „Gespenst, das zu seinem Unterhalt mit Wechseln und alten Hosen handelt"[1]), lebte dieses Judentum schon damals sein eigenes Leben und blieb als „seltsame Vision, inmitten deutschen Lebens ein abgesondert fremdartiger Menschenstamm, ... eine asiatische Horde"[2]) auch auf deutschem Donauufer

[1]) Heine, Die Stadt Lucca, Kap. XIII.

[2]) Rathenau, Impressionen (Leipzig 1902).

(Bild 54a). Weder der Sturm gegen das Judentum in der Provinz um die Jahre 1338/48 noch die Neuregelung des Zinssatzes in Wien 1338 führten zu einer Versöhnung des Judentums mit dem Christentume bzw. Deutschtume. Das Gesetz des Judentums war und blieb Wucher, Betrug und Hehlerei, das der Deutschen Ehre, Freiheit und Arbeit. Und so zeigten sich bald am Firmament Anzeichen einer grimmigen Auseinandersetzung zwischen bodenständigem christlichen Deutschtum und landfremdem talmudistischen Judentume (Bild 54b).

Die erste Austreibung der Juden aus Wien (1421) und deren Ursachen.

„des êrsten ich anheben wil:
der huorenjuden ist gar ze vil
hie in disem lande,
iz ist sünd und schande...
und waer ich ein fürst ze nennen,
ich hiez iuch alle brennen,
ir juden, swâ ich iuch kaem an."

Dichter Seifried Helbling[1] (um 1370).

Mit diesem Klageliede über die jüdische Überwucherung hat schon der mittelalterliche Dichter Helbling die Zustände seiner Zeit treffend geschildert. Wie ein roter Faden zieht sich die allgemeine Klage über den unmenschlichen Wucher der Juden durch all die Jahrhunderte ihrer Ansiedlung in Wien und Österreich. Landesfürsten, Adel und Klerus machten mit den Juden gute Geschäfte, größtenteils auf Kosten des Volkes. Mit Recht stellt Stowasser fest: „Solange das Fürstentum konnte, hielt es schützend seine Hand über sie; denn sie waren ein Mittel in Händen der Fürsten, die ihnen redlich einen guten Teil des Gewinnes stets aus- und abzupressen wußten."[2])

Sie hatten dem Judentum gegenüber weder reine Hände noch ein reines Gewissen; sie konnten den Aufstand des Volkes gegen Israel nicht wegen der Ausbeutung ihrer Untertanen, an der sie ja teils direkt, teils indirekt beteiligt waren, gutheißen; sie mußten die ganze Frage auf das sittlich-religiöse Gebiet verlagern, weil sie ja Vertreter des Christentums zu sein vorgaben. Das Judentum wieder verstand es geschickt, sich als das arme und unschuldige, bloß aus religiöser Unduldsamkeit von den Christen verfolgte Volk hinzustellen. Da gilt es, der Wahrheit die Gasse zu bahnen: die Großen des Landes waren sicher mitschuldig an dem von ihnen geduldeten und geförderten Ausbeutungssystem der Juden, gegen die sich nicht das Volk in erster Linie aus religiösen Gründen stets erhob, sondern bloß kraft seines Lebensrechtes, das der schändliche Wucher der Juden stets schwerstens bedrohte. Im Kampfe um dieses nackte Daseinsrecht dachte das Volk gesünder und richtiger als seine Führer: Niemals dürfen die Juden in deutschen Landen ein Recht auf arbeitsloses Einkommen in Anspruch nehmen. Und leben sie dennoch nach ihrem talmudischen Gesetz der Ausbeutung des Wirtsvolkes, dann hat dieses das heilige Recht und die sittliche Pflicht, sich auf dem Boden seiner Väter seiner Peiniger rücksichtslos zu entledigen. Erst wenn wir dieses klare, unbestreitbare und gesunde Lebensrecht für unser Volk im deutschen Siedlungsraum eindeutig und uneingeschränkt uns wieder zu eigen machen, von allen Friedensschalmeien und Menschheitsphrasen unberührt bleiben, sind wir fähig, nicht nur die harten Ereignisse des Jahres 1421 richtig zu verstehen, sondern aus ihnen jene segensreiche Lehre zu ziehen, die eine erfolgverheißende Lösung der Judenfrage für die Zukunft verbürgt.

Überblicken wir einmal flüchtig die damalige Stellung der Juden in Österreich. Wien war der Vorort der deutschen Judenheit, sie stand dort in Blüte, war von den drei jüdischen Zentren (Krems, Wien, Wr.-Neustadt) die feste Burg des österr. Judentums mit einer Synagoge und etlichen Bet- und Lehrhäusern. Das durch keine Vorschriften und Gesetze be-

[1]) Seifried Helbling, herausgegeben von J. Seemüller, Halle a. S. 1886. S. 101 ff.

[2]) Zur Geschichte der Wiener Geserah in „Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte", Band XVI, S 117.

grenzte und daher ungeregelte Geldgeschäft — ihre fast einzige „Nahrungsquelle" — das „bei wenig Zeitaufwand seinen Mann gut nähre"[1]) betrieben nicht nur die Gemeindemitglieder hemmungslos, sondern auch, wie bereits erwähnt, ihre „Gottesdiener" und deren Frauen. In kurzer Zeit häuften sie immer wieder große Reichtümer an. Da kam das Judengesuch des Jahres 1338, das einen Wendepunkt in der Geschichte der Judenfrage Wiens bedeutete. Der schrankenlose Wucher der Juden wurde im Jahre 1244 begrenzt, im Laufe des folgenden Jahrhunderts wiederholt herabgesetzt, um schließlich auf Grund des angeblich freiwilligen Übereinkommens von 1338 auf den ohnehin noch überaus drückenden Zinsfuß von 65% ermäßigt zu werden. Vielleicht hätte sich das notleidende Volk mit der Tatsache dieses hohen Zinssatzes als gesetzlich anerkannten Zustand allmählich abgefunden und nur das als Wucher betrachtet, was über diesen geregelten Zinsfuß eingehoben wurde. „Allerdings hielten sich die beiden Kontrahenten nicht immer an diese Norm und Umgehungen zum Nutzen des Verleihers und Schaden des Schuldners kamen gewiß vor" — sagt selbst der Jude Krauß[2]). Das Judentum verschrieb sich immer wieder seinem ewigen Gesetz der maßlosen Ausbeutung auch der Ärmsten im Volke durch kniffige Umgehung der erlassenen Wuchergesetze. Leider sind uns die wichtigsten Quellen für die Geschichte des Judentums von 1340—1420 verloren gegangen und mit Schmerz und Ingrimm stellt der Historiker Stowasser[3]) fest, daß „überhaupt ein Unstern über den Quellen unserer mittelalterlichen Judengeschäfte gewaltet hat." Ob sie das Judentum im Laufe der Jahrhunderte zwecks Verhinderung einer urkundlichen Beweisführung seiner Volksausbeutung planmäßig beseitigt hat oder ob das rechtzeitige Interesse unserer deutschblütigen Gelehrsamkeit und Archivverwalter durch sorgfältigere Verwahrung noch manches vor dem Untergange hätte retten können, ist eine Frage, die wir nicht beantworten können und wollen. Glücklicherweise besitzen wir noch einige klare — wenn auch spärliche Beweise dieser jüdischen Würgmethoden auf Wiener Boden schon im 14. Jahrhundert. Es ist richtig, daß das Judentum auch unter Albrecht II. wiederholt mit a. o. Judensteuern belastet wurde. Des Herzogs Kassen waren durch den Bau der Stephanskirche und die Hussitenkriege leer geworden. Für die im Jahre 1415 ausgeschriebene a. o. Judensteuer wurde den Juden der Freiheitsbrief des Herzog Albrecht III. von 1377 bestätigt.[4]) Am 25. Jänner 1417 wurde ein neuerliches Zwangsdarlehen von 6000 Gulden „auf die gemeinschafft seiner Juden in Österreich unnder unnd ob der Enns geslahen."[4]) Zur Eintreibung wurden „Absammer" eingesetzt, die sich genötigt sahen, auch „von ettleichen Kristen und anderen Juden" einen Zuschuß zu nehmen. Für diese Zwangsanleihe versprach ihnen der Herzog in seinem Freiheitsbriefe vom 17. Juli 1417, sie vier Jahre lang von a. o. Steuern freizuhalten: „... wann wir angesehen und betracht haben die nuczpern und manigvaltig dienst, die unsern vordern und uns die egenanten Juden getan habent und noch hinfur tun mügen und sullen und haben dadurch und sunderleich zu ergeczung solher namhafter hilff und steuer, so sy uns vor und auch yecz newleich von merkleicher notdurft wegen unser und unsers lannds getan habent ... Auch tun wir in die gnad wissentleich mit dem brief, wenn sy uns die summ gulden, die yecz gegenwurtticleich auf sy gelegt ist, envollen und genczleich beczalet habent, daz sy denn von den weichnachten schierist kunftig über vier ganeze jar, die nachst

[1]) Krauß, S. 45.
[2]) S. 21.
[3]) Stowasser, S. 112.
[4]) Krauß, S. 27.

nach einander komend sind, genczleich vertragen und uberhaben sullen sein aller ungwonleichen stewr etc.“ [1])

Für solche Zwangsdarlehen und ähnliche Anleihen verschacherten die Fürsten stets neue Rechte an die Juden und verkauften so im Wege von Geldgeschäften die Hoheitsrechte des Landes und die Freiheitsrechte des Volkes. Aber die Juden sind von der Schuld nicht freizusprechen, denn sie boten sich ja als Werkzeug der von ihnen eingeführten Geschäftsmethoden an und wucherten das Volk ebenso aus, wie sie Staat und Fürsten betrogen, die trotz der hohen Besteuerung der Juden nur einen geringen Bruchteil der tatsächlich erwucherten Beträge erhielten.

In diesem Zusammenhange verweisen wir auf die heimtückischen Geldgeschäfte, die wir bei der Erörterung des Judenbuches in der Scheffstraße bereits erwähnt haben. Dort haben wir nachgewiesen, daß der 1338 festgelegte Zinsfuß von 65% den Juden nicht genügt hat und daß sie ihn stets mit allen talmudischen Praktiken zu umgehen verstanden haben. Auch in der damaligen Zeit war das Wucher, was mehr als 65% betrug; fast ein Jahrhundert hat das Volk um diese Herabsetzung gekämpft und nun wurde sie wieder hinterhältig umgangen. Dabei wucherten die Juden aber gerade die Ärmsten aus, weil es die Kreditfähigen nicht nötig hatten, zum Juden zu gehen. Nichts erzeugt berechtigter Weise mehr Haß als wucherische Ausbeutung der Notlage der Ärmsten. Nicht die religiösen, schon gar nicht die volklichen und rassischen Unterschiedlichkeiten waren damals die Hauptquelle des Hasses gegen die Juden, sondern in erster Linie dieses ihr unmenschliches Ausplündern der vom Schicksal ohnehin so schwer verfolgten deutschen Menschen. In Verbindung mit dem wucherischen Hypothek- und Pfandleihgeschäft standen auch die immer wieder vorgekommenen Siegelfälschungen bei Urkunden, sodaß sich die Schuldner weigerten, die mit unechten Siegeln ausgestatteten und gefälschten Schuldscheine anzuerkennen. Um diese verbrecherischen Urkunden- und Siegelfälschungen unmöglich zu machen, wurde schon damals bestimmt, daß alle Urkunden vom Notarius in besondere Register einzutragen sind. Leider ist auch dieses „Judenbuch“ verloren gegangen und so kann man sich nicht annähernd ein Bild über den wirklichen Umfang des jüdischen Geldgeschäftes und Geldbetruges machen.

Nur die bereits erwähnte „Einleitung“ einer Abschrift dieses Registers ist uns erhalten und wirft ein klares Streiflicht auf die damaligen betrügerischen Geschäftspraktiken der Juden. [2])

Immer wieder muß betont werden, daß es nicht wahr ist, daß den Juden im Mittelalter alle anderen Berufe versperrt wurden. Wir erinnern an die Raffelstätter Zollordnung, durch die die Juden den christlichen Kaufleuten vollkommen gleichgestellt waren, sowie an das Privileg vom Jahre 1238, durch das den Juden ausdrücklich auch der Handel mit Wein, Farben und Arzneimitteln bewilligt wurde. Ebenso berichten verschiedene Urkunden, daß Juden auch mit Tuchen, Obst, Pferden und Holz handelten, ein faktisches Haus- und Grundbesitzrecht inne hatten, zahllose Häuser besaßen und vor dem Schicksalsjahre 1421 nicht nur Geld-, sondern auch Handelsfreiheit ausübten. Sie hatten allerdings nicht nur die seltsame Eignung für das wucherische Geldgeschäft, sondern auch die krankhafte Neigung dafür, ohne Arbeit rasch zu Reichtum zu kommen. Generation für Generation lebte als Gesamtheit vom Geldhandel, „das Geschäft des Geldleihens war so ziemlich ihr einziger Ge-

[1]) Hs. 16. d. Hof- und Staatsarchivs, fol. 152 b. Schwarz, Dr. Ign., „Das Wiener Ghetto“, S. 9.

[2]) Siehe S. 56.

schäftszweig.“ [1]) Im Satzbuch A des Grundbuches der Stadt Wien war die Hälfte der Satzanzahl für Häuser auf städtischem Grunde in Judenhänden! Ihr Leihgeschäft betrug jährlich rund 1000 Pfund, d. i. fast die halbe Vermögenssteuer ganz Wiens im Jahre 1375. Von 840 Besitzübertragungen in den Jahren 1373—1419 sind 135 Häuser in Judenhände übergegangen. Das alte Adelsgeschlecht Rudolf von Wallsee ist Hals über Kopf in Judenschulden und die alten Grafen Maidburg-Hardegg mußte der Landesfürst von den Juden auslösen. Auch der übrige Adel und die Geistlichkeit war tief in Judenschulden. „Das ist doch Beweis genug, daß das jüdische Geld das Wirtschaftsleben der Zeit sich untertan gemacht hat.“ [2]) „Wir können vergleichsweise an die Schieber und Wucherer von heute erinnern.“ „Wie Drohnen der Gesellschaft, die sich von fremdem Fleiße nährten, mochte diese Kaste der Geldverleiher ihren anderen Mitbürgern erscheinen.“ [3]) Das ist nicht ein Kampfruf gegen die Juden aus einer nationalsozialistischen Streitschrift der Gegenwart, sondern das traurige Ergebnis wissenschaftlicher Forscherarbeit über das 14. und 15. Jahrhundert. Geschichtliche Wahrheiten, die die Richtigkeit der Einstellung des Nationalsozialismus zur Judenfrage bis ins graue Mittelalter gerechtfertigt erscheinen lassen. Schon in der in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßten Wiener Fabelchronik, in der spöttisch als erste Landesherrschaft in Österreich das Judenreich „Judeis apta“ angeführt wird, erscheint das Judentum in der richtigen bildlichen Gestalt: „Doch sind die Juden bey der Christenheit alz ain maus in der taschen.“ Und als die Juden aus Steiermark und Kärnten in Wien noch kurz vor ihrer Verbannung Schutz und Gnade finden, schreibt der Verfasser der Wiener Annalen: „also ist Österreich der Juden verhaissen und gesegnet land“, denn „di habend irer posheit mehr recht und gewalt in Osterreich denn nyndert in der wellt!“

Wer die Zeichen jener Zeit versteht und die Stimme des Volkes kennt, für den führt eine natürliche Entwicklung zur ehesten furchtbaren Entladung. „Zahl und Bedeutung der Juden in Österreich drängten der Katastrophe zu“, war selbst die Erkenntnis eines Juden. [4])

Herzog und Hof waren verarmt, Ritter und Geistliche bei den Juden tief verschuldet — das Volk durch die jüdischen Wucherer bedrückt und geschunden. Die Juden aber hatten ein gesetzlich zugestandenes Alleinrecht auf Zinsnehmen bei höchstem Zinsfuß. Sie praßten und prahlten mit ihrem Luxus, Reichtum und bildeten mit ihren Schutz- und Schirmbriefen, mit ihrer Ausnahmsstellung im Gerichtswesen sogar einen offenkundig bevorzugten Stand. Schon Ende des 14. Jahrhunderts stellte der Jurist des Wiener Stadtbuches die beklagenswerte Tatsache fest, daß die Juden „vil pezzer recht habent gegen die Christen denn die Christen gegen die Juden!“ und gibt so seinem Unmut über die „verfluchten Juden“ Ausdruck.

War somit die damalige wirtschaftliche Drohnenstellung des Judentums der eigentliche Hauptgrund des im Volke verwurzelten Judenhasses, so verstärkten ihn selbstverständlich auch religiöse und politische Gründe. Der seit Jahrhunderten gegen die Juden erhobene Vorwurf der Verwendung von Menschenblut für ihre rituellen Gebräuche durch Ermordung von Christenknaben (sog. Ritualmord durch Blutabzapfung bei lebendigem Leibe) (Bild 54 c) wollte ebensowenig verstummen, wie die gotteslästerlichen Hostienschändungen. Beide Verbrechen sind auf schwarze Zauberkunst (Magie) und die vom Judentum so beliebte

[1]) Krauß, S. 10.
[2]) Stowasser, S. 115.
[3]) Stowasser, S. 117.
[4]) Krauß, S. 95.

Bild 54 c. Mittelalterliche Darstellung über die Schächtung eines Christenknabens (Ritualmord).

rabulistische Symbolik zurückzuführen. Leider haben sich Gelehrte deutschen Blutes, die vor allem auch die hebräische Sprache und die alte hebräische Literatur kennen, mit der Frage des Ritualmordes kaum ernstlich beschäftigt. Tatsache ist jedenfalls, daß bei den Juden heute noch der rituelle Gebrauch besteht, sich durch Quälung und Schächtung eines Hahnes (Gebher oder Kaporeshahn) symbolisch zu entsündigen und mit ihrem Gott zu versöhnen.[1]) „Hernach machet er die Versöhnung, und schlägt ihm selbst den Hahn dreymahl um den Kopf, und sagt zu jedenmahl: Dieser Hahn soll ein Tausch und Wechsel seyn für mich; dieser kommt an meine statt: Dieser sey meine Versöhnung: dieser Hahn soll in den Tod gehen, und ich in ein gutes Leben mit allem Volk Israel. Amen." „Darnach schlachtet er den Hahn und zeucht ihm erst die Haut an den Hals zusammen, gedenckt dabey, als wann er selbst schuldig wäre, daß man ihn würget: schneidet ihm darnach mit einem Messer die Kähle ab, gedenckt, daß er selbst schuldig seye, daß man ihm mit dem Schwerdt richte: wirft ihn sterk aus der Hand an die Erden, zum Zeichen, daß er selbst verdient hätte, daß man ihn steinigte: Zuletzt sänget und bratet er ihn, zur Gedächtnis, daß er selbst schuldig sey, daß er mit Feuer verbrennt wurde, und soll diese viererley Tötung der Hahn für den Juden leyden." „Ist nun der Hahn weiß, so hat er keine Sünd, und mag des Juden Sünd wohl tragen: ist er aber roth, so ist er zuvor voller Sünden und würde des Juden Sünden nicht tragen können. Es schreibet Antonius Margarita in seinem Buch vom jüdischen Glauben, daß etliche sagen, sie haben von den alten Weisen gehöret, man solle in diesen Versöhn-Opfer einen Affen nehmen, derselbe sey einem Menschen am allergleichsten etc."

„Ursache, daß sie einen Hahn lieber, dann andere Thier brauchen, ist, daß ein Mann auf Hebräisch Gebher genennt wird: Wann ein Gebher nun sündigt, so soll auch ein Gebher um die Sünde gestrafft werden." „Vermeynen also die blinden und unvernünftigen Juden, sie wollen auch also ihren Gott Mebulbal irrig und verwirrt machen, wie sie dem Teufel auch thun können (als im vorigen Capitel angezeiget worden) daß er einen Hahn für einen Menschen ansehe." „Man siehet auch, wie sie aus einen Hahn ein Gebher und Mann machen wollen und wiederum aus einem Mann einen Hahn."

Welche geistige und sittliche Verkommenheit liegt in dieser jüdischen Symbolik als „Religion der Juden". Nach dieser „Gotteslehre" hat der jüdische Gott die Nichtjuden deshalb geschaffen, damit sich die Juden nicht von Tieren bedienen lassen müssen. Nach dem Ungeiste einer solchen „Religion" ist der Schritt vom geschächteten Tier zum geschächteten Menschen nicht mehr weit! Selbst der zum Christentum übergetretene ehemalige Rabbiner Christian Kirchner erklärt von den Juden: „Wiewol auch ohne diesem halten sie die Leiber der Christen vor unrein und achten die gemeldte fleischliche menschliche

[1]) Buxtorfi, Judenschul, 1738, S. 451.

Christenleiber soviel als ein Viehe.“ „Das Blut von einem Christen oder Heyden ist gleich als das Blut von einem Viehe.“[1]) Und über den Ritualmord schreibt er: „Sie geben der kreissenden Frau ein gedörrtes Blut, welches von eines unschuldig ermordeten Christen Kindes Blut seyn soll, das sie ihrer Barbarischen Gewohnheit zu Folge an ihren Osterfagen unmenschlicher Weise ermordet haben“ (Bild 54 d).

Bild 54 d. Der 1476 in Trient an dem zweieinhalbjährigen Knaben Simeon verübte Mord wühlte die Christenheit auf.

Wir wollen aber auf dieses ebenso heikle wie verworrene Thema nicht näher eingehen, sondern bloß auf die Frage des christlichen Knabenmordes hingewiesen haben.

Beim Studium alter Bücher mußte ich immer wieder feststellen, daß bei der Erörterung dieser Ritualmordfrage die betreffenden Seiten auch in den Büchern der großen Bibliotheken herausgerissen wurden.[2]) Es ist die gleiche Taktik der Juden wie in den von ihnen beherrschten Staaten: statt mit Ruhe und Sachlichkeit den einzelnen Fall untersuchen, alles vernichten und beschlagnehmen zu lassen, was dieses heikle Thema berührt. In das geheimnisvolle Dunkel dieser die Menschheit seit Jahrhunderten quälenden und das Judentum so schwer belastenden Frage endlich einmal hell hineinzuleuchten, scheint uns eine hohe Aufgabe der nunmehr vom Judentum befreiten und wahrheitssuchenden Wissenschaft zu sein.

Ähnlich steht es um die Frage der Hostienschändung. So wie das Judentum in dem heute noch geübten Todeshahn-Ritus symbolisch seine Entsündigung sucht, glaubt es durch Durchstechung und Besudlung der geweihten Hostien seinen Haß und Rachedurst gegen den Leib des von ihnen an das Kreuz gebrachten Gottessohnes austoben und die Wiederholung des Heilandsmordes sinnbildlich vornehmen zu können. Darf es bei einer solchen geradezu verlierten Gehässigkeit wundernehmen, daß besonders dieses Sakrileg im Zeitalter frommster Gläubigkeit mit der damals geübten schwersten Todesstrafe geahndet wird? Wer mit dem Feuer spielt, darf sich nicht wundern, wenn er eines Tages verbrennt! Das Judentum beteuert immer seine Unschuld und bestreitet alles, was gegen es spricht; selbst für den Jahrhunderte hindurch urkundlich nachgewiesenen verbrecherischen Wucher und hemmungslosen Wirtschaftsbetrug findet es Entschuldigungsgründe. Es darf daher nicht wundernehmen, daß es auch die im Mittelalter immer wieder begangenen Verbrechen der Hostienschändung[3]) bestreitet. Der zum Christentum übergetretene Rabbiner Christian

[1]) Kirchner, Jüd. Ceremoniell, 1724, S. 148.
[2]) Buxtorfi, Joannis, Judenschul, 1738, S. 449/450.
[3]) Hostienschändungen und Prozesse fanden u. a. statt: 1294 in Laa, 1305 in Korneuburg, 1306 in

Gerson[1]) kennzeichnete schon 1659 den wahren Geist der jüdischen Talmud-„Religion“: „In Summe / der Thalmud schreibet / Aller Christen und Heyden Güter sind preiß / wie der Sand am Meer / und wer sie bekömpt / der mag sie behalten.“

Das ist nicht „Religion“, sondern Diebsmoral eines Pöbelvolkes, das alle anderen Völker als Freiwild, ihre Güter als Freibeute betrachtet. Wenn ein Volk mit einer Talmudmoral Jahrhunderte hindurch die größten Verbrechen auf sein übervolles Schuldkonto setzt, so hat es jeden moralischen Anspruch verloren, daß seinen Vertretern mehr Glauben geschenkt wird, als den Tribunalen des deutschen Volkes, die es im Laufe der Geschichte ob seiner Schandtaten immer schuldig sprach. Auch die Frage der Hostienschändung wäre eine hohe Aufgabe moderner wissenschaftlicher und urkundlich belegter Forscherarbeit.

Als im Jahre 1406 in der Synagoge der Wiener Juden ein Feuer ausbrach, das fast die gesamte Judenstadt einäscherte, wurde kurz vor Verbrennung der Juden die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf sie gelenkt. Die Brandursache konnte nicht geklärt werden, die Brandstifter blieben unbekannt. Daß aber das Volk die Gelegenheit benutzte, die Judenstadt zu stürmen und seinen tiefen Groll gegen das verhaßte Ghetto und seine Bewohner öffentlich zu bekunden, darf bei dem bisherigen unmenschlichen Verhalten der Judenschaft gegenüber den Christen nicht wundernehmen. Zur Ehre der akademischen Jugend muß erwähnt werden, daß gerade sie sich auch damals bei diesem spontanen Volksaufstand hervortat, denn sie kannte die Qualen des eigenen Volkes, stand nicht in jüdischer Zinsknechtschaft und Botmäßigkeit, sondern trat wie immer für die Ideale der Ehre und Freiheit des angestammten Volkes selbstlos und mutig ein. Daß sich den Studenten auch die von den Juden ausgewucherten Schuldner anschlossen, ist selbstverständlich, hofften sie doch ihre Schuldscheine zu finden und so durch ein elementares Ereignis die wirtschaftliche Freiheit wieder zu gewinnen. Es muß aber mit sittlicher Entrüstung zurückgewiesen werden, wenn der jüdische Spezialist für die „Wiener Geserah“, Samuel Krauß, der anläßlich der 500. Wiederkehr dieses denkwürdigen Jahres in einer angeblichen „wissenschaftlichen“ Jubiläumszeitschrift, mit der er glaubt, „der Sache der historischen Wissenschaft gedient zu haben,“[2]) die Schuld der Juden am Brande als „böswillige Ausstreuung“[3]) bezeichnet, um gleichzeitig aber die Nichtjuden mit der Brandlegung zu belasten, weil sie sich an den „Juden rächen“ und im Trüben fischen wollten![4]) Ebenso verwerflich ist es, den für ihre Freiheitsliebe stets einsatzbereiten Studenten einen bloßen „Judenrummel“[5]) anzudichten und die durch den jüdischen Wucher verarmten und um ihre wertvollen und bei den Juden hinterlegten Pfandobjekte so besorgten ehrenhaften deutschen Schuldner als „Pöbel“[6]) zu bezeichnen. Pöbelvolk sind seit ihrer biblischen

St. Pölten, 1338 in Pulkau, Linz und Wolfsberg, 1385 in Metz, 1399 in Posen, 1400 in Prag (70 Juden verbrannt), 1401 in Glogau, 1404 in Salzburg, 1455 in Breslau (40 Juden verbrannt), 1467 in Nürnberg (18 Juden verbrannt), 1478 in Passau, 1492 in Sternberg, 1510 mark. Hostienprozeß, 1514 im Elsaß, 1637 starb der letzte Jude wegen Hostiendiebstahl.

[1]) Gerson, Der Juden Talmud (1659) S. 163.
[2]) Sam. Krauß, Die Wiener Geserah, S. VII.
[3]) ebenda, S. 8.
[4]) ebenda, S. 7.
[5]) ebenda, S. 3.
[6]) ebenda, S. 8.

Vergangenheit nur die Juden und waren die Zeiten „barbarisch“ und „anarchisch“[1]) so tragen sie die Schuld, weil sie barbarische Wuchergesetze und anarchische Betrugsmethoden aus dem Orient ins Land der Deutschen eingeführt haben.

Mit Recht sagt daher der ernste Forscher Stowasser, daß das Kraußsche Buch „leidenschaftlich geschrieben, und zwar in einem Ausmaße, daß es mitunter aufreizend wirkt und einfach gegen den guten Geschmack verstößt.“[2]) Der Jude, auch der sogenannte „anständige“ betrachtete eben den christlichen Schuldner als entehrtes Menschentum und zürnt dem, der es im deutschen Lande wagt, gegen sein schamloses Ausbeutertum aufzutreten! Wie beschämend für uns Deutsche, daß das Kraußsche Buch bisher stillschweigend hingenommen und den Juden für die Wiener Geserah scheinbar das Monopol für Geschichtsfälschung überlassen wurde! Es ist höchste Zeit, diesen Übelstand zu beseitigen und ein wissenschaftliches Spezialwerk für dieses gewaltige Ereignis herauszugeben, in dem dann die Lebensrechte und das erlittene Leid der Deutschen gegenüber den Untaten der Juden entsprechend herausgearbeitet werden.

Sicher haben die Juden durch diesen Brand viel verloren, daß aber nun der „Wohlstand der Juden zusammenbrach“[3]) und daß nun „die in wirtschaftlicher Beziehung zur Ohnmacht verdammten Juden dem landesherrlichen Fürsten so unnütz erscheinen, daß er sie teils verstieß, teils vernichtete“, ist eine jener Geschichtsklitterungen des Juden Krauß. Wären die Juden wirklich in ihrer Gesamtheit verarmt gewesen, dann hätte ihnen doch der Herzog nicht schon 1417 eine Zwangsanleihe von 6000 Gulden auferlegen und, wie wir später hören werden, — nicht einen Unterschied zwischen armen und reichen Juden machen können. Schon 1419 wirft die Wiener theologische Fakultät den Juden unerhörten Luxus vor und selbst Krauß[4]) gefällt sich darin, die von den Juden öffentlich zur Schau getragenen Kostbarkeiten (Perlen, Silber, Edelsteine, Gold usw.) in allen Farben zu schildern und hervorzuheben, daß ihr „Luxus auch in Speise und Trank groß war.“ Selbst diejenigen, die keine Kleinodien besaßen, breiteten am Feierabend wenigstens die von den Christen bei ihnen hinterlegten Kostbarkeiten aus. Sollten sie diesen Reichtum bloß in der Zeit von 1406 bis 1420 erworben haben? Wohlbegründet erklärt die Klosterneuburger Chronik, daß der Brand die Christen ärmer gemacht hat als die Juden, denn diese haben bloß ihre Schuldscheine verloren, jene aber die wesentlich wertvolleren Pfänder.

Sowohl beim Brand der Judenstadt 1406 als auch noch kurz vor der Verbrennung der Juden verteidigte der Herzog seine, durch die österr. Judenprivilegien so gut beschützten Kammerknechte. Diese Privilegien zählt selbst der judenfreundliche Scherer[5]) „zu den humansten und liberalsten Gesetzen des Mittelalters.“ Auf Grund dieser Judengesetze verlangte der Herzog unbedingte Ordnung in Wien und ließ durch seinen Bürgermeister Bingk und den Stadtrichter der Universitätsbehörde auftragen, den Studenten Ausschreitungen gegen die Juden zu verbieten. Die gehorsamen Dekane forderten die Studenten noch am 22. Mai 1419 auf, von Gewalttätigkeiten gegen die Juden unbedingt Abstand zu nehmen. Als er mitten in seinem schweren Kampfe gegen die Hussiten stand, die die Brandfackel auf die römische Christenheit warfen und ihn schwerer bedrohten als den

[1]) Krauß, S. 2.
[2]) S. 107.
[3]) Krauß, S. 1.
[4]) ebenda, S. 17. ff.
[5]) Scherer, S. VI.

Kaiser, als ihn diese ruchlosen Kriege voll Sorgen und Erbitterung erfüllten, erhielt er Kunde davon, daß nun auch seine so sorgsam betreuten „Kammerknechte“ Hostienschändungen im Großen betrieben, den ketzerischen Feind mit Geld unterstützten und mit Waffen belieferten. Da erinnerte er sich wieder der Gemeinschädlichkeit der Juden und erkannte, daß er es nicht nur mit verkommenen Religionsfeinden, sondern auch mit gemeingefährlichen Wucherern und heimtückischen Landesverrätern zu tun hat. In Prag sangen die hussitischen Ketzer Hymnen, die der Rabbiner Abigedor verfaßt hatte, der bei Wenzel in hohen Ehren stand. Von allen Seiten hörte der Herzog von der geheimen Verbindung der Juden mit den Hussitenhorden, von ihren Geldgeschäften mit ihnen und den Lieferungen von Kriegsmaterial an sie. Die Wiener theologische Fakultät bestätigt ihm nicht nur das luxuriöse Leben der Juden, sondern auch, daß sie lästerliche Bücher besitzen, Gott und die Christen darein beschimpfen und mit den Ketzern und sengenden und mordenden Hussitenhorden gemeinsame Sache machen. Da ihre Verbindung mit den hussitischen Feinden des Christentums von jüdischen Schriftstellern wiederholt bestritten wurde, sei an den bekannten jüdischen Geschichtsschreiber Graetz verwiesen, der wörtlich berichtet: „Sie (die Juden) waren in die Lage gebracht, den Himmel für den Sieg der Hussiten anflehen zu müssen.“ [1] Der Jude hat es immer mit den Feinden der Deutschen gehalten, so in den Türkenstürmen, so in den Schwedenkämpfen, so in den Hussitenkriegen, so im Weltkriege und Zusammenbruche, so im Saarlande und ebenso zuletzt noch im Kampfe Groß-Deutschlands gegen den Schuschniggschen Reichsverrat und die tschechische Willkürherrschaft im Sudetenlande.

Bild 55. Herzog Albrecht V. (1405 bis 1439) (später deutscher König) befreite am 12. März 1421 Wien von den wucherischen und hochverräterischen Juden. (Seite 73.)

Auch Krauß bestreitet nicht die Verbindung der Juden mit den hussitischen Mordbrennern, sondern bemüht sich bloß, zwischen „liefern“ und „verkaufen“ von Waffen einen rabulistischen Unterschied zu machen. [2] Ihm erscheinen die Geschäftsbeziehungen der Juden mit den Hussiten durchaus glaubwürdig, „denn der Jude handelt eben mit allem, was er hat und mit jedem, der ihn anspricht.“ Also auch mit dem Feinde, wenn er ihn „anspricht“. Wahrlich eine selten offene Sprache eines „hochgebildeten Kulturjuden des 20. Jahrhunderts“, der unverblümt die geistige und sittliche Verkommenheit seiner Rasse in Vergangenheit und Gegenwart schildert. Der Herzog brauchte keinen „Sündenbock“, sondern das Maß der sündigen Juden war übervoll, ihre Verbrechen gegen Volk, Staat und

[1] Graetz, III. S. 32.

[2] Krauß, S. 60.

Religion mußten ein Ende haben. Und so entschloß er sich, sie wegen ihrer schweren Schuld dem damaligen Rechtsbrauch entsprechend der gerechten Strafe zuzuführen.

Nach den beiden Urteilsverkündigungen des Herzogs Albrecht V. (Bild 55) vom 12. März und 16. April 1421, dem objektiven Berichte des Chronikschreibers Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1464) und einer Eintragung im Schatzgewölberegister aus dem Jahre 1525 erwarb der reiche Jude Israel in Enns von dem Weibe des Türhüters aus der Pfarrkirche des heiligen Laurentius nach dem Osterfeste des Jahres 1419 käuflich eine Anzahl geweihter Hostien, die er an seine Glaubensgenossen verteilte, die sie besudelten, mit Nadeln durchlöcherten und so die christlichen Religionseinrichtungen freventlich verhöhnten. Auch sollen sie den christlichen Boten, der die Hostien gebracht hatte, ermordet haben, damit er die Hostienschändung nicht verraten könne.

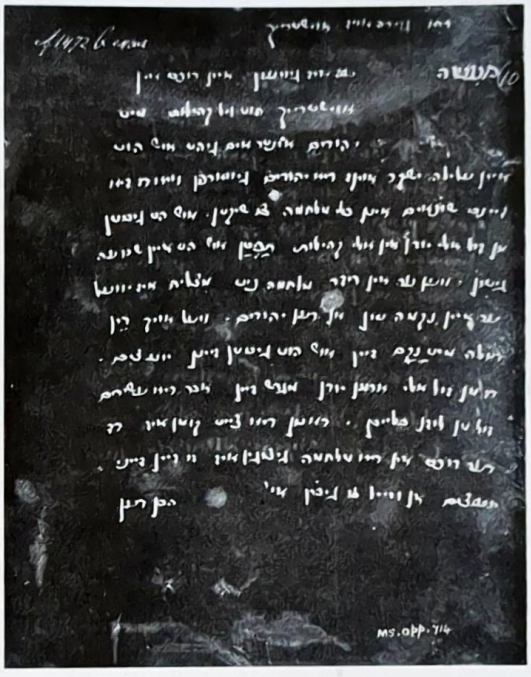

Bild 55 a. Anfang der hebräischen Handschrift der „Wiener Geserah" (Universität Oxford, Ms. Opp. 714 Folio 54 b). (Seite 74.)

Über diese ruchlose Religionsstörung mitten im Religionskriege gegen die Hussiten hell empört, gab der Herzog am 23. Mai 1420 den Befehl, an einem Tage und zur selben Stunde alle Juden in den landesfürstlichen Städten und Ortschaften[1]) gefangen zu nehmen und ihr Vermögen und ihre Güter zu beschlagnahmen. Dies tat er nicht, weil er an der Existenz des ihm unnütz gewordenen jüdischen Volkes kein Interesse hatte[2]), sondern weil er in religiösen Dingen mit sich nicht spaßen ließ, weil er der oberste Richter war, weil er an den begangenen Frevel glaubte und sich verpflichtet fühlte, ihn zu ahnden. Das Vermögen wurde nicht, wie Krauß behauptet, beschlagnahmt, weil der Herzog Geld brauchte, sondern, wie Stowasser[3]) richtig erklärt, weil von eingesperrten Verbrechern das Vermögen immer vor Urteilsvollstreckung beschlagnahmt wurde.

Während die Meßnerin den Frevel eingestand, leugnete der Jude Israel mit seinen Mitwissern und den Verdächtigten seine Schuld. Leider sind auch diese Prozeßakten verloren gegangen, allein schon Grund für Sam. Krauß, seinen Rassegenossen Israel als das „unschuldige Opfer einer betörten und unmenschlichen Justiz" zu bezeichnen.[4])

Am 21. bzw. 22. Juni des gleichen Jahres wurden von den ca. 2000 gefangen gehaltenen Juden im Lande unter und ob der Enns die ärmeren, die sich unter schweren

[1]) Wien, Krems, Klosterneuburg, Herzogenburg, Langenlois, Linz, Ybbs, Steyr, Enns, Wels, Laa, Würtersdorf, Hainburg, Zistersdorf, Marchegg, Vitis, Winkel, Mödling, Tulln, Perchtoldsdorf.

[2]) Krauß, S. 28.

[3]) Stowasser, S. 106.

[4]) Krauß, S. 88.

Bannflüchen verpflichten mußten, das Land für „ewiglich“ zu verlassen, ausgewiesen. In kleinen Booten wurden sie in Wien, Linz und Krems eingeschifft und zogen donauabwärts fahrend ins Ungarland, wo sie den Schutz des Königs Sigmund erbaten und erhielten, so daß sie sich größtenteils in Preßburg und Budapest wieder niederlassen konnten.

In einer späteren schriftlichen Aufzeichnung der in der Literatur bekannten „Wiener Geserah“, die sowohl in hebräischer (Bild 55 a) als auch jiddisch-deutscher Fassung vorliegt, wird u. a. in typisch-jüdischer Übertreibungssucht und Mitleid haschend erzählt, daß den armen Juden alles abgenommen worden wäre, daß sie nicht einmal eine Wegzehrung erhielten, daß ihre Kinder vor Hunger schrieen, daß ihnen durch Zuwerfen eines Brotlaibes die „Schädel gespalten“ worden wären, daß sie sich im Kampfe um dieses Brot gegenseitig verwundeten, daß sie ohne Führer und Ruder vom Ufer abgestoßen und einem ungewissen Schicksal entgegengetrieben wurden. Da ergriffen sie in ihrer Verzweiflung das „Handwerk ihrer Väter“, sie beteten Bibelverse (II-Moses-14-30 f.) und stimmten das Meereslied an, das sie einst auf dem Roten Meere bei ihrem Auszuge aus Ägypten gesungen hatten. (II-Moses-15-1 ff.) Da sei ihnen noch ein Feldherr des Herzogs nachgesandt worden, habe sie neuerdings zur Annahme der Taufe bewegen wollen und hätte ihnen in diesem Falle Freiheit und Rückgabe ihres Vermögens versprochen. Sie aber hätten neuerdings das Freiheitsbekenntnis abgelegt und wollten lieber sterben als die Taufe annehmen. Da seien wieder viele geschlagen worden, die anderen habe man dann ziehen lassen und ihnen beteuert, daß sie wenigstens das Leben gerettet hätten, die Eingesperrten werden aber alle ihr Leben verlieren.

Von den Juden sind vorher etliche durch die angenommene Zwangstaufe der gerechten Strafe entschlüpft; die Eingekerkerten aber sahen ihr unvermeidliches Schicksal wegen ihres Wuchers, Landesverrates und der dem „Körper des Herrn zugefügten Unehre“ voraus. Eine große Anzahl der vom 23. Mai 1420 bis zum 12. März 1421 in Haft befindlichen Juden soll den Freitod gewählt haben. Die in Mödling und Perchtoldsdorf gefangen gehaltenen Jüdinnen sollen sich selbst erdrosselt haben. Von den in Wien im Schergenhaus eingekerkerten reichen Juden sollen viele vor der Urteilsverkündung teils gestorben sein, teils durch Selbstmord geendet haben. Die in der Synagoge eingesperrten Juden und Jüdinnen sollen über ihren Wunsch durch ihren Rabbiner Jona zum Laubhüttenfeste vor dem Thoraschrein geschächtet worden sein; der Rabbiner soll sich als letzter die Adern selbst geöffnet haben.

Als der Herzog am 10. August 1420 vom Hussitenkrieg besiegt heimkehrte und viele von seinem Volke mit den von den Juden an die Hussiten gelieferten Waffen erschlagen worden waren, bestärkten ihn verschiedene Nachrichten, daß die Juden durch Unterstützung des Feindes dieses Mißgeschick mit verursacht hätten. Er war erzürnt, daß man viele Juden vertrieben hat, statt sie zu töten. Nochmals unternahm er den Versuch, die Juden für das Christentum zu gewinnen und auf diese Weise die ihn bedrückende Frage zu lösen. Doch er hatte keinen Erfolg, denn die Juden bespieen das ihnen vorgehaltene verhaßte Kruzifix. Sie nannten ihren Gott einen lebendigen, den des Christentums aber eine Narrheit. Sie wußten, daß sie aufhören, Juden zu sein, wenn sie ihre jüdischen Talmudgesetze mit dem Christentum vertauschten. Um ihrer vielen Sünden willen — wie es in der „Geserah“ heißt — wurden sie gemartert. Durch Vorhalten der Thora sollten sie ihre Geldverstecke angeben. Ein Neuchrist empfahl dem Herzog, sie drei Tage hungern zu lassen und dann vor ein königliches Mahl zu führen, um sie so zur Bekanntgabe ihrer Verstecke

zu zwingen. Ferner riet er, die jüdischen Kinder zwangsweise taufen und in Klöstern christlich erziehen zu lassen, was auch zum Teil geschehen sein soll. Da wandten sich die sephardischen Gelehrten an den Papst Martin V., der mit der Bulle vom 23. Dezember 1420 (Licet judaeorum omnium) die Zwangstaufe für Kinder unter 12 Jahren verbot, die übrigens auch schon im Fridericianum von 1238 untersagt war.

Der 12. März (!) 1421 sollte nun den Schlußakt der Bestrafung der Juden für alle ihre Schandtaten bringen. Für den Herzog war es eine unvermeidliche Pflicht, als oberster Richter seines Landes seines schweren Amtes zu walten. Die schändliche Tat von Enns mußte geahndet, die Bosheit und Christenfeindlichkeit der Juden ausgerottet, die dem Heiland angetane Schmach und Unehre gesühnt und der Verrat am Vaterlande gerächt werden! Nicht die armen, nein, die reichen und verantwortlichen Juden sollten gemeinsam büßen für den durch ihre Glaubensgenossen begangenen schweren Frevel am Allerheiligsten und für die ruchlosen Geldgeschäfte mit den Feinden. Er mußte die Strafe wählen, die den damaligen Rechtseinrichtungen und dem Rechtsempfinden jener Zeit entsprach: Den Feuertod, den ja auch mehr als 1000 gefolterte Frauen, denen man das Geständnis „Hexe“ abrang, schuldlos erlitten hatten.

Bild 56. Judenverbrennung.
(Holzschnitt aus dem Jahre 1493.)
Während das christliche Mittelalter selbst die Verbrennung jüdischer Verbrecher guthieß, bezeichnet heute der politische Katholizismus die gesetzliche und unblutige Regelung der Judenfrage durch den Nationalsozialismus als „unchristlich“. (Seite 76.)

Am Morgen des 12. März 1421 — am gleichen Tage, an dem 517 Jahre später Adolf Hitler Wien von den Juden befreite — erscholl das schrille Rufglöcklein von Wien und an sieben Plätzen — Neuer Markt, Hof, Graben, Hoher Markt, Stock-im-Eisen-Platz, Michaelis- und Judenplatz — ließ der Herzog durch seine Herolde das Urteil über die Verbrennung der gefangenen Juden also verkünden:

1421, März 12.

„Hört und merkcht mänikleich: euch let wissen unser gnädiger herr herczog Albrecht, das er geschafft und empholhen hat an dem phinczlag vor dem heiligen phingstag (1420, Mai 23) nagst vergangen alle jüdischait in seinem lant oberhalb und niderhalb der Enns zu seinen handen zu nemen, der die unczher in vankchnuss gehalten hat von der hanndlung wegen, die sich laider an dem heiligen Sacrament vor ettleichen jarn dacz Enns vergangen hat. Nu ist yecz in kurcz ein weib, die vor zeiten mesnerynn dacz Enns pey der pharrkirchen gewesen ist, gevangen worden, die hat man her gen Wyenn pracht, die hat aigenleich und lautter gesagt und bechannt das sy das heylig Sacrament aus der kirchen dacz Enns genomen und einer Judinn und ainem Juden verkaufft und übergeantwürtt hab, die habent darnach dieselbig heiligkait furbaz ausgetailt und zugesamt andern Juden und Judinn innerlants und ausserlandts, und habent auch das Juden und Judinn ze gleicher weis auch also bechannt, und wann menikchleich wol verstet, das ainen yegleichen kristenmenschen mügleichen sol zu herczen gen, das die uner und smachait, die Got und kristenleichem glauben von den Juden, die da sint veint Gots, (widerfaren) ernstleichen und

strenglichen gepusset werden, als (hat) der obgenant unser gnädiger herr alle Jüdischait allenthalben in seinem lanndt auf heutigen tag geschafft zu richten mit dem prannt. Actum in die Gregorii anno etc. XXI. etc".[1])

Mit 86 Wagen wurden die noch gefangen gehaltenen 210 Juden von ihrem Gefängnis auf die Wiener Hinrichtungswiese in Erdberg geführt und auf das dort aus Stroh, Pech und Wachs aufgerichtete „Brandhaus" geworfen (Bild 56). Um der „Sache der historischen Wissenschaft" zu dienen und auf das „Gemälde der ganzen Zeit .... ganz originelle Striche" aufzutragen[2]), führt Krauß die komische Legende aus der „Wiener Geserah" scheinbar als wahrheitsgetreuen Tatsachenbericht an: „Wie nun die Juden zum Brandhaus geführt wurden, hoben sie an zu tanzen und zu springen, als ob es zur Hochzeit ginge." Und da sie selbst im Anblick des Scheiterhaufens das nochmals vorgehaltene Kreuz wieder bespieen, „verwunderte sich alles Volk ob dieser Seelengröße." Wozu aber das von der ganzen Welt verlangte Mitleid, wenn sich die Juden damals in Hochzeitsstimmung befanden? Wir können uns dieser historischen und einfälligen Geschichtsfälschung nicht anschließen, sondern bewahren den Ernst, der dieser geschichtlichen Stunde entsprach. Wie leichtfertig es jüdische „Historiker" mit der geschichtlichen Wahrheit nehmen, können wir auch der Beurteilung der „Wiener Geserah" durch Goldmann[3]) entnehmen, der trotz der früher erwähnten Legende über den Freudentaumel der Juden über ihre Verbrennung vom „schlichten, fast objektiven und jede Übertreibung vermeidenden Ton der Darstellung" spricht und die Frage daran schließt: „Wer wollte es dem Erzähler verübeln, wenn er etwa zur größeren Ehre (!) seines Volkes die Anzahl der Märtyrer verdoppelt oder verdreifacht hätte." Es scheint demnach die Ehre des jüdischen Volkes nur vom lügenhaften Eifer und von geschmacklosen Übertreibungen seiner Schreiber abhängig zu sein.

Vor den versammelten Fürsten, dem Gefolge und dem Volk gab der Herzog den Befehl, das Feuer anzuzünden: Die letzten Juden in Wien büßten ihre verbrecherischen Schandtaten mit dem Flammentode. Als letztes Nachspiel folgte noch die Verbrennung der ihre Schuld einbekennenden Meßnerin der St. Laurenziuskirche am 16. April 1421. Der Urteilsspruch für diese Hinrichtung lautete:[4])

„Wisset aller menikchleich, das das weib, die man auf heut richten wirdet, vor zeiten mesnerinn dacz Enns gewesen ist, die hat das heilig Sacramente Gots leichnam meniger stukch aus der pfarrkirchen daselbs ze Enns verstollen und das ainer Judinn und aim Juden umb gut verkaufft und übergeantwurtt, die habent darnach dieselbig heilichait andern Juden und Judinn innerlants und ausserlants furbas ausgetailt und zugesandt, als die mesnerin und Juden und auch Judinn bechant und gesagt habent und wann mügleich ainen yegleichen kristenmenschen sol ze herczen gen die uner und Smachait, die Got und kristenleichem gelauben laider in der heiligen wandlung des heiligen Sacraments widervarn ist, darumb man vor die Judischait gericht hat, und also hat unser gnädiger herr herczog Albrecht das obgenannt weib auf heutigen tag auch geschafft und empholhen ze richten mit dem prannt. Actum feria quarta post Tiburci anno etc. XXI. etc."

Mit diesem ernsten Schlußakt schien die Judenfrage in Österreich und Wien für immer

---

[1]) Goldmann, Das Judenbuch in der Scheffstraße zu Wien, S. 122, 133.
[2]) Krauß, S. VI/VII.
[3]) Goldmann, Das Judenbuch in der Scheffstraße zu Wien, S. 121 f.
[4]) Goldmann, S. 133.

gelöst zu sein, denn sowohl der „Wiener Geserah“ als auch späteren Werken[1]), Urkunden und Berufungen (Friedrich, Ladislaus) können wir entnehmen, daß es dem Herzog mit der Befreiung Wiens und Österreichs von den Juden bitter ernst war, so ernst sogar, daß er die ausgewiesenen Juden in die ewige Verbannung schickte und den Christen die Beherbergung von Juden bei Todesstrafe verboten hatte. Wie irrig und trügerisch urteilen doch selbst Historiker, wie z. B. Kurz, wenn er behauptet, daß die Justizpflege und der Religionseifer beim Urteil von 1421 „blind und gewinnsüchtig“[2]) gewesen wäre, daß die Aburteilung der Juden bloß deshalb erfolgt sei, „weil sie sich weigerten, Christen zu werden“ und daß ein blindes, grausames Wüten gegen anders Denkende damals noch allenthalben für einen löblichen Religionseifer gegolten habe.“[3]) Weder das Geld der Juden noch deren Andersgläubigkeit waren der Hauptanlaß für ihre Aburteilung, sondern ihre Schandtaten und ihr Landesverrat. Der Herzog wollte erstens Verbrecher der gebührenden Strafe zuführen und zweitens sein Land von diesem Pöbelvolk auf ewig gereinigt wissen. Dabei öffnete er ihnen noch durch die Taufe die Eintrittspforte zur Christenheit, die sie verschmähten, weil sie kraft ihres Blutes und Geistes wuchernde, betrügende, verräterische Juden bleiben wollten und mußten. Daß sich das moderne, sogenannte gebildete Judentum von den mittelalterlichen jüdischen Verrätern und Wucherern in keiner Weise abhebt und sein Recht auf Ausbeutung des deutschen Volkes sowie Herabwürdigung des deutschen Landes zum Ausraubungsgebiete für Juden heute ebenso beansprucht, wie einst die ersten jüdischen Volksausbeuter auf ostmärkischem Boden, beweist ihre Einstellung bei der Darstellung des vorliegenden geschichtlichen Ereignisses. Keiner der jüdischen Literaten ist imstande, in der Austreibung und Verbrennung der Juden etwas anderes als eine „Finanzangelegenheit“ zu sehen, die durch materiell interessierte „Akteure“ und „Regisseure“ gespielt wurde. So wirft der Jude Schwarz[4]) die Frage auf, ob sich „die mit Feuer und Blut inszenierte Aktion auch rentabel gestaltet habe“ und verneint sie mit der Bemerkung, daß sie, „so hoffnungsfreudig und erwartungsvoll man auch an die Sache heranging“, „für die Arrangeure mit einer bitteren Enttäuschung endigen mußte.“ Denn: „Wie immer, wenn es galt, aus der Judenverfolgung Kapital zu schlagen, bemühte man sich auch jetzt, bei der großen Katastrophe des Jahres 1421, das blutige Vertreibungswerk so rentabel als nur möglich zu gestalten“. Der fromme Wunsch des Dichters Helbling sei zwar „in Erfüllung gegangen, ohne aber das zu bringen, was sich die Regisseure von dem blutigen Schauspiel versprochen hatten — einen auch nur halbwegs befriedigenden Kassenerfolg.“ Nach der Verbrennung der Juden galt es angeblich „nun die mühevolle Ernte eines Jahres einzuheimsen, das vergossene Blut zu Geld zu machen.“[5]) Und für Samuel Krauß sind trotz der von ihm betonten „historischen Wissenschaft“ die sittlichen und geistigen, die religiösen und staatlichen, die völkischen und rassischen, die wirtschaftlichen und geschichtlichen Gegensätze zwischen Deutschtum und Judentum unbekannte Größen, er sieht nur einen Grund dieser jahrhundertelangen Auseinandersetzung des deutschen Volkes mit dem jüdischen Gegenvolk auf deutschem Boden: „Es lag einmal in der Psychologie des christlichen Pöbels (!), die Schuldigen

[1]) Scherer, S. 415, Ebendorfer, S. 861.
[2]) Kurz, Österreich unter Herzog Albrecht IV., S. 206.
[3]) Kurz, Österreich unter Albrecht II., S. 33.
[4]) Dr. Ignaz Schwarz, Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner, S. 27.
[5]) Dr. Ignaz Schwarz, Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner, S. 9.

dort zu suchen, wo es ihm seine Denkungsart für möglich, seine Hab- und Mordlust für wünschenswert hielt."[1] Und zum Schlusse frohlockt er sogar und schreibt:[2] „Alle Akteure der traurigen Tragödie starben eines frühzeitigen Todes, wenn nicht gar eines unnatürlichen." Ein Mensch, der als „Gebildeter" solches Geistesgift ausstrahlt, ist nicht würdig, auf deutschem Boden das Gastrecht zu genießen und hat jeden moralischen Anspruch verloren, sich einen „Dienst an der Wissenschaft" anzumaßen. Mit Recht fällt Stowasser[3] das geistige Todesurteil über Krauß' Buch, das er „nicht nur als unwissenschaftlich, sondern als sorglos zusammengeschriebenes Machwerk" bezeichnet. Krauß geht auch noch den einzelnen Namen der vertriebenen Wucherer nach, weil es angeblich „Pflicht der Nachwelt" sei, „um das Haupt der heiligen Märtyrer jene Krone zu flechten, die ihnen kraft ihres glaubensstarken Heldentums gebührt."[4]

In ebenso großsprecherischer wie geschmackloser Weise kündigt Krauß im Vorwort seines Buches an, daß er den im Jahre 1421 mit dem Brande gerichteten „Märtyrern von Wien" (!) ein „Monumentum aere perennius", ein Denkmal für immerwährende Zeiten stiften wolle, weil ihr „Heldentum" höher einzuschätzen sei, „als der Tod des Soldaten auf dem Schlachtfelde."

Wir haben gesehen, daß wir es nicht mit „Märtyrern und Helden" zu tun hatten, sondern mit erwiesenen Wucherern, Religionsverbrechern und Landesverrätern, die ihrer gerechten Strafe zugeführt, die nicht um ihres Glaubens und ihrer aufrechten Gesinnung willen verfolgt und bestraft wurden, sondern wegen ihrer ruchlosen und schändlichen Verbrechen. Es ist eine unerläßliche Pflicht einer wehrhaften Wissenschaft, daß sie die Feinde des Volkes entlarvt und brandmarkt, besonders wenn sie mit fluchwürdigem Geschwätz die Geschichte verfälschen und die Gehirne verwirren, selbst in die heiligen Haine unserer Nation einzudringen sich erdreisten, um dort ehrfurchtslos die Ehrenmale für unsere Helden zu stürzen und darauf Denkmäler für verbrecherische jüdische Wucherer und Landesverräter zu errichten.

In diesem Vorwort Krauß' tritt uns wieder jener Geist des Judentums entgegen, der Verfolger zu Verfolgten, Verbrecher zu Helden und die Lüge zur Wahrheit ummünzt. Dieser giftige Ungeist macht die Bestrafung und Landesverweisung der Juden in der Gegenwart ebenso notwendig wie vor einem halben Jahrtausend, denn das Judentum hat nichts dazu gelernt und will auch nichts dazu lernen, es bleibt der ewig gleiche Feind aller Kulturvölker!

Trotz der spärlichen Geschichtsquellen aus jener Zeit ist für uns die Wiener Judenaustreibung und Verbrennung von 1421 nicht der „Ausbruch fanatischen Judenhasses", wie selbst Stowasser[5] noch annimmt, sondern die logische, unvermeidliche und den damaligen Rechtsverhältnissen angepaßte Rechtsfolge für alle jüdischen Verbrechen, die der Vertreter eines absolutistischen Herrscherhauses und eines christlich-deutschen Staates entsprechend zu ahnden hatte.

Selbst nach dem Text der Wiener Geserah, die doch einen Juden zum Verfasser hatte und nicht den Hausjuristen des Herzog Albrecht, soll er geschworen haben, im Falle seiner Nie-

---

[1] Samuel Krauß, Die Wiener Geserah, S. 57.
[2] Samuel Krauß, Die Wiener Geserah, S. 136.
[3] S. 105.
[4] Krauß, S. 143.
[5] S. 108.

derlage die im schwebenden Inquisitionsverfahren noch gefangen gehaltenen Juden wegen der Unterstützung des Feindes zu bestrafen. Warum wird die gewaltige Blutschuld der Juden verschwiegen, die sie durch Waffenlieferungen an die feindlichen Hussiten auf sich geladen haben? Wer weiß, wie viele brave Soldaten im Heere Albrechts mit jenen hussitischen Waffen getötet wurden, die österreichische Juden zur Erzielung ihres Kriegsgewinnes an die feindlichen Horden geliefert hatten? Warum gedenkt niemand dieser wahren Helden, die am Altare des Vaterlandes ihr Leben ließen? Warum errichtet niemand ihnen Denkmäler des Dankes? So wenig wie im Kriege vor der Hinrichtung von Spionen und Hochverrätern Halt gemacht werden durfte, so wenig durfte ein mannhafter Herrscher davor zurückschrecken, sein in Not und Gefahr befindliches und schwer geschädigtes Land von Feinden und Verrätern zu säubern. Wurden nicht in Kriegszeiten selbst die deutschen Zivilgefangenen gequält und enteignet, ohne eine feindliche Handlung gesetzt zu haben? Oder hat sich nicht sogar ein verfassungs- und eidbrüchiger „christlicher" Kanzler eines deutschen Staates selbst im 20. Jahrhundert angemaßt, die treuesten und edelsten Heimatsöhne am Galgen erwürgen und in Kerkern verschmachten zu lassen, ohne daß das christliche und jüdische Weltgewissen erwachte? Bei diesen Vergleichen muß Herzog Albrecht V. nicht nur das Recht eingeräumt, sondern seine hohe sittliche Pflicht anerkannt werden, Hostienschändern, Wucherern, Kriegsspekulanten und Landesverrätern mitten in den Kriegswirren des 15. Jahrhunderts im Interesse seines Vaterlandes und der Sicherheit des Landes der gerechten Strafe zugeführt zu haben, auch wenn es sich um Juden handelt! Das Mittelalter rottete in kraftvoller Weise alles mit Feuer und Schwert aus, was als schlecht und verbrecherisch erachtet wurde. Das Ketzergericht (Autodafé) von 1421 auf der Hinrichtungswiese bei Erdberg entsprach also bloß dem vieltausendjährigen Lebensgesetz der Germanen, auf altererbtem Väterboden nicht Knecht des jüdischen Wucherers, sondern freier Herr mit eigener Gerichtsbarkeit auch den landfremden Verbrechern und Verrätern gegenüber zu sein und zu bleiben.

Bild 57. Ein gotisches Hauszeichen (Seite 80) am Jordanhause in Wien (Judenplatz 2) gibt heute noch Kunde von den „furchtbaren Verbrechen der Judenhunde" und ihrer Hinrichtung durch den Feuertod am 12. März des Jahres 1421.

Noch heute erinnert ein kleines gotisches Denkmal am Jordanhause in Wien an die Schandtaten der Juden und deren Bestrafung (Bild 57). Der freimütige Text der Erinnerungstafel lautet in deutscher Übersetzung: „Durch die Fluten des Jordans werden die Leiber von Seuchen und Übeln gereinigt; da weicht alles verborgene Sündhafte. So erhebt sich wütend der Ingrimm durch die ganze Stadt, die 1421 die furchtbaren Verbrechen der Judenhunde sühnt. Die Welt ist nun gereinigt durch die deukalionischen Überschwemmungsfluten und so büßen sie durch das wütende Feuer ihre Sünden ab."

Die Inschrift dieser Erinnerungstafel gibt Kunde von dem Geist jener Zeit, die noch immer der irrigen Meinung war, daß die äußerlichen Fluten des Jordans den im Blutkern der Juden verankerten Ungeist hinwegschwemmen könnten und daß im Wege des Taufwassers ein erblich belastetes Volk zu charaktervollen Christen oder gar ehrenhaften Deutschen umgestaltet werden könnte! Jahrhundertelang blieb aber das deutsche Volk in dieser Irre, bis es nach viel Leid und Unglück im 20. Jahrhundert auch den Mythos des Blutes und die Seele der Rasse wiedererkannte!

Neuerliches Eindringen der Juden in Wien und Errichtung ihres 2. Ghettos (1421—1625).

„Die Aufnahme fremder Juden, die nach unserem Lande gelüstet, ist ein Unheil und eine Pest unseres Volkes." Ernst Moritz Arndt.[1])

Man sollte meinen, daß die harte und tragische Lösung der Judenfrage im Jahre 1421 für beide Teile, für Fürsten und Juden, eine heilsame Lehre gewesen wäre. Erstere müßten doch auf Grund jahrhundertelanger Erfahrung endlich zur Erkenntnis gekommen sein, daß das Judentum niemals Element des Aufbaues für Volk, Staat und Herrscher gewesen ist und sein kann, sondern nur — wie Mommsen schon das Judentum der alten Welt anspricht — „ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus (Weltbürgertums) und der nationalen Dekomposition" (völkischen Zersetzung).[2])

Die Juden hingegen hätten erkennen müssen, daß sie in der deutschen Ostmark der Bevölkerung immer ein Dorn im Auge sein werden und daß sie immer das natürliche Bedürfnis haben wird, diesen lästigen und aufdringlichen Fremdkörper bei jeder sich bietenden Gelegenheit bald gezähmt, bald hemmungslos auszustoßen. Leider werden uns die geschichtlichen Tatsachen beweisen, daß die Fürsten ebenso unbelehrbar waren wie die Juden unverbesserlich.

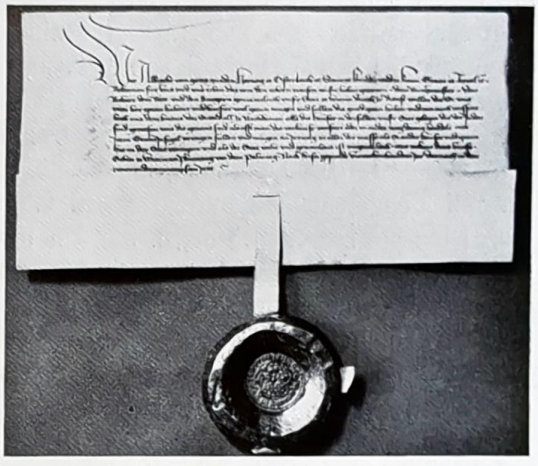

Bild 58. Herzog Albrecht V. ordnet am 2. April 1422 an, daß die Käufe und Verkäufe der ehemaligen Ghettohäuser, „die der Juden sind gewesen" mit dem Stadtsiegel zu fertigen sind. (Seite 81.) (Archiv der Stadt Wien.)

Kurz nach der Hinrichtung der Juden in Wien erfolgte die Aufhebung der Judenstadt und die Verwertung ihres beweglichen und unbeweglichen Eigentums. Schon am 12. April 1421 wurde der Wiener Bürgermeister Hans Musterer in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Befreiung Wiens von den Juden mit einem Judenhaus beschenkt.[3]) Auch Neuchristen erhielten vom Herzog als Taufgeschenk Judenhäuser. Am 3. Oktober begannen die Verkäufe der Häuser, „die der Juden sind gewesen", durch den Herzog. Diese Verkäufe waren ab 2. April 1422 mit dem Grundsiegel der Stadt zu versehen (Bild 58) und dauerten bis zum Jahre 1433. Insgesamt wurden 15 Häuser an Private, 30 Häuser an die Gemeinde Wien verkauft und 18 Häuser durch den Herzog verschenkt. Der jüdische Friedhof verfiel, die Steine wurden für die Neubauten in der Vorstadt Gumpendorf verwendet. Aus dem Fleischhof wurde später ein städtisches Zeughaus. Das Steinmaterial der niedergerissenen Synagoge wurde lt. Universitäts-Sitzungsbericht vom 21. Dezember 1422 des Magisters Aygl, des Leibarztes des Herzogs, vom Hubmeister für einen Neubau der Universität ver-

[1]) „Ein Blick aus der Zeit auf die Zeit." 1814.

[2]) Mommsen, Römische Geschichte, 7. Aufl., 3. Bd., S. 549, Berlin 1882.

[3]) Lt. Geweranschreibung im Grundbuch 16, 303 b, 3, sowie Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I—2—2161.

wendet, so daß die „Synagoge des alten Gesetzes in wunderbarer Weise in die Schule der Tugend des neuen Gesetzes verwandelt werden konnte." Im Schatzgewölbe-Register von 1565 war einst noch ein Verzeichnis über das den Juden abgenommene bewegliche Eigentum an Bargeld, Kleinodien und Schuldbriefen. Dieser Nachweis des jüdischen Reichtums ist leider verschwunden. Durch besondere Vereinbarung zwischen Herzog Albrecht, König Sigismund und Herzog Ernst wurde die Eintreibung der Forderungen der hingerichteten, ausgewiesenen und fremden Juden in den einzelnen Ländern durch Anlegung von Verzeichnissen gegenseitig sichergestellt.

Daß die Vermögenswerte der hingerichteten Juden im Interesse des Staates und Volkes dem Landesherrn, in diesem Falle der herzoglichen Kammer zugeführt wurden, ist wohl ein in der Geschichte allgemein anerkannter Vorgang bei der Hinrichtung von Verbrechern. Es kennzeichnet aber wieder die bloß auf materielle Werte abgestellte Gesinnung auch der Vertreter des modernen Judentums, daß sie die sittlichen und religiösen Grundgedanken, die den Herzog bei seinem Kampfe um die Ausrottung der jüdischen Staatsfeinde beherrscht haben, restlos leugnen und ihm einzig und allein die Geldgier als Motiv seiner Handlung unterschieben wollen. Schwarz[1]) berechnet den finanziellen Erfolg des Häuserverkaufes mit 18.000 Pfund Pfennige und bezeichnet ihn als „ein im Verhältnis zur Größe der mit Menschenopfern durchgeführten Aktion recht klägliches Resultat." Für ihn waren auch seine eigenen Rassegenossen nur ein in Gold ausdrückbarer Wert und der materielle Gesichtspunkt, der „Endzweck und die ganze Tendenz der Judenverfolgung[2]) unleugbar eine der mächtigsten Triebfedern der Wiener Judenverfolgung 1421."[3]) Die pflichtgemäße und sorgsame Verwertung der beschlagnahmten Vermögensbestandteile lassen seiner Meinung nach „die ganze Aktion auf das Unwiderlegbare als einen allerdings verunglückten Finanzcoup erkennen." Und Grunewald[4]) erzählt der jüdischen Schuljugend: „Der Herzog und das Volk von Wien teilten sich in die Beute." So sind eben auch die gegenwärtigen Geschichtsschreiber des jüdischen Volkes, das seit Jahrtausenden die anderen Völker nur durch „Finanzcoups" ausgebeutet hat, unfähig, den heiligen Abwehrkampf ihrer Wirtsvölker gegen sie zu verstehen. Ihr Bleiben oder Vertriebenwerden aus dem Lande anderer Völker ist für sie ebenso bloß eine Geldangelegenheit wie die Gründung ihrer Heimstätten in Palästina. Freiheit, Ehre, Unabhängigkeit, die eigentliche und einzige Triebfeder im Kampfe der Kulturvölker gegen das Judentum, ist auch für seine „hochgebildeten und feinsinnigen" Vertreter im 20. Jahrhundert eine unbekannte Begriffswelt.

Kaum waren 12 Tage seit der Verbrennung der Juden in Wien vergangen, als Kaiser Sigismund am 23. März verordnete, daß man auch die aus Österreich geflüchteten Juden „in allen den rechten und gewohnheiten beleiben" lassen solle, „als sie die oder ire vorderen herbracht habent."

Die aus Österreich vertriebenen Juden fanden in Ungarn Schutz und Gnade. Ihre Befürchtung, daß Herzog Albrecht V., der am 28. Februar 1421 die Tochter des ungarischen Königs Sigmund — Elisabeth — heiratete, auch die Bekämpfung der Juden in Ungarn durchsetzen würde, traf nicht zu, denn Sigmund unternahm nichts gegen die Juden.

Ja als Herzog Albrecht am 18. Dezember 1437 auch zum König von Ungarn gekrönt

---

[1]) Schwarz, Das Wiener Ghetto, S. 23.
[2]) ebenda, S. 25.
[3]) ebenda, S. 27.
[4]) Grunewald, Geschichte der Wiener Juden bis 1914, S. 13.

wurde, mußte er bereits am 26. Mai 1438 von Wien aus die den Juden durch Bela IV. und Sigismund verliehenen Privilegien bestätigen.

Viele Juden sind in den meist herzoglichen Enklaven verblieben und wanderten von dort aus wieder nach Österreich ein, wo man mit finanzkräftigen Juden gerne „Ausnahmen" machte. Nur allzu rasch vergaß man, daß die Juden bei ihrer Ausweisung am 23. Juni 1420 unter Anrufung ihres großen Bannfluches schwören mußten „das si sich nümer welten besegen in ganz Österreich." Ihre „ewige" Ausweisung war nur von kurzer Dauer. Schon am 17. Juli 1438 wurde dem Juden Isserlein sicheres Geleit und Freizügigkeit in allen herzöglichen Ländern eingeräumt, so daß er „ziehen und bleiben mag, wo er will", ja man befreite ihn sogar vermutlich nur wegen seiner Geldleistungen von der „verdachtnus und inzicht", wegen der die Juden in Österreich vorher bestraft wurden.

Im gleichen Jahre beklagte sich die Wiener medizinische Fakultät über Kurpfuscher, unter denen auch Juden sind.

Wenn auch Albrechts nachgeborener Sohn Ladislaus (1439—1457) die judenfeindliche Politik seines Vaters fortsetzte, die Juden aus Olmütz, Brünn, Znaim, Neustadt und Breslau vertrieb und noch am 5. Juni 1453 in einem Freiheitsbrief für Wien befiehlt, daß „bei unseren kuniglichen Worten . . nu hinfür in kunftigen Zeiten ewiglich die juden keinen sitz, haus noch niderlaß hie in der stat noch in den vorsteten nicht haben noch gewinnen sullen, noch in ainer geben noch erlaubt sein soll", so muß doch darauf hingewiesen werden, daß seit 1451 immer wieder Ausnahmen gemacht wurden und daß schon 1454 ein jüdischer Arzt sogar einen königlichen Freibrief für die Ausübung der Praxis erhielt. Schon Herzog Friedrich V., der spätere Kaiser Friedrich III. (IV.) war bereits judenfreundlich und ließ sich zur Enthebung von seinen verschworenen Pflichten vom Papst Nikolaus V. die Dispens zur Wiederaufnahme der Juden in seinen Ländern erteilen, so daß er von jüdischen Geschichtsschreibern der „menschenfreundliche" Herr[1]) und vom Volksmunde mehr der jüdische denn der römische Kaiser genannt wurde.[2]) In der betreffenden päpstlichen Bulle wird auf die unerläßliche Notwendigkeit und Nützlichkeit des jüdischen Elementes für den Geldhandel hingewiesen. Infolge der Verschuldung der Kirche an die Juden wurden sogar kirchliche Strafen für die Juden verboten. Bereits seit dem 6. Jänner 1453 erteilte Friedrich den Fürsten des Hauses Habsburg das Recht, Juden zu halten. Nur die Erinnerung der Juden an die schmerzvolle Verbrennungsstrafe und die judengegnerische Haltung der österreichischen Landstände verhinderten die praktische Auswertung dieses Rechtes und eine Niederlassung der Juden. Unter Berufung auf Albrechts Versprechen und Wille erheben sie schon 1458 gegen das Eindringen der Juden Beschwerde und weisen 1459 auf ihre „merkliche Geldschuld" (44.000 Pfund Pfennige) hin, die die Fernhaltung der Juden dringendst geboten erscheinen läßt. Ihre neuerliche Warnung im Jahre 1462 bleibt ungehört, denn am 13. Dezember 1463 lehnt der Kaiser die Fernhaltung der Juden mit der wenig geistvollen Begründung ab, daß sie zur Gnade des römischen Kaisers Zuflucht genommen hätten und daß er sie daher nicht behindern könne. Muß denn jedem Volksfeind, der den „kaiserlichen Schutz" für seine Verbrechen fordert, die Ausübung seines dunklen Handwerkes bewilligt werden? Hat nicht das eigene Volk mehr Recht auf Schutz als der rassenfremde Volksausbeuter? Doch damals kannte man weder Volk noch Rasse, sondern nur unbeschränkte Herrschaft, menschliche Untertanen und geldlichen Vorteil. Im

[1]) Krauß, S. 134.
[2]) Tietze, S. 45.

Gegensatz zu der Einstellung des Kaisers wird im Berichte des in Haderstorf im Jahre 1463 abgehaltenen Landtages ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die unter König Albrecht seinerzeit erfolgte Ausschaffung der Juden doch „vom merckhlicher ursach u. des Landts besten wegen“ erfolgt sei (Bild 59).

Als dem Kaiser 1460 vorgeworfen wurde, daß er im Hause an der Schaufelücke (Schauflergasse) Juden beherberge, erwiderte er, daß Herberge nicht Wohnsitz wäre, daß viele Juden als Kammerknechte an seinen Hof kämen und er ihnen den Zutritt nicht verwehren könne. Wie schwach muß ein Kaiser sein, der sich der Juden nicht mehr erwehren kann. Und wie tragisch, daß gerade in diesem Cillischen-Haus 1525 ein Brand ausbrach, der fast ganz Wien einäscherte! So fand der Judenbrand 1421 im Stadtbrande 1525 seine Fortsetzung.

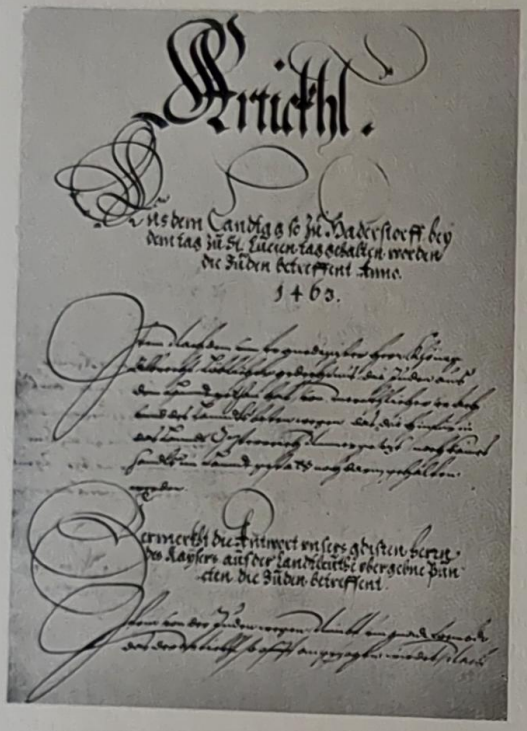
Anno dem Landtag zu Haderstorff bey dem tag zu St. Lucien tag gehalten worden die Juden betreffent Anno 1463.

Bild 59. Bericht über den Landtag zu Haderstorf (1463), demzufolge König Albrecht die Ausschaffung der Juden „vom mercklicher ursach und des Landts besten wegen“ veranlaßt hatte. (Seite 84.) (Niederösterreichisches Landesarchiv.)

Für den Kaiser hatten die Juden eine größere „nationalökonomische Bedeutung“ als die Freiheit und Unabhängigkeit seines Landes und die Reinheit des Geistes und Blutes seines Volkes. Nicht ihnen, sondern den fremdrassigen Eindringlingen gelten seine menschlichen Erwägungen, als sie 1470 in Endingen, 1476 in Trient und 1478 in Regensburg des Christenmordes beschuldigt wurden.

Während sich die Juden in Wiener-Neustadt bereits häuslich niederließen, blieben die Bürger von Wien unnachgiebig. Selbst im Kapitulationsvertrage mit Mathias Corvinus am 23. Mai 1485 wurde für Wien das Niederlassungsverbot für Juden ausbedungen, da sie wegen der Entehrung Gottes seinerzeit doch ausgewiesen worden sind!

Die gewissenlose Förderung des Judentums ermöglichte binnen kurzer Zeit wieder dessen gefahrvolle Ausbreitung auch in Wien und so erließ der Bürgermeister und Rat von Wien an Kaiser Maximilian I. 1494 eine Bittschrift, daß er „von gottes eren und kristen glauben, alten herkomen und freihaiten diser stat wegen nit gestatten noch erlauben geruh, das die veinde Christi und der mueter Marien, die juden, ir wonung u. händl in der stat hie haben.“

Aber Maximilian erkennt nur die örtliche Judengefahr und läßt 1496 die Juden aus Wiener-Neustadt, Neunkirchen, Kärnten und Steiermark austreiben, um sie in Eisenstadt, Güns und Marchegg wieder anzusiedeln. In Wien gestattete er den Juden keine Ansässigkeit; eine Ausnahme bildete der Jude Hirschl aus Zistersdorf, dem man soviel schuldig sei, daß man mit ihm „patzientz“ (Nachsicht) haben müsse. Im Konflikt zwischen Fürstengewalt und Ständemacht betreibt der Kaiser eine widerspruchsvolle Judenpolitik, betrachtet die Fremd-

linge als angenehme Einnahmsquelle, muß aber andererseits den Bitten und Forderungen der Städte und Stände, gegen das überhandnehmende Judentum aufzutreten, Rechnung tragen.

Im Sinne des 4. lateranischen Konzils von 1215 sowie des Wiener Konzils von 1267 verfügt er am 12. September 1511 die Judentracht, die für Wien teils das Judenzeichen, teils den Judenhut vorschreibt. Diese Judentracht finden wir in etlichen Kirchenfenstern abgebildet (Bild 60 a und 60 b).

Am 15. März 1518 überreichen die niederösterreichischen Stände eine neuerliche Denkschrift, in der die Fernhaltung der Juden von Wien verlangt wird. Am 1. Mai antwortete der Kaiser,

Bild 60 a. Vertreibung der jüdischen Geldwechsler (mit Judenhut) aus dem Tempel durch den Heiland (Gotische Scheibe im Neukloster zu Wr. Neustadt.) (Seite 85.)

Bild 60 b. Darstellung der ehernen Schlange mit Juden (mit Judenhut) in einem Fenster des Stephansdoms (14. Jahrhundert). (Seite 85.)

daß er mit Ausnahme des Juden Hirschl von Zistersdorf Wien von den Juden freihalten will, sie aber ansonsten als seine Kammerknechte seinen Schutz genießen. Welchen bevorzugten Schutzes sich damals die Juden in Ungarn erfreuten, geht aus der Urkunde des Bischofs von Waitzen — Ladislaus — hervor, der über Auftrag des Königs Ludwig von Ungarn und Böhmen am 21. Sept. 1518 allen Obrigkeiten befiehlt, die Juden Mendel, Schwarz, Klein, Zarwas und Thata „gütig vorzulassen", sie kraft ihrer Privilegien und Freiheiten „freundlich zu behandeln" und „gegen alle Gewalttäter und Unterdrücker zu beschützen und zu verteidigen", da sie unter besonderem königlichen und bischöflichem Schutze stehen (Bild 61).

Auch unter Ferdinand I. stand die Judenfrage im Zeichen der Duldung (Toleranz) auf Gnade und Ungnade. Als die Stände am 16. Februar 1526 eine neuerliche Beschwerde vorbrachten, wurde ihnen bedeutet, daß er die Juden nach seinem Ermessen hausen und wohnen lasse, wenn dies nicht durch Privilegien ausdrücklich verboten ist.

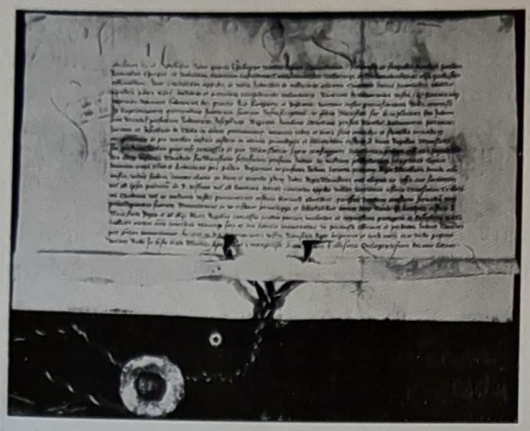

Bild 61. Über Auftrag König Ludwigs von Ungarn befiehlt Bischof Ladislaus von Waitzen allen seinen Untertanen, die einigen Juden eingeräumten Privilegien zu beachten und sie vor jeglicher Gewalttat zu schützen. (Seite 85.)

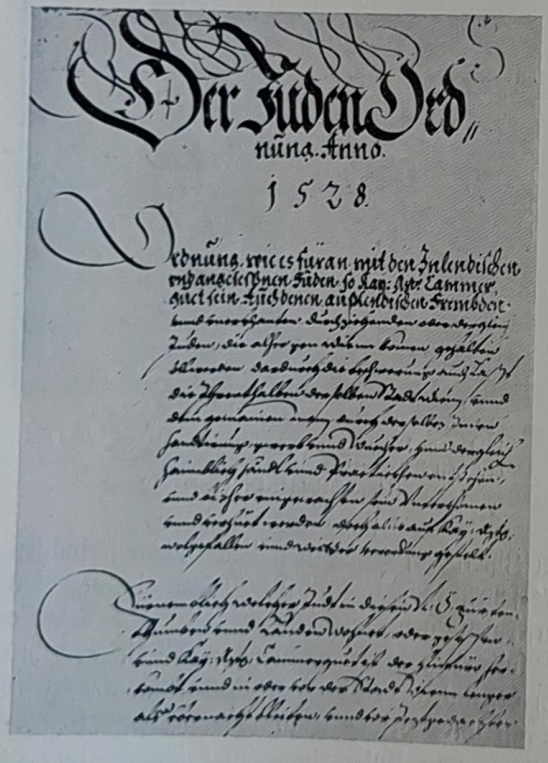

Bild 62. Durch die 1528 herausgegebene Judenordnung ordnet Ferdinand I. das Tragen des „Judisch Zaichen" an. (Seite 86.)

In dem Bestreben, die landesfürstlichen Rechte gegenüber der ständischen Opposition wirksam zur Geltung zu bringen, greift Ferdinand I. auch auf das mittelalterliche Judenregal zurück und bringt die landesfürstlichen Gerechtsame über Haltung und Behandlung der Juden in der „Juden-Ordnung" vom Jahre 1528 scharf zum Ausdruck (Bild 62).

Durch diese Judenordnung wird jeder in- und ausländische Jude verpflichtet, sich bei Betreten Wiens sofort zu melden und eine kurzfristige Aufenthaltsbewilligung ausfertigen zu lassen. Er darf nur in der „Judenherberge" übernachten und ist streng verpflichtet, das „Judenzeichen" vorne an seiner Bekleidung zu tragen, damit man ihn von den Christen unterscheiden könne.

Dem Widerstande Wiens allein ist es zu danken, daß die Juden noch immer keine Gemeinde gründen konnten, denn sie erhielten nur fallweise und zeitlich beschränkte Aufenthaltsbewilligungen. Ein solches Einzelprivileg erhielten u. a. die Juden Moyse und Mändl sowie der jüdische Arzt Lazarus, gegen dessen Praxisausübung die medizinische Fakultät jahrelang Einspruch erhob. Andere jüdische Ärzte ließen sich taufen, um besser vorwärts zu kommen, so z. B. Paulus Weidener von Billenburg (Bild 63), der als theologischer Schriftsteller und Universitätslehrer schon damals geadelt wurde, und Julius Conrad Otto, der als Jude Naphtali Margolith hieß (Bild 64). Um die Juden auch äußerlich zu erkennen, jede Vermischung mit ihnen zu unterbinden und vor ihren wucherischen Praktiken und religiösen Lästerungen zu warnen, wurde durch das Generale Ferdinands I. vom 1. August 1551 (Bild 65) den Juden das öffentliche und zwangsweise Tragen des Judenzeichens (gelber Ring auf der linken Brustseite) anbefohlen.

Schon durch das Generalmandat Ferdinands I. vom 17. November 1543 wurde verfügt, daß ohne Paß auf den Märkten sich aufhaltende Juden, die den heimischen Kaufmannsstand bedrohen, rücksichtslos auszuweisen sind. In einem Libellbrief Maximilians vom

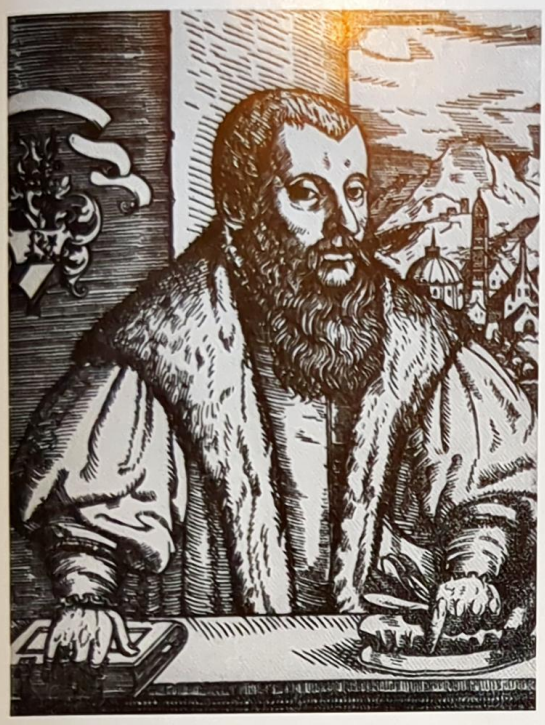

Bild 63. Schon im 16. Jahrhundert war der getaufte und geadelte Jude und Arzt Paulus Weidener von Billenburg in Wien als theologischer Schriftsteller und Universitätslehrer tätig. (Seite 86.)

Bild 64. Auch der 1562 geborene Jude Naphtali Margolith war in Wien nach seiner Taufe unter dem Namen Julius Konrad Otto als Lehrer tätig. (Seite 86.)

24. Mai 1618 wird zwar von der Niederlassung der Juden in Wien abgeraten, doch ebenso auch von deren Austreibung in andere Länder. Es wurden ihnen daher Eisenstadt, Marchegg und andere Grenzorte zugewiesen. In dem vom königlichen Schlosse in Prag ergangenen Ausweisungsbefehl Ferdinands I. vom 31. Jänner 1544 wird besonders erwähnt, daß der „gemeine Man durch den Besuech und wuecherischen Contract der Juden hochbedrangt und beschwärt" wird, daß der Jude zu Diebstahl und Hehlerei anregt und es auch mit den Türken hält, weshalb sie sofort auszuweisen sind. Infolge der schlechten Erfahrungen und des schädlichen, nachteiligen und verderblichen Einflusses der Juden wird diesen durch Ausweisungsbefehl vom 2. Jänner 1554 das Verlassen Niederösterreichs bis 24. Juni aufgetragen (Bild 66). Damit sie ihre Schulden begleichen und ihre Weingärten, Grundstücke und Häuser nicht verschleudern müssen (!) wurde die Ausweisungsfrist nicht weniger als dreimal verlängert (23. April 1554, 31. August 1555 und 9. April 1556). Im ersten Verlängerungspatent vom 23. April 1554 (Bild 67), mit dem die Ausweisungsfrist auf ein Jahr verlängert wurde, wird strenge angeordnet, daß die Juden „mit all irer ubrigen Hab und Guettern ungejert und unbetrübt sicherlich abziehen" dürfen. Am 9. April 1556 erstreckt der Kaiser durch ein neuerliches Patent (Bild 68) die Ausweisungsfrist noch einmal auf ein Jahr bis zum St. Johannstag 1557 und ordnet gleichzeitig kaiserlichen Schutz bei den nicht zu störenden Verkaufsverhandlungen der Juden an. „Die Juden scheinen auch diesen Ausweisungsbefehl nicht befolgt zu haben."[1]) Durch ein Generalmandat

[1]) Pribram, I, S. 20.

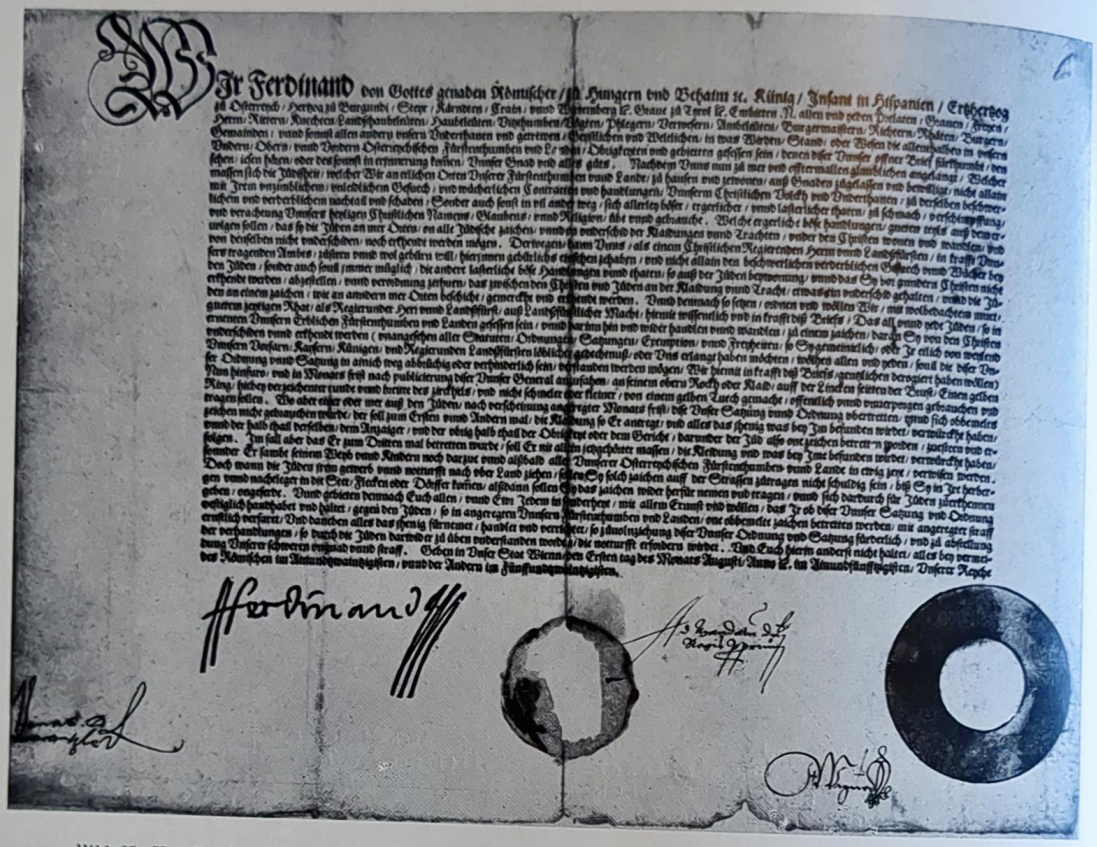

Bild 65. Um die Christen zu warnen, wird durch das Generale Ferdinands I. vom 1. August 1551 für die Juden wegen „allerley böser und lasterlicher thaten“ das zwangsweise Tragen des Judenzeichens (Gelber Ring) wieder eingeführt. (Seite 86.)

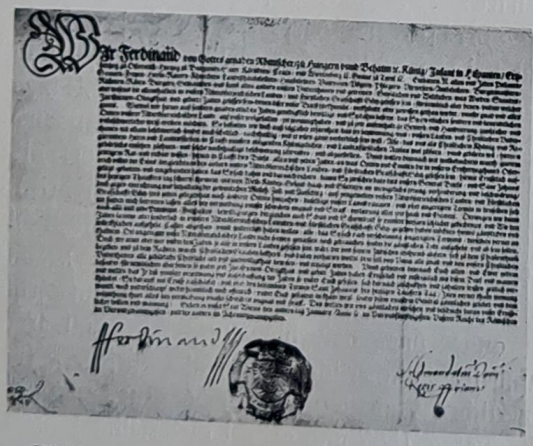

Bild 66. Infolge Landesverrates (mit den Türken), hemmungslosen Wuchers, Diebstahls und Hehlens wird am 2. Juni 1554 angeordnet, daß die Juden bis zum 24. Juni 1554 Niederösterreich zu verlassen haben. (Seite 87.)

Maximilians II. vom 2. März 1565 (Bild 69) ergeht daher ein neuerlicher Ausweisungsbefehl, da die täglich schlechten Erfahrungen und die „vilen ganz verderbliche und hochschädliche Beywohnung“ der Juden deren Abschaffung für einen „christlichen Kaiser“ unerläßlich erscheint. Nur im Falle der Taufe könnten sie Gnade finden. Auch dieser Ausweisungsbefehl scheint nicht befolgt worden zu sein, denn zwei Jahre später sieht sich Maximilian am 31. Oktober 1567 genötigt, ein Wucherverbot zu erlassen (Bild 70), da sich die Juden „übermäßige, wucherliche Contract zu üben ... unterstanden haben, dadurch die armen Landunterthanen verderblichen ausgesaugt, auch von Haus und Hof ge-

drungen worden." Im Übertretungsfalle solle den Juden Geld und Wucherzinsen abgenommen und sie aus den „Landen stracks geschafft werden". Da das Wucherverbot selbstverständlich ebenso ohne Erfolg blieb, wie wenn man der Katze das „Mausen" verbiete,

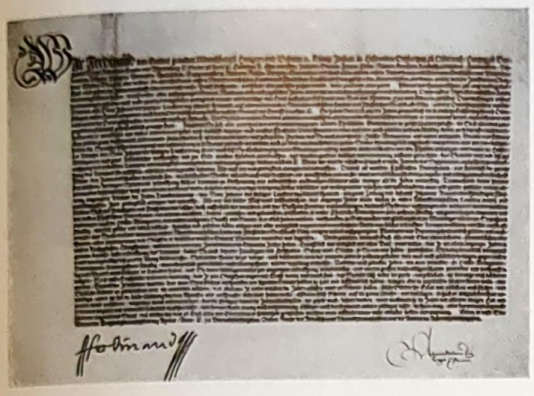

Bild 67.

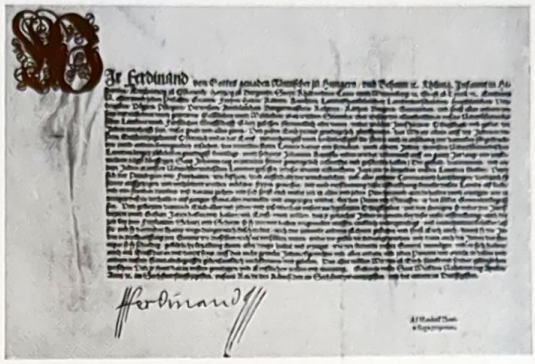

Bild 68.

Um den Juden die Möglichkeit zu geben „mit aller irer übrigen Hab und Guetern ungejert und unbetrübt sicherlich abziehen" zu können, wird die Ausweisungsfrist am 23. April 1554 (Bild 67) und am 9. April 1556 (Bild 68) verlängert. (Seite 87.)

wird am 12. Juni 1568 ein zweites erlassen, die Geldleihe gänzlich untersagt und nur der Warenhandel gestattet. Wie hilflos standen doch Fürsten und Räte dem ewig wuchernden und heimtückischen Treiben des Judengesindels gegenüber!

Trotz der allgemeinen Beschränkung gegen die Einwanderung von Juden haben es immer wieder einzelne reiche Juden verstanden, für sich Freiheiten und Vorrechte zu erkaufen. Und so begegnen wir in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts der seltsamen Rechts-

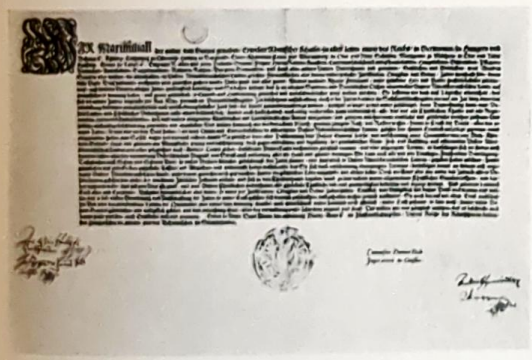

Bild 69. Kraft seines Amtes als „christlicher Kaiser" ordnet Maximilian II. am 2. März 1565 an, daß die 1556 nicht durchgeführte Ausweisung der Juden wegen ihres „hochschedlichen" und „ganz verderblichen" Einflusses endlich durchgeführt werde. (Seite 88.)

Bild 70. Da die Juden durch ihre „übermäßigen wucherlichen Contracte" die armen Landuntertanen „von Haus und Hof gedrungen" haben, erläßt Maximilian II. am 31. Oktober 1567 ein Wucherverbot. (Seite 88.)

einrichtung der „hofbefreiten Juden", durch die der Kaiser seine Hoheitsrechte bekunden wollte. Es sollte künftighin den Städten und Ständen nicht mehr das Recht zustehen, ihre Juden so zu behandeln, wie sie es verdienten. Sie unterstanden als „kaiserliche Kammerknechte" unmittelbar der Gerichtsbarkeit des Oberstthofmarschalls, sie

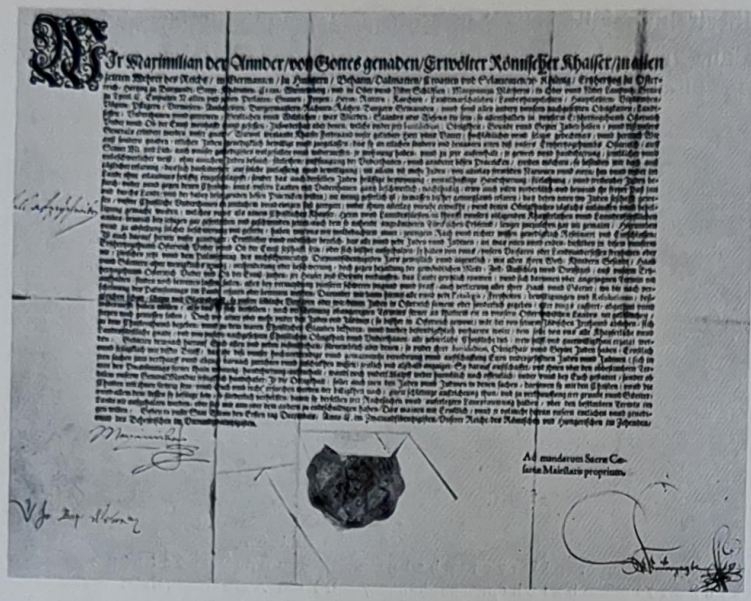

Bild 71. Das Überwuchern der Juden, ihr verderblicher Einfluß und ihre hochverräterischen Umtriebe mit den Feinden veranlassen Maximilian II., gegen die Juden am 1. Dezember 1572 einen Ausweisungsbefehl zu erlassen. (Seite 91.)

waren Eigentum des Kaisers, über das nur ihm die Oberhoheit zustand. Tatsächlich waren sie aber nichts anderes als ein Finanzobjekt, das man nach Gunst und Laune, vornehmlich aber je nach Geldbedarf gebrauchen wollte. Diese Einrichtung bleibt stets ein Schandfleck für die Kaiserwürde, eine Geißel für das Volk und ein Spiegelbild des Judentums selbst. Der hofbefreite Jude wurde zum Geldlieferanten des Kaisers auserkoren. Er sollte das Werkzeug sein, um das Volk auszuwuchern und von diesen hohen Gewinnen ebenso hohe ordentliche wie außerordentliche Steuern an die Hofkammer abzuliefern. Die Juden waren wie ein Schwamm: im Volk sog er sich voll und von den Fürsten wurde er ausgedrückt, damit das Spiel von vorne beginnen kann.

Um sie vor dem gerechten Zorn des Volkes zu bewahren, kam man schon 1571 auf den Gedanken, sie in einem Hause im unteren Werd zu beherbergen und zu beschützen. Da die Stadt Wien zunächst gegen diesen Plan und der Schutz der Juden in diesem wenig bewohnten Stadtteil nicht gewährleistet war, wurde den Juden über Befehl Maximilian II. in der Stadt ein Haus in der Himmelpfortgasse zugewiesen, wo sie durch einen „Aufseher" beobachtet und bewacht werden sollten. Nach dem Vorschlag der Regierung hatten Einheimische und fremde Juden statt des gelben Fleckes auch ein gelbes „Scheibl" zu tragen. Da das ihnen zugewiesene Haus bald zu klein war, erhielten sie ein weiteres. Inzwischen war aber die Stimmung gegen die Juden wieder so

Bild 72. Der getaufte spanische Jude Hieronymus Ramires diente 4 Kaisern als Musikus in der Hofkapelle zu Wien. In einer Grabinschrift wird er als „wahrer Verkünder der katholischen Religion" gefeiert, trotzdem der jüdische Löwe als Sieger über Christi dargestellt wurde. (Minoritenkirche Wien.) (Seite 93.)

stark geworden, daß sich Maximilian II. als christlicher Kaiser kraft seines Amtes verpflichtet sah, die Juden wegen der „Aussaugung der Unterthanen und des so nahen türkischen Erbfeindes“ ohne Ausnahme und unabhängig von allen Freibriefen durch Generalmandat vom 1. Dezember 1572 bis zum 15. März 1573 ausweisen zu lassen (Bild 71). Nur zum Christentum bekehrte Juden könnten Gnade finden. Auf die „vilfeltig, embsig und flehentlich Pitten“ der Juden wurde der Termin auf den 29. September 1573 verschoben. Doch

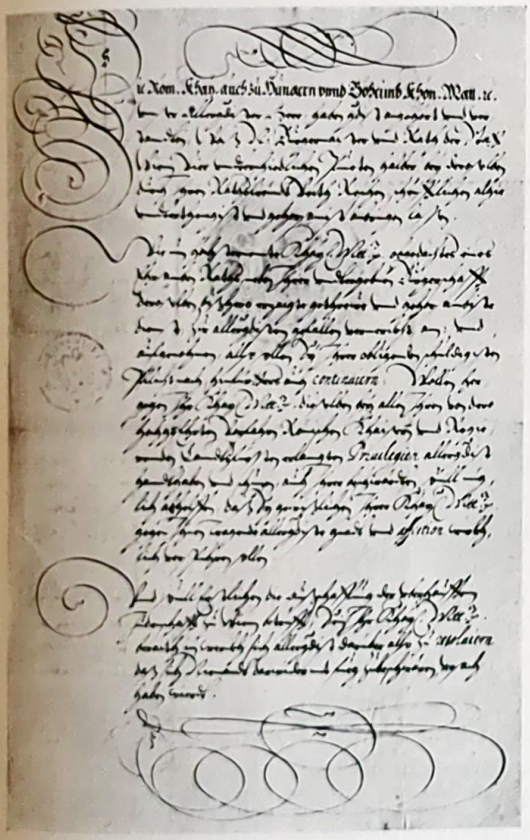

Bild 74. Mit Hofdekret vom 6. September 1612 stellt der Kaiser von Prag aus die „Ausschaffung der überhäufften Judenschaft zu Wien“ in Aussicht. (Seite 94.)

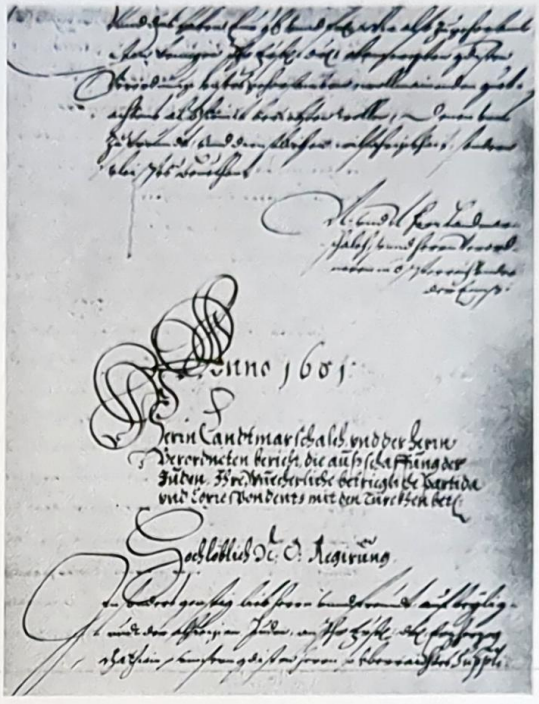

Bild 73. Durch „ihre wucherliche betriegerliche Pertide und Correspondents mit den Türkhen“ wurde die Ausschaffung des „landschedlichen Volks“ der Juden aus Niederösterreich 1601 wieder aufgerollt. (Seite 93.)

auch dieser Ausweisungsbefehl scheint nicht im gedachten Sinne durchgeführt worden zu sein, denn die Judenfrage ist in den nächsten Jahren wieder auf der Tagesordnung. Da es unbillig und hart erschien, den Christen das Zinsnehmen zu verbieten und den Juden das Wuchern zu erlauben, beantragt 1582 der Bürgermeister und Rat der Stadt Wien zur „Ausreittung dieses hochschedlichen Lasters, daß die Juden sament und sonderlich, sowol auf dem Lande als in der Stadt alhie, in einem gewissen Termin hinweggeschafft“ werden sollen.

Am 23. Februar 1592 wenden sich der Landmarschall und die Verordneten neuerdings an die n.-ö. Regierung um Hilfe „in iheren Nöthen mit äußeristem Schaden und Verderben“, denn „der Wucher bey den Juden ist so groß und hoch, daß man ihnen von einem Gulden in einige Wochen ein Kreuzer Zins geben“ muß. Viele arme Leute werden dadurch vollständig ausgesaugt, da die Juden bei Nichtzahlung das

dreimal wertvollere Pfand für verfallen erklärten und eine Auszahlung des Mehrwertes einfach ablehnten. Die Verordneten beantragen daher die Einschätzung der Pfänder durch beeidigte Schätzmeister, die Auszahlung des Mehrwertes und die gesetzliche Festlegung des Zinsfußes. Das gleiche Klagelied erheben der Landmarschall und die Verordneten auch in ihrem Berichte an die n.-ö. Regierung vom 25. Juni 1597. Sie erinnern, daß die Juden schon 1521 über Beschwerde der Stände durch Kaiser Karl V. und 1546 durch Generalmandat Kaiser Ferdinand I. des Landes verwiesen wurden und verlangen neuerdings deren Ausschaffung, da sie „sich fast in alle Gwerb und Hantierungen einmengen", „der armen Cristen Schweiß und Bluet aussaugen, dero Haab und Gueter an sich und vil gar an Petlstab bringen", ohne für das Gemeinwesen etwas beizutragen. Sie sind eine „Landpestilenz und Deckmantl aller bösen Pueben" und handeln mit dem „geraubten und veruntreuten Guet", betreiben „zu jetzigen gefehrlichen Kriegsstand" allerlei Verrätereien und verhöhnen und verlästern in ihren Synagogen das Christentum und den Erlöser. Es sei daher die christliche Pflicht der Obrigkeit, auf diese Gefahren nicht nur hinzuweisen, sondern sie durch Ausweisung der Juden auch zu beseitigen. Da sich aber die Regierung zur Abschaffung nicht aufraffen könne, unterbreitet der Landmarschall am 23. Juli 1597 Vorschläge für eine neue Judenordnung, falls die nochmals erbetene Ausweisung nicht durchgeführt werden würde. Um sich von den Christen zu unterscheiden, wird vorgeschlagen, daß ein „gelbrundes Scheibel", ein „gelbes Parett" und „ein absonderlich Kennzeichen" wieder eingeführt werden möge. Da die „Juden mit den Christen vül unerherten und unleidlichen Wuecher treiben", das Volk von ihnen „so hoch betranget und ausgesauget" wird und sie sogar auch mit dem türkischen Erbfeind soviel Verrätereien betreiben, wird neuerdings schärfstes Einschreiten gegen sie verlangt.

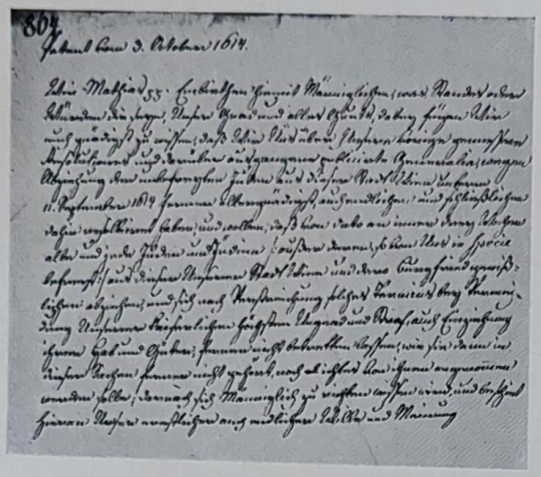

Bild 75. Durch Patent vom 3. Oktober 1614 wird die Ausweisung der unbefreiten Juden angeordnet. (Seite 94.)

Im Gegensatz zu diesen männlichen und verantwortungsbewußten Forderungen des Landmarschalls wurden schon seit 1582 die Rechte der hofbefreiten Juden immer mehr erweitert. Statt vorübergehender und unregelmäßiger Abgaben sollten sie für solidarische Leistungen herangezogen werden und eine reichere und ständige Geldquelle werden. Es wurde ihnen das Tragen eines Judenzeichens wieder erlassen, sie erhielten die Freizügigkeit und wurden der Jurisdiktion des Hofmarschallamtes direkt unterstellt. Diese Vorrechte wurden sogar auf ihren Anhang, die sogenannten „Brotgenossen" ausgedehnt. Durch diese Einrichtung gelang es zahllosen Juden, sich unrechtmäßig einzuschleichen.

Um diese Zeit (1582) besaßen die Juden bereits einen Friedhof in der Seegasse sowie eine Synagoge (seit 1603), so daß bereits der Anfang eines jüdischen Gemeinwesens festgestellt werden kann. 1596 wurde ihnen eine Kriegskontribution von 6000 fl. auferlegt.

Die liberale Handhabung der Judengesetze hatte einen derartigen Zuzug von Juden zur Folge, daß sich schon zwei Jahre später (1598) selbst die „allten befreyten Juden“ über die neuen Einwanderer beschwerten. Außer den 31 „haushabigen Juden“ ist bereits 1599 „eine zimbliche starckhe anzall vorhanden“, der ein Zwangsdarlehen von 20.000 bis 30.000 fl. auferlegt wurde. Als dieses nicht aufgebracht wird, erfolgte am 5. Feber 1600 ein neuerlicher Ausweisungsbefehl des Erzherzogs Matthias. Einer vermutlich von der Regierung der Stadt auferlegten Rundfrage von 1601, wieviel Juden es in Wien gibt und welches Gewerbe sie betreiben, widersetzen sich die Juden in anmaßender Weise mit der Begründung, „das der bürgermeister ainige jurisdiction über sy nit habe.“

Aus dieser Zeit ist uns ein Grabmal[1]) (Bild 72) erhalten, das uns beweist, daß trotz aller Abwehr gegen die Juden durch die bloße Taufe selbst ausländische Juden bis in hohe Stellen beim Hofe aufrücken konnten. Der spanische Jude Hieronymus Ramires war seit dem Jahre 1547 Musicus in der kaiserlichen Hofkapelle und diente als solcher Kaiser Karl V., Maximilian II., Rudolf II. und Mathias bis zum 27. Juli 1601. Auf dem Grabstein wird er als „wahrer Verkünder der katholischen Religion“ gefeiert, trotzdem gleichzeitig sein Sieg über den Gekreuzigten durch die Abbildung eines erhabenen Löwen aus dem Stamme Juda sinnbildlich dargestellt wird.

Dem Berichte der Hofkammer vom 4. Mai 1601 ist zu entnehmen, daß es damals in Wien bereits 71 jüdische Personen gab und daß man „bey diser schwähren Kriegszeiten“ von den Juden „allerley Gefahren und Verätherey en“ zu befürchten hat.

Durch den Bericht des Landmarschalls von Österreich unter der Enns von 1601 (Bild 73) erfahren wir, daß durch dieses „landschedliche Volk“ und „ihre wuecherliche betrieglichen Perfide und Correspondents mit den Türkhen“ die Frage ihrer Ausschaffung neuerdings aufgerollt wurde. Statt der Bewilligung der Bitten der Juden wird erklärt, daß die Ausweisung der Juden „dem lieben Vaterland zu sonderer Wolfarth“ und im Hinblicke auf die „anjezo vor Augen schwebende Feindesgefahr“ unerläßlich sei. Auch in einem Bericht der Hofkammer vom März 1602 wurden darüber nähere Ausführungen gemacht, „wi man ihr der Juden wiederumb los werden und sie ganz und gar aus der Statt hinwegbringen könte“, denn sie sind nicht nur „ein groß Landschad“, sondern es sind „auch allerley Verräterey und Gefahr sonderlich zu Feindesnöten ihrenthalber“ zu befürchten. Ferner wird darauf hingewiesen, „daß fast der vierte Teil der statt allein mit Jueden itziger Zeit bewont“ sein soll.

Am 22. Mai 1601 erbitten die Juden neuerlich die Erneuerung ihrer Privilegien, die 1599 aufgehoben wurden, da sie „ein ansechliche suma Gelts“ als Kriegshilfe geliehen hätten. Für die neuen Einwanderer schlagen sie die Festsetzung einer Niederlassungstaxe (Toleranzgeld) von 200 Kronen vor. Ferner verlangen sie die eigene jüdische Gerichtsbarkeit auch bei Streitfällen zwischen Christen und Juden sowie die Befreiung von der Aufbewahrungspflicht der Pfänder, die über ein Jahr nach dem Einlösungstermin nicht behoben werden. Tatsächlich werden bereits am 5. Jänner 1603 in einem Privileg an ihren Judenmeister Veit Munk eine Synagoge sowie Rabbiner bewilligt. So besaßen sie ihr Gemeindewesen, in der sie Religionsfreiheit und eigene Gerichtsbarkeit ausübten. Diese neuerlichen Freiheiten führten wieder zu einer stärkeren

[1]) An der Minoritenkirche in Wien, dritter Grabstein links vom Eingang zur Sakristei (Arkadengang).

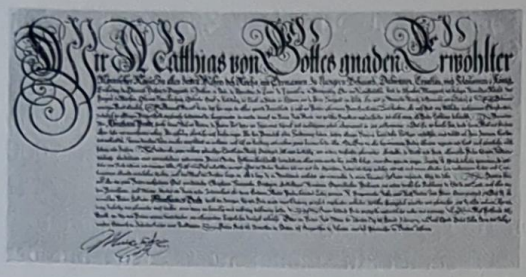

Bild 76. Freibrief des hofbefreiten Juden Abraham Brodt vom 10. Februar 1615. (Seite 94.)

Zuwanderung, die wegen des „Schadens und der Aussaugung der Bürger“ den neuerlichen Ausweisungsbefehl Matthias II. vom 30. September 1611 zu Folge hatte. Er erklärte, daß er nicht in der Lage sei, als „christlicher König, Herr und Landesfürst craft des ihm obliegenden königs- und landesfürstlichen Ambts dises länger zuzusehen.“ Durch Hofdekret vom 6. September 1612 wird dem Magistrat eine solche „außschaffung der überhaufften Judenschafft zu Wien“ in Aussicht gestellt, „daß sich Niemand darwider mit fug zubeschwären, ursach haben wierdt“ (Bild 74).

Diese Ausweisung sollte allerdings die mit kaiserl. Freibrief ausgestatteten Juden nicht betreffen. 1614 bieten die Juden im Falle des Verbleibens 20.000 fl. bar und 2000 fl. Deputat an.

Am 8. September bzw. 3. Oktober 1614 wurde angeordnet, daß die Befreiten 15.000 fl. zu bezahlen haben, die Unbefreiten aber auszuweisen sind (Bild 75). Um diese Anordnung wirkungslos und die finanzielle Einbuße der Hof-Kammer durch die teilweise Judenabschaffung wett zu machen, wurden 18 neue hofbefreite Juden aufgenommen, darunter auch der Jude Abraham Brodt, dessen Freibrief vom 10. Feber 1615 datiert ist (Bild 76). Ja man entschloß sich sogar, die Ausgewiesenen wieder zurückzuberufen, wenn sie sich der Wiener Judenschaft vollkommen unterordnen. Gegen ein weiteres Darlehen von 10.000 fl. wurden den Juden 1619 die Privilegien neuerlich bestätigt und sogar ein Judenschutzbefehl für sie erlassen, durch den schwere Strafen für Tätlichkeiten gegen Juden angeordnet werden. Als man von ihnen 1620 wieder 17.000 fl. verlangte und sie sich weigerten, diesen Betrag zu bezahlen, griff man zu dem bewährten Mittel, ihnen Synagoge und Gewölbe zu sperren. Hierauf einigte man sich auf eine Zahlung von 9500 fl. Im gleichen Jahre wurde ihnen der Bau einer Synagoge sowie die Einstellung eines Rabbiners, Kantors, Vorsingers und Fleischhauers bewilligt. Kurz darauf übergab man den Wiener Juden sogar den dortigen Münzbetrieb, den seit 1623 die Juden Israel Auerbach (Wolf) sowie der Falschmünzer Balthasar Zwirner beherrschten. Da sie Riesengewinne einheimsten, wurde ihnen auf kaiserlichen Befehl eine Kontribution von 50.000 fl. auferlegt, es wurden aber nur 20.000 fl. bezahlt. Als die Riesenbetrügereien Zwirners aufgedeckt und er am 16. Juni 1624 gestürzt wurde, hatte man nichts Eiligeres zu tun, als trotz der schlechten Erfahrungen mit jüdischen Falschmünzern den Münzbetrieb wieder einem Juden, dem Hofjuden Israel Wolf zu übergeben. So bildete sich die berüchtigte Gilde der Wiener Münzjuden.

Wieder eröffnete Wien den Kampf gegen die Juden, deren Sonderstellung hinsichtlich Gerichtsbarkeit und städtische Abgabenfreiheit allgemeine Empörung hervorrief. Der Magistrat befahl allen Bürgern, die Juden bis Michaelis 1623 in den Miethäusern zu kündigen. Da die Juden damals in der Stadt kein Besitzrecht hatten und nur auf Miete bei den Bürgern wohnen konnten, bedeutete diese Anordnung nichts anderes als deren Ausweisung aus Wien. Über Auftrag des Kaisers Ferdinand II. vom 10. Juni 1624 wurde am 26. Juni eine kaiserliche Kommission eingesetzt, die die Frage der Absonderung der Juden

zu prüfen hatte. Schon das kaiserliche Edikt vom 15. August 1623 ordnete den Schutz der Juden an. Durch kaiserl. Befehl vom 6. September 1623 wurde der Beschluß des Magistrates bis zur Entscheidung der Kommission aufgehoben und angeordnet, daß man die Juden „in ihren Bestandzimmern ruhig und unperturbiert verbleiben lassen" solle. In der Zwischenzeit soll durch den kaiserlichen Beichtvater P. Wilhelm Germain Lamormain, der den Ghettogedanken aus Rom mitbrachte, die Errichtung einer Judenstadt angeregt worden sein und am 10. Juni 1624 erhielt der Präsident des Hofkriegsrates, Feldmarschall Rombaldo Graf v. Collalto von Kaiser Ferdinand II. (Bild 77) den Auftrag, einen für die Absonderung der Juden geeigneten Ort ausfindig zu machen. Obwohl die Eigentümer und Bewohner — arme Fischer — den Kaiser am 17. August 1624 beschworen, sie doch nicht wegen der Juden von Heim und Haus zu verdrängen, wurde wieder der

Bild 77. Kaiser Ferdinand II., der Gründer des 2. Wiener Judenghettos am unteren Werd, der späteren „Leopoldstadt". (Seite 95.)

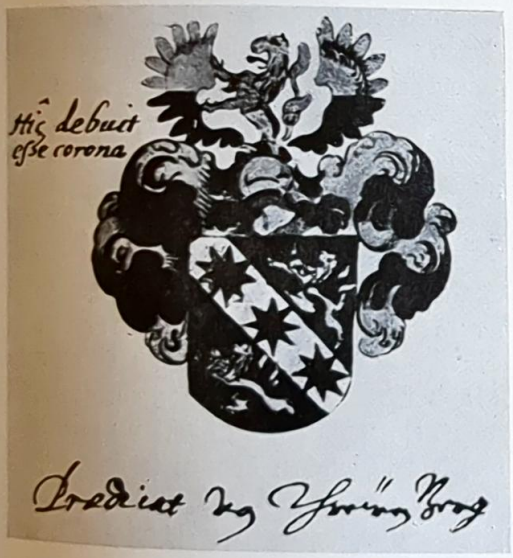

Bild 78. Wappen des am 18. Jänner 1622 geadelten Juden Jakob Bassewi (von Treuenberg). (Seite 95.)

untere Werd für die künftige Judenstadt ausersehen. Die einheimischen christlichen Bewohner wurden wegen landfremder Juden von ihrer Heimstätte vertrieben und der zwangsweise Verkauf der Häuser an die Juden wurde mit ebenso großer Schnelligkeit durchgeführt wie die grundbürgerliche Übertragung. Es handelte sich doch bloß um die Enteignung von Deutschen in ihrem Vaterlande durch den Landesherrn zugunsten landfremder Juden. Ein Freudentaumel über den Erwerb von Grund und Boden ging durch die hofbefreite Judenschaft, die um diese Zeit nicht nur ansässig gemacht, sondern von der sogar auch einige geadelt wurden! So erhielt der Prager Jude Jakob Bassewi am 18. Jänner 1622 das Adelsprädikat „von Treuenberg" mit erblichem Wappen (Bild 78). Am 12. Feber 1624 wurden drei

Bild 79. Grenzstein zwischen der Judenstadt und dem Karmeliterkloster 1656. (Seite 96.) (Museum der Stadt Wien.)

weitere jüdische Familien geadelt, weil sie sich in allen Fällen gutwillig brauchen ließen."

Schon am 23. September 1624 wird der ursprünglich ausgesteckte Bezirk durch kaiserl. Entschließung zugunsten des Hofjuden Abraham Rieß erweitert. Am 6. Dezember 1624 erließ der Kaiser einen umfangreichen Freiheitsbrief, die „Magna charta" für die Wiener Juden, durch die sie vom rechtlosen Fremdling zum bevorzugten und militärisch bewachten (Stadtguardia) Fürstengünstling aufrückten und durch die sie eine neue Heimstätte — nicht in Palästina — sondern in der Grenzfeste des deutschen Reiches auf Kosten der deutschen Bewohner erhielten. Auf deutschem Boden wurde der jüdische Wucherer durch deutsche Soldaten bewacht, auf daß er ungestört und wohlgeschützt das bodenständige Volk ausbeuten konnte.

Die neue Judenstadt erstreckte sich von der Taborstraße, dem Augarten, der Malzgasse, Schiffgasse, Krummbaumgasse in gerader Richtung hinter der Karmeliterkirche (Bild 79) wieder zur Taborstraße (Bild 80).

Durch die Gründungsurkunde wurde den Juden in der Judenstadt volle Besitzfähigkeit eingeräumt.

Während Ferdinand II. am 7. Jänner 1625 einen Ausweisungsbefehl bloß gegen die in Wien und Niederösterreich unbefugt sich aufhaltenden Juden des Landes erläßt, da es „einem christlichen Kaiser und regierenden Fürsten kraft seines Amtes wohl zusteht" hier Abhilfe zu schaffen, glaubt er, es mit dieser Kaiserwürde wieder vereinbaren zu können, am 12. Februar den Obstlt. Hoffer zugunsten einer dritten Erweiterung des Ghettos für den Münz- und Hofjuden Israel Wolf zu enteignen.

Zufolge einer Bittschrift der Juden vom 27. Jänner 1625 um ein ausdrückliches Handelsprivileg, — da sie durch den Ankauf und die Herrichtung der Judenstadt „sambt und sonders ausgesaigerte arme Leuth" wären — erhalten sie schon am 8. März 1625 die volle Handelsfreiheit und Gleichstellung (Besuch der Märkte, Pfandleihe, gleiche Maut-abgabe, Handel in den Gewölben des alten Stadtreviers u. a.). Auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung vom 15. Juni 1626 mit dem Bürgermeister Daniel Moser hatten sie für die ganze Judenstadt bloß 600 fl. dem Stadtsteueramt und 400 fl. an die Grundherrschaft, dem Bürgerspital, zu bezahlen. Bis 1632 hatten sie das Recht, ein eigenes Grundbuch zu halten, erst nachher mußte auch ein städtisches geführt werden. Am 5. August erfolgte die 3. Erweiterung des Ghettos, das inzwischen doppelt so groß wurde, als ursprünglich festgesetzt war. Aus den anfänglich zugewiesenen 15 Häusern wurden 1627 schon 31, 1652 96, 1660 111, 1669 — kurz vor der Auflassung — sogar schon 132 Häuser mit einem Werte von 216.000 fl. So entwickelte sich das jüdische Ghetto in der Stadt, die nach 1421 von den Juden die „Blutstadt" genannt wurde und von der damals Fürst und Volk glaubten, daß sie von den Juden für „ewig befreit" sein werde.

Kaum war die Judenstadt (Bild 81) errichtet, stand die Frage der Abstellung des unerträglich gewordenen Wuchers, gegen den dauernd angekämpft werden mußte, auf der Tagesordnung der Beratungen der Hofkammer, der n.-ö. Regierung und des Wr. Land-

marschalls. Insbesondere wurde betont, daß die Christen die hohen Zinsen nicht bezahlen können. Außerdem mußten sie das dem Darlehen gegenüber dreimal so wertvolle Pfand ohne Ausgleich verfallen lassen. „Damit der arme Mann nit gar so erbarmlich ruinirt werde", wird neuerdings schwerste Bestrafung für Wucher angeregt. Um den so „schedlichen stark eingewurzte wucherliche Contracten so derzeitt zuwider dero ausgegangenen ernstlichen landesfürstlichen Generalien ungescheucht in den Schwung gehen", einzudämmen, wird neuerdings die Abschaffung der Juden und eine 6% Höchstverzinsung empfohlen. Der bisherige Zinsfuß lag bei 20% und noch mehr. In dem mit dieser Sache zusammen-

Bild 81. Vogelansicht des im Jahre 1625 gegründeten 2. Judenghettos in Wien am unteren Werd. (Seite 96.)

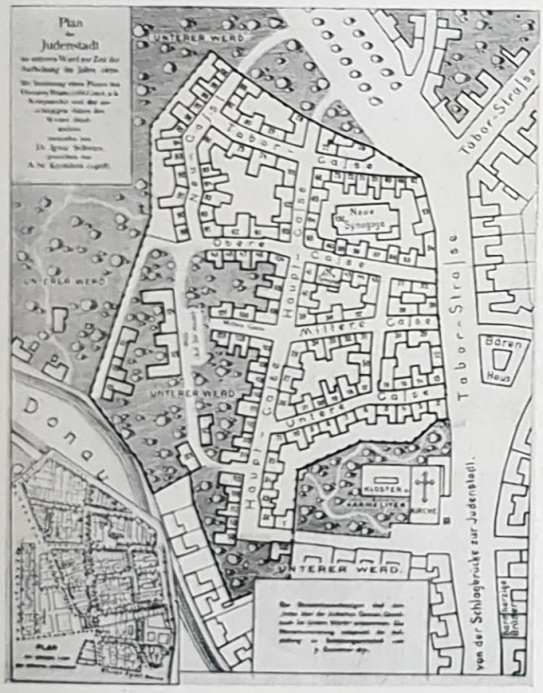

Bild 80. Plan der Judenstadt am unteren Werd zur Zeit der Aufhebung 1670. (Seite 96.)

hängenden Rechenschaftsbericht der Juden erklären sie, daß ihre Geldleihe sehr „human" sei, da sie selbst dem kleinsten Mann auch bloß auf einige Wochen Geld leihen, was die Christen nicht tun. Ihre Geldleihe „auf jüdisch Interesse" sei deshalb höher verzinst, weil sie nur von dieser leben und viel mehr Steuer bezahlen müssen als die Christen. Übrigens hätte der Papst den Juden in Rom 20% bewilligt, und sie würden „mitsambt Weib und Kinder in der äuserist Ruin und Petlstab gerathen und letzlich theils gar Hunger sterben müessen", wenn sie nicht „wie von uhralters und etlich hundert Jahr herr" auf „judisch Interessen" nehmen dürften.(!) In Anbetracht ihrer „Armueth, Angst und Noth" empfehlen sie sich „dero Gnad, Schuz, Huld und Schierm allerunderthenigst und gehorsambist." Der arbeitsscheue jüdische

Wucherer verstand es, immer mit heuchlerischen und mitleidvollen Worten als „armer Mann“ Eindruck zu erwecken und das notwendige Mitleid mit dem arbeitsfreudigen, aber ausgesaugten Volke zu seinen Gunsten zurückzudrängen. Im Bericht der Verordneten an die n.-ö. Regierung vom 15. Februar 1629 wird aber nochmals an „die genzliche Ausschaffung der Juden“ erinnert.

Neben dem volksausbeutenden Wucher betrieben die Juden auch eine betrügerische Mautpacht. Über Beschwerde der Stände verfügt Ferdinand II. am 1. März 1627 wegen „unchristlichen und unbilligen“ Mautsteigerungen die Beseitigung der Juden von der Mautpacht sowie ihren Ausschluß von öffentlichen Ämtern und ihre Abschaffung

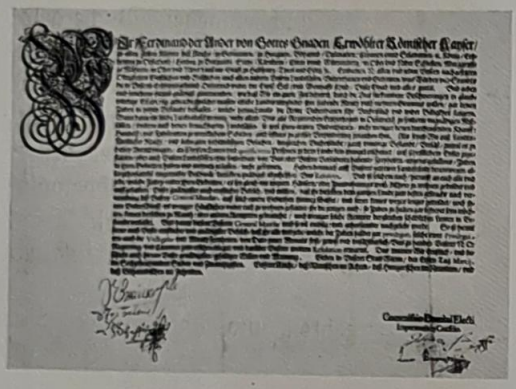

Bild 82. Wegen unchristlicher und unbilliger Mautsteigerungen verfügt Ferdinand II. am 1. März 1627 den Ausschluß der Juden von öffentlichen Ämtern sowie deren Ausschaffung. (Seite 98.)

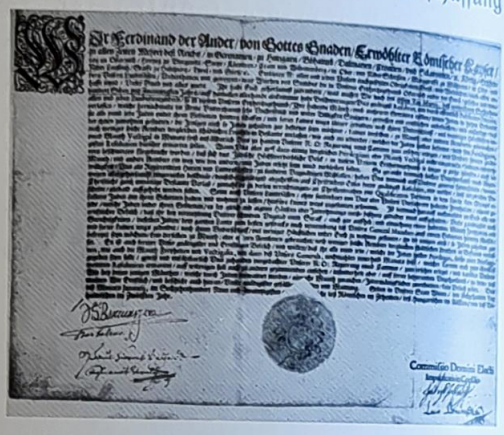

Bild 83. Da sich das „jüdische höchst verderbliche Volk“ immer mehr „häufft“, wird dessen Entfernung aus öffentlichen Ämtern und Ausschaffung am 18. Jänner 1629 neuerdings verfügt. (Seite 98.)

(Bild 82). Da sich dieses „jüdische höchstverderbliche Volk“ immer mehr „häufft“, wird das Mautpachtverbot am 18. Jänner 1629 erneuert und der Ausschluß der Juden von öffentlichen Ämtern sowie deren Ausschaffung neuerdings angeordnet (Bild 83).

Als im Jahre 1632 darüber Klage geführt wird, daß sich viele Juden weigern, die ihnen auferlegte Kontribution zu bezahlen und daß sie sich auch den verschiedenen privaten Zahlungsverpflichtungen durch Ausflüchte entziehen wollen, erläßt Ferdinand II. am 23. November 1632 ein Patent, in dem der jüdischen Gemeinde eine eigene Gerichtsbarkeit und die damit verbundenen Rechtsbefugnisse zur Eintreibung der Gelder zuerkannt werden. Sie erhielt sogar das Recht, einen eigenen „Karzer oder Gefengnus“ zu errichten, um die „ungehörsamen oder widersetzlichen“ Juden zur Zahlung zu zwingen. Unter Androhung der kaiserlichen Ungnade werden am 28. Dezember 1632 ihre Altesten und Rabbiner angewiesen, eine a.-o. Kontribution von 15.000 fl. zu bezahlen, da die Juden das ganze Jahr hindurch Handel getrieben und die Christen geschädigt hätten.

Durch das in ihren beiden Synagogen und im Lehrhaus betriebene Talmudstudium machten sie unter ihrem Rabbiner Liepmann Heller aus Wien die „Großstadt des Geistes“ der deutschen Judenheit, „voll von Thora, Weisheit, Reichtum und Ehre“ [1]). Doch das „Mischkeln“, d. h. Geld auf Pfänder leihen, wird wie jeder stathafte Broterwerb und Geldbesitz als ein unentbehrliches Übel betrachtet. Und weil sie angeblich das Er-

[1]) Bato, Die Juden im alten Wien, S. 13.

forschen der Talmudgesetze der wucherischen Geldleihe vorziehen, „sticht grell von solcher Größe (!) der Gesinnung die niedrige Gehässigkeit der Gegner ab“ [1]).

Darf es bei der Förderung der Juden im eigenen Ghetto, der raschen Vermehrung ihrer Bewohner, ihres Reichtums und ihrer Häuser sowie bei der Vertiefung in ihren jüdischen Glauben, in ihr jüdisches Wesen wundernehmen, daß sowohl im Herrscherhause als auch im Volke das Bewußtsein der unüberbrückbaren Andersartigkeit und Fremdheit der Juden wieder lebendig wird? Daß wieder im eigenen Volke jene sittlichen Kräfte wachgerufen wurden, die an die deutsche Geschichte und Sendung der Ostmark und ihres Mittelpunktes Wien erinnerten und denen die Freiheit und Ehre mehr galt als alles Geld und Gold eines rassenfremden Eroberers, der mit seinem orientalischen Geiste und Blute das christliche Gefüge des damaligen Staates bis ins Innerste erschütterte?

Nicht lange sollten sich die Wiener Juden des mit ihrem fluchbeladenen Wuchergeld erkauften 2. Ghettos erfreuen. Schon steigen am Firmamente wieder die ersten Anzeichen einer drohenden Entladung auf, durch die die jüdische Wucherung angeblich von der „Roheit des Pöbels unter hervorragender Beteiligung der Studenten“ [2]) hinweggefegt werden sollte. Doch es war nicht der „Pöbel“ des Volkes, sondern des Volkes bester Teil, der noch den Mut und die Kraft besaß, sich von einem ausbeutendem Pöbelvolk endlich wieder zu befreien und der seinen Fürsten wegen der Judenförderung mit Recht die gleichen Vorwürfe machen darf, die Hamann vor dem König Ahasveros in die schicksalsschweren Worte kleidete:

„Du gabst ihm Raum und Ruh, sich weit und breit zu mehren, und sich nach seiner Art in Deinem Land zu nähren“ ![3])

[1]) Grunewald, Gesch. d. Wr. Juden, S. 17.
[2]) Grunewald, S. 17.
[3]) Goethe, Jahrmarktfest zu Plundersweilern.

Die zweite Austreibung der Juden aus Wien (1670) und ihre Veranlassung.

Der Jude „war deshalb auch nie Nomade, sondern immer nur Parasit im Körper anderer Völker. Daß er dabei manchmal seinen bisherigen Lebensraum verließ, hängt nicht mit seiner Absicht zusammen, sondern ist das Ergebnis des Hinauswurfes, den er von Zeit zu Zeit durch die mißbrauchten Gastvölker erfährt.“ Adolf Hitler, „Mein Kampf“, S. 334.

Immer wieder wird die Geschichte von jüdischen Autoren dadurch verfälscht, daß sie sich bemühen nachzuweisen, alle „Verfolgung“ der Juden sei bloß der Ausdruck „religiöser Unduldsamkeit“ und „kirchlichen Fanatismus“. Die Aufstände des „christlichen Pöbels gegen die armen Juden“ — wie jüdische Geschichtsschreiber in frecher Anmaßung die sittliche Wehrpflicht des deutschen Volkes gegenüber seinem Boden und Lebensraum zu bezeichnen wagen — wären sicher nie erfolgt, wenn uns von den Juden bloß eine andersartige Religion unterschiede. Wir haben bereits etliche, über viele Jahrhunderte sich erstreckende Beweise vorgebracht, daß nicht die jüdische „Religion“, sondern der jüdische Wucher, nicht der jüdische Glaube, sondern der Ungeist des Talmuds, nicht ihre angebliche „Vaterlandsliebe“ sondern ihre verräterischen Geschäfte mit dem Feinde, nicht ihre vorgeschützte „Nächstenliebe“, sondern ihr alttestamentarischer Haß, nicht ihr „Ordnungs- und Unterordnungssinn“, sondern ihre schrankenlose Geldgier und Geldherrschaft, nicht ihre vielgepriesene „Mildtätigkeit“, sondern ihre hartherzige Volksausbeutung die Hauptursachen sind, daß sie oft nach langjährigen Versuchen, mit ihnen auszukommen, immer wieder in ihrer Gesamtheit exemplarisch bestraft werden mußten.

Es ist daher abwegig und irreführend, wenn der jüdische Spezialist für die zweite große Austreibung der Juden aus Wien, Kaufmann[1]), dieses natürliche Ereignis so darzustellen sich bemüht, als sei das gewaltige Gewitter, das 1670 über die Juden Wiens niederging, schon im Siegestaumel des Katholizismus nach der Schlacht am Weißen Berge am 8. Nov. 1620 entstanden. Der „Geist der Unduldsamkeit“, der die Erde damals katholisch machen wollte, selbst wenn aus dem Lande der Ketzer eine Wüste würde, wandte sich ja bloß gegen den Protestantismus, nicht aber gegen den Judaismus. Unmittelbar nach dieser schicksalsschweren Schlacht, in der die Erhebung des Protestantismus zerbrach, wurden doch die Juden durch einen kaiserlichen Befehl gegen die vom Wiener Bürgermeister anbefohlene Maßnahme, ihre „Bestandzimmer“ aufzugeben, geschützt. Zu gleicher Zeit, zu der im christkatholischen Österreich die protestantischen Volksgenossen ausgerottet werden sollten, bewilligte man dem Erzfeind des Christentums den Bau einer Synagoge, ja sie hatten „fast einen Tempel zu erbauen sich understanden.“ Während die protestantischen Volksbrüder vom gleichen Fleisch und Blut in ihrem Vaterland als Ketzer gebrandmarkt, von Heim und Hof verjagt wurden, beantragte die Generalkommission Straflosigkeit für die Juden, die Abschaffung des Judenzeichens und sprach sich für die Besitzfähigkeit und Beheimatung der rassenfremden Wuchererelemente aus. Die jüdischen Glaubensfeinde machte man in einem christlichen Lande seßhaft und selbst die katholischen Glaubensgenossen wurden aus ihren Häusern hinausgedrängt. Durch die Gründungsurkunde wurde den Juden mit Milde und Gnade der Besitz einer Heimat geschenkt und die Aufnahme in des landesfürstlichen und des Hauses Österreich besonderen „Verspruch, Schutz, Schirm, freie

[1]) Kaufmann, S. 1.

Sicherheit und Geleit" auf ewig zugesichert. Wer darf bei solcher Sachlage noch „Verfolgung wegen des Glaubens", „Bekämpfung aus religiöser Unduldsamkeit" behaupten?

Diese Urkunde des Kaisers und Hofkanzlers Graf von Verdenberg, durch die sie auch bei schweren Strafen vor jeder Belästigung oder Kränkung geschützt waren, die sie der Einquartierungspflicht enthebt und ihnen volle Religionsfreiheit zusichert, ist vielmehr der Grund- und Eckstein der neuen Wiener Judenstadt und Judenschaft unmittelbar nach der Entscheidungsschlacht zwischen Protestantismus und Katholizismus.

Erst als der nach Prag berufene Rabbiner Heller wegen Lästerung des Christenglaubens in Ketten nach Wien gebracht wird, beginnt die Abneigung gegen die Juden auch bei Hof zu wachsen, wo der von Rom zurückgekehrte Bischof Melchior Khlesl den Kampf gegen die Verworfenheit der Juden beginnt und immer mehr Einfluß gewinnt. Wieder nimmt man zu dem abgegriffenen Mittel der Bekehrung Zuflucht und ordnet im Jahre 1630 in Wien und Prag öffentliche, von den Juden zwangsweise zu besuchende Missionspredigten ursprünglich in hebräischer, dann aber in deutscher Sprache an. Man konnte damals nicht einmal soweit logisch denken, daß man im Wege der Taufe doch höchstens aus hebräischen Juden katholische Juden, niemals aber Deutsche machen konnte. Wie kindlich mutet einem das Schreiben Ferdinands vom Kurfürstentag in Regensburg vom 4. September 1630 an, mit dem er auch Vorsorge treffen will, daß die Juden bei den Predigten nicht „Schwäzen und Schlafen". Wie soll ein Fürst die Judenfrage lösen können, der die gemeinsten Wucherer und geriebensten Falschmünzer der damaligen Zeit durch seine geheimen Räte wie unreife Kinder behandeln lassen will, und glaubt durch Zwangspredigten den fanatischen Talmudgeist aus ihren Gehirnen und Herzen verjagen zu können, den ihnen die „Leuchten in Israel", Heller, Lucerna u. a. stets eingepaukt haben. Wie ein Faustheb gegen die religiösen Bekehrungsversuche der Juden wirkt das am 5. Dezember 1633[1]) erlassene „Verbot wucherischer Geschäfte", weil die Juden durch List und Heimtücke mehr als 6% Zinsen verlangen! Im Übertretungsfalle sollen sie „ohne Begnadigung mit Ruthen offentlich ausgestrichen, und des Landes auf ewig verwiesen" werden. Hier wird wohl eine deutlichere Sprache geführt, als in den Missionspredigten. Um derartige Wuchergeschäfte künftighin zu verhindern, sind alle Schuldverschreibungen der Obrigkeit zu melden.

Mit dem Tode Ferdinands II. am 15. Februar 1637 scheint jene Episode der folgenschweren Förderung der Juden und der erfolglosen Versuche, sie im Wege der Bekehrung von ihrem Wuchergeist abzubringen, beendigt zu sein. Der Segen des Erbkönigtums wirkte sich nicht auch auf die Rechtsstellung und Rechtsfolge für die Juden aus, denn jeder Fürst hatte seine Juden und seine Judenordnung. Nicht mit Unrecht befürchteten die Juden für die Regierungszeit Ferdinands III. die Endschaft ihrer Privilegien, das Erlöschen ihrer „wohlerworbenen" Rechte. Während Ferdinand III. (Bild 84) schon am 5. Februar 1637 Clement Gutscher zum „priv. Hofjuden" ernannte, nehmen „die von Wien" den Regierungswechsel zum Anlaß ihres pflichtbewußten Kampfes gegen die Juden. Der Stadtrat verlangt am 6. März 1637 einen neuen Vertrag mit den Juden und bezeichnet sie in einer „Beschwerdeschrift vom 23. April 1637 als „Verbrecher". Am 15. April verlangt die „Wiener Bürgerschaft" in einer erschütternden Anklageschrift gegen die Juden[2]) deren „Bandisierung" aus dem Lande oder doch wenigstens die „Ausschaffung der heil-

[1]) Pribram, I, S. 120.
[2]) Pribram, S. 131—134.

Bild 84. Bei Regierungsantritt Ferdinands III. 1637 verlangten „die von Wien" die „Ausschaffung der heillosen vermaledeiten" Juden als ein „christliches und gottwohlgefälliges Werk". (Seite 101.)

losen Vermaledeiten" aus Wien. Dies wäre „rechtlich, christlich und Gott wolgefällig." Denn sie tragen Schuld an der Ausbreitung der Pest, verführen die Dienstmädchen zu Diebstahl und Unzucht, sie wollen ihr durch Gottes Strafe verlorenes Reich in Wien aufrichten. Ihre Leistungen an den Staatsschatz sind Raub an den Christen, deren Religion sie in ihren „viechischen synagogischen Speluncen" lästern und deren Reichtümer sie durch Wucher und schlechte Münzen aussaugen. Ihr geringer Nutzen verursacht unwiderbringlichen Schaden und Verderben. Der Kaiser würde durch die Abschaffung der Juden den Untergang des Stadtwesens verhindern und sich „ein unsterbliches Lob und Gedachtnuss" erwerben. Sie würde auch den Wiederaufbau des Landes ermöglichen, die Bürgerschaft mit Trost und Hoffnung erquicken und ihr alle ausgestandenen Übel verschmerzen lassen.

Diese furchtbare Anklage gegen die Juden durch die Wiener Bürgerschaft, die ebensogut vor dem 12. März 1938 hätte erhoben werden können, beantwortet der Kaiser am 2. Juni 1638 „denen von Wien" damit, daß er im Sinne der Stadt entschieden habe, die Gerichtsbarkeit über die Juden vom Hofmarschallamt an die Stadt zu übertragen, den Juden die Handelsfreiheit in der inneren Stadt zu entziehen, die Vermietung der Gewölbe (bis auf zwei) sowie den Zutritt der Juden zur Stadt zu verbieten und sie bei Hof und in der Burg nicht mehr zu dulden. Damit waren die wertvollsten Privilegien Ferdinands II. außer Kraft gesetzt. Aber schon am 5. November ergeht wieder ein Schutz- und Schirmbrief an die Juden und die Übertragung der Gerichtsbarkeit an das Hofmarschallamt. Welche Gründe den Kaiser umgestimmt haben mögen, wieder gegen sein Volk und zu Gunsten der Juden zu entscheiden, dürfte auf der Hand liegen.

Die Judenfrage sollte aber nicht zur Ruhe kommen. Ein Jude Chazzim aus Engelberg ließ sich 1636 nach einem Silberdiebstahl in einer Prager Synagoge in Rakonitz taufen, nahm den wohlklingenden Namen „Ferdinand Franz Engelberger" an und verfaßte einen „Catholischen Wegweiser", mit dem er sich bei Hof Eingang zu verschaffen wußte. Dort benutzte er die erste Gelegenheit, um aus der Schatzkammer Kleinodien zu rauben, wofür er am 22. August 1642 gehängt werden sollte. Als er erkennen mußte, daß das Christwerden keinen Freibrief für jüdische Diebstähle bedeutet, bekannte er sich unmittelbar vor der Hinrichtung wieder zum Judentum und spie die ihm gereichte Hostie an. Der Henker hielt inne und das herumstehende Volk brach auf die zuschauenden Juden los.

Bild 85. Folterung und Verbrennung des getauften Juden Chazzim (Ferdinand Franz Engelberger) wegen Kleinodiendiebstahls aus der kaiserlichen Schatzkammer. (26. August 1642.) (Seite 103.)

Es wurde ihm neuerlich der Prozeß gemacht und vier Tage später wurde er gefoltert, nach unten gehängt und verbrannt (Bild 85).

Als die Schlacht bei Breitenfeld am 2. November 1642 gegen die Schweden verloren war, rückten sie unter ungeheuren Verwüstungen gegen Wien vor. Kriege waren für die Juden immer Gelegenheit für ihre großen Geschäfte. Solche scheinen sie auch mit dem Kaiser getätigt zu haben, denn auf seinem Wege nach Prag erläßt er am 12. Jänner 1645 einen Gnadenbrief für die Wiener Juden, in dem er die Gründungsurkunde vom 6. Dezember 1624 erneuert, die am 8. März 1625 erteilte Handelsfreiheit wieder bewilligt, das Jurisdiktionsprivileg vom 23. November 1632 wieder aufleben läßt, ihnen Eigentumssicherung sowie freie Religionsübung, Schächterlaubnis, die Gerichtsbarkeit des Obersthofmarschallamtes, den freien Eintritt in die Stadt, offenen Handel und Gewölbefreiheit zusichert. Nur das Pfandrecht bleibt ihnen versagt, trotzdem sie heuchlerisch anführten, daß „das erwente Interesse den armen Hantwerksleuthen zu Vortpflanzung ihres Gewerbes ganz ersprießlich" wäre! Die Geschichte und Erfahrung aber lehrten, daß die Pfandleihe stets nur für die Juden ersprießlich und segensreich war, für die Arier bedeutete sie immer Frondienst und Bettelstab. Am 20. Dezember 1646 erhalten sie noch ein weiteres Richterwahlenprivileg, durch das die Wahlformalitäten der Judenrichter eingehend festgelegt werden.

Im Jahre 1638 haben sich Studenten im Abwehrkampfe gegen die Juden scheinbar sehr hervorgetan, denn die n.-ö. Regierung sah sich am 16. Dezember 1638 genötigt, den Wiener Rektor aufzufordern, den Studenten jede Art von Beschimpfung und Gewalttätigkeit gegen die Juden zu verbieten. Diese Unruhen dürften auf das verstärkte Eindringen fremder Juden zurückzuführen sein, denn am 9. Juni 1640 ergeht an die Wiener Judenschaft die Aufforderung, alle fremden Juden, die sich trotz des bestehenden Verbotes „wiederumb in großer Anzahl einschleichen" wollen, abzuschaffen. Selbstverständlich dachten die Juden niemals ernsthaft daran, ihre Glaubens- und Rassengenossen selber abzuschieben und am 9. Juni 1650 mußte der Auftrag an die Wiener Judenschaft neuerlich ergehen (Bild 86).

Im Jahre 1641 kam es in der Judenstadt infolge des anmaßenden und herausfordernden Verhaltens einiger Juden Studenten gegenüber zu ernsten Zusammenstößen zwischen ihnen, bei denen ein Jude mit dem Degen eines Studenten verletzt wurde. Solche unüberbrückbare Gegensätzlichkeiten zwischen dem volkstreuen Studententum und dem volksfremden Judentum waren nicht Einzelerscheinungen, sondern immer wiederkehrende Begleiterscheinungen der schwebenden und ungelösten Judenfrage, die niemals mit Dekreten, Patenten und Proklamationen, die bloß den Geist gleichgestellter „Untertanen" atmeten, beseitigt werden konnte. Das bodenständige Studententum fühlte in sich immer das höhere Recht des deutschen Hausherrn gegenüber dem jüdischen Eindringling. Jeder Konflikt eines deutschen Studenten mit einem Juden war auch damals wie in der Nachkriegszeit an den Wiener Hochschulen symbolisch der Ausdruck des Kampfes zwischen Deutschtum und Judentum, der Schicksalskampf zweier ewig verfeindeter Völker. Dieser schicksalhafte Gegensatz war ja gar nicht auf eine Schichte beschränkt, sondern lebte bald im Unterbewußtsein, bald wieder im Vollbewußtsein des ganzen Volkes und löste dann kleinere oder größere Entladungen aus. Das Judentum störte als Fremdkörper nicht nur das junge Studententum, wucherte nicht nur das gesamte Volk aus, sondern schlich sich in alle Berufe störend und zersetzend ein. So sahen sich z. B. im Jahre 1644 die Wiener „Zöchmeister und ein burgerlich Schneiderhandwerch" genötigt, beim Magistrat gegen die jüdischen Gewerbestörer (Pfuscher) Beschwerde zu erheben, weil sie unbefugt und zunftwidrig nicht auf Maß angefertigte neue Kleider auf Lager halten.

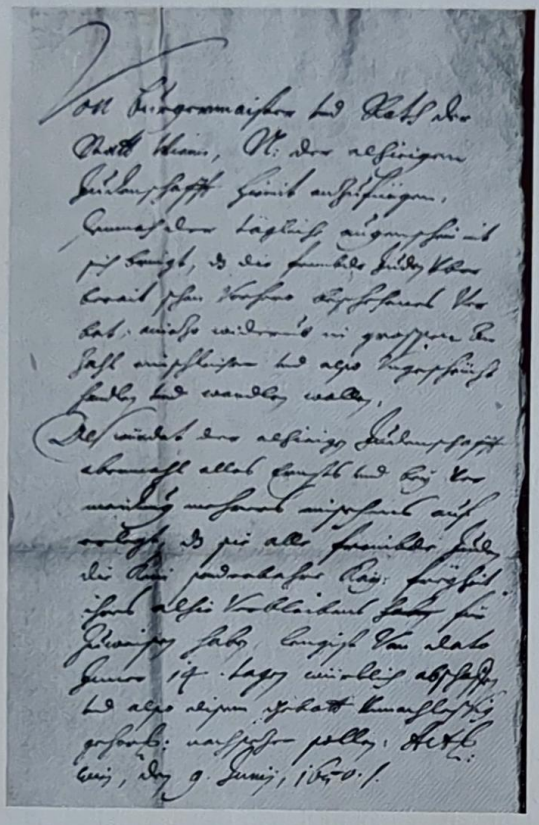

Bild 86. Der Bürgermeister und Rat der Stadt Wien fordern am 9. Juni 1640 die Wiener Judenschaft (!) auf, alle in großer Zahl eingeschlichenen fremden Juden abzuschaffen. (Seite 103.)

Neuerliche Zusammenstöße in der Judenstadt zwischen ihren Bewohnern und Studenten am 2. Juni 1649 hatten das Eingreifen der Wache zur Folge, durch die ein Student angeschossen wurde. Am 16. Juni erfolgte von Seiten der Studentenschaft ein neuerlicher Sturm auf das Ghetto, dessen Wache auf 300 Mann verstärkt werden mußte.

In dieser Zeit machte der Magistrat seine alten Stadtrechte auch gegenüber dem Ghetto geltend und er erhielt am 27. Juni 1649 durch eine kaiserliche Entschließung das volle Grund- und Besteuerungsrecht auch für die Judenschaft.

Die Erschießung der Jüdin Eleonore durch einen Reiter in der Nähe der Schlagbrücke beim Roten Turm, womit der damalige Ghettogebieter Hirschel Meyer Juden verdächtigte, führte zur Einsetzung einer Inquisitionskommission, die den Streitfall als auch die Steuergebarung zu prüfen hatte, sowie zur Verhaftung der führenden Ghettojuden.

Anfang 1652 sollten auf Grund eines kaiserlichen Patentes alle Juden aus dem Erzherzogtum Österreich unter der Enns landesverwiesen werden. Aber durch ein Anbot einer Geldzahlung von 35.000 fl. wurde die Ausweisung wieder rückgängig gemacht. Als dem in Prag weilenden Kaiser u. a. weitere 80.000 fl. angeboten werden, erläßt er am 6. August 1652 ein Intimationsdekret, durch das ihnen weitgehende Privilegien erteilt werden. Der Gnadenbrief vom 12. Jänner 1645 sowie der Pardon von Preßburg vom 20. Februar 1646 wurde ihnen zurückgegeben, die Akten des Steuerstreitfalles und der Angelegenheit der Jüdin Eleonore werden im Beisein der Juden verbrannt (!), der Oberstlhofmeister wird zu gerechterem und „wohlwollenderem" Vorgehen, die Hofkammer zu „milderer Praxis" angewiesen, die jüdische Gerichtsbarkeit mit eigenem Gefängnis und Handelsfreiheit wird bestätigt, der Jude Hirschel Meyer wird unter den direkten Schutz des Oberstlhofmarschallamtes gestellt und „denen von Wien" wird die Verkündigung der Strafen bei „Beleidigung oder Belästigung" von Juden anbefohlen.

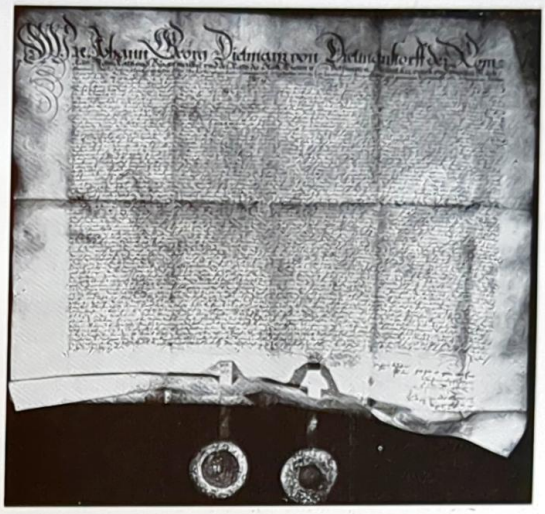

Bild 87. Vertrag zwischen dem Wiener Bürgermeister Georg Dietmayr von Dietmannsdorf und der Wiener Judenschaft vom 18. Dezember 1655 über die Überlassung von Häusern am unteren Werd. (Seite 105.)

So hatten die Juden von neuem ihre Rechte erkauft und ihre Kampfstellung gegen die Christen durch einen „christlichen" Kaiser für bare Münze bestätigen lassen. Das Bestechungssystem hat wieder einmal einen vollen Sieg über die heilige Idee der Unbestechlichkeit und Volkstreue davongetragen. Dabei erfolgte aber die Zahlung später gar nicht. Für Kaiser und Hofkammer tauchte die Frage auf, ob auch die Landjudenschaft oder nur die Wiener Judenschaft zu zahlen verpflichtet wäre. Die Juden selbst weigerten sich zu zahlen und einer schob es auf den anderen. In dieser Zwangslage wurde der Jude Hirschel Meyer am 5. Jänner 1653 durch kaiserliche Entschließung zum Generalsteuereinnehmer der Landjudenschaft ernannt und erhielt das Recht, 8% Provision (!) von den Eingängen für sich anzurechnen, wobei ihm auch noch der Salzverschleiß in Aussicht gestellt wurde. Da die Juden weder den durch Vertrag vom 15. Juni 1626 eingegangenen Verpflichtungen, noch denen des Vertrages vom 6. März 1637 nachgekommen sind und auf dem Bürgerspitalgrund einfach widerrechtlich ihre Häuser errichtet haben, wird zwischen ihnen und dem Bürgermeister von Wien, Joh. Georg Dietmayr von Dietmannsdorf am 18. Dezember 1655 ein neuer Vertrag über die Überlassung von Häusern und Grundstücken im unteren Werd bzw. über die dem Bürgerspital zu zahlenden Gebühren geschlossen (Bild 87). Um „Stritts und Irrung" zu verhüten, wird noch vereinbart, daß künftighin nur solche Eintragungen Gültigkeit haben sollen, die sowohl im Grundbuch des Spitals als auch im jüdischen Grundbuch enthalten sind.

Die im Jahre 1656 ausgebrochenen Judenbekämpfungen in Polen brachten unzählige jüdische Flüchtlinge aus Großpolen nach Wien, wo sich die „Sonnen des jüdischen Geisteshimmels"[1]) (Sabatai, Cohen, David Samuel Halevi, E. Cohen, Sam. Kaidenower,

[1]) Kaufmann, S. 53.

R. Herschel, Sam. Phöbus u. a.) mit ihrem Strandgut, der „Talmudwissenschaft", niederließen. „Die Nährung des Scharfsinnes durch die polnischen Talmudmeister war ein Gewinn."[1]) Wohl für die Juden, nicht aber für die Deutschen!

Durch kaiserlichen Schutzbrief vom 18. Dezember 1656 wurde auch die Landjudenschaft in des „löblichen Hauses Österreich, Kaiser undt Landsfürstlichen sonderbahren Verspruch, Schutz und Schirm, freye Sicherheit und Glaidt allergnedigst an undt aufgenommen" und erhielt Religionsfreiheit, Handelsfreiheit und eigene Gerichtsbarkeit. Um die Abgabe ihrer Steuern sicherzustellen, erhält Hirschel Meyer am 17. März 1657 auf weitere 4 Jahre die Bestätigung als staatl. Generalsteuereinnehmer. Dies war der letzte Judenakt Ferdinands III., dem man wohl vorwerfen muß, daß ihm die Judenpolitik nicht eine Frage der Volkswohlfahrt und des völkischen Selbsterhaltungstriebes war, sondern nur eine schnöde Geldangelegenheit, ein schmutziges Tauschgeschäft: Je mehr sie gezahlt haben, desto größere Rechte erhielten sie. In großsprecherischer Weise berichtet der Jude Kaufmann[2]) von ihm: „Die von seinem Vater gegründete Judenstadt wurde nicht aus Gnade geschützt, sondern als Freund geordneter Finanzen; aber es war genug, daß er dem Staatsinteresse (!) die Berechtigung zuerkannte, um seinetwillen selbst Juden zu dulden."

Bild 88. Kaiser Leopold I. vertrieb im Jahre 1670 die Juden aus Wien, das entjudete Ghettoviertel wurde „Leopoldstadt" genannt, die bald wieder das 3. Wiener Großghetto wurde. (Seite 106.)

Am 2. April 1657 erfolgte die Thronbesteigung Leopolds I., der am 22. Juli 1658 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser gekrönt wurde (Bild 88). Gleich zu Beginn seiner Regierung lernte er die jüdischen Betrügereien beim Fleischverkauf kennen. Obwohl den Juden am 18. Dezember 1656 nur wegen des rituellen Schächtens die Schlachterlaubnis für den eigenen Bedarf bewilligt wurde, bildeten sie sich heimtückisch zu gerissenen Viehhändlern aus, die das Vieh aufkauften, zu Hause heimlich schächteten, dann auf Märkten unbefugt „buttenweis" von Ort zu Ort herumtrugen, den Leuten über den Marktpreis verkauften und so das Handwerk schwer schädigten. Mit Patent vom 5. April 1659 wird dieses unbefugte Fleischhacken und Fleischverkaufen verboten.

Als die Juden auch von Leopold I. die kaiserliche Gnade erbaten, die ihnen von seinen Vorfahren erteilten Privilegien zu bestätigen, werden ihnen in einem umfangreichen Patent von Preßburg vom 26. August 1659 tatsächlich die bisher eingeräumten Privilegien wieder bewilligt. Die Judenstadt kommt unter kaiserl. Schutz, der Vertrag mit Wien wird

[1]) Kaufmann, S. 53.
[2]) Kaufmann, S. 64.

den Juden gewährleistet, sie werden unter die alleinige Gerichtsbarkeit des Oberstthofmarschallamtes gestellt, ferner soll ihnen der „freye Aus- und Eingang in Unser Statt Wien ohne Tragung einiches jüdischen Zeichens unverwöhrt sein“ und von niemanden dürfen sie „mit Worten oder Wercken nicht angetastet, weniger mit stößen, schlägen, werfen oder anderer übler Tractierung vergewaltiget oder beschödiget“ werden.

Bei solchem Judenschutz in klassischer Form konnten sie wieder ruhig und unbesorgt ihrem Wucher und Talmudstudium nachgehen. Durch den „Tiefsinn der Kabbala“ (jüd. Geheimlehre)[1]) und den „Scharfsinn des Talmuds“[1]) „wurde Wien wieder ein Stammsitz jüdischer Gelehrsamkeit“[1]), wo „inmitten der Gemeinschaft des heiligen Wissens“ der Talmud blühte. Aber nicht nur Juden wie Zacharias Lewi, Isachar Bär, Nathan Feikel, Menachem Sondel, Abraham Heller, Moedel Oettingen, Winkler u. v. a. m. wirkten in Wien, selbst Gelehrte deutschen Blutes, wie Johann Christof Wagenseil wurden hier in den Bannkreis der Juden und des Talmuds gezogen.

Als im Jahre 1660 die Judengemeinde eine Steuerforderung von 4340 fl. nicht bezahlte, wurde von Amts wegen eine Beschreibung aller Judenhäuser vorgenommen. Eine Beschwerde bei der n.-ö. Landesregierung hatte die Einsetzung einer Kommission zur Folge. Am 23. Juni 1660 veranlaßte der Magistrat die Besetzung des Ghettos und die Durchsuchung sämtlicher Häuser, auch wenn sie versperrt waren. In typisch jüdischer Weise münzt der Fachmann für die jüdische Vertreibung der Juden im Jahre 1670, Kaufmann, diese Amtshandlung in eine „Gewalttat ersten Ranges“ um, durch die „nicht eine friedliche Amtshandlung, sondern ein feindlicher Raubzug“ begangen wurde. Die „Judenstadt gleiche einer erstürmten Festung, die man der Plünderung einer beutegierigen Soldateska für wenige Stunden überlassen hatte“. So wird aus einer amtlichen Strafmaßnahme ein „Raubzug gegen die armen Juden“ gemacht, bloß weil sie diese ordnungsgemäße und angesetzte amtliche Schätzung widerrechtlich vereiteln wollten! Selbstverständlich eilten die Juden wieder zu ihrem kaiserlichen Schutzherrn, erlangten dessen „höchste straff und Ungnadt“ gegen Wien und den Ersatz des angerichteten Schadens. Schon am 12. August hatte der Kaiser vom Magistrat unter Hinweis auf die bestehenden Verträge und Privilegien einen Rechenschaftsbericht über diese „militärische Exekution“ angefordert und ihm aufgetragen, sowohl jede weitere Zwangsvollstreckung als auch Häuserbeschreibung und jedes weitere Verfahren gegen die Juden einzustellen.

Mit Patent vom 23. Februar 1661 vernimmt der Kaiser „mit sonderbahren Mißfallen“, daß sich Juden aus Polen, Böhmen und anderen Orten in Wien eingeschlichen und dort „bey Tag und bey Nacht die Herberg und Wohnung zu suechen sich understehn.“ Er sei nicht gesonnen, die Aussaugung und harte Bedrängung der Bürger durch die jüdischen Übervorteilungen gerade jetzt in der Kriegszeit (Türkennot) zu dulden und ordnet daher die sofortige Ausweisung der fremden Juden und die Verweisung der inländischen Juden ins Ghetto an.

Seit dem 9. Juni 1640, also seit 21 Jahren, wurde das Einschleichen fremder Juden festgestellt und deren Ausweisung angeordnet — aber nie befolgt! Der allgemeine Unwille gegen das Überhandnehmen der Juden dürfte inzwischen auch schon zu einer starken Ablehnung der Juden durch die Stadtbevölkerung geführt haben, denn am 28. Juni 1661 erläßt die n.-ö. Regierung über Auftrag des Kaisers eine Verordnung (Intimationsdekret),

[1]) Kaufmann, S. 66/67.

Bild 89. Als Wien vom asiatischen Halbmond bedroht war, tauchte dort der jüdische Großbetrüger und falsche Messias — Sabatei-Sevi — als König der Juden auf. (Seite 109.)

in dem der Bevölkerung verboten wird, die Juden „weder mit Worten noch Werken auf einicherley Weis anzutasten." Ja, die Christen werden sogar verpflichtet, den Juden bei Verfolgung in ihren Häusern Schutz und Hilfe zu gewähren. Als 1663 der Türkenanmarsch auf Wien erfolgte und die Stadt befestigt wurde, befiehlt der Kaiser am 16. Oktober, daß Wien bei Belagerungsgefahr die Juden mit Weib und Kind in die innere Stadt aufzunehmen habe. Nach der Schlacht bei St. Gotthard wurde am 1. August 1664 ein Waffenstillstand auf 20 Jahre mit den Türken geschlossen und so wurde in Wien — wie Kaufmann mit prahlerischen Worten erzählt — das Talmudstudium wieder „der Freihafen der Zuflucht", „die Religion der Windstille" und der „geistige Brodherr" für die Juden.[1]) So sehr Juden heute nach ihrer Entlarvung ihre Geheimlehren, ja sogar auch den Talmud als ihre Religionsquelle bestreiten, Prof. Dr. David Kaufmann schildert noch 1889 mit begeisterten und überschwenglichen Worten auf 10 Seiten das religiöse Treiben der Juden um 1660/70.[2]) Rabbiner heirateten reiche Kaufmannstöchter und gründeten in der deutschen Ostmark mitten in der Türkennot Talmudschulen, an denen Meister der Kabbala, wie Elchanan, Isachar Bär, Juda Arja Löb, R. Jakob Temerls, tätig waren. Dieser war von „so außerordentlicher Heiligkeit", „daß die gefeiertsten Rabbiner voll zerknirschter Demut sich vor ihm beugten", „um den Born der Geheimlehre (!) zu schlürfen." „Das Ghetto von Wien war eine rechte Kabbalistenhecke." „Hier sammelte sich um einzelne besonders hervorragende Lehrer eine fromme Jüngerschar, die ihrem Unterricht in der Geheimlehre lauschten, welcher nur Erprobten und Würdigen zuteil wurde." (!)[3])

Wiegten sich die Juden in dem falschen Glauben, daß die „Verständigung" und der „Friede" mit den Christen, der „Heilungsprozeß im Wachsen" wäre, so belehrte sie der 12. Mai 1665 plötzlich eines anderen. Zu dieser Osterzeit wurde in einer Pfütze des Ghettos in einem Sacke mit einem 50 Pfund schweren Stein der zerstückelte Leichnam eines Weibes gefunden, von dem Kopf, Arme und Unterschenkel kunstgerecht abgelöst waren. Der Kopf der Leiche wurde zur Feststellung der Person öffentlich ausgestellt und eine Frau sagte aus, daß sie die Ermordete vor 3 Wochen ins Ghetto gehen sah, ohne daß sie zurückkehrte. Die Mordtat konnte jedoch nicht gänzlich aufgeklärt werden, verschiedene Umstände deuten aber auf ein Ritual- oder Sittlichkeitsverbrechen (Osterzeit) hin

[1]) Kaufmann, S. 78.
[2]) Kaufmann, S. 79—89.
[3]) Kaufmann, S. 82/83.

und das Judentum geriet durch diesen Mord auch „bey dem gemeinen Mann in großen Argwohn, Gefahr und Verfolgung“, so daß sich der Kaiser genötigt sah, am 22. September 1665 ein neuerliches Schutzpatent für die Judenschaft zu erlassen und „bey Leib und Lebensstrafe zur Verhütung besorgten Rumors und Aufstandes alle Gewaltthätigkeiten gegen ihnen, Juden, mit Worten oder Wercken zu verbieten“! Gleichzeitig wurden die auf diese Mordtat bezugnehmenden Zeitungen, Kupferstiche, Lieder, Gedichte, Malereien und Pasquillen (Schmähschriften) beschlagnahmt. Doch all dieser amtliche Schutz der Juden hatte keinen Erfolg; der Haß gegen dieses schmutzige und verkommene Volk der Wucherer war in der Bevölkerung zu tief verankert und durch seine betrügerischen Geschäftsmethoden so stark begründet, daß er mit papierenen Schutzbriefen nicht bekämpft werden konnte.

Bild 90. Die spanische Infantin und Kaiserin Margarethe, die Gemahlin Leopold I., setzte sich kräftig für die Austreibung der Wiener Juden ein, da ihr die Gefährlichkeit des Judentums schon von Spanien her bekannt war. (Seite 109.)

Gerade in diesen Krisenjahren, in denen von außen der asiatische Halbmond das gesamte Staatswesen bedrohte und im Innern das Christentum in den Juden den anderen Feind aus dem Osten erblickte, durchbebte das Ghetto ein religiöser Irrglaube und Wahn, den ein falscher jüdischer Erlöser, der in der Türkei wirkende Sabatei-Sevi, zu dem polnische und Wiener Juden früher Pilgerfahrten unternahmen, hervorgerufen hatte (Bild 89). „Die Lieblingspsalmen dieses neuen jüdischen Messias wurden mit verzückter Inbrunst Tag und Nacht gebetet und gesungen“[1]) und „der Wahn steigerte sich zu wachem Träumen.“ Während draußen die harte Wirklichkeit ernsthaft und vernehmlich an den Grundfesten des Ghettos rüttelte, gaben sich die Juden drinnen einer trunkenen Hoffnungsseligkeit und Siegesgewißheit hin. Sie redeten offen von dem angebrochenen Tage des Messiasreiches und verkannten so ihre eigentliche Lage. „Ja in Wien / allwo das höchste christliche Oberhaupt selbst residierte / war die Unschambarkeit der Juden so groß / daß sie sich nicht scheuten / ihres neuen Messian und jüd. Regiments / den Christen zum Spott und Verdruß / zu berühmen.“[2]) Sabateis religiöse Raserei endete durch den Übertritt zum Islam, aber die Wiener Judenheit erbebte vom religiösen Wahne noch nach. Am 5. Dezember 1666 zog die spanische Infantin Margarethe Therese als Gemahlin Kaiser Leopolds I. in die Hofburg ein (Bild 90). Aus Spanien brachte sie die Kenntnis über die Gefährlichkeit der Juden mit. Ihre Abneigung gegen dieses Volk der Wucherer vermählte sich mit der Strenggläubigkeit ihres fürstlichen Gemahls, der nach dem Ausspruch seines Vaters das „Modell eines vollkommenen Prälaten abgeben“ sollte. Er war besonders dem

[1]) Kaufmann, S. 92.
[2]) Schudt, II/41.

Marienkult ergeben, nannte sie seine „Befehlshaberin im Kriege", seine „Generalbevollmächtigte bei Friedensabschlüssen". Er erbaute 300 Kirchen, errichtete Bistümer und wählte Jesuiten zu seinen Beichtvätern. Schon zu Lebzeiten sollte er durch Innozenz XI. heilig gesprochen werden. Er glaubte an die gottgesetzte Majestät des Herrschertums und bestrafte jeden Verstoß gegen den Glanz der Majestät, der auch durch den jüdischen kaiserl. Generalsteuerpächter Hirschel Meyer nicht getrübt wurde. Gegenseitige Angebereien bezichtigten die Juden wieder der Mitschuld an der Bluttat vom Jahre 1665 sowie betrügerischer Steuerhinterziehungen. Als Hirschel Meyer falsche Eintragungen vornahm und seine Bücher verbrannte, wurden am 11. September 1667 7 jüdische Gemeindemitglieder ins Gefängnis geworfen. An den Stufen des Thrones standen jetzt die Juden als Mörder, Steuerbetrüger und Wucherer.

Am 3. Jänner 1668 starb der 3 Monate alte Kronprinz. Verlangte da das erzürnte Geschick nicht ein Opfer als Versöhnung? Der Brand der Hofburg am 13. Februar 1668 und die ungarische Verschwörung waren ein neuerlicher Fingerzeig Gottes, dessen Huld und Gnade scheinbar durch irgend eine Schuld ‚verwirkt' wurde. Als an Stelle des verstorbenen Thronfolgers eine Tochter geboren wurde, glaubte man darin wieder eine Ungnade Gottes erblicken zu müssen. Und als die Kaiserin durch eine Erkältung eine Frühgeburt hatte, da raunte man am Hofe, daß dies die strafende Hand des Himmels sei, weil die Juden, die man des Raubes, Mordes, Diebstahls, Betruges und der Unzucht beschuldigte, noch immer geduldet werden und daß die Kaiserin vor Ausschaffung der Juden „einer Lebendigen und Lebhafften Leibesfrucht nicht genesen könne."

Mit Recht wiesen die ungarischen Protestanten darauf hin, daß man sie als Christen verfolge, aber „mit den ärgsten Feinden des Kreuzes" gut verführe und ihnen ihre Synagogen gestattete, „worinnen doch so viel Lästerungen gegen den Heiland ausgestoßen würden." Und als die Abgesandten von Wien die völlige Austreibung der Juden verlangen, wurde dem Juden-Untersuchungsausschuß (Inquisitions-Kommission) am 7. August aufgetragen, die Entlassung christlicher Dienstboten in jüdischen Häusern anzuordnen, die Landesverweisung des Hirschel Meyer wegen Steuerbetruges, Veit Munkhs, Ascherls und Mose Schlesingers wegen Mord, Gift und Totschlag zu veranlassen, die Frage zu klären, ob die Verminderung der Juden möglich ist und „ob der Judenschaft incorrigierlicher Bössheit hiedurch gesteuert werden khönte oder nicht."

Auf Grund der Bittschriften Einzelner und der Anklageschriften Wiens, der Gewerkschaften und Handelsleute über die Schädlichkeit der Juden beantragt die Kommission „die Ausschaffung der Juden in genere", weil sie in der bloßen Verminderung keine Abhilfe sieht. Es ist für die rein materialistische und gehässige Gesinnung der Juden kennzeichnend, daß ihr Verteidiger und Geschichtsschreiber Kaufmann keine sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Gründe für die Ausweisung zuläßt und die Räte wegen ihrer ernsten und pflichtbewußten Beschlüsse verdächtigt, daß sie mit „sauersüßen Mienen dieser Entscheidung zugestimmt haben, gegen die, lauter noch als das Staatsinteresse, die Rücksicht auf den eigenen Vorteil sprach." Tatsächlich erscheint aber den Räten die Austreibung als ein unabweisliches gottgefälliges Werk.

Um die Osterzeit 1668 brach neuerdings ein gewaltiger Volksaufstand gegen die Juden aus, der auch ins Ghetto übergriff. An diesem Abwehrkampf beteiligten sich hauptsächlich die Vertreter des Geistes und der Zukunft, die für einen völkischen Befreiungskampf immer begeisterte deutsche Studentenschaft. Zunächst verteidigt die Stadtwache das Ghetto, als je-

doch ein Student festgenommen wurde, ging die gesamte Studentenschaft mit ihrem Rektor zu Pferde an der Spitze gegen die Wache vor, so daß die Stadtgarnison herangezogen werden mußte. 4000 Studenten stürmten 3 Tage lang gegen das Ghetto vor. Nur durch das aktive Einschreiten des Generalfeldmarschalls Ludwig Radewich de Souches, Oberstlhofmeister Fürst Lobkowitz und Oberstwachmeister Graf Traun wurde die Eroberung und Brandlegung des Ghettos verhindert. Eine Anzahl von Toten und Verwundeten waren die ersten blutigen Opfer für die Befreiung Wiens vom zweiten Ghetto, das der Kaiser auf Grund der Auflehnung seines Schutzes am 27. April 1669 nochmals durch Androhung von Leibes- und Lebensstrafe bei Verhaftungen gegen Juden und durch ein scharfes Verbot von Zusammenrottungen vor der Zerstörung zu schützen sich bemühte. Garnison und Stadtwache wurden auch angewiesen, gegen Zusammenrottungen als auch gegen jeden Christen in der Leopoldstadt rücksichtslos vorzugehen. Um die Bevölkerung und Studenten einigermaßen zu beruhigen, wurden am 5. Mai 100 Juden ausgewiesen. Die Studenten erhielten ihre Vorrechte von neuem bestätigt. Die Kommission wiederholte nun ihren Antrag, daß der Kaiser „als ein Vatter des Vatter Landts sich auf die Wegschaffung aller Juden in genere gnedigst resolvieren und hiedurch einen immehrwehrenden Nachrumb bei diesen getreuesten Landt Österreich under der Enns erwerben mögten." So war wieder einmal durch die akademische Jugend ein geschichtlicher Stein ins Rollen gebracht, der nun nicht mehr aufzuhalten war. Der Befreiungskampf Wiens wurde mit den Waffen der Faust gegen die Juden und die sie schützende Obrigkeit begonnen; der Rat von Wien und die Räte des Kaisers haben ihn aber mit den Waffen des Geistes fortgesetzt und beendet. In einer Bittschrift des Bürgermeisters von Wien aus dem Jahre 1669 wird in erschütternder Weise das verbrecherische Treiben der „vermaledeiten Judenschaft" im 16. und 17. Jahrhundert geschildert. Es wird die letzte Vertreibung unter Ferdinand I. im Jahre 1555 in Erinnerung gebracht und auf die Austilgung des „jüdischen Gistes" in Spanien binnen 24 Stunden hingewiesen.

Die ganze Tragik der Eroberung Wiens durch die Juden in den letzten 60 Jahren (ab 1610) ergibt sich aus der schlichten, aber schicksalsschweren Bemerkung, „daß nemblich die Burgerschaft, so damahls in 5—6000 Man bestanden, fast ganz bis auf 2000 ab, hingegen die gottlose Juden von einigen wenigen schon über die 3000 in so kurzer Zeit zugenomben haben". Um das Volk von den Verbrechen und Ausbeutungen der Juden zu bewahren, sei Wien bereit, seinem Kaiser die 10.000 fl. Schutzgelder der Juden jährlich zu bezahlen, wenn nur die „Mörder des Gottessohnes" verjagt und aus ihrer „teuflischen Synagoge" wieder Gotteshäuser werden! Das ist eine Sprache nicht nur der Verzweiflung, sondern auch der Pflicht und des Gewissens, der Verantwortung vor Gott und dem Volke und seiner Zukunft.

Die kaiserliche „Inquisitions-Kommission" konnte sich solchen Gründen nicht verschließen. In einem überaus umfangreichen Gutachten schildert sie dem Kaiser die „Ursachen, warumben die Judenschaft von Wien abzuschaffen wäre". Sie teilt diese Gründe in göttliche, staatsfinanzielle, politische, landesfürstliche, standesgemäße (Adel), städtische und handelspolitische ein und zählt am Ende in weiser Voraussicht etwaiger Gegenargumente gleich die Gegengründe auf. Das göttliche Gesetz befehle die Bekämpfung der Juden als größte Feinde und Widersacher des christlichen Volkes und Glaubens. Ihr Haß gegen die Christen ist vererbt seit Generationen und in den wiederholt beschlagnahmten Büchern

ihrer Schriftgelehrten[1]) verankert. Sie haben nachweislich die Brunnen vergiftet, Hostien gestohlen und geschändet, christliche Kinder geraubt, beschnitten oder ermordet. Sie besitzen eine internationale Zusammengehörigkeit und leben vom Wucher und Diebstahl, Hehlerei, Betrug und Kirchenraub. Selbst das Laster ihrer fleischlichen Vermischung mit Christinnen ist nach den Aussagen der Beichtväter „sehr in Schwung komen" und die Kinder der geschändeten Christinnen werden in der Judenstadt geboren, dort zurückbehalten und als Juden erzogen. Selbst die Jugend wird von der Kuppelei nicht verschont. Ihre Privilegien haben dem Staatssäckel durch Mautenverschwärzung, Warenverschlechterung und Münzenverfälschung mehr Schaden und Unheil gebracht als Vorteile. Durch falsche Zeugenaussagen, durch Bestechung und durch Erforschung aller Geheimnisse haben sie die Säulen und Grundfesten der Regierung, die Rechtsprechung erschüttert und die dem Erbfeinde so nahe liegende Hauptfeste und Vormauer der Christenheit unterhöhlt.

Durch schlechte Tuchlieferungen, durch unlauteren Hausier- und Schacherhandel sowie durch qualvolle Behandlung und Tötung von Christendienstboten haben sie Land und Leuten unermeßlichen Schaden zugefügt.

Auch den Adel haben sie durch Betrügereien und durch Einmischung sogar in die Ehe- und Heiratsangelegenheiten schwerstens geschädigt. In der Stadt besitzen sie statt der ursprünglich bewilligten 2 Gewölbe nunmehr 70, die schönsten und größten; durch allerlei Geld- und Geschäftspraktiken haben sie den Handels- und auch Gewerbestand an den Bettelstab gebracht und so sind sie der dauernde Anlaß für Aufruhr und Aufstände.

Der Blick in die Zukunft und auf das kommende Schicksal des von Juden überschwemmten und überwucherten Christentums zeigt die Größe und Weite des Geistes dieses einzigartigen und geschichtlich bedeutungsvollsten Dokumentes kaiserlicher Räte in der Ostmark. Hier lag die erschütterndste Anklageschrift vor dem Kaiser, die je in der Weltgeschichte über ein Volk verfaßt werden konnte und die zum Himmel um ewige Rache schrie für das dem Volke in der Ostmark seit Jahrhunderten angetane Leid, die traurige Folge des einem verkommenen, unverbesserlichen und daher unwürdigen Pöbelvolke auf deutschem Boden eingeräumten Gastrechtes!

Wenn das Judentum jemals ein Recht auf Leben und Verbleiben in der Ostmark ehrlich erworben hätte, durch die in dieser Denkschrift festgehaltenen und aufgeführten unzähligen Verbrechen hätte es dieses für ewig verwirkt. Mit Recht spricht daher der Sitzungsbericht der Judeninquisitionskommission, daß es sich nicht bloß um die Ausweisung einzelner Verbrecher handle, sondern um „die Vertilgung und Ausrothung einer ganzen Judenschaft", daß es nur „der angebohrenen Clemenz und Mildigkeit des hochlöblichen Erzhauses" zuzuschreiben ist, daß sie bisher noch nicht ausgetrieben wurden.

Trotz dieses Tatbestandes wird keine Beschlagnahme des gesamten Vermögens der Juden vorgeschlagen, sondern eine vierteljährige Kündigungsfrist aller Schuldverschreibungen, damit sie „soviel Termin und Luft, als die Aufkündigung mit sich brachte", haben[2]).

Mit stolzer Freude weist der Bericht darauf hin, daß nun aus der Judenstadt eine Christenstadt werden und mit der Zeit sogar dort ein neues Wien entstehen soll! Wer hätte

[1]) Der seinerzeit dem Akt beigelegte Auszug aus ihren Schriften ist von unbekannten Tätern gestohlen worden!

[2]) Pribram, S. 211/I.

damals zum Zeitpunkt der Verjagung der Juden angenommen, daß diese nun wieder christlich zu machende Leopoldstadt kaum 300 Jahre später fast das größte europäische Ghetto wurde, das jüdische Zentrum einer deutschen Weltstadt, die die Juden bis vor kurzem nicht nur beherrschten, sondern sogar gegen das Reich mobilisieren wollten.

War den Fürsten und Kaisern bisher die Judenfrage fast nur eine Geld- und Finanzangelegenheit, so sollte für die kaiserlichen Räte die völlige Wegschaffung der Juden nicht nur die gerechte Strafe der „unbeschreiblichen Bosheit und des lasterhaften Lebens" dieses gottlosen Volkes sein, sondern „die Ehr des Allerhöchsten" fördern, das „Christenvolck von dem Wucher und schadhaften Wandel" erretten, das Staatsinteresse fördern, den Adel von der Verführung befreien, die Kaufmannschaft in „gueten Flor" erhalten und das „nahend dem Erbfeind ligende liebe Vaterland von der Juden verrätherisch und höchstgefährlichen Practiken" erlösen! Der hohe Rat hat in des Kaisers „angebornen Großmütigkeit, Lieb gegen das Vaterland u. bevorab deren bekannten Eyser in Beförderung der Ehr Gottes die feste und gehorsamste Vertröstung gesetzt. Sie werden nach dem lobwürdigen Exempel dero in Gott ruhenden Vorfahrer zu Dero ewigen Nachruhmb die unhindertreibliche, höchsterspriessliche Resolution schöpfen" und die „mit dem jüdischen Gift annoch inficierte, getreuiste Provintz mit gnädigen Augen ansehen und selbige vermittels völliger Ausschaffung der inwohnenden Judenschaft in k. Milde väterlich consolieren."[1])

Bild 90a. Der Präsident der Wiener „Judeninquisitionskommission" vom Jahre 1669/70 Fürst Wenzel Eusebius Lobkowitz (1609—1677). (Seite 113.)

So lag die schicksalsschwere Entscheidung beim Kaiser. Am 19. Juni 1669 berief er die Räte der „Judeninquisitionskommission" zu sich und unter seinem Vorsitz und Anwesenheit der Fürsten Wenzel Eusebius Lobkowitz (Bild 90a), Johann Weikard Auersberg, Ferd. Jos. Dietrichstein und des Hofkanzlers Johann Paul Hocher Freiherr von Hohengran (Bild 91) fand jene denkwürdige Sitzung statt, bei der die Würfel über das Judentum endlich fielen und deren Ausweisung — zunächst geheim — beschlossen wurde. Am 26. Juni 1669 ergeht an die Richter und Beisitzer der Judenschaft Wiens ein Schreiben der Judeninquisitionskommission, in dem die Anfertigung einer Aufstellung aller Schulden und Gläubiger innerhalb 3 Tagen sowie ein Verzeichnis aller in Wien wohnenden Juden innerhalb 8 Tagen angeordnet wird. Ferner wird ihnen die Gemeinschaftshaftung für alle Diebstähle

[1]) Pribram, S 213.

Bild 93. Graf Albrecht Zinzendorf, ein einflußreiches Mitglied der Judeninquisitionskommission 1670. (Seite 114.)

Bild 94. Graf Leopold Kollonitsch, Bischof von Wiener Neustadt, pries 1670 in einem öffentlichen Gottesdienste die Austreibung der mit allen Verbrechen belasteten Juden als ein „gottgefälliges Werk". (Seite 115.)

Bild 91. Hofkanzler Johann Paul Hocher, Freiherr von Hohengran, war einer der schärfsten Antisemiten in der Judeninquisitionskommission von 1669. (Seite 113.)

auferlegt. Zusammenkünfte, bei denen nur deutsch gesprochen werden darf, sind nur im Beisein des Regierungskommissärs Georg Winckhlers gestattet.

Einen Monat später wird das geschichtlich bedeutsame Schreiben an die Wr. Judenmeister und Beisitzer abgesandt, in dem ihnen die Ausweisung bloß einer gewissen Anzahl von Juden aus „sonderbaren erheblichen Ursachen" „auf ewige Zeiten" bekanntgegeben wird. Sie werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die betreffenden Juden binnen 14 Tagen alle ihre Geldangelegenheiten ordnen und nach weiteren 14 Tagen Wien und das Land unter der Enns zu verlassen haben. Von diesem ersten Ausweisungsbefehl wurden über 1300 Juden betroffen, vom zweiten ca. 300. Sie erhielten sogar vom 6. August ausgestellte Pässe, in denen vermerkt wird, daß man sie aus „erheblichen Gründen" nicht mehr dulden wolle und daher ausgewiesen habe. Es sei ihnen jedoch steuerfreier Abzug und sicheres Geleite für ihr Gesinde und Mobiliar zu gewähren (Bild 92). Nochmals verfaßt die Judeninquisitionskommission, der außer den früher genannten auch Graf Heinrich Wilhelm Starhemberg, Adolf Fürst Schwarzenberg und Graf Albrecht Zinzendorf angehörten (Bild 93), am 25. Februar 1670 ein Gutachten an den Kaiser, in dem er ersucht wird, „steif" zu bleiben, keine Hoffnung auf Abänderung aufkommen zu lassen, vielmehr den endgültigen Ausweisungsbefehl nun zu er-

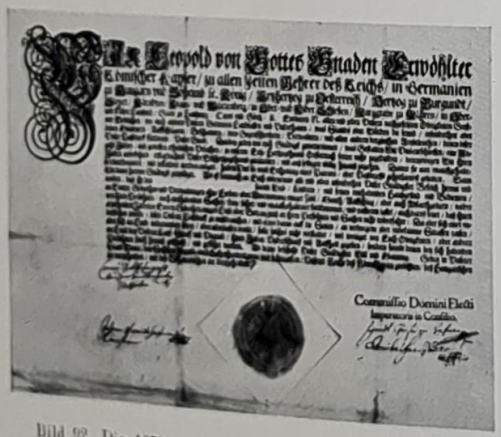

Bild 92. Die 1670 aus Wien ausgewiesenen Juden erhielten einen Paß, in dem vermerkt wurde, daß sie in Wien aus „erheblichen Gründen" nicht mehr geduldet werden konnten. (Seite 114.)

lassen, der drei Tage später tatsächlich auch an die Judenschaft ergeht. „Aus hochanträngenden Ursachen“ wurde „diese wolerwogene Resolution geschöpft, daß sie, Juden, insgesambt (keinen davon ausgenommen) von hinnen und aus dem ganzen Land Österreich wegzuschaffen und sich keiner mehr am Tag vor künftigen Fronleichnambsfest alhier bey Leib- und Lebenstraf betreten zu lassen.“ [1]) Unter höchster Strafandrohung werden den Christen Tätlichkeiten beim Auszuge der Juden verboten, da ihnen freies und sicheres Geleit zugesichert wird. Am 1. März 1670 ertönte an allen öffentlichen Plätzen Wiens durch Trompetenschall der feierliche Ruf, daß „zur Ehre Gottes und zu Aufnehmen der österr. Länder allen und Jeden Juden bey Leibes- und Lebens strasse anbefohlen worden, binnen dato und Festo Corporis Christi sich von hiesiger Stadt und auss Ober- und Unterösterreich zu begeben, auch darein nimmermehr wieder zu kehren“. [2])

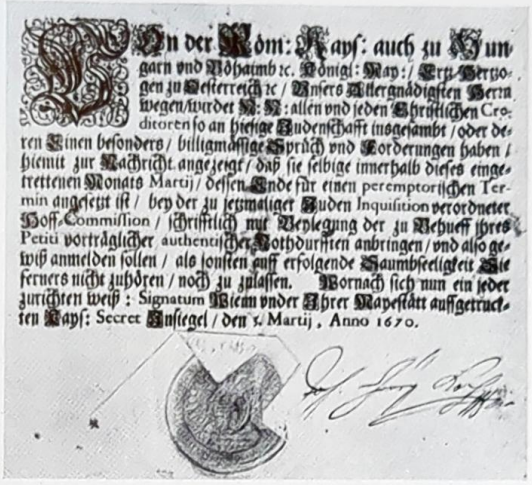
Von der Röm: Kayſ: auch zu Hungarn vnd Böhaimb ꝛc. Königl: May:/ Erz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc / Unſers Allergnädigſten Herrn wegen/wurdet N: N: allen vnd jeden Christlichen Creditoren ſo an hiesige Judenschafft insgesambt / oder deren Einen besonders / billigmässige Sprüch vnd Forderungen haben / hiemit zur Nachricht angezeigt / daß ſie selbige innerhalb dieses eingetrettenen Monats Martij / dessen Ende für einen peremptorischen Termin angesetzt iſt / bey der zu jetzmaliger Juden Inquisition verordneter Hoff-Commission / schrifftlich mit Beylegung der zu Behueff ihres Petiti vorträglicher authentiſcher Nothdurfften anbringen / vnd also gewiß anmelden ſollen / als ſonſten auff erfolgende Saumbſeeligkeit Wie ferners nicht zuhören / noch zu zulaſſen. Wornach ſich nun ein jeder zurichten weiß: Signatum Wienn vnder Ihrer Mayeſtätt auffgetruckten Kayſ: Secret Ainſiegel / den 1. Martij. Anno 1670.

Bild 95. Am 3. März 1670 ordnete der Kaiser die schriftliche Anmeldung aller Forderungen von Christen gegen die Juden an. (Seite 115.)

In einer Bittschrift greift die Wiener Judenschaft bis auf die Sintflut zurück, beruft sich auf den Allmächtigen und den Papst, bezieht sich auf die von den Vorfahren angeerbte „Clemenz und Milde“ der Erzhäuser Österreich, läßt ein „fußfälliges Seufftzen und blutriefendes Bitten“ los, weist auf den künftigen Rückgang der Mauten und die kommende Preissteigerung hin, erwähnt die mit „saurem Schweiß und Blut erbauten Häuser und erbittet die Belassung der im Ghetto noch verbliebenen Juden. Aber der Kaiser und seine Räte blieben fest, denn das Sündenregister war zu groß und die Austreibung ein „christliches und gottgefälliges Werk.“ Auch „die von Wien“ erklärten durch den Stadtschreiber, daß sie nicht ruhen wollten, solange noch ein Jude in der Stadt verbleibt. [3]) Ebenso hat sich der Bischof von Wiener-Neustadt Graf Leopold Kollonitsch (Bild 94) hervorgetan und Becher [4]) rühmt von ihm: „der Herr Graff Kollonitz / Bischoff zu Neustadt / und Cammerpräsident in Ungarn / welcher vormahlen / gewiß zu ewigem Angedenken / die Juden von Wien vertreiben helffen.“

Am 3. März ordnete der Kaiser die schriftliche Anmeldung aller Forderungen von Christen gegen die Juden an (Bild 95). Auch der preußische Gesandte in Wien, Andreas Neumann berichtete u. a.: „Heute hat man die genzliche ausschaffung der Juden ausblasen lassen, also daß auff dew künfftigen fronleichnambstag sich kein einziger mehr im Lande soll finden lassen.“

„Dies werk wird vom Bischoffen zur Newstadt Graf v. Kollonitsch und dem Baron Hocher Hofcanzlarius sonderlich getrieben.“ [5]) Dem „Klagegesang“ von Mathias Abele

[1]) Pribram, S. 235/I.
[2]) Kaufmann, S. 125. lt. Ratsarchiv zu Breslau.
[3]) Kaufmann, S. 118.
[4]) Becher, Joh. Joachim, Pol. Discurs, S. 648.
[5]) Geh. Staats-Archiv, Bln. 19. II. 1670.

Bild 96. Flugblatt über den Auszug der Juden aus Wien im Jahre 1670. (Seite 117.)

entnehmen wir, daß außer dem Hofkanzler Frh. von Hocher auch der Beichtvater des kaiserlichen Hauses, der Jesuitenpater Müller an dem Austreibungswerke stark beteiligt war: „Philipp, der Pater Müller, Kollonitsch Bischoff zu Neustadt / die waren rechte Triller / gantz haben uns abgemalt. / Hoher, der berühmte Cantzler, / Ist gewest unser Vortantzer."

Durch einen neuen Ruf wurde verfügt, „daß sich inner 14 Tagen widerumb 293 Juden von hier auf Ewig hinwegbegeben sollen." Daß die Rachsucht der Juden schon damals allgemein und gefürchtet war, können wir dem Berichte eines damals gerade in Wien anwesenden Schöffen der Stadt Breslau entnehmen. „Gott verhütte, daß hierauf nicht solche Unglücksfälle erfolgen, die in voriger Zeitengeschichten vermercket sindt, daß nemblich durch Gifft, Mordt und Brand die ausweichenden Juden rache ihrer Bosheit ausgelassen."

Wie zu erwarten war, zeigt sich auch bei dieser Judenausschaffung die „philogenetische Verteidigung" der Juden. Sie machten den Einfluß der Einzelnen und das Fürwort der Mächtigen geltend, war doch sowohl die Verwendung weltlicher, gekrönter und fürstlicher Häupter als auch Großwürdenträger der Kirche ihre letzte Hoffnung. Sie alle sollten mobilisiert werden und Bundesgenossen, Gönner und Freunde suchen, die an den Kaiser und die Kaiserin zugunsten der Juden Briefe schreiben sollten. In erster Linie nahm sich der Resident der Königin Christine von Schweden und Homburg, der Jude Manuel Teixeira da Mattos der Wiener Juden an. Die Königin sollte sich beim Generalissimus Grafen Montecuculi für die Juden einsetzen. Sowohl spanische Granden als auch der Freund und Vermögensverwalter der Königin, der Kardinal bei der Kurie in Rom, Diccia Azzoloni und die Gemahlin des Kurfürsten von Sachsen, Magdalena Sybilla von Brandenburg, sollten zugunsten der Wiener Juden beim Hof Einspruch erheben. Doch all die Fürsprachen und Vorsprachen fruchteten nichts, denn beim Wiener Hof war man fest und ent-

schlossen, die Austreibung der Juden Tat werden zu lassen (Bild 96) und den „europäischen Vorort der Judenheit“ unbedingt zu vernichten. Der schwedische Resident H. H. Freiherr von Gebsattel berichtete an seine Regierung am 13. März 1670: „... doch ist der eyfer sehr groß, also das Niemandt auch von den gröfesten sich was zu sagen geträuvel“. Selbstverständlich wandten sich die Juden auch an die damals einflußreichen italienischen Judengemeinden in Padua und Venedig um Hilfe (Bild 97). Am 3. März 1670 ordnet der Kaiser die Schätzung der Judenhäuser an (Bild 98), am 14. April wird deren Verkauf öffentlich ausgeschrieben.

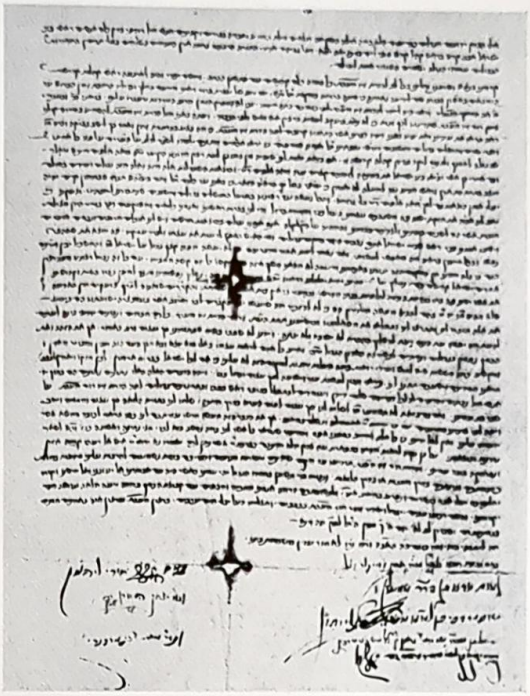

Bild 97. Die Wiener Judengemeinde erläßt einen Hilferuf an die Juden von Venedig 1670. (Seite 117.)

Am 25. Mai wird ihnen durch kaiserliche Entschließung ein zweimonatiger Aufschub gewährt. Die Stadt Wien verpflichtet sich, am 24. Juli die Judenstadt um den Pauschalbetrag von 100.000 fl. und einen weiteren Betrag von 10.000 fl. für die Judenschulden zu kaufen (Bild 99). Da meldet der schwedische Resident am 15. Mai seiner Regierung, daß die Juden nicht nur „viel grandes bereit Eingenommen und große intercessioner ausgewürcket“ haben, sondern sich auch „erbiethen zum Gelt.“ Der Hof sollte mit Geld bestochen werden, den Preis der kaiserlichen Gnade berechnete man mit 300.000 Reichsthalern. Sollte eine kaiserliche Entschließung jüdischen Bestechungskünsten nicht standhalten und die verlockenden Versuche, den Kaiser umzustimmen, erfolgreich sein? Als man erfahren mußte, daß der Kaiser an der Unfehlbarkeit der Majestät, der Unverletzlichkeit und Unwandelbarkeit ihres Wortes und Entschlusses unbedingt festzuhalten entschlossen ist, stellte man alle weiteren Fürsprachen ein.

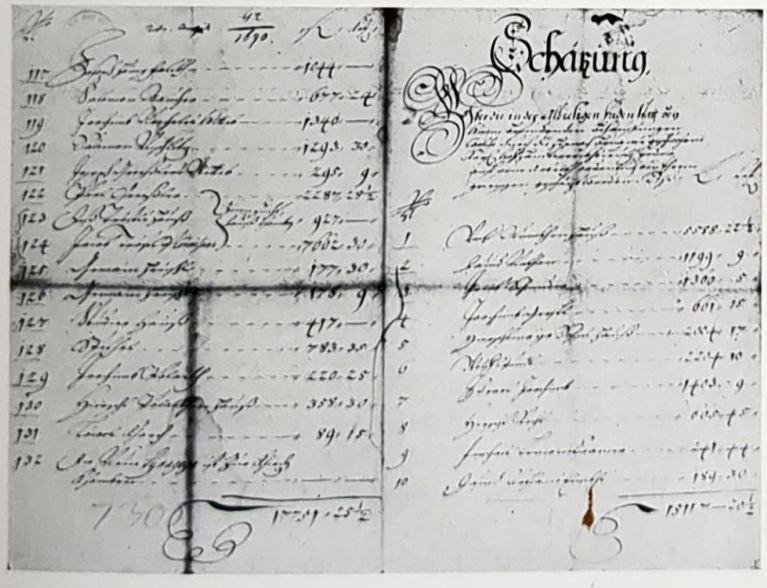

Bild 98. Kaiser Leopold I. ordnet am 3. März 1670 die Schätzung der Häuser der Judenstadt an. (Seite 117.)

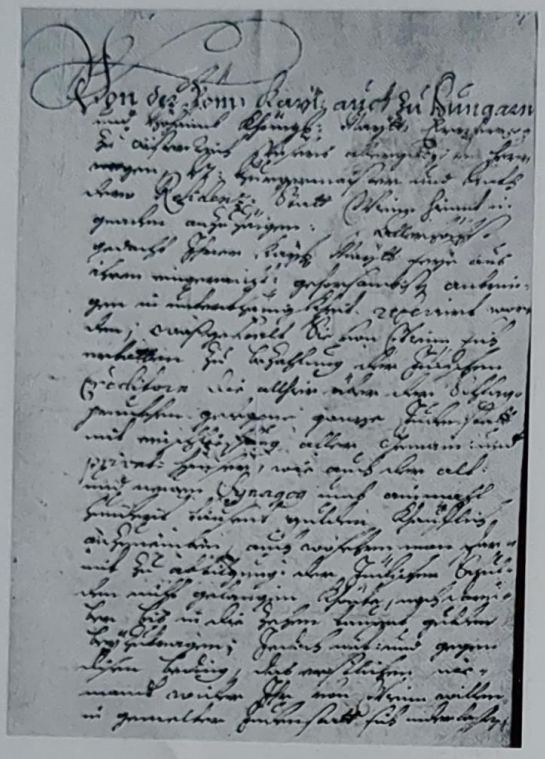

Bild 99. Die Stadt Wien erwirbt am 24. Juli 1670 die Judenstadt um einen Pauschalbetrag von 110.000 fl. (Seite 171.)

Es gibt eben in der deutschen Geschichte noch Augenblicke, in denen all das gleißnerische Gold der Juden an dem Charakter und der Unbestechlichkeit einzelner deutscher Fürsten abprallte. Der Volkswille verlangte die unbedingte Ausweisung, „die von Wien" blieben Führer in dem harten Befreiungskampfe und der Hof blieb unbeugsam. Denn „die von Wien" erinnerten den Kaiser in einem neuerlichen Bittgesuch an seine „göttliche Resolution" und daran, daß „dieses Werkh nit anderst als göttlich Miraculosisch" ist. Wenn auch Kaufmann giftig bemerkt, daß es „am Hofe wieder Eine Stimme gab und Tugendhelden ohne Ausnahmen" und daß die, „die Nichts bekommen hatten, sich wenigstens am Ruhm der Unbestechlichkeit sonnen wollten", so muß er doch im gleichen Atemzuge zugeben, daß diesmal der Juden „Künste nicht verfangen hatten", weil „an dem blanken Schilde der geheim räthlichen Unnahbarkeit die goldenen Pfeile abgeprallt waren."[1] Die Idee der Unbestechlichkeit hatte gesiegt und Wien wurde von den Juden befreit!

So wurde nach vielen Klippen die Ausweisung und Auswanderung der Juden endlich Wirklichkeit. Die einen zogen nach Frankreich, Polen, Mähren und Böhmen und riefen einen Einspruch der böhmischen Hofkanzlei hervor. Die anderen wanderten nach Ungarn, vornehmlich in die königl. Freystadt Preßburg, die sich auf die christliche Bevölkerung und auf die Ausweisungsedikte König Wladislaus von Polen (1443), der Königinwitwe Maria (1526 und 1533) und Kaiser Maximilian II. (1572 und 1573) berief und die Juden, die „von kurtzer Zeit allhier continuierlich zukommen, und in und vor der Stadt zu hausieren sich understehen", wieder ausweist. Wieder andere zogen nach Bayern und Brandenburg, wo die schwach bevölkerte Mark durch vermögende Zuzügler gehoben werden sollte. So entschloß sich der Kurfürst in seinem Schreiben vom 19. April 1670 an den Wiener Residenten Neumann, „ob wir nun wohl mehr Juden ins Land zu nehmen Bedenken tragen, So möchten wir doch endlich nicht ungeneigt seyn, daferne es reiche, wohlhabende Leute wären, welche ihre Mittel ins Land bringen und hier anlegen wollten, ein vierzig bis 50 Familien in Unser Land aufzunehmen." Diese „Kolonisten" nannte man in Berlin „Wiener", sie gründeten dort die Berliner Judengemeinde. In Frankfurt bildeten diese „wackeren Colonisten ein lebensvolles schöpferisches Element nach dem Sinn des großen Kurfürsten, der sie unter seinen Schutz genommen hatte"[2]. 150 Jahre später prägte Arndt das Gesetz der Unbestechlichkeit und warnte vor der Einwanderung

[1] Kaufmann, S. 141.
[2] Kaufmann, S. 219.

der Juden, auch wenn sie Millionenschätze mitbrächten. Aber man hatte nach seiner reinen Lehre weder vorher noch nachher gehandelt und mußte einige Jahrhunderte später diese Sünde wider das eigene Blut im Weltkrieg und besonders in der Nachkriegszeit teuer bezahlen.

Lange Jahre sprach man von der hartherzigen Auswurzelung der Wiener Juden, die doch nicht im deutschen Boden, sondern nur in ihrem Talmud und ihren Wuchergesetzen verwurzelt sind. Hat man jemals Erbarmen gehabt mit den Millionen Deutschen, für die der deutsche Raum in Europa keinen Platz mehr hatte und die als Kulturdünger in fremde Lande und ferne Kontinente ziehen mußten? Die deutsche Erde und der deutsche Raum sind für deutsche Menschen da und nicht für wuchernde, asiatische Parasiten. War es damals nicht schon hoch an der Zeit, den harten Schnitt zwischen Deutschtum und Judentum zu machen, da es „nicht Unerhörtes war, Offiziere und hohe Beamte in jüdischen Häusern zahlreich verkehren zu sehen" und der „Verkehr zwischen Christen und Juden geschäftlich wie gesellschaftlich in Wien mehr als anderswo lebhaft entwickelt war?" Dieser Schande wider Blut, Geist und Ehre ward nun ein Ende gesetzt und in den ersten Augusttagen 1670 war kein Jude mehr in Wien. An der Universität wurde dieses geschichtliche Ereignis mit einem, von einem Jesuiten in lateinischer Sprache verfaßten „Gradusbüchlein" gefeiert, „die von Wien" hatten selige Tage und der Hof feierte die Sicherung und Festigung des Reiches.

Bild 100. An Stelle der jüdischen Synagoge entstand 1670 eine katholische Kirche, die 1683 verbrannte, 1724 aber wieder neu errichtet wurde. (Seite 119.)

Am 24. Juli 1670 erhielt der Magistrat eine kaiserliche Anerkennung: „... Allerhöchst erwehnt Ihrer kayſ. Majestät Ihr von Wien eyfer, fleiß und befürderliche mitwürkhung zu erraichung dero wegen außschaffung der Juden geschöpfften heylſamben resolution zu sonderbahren gnedigſten Wohlgefallan gereichet".

Aus der „alten Synagoge" wurde das inzwischen niedergerissene Margarethenkirchlein. Am 18. August wurde mit größtem Hofgepränge die Einweihung der St. Leopoldskirche vorgenommen, die aus der neuen Synagoge entstanden ist, aber 1683 bei der Türkenbelagerung in Flammen aufging und 1724 in der heutigen Form neuerbaut wurde (Bild 100). Der Text der Bauurkunde lautet: „Der Wr. Stadtrat bat den Kaiser anno 1670 die Weihe der Kirche in dem Jahre vorzunehmen, in dem die Austreibung der Juden erfolgt war. Dem Kaiser wurde gleichzeitig die Bitte vorgetragen, den wahren Messias an der

Bild 101. Erinnerungsplatte aus rotem Marmor (oberhalb des Haupteinganges der Kirche in der Großen Pfarrgasse), durch die das „gottgefällige Werk" der 2. Befreiung Wiens von den Juden auch durch die Kirche gepriesen wird. (Seite 120.)

Stelle zu ehren, die Zeuge vielfältiger Gotteslästerungen gewesen sei." Der Kaiser war geladen und mit den Botschaftern aller Länder und den Kurfürsten erschienen, um den Grundstein zu legen, in den eine 68 Goldkronen schwere Gedenkmünze mit dem folgenden Texte versenkt wurde: „Zu Ehren Jesu Christi, des Sohnes Gottes und der Maria dann des heil. Leopold Markgrafen von Österreich ist dieser Stein gelegt worden im Jahre des Herrn 1670 am 18. August." „Nach Vertreibung der treulosen Juden hat der durchlauchtigste Kaiser Leopold von Österreich die hier gestandene Synagoge gestürzt, die Räuberhöhle gereinigt, zu einem Gotteshause (gestaltet) und dieses dem heil. Leopold, Markgrafen und Patron nach catholischem Brauche weihen lassen. 1670." Über dem Haupteingang wurde eine Platte aus rotem Marmor (Bild 101) eingelassen, deren lateinische Inschrift auf deutsch lautet: „Dem heil. Markgrafen und Patron des Landes Österreich in Anwesenheit des durchlauchtigsten Leopold röm. Kaiser, immer Herr von Ungarn und Böhmen und König, Erzherzog von Österreich und Spanien und Margarita allerhöchster Gemahlin, von Wilderich heilg. röm. Reiches Fürst und Bischof ist die nach Umsturz der Juden Synagoge unter dem Bürgermeister Daniel Lazarus Springer und des Stadtrates von Wien errichtete Kirche nach gänzlicher Vertreibung der Juden von Niederösterreich geweiht und gewidmet worden am Festtage des Heil. Zacharias des Blutzeugen der unbefleckten Gebärerin des Heilands. 1670."

Der Bischof von Wien, Wilderich, nahm die Einweihung der Kirche vor und der mutige Bischof Kollonitsch von Wiener-Neustadt, der in seiner Kanzelrede am Vortage u. a. darauf hinwies, daß den Juden mit Recht alle Laster und Verbrechen vorgehalten werden müssen, daß sie den Christenglauben in der schmachvollsten Weise gelästert, „daß viel hundert (christliche) Kinder in wenig Jahren bey ihnen verborgen (beschnitten) und auf jüdische Art erzogen worden" sind, konnte in dieser Predigt mit dem Thema Math. 13, 16/17 als Sieger des Befreiungswerkes seinen Gotteslohn in Empfang nehmen: „Heil den Augen, die gesehen, was ihr seht, und heil den Ohren, die gehört, was ihr höret, denn ich sage Euch; Viele Könige und Propheten haben sehen wollen, was ihr sehet und hören, was ihr höret, und vermochten es nicht . . ."

So gab die Hl. Schrift Worte und Weihe für ein gottgefälliges Werk, für eines der größten und entscheidensten Siegesfeste in der Geschichte Wiens, das ein zeitgenössischer Dichter (1671) mit urwüchsigen Versen besungen hat:

„Vivat zu Thausendt, thausendmahl
Hör ich den Echo schrayn,
Durch Berg und Österreicher Tal:
Alles thut sich erfreuen
Vivat, der dieses hat getan
Daß d'losen Juden seynd davon
Alls thut ihn benedeyen![1])

[1]) N.-ö. Landesbibliothek, Nr. 749.

Vom Einbruch des Hofjudentums bis zum Toleranzpatent. (2. Januar 1782).

„Die Juden sind seit Jahrtausenden im Grundcharakter die gleichen geblieben. Kein soziales System und keine Veränderung der Gesellschaft würde dieses Hauptübel wegschaffen." [1]

Wie auf dem stürmischen Meere Wogenkamm von Wogental abgelöst wird, so weist auch im Laufe der Geschichte die Judengefahr in der Ostmark stets Höhen und Tiefen auf.

Kaum waren die Festesfreuden über die Erlösung Wiens von den Juden im Jahre 1670 verrauscht, als schon wieder jüdische Eindringlinge an seinen Toren pochten. Sie machten sich jene wirtschaftlichen Rückschläge zunutze, die sich bei größeren Ereignissen und politischen Umgestaltungen immer ergeben. Die alte Mär von der „nationalökonomischen Bedeutung und Unentbehrlichkeit" der Juden wurde auch gleich nach 1670 wieder aufgegriffen und in den grellsten Farben schilderte man den durch die Vertreibung der Juden erfolgten wirtschaftlichen Zusammenbruch" und den „Wiederaufstieg" bei deren Rückberufung. Klassische Blüten jüdischer Phantasie und Geschichtsfälschung leistete sich auch in dieser Hinsicht der Fachmann für die Austreibung der Juden im Jahre 1670, Prof. Dr. Kaufmann: „Die Stände wurden nicht müde, die Rückberufung der Vertriebenen zu fordern. Auf 20.000 fl. bewerteten sie ihren Ausfall an jährlichen Einnahmen. Die Preise der Lebensmittel sanken(!), das Getraide fand keine Käufer, der Bauer verlor alle Lust, seinen Acker zu bestellen(!). Die Landesprodukte hatten keinen Werth, der Umsatz der Waaren verlangsamte sich; der Blutkreislauf eines Landes, der Handel, stockte." [2]

Einen solchen Unsinn kann nur ein von einem Juden geschriebenes Buch enthalten, der sich selbst als akademisch gebildeter Professor vom Aberglauben und der Auserwähltheit des Judentums nicht freimachen kann und der Wahnidee verfallen ist, daß das deutsche Volk in der Ostmark ohne die Juden weder Freude am Leben noch an der Arbeit fände. Man habe „den Baum gefällt, um seine Frucht zu pflücken" und so „war es doch ein Sühnwerk der Geschichte, daß die Wahrheit für die Abwesenden kämpfte und den Lügengeist bezwang, der die Unglücklichen ins Verderben getrieben hat". Ja er stellt sogar das deutsche Volk auf die tiefe Kulturstufe der mit allen Lastern und verbrecherischen Anlagen behafteten und ausgetriebenen Juden, indem er behauptet, „die öffentlichen Sitten wurden nicht besser, man stahl nach wie vor." (!) Fürwahr, ärger kann man einen geschichtlichen Tatbestand und die Wahrheit nicht auf den Kopf stellen.

Kaufmanns Schreibweise erinnert an den berüchtigten Kulturbolschewiken und ruchlosen Begründer der Wiener „Erotischen Revolution" Hugo Bettauer, der in der Nachkriegszeit in seiner Schmutzschrift „Die Stadt ohne Juden" das gleiche Thema behandelte und im Falle der Ausweisung der Juden aus Wien dessen Zusammenbruch voraussagte, da die Juden „unentbehrlich" wären. Die Denkungsart Kaufmanns ist nur erklärlich, weil auch seine Welt einzig und allein im „Handel" und in den „Waren" zu suchen ist, nicht im Geist, Charakter und Blute unseres Volkes. Nicht Warenschacher und Geldwucher sind der „Blutkreislauf eines Landes", sondern das heilige Vätererbe an Blut,

[1] Düring, Die Judenfrage als Frage der Rassenschädlichkeit.
[2] Kaufmann, S. 162.

das Geist, Seele, Charakter, Gesinnung und Kultur eines Volkes gestaltet und dessen Land das arteigene Gefüge und Gepräge gibt! Kaufmanns Behauptungen lassen die damalige unbeschränkte Judenherrschaft klar erkennen und zeigen, daß von einer deutschen Selbständigkeit und Wirtschaftshoheit keine Rede mehr sein konnte. Von gleichem Geiste ist das Buch L. Batos erfüllt, der dem Leser die Folgen der Judenaustreibung in ähnlich schwarzen Farben schildert: „Dem Abzuge der Juden folgt die Ernüchterung auf dem Fuße. Das versprochene und erhoffte Schlaraffendasein bleibt aus, dagegen geraten Handel und Wandel ins Stocken. Die Gewerbetreibenden klagen über den schlechten Geschäftsgang, . . gar mancher Wiener, der stürmisch die Ausweisung der Juden verlangt hatte . . wünscht sehnlich die Rückkehr der Juden herbei(!). Vollends verzweifelt ist jedoch die Hofkammer, die die große Bedeutung der Juden für die Volkswirtschaft(!) ganz und gar zu würdigen weiß." [1])

Für Juden und Judenknechte mag die Rückkehr der Vertriebenen eine Geschäfts- und Geldangelegenheit gewesen sein. Für verantwortungsbewußte Deutsche war sie eine Frage der deutschen Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit, die deutsches Leben niemals von Judas Gnaden abhängig haben, sondern nur aus deutschem Geiste und deutscher Kraft gestalten wollen. Lieber arm aber frei sein, als wohlhabend und Sklave des fremden Eroberers — das ist deutsch und heldisch gedacht!

Leider hatten die beiden treibenden Kräfte und tragenden Säulen der damaligen Zeit, Fürstentum und Kirche, für die Urkräfte, die im Blute und in der Rassenseele eines Volkes liegen, nicht das geringste Verständnis. Das Fürstentum strebte nach Machtausdehnung und brauchte für seinen Glanz und seine Kriege Geld, das es am reichlichsten und bequemsten von den jüdischen Wucherern erhalten zu können glaubte. Die Kirche träumte von einer allgemeinen Christenheit, über die sie einheitlich Macht ausüben kann, in der es nur bekenntnisgleiche Menschen, unabhängig von Herkunft und Rasse, gibt und in der jede völkische und blutsmäßige Unterscheidung als das die eingebildete „Einheit" störende Element betrachtet wurde. Der getaufte katholische Jude stand ihr näher und galt ihr mehr — selbst wenn es Zwangs- oder Konjunkturtaufe war — als der protestantische oder allgemein gottgläubige deutsche „Ketzer", für den der Verbrennungstod gerade gut genug war.

Bei einer solchen Einstellung der weltlichen und geistigen Machthaber der damaligen Zeit darf es nicht wundernehmen, wenn die rein materialistische Vorstellung, daß die Vertreibung der Juden die Ursache aller Not und deren Rückberufung die Quelle allen Wohlstandes sei, vom Fürstentum und Klerus bald wieder geglaubt und die folgenden Maßnahmen darauf aufgebaut worden sind.

Daß nach Austreibung der Juden nicht ein Goldenes Zeitalter hereinbrach, ist für den Kenner der Verhältnisse selbstverständlich. Die Judenfrage ist keine Geldangelegenheit, keine Frage des Genusses und der Wohlhabenheit, sondern eine Schicksalsfrage — eine sittliche Frage: Sollen auf ostmärkischem Boden deutsche Menschen für Deutschlands Ehre und Ruhm und des Volkes Größe und Kultur treue Grenzwacht halten, oder mit dem asiatischen Judentume gute oder schlechte Geschäfte tätigen und die Ostmark zum jüdischen Kolonialland herabsinken lassen? Hier darf es keine unmännliche Reue und geldgeschäftliche Gesinnung geben, sondern nur eine tat- und opferbereite Pflichterfüllung.

[1]) Bato, S. 19.

Die Austreibung der Juden wäre daher nur eine Angelegenheit der damals nicht bestandenen Kulturkammer gewesen, nicht aber Beurteilungsgegenstand der Hofkammer, des damaligen Finanzministeriums. Dieses konnte nur den Geldschaden der Bürgerschaft durch Ausfall von Mietzins, Warenabsatz und Verdienstentgang mit 25.000 fl. und den Steuerausfall mit 40.000 fl. berechnen und ein Sinken des Staatskredites feststellen, weil es schon damals — statt aus dem Geiste der deutschen Bluts- und Schicksalsgemeinschaft eine befreiende Selbsthilfe zu organisieren — dem ebenso bequemen wie verruchten Anleihesystem verfallen war. Von verschiedenen Seiten bemühte man sich, den Kaiser umzustimmen, doch sollten vorerst Gutachten der Hofkammer und theologischen Fakultät eingeholt werden. In dem im Original nicht mehr vorhandenen Bericht wird folgender Standpunkt eingenommen:

Die Duldung der Juden in anderen Staaten ist der Hofkammer ein Beweis, daß sie in diesen Staaten von „Nutzen" seien. Ihre Ausweisung hingegen habe meist Entvölkerung und materiellen Schaden gebracht! Der Gebrauch von Christenblut, die Vergiftung von Brunnen und die Sittlichkeitsverbrechen habe man nicht nachweisen können, wegen der Diebstähle und Betrügereien Einzelner dürfe man nicht ein ganzes Volk verantwortlich machen. Der durch die Ausweisung der Juden entstandene Schaden sei so groß, daß deren Rückberufung schon allein aus rein wirtschaftlichen Gründen unvermeidlich wäre! Jährlich haben die Wiener Juden 10.000 fl. und die Landjuden 4000 fl. bezahlt. Der Wohlstand des Staates wachse mit der Vermehrung der Bevölkerung! Für die Austreibung seien besonders die Krämer und Handelsleute gewesen, der von ihnen erwartete Erfolg sei aber nicht eingetroffen. Besonders leide der Altwarenhandel, da bei den Christen hiefür die Faulheit zu groß wäre! Auch das Geldgeschäft liege brach, da die Juden die geborenen Mittelspersonen zwischen Geldgeber und Geldbedürftigen wären. Christliche weibliche Darlehensgeber hätten die Darlehensnehmer zehnmal mehr als die Juden überhalten! Kaiser, Hofkammer und Bürger leiden geradezu(!) unter der Abwesenheit der Juden und der Kaiser hätte in die Generalabschaffung nicht so leicht eingewilligt, wenn er diese Information früher erhalten hätte. Die von den Juden angebotene Summe von 300.000 fl. sei zur Bestreitung der Kriegskosten willkommen zu heißen. Die Gesinnungsänderung des Kaisers könne man mit den Wünschen der Stände um Wiederaufnahme der Juden begründen.

Schließlich betont das Gutachten, es sei bereits eingangs erwiesen, daß die Juden weder böse Leute, noch Aussauger oder Wucherer wären, sondern im Gegenteil den Christen oft geholfen und Haus und Hof gerettet hätten! Um neue Verbrechen der Juden zu verhindern, müsse man einfach die Gesetze streng handhaben, besonders die Beamtenbestechung verhüten und nur vornehme, keine minderwertigen Juden hereinlassen!

Das ewige Zusammenspiel der Juden aller Zeiten kennzeichnet die Beurteilung dieses nur aus finanzieller Not geborenen Machwerkes der Kammer durch den jüdischen Verfasser der Geschichte der Wiener Juden, Dr. Max Grünwald, der behauptet, daß diese Denkschrift „in die Reihe volkswirtschaftlicher Einsicht ihrer Zeit weit vorausgeeilt ist." [1])

Der seltsame Inhalt dieses oberflächlichen und gemachten Gutachtens, der das gerade Gegenteil des wohldurchdachten nnd wohlbegründeten Votums der Judeninquisitionskommission von 1669 ist, sowie die Tatsache, daß ein Original nicht vorhanden ist, lassen

[1]) Grünwald, S. 13.

regen Zweifel über dessen Echtheit aufkommen; jedenfalls scheinen nicht Überzeugung und Wahrheit, sondern Mache und Geld Pate gestanden zu haben.

Obwohl sich die Landjuden „den Ständen unentbehrlich gemacht haben und mit der Bevölkerung innig (!) verwachsen waren“ [1]) mußten sie ebenso wie in Wien bis zu dem bis Ostern 1671 erstreckten Termin ihr Feld räumen, denn im Bannkreis des Kaisers und in den Erblanden sollte es keinen Juden mehr geben.

Die Landstände haben zwar nicht die Wiederaufnahme der Juden gefordert, sondern bloß deren zeitweilige Zulassung zu den Märkten erbeten, um einen günstigeren Verkauf der Landeserzeugnisse und Lebensmittel zu ermöglichen, also bestenfalls einen auf einige Tage beschränkten „Gemüse“horizont bekundet, nicht aber die Kulturauffassung der in Generationen denkenden und in die Zukunft schauenden Volksführer. Tatsächlich erhalten die mährischen, böhmischen und schlesischen Juden, nicht die, die aus Wien und Niederösterreich „wekgeschafft worden“ sind, schon am 28. Juni 1673 durch kaiserliche Entschließung die auf die Dauer der niederösterreichischen Jahrmärkte in Krems, Laa, Roth und Mittelberg beschränkte Aufenthaltsbewilligung. Damit ist der erste Einbruch der Juden nach 1670 in Niederösterreich wieder erfolgt.

In einem Gutachten der theologischen Fakultät wird darauf hingewiesen, daß es sich um eine Angelegenheit von „höchster Importanz“ handle und daß theologische, politische und staatsfinanzielle Gesichtspunkte herangezogen werden müßten. Wird heute immer wieder der Versuch unternommen, den Abwehrkampf gegen das Judentum als „kirchenfeindlich“ und „antichristlich“ zu bezeichnen, so bemühte man sich in dieser Schrift nachzuweisen, daß die Duldung der Juden mit dem guten Gewissen christlicher Fürsten gerade noch vereinbart werden kann. In göttlichen Dingen sei ein Verkehr zwischen Christen und Juden verboten, in weltlichen kann ihn der Herrscher verbieten. Bezüglich der Ausübung jüdischer Gebräuche in christlichen Staaten seien die Meinungen der Autoren geteilt. Da die theologische Fakultät die Verbrechen der Juden und ihre Verteidigung nicht kenne, könne sie nicht beurteilen, ob sie die Verbannung verdient hätten. Die Wiederaufnahme sei aber eine Sache der Hofkammer, der Stände und des Magistrats. Die theologische Fakultät hat es wohlweislich abgelehnt, sich in politische und rein weltliche Dinge einzumischen.

In einem weiteren Gutachten der Hofkammer wird darauf hingewiesen, daß für den bevorstehenden Feldzug 400.000 fl. gebraucht werden, denn ohne diese Mittel seien sogar „Kuchl und Keller“ in Gefahr. Daher sei „das von den Juden geschehene offertum gleichsamb für ein sonderbares Glück geschätzt und selbiges keineswegs aus Handen zu lassen.“(!) Es könne gar kein Zweifel mehr darüber bestehen, die Juden wieder hereinzulassen. Da die Judenhäuser zu verfallen drohen und die Juden es sich leicht überlegen könnten, ist die Kammer dafür, daß sich der Kaiser noch vor seiner Abreise entscheide. Der Kaiser traf aber noch keine Entscheidung.

Am 26. September 1673 sollen sogar Graf Bräuner und Gabriel Selb als Vertreter der Behörden nach Wischau in Mähren zu Unterhandlungen mit Hirschel Meyer und Konsorten als Vertreter der aus Wien vertriebenen Juden gefahren sein. Gegen Zahlung von 300.000 fl. sollten die Juden wieder zurückkehren dürfen. Es muß dies ein recht schmachvoller „Gang nach Canossa“ von Seiten der Staatskasse gewesen sein. Bald darauf berief man sogar die vier jüdischen Bevollmächtigten geheim nach Wien und versteckte sie

[1]) Kaufmann, S. 158.

im Garten des Grafen Falkenstein, „um sie vor Insultierungen seitens des Pöbels“ [1]) zu bewahren.

Am 13. März 1675 soll nun folgender Vertrag in Nikolsburg von den Juden angenommen, aber dann nicht durchgeführt worden sein: gegen eine einmalige Zahlung von 300.000 fl. und jährliche Zahlung von 10.000 fl. von Seiten der Wiener Juden und 4000 fl. von Seiten der Landjuden soll ein Teil der ausgetriebenen Juden wieder aufgenommen werden. Ohne Bewilligung darf kein Jude weder in Wien noch auf dem Lande Aufenthalt nehmen.

Auch der vom Juden Hirz Coma dem Fürsten Dietrichstein gemachte Vorschlag, für viele tausend Gulden bar und 20.000 fl. Tuchbezug beim Oberstthofmeister der Erzherzogin von Innsbruck die Wiederaufnahme der Juden beim Kaiser zu erwirken, blieb zunächst noch erfolglos. Nach fünfjähriger Anwesenheit nimmt aber schon 1675 bereits eine kleine Gruppe wohlhabender Juden gegen Entrichtung einer hohen Leibmaut wieder ständigen Aufenthalt in Wien, um in der geschäftsreichen Kriegszeit mit dem Hofe und Staate durch Geldleihe und Verpflegung gute Geschäfte zu machen. Bald tritt die Gestalt des berüchtigten Hofjuden Samuel Oppenheimer (Bild 102) auf den Schauplatz der Ereignisse, der schon in einem Briefe aus Heidelberg vom 11. Jänner 1681 den Kaiser in flehentlichem Tone um Begleichung seines Guthabens bittet, da er sich sonst bankrott erklären müßte. Oppenheimer war damals Armeelieferant, Kommerzienrat und Vertrauensmann des Kurfürsten von der Pfalz. Bereits 1674 ist er kaiserlicher Faktor, führt ab 1679 als Armeeverpflegslieferant den Titel eines „kaiserlichen Kriegsfaktors,“ übersiedelt dann nach Wien, wird 1691 privilegiert (Bild 103) und 1699 zum „Oberfaktor“, 1701 zum „kaiserl. Oberkriegsfaktor“ befördert. 1680 führte er bloß kleinere Lieferungen durch, doch 1682 hatte er bereits das gesamte Verpflegswesen im Reiche auf seine Rechnung geführt. Da er Forderungen ohne Belege erhob und sich sonstige Machenschaften zu schulden kommen ließ, wurde er 1683 mit seinem Sohne verhaftet. Kraft seiner guten Beziehungen und hohen Gönner wurde er bald wieder enthaftet, übernahm den Lebensmittelnachschub und errichtete große Getreide- und Munitionslager. 1684 betrugen seine Forderungen an das Ärar bereits 187.000 fl. Bald hatte er, der „verarmte und gepfändete“ Jude alle staatlichen Lieferungen sowie den gesamten Staatskredit in seiner Hand vereinigt. Aus seiner weitverbreiteten Verwandtschaft holte der „Schöpfer dieses vielgliederigen Apparates“ seine Mitarbeiter. „Seit 1686 ist sein Kredit mit dem der Hofkammer, kurz darauf auch mit

Bild 102. Der berüchtigte Hofjude Samuel Oppenheimer, der 1701 „kaiserlicher Oberkriegsfaktor“ wurde und der Finanzberater des Kaisers war. (Seite 125.)

[1]) Pribram, I., S. 264.

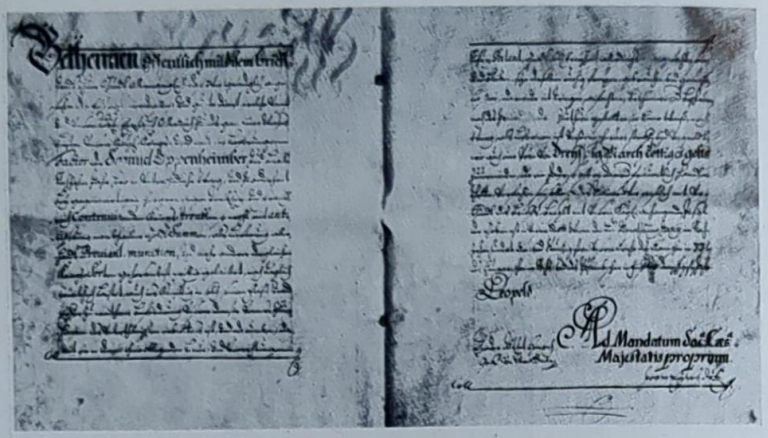

Bild. 103. Durch wucherische Geldgeschäfte und betrügerische Armeelieferungen erschlich sich Oppenheimer schon 1691 ein besonderes „Privileg“. (Seite 125.)

dem des Kaisers durchaus eins.“ Er war auch Hoflieferant und Hofbankier und lieferte für das Kaiserhaus alles: Juwelen, die er für den Kaiser verpfändete und wieder auslöste, Dienerkleidung, Hafer und Stroh, aber auch Brautgeschenke für das kaiserliche Haus. 1692 schuldete ihm das Arar bereits 700.000 fl., 1693 schon 2,000.000 fl. und 1695 3,500.000 fl. Ab 1696 verlangte Oppenheimer für angelegtes Kapital 12% Zinsen, 3½% Provision und bis 5% Wechselaufgeld, somit zusammen rund 20%! Nicht nur diese Wuchersätze, sondern auch betrügerische Lieferungen ließen derartige Forderungen entstehen. Es häuften sich die Klagen über die minderwertige Güte der gelieferten Waren (Munition, Tuche, Lebensmittel) sowie über die Bestechung von Beamten. Wenn auch Oppenheimer von sich selbst behauptete, daß die Armee ohne ihn hätte verderben müssen und daß er dadurch soviele Lande habe erobern helfen(!), so bemühte sich dennoch der tapfere Bischof Kollonitsch, für den er nur ein Verbrecher war, ihn zu stürzen. Als er am 1. Oktober 1692 Hofkammerpräsident wurde, schaltete er Oppenheimer aus. Nach seiner Meinung müsse sich der Staat anstelle von Juden und untreuen Beamten der Christen und redlicher Lieferanten bedienen, nur dann könne er ungeheure Ersparnisse erzielen. Aber Oppenheimer erhält kraft seiner geheimen Verbindungen wieder Aufträge. Da die Hofkammer außerstande ist, die unerhörten Forderungen Oppenheimers zu befriedigen, empfiehlt Prinz Eugen gegen ihn mit Gewalt vorzugehen, denn es sei besser, daß eines Juden Kredit leide, als daß eines Kaisers Szepter und Krone Gefahr laufe.

Am 19. September 1697, einige Tage nach der siegreichen Schlacht bei Zenta, wurde nun Oppenheimer und sein Sohn neuerdings verhaftet und ihr Kontor gesperrt, aber am 5. Oktober werden sie schon wieder gegen eine Bürgschaft von 500.000 fl. freigelassen. Er sollte sich jedoch nicht mehr lange seiner Herrscherrolle erfreuen. Durch die Verspottung eines Kaminfegers am 21. Juni 1700 durch zwei im Oppenheimerschen Hause befindliche Juden entstand ein Aufruhr, der zur Erstürmung, Plünderung und Zerstörung des Hauses führte. Sowohl die „Rumorwache“ für das Oppenheimersche Haus als auch die Burgwache schritten ein und es wurden 12 Personen getötet und verwundet. Als Strafe hiefür wurden ein Kamin- und ein Schwertfeger auf dem Eingangstor des Hauses gehenkt. Als abschreckendes Beispiel blieben die Leichname einen Tag lang hängen. So ließ ein Kaiser wegen des Aufstandes des Volkes gegen einen der gefährlichsten jüdischen Kriegsgewinner und Staatsausbeuter seine eigenen Landeskinder öffentlich ermorden! Für die Juden ergeht aber ein kaiserliches Schutzpatent, demzufolge schwerste Bestrafung aller Gewalttätigkeiten gegen die Juden angeordnet wird.[1])

[1]) C. A. III, S. 403.

Da die meisten Belege und Schuldscheine bei der Hausplünderung verloren gingen, wurden mit Patent vom 1. Februar 1703 die von Oppenheimer aufgestellten Forderungen und Anweisungen im Betrage von 5,000.000 fl. als zu Recht bestehend erklärt und in Ansehung „seiner mit so ungemeiner Treu geleisteten und zu Unserer auch des Publici bösten Nuz gereichenden und ersprießlichen Dienste" sollen ihm bei der Eintreibung seiner Außenstände alle Behörden an die Hand gehen. Der Staat wurde so das Vollzugsorgan der schwindelhaften Ausraubungspolitik eines jüdischen Heereslieferanten. Als Oppenheimer 1703 starb, wurde über seinen Nachlaß der Bankerott erklärt. Der Tod eines Hofjuden brachte eine der gefährlichsten Finanzkrisen, die Österreich je erlebt hatte, und der Kaiser hatte arge Sorgen, die Gläubiger Oppenheimers, so z. B. den nachmaligen König Georg von England, den Kurfürsten von der Pfalz sowie Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg befriedigen zu können.

Bild 104. Auch Oppenheimers Neffe Samson Wertheimer wurde „kaiserlicher Oberhoffaktor", erhielt 1694 die goldene Gnadenkette des Kaisers und war erster „Landesrabbiner" der Juden. (Seite 127.)

Diese einzigartige Laufbahn eines Juden kurz nach der Austreibung aus Wien 1670 hat mit einer kleinen Schuldpflicht des Kaisers begonnen und endete in tragischer Weise mit der finanziellen Schicksalsgemeinschaft mit dem Kaiser, von dem man wußte, daß er mit Oppenheimer steht und fällt und der einmal wehmutsvoll erklärte: „Ich sehe ein, man muß verhüten, daß mit des Juden Kredit auch der meiner Kammer fällt." Der 1681 noch zahlungsunfähige Jude Oppenheimer hatte zusammen mit seinem Neffen Samson Wertheimer (Bild 104) in wenigen Jahren fast den gesamten Geld- und Warenhandel des Hofes an sich gezogen. Im Oktober 1690 schreibt die Hofkammer an den Kaiser, daß nur die Juden zu helfen in der Lage wären, daß man sie daher leider nicht entbehren könne, daß ohne sie alles drunter und drüber ginge und deshalb ihnen in die Hände fallen müsse! Es liegt eine traurige Symbolik darin, daß der Kaiser fast am Ende seiner Macht am Rande eines Aktes vermerken mußte: „Es ist wohl zu bethauern, daß Ich absolute, wie in diesem Referat gemeldet wird, in der Juden Hände fallen müsse und hätte es wohl in tempori sollen verhütet werden, und zweifle gar nit, daß der in dieser Deputation begrifenen Ministern Eyfer und Treye so gut sein werde, in alweg zu sehen, wie man jetzo aus dieser Noth khomen undt inns khönftig nit mehr verfallen möge."

Das war das traurige Schicksal des Kaisers und seines Landes, der sich trotz der schlechten Erfahrungen mit den Juden in früheren Zeiten nun wieder mit einem Vertreter Israels eingelassen hatte. Wenn auch die unaufhörlichen Kriege den Staatshaushalt

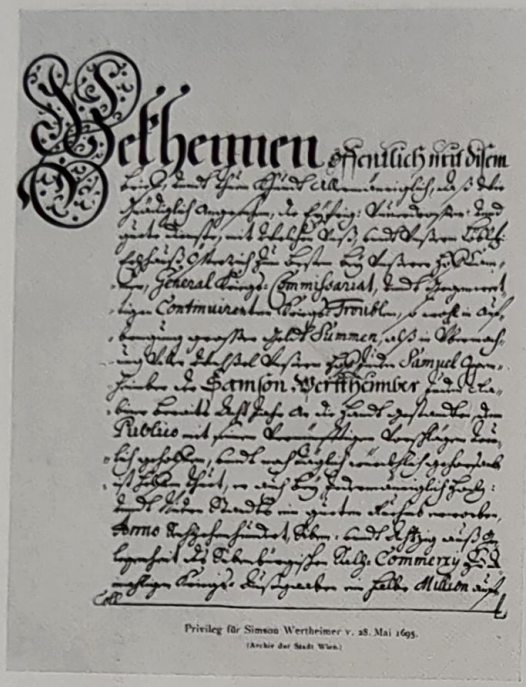

Privileg für Simson Wertheimer v. 28. Mai 1695.
(Archiv der Stadt Wien.)

Bild 105. Wegen „seiner guten Dienste“ und „vernünftigen Vorschläge“ im Staatsinteresse erhielt der Hofjude Wertheimer am 28. Mai 1695 auch noch ein besonderes „Privileg“. (Seite 128.)

Leopold des I. in einem kläglichen Zustand gebracht hatten, so ist dies keine Entschuldigung dafür, daß er und seine Minister es mit der kaiserlichen Staatswürde vereinbar erachteten, einen Juden zum größten Geldgeber, Lieferanten und Gläubiger ihres christlichen Staates werden zu lassen, statt Mittel zu ersinnen und Wege zu beschreiten, die die Finanz- und Wirtschaftshoheit dem Reiche erhalten hätten!

Oppenheimer ist der erste, der nach 1670 in Wien dauernd Wurzel gefaßt hat. Er war „eine der hervorstechendsten Erscheinungen der leopoldinischen Aera“[1]). Um ihn bildete sich allmählich ein Kreis jüdischer Ansiedler, so daß er mit Recht der Neubegründer der Wr. Judensiedlung im 18. Jhdt. genannt werden kann.

Nach dem Tode Samuel Oppenheimers wird Emanuel Oppenheimer ein Guthaben von 847.000 fl. zuerkannt, seine Forderungen an das Arar betrugen 1712 6 Millionen, die des Arars an ihn 4·1 Millionen. Aber alle Verrechnungen waren ein endloser Wirrwarr, eine einzigartige Willkür. Die geschicktesten staatlichen Buchhalter kannten sich nicht mehr aus und auch der später eingesetzte Untersuchungsausschuß konnte trotz aller Unparteilichkeit den genauen Sachverhalt nicht mehr klären, waren doch viele Armeelieferungen ohne Belege erfolgt, viele Bestellungen nur mündlich erteilt und das Haupt des Staatsbetruges bereits tot. Das Glück der Familie Oppenheimer war groß, aber kurz, ihr Ende für Kaiser und Reich beschämend. An dieser geschichtlichen Tatsache ändert auch nichts der Versuch Grünwalds, ihm, dem größten Kriegsausbeuter Leopold I. einen Nachruf des „hohen Ansehens“ und der „Lauterkeit des Charakters“ zu widmen.[2]) Wir wissen, was von Urteilen von Juden über Juden zu halten ist. Auch Oppenheimers Tätigkeit stand damals unter dem geheimen Talmudgesetz des Herrschens über Völker und Fürsten, selbst wenn ihnen nachträglich nur „treue Ergebenheit gegen die Person des Monarchen“ angedichtet wird.

Aus dem großen Kreis der von Oppenheimer nach Wien gezogenen Juden (Manasses, Drach, Sinzheim, Ulm, Leidesdorfer u. a. m.) tritt uns am lautesten sein Neffe Samson Wertheimer entgegen, der 1684 aus Worms nach Wien eingewandert ist, schon 1694 die goldene Gnadenkette des Kaisers erhält und bereits 1695 mit einem kaiserl. Privileg bedacht wird (Bild 105). Er gehört zu jenen „bärtigen Juden“, von denen Prinz Eugen bemerkte, daß sie die Politik bestimmen. Er verlegte sich nicht

[1]) Grünwald, S. 14.
[2]) S. 24.

auf Warenlieferungen, sondern ausschließlich auf die Geldleihe und ist der Zahler und Geldbeschaffer des Thronfolgers, der Kaiserin und des Kaisers, dem er 1695 250.000 fl. borgt. 1711 schuldet ihm das Arar bereits 2,000.000 fl. und 1720 betrugen die Guthaben seines Hauses 6 Mill. Gulden, so daß er an die erste Stelle der Staatsgläubiger vorrückt. Zur Wiederherstellung des „friedlichen Verkehrs" mit der christlichen Bevölkerung bahnt sein Haus den Weg, denn dort verkehrten teils aus innerpolitischen, teils aus außenpolitischen Gründen auch Prinz Eugen, Oberstlhofmeister Liechtenstein, der englische Gesandte u. a. Nach seinem Tode übernahmen sein Vetter Adam Isaak Arnstein und sein

Bild 106. Selbst der Sohn des mährischen Landesrabbiners Berusch Eskeles wurde wegen der Geldgeschäfte mit Hof und Staat in den „Freiherrnstand" erhoben. (Seite 129.)

Bild 107. Auch der Hofjude Nathan Adam Arnstein erhielt die „Baronie"; nach ihm war in Wien eine Straße benannt. (Seite 129.)

Schwiegersohn Bernhard Gab. Eskeles (Bild 106) († 1740) die Geschäfte mit Hof und Staat. Ersterer wurde 1729 besonders privilegiert (Bild 108). Sein Sohn Nathan Adam Arnstein (Bild 107) erhielt ebenso den Adelstitel „Freiherr von" wie Eskeles, dessen Vater noch der mährische Landesrabbiner Berusch Eskeles war. Die Brüder Hirschel stifteten 150.000 fl. für den Bau der Karlskirche und gewannen so die freundschaftliche Gesinnung der Kirche. Dem spanischen Juden Diego D'Aguilar, der Inquisitor in Spanien gewesen sein soll, später aber wieder Jude wurde, stellte man die spanische Hofkanzlei zur Verfügung und man ermächtigte ihn, das Tabakmonopol einzurichten. Er lieh der Kaiserin 300.000 fl. für den Bau von Schönbrunn. Auch den Juden d'Aguilar wurde bald der Adel (Freiherrnstand) verliehen. Die Juden Oppenheimer, Wertheimer, Einzheim, Hirschel, Schlesinger, Ulm, Spitz, Manasses, haben dem Arar in den Jahren 1698 — 1739 nicht weniger als 78 Millionen fl. vorgestreckt. Sie waren

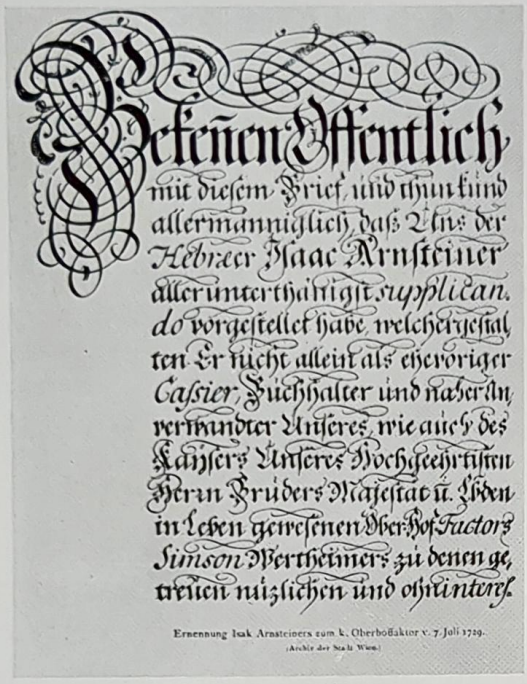

Bekennen Offentlich
mit diesem Brief, und thun kund
allermanniglich, daß Uns der
Hebræer Isaac Arnsteiner
allerunterthänigst supplicando
vorgestellet habe, welchergestal-
ten Er nicht allein als ehevoriger
Cassier, Buchhalter und naher in
verwandter Unseres, wie auch des
Kayserl. Unseres Hochgeehrtisten
Herrn Bruders Majestät ü. Leben
in Leben gewesenen Ober-Hof-Factors
Simson Wertheimers zu denen ge-
treuen nützlichen und ohnunterl.

Ernennung Isak Arnsteiners zum k. Oberhoffaktor v. 7. Juli 1729.
(Archiv der Stadt Wien.)

Bild 108. Am 7. Juli 1729 wurde auch „der Hebräer Isaac Arnstein" als „naher Anverwandter des Oberhoffaktors Wertheimer" mit einem Privileg bedacht. (Seite 129.)

auch im Salzgefälle, Münzwesen, Darlehensgeschäft tätig und wurden sogar vom Hofstaat für die Beschaffung von Mitgift und Brautgeschenke herangezogen. Ihre Macht und ihr Einfluß stieg ins Ungeheuerliche, sie beherrschten Kaiser, Staat und Finanzen, sie setzten sich nach allen Kräften auch für die rein jüdischen Interessen ein. Mußten sie vor 1670 noch die Hilfe auswärtiger Fürsten anrufen, jetzt stand ihnen das eigene Kaiserhaus zur Verfügung und ließ über ihren Wunsch selbst das Aufsehen erregende Werk des berühmten Orientalisten Eisenmenger („Das entdeckte Judentum") beschlagnahmen, nur weil es die den Juden nicht genehme Wahrheit über ihr inneres Wesen und ihren kulturwidrigen Kult auf rein wissenschaftlicher und geschichtlicher Grundlage enthält. Österreich war wieder einmal der Juden verheißenes Land geworden.

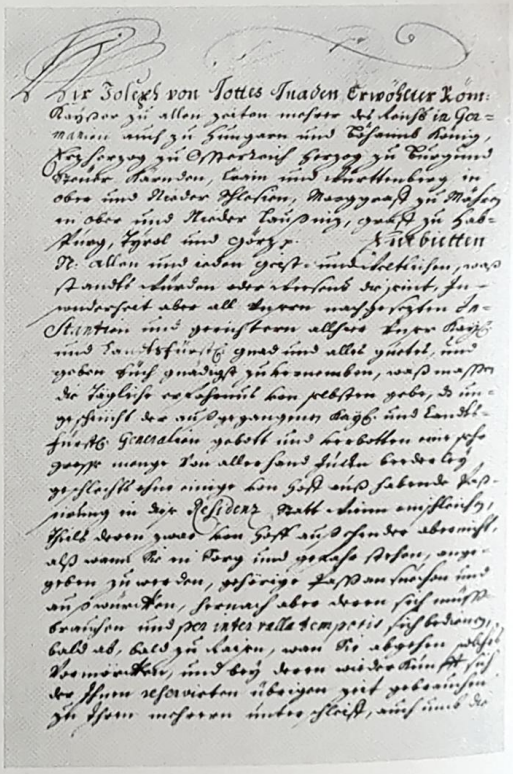

Bild 109. Am 3. November 1706 erläßt Kaiser Josef I. ein Patent gegen das unbefugte Einschleichen „einer sehr großen Menge von allhand Juden beyderley Geschlechtes". (Seite 130.)

Um die Jahrhundertwende machen sich nun die ersten Widerstände gegen die Herrschaft Israels wieder bemerkbar. Am 26. Juni 1700 wird ihnen durch kaiserliche Entschließung der weitere Ankauf von Häusern in der Nähe der St. Peterskirche und anderer Kirchen verboten und das Schließen der Fenster beim Vorbeitragen des Allerheiligsten anbefohlen. 1706 und 1707 wird bereits von Amts wegen das Einschleichen fremder Juden festgestellt und am 3. November 1706 ergeht an alle Einlaßstellen die Weisung, keinen fremden Juden unbefugt nach Wien hereinzulassen (Bild 109). Mit Patent vom 23. Juli 1710 (Bild 110) wird die „Abschaffung der sehr angewachsenen" fremden Juden wegen Ausbreitung der Pest angeordnet, da die Juden

eine „unsaubere Lebensart“ haben; 1714 kam es zu größeren Studentenaufständen gegen die Juden.

Oppenheimers Anhang brachte einige hundert Juden nach Wien, die man in vier Klassen einteilte: A) Familie Oppenheimer, B) Familie Wertheimer, C) Familie Brüll, Gomperz, Markus, Schlesinger, Spitz, Leidesdorfer und Weißweiler und D) nicht privilegierte Juden. Die „privilegierten“ Juden mußten einen Paß besitzen und später 1 fl. täglich Duldungssteuer bezahlen. Der Staat betrachtete sie als geldliche Einnahmsquelle und legte ihnen 1704, 1711 und 1717 Zwangsanleihen auf. Ihre unbeschränkte Herrschaft und rasche Vermehrung hatte in der gesamten Bevölkerung einen starken Abwehrwillen hervorgerufen, trotzdem sie vom Kaiser und der Hofkammer geschützt waren. 1709 und 1710 wurde die Ausweisung auch der privilegierten Juden verlangt, am 12. März 1712 sprach beim Kaiser sogar eine Abordnung des Wiener Handelsstandes vor. In der schriftlichen Beschwerde erklärte sie in entschiedener Form, daß die Bürger mit Weib und Kind den Bettelstab ergreifen müßten, falls die Juden nicht abgeschafft werden würden. „Statt der 4000 verfluchten und lasterhaften Juden“ könnte man doch ebensoviele Christen in die Stadt nehmen. Von vornherein entkräftet die Bürgerschaft die Beweggründe, die gegen die Austreibung sprächen; sie weist darauf hin, daß die Juden die Christen um ihre Vermögen betrügen und daß sie ein „von Gott selbst verfluchtes“ Volk seien. Statt eines Wucherzinssatzes von 20 Prozent mögen sie harte Arbeit verrichten, wie die Christen, die sie „aussaugen und drücken“. Nirgends sei den Juden „der Zaum so locker gelassen wie in Wien“! Aus den angeführten Gründen sei deren Ausschaffung unerläßlich.

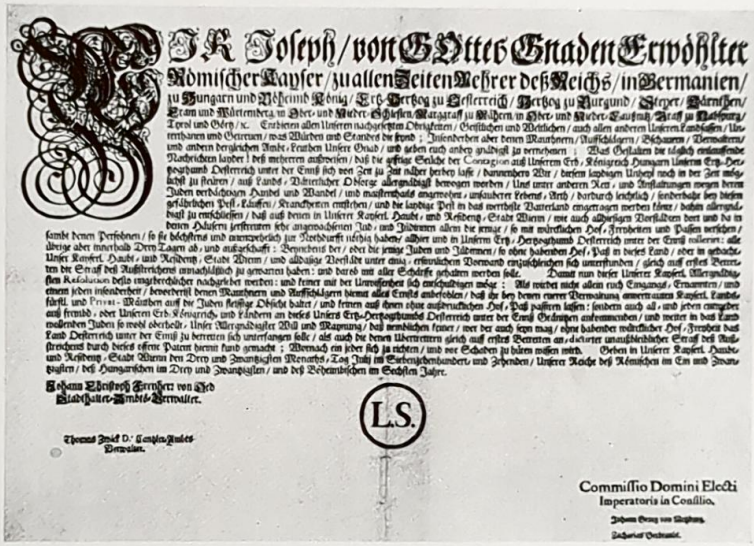
WIR Joseph / von GOttes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Hungarn und Böheim König / Erz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärnthen / Cram und Würtenberg / zu Ober- und Nieder-Schlesien / Marggraff zu Mähren / in Ober- und Nieder-Lausnitz / Graff zu Habspurg / Tyrol und Görz / &c. Entbieten allen Unseren nachgesetzten Obrigkeiten / Geistlichen und Weltlichen / auch allen anderen Unseren Landsassen / Unterthanen und Getreuen / was Würden und Standes die sind; Inmassen aber denen Mauthern / Aufschlägern / Bschawern / Viertmeistern / und andern dergleichen Amts-Leuthen Unserer Gnad / und sonsten auch anders gnädigst zu vernehmen; Was Gestalten der täglich einreissende Nachrichten halber / deß mehreren anzudeuten / daß die gefährliche Seuche der Contagion aus Unserem Erb-Königreich Hungarn Unseres Erz-Hertzogthumb Oesterreich unter der Ennß sich von Zeit zu Zeit näher herbey lasse / dannenhero Wir / darvor Landtags Unheyl noch in der Zeit möglichst zu steuren / auch Landts-Mütterlicher Obsorge allergnädigst bewogen worden / Uns unter anderen Rett- und Anstaltungen mogen denen Juden verdächtigen Handel und Wandel / und maistentheils angetroffen / unsauberer Lebens-Art / dardurch leichtlich / sonderbahr bey diesen gefährlichen Pest-Läuffen / Krancksheiten entstehen / und die laydige Pest in das wertheste Vatterland eingetragen werden könte / dessen allergnädigst zu verschliessen / daß auch denen in Unserer Kayserl. Haupt- und Residenz-Stadt Wienn / wie auch allhiesigen Vorstädten dort und da in denen Häusern festgenisten sehr angewachsenen Jud- und Jüdinnen allen die jenige / so mit würcklichen Hof- Frey-heiten und Pässen versehen / sambt denen Personen / so sie höchstens und unentperlich zur Nothdurfft ishlas haben / allhier und in Unserem Erz-Hertzogthumb Oesterreich unter der Ennß nollerirt: alle übrige aber innerhalb Dern Tagen ab / und ausgeschafft: Bey welchem der / oder die jenige Juden und Jüdinnen / so ohne habenden Hof- Paß in dieses Land / oder in gedachte Unser Kayserl. Haupt- und Residenz / Stadt Wienn / und allhiesige Vorstädt unter einig / erfindlichen Vorwand einzuschleichen sich unterstanden / gleich auf ersten Betretten die Straff deß Aufstrichens unnachläßlich zu gewarten haben: und darob mit aller Schärffe gehalten werden solle. Damit nun dieser Unserer Kayserl. Allergnädigsten Resolution desto ungehorchlicher nachgelebet werden: und keiner mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: Als wurden nicht allein auch Eingangs / Ermanten / und etwan jeden insonderheit / bewehrtest denen Mauthern und Aufschlägern hiermit allen Ernsts anbefohlen / daß sie bey denen currer Verwaltung ansetzen Kayserl. Landsfürst. und Privat-Wägen auf der Juden heimliche Behelt halten / und keinen auf keinen ohne ausdrucklichen Hof- Paß passiren lassen: sondern auch all- und jeden einzugeben auf fremd- oder Unseren Erb-Königreich- und Ländern an dieses Unsers Erz-Hertzogthumbs Oesterreich unter der Ennß Gräntzen ankommenden / und weiter in dasselbe wallenden Juden so wohl oberheitr / Unser Allergnädigster Will und Mainung / daß nemblichen keiner / wer der auch seyn mag / ohne habenden würcklicher Hof- Freyheit das Land Oesterreich unter der Ennß zu betretten sich unterfangen solle / als auch die denen Uebertrettern gleich auf erstes Betretten an / dieselber unnachläßlicher Straff deß Aufstreichens durch dieses offene Patent hiermit kund gemachet; Wornach ein jeder sich zu richten / und vor Schaden zu hüten wissen wird. Geben in Unserer Kayserl. Haupt- und Residenz-Stadt Wienn den Drey und Zwantzigsten Monaths-Tag Juli im Sechzehenhundert- und Zehenden / Unserer Reiche deß Römischen im Ein und Zwantzigisten / deß Hungarischen im Drey und Zwantzigisten / und deß Böheimischen im Sechsten Jahre.

Johann Wenzesl Freyherr von Jetzt
Statthalter-Vice-Verwalter.

Thomas Jacob D. Canzler-Taxler
Verwalter.

LS.

Commissio Domini Electi Imperatoris in Consilio.

Bild 110. Da die Juden infolge ihrer unsauberen Lebensart an der Verbreitung der Pest viel Schuld tragen, sind sie durch kaiserliches Patent vom 23. Juli 1710 innerhalb 3 Tage abzuschaffen. (Seite 130.)

Als im Jahre 1715 ein in der ganzen Stadt verbreitetes Gerücht über die Ermordung eines Christenknaben durch Juden für rituelle Zwecke die Stadt in Aufregung brachte, sah sich die niederösterreichische Regierung am 5. April genötigt, den Magistrat aufzufordern, die Bevölkerung durch öffentlichen Ruf „mit erforderlichem Nachdruck“ und „bey Androhung von Leib- und Lebensstraf“ sich „von allen Gewalt oder Aufruhr“ wider die Juden zu enthalten. Man befürchtete vor allem deshalb einen Volksaufstand, weil die Nachricht über den Ritualmord in der Stadt auch durch Druckzettel öffentlich verbreitet wurde, die folgenden Text hatten:

„Loset ihre Herrn und lasset euch sagen.
Die Juden, die haben einen Knaben totgeschlagen,
Greifet zusamben und rettet euer Haus
von teuflischer Flamme! Die Juden rottet aus!
Thut es Gott zu Ehren und unser lieben Frau!“ (Bild 111.)

Am 12. August 1715 wurde eine überraschende Durchsuchung der Judenwohnungen, die Feststellung aller fremder Juden und deren sofortige Abschaffung, besonders wenn sie aus verseuchten Gegenden kamen, angeordnet.

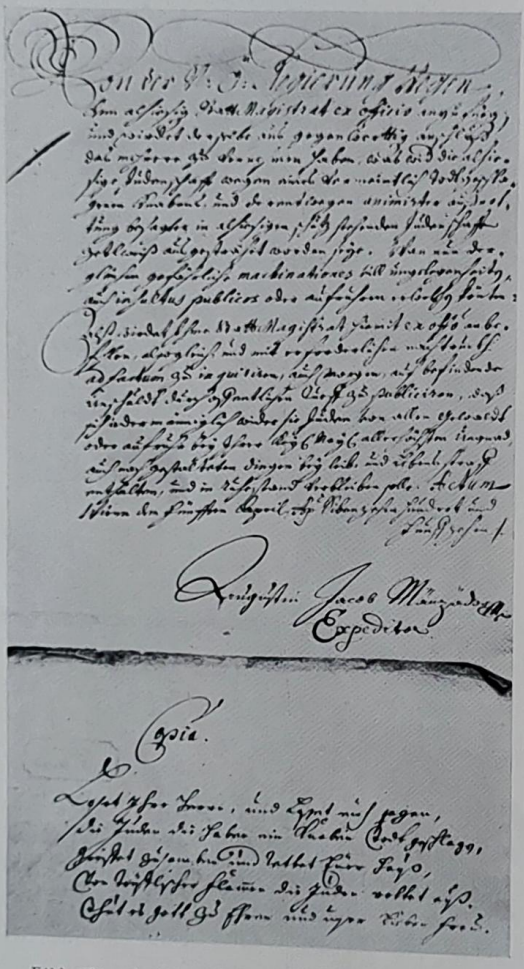

Bild 111. Anläßlich einer 1715 verbreiteten Nachricht über die Ermordung eines Christenknaben (Ritualmord) warnt der Magistrat unter schwerster Strafandrohung vor Gewalttaten gegen die Juden. (Seite 132.)

Durch den Passarowitzer Frieden 1718 mußte allen Untertanen des Sultans, also auch den türkischen Juden (Bild 112) der Aufenthalt in allen kaiserlichen Landen verbürgt werden.

Diese unbeschränkte Einwanderung hatte zur Folge, daß ihre Zahl mit den Wiener Handelsjuden (Bild 113) bald einige Tausend betrug. Aus Wien, dem Bollwerk und Ausfallstor deutscher Kultur nach dem Osten, wurde wieder das Einfallstor für den Orient, der dieser Stadt auch bald einen beachtlichen morgenländischen Einschlag gab (Bild 113a). Aus allen Ecken und Enden der Zerstreuung strömten Juden nach Wien. Als den Juden wegen des angelasteten Ritualmordes unter Karl VI. die Vertreibung drohte, verfaßte Wertheimer eine 15 Punkte umfassende Denkschrift und erreichte die Erlassung von mehrjährigen Schutzrechten für die Juden. Der kaiserlichen Entschließung vom 9. Februar 1715 ist zu entnehmen, daß die Juden „dermahlen selbe gleich nicht abzuschaffen“ wären, weshalb der Plan einer Judenordnung vorgelegt wird, durch die eine Verminderung der Juden (teilweise Abschaffung, Eheverbote oder Einschränkungen, schärfere Handhabung der Toleranz usw.) erreicht werden sollte. Die Hofkammer allerdings hatte dem Kaiser damals angeraten in Übereinstimmung mit Leopolds I. vor Gott getanem Gelübde, die Wiener Juden von Wien gänzlich abzuschaffen. Der Kaiser wollte aber wegen der Machtstellung der Oppenheimer und Wertheimer die Frage der Juden an den Staatsschatz begleichen solange zurückstellen, bis man die Forderungen jüdischen „Capitalisten und Geldnegocianten“ könne.[1]) Schutz und Freiheit genießen die mit ihrem Gesinde und Angestellten. Eine

[1]) Pribram, II, S. 548.

Bild 112. Der im Frieden zu Passarowitz vereinbarte Schutz türkischer Untertanen führte zu einer Masseneinwanderung türkischer Juden in Wien. (Seite 132.)

Bild 113. Ein würdiges Gegenstück zu den türkischen Juden waren die Wiener Handelsjuden, beide ein widerlicher „Gruß" aus dem Orient. (Seite 132.)

„Gemeinde" oder öffentlicher Gottesdienst wird ihnen noch verboten. Nur das Familienoberhaupt darf Handel treiben. Dieses soll wenigstens 100.000 Gulden Anleihe zeichnen und außerdem „ein Stück Geld dem aerario gratis geben!" Es hat eine Liste seiner Familienmitglieder und Bediensteten vorzulegen. Jede Veränderung ist dem obersten Hofmarschallamte zu melden. Das Familienoberhaupt haftet gemeinsam für jeden Verstoß seiner Angehörigen. In der Stadt wird kein Jude, der nicht handelsberechtigt ist, geduldet. Kein Jude darf beherbergt werden. Halbjährig findet eine Besichtigung aller Judenhäuser statt. Dieses Vorrecht wird bestimmten Familien auf zehn Jahre erteilt. Die dafür in Betracht kommenden Familien Wertheimer, Sinzheim, Arnsteiner, Eskeles, Spitz, Hirschel und Schlesinger wurden einzeln vorgeladen, dem Staat flossen aus dieser Aktion 500.000 fl. zu.

Da die Juden den Ankauf gestohlener Sachen gewerbsmäßig betrieben, erläßt der Kaiser am 19. Juni 1716 [1]) eine öffentliche Kundmachung, derzufolge die gesamte Judenschaft für das gestohlene und verkaufte Gut den Schaden im Wege der Gemeinschaftshaftung zu ersetzen hat. Hiermit wurde eine der wichtigsten Rechtseinrichtungen in der Judenfrage eingeführt (Solidarhaftung).

Da es wiederholt vorkam, daß die Juden bei ihren Festen und Hochzeiten sogar auch Christinnen eingeladen hatten, „welches Unternehmen in sich selbsten sehr sträflich und verboten ist", werden den Juden in Wien künftighin Musik- und Tanzunterhaltungen verboten (Bild 114). Der gesellschaftliche Verkehr zwischen Christen und Juden nimmt derart zu, daß in einem amtlichen Bericht vom Jahre 1719 dagegen Stellung genommen

[1]) Pribram, S. 293.

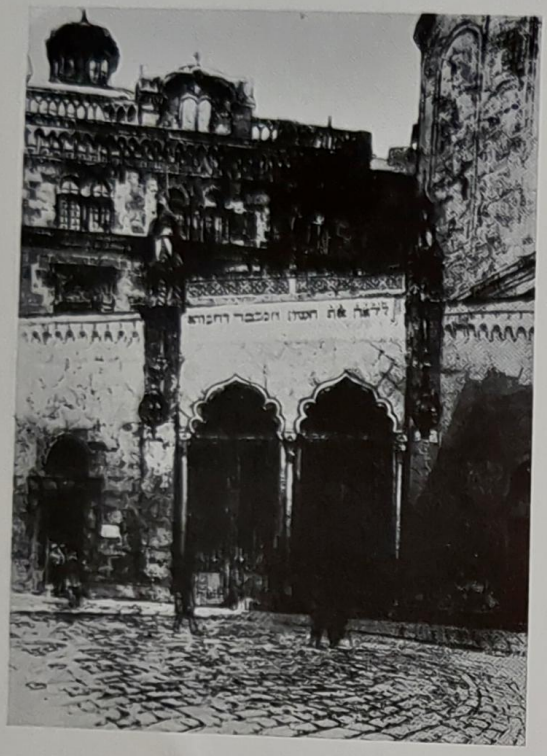

Bild 113 a. An Stelle himmelragender gotischer Gotteshäuser entstanden im deutschen Wien Kultstätten morgenländischer Unmoral. (Seite 132.)

werden mußte, denn „die allzu große Gemeinschaft und Vertraulichkeit sei dermaßen gewachsen, daß die Juden auch in den vornehmen Christenhäusern bis in die innersten Gemächer ganz frei herumschleichen.“[1])

Trotz des verbotenen Aufenthaltes für fremde Juden schlichen sich immer wieder welche als „Hausgesinde“ bei bevorrechteten Juden ein. Durch die zweite Judenordnung vom 16. Dezember 1721 wird

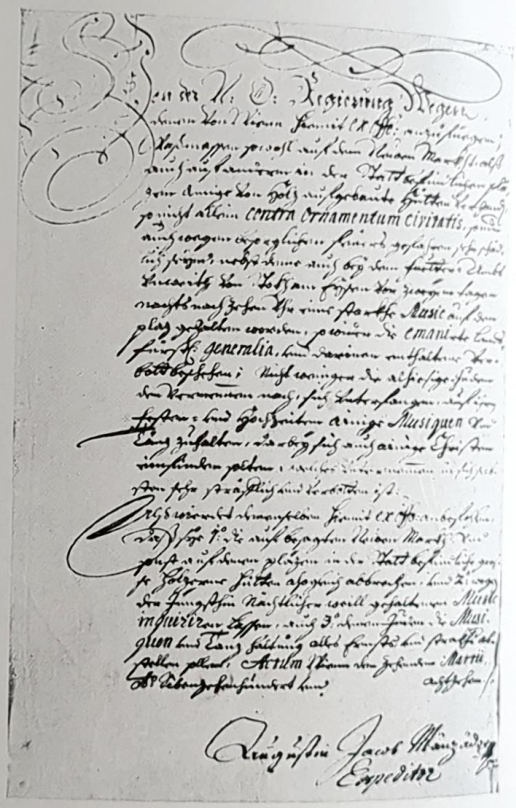

Bild 114. Da sich die Wiener Juden „unterfangen“ haben, zu ihren Hochzeitstänzen auch Christen einzuladen, erläßt der Magistrat am 10. März 1718 wegen dieses „sehr sträflichen und verbotenen“ Unternehmens ein Musik- und Tanzverbot für Juden. (S. 133.)

das Verbot wieder in Erinnerung gebracht, die schwerste Bestrafung für Übertretungen angeordnet und eine Anzahl fremder Juden abgeschafft. Zu dieser Zeit fragt die Hofkanzlei beim Obersthofmarschall an, durch welches Zeichen und welche Kleidung die Juden von den Christen unterschieden werden können.

Kurz nach der Veröffentlichung einiger Verlängerungen von Vorrechten erhob die Studentenschaft dagegen Einspruch und es kam hiebei zu einigen Übergriffen gegen die Juden. Durch ein kaiserl. Patent Karls VI. wurde wieder einmal jede Schmähung oder Tätlichkeit gegen Juden unter schwerste Strafe gestellt.[2]) 1723 beschweren sich die Wiener Bürger, daß sich die Juden unter den verschiedensten Vorwänden als „Bedienstete“ anderer Juden einschleichen. Die Hofkanzlei empfiehlt sogar deren Abschaffung und der Kaiser erklärt hiezu: „Principaliter hat die

[1]) Bato, S. 51.
[2]) C. A. IV, S 136.

Canzley wohl und recht getan, endlich wieder die so nöthig und gewissenhafte abschaffung der Juden vor zu nehmmen, welches auch quod questionem an (?) von nun an auf alle Weise vest zu setzen und dahin zu bearbeiten mit allen eyfer, daß es nach möglichkeit also gleich ad effectum gebracht werden möge."[1])

Auch der Wiener Handelsstand beklagte sich beim Kaiser und verlangte die Vertreibung der wucherischen Juden, die das Allerfeinste essen und trinken, sich in Samt und Seide kleiden, ihre Zimmer mit herrlichen Möbeln schmücken und wie die vornehmsten Kavaliere reisen.

Die Abhängigkeit des Staates und Hofes verhinderte aber immer wieder die Abschaffung der Juden; man will sie zunächst wenigstens von den Christen absondern, in gemeinsamen Häusern (bei Küßdenpfennig, später am Kiemmarkt) unterbringen, „um die

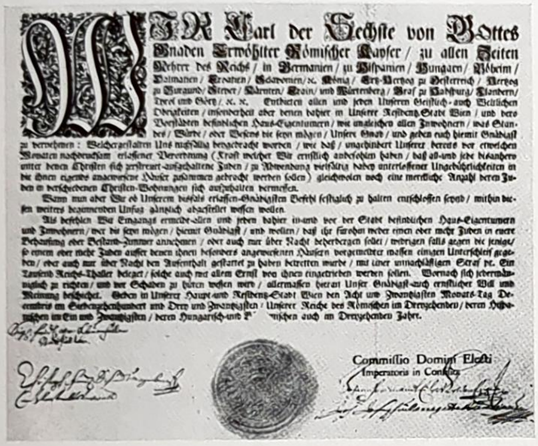
WIR Carl der Sechste von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hispanien / Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien / Sclavonien / rc. König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain / und Würtenberg / Graf zu Habspurg / Flandern / Tyrol und Görtz / rc. rc. Entbieten allen und jeden Unseren Geistlich- auch Weltlichen Obrigkeiten / insonderheit aber denen dahier in Unserer Residentz-Stadt Wien / und dero Vorstädten befindlichen Haus-Eigentumern / wie ingleichen allen Inwohnern / was Standes / Würde / oder Wesens die seyn mögen / Unsere Gnad / und geben euch hiemit Gnädigst zu vernehmen: Welchergestalten Uns nachfällig beygebracht worden / wie daß / ungehindert Unserer bereits vor etwelchen Monaten nachdrucksam erlassener Verordnung (Krafft welcher Wir ernstlich anbefohlen haben / daß all- und jede bisanhero unter denen Christen sich zerstreuet-aufgehaltene Juden / zu Abwendung vielfältig dabey unterlossener Ungebührlichkeiten in die ihnen eigends angewiesene Häuser zusammen gebracht werden sollen) gleichwolen noch eine merckliche Anzahl deren Juden in verschiedenen Christen-Wohnungen sich aufzuhalten vermercket.

Wann nun aber Wir ob Unserem dißfalls erlassen-Gnädigsten Befehl festiglich zu halten entschlossen seynd / mithin diesen weiters begehenden Unfug gäntzlich abgestellet wissen wollen.

Als befehlen Wir Eingangs ermeldt-allen und jeden dahier in- und vor der Stadt befindlichen Haus-Eigentumern und Inwohnern / wer die seyn mögen / hiemit Gnädigst / und wollen / daß ihr fürohin weder einen oder mehr Juden in euere Behausung oder Bestand-Zimmer annehmen / oder auch nur über Nacht beherbergen sollet / widrigen falls gegen die jenige / so einem oder mehr Juden ausser denen ihnen besonders angewiesenen Häusern vorgemeldter massen einigen Unterschleif gegeben / oder auch nur über Nacht den Aufenthalt gestattet zu haben betretten wurde / mit einer unnachläßlichen Straf pr. Ein Tausend Reichs-Thaller belegt / solche auch mit allem Ernst von ihnen eingetrieben werden sollen. Wornach sich jedermänniglich zu richten / und vor Schaden zu hüten wissen wird / allermassen hieran Unser Gnädigst- auch ernstlicher Will und Meinung beschiehet. Geben in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt Wien den Acht und Zwantzigsten Monats-Tag Decembris im Siebenzehenhundert und Drey und Zwantzigsten / Unserer Reiche des Römischen im Dreyzehenden / deren Hispanischen im Ein und Zwantzigsten / deren Hungarisch- und B[...]mischen auch im Dreyzehenden Jahr.

Commissio Domini Electi Imperatoris in Consilio

Bild 115. Da durch das Wohnen von Juden bei Christen „Ungebührlichkeiten" unterlaufen sind, wird dieser Unfug sowie die gesetzwidrige Beherbergung von Juden durch Kaiser Karl VI. künftighin mit 1000 Talern bestraft. (Seite 135.)

WIR Carl der Sechste von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hispanien / Hungarn / Böheim / Dalmatien / Croatien / Sclavonien / rc. König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain / und Würtenberg / Graf zu Habspurg / Flandern / Tyrol und Görtz / rc. rc. Entbieten allen und jeden Unseren getreuen Landsassen / Geistlich- und Weltlichen / was Würden / Standes / oder Wesens die seynd / Unsere Gnad; und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen / was gestalten Wir uns unterm 18ten des Monats Martii Allergnädigst entschlossen / und resolviret haben; daß weilen des abgeleibten Hof-Juden Emanuels Oppenheimers verlichen- Lands-Fürstliche Privilegium in hiesiger Unserer Residentz-Stadt Wien mit seiner Familia stehen zu dörffen / den zweyten künftigen Monats Junii dieses Jahres sich endiget / und Wir nun sothanes Privilegium weiters zu prolongiren / nicht gemeinet seynd / sondern alle unter diesem Schutz bishero gestandene Juden / nemlichen Judith Oppenheimerin Wittib / Wolf Moyses Oppenheimer / Löw Oppenheimer / Lehemann Hertz / Emanuel Drach / und Löw Manasses mit all deren Familien, wie auch alle andere ohne Privilegio oder Schutz dahier eingeschlichene und sich aufhaltende Juden von hier abgeschaffet wissen wollen;

Als haben wir allen und jeden / insonderheit diese Unsere anbefohlene Emigrirung aller sowol ohne Privilegio oder indulto stehender / als auch deren obernennten Juden-Familien hiemit zu dem Ende publiciren lassen wollen: auf daß / so wer an selbe Juden etwas zu forderen haben wurde / solches in dem obangesetzten Termin, nemlichen bis anderten Junii dieses Jahres zu der Richtigkeit bringen / widrigen fahls / der oder dieselbe alhier nicht mehr gehöret werden sollen: massen auch diese Emigrirung besagten Juden durch besondere Hof-Decreta unter obigen Dato intimiret werden: Wornach dann alle / und jede sich zu richten / und ihrem Recht zu invigiliren wissen werden; dann hieran beschiehet Unser Ernstlich- auch Gnädigster Will und Meinung. Geben in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt Wien den Zwantzigsten Monats-Tag Martii im Siebenzehenhundert und Drey und Zwantzigsten / Unserer Reiche des Römischen im Zwölfften / deren Hispanischen im Zwantzigsten / deren Hungarisch- und Böhmischen auch im Zwölfften Jahre.

Commissio Domini Electi Imperatoris in Consilio

Bild 116. Nach Ablauf des Oppenheimerschen Privilegs ordnet Kaiser Karl VI. am 20. März 1723 die Abschaffung aller Verwandten Oppenheimers und aller übrigen eingeschlichenen Juden an. (Seite 135.)

mit und neben den Christen verübten Skandale" künftighin zu vermeiden. Später wollte man ihnen gemeinsame Wohnungen im Grünerschen und Seitterschen Haus am Bauernmarkt zuweisen. Um die durch das gemeinsame Zusammenwohnen mit Christen unterlaufenen Ungebührlichkeiten zu verhindern, verbietet der Kaiser am 28. Dezember 1723 das Wohnen von Juden in Christenhäusern und setzt eine Strafe von 1000 Talern bei gesetzwidriger Beherbergung von Juden fest (Bild 115). Als das Privileg Oppenheimers durch dessen Tod abgelaufen war, ordnet Karl VI. am 20. März 1723 sowohl die Abschaffung der Oppenheimerschen Familie (Judith, Wolf, Moyses und Löw Oppenheimer, Lehemann Herz, Emmanuel Drach und Löw-Manasses) sowie alle anderen ohne Privilegien eingeschlichenen Juden an (Bild 116). Da das Einschleichen fremder Juden in die Familien bevorrechteter Juden nicht aufhört, wird diesen Familien mit Patent vom 16. Oktober 1723 ein Personal von höchstens 10—14 Personen vorgeschrieben.

In einem „ohnpartheylichen" Gutachten von 1725 wird die Frage eingehend behandelt, ob die Juden „auf einmahl oder successive" auszuweisen sind. Die Frage, ob

[1]) Grünwald, S. 32.

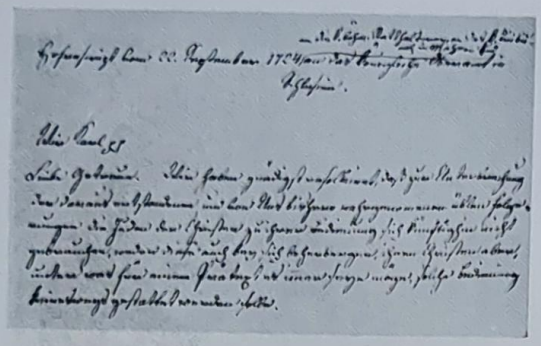

Bild 117. In einem Hofschreiben der böhm.-mähr. Statthalterei vom 22. September 1724 wird den Juden das Halten von christlichen Dienstboten verboten. (Seite 136.)

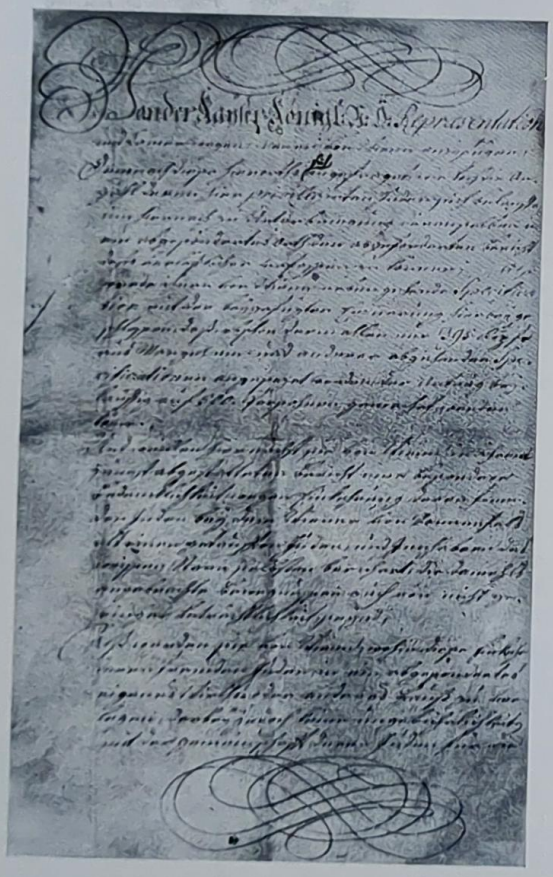

Bild 118. Bei der Anlegung von Judenlisten wurde in einem Dekret vom 24. Oktober 1753 festgestellt, daß auch der getaufte Jude Alois Wiener (später „Sonnenfels") unbefugt fremde Juden beherbergt. (Seite 136.)

Juden aufzunehmen wären, wenn sie erst jetzt einwandern wollten, sei unbedingt zu verneinen. Für die Abschaffung der Juden sprächen drei Motive:

1. Die Ausweisung der Juden durch Leopold I. auf ewige Zeiten,

2. die Übernahme der Toleranzgelder-zahlung durch die Stadt Wien von 10.000 fl. jährlich,

3. die jüdischen Religionsübungen, die nur Vermaledeyungen des Heilandes, der Mutter Gottes und der Heiligen sind und deren Duldung die Entziehung des göttlichen Segens zur Folge habe.

Wie so häufig, blieb es bloß bei einer schriftlichen „Erörterung". Von einer unfaßbaren Einfalt zeugt die Judenordnung vom 23. März 1726, durch die dem Magistrat vom Kaiser aufgetragen wird, dafür zu sorgen, daß die Juden mit den christlichen „Kuchlweibern" „keine leichtfertige Verträulichkeit" haben. In einem Hoferlaß vom 22. September 1724 an die böhmische und mährische Statthalterei wird den Juden das Halten von christlichen Dienstboten „unter was für einen Prätext es immer sey", verboten (Bild 117). Die großen Betrügereien der Juden beim Pulver- und Saliterhandel veranlaßt Kaiser Karl VI. am 17. März 1727, den Verschleiß dieser Waren nur christlichen Handelsleuten vorzubehalten. Da die monatliche Durchsuchung in den Judenhäusern mit der Wache angeblich den Kredit der Juden schmälert, wird künftighin nur eine vierteljährliche Untersuchung ohne Wache angeordnet. So wurde ihr Wuchergeschäft wieder einmal amtlich gefördert.

Die erste Ausmerzung judengegnerischer Äußerungen erfolgt auf dem Gebiete des Kalenderwesens. Am 21. Jänner 1729 befiehlt die niederösterreichische Regierung dem Rektor und dem Senate der Universität, **Kalender, welche Verleumdungen und Beleidigungen gegen die Juden enthalten, nicht in den Buchhandel kommen zu lassen.**

Als mit Ende Dezember 1736 alle Vorrechte mit Ausnahme der für Max Schlesinger,

abgelaufen waren, beantragt die Hofkammer allen Juden, die dem Staatsschatz mit Bargeld oder Kredit an die Hand zu gehen vermöchten, die Vorrechte (Privilegien) auf zwei Jahre zu verlängern. So wird die Judenfrage dauernd nur als Geldfrage behandelt.

Einem Verzeichnis über die Wiener Juden vom Jänner 1753 entnehmen wir, daß allein die 12 privilegierten Familien nicht weniger als 452 Personen umfassen! Die „Dienerschaft" der einzelnen „Herrschaften" umfaßt bis 36 Personen, ist aber tatsächlich überwiegend die auf diesem Umweg eingeschlichene Verwandtschaft. Um die Judenfrage neu und einheitlich zu regeln, gibt die niederösterreichische Ständevertretung und Kammer am 22. September 1753 eine neue Judenordnung heraus, wagt aber nicht, deren Veröffentlichung zu veranlassen, da sie „eine unanständige Lebhaftigkeit wider die Judenschaft verursachen dörfte." Sie wird daher nur der Judenschaft bekannt gegeben. Hier beginnt die Geheimdiplomatie einer christlichen Regierung mit ihren jüdischen Schützlingen. Der jüdische Vater wird als Familienoberhaupt erklärt. Die Zahl der Bediensteten wird nunmehr vorgeschrieben und vierteljährlich von Ausschüssen ohne Wache überprüft werden. Alles überzählige „Gesinde" ist sofort abzuschaffen. Das Halten christlicher Bediensteter ist mit Ausnahme eines Kutschers verboten. Nur das Haupt der Familie ist handlungsberechtigt. An Sonn- und Feiertagen dürfen sie vor 10 Uhr nicht das Haus verlassen. Übernachtungen von fremden Juden bei Juden oder Christen ist strengstens verboten. Den Juden stehen keinerlei politische Rechte zu. Es wird ihnen das „allzuviel und unleydentliche wucherische Darlehen auf Haus, Grund und Fechsung, Effekten und der Erwerb von Haus- und Grundbesitz" verboten.

Bild 119. Kaiserin Maria Theresia, die letzte judengegnerische Repräsentantin der Habsburgerdynastie, kannte „keine ärgere Pest" als die Juden. (Seite 138.)

Schon 1753 wird auch die Frage aufgeworfen, ob Juden zum Ärzte- und Apothekerberuf zugelassen werden dürfen. Van Swieten verneint diese Frage in einem Gutachten an Maria Theresia schärfstens.

Um die Juden in einem abgesonderten Ort unterbringen zu können, wird am 24. Oktober 1753 die Anlegung einer Judenliste vorgenommen und die Beschränkung der Juden auf 500 Personen geplant. Bei dieser Gelegenheit wird die seltsame Wahrnehmung gemacht, daß bei dem getauften Juden Alois Wiener „von Sonnenfels" noch um 1753 fremde Juden einkehren (Bild 118). — Er hieß ursprünglich Perlin Lipmann, war der Sohn eines Berliner Rabbiners Michael, ließ sich in Nikolsburg mit seinen beiden Söhnen Joseph[1]) und Franz taufen, übersiedelte dann nach Wien und wurde 1746 in

[1]) Der spätere kaiserliche Hofrat und Rektor der Wiener Universität.

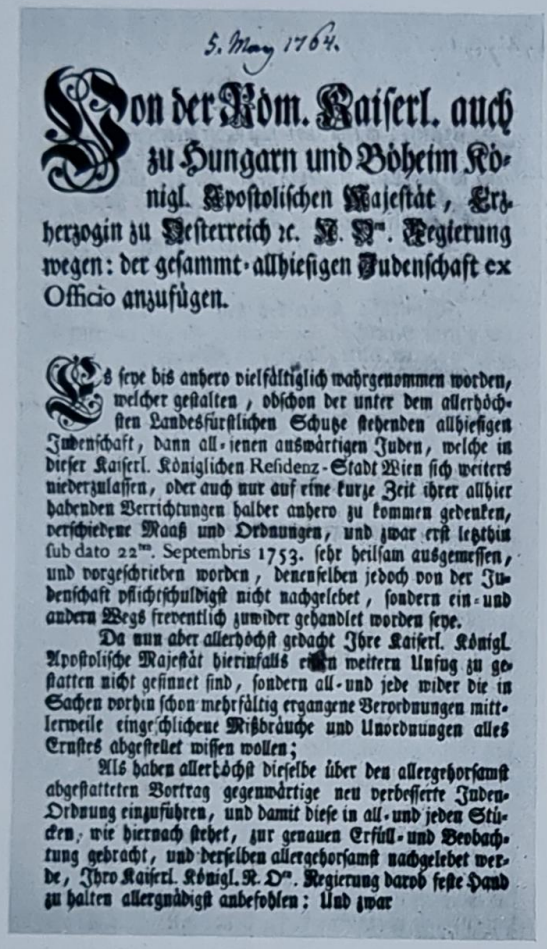

5. May 1764.

Von der Röm. Kaiserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Apostolischen Majestät, Erzherzogin zu Oesterreich ꝛc. N. N. Regierung wegen: der gesammt-allhiesigen Judenschaft ex Officio anzufügen.

Es seye bis anhero vielfältiglich wahrgenommen worden, welcher gestalten, obschon der unter dem allerhöchsten Landesfürstlichen Schutze stehenden allhiesigen Judenschaft, dann all-jenen auswärtigen Juden, welche in dieser Kaiserl. Königlichen Residenz-Stadt Wien sich weiters niederzulassen, oder auch nur auf eine kurze Zeit ihrer allhier habenden Verrichtungen halber anhero zu kommen gedenken, verschiedene Maaß und Ordnungen, und zwar erst letzthin sub dato 22ten. Septembris 1753. sehr heilsam ausgemessen, und vorgeschrieben worden, denenselben jedoch von der Judenschaft pflichtschuldigst nicht nachgelebet, sondern ein- und andern Wegs freventlich zuwider gehandlet worden seye.

Da nun aber allerhöchst gedacht Ihre Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät hierinfalls einen weitern Unfug zu gestatten nicht gesinnet sind, sondern all- und jede wider die in Sachen vorhin schon mehrfältig ergangene Verordnungen mittlerweile eingeschlichene Mißbräuche und Unordnungen alles Ernstes abgestellet wissen wollen;

Als haben allerhöchst dieselbe über den allergehorsamst abgestatteten Vortrag gegenwärtige neu verbesserte Juden-Ordnung einzuführen, und damit diese in all- und jeden Stücken, wie hiernach stehet, zur genauen Erfüll- und Beobachtung gebracht, und derselben allergehorsamst nachgelebet werde, Ihro Kaiserl. Königl. N. Oe. Regierung darob feste Hand zu halten allergnädigst anbefohlen: Und zwar

Bild 120. In der theresianischen „Judenordnung" vom 5. Mai 1764 wurde nur priv. Juden, die lange Bärte tragen mußten, der Aufenthalt in Wien erlaubt, ihnen jedoch die Geldleihe auf Haus, Grundstück und Fechsung wieder verboten. (Seite 133.)

den Adelsstand mit dem Adelstitel „von Sonnenfels" erhoben. Er ist ein klassisches Beispiel für das Zusammenhalten von getauften Juden und jüdischen Einwanderern.

Die geplante Absonderung der Juden wurde 1754 von der n.-ö. Regierung „aus erheblichen Ursachen" abgelehnt, so daß „es noch ferners bey der dermahligen Beobachtung zu verbleiben habe". Der Judenschutz geht sogar so weit, daß mit Entschließung vom 1. August 1755 die Anpöbelung von Juden mit Zuchthaus bestraft wird! Durch die Regierungsverordnung vom 30. Juli 1756 wird neuerdings die Gemeinschaftshaftung der gesamten Judenschaft, sowohl der ansässigen als auch der fremden Juden, „wegen der Diebsheleren" angeordnet. Diese Anordnung ist deshalb notwendig, weil bei „dergleichen Diebereyverheelungen öfters betretene Juden" festgestellt wurden. Da die im Jahre 1753 erlassene Judenordnung mißachtet wird, muß deren schärfere Handhabung Punkt für Punkt im Jahre 1761 wieder in Erinnerung gebracht werden.

Um die Vermehrung der Juden hintanzuhalten, wurde der Kaiserin Maria Theresia (Bild 119) 1762 ein Vorschlag über die Abänderung der Judenordnung gemacht, die auch eine eingehende Beratung zur Folge hatte. Den Kindern männlichen Geschlechtes soll die Ehe nur gegen Sondererlaubnis gestattet sein. Die Juden sollen nur unverheiratetes Dienstpersonal halten, das mit sechs Personen zu beschränken ist. Der Besuch von Kaffee-, Bier- und Weinhäusern und der gemeinsame Verkehr mit „schlechten, christlichen Weibsbildern" soll mit Zuchthaus bestraft werden.[1]) Um die Juden von den Christen unterscheiden zu können, haben die Verheirateten einen Bart zu tragen, die Ledigen eine gelbe Masche auf dem Hute. Wie stark die Mitglieder der n.-ö. Landesregierung schon judenfreundlich eingestellt und von der Angst vor den Juden besessen waren, erhellt aus der Einleitung dieses Schriftstückes, in der der Verfasser seine Namenlosigkeit damit begründet, daß ihm seine Vorschläge bei Bekanntwerden viel Feindschaft eintragen würden. Da die Judenordnung vom 22. September 1753 wieder nicht eingehalten wird, gibt Maria Theresia am 5. Mai 1764 eine neue Judenordnung heraus (Bild 120), in der im Sinne der bisherigen Bestimmungen und des namenlosen Vorschlages u. a. folgendes verfügt wird: Der Aufenthalt in Wien

[1]) Siehe „Nürnberger Gesetze".

wird nur bevorrechteten Juden erlaubt. Bei einer neuen Niederlassung muß der fremde Jude den Nachweis „an baarem Gelde als auch an annehmlichen Papieren“ erbringen sowie die Höhe des Duldungsgeldes namhaft machen. Das Vorrecht ist nicht erblich. Die Geldleihe auf Haus, Grundstück und Fechsung bleibt verboten, das unverheiratete Personal wird auf sechs Köpfe eingeschränkt. Zur Unterscheidung von den Christen haben die verheirateten Juden lange Bärte zu tragen. Dem Rabbiner wird jede Gerichtsbarkeit untersagt. Die Errichtung einer Synagoge bleibt verboten. Der Aufenthalt durchreisender Juden ist nur in der jüdischen Garküche oder in Behausungen bevorrechteter Juden gegen einen Durchlaßschein gestattet, nicht aber in Wohnungen der Christen. In einem Rundschreiben vom 15. Februar 1765 verbietet Maria Theresia die Taufe von Judenkindern unter 7 Jahren, wenn deren Eltern dagegen sind. Im Jahre 1766 ordnet die n.-ö. Regierung aus „Wohlanständigkeit“ und „vortringenden Ursachen“ an, daß die 594 Köpfe zählende Judenschaft „von den Christen, soviel es immer möglich, abgesöndert werden“ und daß für Transferierung der Juden ein geeigneter Stadtteil (Leopoldstadt) oder der Graf Selbische Grund als Judenstadt ausgewählt werde. Ausnahmen sollen nur für die jüdischen Tabakpächter (u. a. Aaron Moyses Hönig und Löwel Baruch) gemacht werden, da diese durch die dem Gefälle ohnehin gehässige Volksmenge auf dem Heimwege bedroht werden könnten. Später wurden auch die Juden Wetzlar und Isaak Arnstein ausgenommen. Die Kaiserin ordnete aber nicht nur die Absonderung der Juden von den Christen durch deren Übersiedlung in einem geschlossenen Stadtteil an, sondern verlangte am 9. Dezember 1768 auch Maßnahmen für die allmähliche Verminderung der Juden, „da solche mehr Schaden als Nuzen bringen.“ Nach langjährigen Verhandlungen übersiedelt ein Teil der Juden ins Haus des fürstlich Dietrichsteinschen Hofrates Franz Anton Wiener „von

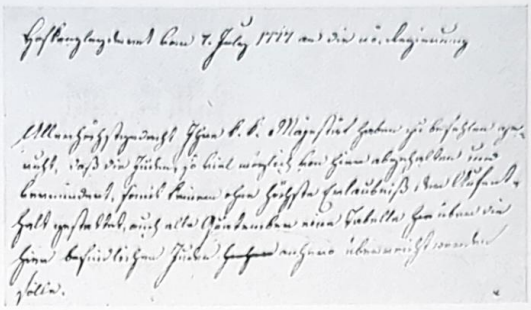

Bild 121. Mit Hofkanzleidekret vom 7. Juli 1777 wurde die Fernhaltung bzw. die Verminderung der Juden angeordnet. (S. 140.)

Patent,
Die Einführung der neuen Juden-Ordnung betreffend.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin Wittib, Königin zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Gallizien und Lodomerien, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, zu Steyr, zu Karnthen, und zu Krain, Großfürstin zu Siebenbürgen, Marggräfin zu Mähren, Herzogin zu Brabant, zu Limburg, zu Luxemburg, und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mailand, zu Mantua, zu Parma, zu Placenz, zu Quastalla, zu Auschwitz und Zator, Fürstin zu Schwaben, gefürstete Gräfin zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyroll, zu Hennegau, zu Kiburg, zu Görz und zu Gradiska, des Heiligen Römischen Reichs Marggräfin, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Laußnitz, Gräfin zu Namur, Frau auf der Windischen March, und zu Mechlen, verwittibte Herzogin zu Lothringen und Baar, Großherzogin von Toscana ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Bild 122. Die Unzulänglichkeit der bisherigen Judengesetze, bei denen die Juden durch Ausnahmsbestimmungen immer wieder Möglichkeiten des Einschleichens hatten, führten dauernd zu neuen Judenordnungen (16. Juli 1777). (S. 140.)

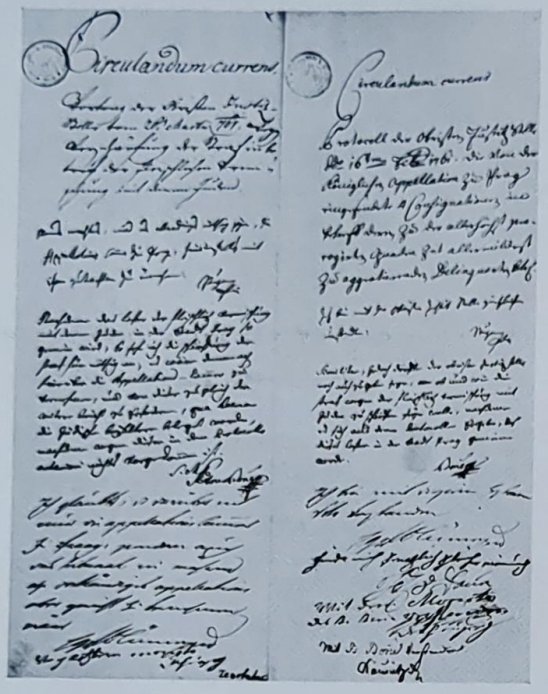

Bild 123. Da „das Laster der fleischlichen Vermischung mit den Juden in der Stadt Prag so gemein" ist, wird am 26. März 1761 die Verschärfung der Strafe angeordnet. (S. 140.)

Sonnenfels" (der Bruder Joseph Wieners „von Sonnenfels"), ein sichtbarer Beweis dafür, wie selbst das Taufjudentum zweiten Grades das Rassejudentum weiterhin fördert.

In voller Erkenntnis der Staatsgefährlichkeit der Juden lehnt die kluge Kaiserin die von der Hofkanzlei am 22. November 1776 befürwortete Heranziehung jüdischer Großhändler mit dem Bemerken ab, „daß künftig keinem Juden, welchen Namen er haben möge, erlaubt sein soll, ohne meine schriftliche Erlaubnis, sich hier aufzuhalten." „Ich kenne keine ärgere Pest von Staat als die Nation, wegen Betrug, Wucher und Geldvertrag, die Leute in den Bettelstand zu bringen, all üble Handlungen ausüben, die ein anderer ehrlicher Mann verabscheut." In einem Hofkanzleidekret vom 7. Juli 1777 wird Wien befohlen, die Juden möglichst fernzuhalten und zu vermindern, jedenfalls ohne höchste Erlaubnis den Aufenthalt nicht zu gestatten. Ferner verlangt die Kaiserin die Vorlage einer Liste der in Wien wohnenden Juden und eine vierteljährliche Meldung über Ab- und Zugang (Bild 121). Am 16. Juli 1777 erfolgt die Einführung einer neuen Judenordnung (Bild 122). Im Staatsratsgutachten vom 19. September 1777 wird nun festgestellt, daß von den 99 Familien (ca. 500 Personen) bloß 25 geduldet sind, daß trotz der Judenordnung vom 5. Mai 1764 einige Familien statt sechs Dienstboten mehr als 20 haben, daß diese nur „zum Vorwand der Vermehrung" der Judenschaft dienen, die in wenigen Jahren auf das „ultimum tantum" gestiegen ist. Noch am 15. Dezember ordnet die Kaiserin eine Volkszählung an, bei der auch die „Judenschaft nebst dem Zugviehe vollständig beschreiben zu lassen" ist.[1]) Als die Hofkanzlei im September 1778 wieder zwei Duldungsgesuche von Juden (Jacob Herschel und Salomon Mandel) befürwortet, vermerkt die pflichtbewußte Kaiserin zur Beschämung ihrer Räte auf dem Akt: „Habe schonn öffters befohlen, hier die Juden zu vermindern, keineswegs mehr zu vermehren unter keinen Vorwand. Will wiederumb die Listen sehen, welche hier seind."

Auch dem so überaus verderblichen Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Juden widmet die Kaiserin ihre Aufmerksamkeit. In einem Vortrag der obersten Justizstelle am 26. März 1761 wird festgestellt, daß „das Laster der fleischlichen Vermischung mit den Juden in der Stadt Prag so gemein" ist. Es wird dieser nun aufgetragen, die Strafe gegen dieses Verbrechen zu verschärfen (Bild 123). Diese Angelegenheit befaßt jahrelang die Hofkanzlei und als sich Graf Seilern über die allzu vertrauliche

[1]) Bei der Volkszählung 1939 wird im Großdeutschen Reiche erstmalig auch eine Rassenbilanz aufgestellt werden können.

Gemeinschaft mit den Juden beklagt, ergeht am 1. Oktober 1778 an die b. ö. Hofkanzlei die Aufforderung, auf Grund der übersandten Staatsschrift die zur Abstellung dieses Unfugs erforderlichen Maßnahmen der Kaiserin ehestens bekanntzugeben (Bild 124).

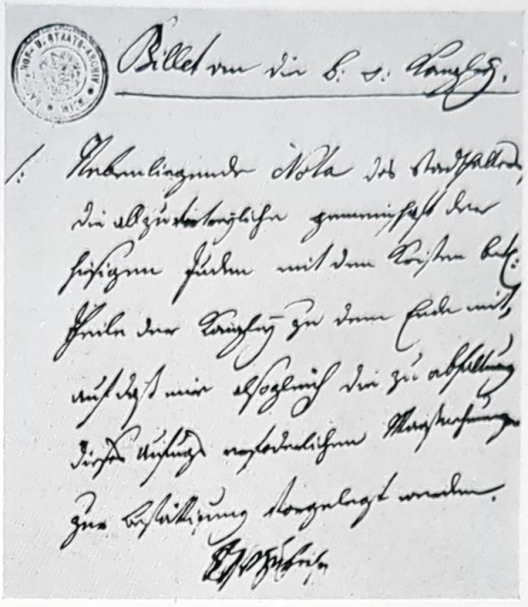

Bild 124. Auch die Kaiserin ordnete am 1. Oktober 1778 „die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung dieses Unfugs“ (Rassenschande) an. (Seite 141.)

Ein Vorgehen gegen die Juden wegen der Beschwerde des Kardinals Magazzi über die gesellschaftliche Vermischung zwischen Christen und Juden lehnt die Hofkammer mit der Begründung ab, daß „dadurch die wohlhabigeren und rechtschaffenen Juden von dem hiesigen Platze verscheuchet und dargegen nur liederliches Judengesindel hieher gezüglet werden würde.“

Eine geradezu beschämende Art- und Instinktlosigkeit entwickelt die Hofkanzlei in ihrem darauffolgenden Vortrage vom 10. Oktober, indem sie der seltsamen Meinung Ausdruck gibt, daß „die Ausschweifungen zwischen Juden und Christen weniger gemein seyen als zwischen anderen Religionsgemeinschaften.“ Der Geschlechtsverkehr zwischen einem deutschen Katholiken und einer artgleichen Protestantin erscheint ihr sündiger als die Rassenschande zwischen Deutschen und Juden! Auch spricht sich die Hofkanzlei gegen die durch die verschiedene Kleidung gesicherte Unterscheidung der Juden von Christen aus, weil sie nur eine „Kränkung“ und „Verächtlichkeit“ der Juden bewirke. In dieser Auffassung sind bereits die ersten Anzeichen der „Aufklärung“ und der Josephinischen Duldungsverordnung (Toleranzpatent) zu erblicken.

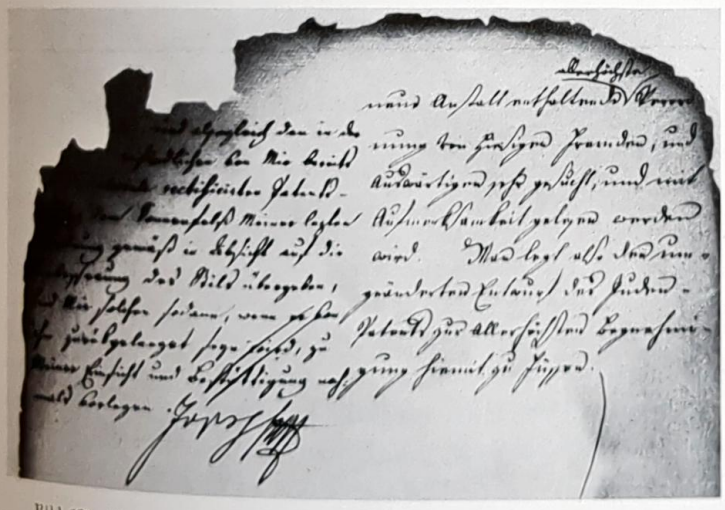

Bild 125. Vor endgültiger Genehmigung des Toleranzediktes ordnete Kaiser Josef II. „in Hinsicht auf die Verbesserung des Stils“ die Übergabe des Entwurfes an den jüdischen Hofrat Sonnenfels an. (Seite 143.)

„Da die allzu große Gemeinschaft der Juden mit Christen niemalen was Gutes, gar zu leicht aber was Ubles würcket“ und das freche Eindringen von „jüdischen jungen Purschen“ in das christliche

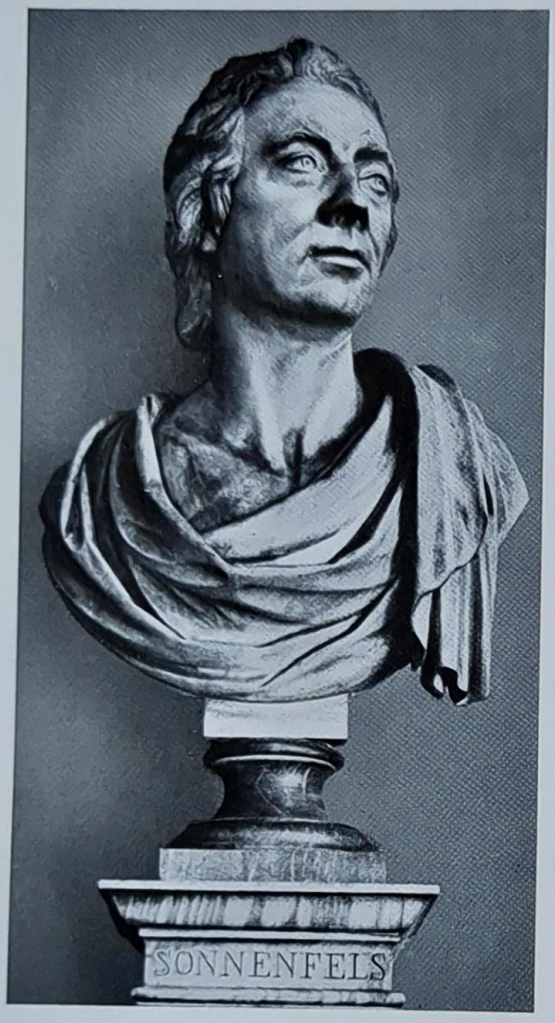

Bild 126. Das Enkelkind eines Berliner Rabbiners (Perlin Lippmann), dessen Sohn sich taufen ließ (Josef Wiener), wurde in Wien als geadelter „von" Sonnenfels „kaiserlicher Hofrat" und Rektor der zweitältesten deutschen Universität. (Seite 143.)

Gesellschaftsleben unerhört zugenommen hat, so beantragt der Staatsrat, „das Judenvolck in die Schranken genau zurückzuweisen", „die alte gute Ordnung zu handhaben", die Juden von öffentlichen Vergnügungsstätten auszuschließen und die Unterscheidung in der Kleidung wieder einzuführen. Die Hofkanzlei, die seit längerer Zeit Partei für die Juden ergreift, spricht sich aber gegen alle neuen Vorschläge aus und verweist auf die ohnehin bestehende Judenordnung vom 5. Mai 1764.

Der Kampf gegen die „finsteren Mächte" des Mittelalters ging zugunsten der Juden aus. Der freundschaftliche Verkehr zwischen Christen und Juden wurde etwas Alltägliches, das Ansehen der Juden stieg immer mehr, Aufklärung und Humanität hoben sie unbegründet auf die Kulturhöhe der christlichen Staatsbürger. Was früheren Geschlechtern noch heilig war, sollte bald hinweggefegt sein. Im Gegensatz zur alten Kaiserin gab Kaiser Joseph II. in seiner Entschließung vom 13. Mai 1781 der Meinung Ausdruck, daß er den Juden ein neues Gesetz geben müsse, um die „so zahlreichen Glieder der jüdischen Nation dem Staate nützlicher zu machen." (!) Noch am 3. Oktober 1781 schlug der Kanzler Graf Blümegen vor, nur die reichen Juden in Wien zu lassen, die armen aber abzuschaffen, denn selbst nach der Schilderung der alttestamentarischen Bücher, nach dem Zeugnisse Moses und dem Urteile Gottes ist das Judentum das abergläubische, fanatische, stolze, rachgierige, boshafte, betrügerische, widerspenstige und doch kleinmütige, feige, niederträchtige, unreine Volk gewesen, welches es solange bleiben wird, solange es ein Judentum gibt. Der Hauptanlaß waren die vielen Rechtsstreitigkeiten, die sich durch den Gebrauch der hebräischen Sprache ergaben. Sie soll abgeschafft werden und damit die Juden die Landessprache erlernen können, soll ihnen der Zutritt zu allen Schulen, auch den Hochschulen, erlaubt werden. Die Juden wären zum pachtweisen Ackerbau, zum Handwerk, zu den freien Künsten und zu den Fabriken zuzulassen, alle Unterschiede in Kleidung und Tracht wären aufzuheben. Der Staatsrat begrüßt diese der „Regierung Ruhm bringenden Absichten". 1421 und 1670 gehörte es zur „Ehre Gottes" und zum höheren Ruhm des Fürsten, die Juden aus dem Lande zu verweisen. Im Josephinischen Zeitalter erforderte

es nun das „Staatsinteresse“ und der Ruhm des Kaiserhauses, alle Schranken zwischen Christen und Juden niederzureißen. Aus Kammerknechten und Hoffaktoren wurden „Privilegierte“ und „Tolerierte“, und aus diesen bloß „andere Religionsgenossen“ und gleichberechtigte Mitbürger. Selbstverständlich wurde auch Hofrat Sonnenfels mit der Begutachtung des Entwurfes betraut, ja er wurde sogar angewiesen, den Entwurf hinsichtlich der besseren Stilisierung zu überprüfen. So mußte es ein Jude sein, der Enkel eines Rabbiners, der über Auftrag des Kaisers die deutschen Räte den guten Stil lehren sollte und der als Rektor (!) der zweitältesten Universität die deutsche akademische Jugend seiner Zeit beherrschte. Ein glücklicher Zufall bewahrte dieses Dokument deutscher Ehrlosigkeit vor der gänzlichen Vernichtung durch die Flammen des Justizpalastbrandes (Bild 125). Sonnenfels wurde einst nicht nur auf Wiens schönstem Platze, dem heutigen Adolf Hitler-Platz, ein Denkmal gesetzt[1]), auch in der Alma Mater erhielt er eine Marmorbüste (Bild 126) und eine Straße wurde nach ihm benannt (Bild 126a).

Bild 126a. Auch eine Gasse der Wiener Altstadt wurde dem getauften Juden Wiener („von Sonnenfels“) geweiht. (Seite 143.)

Am denkwürdigen 2. Jänner 1782 beglückte der Kaiser die Juden mit dem ebenso berühmten wie berüchtigten „Toleranzpatent“, das nach einer monatelangen gemeinsamen Beratung von kaiserlichen Räten und alten Adeligen statt der ursprünglichen 6 Punkte nunmehr deren 25 umfaßte (Bild 127). Der seit vielen Jahren vorbereitete Durchbruch des Judentums ins deutsche Volks-, Staats-, Kultur- und Wirtschaftsleben hatte damit seine gesetzliche Bestätigung erhalten. Es ist die klassische Urkunde der „Gleichberechtigung aller Untertanen ohne Unterscheid der Nazion und Religion“, die im Wege „gesetzmäßiger Freiheit“ zur „Vergrößerung der allgemeinen Aemsigkeit kein Hindernis finden sollten.“ Alle bisherigen Gesetze über die Juden und Judenordnungen werden nunmehr der Zeit und den Umständen entsprechend abgeändert. Wenn auch ausdrücklich betont wird, daß nicht die Absicht bestünde, „die Zahl der jüdischen Religionsgenossen zu vergrößern“ und wenn ihnen auch weder eine Synagoge noch eine Gemeinde bewilligt wird, so hat man damals jedenfalls die jüdische Wesensart noch immer nicht erkannt und übersehen, daß, wer Dämme niederreißt, sich nicht wundern darf, wenn die Fluten über ihn kommen.

Wer Toleranzgeld zahlt, genießt landesfürstlichen Schutz und Handelsfreiheit und

[1]) Siehe Bild 20, S. 29.

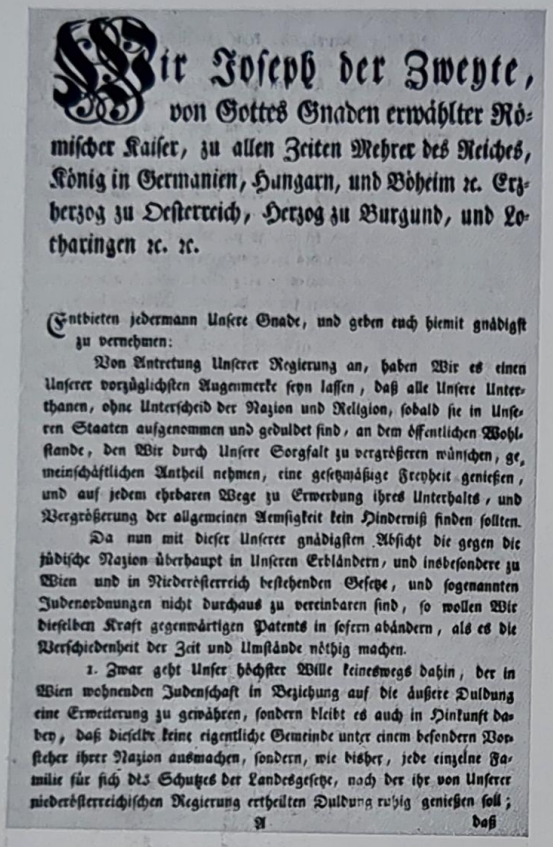

Wir Joseph der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König in Germanien, Hungarn, und Böheim ꝛc. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und Lotharingen ꝛc. ꝛc.

Entbieten jedermann Unsere Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen:

Von Antretung Unserer Regierung an, haben Wir es einen Unserer vorzüglichsten Augenmerke seyn lassen, daß alle Unsere Unterthanen, ohne Unterscheid der Nazion und Religion, sobald sie in Unseren Staaten aufgenommen und geduldet sind, an dem öffentlichen Wohlstande, den Wir durch Unsere Sorgfalt zu vergrößeren wünschen, gemeinschäftlichen Antheil nehmen, eine gesetzmäßige Freyheit genießen, und auf jedem ehrbaren Wege zu Erwerbung ihres Unterhalts, und Vergrößerung der allgemeinen Aemsigkeit kein Hinderniß finden sollten.

Da nun mit dieser Unserer gnädigsten Absicht die gegen die jüdische Nazion überhaupt in Unseren Erbländern, und insbesondere zu Wien und in Niederösterreich bestehenden Gesetze, und sogenannten Judenordnungen nicht durchaus zu vereinbaren sind, so wollen Wir dieselben Kraft gegenwärtigen Patents in sofern abändern, als es die Verschiedenheit der Zeit und Umstände nöthig machen.

1. Zwar geht Unser höchster Wille keineswegs dahin, der in Wien wohnenden Judenschaft in Beziehung auf die äußere Duldung eine Erweiterung zu gewähren, sondern bleibt es auch in Hinkunft dabey, daß dieselbe keine eigentliche Gemeinde unter einem besondern Vorsteher ihrer Nazion ausmachen, sondern, wie bisher, jede einzelne Familie für sich des Schutzes der Landesgesetze, nach der ihr von Unserer niederösterreichischen Regierung ertheilten Duldung ruhig genießen soll;

A daß

Bild 127. Durch die fluchwürdigste Urkunde über die Machtentfaltung des österreichischen Judentums, das Toleranzpatent Kaiser Josef II. vom 2. Jänner 1782, drang das Judentum in der Ostmark auch in die deutsche Geisteswelt ein. (Seite 143.)

damit, wurde alles eine Geldangelegenheit. Das Bestreben, die jüdische Nation „durch bessere Aufklärung ihrer Jugend“ „dem Staate nützlicher und brauchbarer zu machen“ und sie in die deutschen Normal-, Real- und Hochschulen zu schicken, kommt einer geistigen Bewaffnung des Feindes, einer moralischen Vergiftung unserer Jugend gleich.

Die Einführung der Handels- und Gewerbefreiheit auch für Nichtchristen mußte zwangsläufig zur Herrschaft der hemmungslosen Juden über die moralisch gebundenen Deutschen führen. Die ihnen bewilligte Geldleihe auf Grund und Boden eröffnete ihnen die Möglichkeit der Überführung des deutschen Hausbesitzes in die jüdischen Hände. Dem Vorteil der Abschaffung der hebräischen bzw. jüdischen Sprache bei allen Rechtsgeschäften steht der große Nachteil der unbeschränkten Haltung von jüdischen und christlichen Dienstboten gegenüber. Der bei den Juden so beliebte Ankauf gestohlener Waren wird neuerdings strengstens untersagt. Statt der Beschränkung auf bestimmte Judenhäuser wird den Juden Freizügigkeit im Wohnen bewilligt. Die Aufhebung der Leibmaut für fremde Juden, die in den letzten Jahren sogar an bevorrechtete Juden für 4—5000 fl. verpachtet war, und deren freier Eintritt in die Stadt konnten das dauernde Einschleichen neuer Juden trotz der vorgeschriebenen Anmeldung und zeitlich beschränkter Aufenthaltsbewilligung und des Hausierhandelsverbotes nicht verhindern. Den Höhepunkt dieser Gleichstellung von Deutschen und Juden in der Ostmark bildet wohl die volle Beseitigung aller bisherigen „Unterscheidungen“, so z. B. die Abschaffung der Bärte, der doppelten Gerichtstaxen, die Zulassung zu öffentlichen Belustigungen und die Einführung von Degen auch für jüdische Großhändler, ihre Söhne und ihre „Honoratioren“.

Wie ein letzter Hoffnungsschimmer einer noch möglichen Befreiung von den Juden erscheint am Schlusse der Hinweis auf ihre etwaige Abschaffung, falls sie die Gnade und Freiheiten mißbrauchen und „durch Ausschweifungen und Zügellosigkeit“ ein öffentliches Ärgernis geben oder die christliche Religion beschimpfen würden.

Neben den Namenszügen Kaiser Josefs II. trägt dieses fluchwürdige Dokument der ostmärkischen Geschichte die Unterschriften des Grafen Herberstein als Vizestatthalter und seiner Räte v. Sartori, v. Wallenfeld und v. Hacker. Die größte geistige Schlacht zwischen Deutschtum und Judentum war verloren, sein unaufhaltsamer Einbruch und Durchbruch in der Ostmark erfolgt und fast hemmungslos ergoß sich seither der Strom des Judentums aus dem Osten über die Grenzfeste des Deutschen Reiches.

Der Vormarsch des Judentums vom Toleranzpatent bis zur Märzrevolution 1848.

„Ich bin seit Jahren überzeugt, daß die in der christlich-germanischen Kulturwelt eingenistete Judenheit der Krebs unseres gesamten Lebens ist."

Paul de Lagarde,
Juden und Indogermanen, 1887.

Es wäre verfehlt zu glauben, daß durch das Toleranzpatent die Judenfrage nunmehr von der Tagesordnung der Staatsgeschäfte abgesetzt worden wäre. Wohl haben sich die Juden kurz nach der Erlassung des Patentes so gebärdet, als bestünden für sie überhaupt keine Ausnahmsgesetze mehr und als ob sie in Österreich bereits „Gleichberechtigte" wären. Tatsächlich blieben sie weiterhin bloß ein aus Gnade geduldetes fremdes Volk, das zwar mit gewissen Freiheiten, die es jährlich mit rund 600.000 fl. bezahlen mußte [1]), ausgestattet war; aber die Juden waren noch lange nicht gleichberechtigte Staatsbürger. Sie durften auch weiterhin keinen Besitz erwerben, keine Gemeinde gründen, keinen gemeinsamen Gottesdienst abhalten und keine Synagogen errichten. Wie erwähnt, war die äußerliche Unterscheidung (Barttracht, Judenkleider usw.) zwar gefallen, das allgemeine Schulrecht erlassen, die Freizügigkeit im Wohnen gestattet, der öffentliche Lokalbesuch bewilligt, ja sogar die Degen für Juden von höherem Ansehen erlaubt — aber trotzdem bestimmte der Kaiser ausdrücklich, daß sie sich nicht an neuen Orten niederlassen dürfen und auch nicht vermehren sollen. Wohl konnte Isak Löw Hofmann v. Hofmannsthal 1790 (Bild 128) am Siegestor Kaiser Leopolds II. stehen, doch die Juden empfanden innerlich genau, was die Duldungsverordnung eigentlich war; „eine Abschlagszahlung, ein mageres Almosen an den Bettler, ein dürftiges Gewand." [2]) Für den Kaiser handelte es sich um einen Versuch: Erst sollten die Juden ihren alten verschrobenen Gesetzen mit ihrem jüdischen Dünkel abschwören, dann können sie vielleicht auch die volle Gleichberechtigung erhalten. Für die Juden war es kein „Aufsaugungsproblem" sondern eine nüchterne Einwanderungsfrage, denn nicht weniger als 250.000 Juden in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern blickten damals voll Sehnsucht nach Wien, wo es 1784 erst 500 Juden gab, aus denen kurz vor dem Kriege vornehmlich durch Einwanderung 200.000 geworden sind!

Die Abwehrkräfte gegen das mit neuen Rechten ausgestattete Judentum blieben keinesfalls aus. Schon zwei Jahre nach der Duldungsverordnung wird der Polizeioberdirektion am 17. August 1784 noch ausdrücklich untersagt, Musikbewilligungen und Aufenthaltserlaubnisse für jüdische Musikanten zu erteilen.

Durch die Gerichtsordnung vom 9. September 1785 wurden die genauen Vorschriften über die Ablegung eines Eides durch einen Juden erlassen. Die Vorbereitungen für einen solchen Eid lassen deutlich erkennen, wie wenig Glaubwürdigkeit man noch damals einem Juden und seinem Eide trotz aller Duldung entgegenbrachte. Es war eben im Volke noch immer der Warnruf Luthers lebendig: Trau keinem Fuchs auf grüner Heid' und keinem Jud' bei seinem Eid! Wie schlicht und einfach ist die Eidesformel für Deutsche, wie umständlich und verwickelt für Juden, wenn sie im Sinne des § 21 vor der Eides-

[1]) Pribram, S. 509.
[2]) Leopold Kompert (Valo, S. 94).

Bild 128. Isak Löw Hofmann (von Hoffmannsthal) war Seidenindustrieller und Gegner des Reformjudentums. (Seite 145.)

ablegung vom Gerichte gefragt werden, „ob Ihr mit reifer Überlegung, mit Wohlbedacht, ohne Argliſt und Betrug, ohne inneren Vorbehalt über den Sinn der Worte, ohne innere Zernichtung des Eides, den Ihr ablegen werdet und ohne vorhinein gegen denſelben vor jemanden proteſtiert und ſolchen für ungültig erklärt zu haben, nunmehr den alleinigen, allwiſſenden, allmächtigen Gott zum Zeugen der Wahrheit deſſen, was Euch vorhin vorgelegt worden, anrufen wollet.“ Im § 23 beginnt die Formel von neuem in dieſem Tone und der Jude muß ſich ſelbſt verwünſchen und verfluchen, wenn er einen Meineid ſchwüre. Man mute einem Deutſchen ein ſolches Verfahren zu! Allein daraus erkennt man den ſittlichen Unterſchied zwiſchen dieſen beiden Völkern! Dieſe Vorſichtsmaßnahmen bei der jüdiſchen Eidablegung ſind ſelbſtverſtändlich wohlbegründet und auf das berüchtigte Kol-Nidre-Gebet zurückzuführen. Dieſe ſeit dem 12. Jahrhundert beim „Gottesdienſt“ faſt überall eingeführte Formel wird bei den jüdiſchen Abendfeiern, die den Verſöhnungstag einleiten, hergeſagt und befreit die Juden von „allen Gelübden, Entſagungen, Bannungen, Koname, Kinnuje, Kinnuſe und Schwüre“, die von dieſem bis zum nächſten Verſöhnungstage im voraus „aufgelöſt, erlaſſen, aufgehoben, nichtig und vernichtet, ohne Kraft und ohne Geltung ſein“ ſollen. „Unſere Gelübde ſollen keine Gelübde, und unſere Schwüre ſollen keine Schwüre ſein.“ Selbſt der Rabbiner zu Liſſa, Doktor Hamburger, ſchrieb in der „Allgemeinen Zeitung des Judentums“ 1886: „Kol-Nidre wurzelt im kraſſen Aberglauben, und wer es ſpricht, muß vor ſeinem ſittlichen Gefühl erröten.“[1]) Dieſes „Gebet“ atmet echten Talmudgeiſt! Im Jahre 1784 wurden den Juden auch alle jene Bücher verboten, die gewiſſe „alberne Teufelsbanereyen“ enthalten.

Über eine Beſchwerde des Großhändlers Nathan Arnſtein, daß der Magiſtrat in den Vorladungen das Wort „Herr“ weglaſſe, jedoch das Beiwort „Jud“ immer noch gebrauche, verfügt die Hofkanzlei am 30. Jänner 1786, daß bei jüdiſchen Großhändlern das Wort „Jud“ wegzulaſſen iſt. In voller Verkennung der Bedeutung der raſſiſchen Erbanlagen, die niemals durch Erziehung beſeitigt werden können, empfiehlt der Kaiſer, dem bekannt wurde, daß die Juden eine „äußerſt verdorbene Moralität“ aufweiſen, den chriſtlichen Handels- und Gewerbsleuten zur „Hebung der jüdiſchen Moral“ die Einſtellung auch von jüdiſchen Lehrlingen. In einem Hofſchreiben vom 26. Mai 1786

[1]) Fritſch, Handbuch, 31. Auflage, S. 140/141.

wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Wille Seiner Majestät keineswegs dahin geht, die Zahl der Juden zu vermehren. Wo keine sind, dürfen auch keine angesiedelt werden, wo deren Zahl bestimmt ist, darf sie nicht erhöht werden. Dieser Standpunkt wird auch nach 1790 in einem Berichte an die niederösterreichische Regierung ausdrücklich eingenommen. Eine Ausnahme bildet nur der Fall, wenn der Jude mindestens 10.000 fl. besitzt und eine Fabrik errichten will. Infolge eines rassenlosen und rein geldgeschäftlichen Denkens hörten die natürlichen Gefühle für eine pflichtgemäße Abwehr der Fremdlinge bei einem bestimmten Geldbetrage auf. Haben sie für den Staat durch Preisschleuderei und Lohnschinderei „wohlfeiler" geliefert oder dem Staatsschatz angeblich Gold eingebracht, galten sie für diesen als „nützlich". So hatten sich damals besondere „Verdienste" um den Staat folgende Juden erworben: Gebrüder Moises und Israel Hönig (Bild 129), der am 2. September 1789 sogar geadelt wurde (von Hönigsberg); als Maut- und Tabakpächter Malka Judith Herzlkuhe, die Witwe des „k. k. General-Militär-Betten-Admodiateurs"; der Armeelieferant Gabriel Schnabel und Adam Oppenheimer als Großbäckereibesitzer; ferner der Graveur Abraham und der Musiker Eppinger, sowie die Münzlieferanten[1]) Jacob und Daniel Loew, Breysach, Lösch, Löw und Kosmann Auerschütz Löbel und Salomon Tellscher und Abele.

Bild 129. Israel Hönig (von Hönigsberg) war ab 1783 Direktor der Tabakregie, dem nach Bessewi am 2. September 1789 als erstem österreichischen Juden der Erbadel verliehen wurde. (Seite 147.)

„Zur Vermeidung aller Unordnungen, die bei einer Klasse Menschen im politischen und gerichtlichen Verfahren und in ihrem Privatleben entstehen müssen, wenn die Familien keinen bestimmten Geschlechtsnamen und die einzelnen Personen keinen sonst bekannten Vornamen haben", ordnet Josef II. die Führung eines bestimmten Namens auch bei den Juden an. Aus dieser Zeit stammt der größte Teil jener Namen, mit denen die deutschen Juden als solche gekennzeichnet von Stadt zu Stadt und von Land zu Land wanderten. Über die jüdische Bevölkerungsbewegung Wiens im Jahre 1788/89 werden wir durch einen Polizeibericht vom 2. Jänner 1790 über die Tätigkeit des Judenkommissärs eingehend unterrichtet. Es befanden sich in Wien 72 tolerierte Familien mit 656 Personen und fast ebensoviele fremde mit unbefugtem Aufenthalt. Von Monat Mai bis Dezember 1788 beträgt aber die Zahl der die Stadtgrenze passierenden jüdischen Familienhäupter:

[1]) Pribram, S. 609.

Mai	1387
Juni	905
Juli	1742
August	820
September	1105
Oktober	813
November	1224
Dezember	540
	8536

In diesen Ziffern sind nur die Männer, nicht aber die Frauen, Kinder, Geschwister und Bedienten enthalten; auch die, die auf dem Donauwege einwanderten, sind darin nicht inbegriffen. Im Jahre 1789 waren es sogar 10.546 Familienhäupter. Viele dieser „Aus- und Eingeher" blieben in Wien, ohne die Verfügungen des Kaisers, die Juden nicht zu vermehren, zu berücksichtigen. Man muß den Polizeibericht gelesen haben, um zu erkennen, daß die Juden auf „hundert solchen Schleichwegen" ein Chaos auf dem Gebiete des Ein- und Auslasses fremder Juden entstehen ließen, die als richtiges Diebsgesindel „wohl viel an den häufigen Diebstählen und Verhehlungen gestohlener Sachen beytragen", „die hiesigen Einwohner listig hintergehen und betrügen" und sich nur von „Filousstreichen und betrügerischem Handel ernähren." Immer mehr zeigte sich die Notwendigkeit, die Duldungsverordnung abzuändern oder durch eine neue Judenordnung zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 15. Juni 1790 fragt der über die Judenfrage wenig unterrichtete Kaiser Leopold II. beim Präsidenten „der geistlichen Hofkommission" Baron Kressel an, welche Unterschiede noch zwischen der Behandlung der Juden und christlichen Untertanen bestünden und ob es nicht recht und billig wäre, die Heiratsverbote für Juden aufzuheben und für ihre religiösen Gebräuche das jüdische Gesetz anzuerkennen. In der Entschließung vom 15. August 1790 spricht sich Kaiser Leopold für die Vertretungsbefugnis jüdischer Rechtsanwälte auch für Christen aus, und bleibt trotz des Einspruches der Obersten Justizstellen bei seinem Standpunkt, in dem er besonders durch die von der Aufklärung vollständig erfaßten Staatsräte Eger und Izdenczy bestärkt wird. Diese wiesen darauf hin, daß man die Juden schwerlich von der Rechtsanwaltschaft ausschließen könne, wenn man sie zu öffentlichen Ämtern und zum königlichen Rat zuläßt und auch adelt[1]). Die Oberste Justizstelle hingegen erinnerte in ihrem Einspruch daran, daß die Juden keine getreuen Untertanen wären und auch als Zeugen bedenklich seien. Im Volke sei nun ein allgemeines Mißvergnügen entstanden, daß man sie von höchster Stelle aus durch Erteilung der Vertretungsbefugnis als Rechtsvertreter anerkennt.

Durch ein besonderes „Circulare" vom 24. September 1789 wird den Juden sogar der Ankauf von Staatsgülern im Versteigerungswege gestattet! (Bild 130.)

Nach dem Tode Kaiser Josefs verlangte der Magistrat die Aufhebung der Duldungsverordnung und die Wiedereinführung der Judenordnung von 1764. Die Juden hatten bereits einen derartigen Einfluß, daß man vor Erlassung einer solchen „einige der ansehnlicheren hiesigen Juden noch näher vernehmen" ließ, die den geradezu lächerlichen Vorschlag machten, anstelle der Verlautbarung einer neuen Judenordnung und der Ab-

[1]) Der geadelte Jude Israel Hönig war schon Regierungsrat bei der Bankalgefällendirektion.

schaffung der fremden Juden jüdische „Ausspäher“ zu bestellen, die der Regierung über den Aufenthalt fremder Juden zu berichten hätten.

In der Hilf- und Ratlosigkeit, was mit den unbefugterweise sich aufhaltenden Juden zu geschehen habe, gestattete man mit der Judenordnung vom 30. Oktober 1790 gegen eine jährliche Schutzsteuer die Duldung aller jener Juden, die ein Vermögen von 8000 bis 10.000 fl. und „ihren sittlichen Karakter durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen“ können. Alle anderen Juden sind bis Georgi 1791 auszuweisen. Obwohl diese Judenordnung ohnehin nur eine scheinbare „Verschärfung“ darstellt, tatsächlich aber unzähligen Juden wieder die Duldung ermöglichte und nur einige wenige zur Ausweisung veranlaßte, hatten sich einige „der hiesigen tolerierten Judenschaft erdreustet“, gegen die angeblich so überaus „kränkende“ Kundmachung Stellung zu nehmen und damit das Zusammenspiel zwischen geduldeten und fremden Juden offen bekundet. Die Vertreter der Juden — Arnsteiner, Herz, Eskeles, Leidesdorfer und Wertheimer — meinten, daß der Erlaß einer neuen Judenordnung wie ein Abrücken von der Duldungsverordnung aufgefaßt, den Judenhaß auch gegen die Geduldeten steigern, der Zustand der Unterdrückung und Schmähung wieder eintreten, die „Fortschritte der Aufklärung“ verlorengehen könnten und sie dann zu unbrauchbaren Staatsmitgliedern werden würden! Gegen diese Verdrehungskunst wendet sich Graf Auersperg im Bericht an die Hofkammer vom 11. Jänner 1791. In diesem umfangreichen Schriftstück wird die bedeutsame Feststellung gemacht, daß „der Geist dieser Nation immer noch der nämliche ist wie er seit 300 Jahren (!) hier aktenmäßig erwiesen“ wurde. Er fragt: „Hat sich aber in dieser Zeit (seit der Duldungsverordnung) ihr Nationscharakter nur im geringsten verbessert?“, trotzdem ihnen Handel, Gewerbe und Schulen geöffnet und ihnen Titel und Ehrenstellungen erteilt wurden? Statt von der „Verbesserung ihres Charakters“ zu reden, bedenke man, daß man „gerade die nämlichen, den Juden seit Jahrhunderten gemeinen Fehler nur noch in einem weit höheren Grade“ erlebt. Man lasse doch „das Kriminalgericht, den Stadtmagistrat, das Wechselgericht, das Advokaten- und Agentengremium, die Polizeidirektion, die Manufakturisten und Fabrikanten über ihren unleidentlichen Wucher, Betrug und Hinterlistigkeiten berichten“! Seit 1782 sind jährlich über 10.000 Juden eingetreten, wovon sich nur 3000 gemeldet hatten! Mit ihren „gewöhnlichen Schwüren, Betheuerungen und Versicherungen“ locken sie den Leuten das Geld ab. „Der

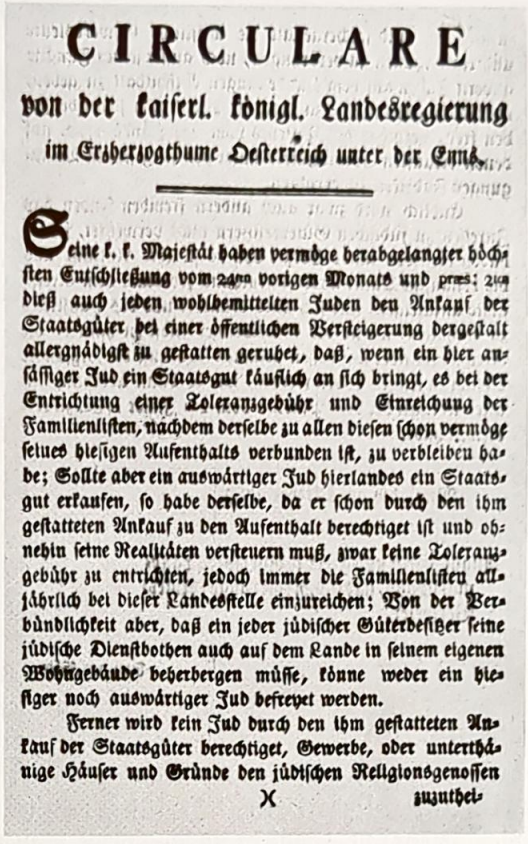

CIRCULARE

von der kaiserl. königl. Landesregierung

im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Seine k. k. Majestät haben vermöge herabgelangter höchsten Entschließung vom 24ten vorigen Monats und pres: 2ten dieß auch jeden wohlbemittelten Juden den Ankauf der Staatsgüter bei einer öffentlichen Versteigerung dergestalt allergnädigst zu gestatten geruhet, daß, wenn ein hier ansässiger Jud ein Staatsgut käuflich an sich bringt, es bei der Entrichtung einer Toleranzgebühr und Einreichung der Familienlisten, nachdem derselbe zu allen diesen schon vermöge seines hiesigen Aufenthalts verbunden ist, zu verbleiben habe; Sollte aber ein auswärtiger Jud hierlandes ein Staatsgut erkaufen, so habe derselbe, da er schon durch den ihm gestatteten Ankauf zu den Aufenthalt berechtiget ist und ohnehin seine Realitäten versteuern muß, zwar keine Toleranzgebühr zu entrichten, jedoch immer die Familienlisten alljährlich bei dieser Landesstelle einzureichen; Von der Verbündlichkeit aber, daß ein jeder jüdischer Güterbesitzer seine jüdische Dienstbothen auch auf dem Lande in seinem eigenen Wohngebäude beherbergen müsse, könne weder ein hiesiger noch auswärtiger Jud befreyet werden.

Ferner wird kein Jud durch den ihm gestatteten Ankauf der Staatsgüter berechtiget, Gewerbe, oder unterthänige Häuser und Gründe den jüdischen Religionsgenossen

X zuzuthei-

Bild 130. „Seine k. k. Majestät (Josef II.) haben auch jeden wohlbemittelten Juden den Ankauf der Staatsgüter bei einer öffentlichen Versteigerung zu gestatten geruht . . .“ (Seite 148.)

allgemeine Geist dieser Nation wird auch bei den ansehlicheren hiesigen tolerierten Juden rege, sobald es auf Gewinn und Eigennutz ankömmt", und sie suchen „durch Bestechung der Staatsbeamten ihrer Sache Nachdruck zu geben." Hiefür werden auch Beweise angeführt. Der Berichterstatter beantragt daher trotz des Einspruches der Juden die Ausweisung fremder Juden, sowie die Verlautbarung, damit das Volk beruhigt werden kann, und die Einsetzung von 2 bis 3 unbescholtener und unbestechlicher Beamten als „Judenkommissäre", die sich mit Eifer ausschließlich dieser Frage zu widmen hätten. Nur auf diese Weise getraue sich die Regierung in Judensachen die vorschriftsmäßige Ordnung wieder herzustellen.

Trotz der vernichtenden Kritik über die Duldungsverordnung und deren ungünstige Auswirkungen sowie der schlagkräftigen Beweise, gegen die zahllosen sich unbefugterweise aufhaltenden Juden endlich vorzugehen, wurde die Gründung des beantragten Judenamtes von der Hofkanzlei am 11. März 1791 mit der weltfremden Bemerkung abgetan, daß sich die Juden auf Grund der Duldungsverordnung nicht hätten vermehren sollen und daß daher auch die Arbeiten in Judenangelegenheiten nicht größer geworden sein konnten. Einige Tage später wurde sogar die bereits erlassene Judenordnung infolge einer neuerlichen Bittschrift der Juden durch ein eigenhändiges Schreiben Kaiser Leopolds II. wieder zurückgezogen!

In dem von Grafen Sauer verfaßten Bericht betreffend die Erlassung einer neuen Judenordnung wird darauf hingewiesen, daß in der ganzen Monarchie schon damals nicht weniger als 600.000 Juden leben, daß „ein großer Theil der jüdischen Nazion von roher Denkungsart" ist und es als ein Verdienst ansehen, „durch Betrug und List das Eigenthum der letzteren (Christen) an sich zu reißen". Um die Juden nicht mehr zu kränken, schlägt Graf Sauer, dem damals die Grundgesetze der erblichen Belastung und der Unvererbbarkeit etwa anerzogener Eigenschaften unbekannt waren, vor, in der neuen Judenordnung den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, daß man die Juden im Wege der Erziehung zu besseren Menschen „ausbilden" und die Wiener „ansehnlicheren" Juden als Werkzeug für die allmähliche „Veredlung" der neueinwandernden Rassegenossen verwenden[1]) müsse. Diese Willfährigkeit des Grafen Sauer wird aber von der Hofkanzlei nicht gebilligt, da es gegenwärtig „auf keine weitere Begünstigung" der Juden ankäme, sondern nur auf eine die Juden nicht kränkende Neuordnung im Sinne des Duldungsgesetzes. Dieses hat es aber nicht verhindern können, daß inzwischen „nicht nur ein beträchtlicher Theil der Stadt, sondern selbst mehrere Vorstädte mit solchen Juden überstömet" sind und die Bürgerschaft empfindlich schädigen, betrügen und bestehlen! In diesem Vortrag der Hofkanzlei wird daher neuerdings die Errichtung eines Judenamtes beantragt, durch das dann ohne Drucklegung einer besonderen Judenordnung und ohne Kränkung der Judenschaft die Abschaffung der fremden Juden veranlaßt werden könnte, da sich seit Einführung der Duldung und Aufhebung der Leibesmaut gerade die Juden von der schlechtesten Gattung ganz außerordentlich vermehrt haben! Die maßlosen Forderungen der Juden nach Haus- und Grundbesitz und Staatsanstellungen wären „platerdings abzuweisen". Die Abstellung der Anrede „Jude" bei amtlichen Vorladungen könnte bewilligt werden.

[1]) Einen ähnlichen Gedankengang hat mir gegenüber sogar noch im Jahre 1923 ein hoher Wiener Polizeibeamter „nationaler Gesinnung" entwickelt!

Sprach sich auch der Staatsrat gegen die Errichtung des Judenamtes aus, so verschloß sich Kaiser Franz endlich nicht mehr dieser Notwendigkeit und ordnete am 17. Juli 1792 dessen vorläufige Errichtung an (Bild 131), ab 1793 wurde es als „Regierungsjudenkommission“ eine ständige Einrichtung und hatte die beiden Hauptaufgabengebiete (das Duldungsgeschäft und die Aufenthaltsbewilligungen für fremde Juden) nach der am 24. November erlassenen umfangreichen „Instruktion“ zu bearbeiten. Nach dem 1. Bericht vom 2. Juli 1793, „sei die Hefe der nichtgemeldeten Juden sogleich ausgewiesen worden“, die erste erfreuende positive Mitteilung und Tat seit Erlassung des Toleranzpatentes,

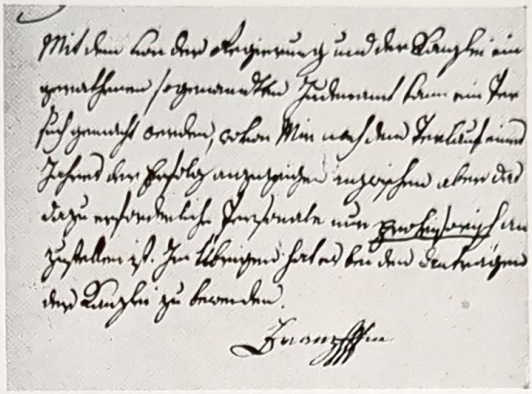

Bild 131. Kaiser Franz I. ordnete am 17. Juli 1792 an, daß mit dem „Judenamt ein Versuch gemacht werden kann“. (Seite 151.)

Da fremde Juden auch die Hochschulen überflutet hatten und neben ihrem Studium Geschäfte machten, mußten 1794 über Auftrag des Judenamtes vom Katheder aus alle fremden jüdischen Studenten aufgefordert werden, unverzüglich um die Aufenthaltsbewilligung anzusuchen. Das Judenamt schritt ferner erfolgreich gegen die mit einem „Münzpaß“ ausgestatteten jüdischen Münzlieferanten ein, die ihre Pässe von einer Hand in die andere gehen ließen und deren „Wohnungen wahre Zufluchtsstätten der ärgsten „Vagabunden“ waren. In einer sehr wehmütigen Bittschrift der Wiener Judenschaft vom 19. Juli 1793, die das Eindringen der Juden in die tiefsten Amtsgeheimnisse bekundet, flehen sie den Kaiser neuerdings an, die beabsichtigte Judenordnung nur ja nicht drucken zu lassen. Das nichtunterzeichnete Bittgesuch kennzeichnet die niederösterreichische Regierung ganz richtig: „Der erste Teil des Gesuches zeige von Eigennutz und Stolz, der zweite von Übermut und Furchtsamkeit“. Sie beantragte daher bei der Hofkanzlei dessen Abweisung. Die Ablehnung einer Bittschrift schreckte die Juden niemals ab, kurz darauf noch dreistere Forderungen zu stellen. Schon im Jahre 1794 wiederholten sie nicht nur ihre bisherigen Forderungen (volle besitzrechtliche Gleichstellung mit den christlichen Untertanen, Staatsstellungen für ihre Söhne, Abstellung der Anrede „Jude“), sondern verlangten sogar das Verbot des Wortes „Toleranz“, die Beseitigung der Amtsaufschriften „Für Juden, Sesselträger und Fiaker“ sowie die Vorlegung aller sie betreffenden Verordnungen vor deren Drucklegung! Trotz der Maßlosigkeit ihrer Forderungen wurden die meisten bewilligt. Auch die „zu große Anhäufung der sogenannten Betteljuden“ konnte nicht verhindert werden. Selbst die Staatsanstellung für „vorzügliche Talente“ von „ausgezeichneter Qualität“ wurde ihnen in Aussicht gestellt. Im Jahre 1797 wiederholten sie alle nichtbewilligten Forderungen. Das Judentum lief Sturm gegen das Judenamt, betrieb eine planmäßige Anzeigerei gegen die Beamten dieses Amtes und leistete gegen alle seine Vorschriften passiven Widerstand. Nach einem fünfjährigen schweren Kampfe gegen die Überflutung Wiens mit fremden Juden wird das Judenamt infolge des Kesseltreibens der Juden gegen diese unbequeme Staatseinrichtung am 26. Mai 1797 wieder aufgelöst. Seine Aufgabengebiete übernahm die Polizeidirektion. Wieder war eine Staumauer gegen die jüdische Überschwemmung eingedrückt worden.

Bild 132. Selbst der „geadelte" Jude Salomon (Edler von) Herz, in dessen Haus Fürst Metternich verkehrte, erhob gegen das Verbot des betrügerischen Einschleichens fremder Juden Einspruch. (Seite 153.)

Da die Juden bisher von der Militärpflicht befreit waren, die Monarchie aber damals gerade viele Rekruten benötigte, ordnete Kaiser Franz II. am 7. Februar 1793 den Kriegsdienst auch für die Juden an. „Um aber dennoch den Abscheu dieser Nazion gegen die Kriegsdienste einigermaßen" zu berücksichtigen, konnte sich der Jude gegen 150 fl. (statt wie bisher 30 fl.) freimachen, für welchen Betrag zwei freiwillige nicht jüdische Rekruten angeworben werden sollen. Der Deutsche mußte im Frieden arbeiten oder im Kriege verbluten, der Jude konnte wuchern, um sich in der Stunde der Not vom Einsatz des Lebens für die Gemeinschaft durch Geld loszukaufen. So wie die Juden auf soldatischem Gebiete als absolut minderwertig galten, so konnten sie trotz der ihnen eingeräumten Gleichberechtigung auf akademischem Boden ihre moralische Gleichwertigkeit auch dort nicht erreichen. Nach mehr als 20 Jahren nach der Duldungsverordnung weist die Hofkanzlei die niederösterreichische Regierung am 27. März 1803 an, gegen die Juden der Wiener Universität mit „Strenge" vorzugehen, und zwar nur jene einzulassen, „welche vorzügliche und unzweydeutige Zeugnisse ihrer Fähigkeit, ihres Fleißes und sittlichen Betragens" beizubringen imstande sind, da „es erwünscht ist, daß ihre Zahl nicht zu groß anwachse." Doch die Sorge wegen der Vermehrung der Juden bedrückte den Kaiser nicht, der noch 1794 eine Anregung eines Ungenannten auf Beschränkung der Juden mit dem Bemerken ablehnte, daß „gegen die übermäßige Ausbreitung und Vermehrung jüdischer Familien schon die nötigen Anstalten und Vorschriften" bestünden. Er sah nur die wichtigsten Akten und Berichte, nicht aber die Wirklichkeit, in der sich das vom „Schwindelgeist beseelte" Judentum trotz aller Erlässe und Gesetze in erschreckendem Maße breitgemacht hatte. Vom Geiste des Geldes verseucht, bittet die niederösterreichische Landesregierung im Jahre 1796, ihr wieder das Toleranzverleihungsrecht zu überlassen, da es doch von „Staatsvorteil" wäre, daß sie wenigstens „ehrliebenden" und „wohlhabenden" Juden die Toleranz erteile. Im gleichen Jahre beschwert sich der Judenschaftskommissär, daß sich durch das den Juden im Toleranzpatent eingeräumte Wohnungsrecht eine große Anzahl von fremden Juden unbefugt aufhalte und daß sich die geduldeten Juden sogar für das Schutzgeben an fremde bezahlen lassen! Um diesem betrügerischen Einschleichen fremder Juden entgegenzutreten, wird im März 1800 angeordnet, daß in den Familienlisten auch bei den Dienstboten das Datum der bewilligten Duldung einzutragen ist. Gegen diese wirkungsvolle Maßnahme gegen fremde Juden erhoben sofort auch geadelte Vertreter der Wiener Judenschaft (Lazar Edler von Wertheimstein und

Salomon Edler von Herz 1743—1825) (Bild 132) Einspruch. Tatsächlich erreichten sie auch die Aufenthaltsbewilligung für alle auf Schleichwegen bisher aufgenommenen Dienstboten. „Da es aber ein nicht ungewöhnlicher Kunstgriff der Tolerierten ist, alle ihre Verwandten durch verschiedene erdichtete Dienstleistungen in ihre Familie zu ziehen", und da auf diese Weise die Juden um ein Beträchtliches vermehrt wurden, wird 1802 auch dieser Schwindel unter Strafe gestellt. Die Hofstelle berichtet am 26. Mai 1802 dem Kaiser „über Mittel, die Vermehrung der hiesigen Juden zu verhindern" (Bild 133). Der Polizeioberdirektion wird 1803 sogar aufgetragen, sich das „schroffe Benehmen besonders gegen die vornehmen Tolerierten in Zukunft abzugewöhnen", hingegen „ihr Augenmerk auf die meist schädlichen und häufig der Diebstahlsverhehlungen verdächtigen Betteljuden zu richten." Daß aber die Moral der „gebildeten" Juden nicht besser war als die der „Binkeljuden", ersehen wir dem Hofkanzleidekret vom 28. November 1799, durch das schon damals den jüdischen Ärzten verboten wird, außer ihrem Berufe „ungebührliche Nebengeschäfte" zu betreiben.

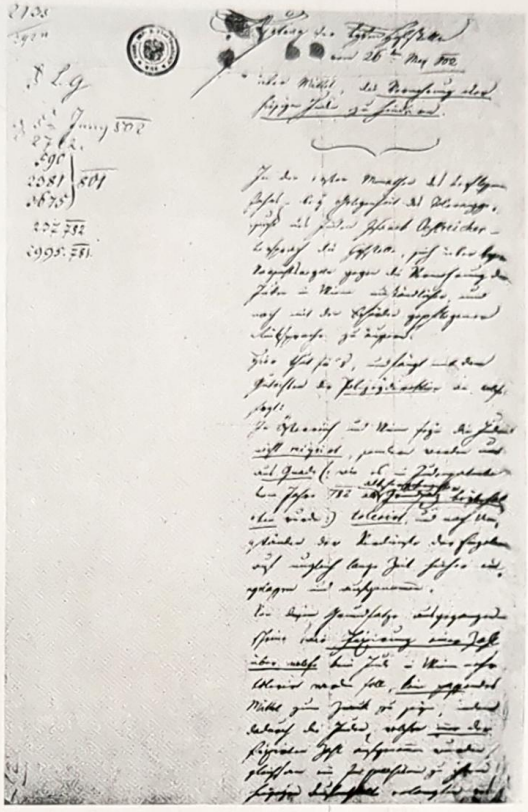

Bild 133. Am 26. Mai 1802 berichtete die Hofstelle dem Kaiser über Mittel, die Vermehrung der aus Gnade geduldeten Juden zu verhindern. (Seite 153.)

Im Jahre 1800 wird von der Hofkommission in Gesetzessachen die Frage aufgeworfen, ob die den Juden mit Hofdekret von 1791 bewilligten Verwandtenehen nicht aufgehoben werden sollten, da sie die Eheschließungen der Juden begünstigen und da durch derartige Verwandtenehen vornehmlich in den reichen Familien „schädliche Monopolien des Wuchers" entstanden und „gleichsam status in statu" gebildet worden sind. Da es aber im Wesen der Duldung liege, volle religiöse Freiheit einzuräumen, beläßt man den Juden diese angeblich „religiöse" Begünstigung. Daß die jüdische „Religion" schon damals als eine dem Christentum feindlich gesinnte „Gotteslehre" bekämpft wurde, bekundet ein kaiserliches Handschreiben an den Grafen Lazansky vom 24. März 1802, mit dem diesem eine namenlose Anzeige über jüdische Gebete und Gebetbücher, die den Haß gegen die Christen anfachen, mit dem Auftrage übermittelt wird, den jüdischen Hofrat Sonnenfels oder einen getauften redlichen Juden hierüber zu befragen (Bild 134). Ein solcher Vorgang ist nur darauf zurückzuführen, daß das Oberhaupt des Herrscherhauses damals davon felsenfest überzeugt war, daß die äußerliche Taufe jüdischer Überläufer auch jeden inneren Zusammenhang mit dem Judentume beseitige und bei ihnen eine „objektive" Gesinnung in allen Fragen des Judentums hervorrufen würde. Selbst das Herrscherhaus hat dem Judentume die geistige Führung immer mehr überlassen. „Um die Wende des 19. Jahrhunderts beginnt der Niedergang

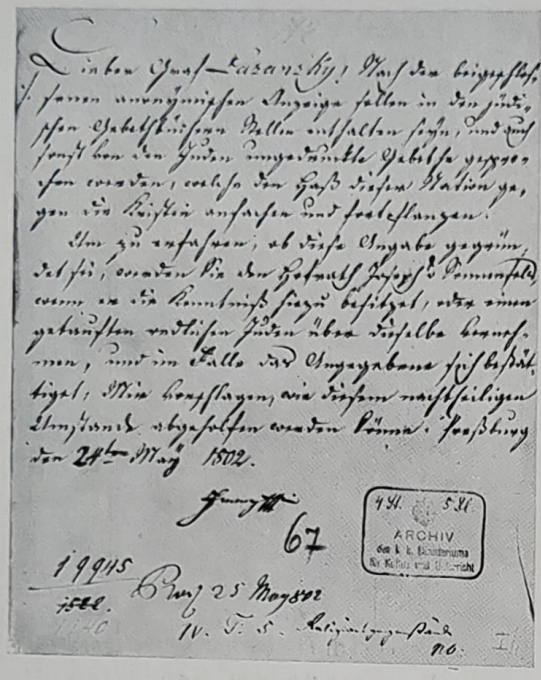

Bild 134. Kaiser Franz ersucht am 24. März 1802 den Grafen Lazansky, den jüdischen Hofrat Sonnenfels über den in den jüdischen Gebeten enthaltenen Haß der Juden gegen die Christen zu befragen! (Seite 153.)

des hohen und höchsten Adels und der Aufstieg der bürgerlichen Gesellschaft, deren Rückgrat die Judenheit bildete."[1]) (Arnstein, Eskeles, Herz, Hönig, Königswarter, Lieben, Springer, Todesco, Rothschild, Figdor, Auspitz, Hirschl, Neuwall, Wertheim, Lämel, Wetzlar u. v. a. m.).

Die unaufhaltsame Vermehrung der Juden seit dem Toleranzpatent, durch das sie ja nicht gleichberechtigt, sondern in ihrer bisherigen Zahl bloß „aus Gnade" geduldet werden sollten, ließ die Staatsverwaltung nicht zur Ruhe kommen. Bald ruft die obere Stelle zur Abschaffung der Juden auf, bald die untere; bald vertritt die Hofkanzlei, bald wieder die niederösterreichische Regierung einen „aufgeklärteren" Standpunkt zugunsten der Juden. Ein jahrelanges Hin und Her, ein ununterbrochenes Rätselraten um wirksame Mittel zur Abwehr der jüdischen Einwanderung.

Da die Juden laut Polizeigutachten von 1802 „ihre Vermögensausweise auf tausendfach listige Arten zustande zu bringen wissen" und durch ihren Wucher eine erhöhte Toleranzgebühr jederzeit wieder hereinbringen würden, war weder die bisherige Vermögensgrenze, noch die Erhöhung der Toleranzsteuer eine erfolgreiche Maßnahme zur Verhinderung ihrer Vermehrung. Seit 1782 hatten sich die Juden von 40 Familien auf 131 vermehrt. Zur Abhilfe dieser jüdischen Überschwemmung wird von der Polizei vorgeschlagen, ein Verbot der Toleranzübertragung auf den Sohn sowie Ehebeschränkungen zu erlassen, und „nur um den Staat verdienten und einen wahrhaft nützlichen Nahrungweg befolgenden Juden mit entsprechendem Vermögen" die auf einige Jahre beschränkte Duldung zu erteilen. Die Regierung von Niederösterreich beantragt außerdem noch die Festsetzung eines „numerus fixus", Bürgen und Sicherheitsleistung für die Richtigkeit der Vermögensausweisung, die Erhöhung der Duldungsgebühr auf 500 fl., die Zusammenziehung der Juden auf bestimmte Bezirke sowie die Beschränkung der jüdischen Dienstboten auf 2—3 Personen.

Die Hofkanzlei spricht sich gegen alle diese Vorschläge aus und gibt sich der frommen Meinung hin, daß die schärfere Handhabung aller bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Abhilfe schaffen würde. Eine klare Sprache führt jedoch der Staatsrat Frh. von Fechtig: „Man muß alle ersinnlichen direkte und indirekte Mittel anwenden, um die Residenzstadt soviel als möglich von den Juden, die für ein wucherisches Volk im allgemeinen mit Recht gehalten werden, zu reinigen"! Man müsse daher stets mehr auf die Verminderung der Juden als auf

[1]) Bato, S. 139.

deren Vermehrung bedacht sein. Die Toleranzgebühr müsse erhöht werden, „denn der Jud mag viel oder wenig an seinen Landesfürsten zu bezahlen haben, so wuchert er doch das Möglichste heraus.“ Die jüdischen Dienstboten seien auf 2—3 zu beschränken, da sie alle „Kleine Händel“ betreiben und „wenn der tolerierte Hausvater den Dieben das Gestohlene nicht abkauft, solches der sogenannte Knecht auf seine Rechnung thut.“ Der Staatsrat Grohmann erkennt die Judengefahr sogar mit dem Auge und erklärt: „Wie sehr sich die Juden in Wien seit dem Jahre 1782 vermehrt haben, davon kann sich jedermann überzeugen, der den nördlichen Teil der Stadt und die Leopoldstadt mit einiger Aufmerksamkeit durchgeht“. „Seit dem großen Anwachsen der Judenzahl hat sich der Spekulazions- und Wuchergeist auf dem hiesigen Platze auf eine fürchterliche Art ausgebreitet.“

Vielleicht unter dem Einflusse dieser freimütigen Gutachten erging 1802 eine kaiserliche Entschließung, derzufolge anläßlich des Toleranzansuchens des jüdischen Mediziners Dr. Salomon Liboschitz der niederösterreichischen Regierung aufgetragen wurde, „daß sie bis auf Meine weitere Verordnung keinem Juden ohne Ausnahme eine Toleranz ertheile.“ Graf Kollowrat befürchtet in der Zusammenziehung der Juden in einer Judenstadt eine Erleichterung ihrer Unterschleife und Verhehlungen gestohlener Sachen. Der Staatsrat und katholische Priester Martin Lorenz beantragt, alles beim alten zu belassen, da sonst „auch die rechtschaffen und patriotisch (!) denkenden Juden, die sich in den letzten Zeiten wesentliche Verdienste um den Staat (!) erworben haben, indirekt gekränkt würden“ — eine ebenso bequeme wie seltsame Äußerung, die ein Zeitgenosse Schuschniggs nicht schöner hätte formulieren können. Ja man befürchtet auch, daß im Falle der Erhöhung der Toleranzgebühren „ein Teil der reicheren Juden sich taufen lassen“ würde, die dann, wie auch das Hofkanzleidekret vom 30. August 1810 bestimmt, als Übergetretene volle Gleichberechtigung mit den Christen hätten. Hier dringt zum erstenmal die Erkenntnis durch, daß die Taufe kein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Juden ist, da ihnen selbst die Heiligkeit des Glaubens und der Bekehrung nur eine Geldangelegenheit ist! Der Hof- und Staatsrat Philipp Stahl hingegen sieht dieser Bekehrung hoffnungsvoll entgegen, da so „vielleicht (!) in der dritten Generation ein ehrlicher Sprossen zum Vorschein kömmt und wir eine Judenfamilie weniger haben, was immer reiner Gewinn für den Staat ist“! So ist das Taufproblem der führenden Köpfe jener Zeit nicht nur eine Geldangelegenheit, sondern auch ein Spekulationsfall. Ferner beklagt sich Stahl darüber, daß man — wie mehr als hundert Jahre später wieder unter Schuschnigg — verdiente Leute von der Stadt wegschicke „und die gemeinschädlichste aller Bevölkerungen, nämlich jene der Juden, ganz ihrem Schicksal“ überlasse. „Die Hauptabsicht der Staatsverwaltung muß dahin gehen, den hiesigen Platz soviel nur immer möglich, von Juden rein zu halten.“ „Niemand weiß besser als die Polizey, wie viel nur in dem einzigen Punkt der Diebstähle und deren Verheimlichung die hier durchziehenden Juden Schaden tun.“

Um „die Hauptstadt von dem derselben so schädlichen Zuströmen der Juden aus allen Provinzen soviel nur immer möglich befreit zu halten“, regt Kaiser Franz u. a. an, das Herreisen der Betteljuden ganz zu verbieten. Daß solches trotz der bestehenden Bestimmungen, daß sich nicht einmal die geduldeten Juden vermehren dürfen, erst der Kaiser anregen muß, läßt das gänzliche Versagen der unteren Polizei- und Verwal-

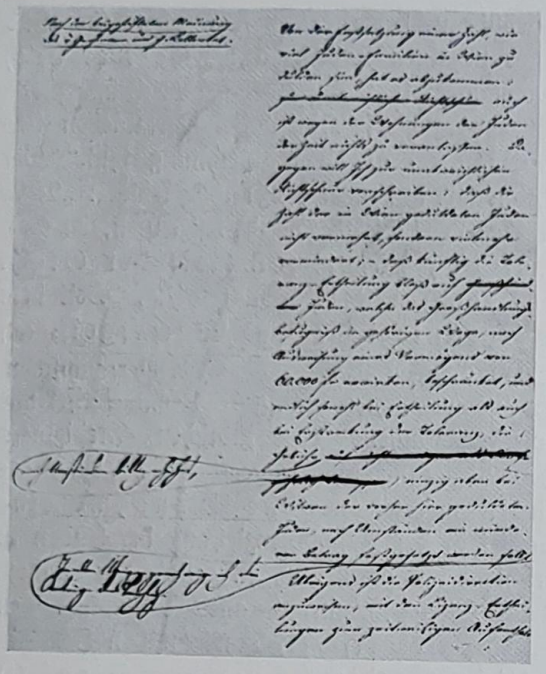

Bild 135. Durch kaiserliche Entschließung vom 20. Juni 1807 wird die Duldung von Juden nur bei einem Vermögen von 60.000 fl. erteilt. (Seite 156.)

tungsstellen hinsichtlich der Abhaltung fremder Juden erkennen. In dem vom Kaiser angeforderten Berichte der Polizei-Oberdirektion wird die Judenschaft in Alt- und Neugeduldete eingeteilt, wobei das Jahr 1782 die Grenze zwischen beiden ist. Die bloß 19 altgeduldeten Familien hatten nicht weniger als 66 Familien Dienstleute und Schutzjuden nach sich gezogen, die nach 1782 neben weiteren 41 Familien mit befristeter Duldung im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 26. August 1790 neutoleriert wurden. Trotzdem beantragt die Polizeidirektion, das „Judengeschäft" durch Erhöhung der Taxe für die Aufenthaltsbewilligungen auch weiterhin bestehen zu lassen und nur „das unnütze und liederliche Gesindel von hier" zu beseitigen! Die n.-ö. Regierung hingegen schlägt vor, überhaupt keinen fremden Juden mehr herein zu lassen, wenn er sich nicht für Handlungs- und Rechtsgeschäfte ausweisen könne. Den geadelten Juden und gewissen Großhändlern wäre wegen ihrer „Verdienste" die immerwährende Duldung zu bewilligen, jedoch ohne Erbfolge, „weil dadurch die Zahl der jüdischen Familien nach und nach beträchtlich vermehrt würde."

Nach einem fünfjährigen Papierkrieg zwischen den zuständigen Stellen über diesen so wichtigen Gegenstand ergeht endlich am 20. Juni 1807 eine kaiserliche Entschließung, derzufolge ein „Numerus clausus" für die Judenfamilien sowie deren Wohnungskonzentration abgelehnt wird (Bild 135). „Dagegen will ich zur unabweichlichen Richtschnur verschreiben, daß die Zahl der in Wien geduldeten Juden nicht vermehrt, sondern viel mehr vermindert" und daß nur im Falle des Nachweises eines Vermögens von 60.000 fl. die Duldung erteilt werden dürfe. Dem Hereinströmen der Betteljuden soll dadurch gesteuert werden, daß nur Juden mit obrigkeitlichen Ausweisen über die notwendige Abwicklung von Handlungs- und Rechtsgeschäften bei den Linien hereingelassen werden und nur eine mehrwöchige Aufenthaltsbewilligung erhalten.

Das war das magere Ergebnis eines jahrelangen „geistigen Abwehrkampfes" der führenden Schichte gegen den asiatischen Eindringling und Herrn des Geldes, den man nicht nach den Grundsätzen des Anstandes, der Ehre und des Blutes bekämpfen, sondern nur durch eine höher begrenzte Geldsumme abhalten wollte. Nichts war für die Juden leichter, als sich durch ihre Verwandten und Bekannten in Wien die Notwendigkeit von Geschäftsabschlüssen und Rechtshandlungen bestätigen zu lassen, auf diese Weise die entsprechende Bestätigung ihrer Obrigkeit und damit die Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Andere wieder reichten vollkommen unbrauchbare Vorschläge bei den Hofstellen ein, um im Wege der vorgeschlagenen mündlichen Verhandlungen den Aufenthalt zu erschleichen. Diese betrügerischen Machenschaften sollten durch ein Hofkammerdekret vom 27. Juni 1803 bekämpft

werden. Wieder andere versuchten im Wege der Heirat von geduldeten Jüdinnen ungestört in Wien verbleiben zu können. Durch Hofkanzleidekret vom 11. Jänner 1811 wird aber ihre Ausweisung angeordnet.

Im allgemeinen legten die Juden das Toleranzsystem so aus, als wären sie in Österreich und Wien bereits gleichberechtigt. Ein Vierteljahrhundert nach Erlassung dieses folgenschweren Patentes wird dessen wahrer Sinn im Hofkanzleidekret vom 9. Mai 1807 nochmals genau erörtert: die Toleranz ist „eine bloße Gnadensache", kein Rechtsanspruch der Geduldeten, deren Zahl vornehmlich durch das Verbot der automatischen Erbfolge „in mäßigen Schranken" zu halten ist. Die Witwen und Kinder müssen, wenn sie keine neue Toleranzbewilligung erhalten, in die Heimat des verstorbenen Familienoberhauptes wieder zurück. Im Jahre 1808 ergeht eine Verordnung der niederösterreichischen Regierung, derzufolge alle jüdischen Familienhäupter mit Ausnahme der Großhändler, die im Jahre 1774 ein besonderes Privilegium erhalten hatten, um die Erneuerung der Toleranz ansuchen. Doch im gleichen Jahre bedankt sich die Wiener Judenschaft beim Magistrat, weil anläßlich der dritten Vermählung Kaiser Franz' auch zwei Judenmädchen mit Ausstattungsbeiträgen beteilt wurden, mit den folgenden Worten: „Mit höher schlagendem Herzen und mit feuchten Augen sahen wir bald darauf einige ehrbare Töchter unserer Nation mit den Bürgerstöchtern dieser großen Kaiserstadt schwesterlich das Los des Glückes haben." Es war System und Taktik des Judentums, sich bei jeder Gelegenheit die Gleichberechtigung anzumaßen.

Auf die jüdischen Börsenmanöver und Valutenspekulationen wird urkundlich bereits 1810 im Polizeidekret vom 3. Februar hingewiesen und festgestellt, „daß hiesige Israeliten die Börse ohne Notwendigkeit für ihre Geschäfte besuchen, sich dort mit Agiotiren und offenbaren Geldwucher abgeben und hiedurch zur Verschlimmerung des Kurses, mithin zum Nachtheil des Staatskredites mitwirken." Diese hemmungslosen Kursspekulationen führten dauernd zu Geldentwertungen und am 15. März 1811 sah sich der Staat genötigt, den Nennwert der damals im Verkehr befindlichen „Bancozettel" auf ein Fünftel herabzusetzen und sie gegen neue Einlösungsscheine (Wiener Währung) einzutauschen. Ähnliche Staatsgeldkrisen spielten sich 1815, 1825, 1836, 1847 und 1857 ab, bis 1873 der große Staatskrach kam.

Da durch die „bessere Bildung der jüdischen Jugend" mittelbar für den Staat Nutzen entspränge, wird 1810 im Sinne des Toleranzpatentes für einen Schulbau trotz ihrer Nichtbesitzfähigkeit ausnahmsweise der Ankauf und Erwerb eines solchen Hauses bewilligt. In einer kaiserlichen Entschließung vom 21. April 1811 wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie wegen ihrer Nichtbesitzfähigkeit von der Erbauung neuer Häuser in Wien ausgeschlossen sind.

Aber nicht nur auf dem Gebiete des Realbesitzes waren die Juden noch minderberechtigt, auch in Ehesachen bestanden noch immer unüberbrückbare Gegensätze; so bestimmte der § 64 des damals erlassenen Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich, daß „Eheverträge zwischen Christen und Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, nicht gültig eingegangen werden können." Andererseits werden im Bürgerlichen Gesetzbuch der Deutschen in Fragen des Ehehindernisses (Verwandtenehen), der Verkündigung, Trauung, Scheidung und Trennung Ausnahmegesetze für Juden geschaffen, die ihren religiösen Vorschriften angepaßt wurden.

Auf wirtschaftlichem Gebiete dringen die liberalen Freihandelsgrundsätze und die völlige

Gleichberechtigung der Christen mit den Juden immer mehr durch und beseitigen die letzten Hemmungen und Beschränkungen. In einem Vortrage der „Ministerial-Bancohofdeputation“ vom 24. Dezember 1811 wird die Errichtung von Niederlagen in Wien von jüdischen Fabrikanten angeregt und darauf hingewiesen, daß die Kommerzialverwaltung auf den Unterschied der Religionen kein besonderes Augenmerk richten soll, denn „alle Arten von Zwang und Beschränkungen sind der Industrie und dem Handel nachtheilig.“ Auch müsse die Staatsverwaltung bestrebt sein, aus den unproduzierenden jüdischen Mäklern und Zwischenhändlern „Produzenten und nützliche Staatsbürger“ zu machen. „Bey den unerschöpflichen Künsten, deren die Judenschaft sich zu bedienen weiß, um die Gesetze zu hintergehen“ ist allerdings in den Fabriken die Anstellung von Christen zu verlangen und im Übertretungsfalle die Großhandels- und Fabrikserlaubnis zu entziehen.

Die Fortschritte der „Aufklärung“ und der Judengleichstellung (Emanzipation) brachten es mit sich, daß auch die bisherige Rechtsgrundlage, auf der das Judentum stand, angefochten wurde. So wurde erklärt, daß das Toleranzpatent und die sich daraus ergebende Toleranzgebühr „eine gehässige Entrichtung“ sei und dem eigentlichen Begriffe „Toleranz“ widerspräche. Im Gutachten der n.-ö. Regierung vom 29. April 1813 wird festgestellt, daß die Juden ja offenbar „Staatsbürger“ sind, zu allen Lasten, auch zum Militärdienst, herangezogen werden. Unter solchen Umständen könne man nicht bloß wegen eines anderen Glaubens sie härter als andere Staatsbürger behandeln. Wieder wird vergessen, daß sie all die Jahrhunderte hindurch die gleichen schlechten Charakteranlagen bekundet hatten und daß dies nicht eine Frage des Glaubens, sondern nur des Blutes und der Rasse ist. Außerdem handelt es sich aber nicht um einen anderen religiösen oder überirdischen Glauben, sondern um die durch die talmudischen Gesetze in allen Einzelheiten gesetzlich geregelte jüdische Weltanschauung, die dem Irrwahn der „Auserwähltheit“ verfallen ist und den Juden durch brutalste Beraubung der Nichtjuden die irdische Weltherrschaft verspricht.

Obwohl man sich in Regierungskreisen schon 1814 mit der Gleichberechtigung der Juden durch Aufhebung der Duldungsgebühr vertraut machte, werden die Juden durch ein Hofkanzleidekret vom 22. Dezember 1814 vom Getreidehandel ausgeschlossen. Am 2. April 1817 werden sie jedoch wieder zugelassen.

Durch eine kaiserliche Entschließung vom 27. August 1815 wird die Stadt Wien von der Entrichtung der seit 1670 übernommenen „Judensteuer“ befreit, da man immer mehr an den Abbau aller besonderen Judengesetze und Judensteuern schritt.

Drei Jahre nach dem ausdrücklichen Verbot der Beteiligung der Juden an der Erbauung neuer Häuser unter Hinweis auf ihre Besitzunfähigkeit (1811), sieht sich Kaiser Franz sogar von Paris aus genötigt, am 27. Mai 1814 vom Grafen Ugarte Bericht und Gutachten über den unbefugten Erwerb von Häusern durch Juden in Wien und über die Umgehung des betreffenden Gesetzes zu verlangen. An diesem auf Schleichwegen erworbenen Hausbesitz waren die Juden Salomon Herz, Markus Leidersdorfer, Michael Biedermann und Moyses Lakenbacher beteiligt. Die Juden gelangten teils durch das im § 14 des Judengesetzes (1782) ihnen eingeräumte Pfandleihe- und Hypothekenrecht, teils durch christliche Strohmänner als heimliche Eigentümer und Zinseinnehmer zum Hausbesitz und zur Häuserverwaltung. Um künftighin die Umgehung des Gesetzes der Judenordnung vom 5. Mai 1764 zu vermeiden, wird das Verbot der Geldleihe auf Pfänder und Realbesitz sowie die strengste Bestrafung im Ver-

letzungsfalle (Toleranzverlust, Geld- und Leibesstrafen) angeregt; gleichzeitig wird die Frage aufgerollt, ob es nicht gerade jetzt, wo andere Regierungen anfangen, die Gleichberechtigung der Juden einzuführen (Preußen, Judenedikt 1812), eine Bloßstellung wäre, so ernste Maßnahmen gegen die Juden zu treffen. In diesem „aufgeklärten" Geiste setzt sich auch Staatsrat Schwitzen für die Juden mit der Begründung ein, daß der Staat daran interessiert ist, „die Zahl der Staatsbürger zu vermehren" und „reiche Staatsbürger zu haben", die nur Realbesitzer sind. Auch könne man den Juden, denen man den Adel-, Ritter- und Herrenstand verleiht, nicht gerade das Hausbesitzrecht verweigern. Die sittliche Verderbnis der Juden sei nur eine Folge der gesetzlichen Unterdrückung. (!) Da sie aber derzeit das Realeigentumsrecht nicht besitzen, wäre ihnen dessen Ausübung eben zu verbieten. Nach jahrelangen Verhandlungen wird durch Justizhofdekret vom 23. Oktober 1816 der von Juden unbefugter Weise erworbene Realbesitz als ungültig erklärt und für Juden die Häuserverwaltung, Hauspachtung, Hausmaklerei sowie jede grundbücherliche Besitzeintragung verboten. Übertretungen werden mit Geld- und Freiheitsstrafen, vorkommendenfalls auch mit Verlust der Duldung und Abschaffung bestraft. Von der Erlassung eines neuen Gesetzes wurde jedoch im Hinblicke auf die in Beratung befindlichen neuen allgemeinen Grundsätze für die Judenbehandlung Abstand genommen. Damit war die überaus wichtige Frage des jüdischen Grund- und Hausbesitzrechtes trotz des Judengesetzes von 1782 zu ungunsten der Juden vorübergehend gelöst worden.

Da die vor einem Jahrzehnt vom Kaiser vorgeschriebene „unabweichliche Richtschnur", „daß die Zahl der in Wien geduldeten Juden nicht vermehrt, sondern vielmehr vermindert" werden müsse, vollkommen unberücksichtigt blieb, sehen sich sogar die Landesverwaltungen von Böhmen und Mähren am 10. März 1816 veranlaßt, im Verordnungswege einzuschreiten, „um dem überhandnehmenden Zuströmen der zum Aufenthalte in Wien nicht geeigneten Israeliten die erforderlichen Schranken zu setzen." Auch durch diese Urkunde scheint erwiesen, daß fremde Juden den ununterbrochenen Marsch auf Wien und den dortigen Aufenthalt durch Hilfe ihrer Rassegenossen mit den abgefeimtesten Mitteln erschlichen haben. Teils gaben sie vor, sich taufen zu lassen, teils behaupteten sie, studieren zu wollen, teils erwarben sie die türkische Staatsbürgerschaft und hatten so freien Einlaß. „Damals erinnerte Wien, diese Brücke zwischen Ost und West, weit mehr als heute, an den Süden und vollends an das Morgenland." [1])

Am 28. Februar 1817 ergeht von der Hofkanzlei infolge des „bedeutenden Zuwachses an der hiesigen jüdischen Bevölkerung" schon wieder ein Beschluß mit „folgenden Weisungen zur genauen Richtschnur für die Amtshandlung":

1. Äußerste Zurückhaltung bei der Verleihung neuer Toleranzen auch für Großhändler.

2. Genaueste Beobachtung der Vorschriften bei Ableben eines Geduldeten oder Verehelichung eines Nichtgeduldeten (Abschaffung der Witwen und Kinder des Verstorbenen).

3. Strengste Überwachung der Familienlisten und der dazu gehörigen jüdischen Dienstleute zwecks Verhütung von Mißbräuchen und „Anhäufen der Israeliten".

So oft diese Bestimmungen erlassen wurden, so oft wurden sie von den Juden mißachtet oder umgangen, denn für sie besteht keine sittliche Verpflichtung, die christlichen Gesetze zu achten, wenn sie nicht jüdischen Interessen entsprechen. Und die Art und Weise,

[1]) Bato, S. 135.

Bild 135 a. In Wien eroberte sich die jüdische Salondame „Freiin von" Arnstein — eine geborene Itzig, genannt „die schöne Fanny", die Herzen der Vornehmen ebenso im Fluge wie die Jüdinnen Henriette Herz und Rachel Lewin in Berlin. (Seite 160.)

wie die betreffenden Bestimmungen von den Behörden gehandhabt wurden, läßt erkennen, daß sie sie nicht mehr sehr ernst genommen hatten.

Betrachtet man das damalige Gesellschaftsleben, so ist dies verständlich. Die Frau des Juden Arnstein, eine geborene Fanny Itzig, verpflanzte das Berliner Salonleben nach Wien. Ihr Haus war bald „der Vereinigungspunkt alles dessen, was Namen und Rang hatte" und „diente der Demokratisierung der Gesellschaft" [1]), d. h. ihrer Verjudung. Dort verkehrten Prinzen, Fürsten, Grafen ebenso wie Kardinäle, Staatsmänner und Dichter von Rang und Würde. „Die schöne Fanny" (Bild 135a) hatte ebenso „die Herzen der Wiener im Fluge erobert", wie Henriette Herz, Rachel Lewin und die anderen jüdischen Salondamen in Berlin. Mit dieser „edlen Geselligkeit im Kreise des Bürgertums" [1]) schlug das Judentum im Wege der Erotik und kraft seines blendenden Reichtums die Brücken in die besten und einflußreichsten Gesellschaftskreise, die in dem Pfuhl einer verirrten Sinnlichkeit versanken und dort ihren Blutstolz und ihre Rassenseele zum Ersticken brachten.

So war die Lieferung der ersten jüdischen Frauen an führende Deutsche gelungen (Schlegel, Varnhagen, Heyse, Hardenberg u. a.).

Da darf es nicht wundernehmen, daß sich trotz des kaiserlichen Auftrages vom 20. Juni 1807 die altgeduldeten Juden innerhalb 10 Jahre nicht nur nicht vermindert hatten, sondern um eine Unzahl neugeduldeter Familien vermehrt, die „einen Troß von jüdischen Buchhaltern, Geschäftsführern und anderen Dienern nach sich ziehen", die gewöhnlich verheiratet sind, so daß „die Zahl der Juden gegen die höchste Absicht sehr bedeutend vermehrt wird." In den Hofstellen schwankt man zwischen allgemeiner Judenabwehr und kommerziellem Nutzen einzelner und findet die Grenze nicht. Zu einer entscheidenden Maßnahme, einem bedingungslosen Einwanderungsverbot konnte man sich nicht aufraffen. Die gleiche Wankelmütigkeit ist auch in der Behandlung der Juden zu beobachten. Einerseits empfindet man sie noch immer nicht bloß als „Andersgläubige", sondern als Fremde, die man aus Gnade und nur wegen ihres Geldes duldet. Andrerseits war man angekränkelt vom Geist der Menschlichkeit und Gleichheitsduselei der französischen Revolution und wollte sie zu gleichberechtigten menschlichen Untertanen erheben. Ein Spiegelbild dieser geistigen Zwitterhaftigkeit ist der Entscheid der Studienhofkommission

[1]) Bato, S. 135.

vom 29. August 1817, durch den wie in einem salomonischen Urteil bestimmt wird, daß die „Juden zwar in die Fakultät aufzunehmen sind, jedoch können ihnen weder akademische Würden verliehen werden, weil die Würdenträger gottesdienstlichen Feyerlichkeiten beywohnen müssen, noch können sie dadurch mehrerer Rechte und Begünstigungen theilhaftig werden, als ihnen nicht schon ohnehin durch die bestehenden Landesgesetze und Verordnungen zugestanden sind."

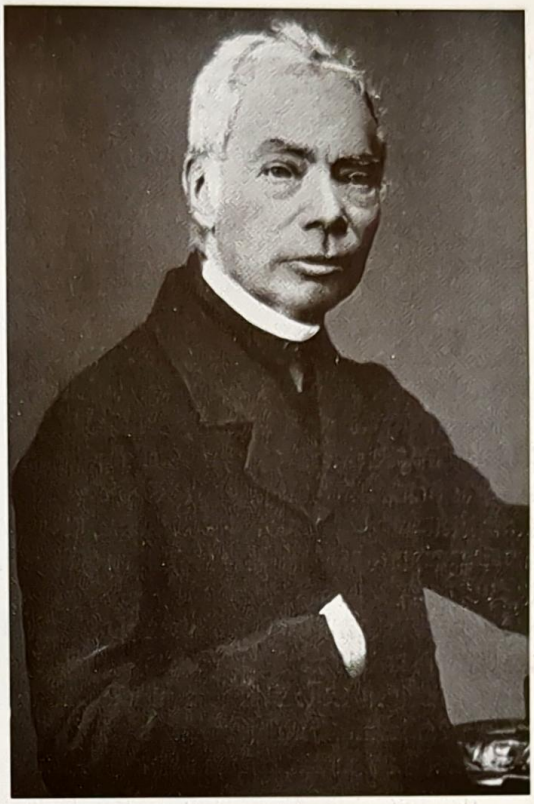

Bild 136. Der Sohn orthodoxer Juden aus Böhmen Johann Emanuel Veith hielt um 1840 eine Dompredigt zu St. Stephan gegen den (Damaskus-)Ritualmord. (Seite 161.)

Die Taufe setzte aber über all diese Gegensätze hinweg und jeder Jude, der sich „berufen" fühlte, Lehrmeister der Deutschen zu sein, konnte durch die Taufe sogar auch ihr seelsorgender Priester und ihr gelehrter Professor werden. So ließ sich z. B. der Sohn böhmischer orthodoxer Juden, Johann Emanuel Veith, 1816 zum Christentum bekehren und wurde mit 32 Jahren nicht nur Direktor des Wiener Tierarznei-Institutes, sondern bald darauf Domprediger zu St. Stephan (!) (Bild 136). Auch die 1830 zum Katholizismus übergetretenen Karl Hock und Samuel Jockel waren tätige Mitarbeiter der katholischen „Erneuerung", letzterer sogar auch Priester!

Die vollständige Unklarheit in der Behandlung der Juden beurkundet die kaiserliche Entschließung vom 5. Oktober 1817, durch die die Hofkanzlei aufgefordert wird, „erst Grundsätze festzusetzen, wie man die Juden behandelt wissen will". So sind seit der ersten Judenordnung (1238) fast 600 Jahre verflossen, ohne daß man in dieser Lebens- und Schicksalsfrage für Volk, Staat und Dynastie sich schlüssig geworden wäre.

Am 4. Dezember 1817 hatten die Juden um Aufhebung der „Duldung" angesucht. Im betreffenden Staatsratsgutachten wird ausdrücklich hingewiesen, daß sie „in Wien nur geduldet sind" und „die Benennung dieser Abgabe" (Toleranzsteuer) in der Natur der Sache liegt. In voller Erkenntnis des Rechtswirrwarrs und der Unfähigkeit der damals herrschenden Schicht, die Judenfrage zu lösen, bitten die Wiener geduldeten Juden in einem schmeichelhaften Majestätsgesuch vom 26. Februar 1818 um Ernennung einer Kommission zur „Untersuchung" des gegenwärtigen Zustandes der Gesetzgebung in Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen", da „Vorurteile und feindselige Leidenschaften die edle Absicht der Gesetzgeber für das Wohl der jüdischen Glaubensgenossen stets vereitelten." Die Nützlichkeit (!) des durch Josef II. in besonderen Fällen bewilligten Ankaufes von Grundbesitz, öffentlichen Gebäuden und Staatsgütern sei bekannt. Es möge durch die Weisheit des Monarchen (!) endlich

jeder Unterschied zwischen christlichen und jüdischen Untertanen beseitigt werden, wie es bereits in den italienischen Landesteilen der Fall sei. Insbesondere müsse die Gebühr für die Durchlaßscheine („Volletentaxe"), die eine Art Leibzoll sei, wie dieser abgeschafft werden. Den großmütigen Absichten des Kaisers werde von allen Seiten entgegengearbeitet, dadurch werde aber die allerhöchste Absicht vereitelt, „die Juden zu nützlichen Staatsbürgern zu machen" und „den meisten der Muth genommen, sich emporzuschwingen." (!) Die Gesetzgebung sei „in betreff der jüdischen Glaubensgenossen in ein „Labyrinth von Ungewißheit, Widersprüchen und Willkür ausgearbeitet", „so daß selbst der erfahrenste Staatsbeamte nicht immer das Wahre aufzufinden" imstande sei. Und diesen Gesetzesbankerott als Ergebnis einer 36jährigen geistigen Arbeit der kaiserlichen Räte nach dem berühmten Judenpatent muß sich ein selbstherrlicher Staat von eingeschlichenen Fremdlingen mit Recht vorhalten lassen!

Nun schritt man über kaiserliches Kabinettschreiben vom 15. April 1818 an die „Aufstellung allgemeiner, gleicher Grundsätze zur Behandlung der Juden in der Monarchie" und es entstand auf diesem Gebiete ein neuer Papierkrieg zwischen den verschiedenen Kanzleien, der fast solange dauerte, bis die Juden durch die Märzrevolution 1848 die volle Freiheit und Gleichberechtigung nicht nur als Staatsbürger, sondern auch als Deutsche erhielten.

Im allgemeinen stellte man sich auf den Standpunkt, daß das Judentum aus der menschenfreundlichen Idee heraus „in Rechten und Verbindlichkeiten sowie in der Sinnesart den übrigen Staatsbürgern zu nähern" wäre. Einer gleichmäßigen gesetzlichen Behandlung in allen Kronländern standen wieder die verschiedenen landesgesetzlichen Bestimmungen entgegen. In den italienischen Landschaften waren die Juden fast gleichberechtigt, in Böhmen, Mähren und Schlesien bestanden zwar selbständige Judengemeinden, aber doch eine Anzahl von Beschränkungen; in Wien waren sie geduldet, aber seit 1829 u. a. vom Apothekergewerbe ausgeschlossen, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Tirol durften verfassungsmäßig keine Juden aufnehmen. Sie sollten nun nicht die „ewigen Fremdlinge", sondern allmählich den „christlichen Religionsverwandten" angeschlossen werden, um ihre bisherige Schädlichkeit zu beseitigen. Im Umgang und gemeinschaftlichen Unterricht mit der christlichen Jugend erblickte man das sicherste Mittel zur „Verbesserung" der jüdischen Jugend. Die reifen Juden sollten durch gebildete Rabbiner, für deren philosophische Bildung und finanzielle Sicherheit gesorgt werden soll, „veredelt" werden. Ihre Zahl soll nicht so sehr durch Einschränkung von geduldeten Familien vermindert werden, sondern vielmehr durch möglichste Abhaltung fremder Juden, durch die Bewilligung nur von Spätehen, durch die Taufe und die damit verbundene Verschmelzung! Nach der weltfremden Meinung des Hofrates Roschmann seien bloß die gesetzlichen Beschränkungen die Ursachen der Zurückgebliebenheit der Juden! In der Bewilligung des Grundbesitzes und dem damit angeblich verbundenen Feldbau, sowie in der Zulassung zu öffentlichen Ämtern und der Überprüfung und Verbesserung des Talmud erblickt er das Allheilmittel gegen die jüdische Verkommenheit und Betrugssucht. Auch Freiherr von Stuppan sieht nur zwei Möglichkeiten: Beseitigung der Juden oder Vermehrung ihrer Rechte. Der letztere Weg sei bereits vom Kaiser gutgeheißen worden und der Glaube an die Besserungsfähigkeit der Juden wäre für die Ehre der Menschheit die vorteilhaftere Meinung! Die eheliche Gemeinschaft würde alle Differenzen beseitigen! Nach diesem Grundsatze nahm die Adelung von reichen Juden größten Umfang an. Der Jude

Abraham Wetzlar wurde „Baron“ und Schwiegervater dreier Grafen: Clary, Festetich und Triangi. Der „Geist der Aufklärung“ verlange die Abschaffung aller Sonderrechte und die Gleichstellung mit den Christen.

Solcher Irrsinn wurde von kaiserlichen Räten ernsthaft verlangt, trotzdem dieses seit 50 Jahren nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit behandelte Volk um nichts besser geworden ist. Graf Saurau schlägt die gemeinschaftliche Erziehung der Juden vor, sowie das Verbot des Herumziehens und Trödelns, damit sie ehrlichen bürgerlichen Gewerben nachgehen können. „Alles übrige muß von der heilenden Hand der Zeit erwartet werden“, eine billige Weisheit, der sich auch aus Gründen der geistigen Bequemlichkeit die Staatsräte Schüller und Pfleger anschlossen. Letzterer erhofft sich die Veredlung der Juden von deren Erziehung zu einer „positiven Religion“, denn der Taufjude wird in der Regel nur dem Namen nach und aus weltlichen Rücksichten, nie dem Sinne und Geiste nach ein wahrer Christ. Staatsrat Schwizen bedauert, daß die Juden von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen sind und erblickt in der Verschmelzung von Juden und Christen das Ziel der Staatsverwaltung, doch müßten die Juden vorher ihre Kaftane ablegen und ihre langen Bärte aufgeben. Staatsrat Stifft findet des Rätsels letzte Lösung in der Besitzunfähigkeit des Juden, denn solange er Kapitalist ist, bleibt er ewiger Schacherer und Wucherer. Aber als Ackerbauer „würde er ein guter Mensch, ein nützlicher Staatsbürger.“ „Eben durch diese Maßregel würde auch die Zahl der Juden vermindert“, weil ihre Lebenskräfte bei dieser angestrengteren Arbeit früher abgenützt würden und ihre Sterblichkeit so zunimmt.

Wären diese Ausführungen nicht aktenmäßig festgehalten worden, man müßte annehmen, es handle sich um Späße in ernsten Dingen. Und doch war es der Geist, der die damaligen „Führer“ des Volkes beherrschte und die ernsthaft glaubten, es durch derartige Wahnvorstellungen und weltfremde Gedankengänge vom gefährlichsten Feind der Welt zu befreien.

Um diese Zeit (1819) kamen aus Deutschland (Bamberg, Nürnberg) die ersten Rufe der Judenabwehr „Jude verreck“ und „Hep, Hep“[1]) nach Wien. Doch in den besseren Gesellschaftsschichten pflegte man mit den reichen Juden einen überaus freundschaftlichen Verkehr und die jüdischen Notabeln waren auf den Bürgerbällen ebenso gerne gesehene Gäste wie auf der Hofburgredoute. Nirgendswo waren sie ausgeschlossen.

Am 22. Jänner 1820 wurde durch eine allerhöchste Entschließung wieder einmal auf dem Papier bestimmt, daß „die Vermehrung und Ausbreitung der Juden auf keine Weise zu begünstigen“ wäre! Da die kaiserlichen Räte offensichtlich versagt hatten, wurden nunmehr die Landesstellen eingeladen, die Judengesetze zu prüfen und Abänderungsvorschläge ehestens vorzulegen. Als ein Jahrzehnt verflossen und noch immer nichts geschehen war, verlieh Kaiser Franz am 4. Jänner 1830 in einem Handschreiben an den Grafen Saurau seinem Unwillen über die Untätigkeit seiner Räte und Organe mit folgenden Worten Ausdruck: „Obschon seitdem beinahe 10 Jahre verflossen sind, so ist in dieser Sache doch noch immer nichts geschehen.“

Das neue Deutschland hatte binnen zweier Jahre das gesamte Juden- und Rassenproblem, sowie viele damit zusammenhängende Fragen (Berufsbeamtentum, Schriftleitergesetz, Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses, Gesetz zum Schutze des deutschen

[1]) Hierosolyma est perdita (Jerusalem ist verloren).

Blutes und der deutschen Ehre u. v. a. m.) in meisterhafter und für die gesamte Kulturwelt beispielgebender Weise gelöst. Das ist das Tempo im nationalsozialistischen Deutschland, wenn es gilt, Lebensfragen des deutschen Volkes zu klären und Lebensgefahren zu beseitigen.

In dem oben erwähnten Schreiben des Kaisers als auch in seiner Entschließung vom 31. Juli 1832 wird bereits kundgetan, daß „die Juden in Absicht auf die Steuerlasten jeder Art mit meinen übrigen Unterthanen gleich behandelt" werden . . .

Am 31. Oktober 1821 wurde mit den Vertretern der Juden über die Erneuerung des israelitischen Gottesdienstes, die Abschaffung der hebräischen Sprache und die Errichtung eines neuen Bethauses verhandelt und ihnen aufgetragen, Abänderungsvorschläge über die bestehenden und sie kränkenden Duldungsnormen einzureichen. Zehn Jahre später, im Juni 1831, beschwerten sie sich, daß seit ihrer letzten Bitte um Überprüfung der Judengesetze (12. November 1816) noch immer keine Entscheidung gefallen sei und sie ersuchen vor Herausgabe neuer Judengesetze ihre Wünsche zu hören. Am 28. Oktober 1833 erfolgt nun der Vortrag der Hofkanzlei und das Gutachten über die Überprüfung der Duldungsvorschriften, in denen festgestellt wird, daß die Juden mit allen Klassen der Stadtbewohner nicht nur in geschäftlicher, sondern bereits auch in gesellschaftlicher Berührung stünden und daß „die Abneigung der christlichen gegen die jüdischen Religionsgenossen größtenteils verschwunden ist". „Die Juden sind in vielen gesellschaftlichen Zirkeln aufgenommen und nehmen in den meisten gemeinnützigen Anstalten die ersten Plätze ein."

Die Hofkanzlei beantragt die Verleihung der Duldung auf „ausgewiesene Verdienstlichkeit" zu beschränken, die dreijährige Befristung der Duldung hingegen aufzuheben, den Witwen und Waisen geduldeter Juden diese ebenfalls zu erteilen, die Duldungssteuer und Volletentaxe abzuschaffen, den Juden die Lern-, Handels- und Gewerbefreiheit zu sichern, die Familienlisten zu belassen und fremde Juden wie bisher abzuhalten. Hinsichtlich der Besitzunfähigkeit der Juden wird vorgeschlagen, bei Verdiensten Ausnahmen zu machen. Derartige auf Verdienste fußende „Ausnahmen" bestehen im übrigen auch im Staatsdienste. In einem Schreiben der Hofkanzlei vom 5. Oktober 1834 wird zwar ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „Juden von Staatsdienstleistungen ausgeschlossen sind." Wenn auch ein grundsätzliches Verbot nur für bestimmte Berufe bestünde und die beiden Juden Israel und Moises Hönig vom Kaiser am 14. November 1783 zu Direktoren der Tabakgefällendirektion, der Jude Dr. Österreicher durch Hofkanzleientscheid vom 5. Juli 1810 zum Kameralphysikus ernannt worden sind, außerdem der Militärstand mehrere als Offiziere und Ärzte angestellte Juden besitze, so seien dies eben nur Ausnahmen. Jedenfalls habe der Kaiser in der neuesten Zeit die Anstellung von Juden als Beamte grundsätzlich abgelehnt. Auch durch Hofkanzleibescheid vom 10. September 1840 wurde bestimmt, daß die Juden mit Ausnahmen der Grenzwache (!) „von allen anderen Staats- wie Kommunalposten ausgeschlossen seien."

In voller Verkennung der Judengefahr wird im Gutachten der Hofkanzlei bemerkt, „daß die Besorgnis erhoben werden könnte, daß bei der unbeschränkten Zulassung der hiesigen Israeliten zum Besitz von Häusern, die Häuser in der Stadt Wien größtenteils in die Hände der Israeliten kommen dürften." „Diese Einwendung müßte wohl überhaupt nur als ein Ausfluß der Mißgunst und Scheelsucht gegen die Israeliten selbst angesehen werden." Ahnungslosigkeit und Weltfremd-

heit ließen einen Vertreter des deutschen Volkes und Staates so sprechen, als wäre er ein Abgesandter des Judentums, denn kaum hundert Jahre später war die vermutete „Mißgunst und Scheelsucht" traurige Wirklichkeit, das Wiener Judentum erraffte in dieser Zeit fast 35 Prozent vom gesamten Wiener Hausbesitz!

Bei einer derartigen Förderung jüdischer Interessen von höchster Stelle darf es nicht wundernehmen, daß die Forderungen der Juden ins Maßlose gingen und daß sie am 20. November 1833 volle Freizügigkeit in Wien und Niederösterreich, ferner Lern-, Handels- und Gewerbefreiheit sowie freies Besitzrecht und die Ausdehnung der Gleichstellung auch auf Wien verlangten. Doch am 23. Dezember 1835 ordnet der Kaiser an: „Sollte demnach ein Jude sich aus was immer für eine Art in den bücherlichen Besitz einer christlichen Realität einschleichen, so ist dessen Depossessionierung durch den Fiscus mit Aufrechterhaltung der mittlerweile erworbenen Rechte dritter Personen einzuleiten."

Im Gegensatz zur kaiserlichen Gesinnung wäre der Staatsrat nicht abgeneigt gewesen, den Juden das Besitzrecht einzuräumen und deren Gleichstellung aus Gründen der „Menschlichkeit" und der „Religion" anzuerkennen. Im Hofkanzleivortrag vom 31. Jänner 1834 wird auch schon verlangt, daß die Toleranzsteuer in Wien als eine ausgesprochene „Glaubenssteuer" unbedingt und sofort aufzuheben sei. Nur aus Gründen der Politik sah sich der Staatsrat genötigt, die völlige Gleichstellung abzulehnen, weil „die Bevölkerung der herrschenden Religion in dem Bekenner des mosaischen Glaubens den Widersacher und erklärten Feind ihrer Religion" findet und „jede Gleichstellung des Juden mit dem Christen dem religiösen Gefühle der Überzahl der letzteren widerstrebt." Staatsrat und Hofkanzlei waren bereits dem Ungeist der Aufklärung und Gleichmacherei voll ergeben, sie kannten nur mehr eine „Bevölkerung" aber kein „Volk", nur einen mosaischen Glauben, nicht aber eine rassenfremde jüdische Nation! Sie sind bereits volklos geworden; nur die gesunde Stimme des Volkes war noch wach, stellte noch das letzte mahnende Gewissen dar! Bei dem vollständigem Versagen seiner Räte darf es nicht wundernehmen, daß der Kaiser am 27. Jänner 1837 durch allerhöchste Entschließung den Juden neuerlich weitere Rechte — wenn auch nicht alle geforderten — eingeräumt hat: Die Duldung wird zeitlich nicht mehr befristet und auch auf Witwen, Söhne und Töchter geduldeter Juden ausgedehnt. Die Toleranzsteuer und Volletentaxen sollen zu einem späteren Zeitpunkt aufgehoben werden. Die Handlungs- und Gewerbefreiheit bleibt den Juden weiterhin so gesichert, wie die Lernfreiheit, die auch auf fremde Juden ausgedehnt wird, falls sie im Heimatort keine derartige Schule besitzen. Hingegen behält sich der Kaiser neue Toleranzverleihungen selber vor. Die Besitzfähigkeit der Juden sowie die Vorlage von Familien- und Aushebungslisten bleiben auch künftighin aufrecht.

Damit war ein neuer Kampfabschnitt in der Regelung der Judenfrage, und zwar der letzte Abwehrkampf von Staats wegen, beendet. Während eines Vierteljahrhunderts waren der gesamte Staatsapparat und seine geistigen Führer in Bewegung gesetzt worden, um die endgültige Entscheidung entweder für Zeitgeist, Aufklärung, Gleichberechtigung, Menschlichkeit, Untertanentum und Staatsbürgerschaft oder für die nur noch gefühlsmäßig empfundenen Begriffe von Volksgeist, Überlieferung, Erstgeburtsrecht, Artstolz, Deutschbewußtsein und deutsches Volksbürgertum zu treffen. Noch blieben die Juden aus kaiserlichen Gnaden geduldete Fremdlinge, denen man in der Gleichstellung mit dem boden-

Bild 137. Am 30. Juni 1840 wurde dem Juden Salomon Meyer (S. M. Freiherr von Rothschild) auch die Ausbeutung des Bergbaues bewilligt. (Seite 166.)

ständigen Volke zwar schon sehr weit entgegengekommen ist, die jedoch noch nicht das Haus- und Besitzrecht auf deutschem Grund und Boden eingeräumt erhielten.

Wieder ein Stück näher zur Gleichberechtigung der Juden mit den Christen führte die über Anraten der Hofkanzlei und des Staatsrates vom Kaiser dem Juden (S. M. Freiherr von) Rothschild (Bild 137) am 30. Juni 1840 bewilligte Zulassung zum Bergbau. Schon im Jahre 1822 wurden die fünf Brüder Meyer Rothschild (Amschel, Salomon, Nathan, Karl und Jacob) in den „Freyherrnstand" erhoben (Bild 138) und mit einem Adelswappen (Bild 139) und dem Ehrenwort „Wohlgeboren" ausgestattet, da sie sich um den Staat „große Verdienste" erworben hätten. Nun sollten sie auch noch das Bergbaurecht erhalten. Seit Jahrhunderten war den Juden der Besuch sowie der Handel und Wandel in den Bergstädten und damit der Bergbau verboten (besonders durch Mandat Max II. und Hofdekrete vom 7. September 1782 und 6. Februar 1796), „um die Entwendung und Verschleppung der Bergwerkprodukte zu vermeiden." Obwohl die Hofkanzlei auf die spekulativen Erwerbsbestrebungen der Juden, bei möglichster Vermeidung körperlicher Anstrengungen rasch viel zu verdienen, hinwies und durch den Handel mit Bergwerksanteilen mehr schädlichen Raubbau als kunstgerechten Bergbau befürchtete, wären doch derartige Beschränkungen infolge der „gestiegenen Zivilisation" aufzulösen und einzelne „solide und rücksichtswürdige Juden" zum Bergbau zuzulassen. Die anfangs im Staatsrat geäußerten Bedenken, daß die betreffenden Juden durch Zulassung zum Bergbau auch das Aufenthaltsrecht und die Besitzfähigkeit für die dazu gehörigen Häuser, Gründe und Waldungen erwerben würden, wurden unter Hinweis auf die „Zivilisation" und „Humanität" wieder zerstreut. Der Jude Rothschild erhielt das Bergbaurecht und einige Jahre später sogar auch noch die Erbbergbauberechtigung für seine Abkömmlinge.

Wie es die Juden im Jahre 1786 durchsetzten, daß bei öffentlichen Anschreiben das Wort „Jude" zu unterbleiben hat, so gelang es ihnen, durch Erlaß der niederösterreichischen Regierung am 23. Februar 1842 dem Wiener Magistrat bei Verordnungen jeden die Religion bezeichnenden Beisatz in der Anschrift verbieten zu lassen. Sie wollten nicht als „Juden" angeredet, sie wollten nicht an ihre Religion erinnert werden. Im gleichen Jahre verlangten die Juden durch ihre Vertreter Simon (Edler von) Lämmel und Lazar Horowitz — der sich „Ritualienaufseher" nannte, da ihnen erst nach der Märzrevolution Kultusgemeinde und Rabbiner bewilligt wurden — daß die aus dem 16. Jahrhundert stammende und „entwürdigende" Eidesformel „nach den anderen Anschauungen" abgeändert werden möge. Im Staatsrat gingen die Meinungen auseinander, die einen standen am

Boden der Tatsachen und Erfahrungen und warnten unter Hinweis auf die heimtückische Denkungsart der Juden vor einer Vereinfachung der Eidesformel; die anderen aber schwärmten von Aufklärung und Menschlichkeit und rissen in diesem Wahne alle Dämme nieder, die einst ein gesünderes und lebenskräftigeres Zeitalter zum Schutze deutschen Volkstums gegenüber jüdischem Fremdtum aufgerichtet hatte. In den Ländern, in denen es wenig Juden gab, sprach sich die Mehrzahl der Gerichte für die Abänderung aus, in Böhmen, Mähren und Schlesien herrschte Stimmengleichheit; dort aber, wo man das

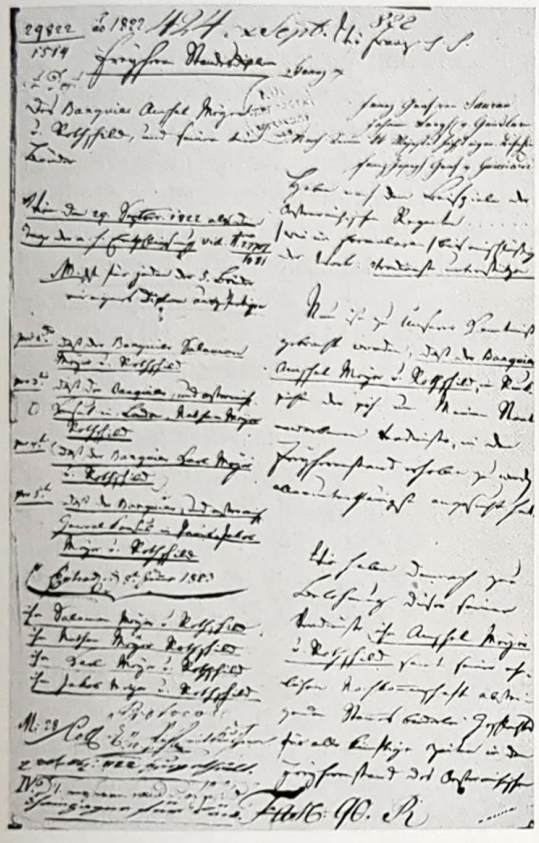

Bild 138.

Bild 139.

Im Hinblicke auf die für „Meinen Staat erworbenen Verdienste" verlieh Kaiser Franz I. am 29. September 1822 den 5 Brüdern Meyer (Amschel, Salomon, Nathan, Karl und Jakob) den erblichen Freiherrnstand (von Rothschild) mit Adelswappen. (Seite 166.)

Judentum in seiner ganzen Verkommenheit kennen zu lernen reichlich Gelegenheit hatte, in Galizien, war die überwiegende Mehrheit gegen die geplante Änderung. Von den vernommenen Landesstellen sprachen sich sechs für, neun aber gegen eine Aufhebung der bisherigen Eidesformel aus.

Als Gründe gegen die beabsichtigte Abänderung wird in den Niederschriften der Obersten Justizstelle und Hofkommission vom 19. November 1845 angeführt, daß bei dem großen Eigennutz der Juden ein so heftiges Mittel der Gemütserschütterung notwendig ist, um ihnen die fürchterlichen Folgen des Meineides für sie und ihre Nach-

kommen zum Bewußtsein zu bringen. „Bei dem größten Theile der Juden bestehe noch immer ihr vormaliger Nationalcharakter." „Im Verkehre mit Christen erlauben sie sich größtenteils drückende, ja sogar die gewissenlosesten Wucherbedingungen" zu verlangen, die sie erst bei der bisherigen Form der Eidesablegung eingestehen. „Die Juden seyen ein Volk, welches seit Jahrhunderten bey seinen dem Staatszwecke nicht zusagenden Sitten beharrt" und ihr „Aberglaube, der unüberwindliche Eigensinn und die unbegränzte Anhänglichkeit der Juden an ihre Glaubensgenossen, erzeugen bei ihnen einen grenzenlosen Haß gegen die Christen." Die Mehrzahl der Juden halte „sich noch immer für das auserwählte Volk Gottes", „der größte Theil der europäischen Juden besteht aus Anhängern des Talmud" und „die Talmudisten unterscheiden aber den Eid der Israeliten unter sich, welcher sie allein im Gewissen verbindet, von dem Eide, welchen sie vor Gericht in Bezug auf Personen, die nicht ihres Glaubens sind, ablegen und für minder wichtig halten." „Nach Behauptung anderer Behörden erkennen die Israeliten, die vor Christen abgelegten Eide gar nicht als verbindend an." „Nach den Lehren des Talmuds könne der Jude auf das Heiligste schwören, und dennoch durch die Unterschiede zwischen verbindenden und nicht verbindenden Eiden falsch schwören." „Er könne von der Sünde eines falschen Eides durch den Rabbiner oder drei Männern aus der Gemeinde entbunden werden." „Er sey sogar berechtigt, den Nichtisraeliten durch Wort und That zu betrügen." Da in den religiösen und moralischen Grundsätzen der Israeliten seit der Einführung des Judeneides keine Änderung eingetreten ist, wäre bei dessen Abänderung und der leider eingetretenen geringen Heiligkeit des Eides eine große Rechtsunsicherheit zu befürchten. Auch sei der Eid, der für die allgemeine Masse der Juden und nicht etwa für Ausnahmen bestimmt ist, übrigens mit den jüdischen Religionsgesetzen vollkommen übereinstimmend. Er wiederhole nur die göttlichen Drohungen gegen die Übertreter der göttlichen Gebote. Vermutlich ist er wegen der Bezugnahme auf die Thora auch von den Juden anerkannt und so gefürchtet, daß sie sich oftmals lieber vergleichen als schwören.

Diesen von deutschen Männern der praktischen Erfahrung mit Juden angeführten Gründen wurden die so folgenschweren Irrlehren der Aufklärung entgegengehalten: Die politischen „Rechte" der Juden stünden im Gegensatz zu der grenzenloses Mißtrauen bekundenden Eidesformel, die eine „wahre Seelentortur" wäre und „eine mit den Grundsätzen der christlichen Moral nicht übereinstimmende Grausamkeit und Erniedrigung" darstelle. Die blinden Theoretiker der niederösterreichischen Regierung meinten, daß es „bei der Bildungsfähigkeit der Israeliten", „der Vortrefflichkeit des österreichischen Volksschulwesens" und der „jährlich zunehmenden Zahl israelitischer Studierender, Ärzte, Schriftsteller, Künstler" ausgeschlossen sei, daß die Juden keine Fortschritte gemacht hätten. Die bisherige Eidesformel erinnere an die Zeit der Sklaverei, in der der Sklave sich und seine Kinder selbst verfluchen mußte. Daß aber Sklaven gar nie schwurfähig waren und daß der Fluch über die Juden doch nur im Falle des Meineides käme, scheint man im Rausche der Humanitätsduselei übersehen zu haben. Menschlichkeit und Politik sollen die Bekenner der jüdischen Religion denen der christlichen nähern und durch Beseitigung aller Unterschiede das gemeinschaftliche Zusammenwirken beider zum Staatszwecke befördern. Im übrigen schwören schon jetzt die zum Militärdienst aufgenommenen Juden den gleichen Eid wie die Christen, ebenso die jüdischen Studenten den Eid bei der Aufnahme und die jüdischen Doktorenkandidaten den Promotionseid. Diese gelahrten Hof-

und Staatsräte dünkten sich an ihren grünen Tischen erfahrener zu sein als die Richter, die täglich die jüdischen Betrüger und die Leiden ihres Volkes vor sich sahen. Die weisen Räte kannten nur angenommene Religionsbekenntnisse und äußerliche Erziehungsformen, nicht aber die ewigen Werte des Geistes und Charakters eines Volkes, bedingt durch sein schicksalhaftes Blut- und Rassenerbe. Und da sie sich in ihrem Urteil selber nicht sicher fühlten, holte man ausgerechnet auch noch die Meinung der jüdischen Religionslehrer Lazar Horovitz und Isak Noe Mannheimer ein, des ersten jüdischen Predigers in Wien, da die Israeliten in jüdischen Religionssachen angeblich am fähigsten und unbefangensten(!) wären zu entscheiden. Diese meinten in typischer Doppelzüngigkeit und Verdrehungskunst, daß es eine gesetzlich anerkannte Trennung von Rechtgläubigen (orthodoxen Talmudisten) und Reformierten (Mosaisten) nicht gebe und daß daher eine Unterscheidung ungesetzlich wäre. Die jüdische Religion habe „die Heiligkeit des Eides in ihrer ganzen Reinheit erfaßt und bewahrt" und verurteile angeblich den „falschen Eid als eine der furchbarsten Sünden, vor welchem sich die ganze Natur entsetze". Das „Amen" oder „Ja" verpflichte den Juden auch gegenüber dem Nichtjuden, Heiden, Götzendiener, Unmündigen und Kinde. Die in der Thora, 3. Buch Moses, 26. Kapitel, 16. Vers enthaltenen Flüche und Verwünschungen über das ganze jüdische Volk haben auf den Eid selbst keinen Bezug, für diesen käme nur 2. Buch, 20. Kapitel, 7. Vers in Frage. Auch rufe die bisherige Eidesformel Haß und Rache beim schwörenden Juden hervor, da ihm vom Richter Worte in den Mund gelegt werden, die er doch vorher niemals gedacht hätte! Selbst für den Richter sei es eine verletzende Aufgabe, einen solchen Eid besonders einem gebildeten Israeliten abzunehmen. Auch sei die „Bildungsstufe der meisten Juden und ihre Verdienste um Kaiser und Reich" groß, daß die Abänderung gerechtfertigt wäre.

„Weil die österreichische Staatsverfassung immer mehr geneigt ist, den geläuterten Religionsbegriffen der Israeliten Geltung zu verschaffen" und weil nach den vorliegenden Äußerungen mehrerer jüdischer Religionslehrer der gegenwärtige Judeneid mit den echten Religionsbegriffen der Israeliten nicht übereinstimme, beschloß die Hofkanzlei am 27. Februar 1846 „zur Förderung der Moralität der Israeliten" die Abänderung des Judeneides beim Kaiser zu beantragen. Nur Hofrat Freyherr von Münch-Bellinghausen stimmte für die Beibehaltung der bisherigen Eidesformel.

Im Staatsrat wurde den Einwänden der juridischen und politischen Landes- und Ortsbehörden, mangels genauer Kenntnis der jüdischen Religionslehrsätze, kein so entscheidendes Gewicht beigelegt. Auch gereiche es der österreichischen Gesetzgebung „zur hohen Ehre", den Religionsbegriffen aller Bewohner Berücksichtigung zu schenken.

Da es den „weisen Prinzipien der Regierung" entspricht, „den geistigen und moralischen Zustand der Israeliten allmählich zu heben", „den gebildeten Theil der jüdischen Bevölkerung nicht zur rohen Volksklasse herabzudrücken" sowie „kränkende Unterscheidungen zwischen Juden und Christen aus den Gesetzen" zu entfernen, stimmte auch der Staatsrat für die Abschaffung des bisherigen Judeneides. Dem Urteile seiner judenfreundlichen Hofräte schließt sich der Kaiser am 18. August 1846 an. Wenn auch die neue Eidesformel genau so umfangreich ist wie die alte, so unterscheidet sie sich im wesentlichen dadurch, daß dem Eid eine andere Stelle der Thora zugrunde gelegt wird und die Flüche auf die Kinder und das Volk Israel im Falle des Meineides unterbleiben. So war wieder

das Judentum Sieger in dem geistigen Kampfe, es hatte sein Ziel erreicht: die letzten Widerstände, die moralischen Unterscheidungen zwischen Christen und Juden waren gefallen. Räte, Regierung, Hof und Herrscherhaus waren an den Thesen der französischen Revolution — Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit — geistig erkrankt und so sturmreif für den letzten Angriff der Juden auf die christliche Staatsordnung — für die Märzrevolution 1848.

Der Adelung Rothschilds folgte am 30. Dezember 1842 dessen durch den Kaiser bewilligte Ehrenbürgerrechtsverleihung der Stadt Wien, trotzdem § 11 der Duldungsverordnung die Juden vom Bürgerrecht ausschließt; aber er habe „durch wohltätige Spenden und durch Unterstützung gemeinnütziger Anstalten große Verdienste um die Stadt erworben." Wieder siegte der Geist des Händlers und seines Mammons über Blut und Charakter.

Die Erklärung des Wiener Arztes Dr. Rosas in den Jahrbüchern der Medizin, 1843, daß Christen jüdischen Ärzten kein Vertrauen schenken sollen, weil sie nach ihren Glaubensgesetzen die Christen hassen, veranlaßte die Juden sogar zu einem Majestätsgesuch.

Noch im Jahre 1845 beschäftigte die höchsten Staatsstellen die Frage, ob ein Religionsjude — in diesem Falle der Chemiker Theodor Wertheim, ein Nachkomme des Samson Wertheimer — auch bei bester Beurteilung die Universitätsprofessur erlangen könne. In diesem Falle nahm die Stadthauptmannschaft einen überaus gesunden Standpunkt ein, indem sie erklärte, daß das Ansehen eines Lehrers mosaischen Glaubensbekenntnisses ohne Anwendung gehässiger Gewaltmittel gegen die Schüler nicht aufrechterhalten werden könnte. Wieder einmal mußte man höchsten Ortes anerkennen, daß das Gefühl der Ehre, Freiheit und Selbstbestimmung in der Jugend unverfälschter vorhanden ist als beim regierenden Alter!

Im übrigen war zufolge kaiserlicher Entschließung vom 8. Jänner 1826 jüdischen Privatlehrern der Unterricht christlicher Kinder verboten; auch durfte sich laut Konkursordnung vom Jahre 1837 kein Israelit um eine freigewordene Lehrkanzel bewerben. Ein ähnliches Gesuch des Juden Markus Fischer wurde durch Hofkammerdekret vom 30. April 1816 ebenfalls abgelehnt. Während der Staatsrat Jüstel abriet, daß „von dem Verbote — Israeliten zu Staatsämtern und öffentlichen Lehrkanzeln zuzulassen — eine ernste, gewiß folgenreiche Ausnahme gemacht werde" und alle anderen Staatsräte mit ihm einverstanden waren, ereignete sich der seltsame Fall, daß Erzherzog Franz Karl wegen des Bittstellers „tadelloser Moralität" sowie die Wiener Universitätsprofessoren Leydolt und Strecker als auch die Mehrheit der Studienhofkommission wegen seiner fachlichen Kenntnisse sich für dessen Zulassung an die Wiener Universität aussprachen. Besonders Erzherzog Franz Karl konnte es nicht fassen, daß der katholischen Religion oder ihren Bekennern ein Schade erwachsen könne, wenn „einem ganz makellosen Manne mosaischen Glaubens ausnahmsweise gestattet wird" Vorlesungen zu halten. Daß kaum 100 Jahre später von mehr als 500 Lehrkräften der Wiener Universität über die Hälfte Juden waren, muß wohl als geschichtlicher Beweis für die Unrichtigkeit einer derart folgenschweren Auffassung über Wesen, Wirken und Gefährlichkeit des Judentums verzeichnet werden. Immer hat es nur mit einer „Ausnahme" begonnen und mit der Herrschaft des Judentums geendet.

Dieser erste Einbruchsversuch selbst ungetauften Judentums in die Universität ist aber noch zwei Jahre vor dem großen geistigen Umschwung abgewehrt worden, da der Kaiser

selbst das von einem Mitgliede des Herrscherhauses befürwortete Gesuch Wertheimers am 7. Dezember 1846 abgelehnt hat.

Noch am 30. Oktober 1847 wird die Direktion des Wiener Allgemeinen Krankenhauses durch Entscheid der niederösterreichischen Regierung angewiesen, die Anstellung jüdischer Ärzte nur im Falle eines entschiedenen Vorzugs vor christlichen Ärzten vorzunehmen. Diese Maßnahme war eine der letzten Zuckungen arischen Abwehrwillens gegen die Gleichberechtigung des Judentums.

Wir stehen am Vorabend der großen Märzrevolution 1848. Was sie für uns Ostmarkdeutsche war und was die Juden von ihr erhofften und durch sie erreichten, sei im folgenden Abschnitt nun näher untersucht.

Die Machtentfaltung des Judentums von der Märzrevolution 1848 bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

„Die Revolution des Jahres 1848 konnte überall Klassenkampf sein, in Österreich jedoch war sie schon der Beginn eines neuen Rassenstreites." [1])

„Menschenrechte müssen sie haben, ob sie gleich uns dieselben nicht zugestehen ... Aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel als das: in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee steckt. Um uns vor ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern und sie alle dahin zu schicken." [2])

Wer den ewigen Drang des Judentums zum Herrschen über andere Völker kennt, den nimmt es nicht wunder, daß sie das Duldungsgesetz von 1782 innerlich nicht befriedigte. Sie wollten keine gnädig „Geduldeten", sondern als „auserwähltes Gottesvolk" vorerst Gleichberechtigte, dann aber Herrschende sein. So war ihr ganzes Streben nach der gesetzlichen Gleichstellung gerichtet. Als am Firmament die ersten Anzeichen einer gewaltsamen Erhebung auftauchten, waren sie für die gesamte Judenschaft die ersten Kriegsrufe. Das Bürgertum träumte von seinen Freiheitsrechten, das Judentum erhoffte nun seine Bürgerrechte. Als die dröhnenden Schritte des Märzaufstandes herannahten, da „öffneten sich die Tore der Wienerstadt, frei und unbehelligt strömten die Judenmassen herein, die dem Geschicke der Gemeinschaft eine ganz neuartige Entwicklung geben. Die Toleranzjudenschaft ist tot, eine neue Phase der Wiener Judengeschichte hebt an." [3]) Aus den Ghettosöhnen, deren Väter noch fleißig im Talmud studierten, waren „Söhne der um ihre Freiheit ringenden deutschen Nation" geworden. Die Juden maßten sich das Deutschtum an und glaubten, auch berechtigt zu sein, die Rechte des deutschen Volkes wahrnehmen und verfechten zu müssen. Nur machten sie ihre eigene jüdische Sache zur Sache des deutschen Volkes. Sie bemächtigten sich der Volkserhebung und erhofften von ihr das, worum sie in den letzten sechs Jahrzehnten kämpften, denn „die ganze Altwiener Periode bildet einen ununterbrochenen Kampf zwischen der Regierung und den Juden, in dem letztere trotz aller

Bild 140. Der jüdische Sekundararzt Dr. Adolf Fischhof hielt 1848 die erste öffentliche politische Rede. (Seite 173.)

[1]) Adolf Hitler, Mein Kampf, S. 80.

[2]) J. G. Fichte, sämtl. Werke, „Beiträge zur Berechtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution 1793", Bd. VI, Bln. 1845, S. 149 f.

[3]) Bato, S. 263.

Bedrückung und Demütigung schließlich doch den Sieg davon trugen."[1]) Auch der Jude Tietze beantwortet die Frage, ob die Revolution 1848 von Juden gemacht wurde, durchaus richtig, wenn er schreibt: „Ohne Zweifel drängt sich jedem Beobachter des Wiener Sturmjahres die große Zahl der Juden als Redende, Schreibende und Handelnde auf; sie sind unter den Führern, sie sind unter den Opfern, sie spielen eine Rolle, die in keinem Verhältnis zu ihrer Anzahl in Wien, noch weniger zu ihrer bisherigen Stellung in seinem politischen Leben steht."[2])

Weder das Bürgertum noch das Arbeitertum hatte für jenen 13. März 1848 ein wirkliches Programm. Nur ganz allgemein lag die Lösung zweier Aufgaben in der Luft: die deutsche und die soziale Frage, und in beiden hatte das Judentum durch seine Intellektuellen schon vor 1848 einen entsprechenden Platz bezogen. Der Sturm auf die Fabriken war der Ausdruck des durch die Mißstände des Frühkapitalismus gequälten Arbeitertums, das der polnische Jude Abraham Cheizes, wohl der hemmungsloseste Aufwiegler, der auch mit Karl Marx in Verbindung stand, aufzuhetzen verstand. Der Sturm in der Herrengasse war der Aufstand des durch die Adels- und Polizeibeamtenherrschaft unterdrückten Bürgertums, das die Juden Dr. Adolf Fischhof (Bild 140), Dr. Josef Goldmark (Bild 141), Dr. L. A. Frankl, Doktor Hermann Jellinek, Dr. Siegfried Kapper, Dr. Brühl, Sigmund

[1]) Bato, S. 27.
[2]) Tietze, S. 181.

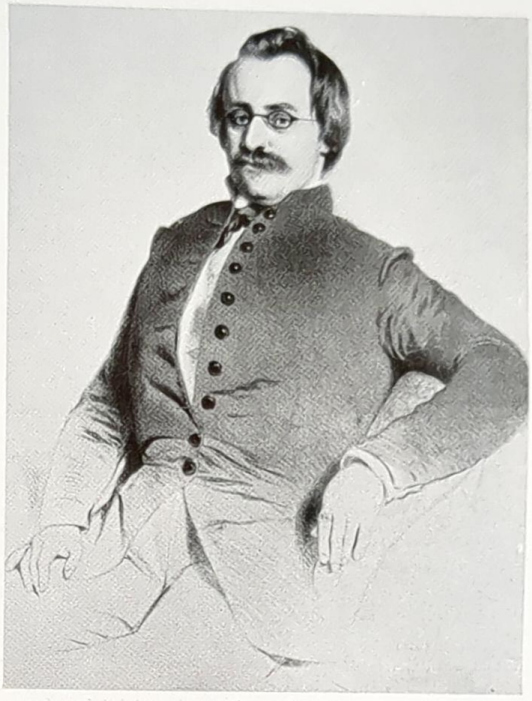

Bild 141. Der jüdische Arzt Dr. Josef Goldmark beteiligte sich an der Ermordung des Kriegsministers Grafen Latour. (Seite 173.)

Habts Acht! Nehmts euch zusam Haschyln! mer kümen zu gehen vor unsern Kümandanten sein Haus! Regimentstremler! schlog ein! trum! bum! trum!

Bild 142. Spottbild über die Einziehung von Rekruten aus der Leopoldstadt durch den Juden Schlesinger für die 1848er-Revolution. (Seite 174.)

Bild 143. Seine Exzellenz, k. u. k. wirklicher Geheimer Rat, Gerichtspräsident, Herrenhausmitglied, Univ.-Professor, deutscher Rechtsgelehrter und 1848 Revolutionsjude Unger. (Seite 174.)

durch den Juden Schlesinger für die Bewaffnung des Bürgermilitärs die Rekruten aus der Leopoldstadt heran, deren unsoldatische Erscheinung besten Anlaß für Spott in Wort und Bild gab (Bild 142). In diesem „Völkerfrühling begrüßten sie auch ihren eigenen Lenz" und selbst der vor dem Kriege so gefeierte „deutsche Rechtsgelehrte" Josef Unger (Bild 143) erklärte einst, das eigentliche Licht der Welt nicht in seinem Geburtsjahr 1828, sondern erst im Revolutionsjahr 1848 erblickt zu haben! „Indem damals der Deutsche, diesen Ursprung vergessend oder nicht erkennend, sich in den Dienst der revolutionären Erhebung stellte, besiegelte er damit sein eigenes Los. Er half mit, den Geist der westlichen Demokratie zu erwecken, der in kurzer Zeit ihm die Grundlage der eigenen Existenz entzog." [1])

Engländer, Dr. Max Engel, Max Goldner u. a. führten. Ihnen schwebte das Idealbild des französischen Umsturzes von 1789 vor: „Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlitz trägt"! In dieser Gleichmacherei, in der Befreiung des Volkes von allen Vorrechten der Geburt erhofften sie auch ihre Befreiung von allen gesetzlichen Ausnahmsbestimmungen. Und deshalb setzten sie alles daran, und holten sogar

Bild 144. Der durch eine Zufallskugel getötete jüdische Techniker-Student aus Bisenz (Mähren) Heinrich Spitzer wurde als „erstes Opfer für Recht und Freiheit unserer Brüder in Österreich" gefeiert und zum „Heros" der 1848er-Revolution gemacht. (S. 175.)

Bei dieser starken Anteilnahme der Juden an den umstürzlerischen Ereignissen darf es nicht wundernehmen, daß auch Juden zu den Toten zählen, so die Studenten Karl

[1]) A. Hitler, S. 80.

Heinrich Spitzer (Bild 144) und Bernhard Herschmann. Beim Zusammenstoß am 6. Oktober wurden der Rabbinatsanwärter Kolinski, sowie die Juden Eppstein und Löbl getötet. Auf der Auslieferungsliste standen die Juden Deutsch, Engländer und Tausenau, einer ihrer Rädelsführer — Dr. H. Jellinek (Bild 145) — wurde am 23. November standrechtlich erschossen.

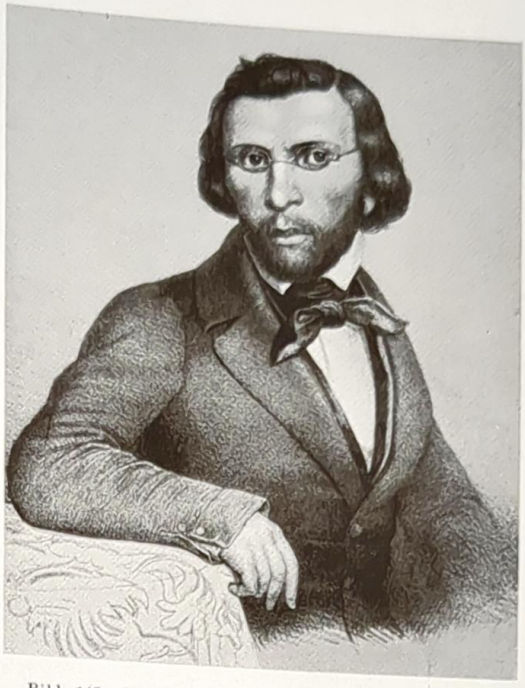

Bild 145. Der Revolutionsjude Dr. Hermann Jellinek wurde am 23. November 1848 standrechtlich erschossen. (Seite 175.)

Die enge Verbundenheit von Deutschtum und Judentum bekundet das gemeinsame Begräbnis, bei dem der Rabbiner Mannheimer sowie ein evangelischer und ein katholischer Priester gemeinsam einherschritten. Die Sonderwünsche der Juden nach Gleichstellung (Emanzipation) waren so laut und aufdringlich, daß ihnen selbst führende Juden Zurückhaltung nahe legten. Die Geburtsstunde der Judenemanzipation wurde gleichzeitig die Geburtsstunde des österreichischen Antisemitismus, der in Wort, Schrift und Zeichnung vielfältig zum Ausdruck kam (Bild 146). Quirin Endlich, der „Vater des Antisemitismus" erhob die schwersten Vorwürfe gegen die Juden und wies schon damals darauf hin, daß die Juden das große Wort führen, überall an der Spitze stehen, sich der „Landplage" Presse bemächtigten und daß die Gleichmacherei für die übrige Bevölkerung eine politische, wirtschaftliche und moralische Gefahr wäre. Im Studentenausschuß waren die Juden Fischhof, Goldmark, Taussig, Frankl, Unger, Kaspar, Tausenau, Buchheim führend; die Juden Kolisch, Silberstein und Goldmark erhenkten den damaligen Kriegsminister Grafen Latour an einem Laternenpfahl (Bild 147). Fischhof war Vorsitzender des Sicherheitsausschusses

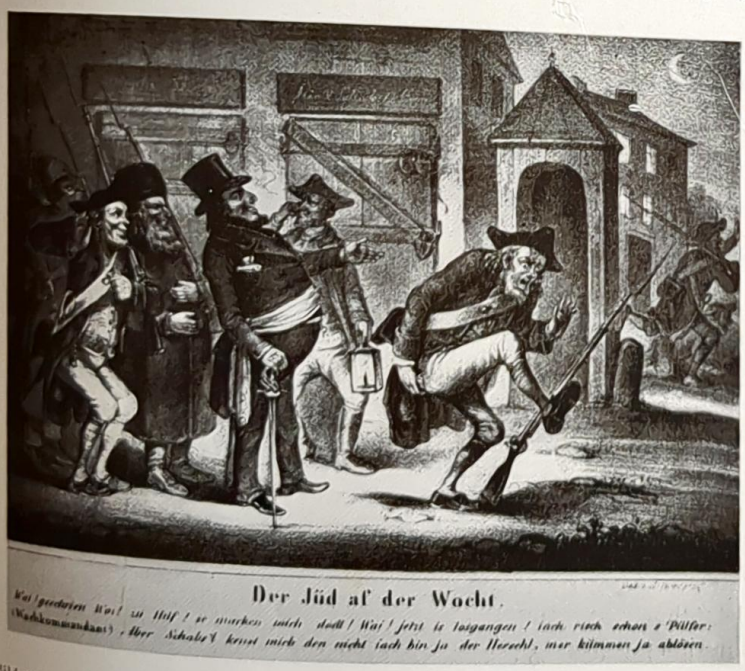

Bild 146. Spottbild über „jüdische Heldenhaftigkeit" bei der Wacheablösung. (S. 175.)

und unter 4 Präsidenten der Aula waren 3 Juden, Deutsch, Friedmann, Frankl, den Tietze wegen seiner dichterischen Revolutionsergüsse den „Edelroller der Revolution“ nennt, trotzdem er 20 Jahre vorher mit seinem „Habsburgerlied“ der gefeierte Hofdichter war (Bild 148). „Überall sah und hörte man Juden und Jüdinnen“[1]); und ihre Unverfrorenheit ging sogar soweit, daß sie den damaligen Erzbischof Milde ersuchten, ihre Bittschrift für die Gleichberechtigung zu unterschreiben. Unter den 29 Unterschriften der Schriftstellerbittschrift um Preßfreiheit waren etwa ein Drittel Juden, darunter Simon Deutsch, Siegmund Engländer, Fischhof, L. A. Frankl, Siegfried Kapper, Mordechai Em. Stern, J. S. Tauber.[2]) Ein klassisches Spiegelbild der damaligen geistigen Verfassung der führenden Schichten unseres Volkes und ein geschichtlicher Beweis dafür, daß es mehr um die Rechte der Juden als um die unseres Volkes ging, ist das Flugblatt des Freiherrn von Callot vom 27. März 1848, in dem er verkündet, daß das Volk für die Freiheit nicht reif sei, daß „einen seiner Stämme (!) von den allgemeinen Freiheitsrechten ausschließen wollte.“ Daher müsse man auch den Juden die bürgerliche Gleichstellung geben. Sie seien bloß unter dem Druck des Pöbelwahnes und Priesterhasses zum Schacher gezwungen und „in der heil'gen Freiheit Schatten wird der Nachwuchs der Juden ein edler Teil unseres (!) Volkes“ (Bild 148a). Ein Volk, dessen Führer an derartigen Wahnvorstellungen leiden, besaß eben keine geistige Wehrkraft mehr gegenüber dem fremden Eroberer, sondern war bereits geistig besiegt.

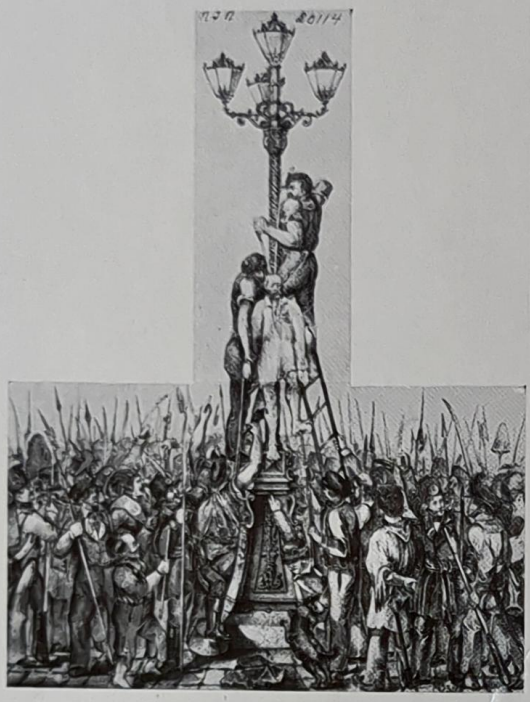

Bild 147. Die Juden Kolisch, Silberstein und Goldmark hängen den Kriegsminister Latour an einer Laterne auf. (Seite 175.)

Nicht weniger als 711 Zeitungen erschienen im Revolutionsjahre und ergossen ihren geistigen Schmutz auf die gesamte Bevölkerung. Verunglimpfungen, Skandale, Aufsehen, Religionsverhöhnungen u. ä. m. war der Hauptinhalt dieser von jüdischen Halbgebildeten geschriebenen Blätter, die den aus Verachtung und Haß geborenen Sammelnamen „Judenpresse“ entstehen ließen und mit der jüdische Federhelden wie Dr. Löw, Dr. Kuranda (Bild 149), Dr. Herm. Jellinek, Dr. Landsteiner, Moriz Kahler, Friedmann, Engländer, Buchheim, Blumberg, Ehrlich, Cheizes, Kolisch, Deutsch, Löbenstein, Silberstein u. v. a. m. in Revolution machten. Diesen wie Giftpilze aus dem Boden gewachsenen Judenzeitungen standen nur einige wenige judengegnerische Blätter gegenüber: Der „Österr. Zuschauer“ (Ebersberg), Endlichs „Schild und Schwert“, sowie die „Kirchenzeitung“, in der vor allem Sebastian Brunner gegen die religionsfeindlichen

[1]) Tietze, S. 188f.
[2]) Tietze, S. 188.

Verhöhnungen Mahlers und die bestochene Theaterzeitung Bäuerles und Saphirs (Bild 150) ankämpfte. „Wir können nicht dulden, daß freche Juden sich in diese Angelegenheiten einmischen“ heißt es in einer damaligen Broschüre. Treffend kennzeichnet der sonst ruhige Grillparzer in einem Spottgedichte die Giftigkeit des jüdischen Kritikers Saphir:

„Der Teufel wollte einen Mörder schaffen
und nahm dazu den Stoff von manchem Tiere;
Wolf, Fuchs und Schakal gaben her das ihre,
nur eins vergaß der Ehrenmann: den Mut.
Da drückt er ihm die Nase ein voll Wut
und rief: „Lump, werd' ein Jud' und rezensiere“.

Als er von Berlin aus die österreichische Regierung in bösartigster Weise angreift, wird seine Feder und seine Gesinnung für ein jährliches Gnadenhonorar von 1500 Gulden dem so scharf gegeißelten Metternichsystem dienstbar gemacht; Gesinnung ist eben für einen jüdischen Zeitungskritiker nichts, Geld alles. Selbst der Jude Tietze nennt ihn, den

Barrikaden-Lied.

Frisch auf! frisch auf! Ihr Kameraden!
Verfertigt rasch nur Barrikaden!
Wir dulden keine Knechtschaft mehr!
Bringt Bretter und auch Balken her!
Nur nieder mit Aristokraten!
Bringt Schaufeln her und scharfe Spaten!
Wir geb'n nicht mehr am Gängelband!
Seid auch mit Hacken schnell zur Hand!
Wir wollen uns zum Kampf vereinen!
Heran! heran! mit Ziegeln, Steinen
Verderben den politischen Katzen!
Bringt Polster her und auch Matratzen! —
Jetzt muß es werden mit Einmahl besser
Bringt zur Verstärkung her auch Fäßer!
Die Tyrannei nun weichen muß! —
Jetzt bringt auch Wasser noch zum Schluß!
Nun jauchzet auf ihr Kameraden!
Verfertigt sind die Barrikaden! —
Jetzt seid auch frisch zum Kampf bereit!
Bis wir vom Drucke sind befreit. —
Bis ist befreit jedwede Nation!
Bis fest besteht die Studenten-Legion!
Wer sonst verläßt die Barrikaden
Den nehme Gott nicht auf in Gnaden!
Und wer da kämpft mit tapf'rer Hand!
Der sei mit Ehren stets genannt.

Geschrieben auf einer Barrikade bei der Wiener Universität am 26. Mai von

Adolf Buchheim.
Student.

Die Universität.

Was kommt heran mit kühnem Gange?
Die Waffe blinkt, die Fahne weht,
Es naht mit hellem Trommelklange
Die Universität.

Die Stunde ist des Lichts gekommen;
Was wir ersehnt, umsonst erfleht,
Im jungen Herzen ist's entglommen
Der Universität!

Das freie Wort, das sie gefangen,
Seit Joseph, arg verhöhnt, geschmäht,
Vorkämpfend sprengte seine Spangen
Die Universität.

Zugleich erwacht's mit Lerchenliedern,
Horcht, wie es dythirambisch geht!
Und wie die Herzen sich erwidern:
Hoch die Universität.

Und wendet ihr euch zu den bleichen
Gefallnen Freiheitsopfern, seht:
Bezahlt hat mit den ersten Leichen
Die Universität.

Doch wird dereinst die Nachwelt blättern,
Im Buche der Geschichte steht
Die lichte That, mit goldnen Lettern:
Die Universität.

Während des Wachtfeuers geschrieben von

Ludw. Aug. Frankl.

Erstes censurfreies Blatt
aus der Josef Stöckholzer von Hirschfeld'schen Buchdruckerei.

Bild 148. Dichterische Ergüsse der Revolutionsjuden Buchheim und Frankl, der später geadelt wurde. (Seite 176.)

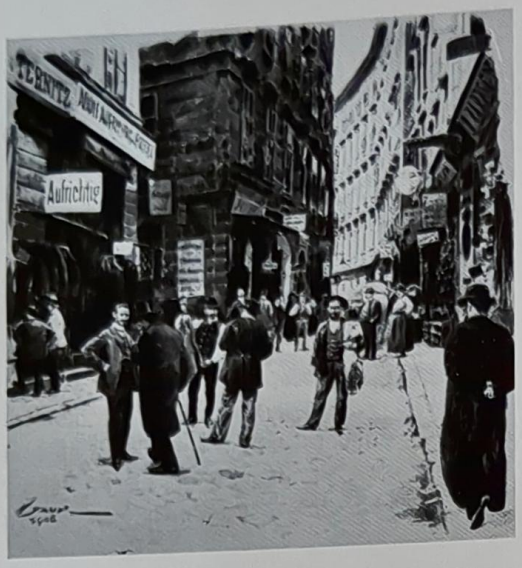

Bild 148 a. In der Freiheit der Judengasse lebte „der edlere Teil unseres Volkes“. (Seite 176.)

Lieblingssohn der Aristokraten und Vorleser der Kaiserin Caroline Augusta, einen „Vorkämpfer journalistischer Korruption uud Reklame“, das „Prototyp des korrupten und frivolen Journalisten.“ [1]) Als gesunde Abwehr des Volkes gegen die unerhörten Anmaßungen des Judentums entsteht ein immer stärker werdender Antisemitismus. Die fast erreichte Gleichschaltung von Deutschen und Juden gerät in den Widerstreit der Meinungen und aus scheinbar erloschenem Judenhaß erhebt sich mächtig das Bewußtsein, daß das Judentum in einem „christlichen“ Staate ein fremdes Element ist. Doch das gesunde Lebens- und Freiheitsgefühl des Volkes kommt nicht zum Durchbruch, die Rückschrittler (Reaktionäre) sind stärker, sie tragen den Sieg über die jüdischen Umstürzler und die deutsche Volkserhebung davon. Es kommt zu den Oktoberunruhen, Becher und Jellinek werden gerichtet, viele Juden fliehen nach Leipzig und gründen dort als „Emigrantenjournal“ den „Wiener Boten“. Aber auch die judengegnerischen Strömungen und Zeitungsorgane werden als „Träger der liberalen Idee“ bekämpft, obwohl gerade der Antisemitismus die natürliche Gleichheit aller Menschen verneint und damit schärfster Gegner der liberalen Grundlehre ist. Der Antisemitismus richtete sich nicht bloß gegen den „nationalen Liberalismus“, sondern auch gegen den wirtschaftlichen und weltanschaulichen. Ihm stand das Wohl und Wehe des Volkes näher als das freie Spiel der Kräfte, das doch nur Lohndrückerei, Leuteschinderei und Wucher zur Folge hatte. Trotzdem nannte man den Antisemitismus in gewissenloser Weise den „Sozialismus der dummen Kerle“. In weltanschaulicher Hinsicht führte der Liberalismus nicht zur Freigeisterei, sondern auch zur Religionslosigkeit und Religionsverhöhnung, die wieder eine verstärkte Tätigkeit der religiös eingestellten Kreise

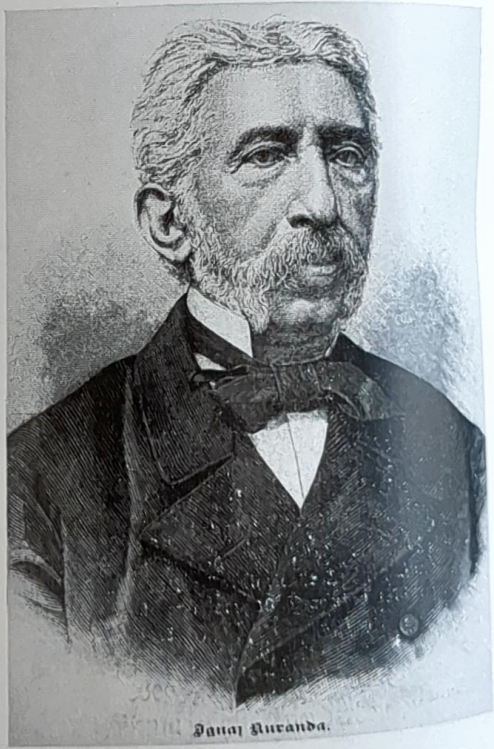

Bild 149. Der österreichische Jude Dr. Ignaz Kuranda, das geistige Oberhaupt der 1848er-Emigrantenpresse im Reiche, machte auch in „Großdeutschem Gedanken“. (Seite 176.)

[1]) Tietze, S. 167/170.

zur Folge hatte. Als natürliche Folge der von den Juden angemaßten Führerrolle und zersetzenden Pressetätigkeit entstanden wenigstens im Keime die drei Grundelemente des Widerstandes gegen die jüdische Vorherrschaft, die bald politische Bedeutung gewannen: Volksbewußtsein, Christentum und Sozialismus. Spöttisch nannte der jüdische Zyniker Saphir den Schriftsteller Ebersberg

Bild 150. Der ungarische Jude Moritz Gottlieb Saphir, „der Vorkämpfer journalistischer Korruption und Reklame“ (Tietze, Seite 169), war der Liebling der Aristokraten und Vorleser der Kaiserin Carolina Augusta. (Seite 177.)

Bild 150 a. Spottbild über die Ordensverleihung an den „Ostdeutschen“ und Beamten der jüdischen Kultusgemeinde der 1848er-Revolution Ignaz Kuranda. (Seite 183.)

den „Doktor der Judenfresserei“, bloß weil er die Kernfrage der völkischen Selbstbestimmung erkannte und das Judentum wegen seiner Andersartigkeit ins Deutschtum nicht eindringen lassen wollte, wovor übrigens auch Hebbel gewarnt hatte. Zum bisherigen rein religiösen Gegensatz zum Judentum trat jetzt erstmalig auch der völkische Gedanke, den dann später Georg Ritter von Schönerer durch Einbau des Rassegedankens noch klarer geformt hatte. Die völkische Idee berührte jedoch nicht bloß die deutschen, sondern griff auch auf die anderen Völker des Kaiserstaates über und fand den Endpunkt ihrer Entwicklung in der Auflösung der Monarchie im Jahre 1918. Hat die 1848er Revolution auch die Frage des Volkstums aufgerollt, so waren ihre Vertreter und Prediger viel zu schwach, um das geschürte Feuer der Gleichberechtigung zum Ersticken zu bringen. Die Gesetze vom 4. März 1849 besiegelten die Vollendung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden. Fast konnte man glauben, daß der Märzaufstand bloß ein Religionskrieg gewesen wäre, und daß ein Religionsfriede geschlossen wurde: denn in den meisten

Paragraphen wird vom Glauben und der Religionsfreiheit gesprochen. Sie sind eben die Folge nicht eines deutschen, sondern eines jüdischen Volksaufstandes: Nicht die Deutschen in Österreich wurden in erster Linie mit Freiheiten beschenkt, sondern das jüdische Element. Was die Juden Preußens ohne Kampf 1812 erreichten, das hatten sie in Österreich 1848 mit Kampf erhalten: Die volle bürgerliche Gleichberechtigung mit den Deutschen sowie die Freiheit und Gleichstellung der Talmud-„Religion" mit dem Christentum. Dem Judentum wurden alle heiligen Haine des Deutschtums zur Eroberung geöffnet: der Tempel der Wissenschaft, um als Lehrer die deutsche Jugend vergiften zu können; die Kanzleien des Staates, um ihn für jüdische Zwecke mißbrauchen zu können;

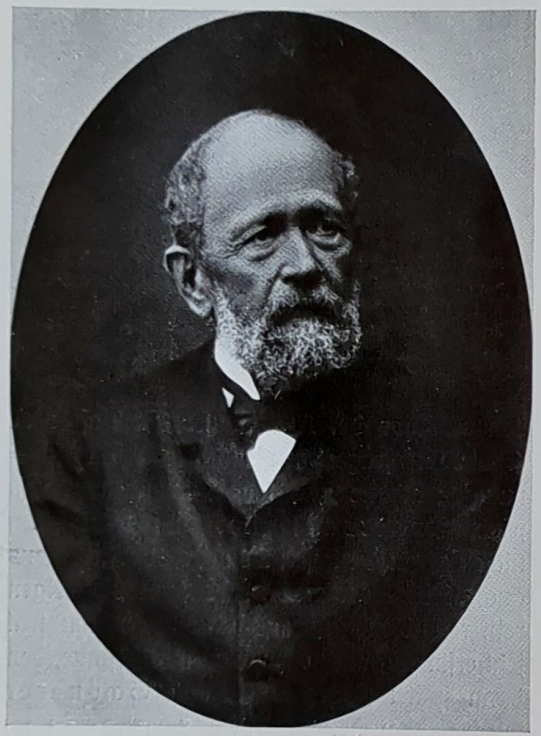

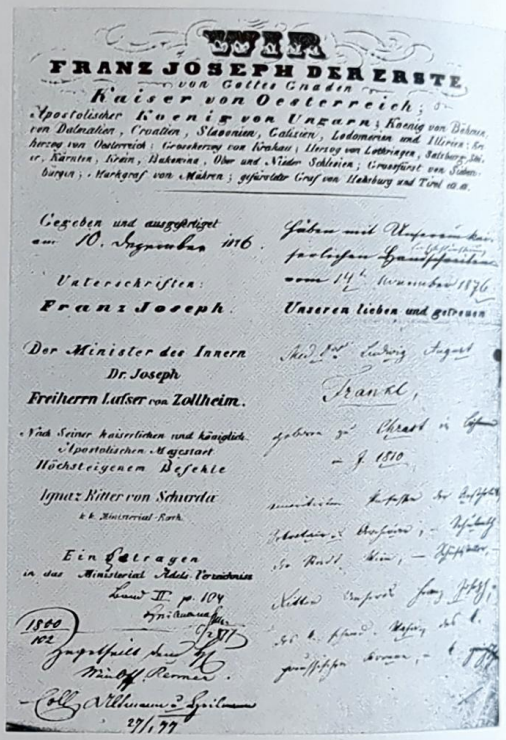

WIR
FRANZ JOSEPH DER ERSTE
von Gottes Gnaden
Kaiser von Oesterreich;
Apostolischer Koenig von Ungarn; Koenig von Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Oesterreich; Grossherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain, Bukowina, Ober und Nieder Schlesien; Grossfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol etc. etc.

Gegeben und ausgefertiget am 10. Dezember 1876.

Unterschriften:
Franz Joseph.

Der Minister des Innern
Dr. Joseph
Freiherrn Lasser von Zollheim.

Nach Seiner kaiserlichen und königlich Apostolischen Majestaet Höchsteigenem Befehle
Ignaz Ritter von Schurda
k. k. Ministerial-Rath.

Eingetragen
in das Ministerial Adels Verzeichniss
Band II. p. 104

Unseren lieben und getreuen
Frankl,

Bild 151 und 152. „Unser lieber und getreuer" jüdischer Literat und 1848er-Revolutionär Ludwig August Frankl, „Professor der Ästhetik", wurde durch Kaiser Franz Joseph am 10. Dezember 1876 zum „Ritter von Hohenwart" geschlagen. (Seite 184.)

und die Rednerpulte und Redaktionsstuben, um den Weg zum Herzen des Volkes antreten, es durch Wort und Schrift, durch Rede und Zeitung täglich verderben zu können. Es war eine gewaltige Kriegsbeute, die das Judentum als Ernte dieses größten geistigen Sieges auf deutschem Boden in die neugegründete „Kultusgemeinde" einbringen konnte: Uneingeschränkte Religionsfreiheit, deutsches Staatsbürgertum, volle Freizügigkeit im deutschen Land, unbeschränktes Recht auf deutschem Grund und Boden!

Am 9. März 1849 dankte das Wiener Judentum dem Kaiser für die geschenkte Gleichberechtigung. Am 3. April empfing sie der Monarch mit folgenden Worten: „Es gereicht mir zum Vergnügen, den Ausdruck der Gefühle treuer Ergebenheit und Anhänglichkeit entgegenzunehmen, welche Sie Mir im Namen der israelitischen Gemeinde von Wien darbringen."

„Durch die Gleichberechtigung aller Völker und aller Stämme, welche die von Mir verliehene Verfassung zu einem großen mächtigen Reiche vereinigt, wird, wie ich fest vertraue, die Wohlfahrt und das Glück des Ganzen wie des Einzelnen dauernd begründet und einer gedeihlichen Entwicklung zugeführt werden."

Kaum sieben Jahrzehnte später (1918) wandelte das Judentum scheinbar als Zeichen des „Dankes und der Treue" die Monarchie und die vom Kaiser erhoffte „Wohlfahrt und das Glück des Ganzen wie des Einzelnen" — in ein jüdisch-bolschewistisches Chaos um.

Noch einmal gab es einen Rückschlag: Am 31. Dezember 1851 wurde die Verfassung wieder aufgehoben und es tauchte die Frage auf, ob die alten Judengesetze wieder einge-

Bild 153. Spottbild über den schwarzen Freitag, den Staatskrach vom 9. Mai 1873, eine Folge jüdischer Börsenmanöver. (Seite 184.)

führt werden sollten. Bis 1859 war die Freizügigkeit der Juden wieder beschränkt, der Grundbesitz blieb ihnen wieder versagt. Im gleichen Jahre erhielten sie jedoch das Recht, christliche Dienstboten zu halten, im folgenden Jahre erteilte man ihnen wieder das Grundbesitzrecht sowie die volle Gewerbefreiheit. Am 21. Dezember 1867 wurde die völlige Gleichberechtigung durch Staatsgrundgesetz festgelegt und am 25. Mai 1868 wurde das interkonfessionelle Gesetz als letzte Schranke der Gleichstellung erlassen. In einem einzigartigen Siegeszug durcheilte das Judentum die Jahrzehnte, die 1782 mit der gnadenweisen Duldung des Fremdlings begonnen und 1867 mit der Gleichberechtigung als deutsche Staatsbürger geendet hatten.

Gewaltig und stürmisch schwoll der Zustrom der Juden nach Wien und eine furchtbare Sprache sprechen die folgenden Ziffern:

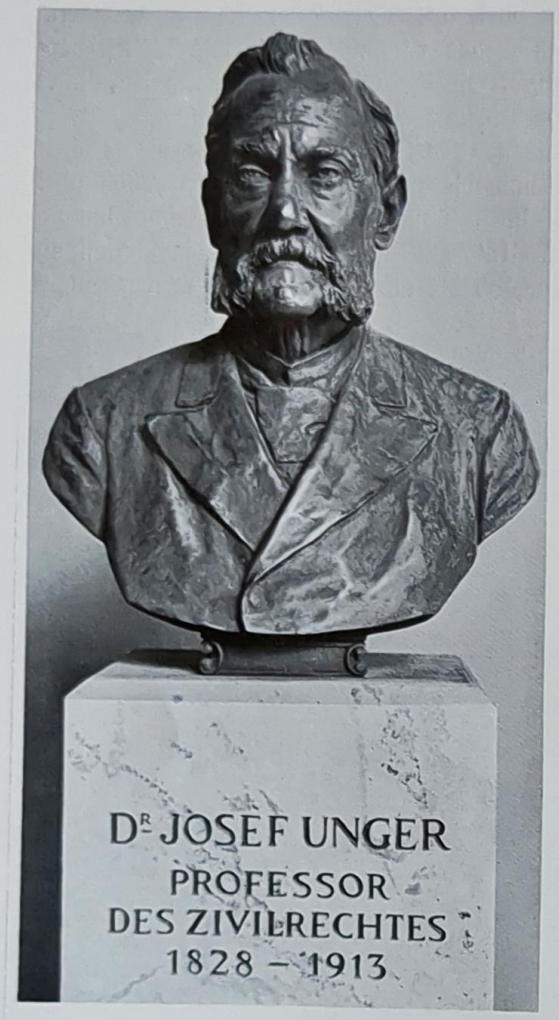

Bild 154. Als die blutsdeutsche akademische Jugend die jüdische Schande an den deutschen Kulturstätten bekämpfte, errichteten dort liberale Professoren noch nach dem Weltkriege für 1848er-Juden Standbilder aus Erz und Stein. (Seite 187.)

Jahr	Juden in Wien	Prozent von der Gesamtbevölkerung
1784	500	0·26
1800	2000	0·9
1848	7000	1·6
1860	12000	2·2
1870	50000	7·8
1880	88000	9·8
1890	120000	8·7
1900	149000	8·8
1910	175000	8·6
1913	190000	8·9

Vom Jahre 1784 stieg die Gesamtbevölkerung des österreichischen Landgebietes bis zum Jahre 1913 um das Dreifache, die Wiener Judenschaft aber von 500 auf rund 200.000, also um das 400fache!

Bild 155. Der jüdische Musiker Ignaz Moscheles wollte sein Talent in den Dienst Beethovens stellen und so durch diesen berühmt werden. (Seite 188.)

Der „Stacheldraht der vormärzlichen Gesetzgebung" vermochte zwar den Zudrang der Juden nicht völlig aufzuhalten, hemmte die jüdische Einwanderung jedoch stark. Nach 1848, vor allem nach 1860 ergoß sich aber eine immer größer werdende Judenflut fast hemmungslos über Wien, das zu einem weit größeren Kolonialland der Juden wurde, als in den späteren Jahrzehnten ganz Palästina!

Diese unzähligen jüdischen Einwanderer brachten auch eine entsprechende Umschichtung des Wiener Judentums mit sich. Unter den neuen Einwanderern nach Wien waren unter den aus Böhmen kommenden 5 Prozent, denen aus der Bukowina 34 Prozent, aus Ungarn 44 Prozent und denen aus Galizien sogar 61 Prozent Juden. Statt des bisherigen jüdischen Intellektuellenüberschusses aus Böhmen kam nun nach Wien auch der Menschenausschuß aus Galizien. So entstand neben dem geduldeten und teils geadelten reichen Judentum ein überaus minderwertiges und gefährliches jüdisches Proletariat.

Der freie Wettbewerb und das bewegliche Kapital ermöglichte es den Wiener Juden, die größten Nutznießer des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges und der hochkapitalistischen

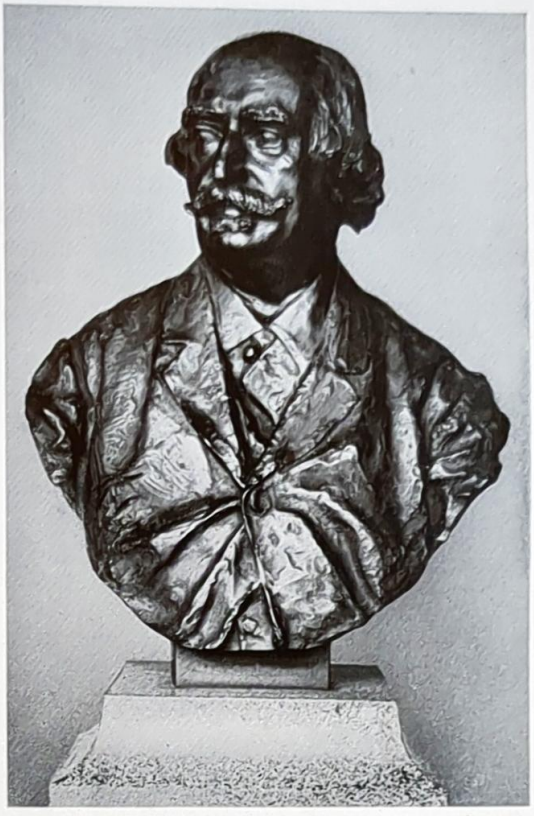

Bild 156. Der jüdische Musikkritiker der „Neuen Freien Presse" Hanslick, der Erzfeind Richard Wagners, erhielt in der Wiener Universität ein Denkmal zur ewigen Erinnerung an seine Professur für „Tonkunst". (Seite 188.)

Bild 157. Der Jude Adolf (von) Sonnenthal wurde durch die jüdische Presse zum größten „deutschen" Schauspieler gemacht. (Seite 188.)

Wirtschaftsblüte zu werden. Bankengründungen (Niederösterr. Escompte-Gesellschaft, Creditanstalt) und Börsenspekulationen führten zur Ansammlung unermeßlicher Reichtümer bei den Juden, die in protziger Weise eine Ringstraßenkultur entstehen ließen und es kraft ihres ungeheuerlichen Reichtumes und Einflusses auch verstanden, beim Hof viele Adelsverleihungen vor allem im Zusammenhang mit der Verleihung des Kronenordens durchzusetzen (Bild 150a): 1858 wurde der Großhändler Filipp Schey geadelt, 1861 der Großhändler Ed. Todesco, 1862 Moriz Wodianer, 1862 Moritz Goldschmidt, 1869 Simon (Ritter von) Winterstein, 1862 Leopold Wertheimer (Edler von Wertheimstein), 1867 Gustav (Ritter von) Heine, ein Bruder Heinrich Heines, 1871 Dr. Salomon Herm. (Ritter von) Mosen-

thal, 1868 Jakob (Ritter von) Jakobi, 1876 der 1848er Rebell Dr. Ludwig Frankl (Ritter von Hohenwart) (Bild 151 u. 152), der für die Taufe seines Sohnes sogar Jordanwasser mitgebracht hatte und Professor der Ästhetik war, u. v. a. m.

Diese jüdischen Bankiers „ließen Prachtbauten auf der Ringstraße von ersten Künstlern errichten, gleichsam um zu zeigen: Hier sind wir, hier bleiben wir, hier ist es schön, hier wollen wir unsere Paläste bauen. Rothschild und Guttmann, Todesco und Springer, Wiener und Schey, Königswarter und Epstein und wie sie alle heißen, waren Hausherren geworden auf der Ringstraße Wiens, sie, die Männer, welche vor dem Jahre 1848 nicht Grund und Boden besitzen durften. Ihr neues Recht glänzte jetzt förmlich in Prachtausgaben mit reichem goldenen Schmuck in der Auslage.“[1])

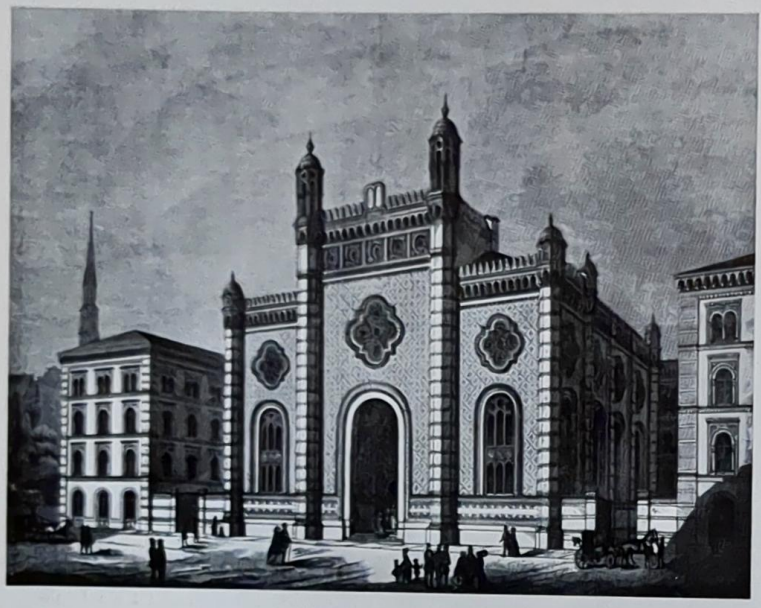

Bild 157 a. Mächtige Synagogen wurden in der Grenzfeste des Reiches den jüdischen Schriftgelehrten und Talmudisten geweiht. (Seite 190.)

Die Aufhebung des Zunftzwanges ermöglichte das Eindringen der Juden auch in den Einzelhandel sowie die Kommerzialisierung des Gewerbes. Ungehemmt ließ man das „ökonomische Kräftespiel“ gewähren. Die starke Zunahme des Exportes, die Weltausstellung, die überschätzten Bahnbauten sowohl als auch der erhoffte Geldzufluß aus den französischen Kriegszahlungen ließ den hemmungslosen Spekulationsgeist ins Unermeßliche steigen und führte am 9. Mai 1873 zum furchtbaren Staatskrach, zum sogenannten Schwarzen Freitag (Bild 153). Ohne Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft, der ja der Jude nicht angehörte, versuchte er stets die teils künstlich geschaffenen, teils stark beeinflußten Höhen und Tiefen im Geldwesen und Wirtschaftsleben rücksichtslos für seine gerissenen Spekulationen auszunützen und die teils günstigen teils ungünstigen Geschäftsverhältnisse für die Beraubung der ahnungslosen Christen zu mißbrauchen. Diese einzigartige Wirtschaftsvernichtung und abgefeimte Überleitung des Vermögens gutgläubiger Spießbürger in spekulierende Wirtschaftsjuden, die typische Ausgeburt des Wirtschaftsliberalismus, dessen Hauptträger das Judentum mit der ihm untertanen Presse und Politik ist, verursachte von neuem starke judengegnerische Gegenströmungen, die den Kampf gegen die herrschende Mißwirtschaft und die verantwortlichen Verfassungsparteien auf ihre Fahnen schrieben. Besonders das glücklicherweise durch Schöffel verhinderte und für den jüdischen Großhändler Moriz Hirschl geschaffene Gesetz über die Abholzung des Wiener Waldes vom 12. April 1870 sowie der Ofenheim-

[1]) Friedrich Uhl, Gedenkworte zum 40. Regierungsjubiläum Kaiser Franz Josefs 1848—1888, II. Band, Seite 351.

prozeß 1873 hatten unerhört viel Staub aufgewirbelt. Diese schier unbezwingliche Macht konnte das Judentum nur durch das Zusammenspiel von Wirtschaft, Presse und Politik erlangen. Erstere war ihr Hauptgebiet, die beiden letzteren ihre bestechlichen Dirnen. Auf politischem Gebiete waren besonders die Juden Kuranda, Winterstein, Boschan, Wilh. Frankl, Karl Schlesinger, Siegm. Mayer und Dr. Ig. Mandl hervorragend tätig. Die Presse war das wesentliche Werkzeug der politischen Macht des Liberalismus zur Beherrschung der öffentlichen Meinung. Geistige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit sowie Charakterlosigkeit und Bestechlichkeit waren ihre Wesensmerkmale. Vorne im Unterhaltungsteil würdevolle Erhabenheit und sittliche Größe und rückwärts im Börsen- und Anzeigenteil schmutzige Geschäfte und hemmungslose Bestechung. „Man übertreibt weder zu Lob noch zu Tadel, wenn man den Aufbau des Wiener Zeitungswesens als eines geschäftlichen Unternehmens für eine jüdische Leitung ansieht", schreibt selbst ein Jude.[1]) Und Adolf Zang verkündete laut die damalige Pressemoral: „Meine Zeitung ist ein Kramladen, ich verkaufe Publizität", sein „Ideal einer Zeitung wäre ein Blatt, das nicht eine einzige Zeile unbezahlt enthält." Dieser typisch-jüdische Krämergeist, für den alles Geschäft und käuflich ist, lebte auch in der gesamten Wiener Judenpresse (Extrablatt — Singer, Allgemeine Zeitung — Hertzka, Neues Wiener Taglatt — Moritz Szeps, Fremdenblatt

Bild 158. Der Rabbiner Isak Noa Mannheimer segnete am 17. März 1848 gemeinsam mit dem katholischen Kaplan Füster und dem evangelischen Seelsorger Pauer die Opfer der Märzrevolution ein. (Seite 190.)

Bild 159. Der berühmte Chirurg Prof. Dr. Theodor Billroth erklärte, daß ein Jude ebensowenig wie ein Perser je ein Deutscher sein kann. (Seite 191.)

[1]) Tietze, S. 210.

Bild 160. Anselm Meyer (von Rothschild) wurde mit seinen 4 Brüdern am 29. September 1822 in den Freiherrnstand erhoben. (Seite 191.)

— Heine und Isid. Heller, Neue Freie Presse — Max Friedländer) — die die unbedingte Beherrscherin der öffentlichen Meinung war. Dieses jüdische Journalistentum verschaffte sich überall Zutritt, im Staatsgetriebe ebenso wie bei Hof. Einen besonders großen Einfluß gewann der ungarische Jude Moritz „von" Szeps, der zum Kronprinzen Rudolf die engsten Beziehungen hatte und mit diesem in vertrautestem Briefverkehr stand („Lieber Szeps", „Ihr treuer Rudolf"). Durch diesen unheilvollen Einfluß neigte Kronprinz Rudolf zum Kaunitzschen Einkreisungsplan gegen Deutschland und verwarf jedes Nationalgefühl und Rassenbewußtsein. So schreibt der kaiserliche Thronfolger am 15. Februar 1885 an einen ungarischen Pressejuden, seinem „Lieben Szeps" über Schönerer, daß es für ihn immer schmeichelhaft ist, von dergleichen „Gesindel (!) gehaßt zu werden..." Und in einem anderen Brief heißt es: „Das Nationalitätenprinzip ist auf den gewöhnlichsten thierischen Grundsätzen basiert. Es ist eigentlich der Sieg der fleischlichen Sympathien und Instinkte über die geistigen und culturellen Vortheile, welche die Ideen der Gleichheit aller Nationen des Kosmopolitismus für die Menschheit bringen. Ich halte die Nationalitäten- und Racenfeindschaften für einen großen Rückschritt (!) und bezeichnend genug ist es, daß eben alle die fortschrittlich feindlichen Elemente Europas am meisten diesen Principien huldigen und dieselben ausbeuten."

Dies ist die Übertragung geistiger Hirnrissigkeiten eines in der französischen Revolution denkenden Juden in das Gehirn eines Sprossen aus dem apostolischen Kaiserhaus! Dieses Pressejudentum durfte mit Recht über seine geistige Macht und Herrschaft im Österreich der Vorkriegszeit triumphieren.

Aus dieser gewaltigen Geltung prägte es seine Gewinne und die jüdische Presse war das Hauptmachtmittel für die Interessen des beweglichen Kapitales. „Daß diese Entwicklung aber in Wien zumeist von Juden getragen wurde, bleibt eine unwidersprechbare Tatsache" und „der bedeutende Anteil der Juden an der Wiener Journalistik der liberalen Aera steht außer Frage; sie hat die öffentliche Meinung dieser Zeit gemacht und gelenkt" — gesteht der Jude Tietze freimütig ein.[1]) So trägt das Judentum auch die Hauptverantwortung an der Fäulnis und Bestechung im österreichischen Wirtschaftsleben im liberalen Zeitalter am Ende des 19. Jahrhunderts.

Es wäre verfehlt zu glauben, daß die verheerende Verjudung bloß im Finanz-, Wirtschafts- und Presseweſen eingetreten wäre. Nein, in allen freien und geistigen Berufen voll-

[1]) Tietze, S. 211 ff.

zog sich eine ähnliche Umschichtung zugunsten des Judentums. 1866 gab es in Wien sechzig Rechtsanwälte, davon keiner Jude; ab 1. Jänner 1869 wurde dieser Berufsstand durch das interkonfessionelle Gesetz auch für Juden freigegeben und bald hierauf gab es in Wien 38 jüdische Anwälte und 99 jüdische Rechtsgehilfen. Zwanzig Jahre später waren bereits von 681 Anwälten 394 also 58 Prozent Juden, von 360 Anwärtern 310 Juden. Ähnliche Verhältnisse bestanden im Ärzteberuf. 1869 waren bereits 275 jüdische Ärzte tätig. Im Studienjahr 1891/92 waren bei 348 Promotionen 148 Juden. Das Jahr 1887/88 zählte schon 1546 jüdische Mediziner, d. s. 61 Prozent aller Mediziner. Der Druck dieser Intellektuellen gegen die Lehrkanzeln war so stark, der Abwehrgeist der Arier so schwach, daß immer mehr jüdische Professoren in die Fakultäten eindrangen. So ist der Orientalist Jakob Goldenstein (1849) einer der ersten jüdischen Professoren nach Albert Cohn aus Paris, der schon 1834/36 an der evangelisch-theologischen Fakultät (!) Vorlesungen hielt; ihm folgte der Mediziner Hermann Zeißl (1851) und dann der trotz revolutionärer Belastung 1856 nach Wien berufene Josef Unger, den man Jahrzehnte hindurch als einen der größten „deutschen“ Rechtsgelehrten feierte, zum Mitglied des Herrenhauses, zum Präsidenten des Reichsgerichtes, zum Wirklichen Geheimrat, ja sogar auch zum Minister ernannte und dem man in der Universität nicht nur eine Büste (Bild 154) aufstellte, sondern trotz des großen Raummangels für wissenschaftliche Institute ein eigenes „Unger-Zimmer“ als geheiligten Raum weihte. So sah die viel geschmähte „Verfolgung“ der Juden aus, wenn sie statt ihres betrügerischen Wuchers uns „bloß“ eine falsche individualistische und liberale Rechtsauffassung einredeten, in der auch nicht ein Hauch von völkisch-rassischem Rechtsempfinden mehr enthalten ist.

Bild 161. Nathan Meyer (Frh. v. Rothschild) war österreichischer Konsul in London. (Seite 191.)

Auch die Berufe der freien schaffenden Künstler waren in gleicher Weise vom Judentum durchsetzt. Die jüdischen Salons (Wertheimstein, Todesco, Fleischl, Lieben, Schey u. a.) waren in des Wortes wahrster Bedeutung theatralische Mittelpunkte, wo sich die jüdischen Schauspieler, Musiker und Literaten ein Stelldichein gaben, sich gegenseitig vergötterten und als Genies priesen, trotzdem sie doch nur Nachahmer und Wiederkäuer waren. Die Literaten

Bild 162. Zur Verherrlichung des Nordbahnskandales erhielt Rothschild ein Denkmal im Nordbahnhof. (Seite 192.)

Lorm und Kuh, Schlesinger und Mautner, Silberstein und Salomon H. Mosenthal, der 1871 „zum deutschen Ritter von“ geschlagen wurde, die Feuilletonisten Nordau, Spitzer und Herzl, die „Künstler“ Horowitz und Kaufmann, die „Komponisten“ Goldmark und Brüll, der Musiker Ignaz Moscheles (Bild 155), die Konzertspieler Rosenthal und Grünfeld, die Opernsängerinnen Czillag und Bettelheim, Schwarz und Lucca, sowie die Schauspieler Dawison und Lewinsky waren in aller Munde. Ihre „Werke“ aber lebten nur solange sie lebten und die Werbetrommel der jüdischen Presse für sie schlug. Der Erzfeind Wagners, der Musikkritiker der Neuen Freien Presse, der „Professor für Tonkunst“ Hanslick erhielt scheinbar zum Dank für die Verbitterung des Lebens des großen deutschen Meisters und der ursprünglichen Verhinderung des sofortigen Durchbruches der klassischen deutschen Musik Jahrzehnte früher als Bruckner seine Büste in den Hallen der „Alma mater“ (Bild 156). Er pries die „Gefühlssüßigkeit“ seines Rassegenossen Grünfeld. Und Sonnenthal (Bild 157) wurde als der größte deutsche Schauspieler seiner Zeit gepriesen und 1881 zum „Ritter von“ geadelt. Wahrlich eine schmachvolle Zeit für das Deutschtum in der Ostmark!

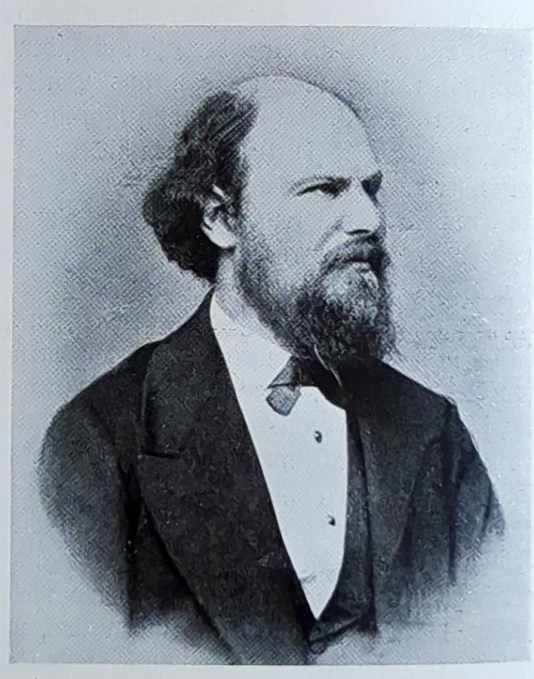

Bild 163. Der Jude Dr. Julius Glaser war „deutscher“ Rechtsgelehrter und Minister eines christlichen Kaiserreiches. (Seite 192.)

Diese jüdischen Intellektuellen verwandelten wohl das äußere Bild der Hauptstadt, in die auch noch magyarische, türkische, griechische und slawische Elemente in ziemlich großer Zahl eingedrungen waren, aber niemals gehörten weder diese noch die Juden —

wie der jüdische Universitätsprofessor Tietze behauptet[1]) — zum „unentbehrlichen und mitbestimmenden Bestandteil der Wiener Kultur." Sie waren ein höchst überflüssiges, jedes echte volksgebundene und blutbewußte deutsche Kulturleben zersetzendes, ätzendes und verfälschendes Fremdelement. Mit Recht erhob Erich Schmidt seine warnende Stimme, als er 1880 in seiner Antrittsvorlesung über das deutsche Schrifttum des 19. Jahrhunderts auf die Wege und Ziele der Forschung hingewiesen und dabei festgestellt hat, „daß das jüdische Element, seine Salons und seine Frauen, seine

Bild 164. Der Jude Dr. Karl Grünhut wurde Universitätsprofessor, Hofrat und Herrenhausmitglied. (Seite 192.)

Bild 165. Der Jude Edmund Eysler suchte in der „wienerischen Note" seine musikalische Mimikry. (Seite 192.)

Journalisten und seine Dichter, sein Fluch und sein Segen ein starkes, unbefangenes Augenmerk erheischen!" Eben jenes Augenmerk, das die jüdische Presse, die damals die strengste Kontrolle über das deutsche Geistesleben ausübte, der verantwortlichen Schichte unseres Volkes entweder ausredete oder unter Androhung der öffentlichen Verfemung jahrzehntelang verbot. Durch die übermächtige liberale Judenpresse erlahmte allmählich der deutsche geistige Wehrwille und erblindete nach und nach das deutsche Volk gegenüber dem jüdischen Eroberer, der durch sein Machtinstrument „Presse" Ruhm und Gnade nur an seine geistigen Untertanen und Söldlinge öffentlich verteilen ließ!

War sich das Judentum im Kampfe gegen alles bewußt Deutsche nach außen stets einig, im Innern durchzuckte es damals eine große Spaltung. Die fast vollendete Angleichung (Assimilation) der jüdischen Reichen an die Deutschen, teils durch Adelung, teils durch Taufe, teils durch rassische Vermischung, wurde plötzlich durch den starken Strom rechtgläubiger

[1]) Seite 215.

Bild 166. Jakob Meyer (seit 1822 Frh. v. Rothschild) war österreichischer Generalkonsul in Paris und Liebkind von Dynastie und Hochadel. (Seite 193.)

(orthodoxer) Elemente aus dem Osten erschüttert, denn die Reformjuden strebten einen anderen Kult an, als die Glaubenstreuen. Die von der europäischen Kultur des Westens übertünchten Assimilanten gerieten mit den von talmudischer „Gelehrsamkeit" erfüllten Orthodoxen in Widerstreit. Kuranda wollte großdeutsch sein, Kompert predigte die Mischehe, Hirsch, Weiß und Meier Friedmann verkündeten bewußtes Judentum, talmudischen Geist und hebräisches Schriftgelehrtentum, dem die neuerrichteten zahllosen jüdischen Synagogen, Tempeln und Bethäuser im deutschen Wien geweiht wurden (Bild 157a). Die Orthodoxen wollten kaisertreuer sein als die aufgeklärten Umstürzler. Schwärmte ihr erster Rabbiner Mannheimer (Bild 158) vom göttlichen Recht, von der versöhnenden Menschlichkeit und von einer allgemeinen Gläubigkeit, so übertönte ihn sein Gegenpol Jellinek durch den Aberglauben von der Weltsendung des Judentums als einzigen Träger eines reinen Gottesglaubens und Vermittler zwischen Ost und West. Er suchte auch den Ausgleich mit den Strenggläubigen und wollte keine Zweiteilung des Judentums. Grätz ging in den Überspanntheiten so weit, daß er die Messiasidee auf das jüdische Volk übertrug, denn „auf eine einzelne Persönlichkeit (Christus!) übertragen wird sie Karikatur und führt zu romantischer Schwärmerei." Trotzdem das jüdische Volk als für die Bekehrung einst ausersehen war, durch die Kreuzigung Christi aber das verfluchte und ewig wandernde wurde, wollte es sich selbst wieder zum auserwählten machen. Mit der Bestellung Güdemanns endete der Kultuskrieg 1870/71. Anstelle der restlos mißlungenen Angleichung

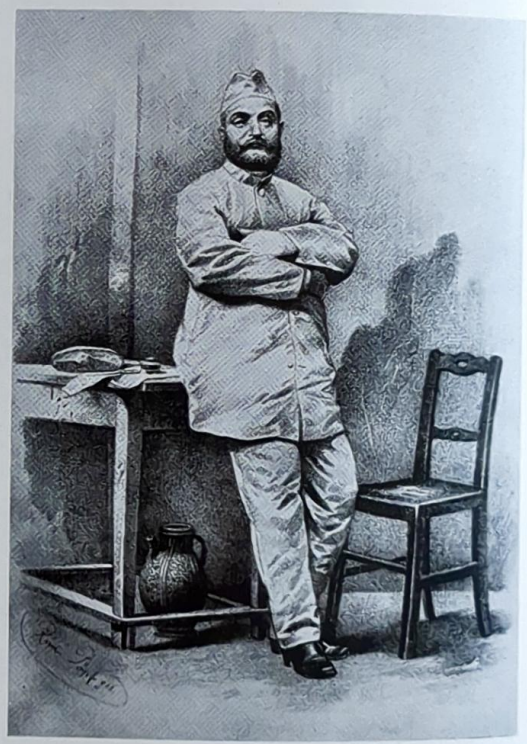

Bild 167. Georg Ritter von Schönerer, der als Begründer des politischen Rassenantisemitismus und Vorkämpfer des großdeutschen Reiches eingekerkert wurde. (Seite 193.)

einzelner wurde bewußtes Judentum in der Gemeinschaft Trumpf. In Moses Heß' Schrift „Rom und Jerusalem" tritt uns die zionistische Idee als Folge des arisch-semitischen Gegensatzes und des jüdischen Stammesbewußtseins erstmalig entgegen. Noch gehörte das Schweigen über die Judenfrage als der Weisheit letzter Schluß zum guten Ton, noch betrachtete man Judengegnerschaft als absterbendes Überbleibsel einer durch Aufklärung und Liberalismus veralteten Gedankenrichtung. Tatsächlich waren aber diese antisemitischen Nachzügler die ersten Vorboten einer neuen Zeit! Die endlosen Massen der Neueingewanderten drohten die vielgepriesene Emanzipation doch nur zum kurzen Zwischenspiel werden zu lassen. Wie ein Stern mitten im verdunkelten Firmament leuchtete die geistige Größe eines Billroth (Bild 159) auf, der den Antisemitismus auf die erhabene Höhe biologischer Betrachtung und geschichtlicher Feststellungen führte und erklärte, „daß ein Jude ebensowenig wie ein Perser oder ... Afrikaner je ein Deutscher werden kann" und daß er „die Kluft zwischen rein deutschem und jüdischem Blute heut noch so tief empfinde, wie von einem Teutonen die Kluft zwischen ihm und einem Phönizier empfunden sein mag."[1] Ihm vorausgegangen in solch mutig männlichem Bekenntnisse ist der berühmte Anatom Josef Hyrtl in seiner Rektoratsrede zum Universitätsjubiläum 1865. Beide mußten als deutsche Männer in ihrer eigenen Heimat einen Sturm der jüdischen liberalen Presse über sich ergehen lassen, denn sie wagten ja bloß auf deutschem Boden die Unfehlbarkeit, Herrschsucht, Fremdartigkeit und Gefährlichkeit des jüdischen Eroberers in die öffentliche Unterhaltung zu werfen und bedrohten damit die das Deutschtum überprüfende und beherrschende Judenmacht!

Bild 168. Dr. Karl Lueger, der Gründer der christlichsozialen scheinantisemitischen Partei, die mit Dollfuß und Schuschnigg im österreichischen Separatismus und politischen Katholizismus ihr unrühmliches Ende fand. (S. 193.)

In dem Maße, in dem die Herrschaft und der Einfluß des Judentums stieg, wuchs auch seine Gegnerschaft. Mit Anselm Rothschild (Bild 160) und seinen 1823 geadelten vier Brüdern, Salomon, Karl, Jakob und Nathan (Bild 161), mit den Baronen Hirsch, Springer, Todesco u. a. erlangten die Juden die Alleinherrschaft in der Hochfinanz und damit die Unterwerfung des Staates unter eine jüdische Finanzdiktatur. Selbst der Jude Schey kennzeichnete die verbrecherischen Geldgeschäfte dieser Juden mit den Worten: „Man erreichte nicht die Million, ohne das Zuchthaus mit dem Armel zu streifen." Und das türkische Geschäft des Barons Hirsch sowie den Nordbahnskandal Rothschilds, der im Nord-

[1] „Über das Lehren und Lernen der medizinischen Wissenschaften", 1876.

Bild 169. Spottbild über Schönerers unerwarteten Besuch in einer jüdischen Redaktionsstube. (Seite 193.)

bahnhof dafür mal erhielt (Bild 162), erklärt Tietze als „ein Stück Orient in Österreich.“[1]) Ein würdiges Gegenstück der jüdischen „Finanzgenies“ sind die Juden an den höchsten deutschen Kulturstätten, die „glänzendsten Zierden dieser hochgerühmten Wiener Schule“, die „Neuschöpfer“ des österreichischen Rechtes Unger, Glaser (Bild 163), Grünhut (Bild 164), Steinbach, die unserer Jugend nur artfremdes, blutloses und volksfremdes Rechtsgefühl lehrten. Salomon Stricker, Zuckerkandl, Moriz Benedikt, Adam Politzer, Isidor Neumann u. a. m. waren die „Leuchten der deutschen Wissenschaft“ als „Kollegen von der anderen Rasse“. Das gleiche Bild in Theater, Operette und Presse. Das Erbübel und Erbgut der Juden, ihre Verantwortungslosigkeit, ihre orientalische Sinnlichkeit, ihre süße Gefühlshascherei, ihre Leichtigkeit und Seichtheit, sie übertrugen diese Laster auf das Publikum, verdarben dessen Geschmack und Sinn für das Hohe, Edle, Reine, Deutsche. In der Vermischung von Judentum und Wienertum suchten die Juden Pick, Krakauer, Weinberger, Edmund Eysler (Bild 165), Epstein, Hevesi, Nordau, u. a. ihr Heil. Und wieder sei ein Jude Zeuge für diesen objektiven

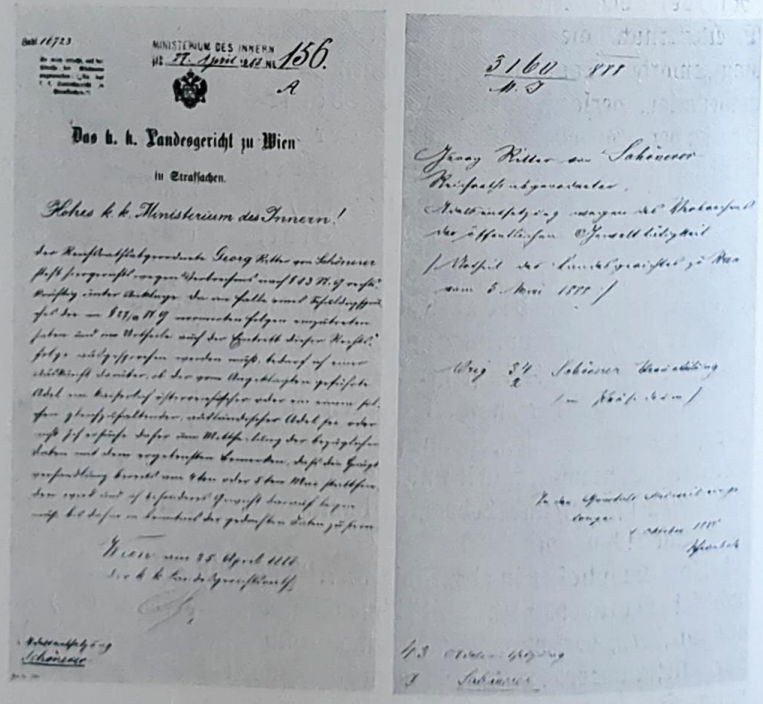

Bild 170. Gerichtsakten über den Adelsentzug Schönerers durch Urteil des Landesgerichtes Wien vom 5. Mai 1888. (Seite 193.)

[1]) Seite 232.

: der Herrschaft des Judentums in Kultur und Presse: „Es erübrigt sich, diese Tatsachen mit Ziffern oder Namen zu belegen. Sie ist von judenfeindlicher Seite oft beklagt worden, aber sie ist auch objektiv richtig, daß man zugeben muß, daß die Beherrschung der öffentlichen Meinung und die Unterhaltung des Theaterpublikums jüdische Geschäfte geworden waren.“[1])

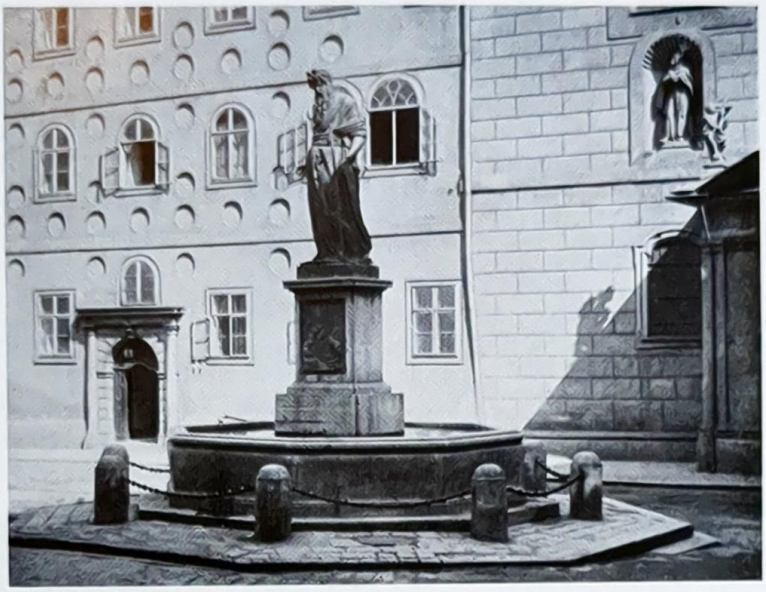

Bild 170 a, Es lag im Wesen der christlichsozialen Partei, in der deutschen Stadt Wien zwar einen „Moses“-Brunner (Franziskanerplatz) zu dulden, ihr aber ein Bismarck-Denkmal vorzuenthalten. (Seite 195.)

Während noch jüdische wohlgelittene Kavaliere wie Rothschild (Bild 166) bei der Fürstin P. Metternich, die „Notre Dame de Zion“, herumliefen, jüdische Barone wie Hirsch, Königswarter, Todesco u. a. das Wiener Gesellschaftsleben mit den Zoten der Frau Pollak aufheiterten, versank draußen im Volke das Trugbild der politisch-kulturellen Annäherung der reichen Großstadtjuden an die deutschen Gesellschaftskreise. Zwischen strenggläubigem jüdischen Proletariat und Halbgebildeten einerseits und erwachendem deutschen Volkstume andererseits erstand aus der Urkraft des Blutes — zwar noch unfertig, aber doch stark — eine die arischen Kräfte und jüdischen Gegenkräfte streng trennende Scheidemauer: die antisemitische Bewegung. Der in den gesetzgebenden Körperschaften noch Macht habende Liberalismus war ein leeres Gefäß, das Volk war schon lange der geistigen Heimat der Juden — dem weltanschaulichen, wirtschaftlichen und religiösen Liberalismus — wieder entlaufen, ihn bewachten nur mehr die jüdischen Leibgardisten. Das Volk von Wien ging neuen Idealen nach. Was der Hofprediger Stöcker, die beiden Förster, Liebermann von Sonnenberg u. a. in Berlin predigten, eroberte in Wien die Herzen der deutschen Menschen mehr als dort und führte zur großen judenfeindlichen Abwehrbewegung unter Schönerer (Bild 167) und Lueger (Bild 168). Beide kämpften vornehmlich gegen die Verworfenheit und die Gewaltherrschaft der liberalen Judenpresse. Schönerer mußte sogar wegen eines unangesagten Besuches in einer jüdischen Redaktionsstube (Bild 169) in den Kerker wandern und sich gerade damals den wohlerworbenen Adel rauben lassen (Bild 170), mit dem man asiatische Krämerseelen so reichlich beschenkte! Lueger begrenzte seinen Antisemitismus auf das Religionsbekenntnis und die Magenfrage (Konkurrenz), ließ getaufte Juden als reuige Schafe auch in führender Stellung. „Daß eine solche Bekämpfung auf solcher Grundlage der Judenheit nur begrenzte Sorge bereitete, liegt auf der Hand. Im schlimmsten Falle rettete ein Guß Taufwasser immer noch Geschäft und Judentum zugleich.“ „Es war ein Scheinantisemitismus, der fast schlimmer war als keiner; denn so wurde man in Sicher-

[1]) Tietze, S. 233.

Bild 171. Der Jude Friedrich Austerlitz, der „Chefredakteur" der ehemaligen Arbeiterzeitung und Führer deutscher Arbeiter in Österreich. (Seite 196.)

heit eingelullt, glaubte, den Gegner an den Ohren zu haben, wurde jedoch in Wirklichkeit selber an der Nase geführt."[1] Schönerer aber kannte schon damals die Bedeutung von Blut und Rasse für Geist und Charakter des Volkes, erklärte schon 1885 in einem Wahlaufruf, daß „zur Durchführung der angestrebten Reformen die Beseitigung des jüdischen Einflusses auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unerläßlich ist" und stellte 1886 im Reichsrat den Antrag auf Einführung eines „Antisemitengesetzes", durch das jede weitere Einwanderung verboten und die inländischen Juden

Bild 172. Die Jüdin Therese Schlesinger, die einstige Führerin deutscher Arbeiterinnen in der Ostmark. (Seite 196.)

wieder durch Sondergesetze eingeschränkt werden sollten. Es ist das große Verdienst Pichls, den geistigen Freiheitskampf Schönerers als Rufer in der liberalen Wüste durch eine mühevolle Arbeit der Nachwelt in allen Einzelheiten erhalten zu haben.[2] Im Reiche jedoch befriedigte der Siegesrausch von 1870/71 die Bevölkerung und statt der notwendigen Abhebung vom Judentum, wie sie Treitschke vorschlug und Dühring rassisch unterbaute, siegte dort vollends der liberale Gedanke, die Gleichberechtigung (Emanzipation) und Angleichung (Assimilation) der Juden an die Deutschen.

In Österreich rang der völkische Staatsgedanke mit dem Gedanken des kaiserlichen Völkerstaates. Die folgerichtige Verwirklichung des ersteren war unvereinbar mit letzterem,

[1]) A. Hitler, S. 131 und 132.

[2]) Eduard Pichl, „Schönerer und die Entwicklung des Alldeutschtums", und Mayer-Löwenschwerdt, „Schönerer, der Vorkämpfer".

war staatsfeindlich. Davor schreckte zwar Lueger zurück, nicht aber Schönerer. Dieser begründete sein Programm auf dem Rassegedanken und schrieb freimütig das Großdeutsche Reich auf seine Fahnen. Jener begnügte sich mit einem wirtschaftlichen und konfessionellen Kampf gegen das Judentum und fand so schließlich Gnade und Zustimmung bei Thron und Altar. Es ist die Tragik dieser beiden Männer, die ursprünglich das gleiche wollten und im Kampfe gegeneinander das Ziel verfehlten oder nicht erreichten. Lueger gründete die christlich-soziale Partei bloß auf der Grundlage des katholischen Glaubensbekenntnisses, das erste Sammelbecken für ein „selbständiges Österreichertum", unabhängig vom Reiche und damit mit sonderbündlerischen Keimanlagen. Es lag im Geiste dieser undeutschen Partei, glücklich zu sein, daß das deutsche Wien wohl seinen „Moses-Brunnen" (Bild 170a) hat, die Errichtung aber eines Denkmals Friedrichs des Großen oder Bismarcks vereitelt wird. Seine Partei endete daher auch im neuösterreichischen Separatismus des Systems Dollfuß-Schuschnigg, dessen Ideal weder ein deutsches noch ein judenreines Österreich war, sondern dessen „Selbständigkeit und Unabhängigkeit" vom Reiche.

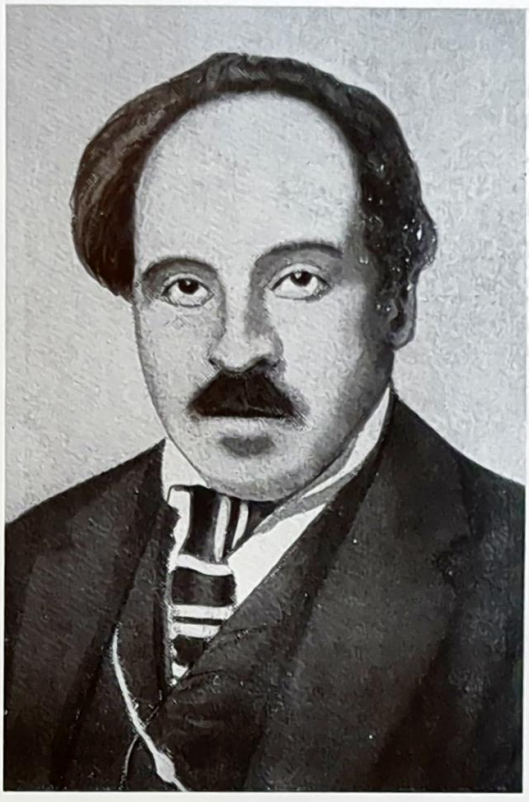

Bild 172a. Der Jude Jakob Wassermann erkannte schon 1898, daß „die Banken, die Theater, die Literatur, die gesellschaftlichen Veranstaltungen, alle waren in Händen der Juden". (Seite 197.)

Schönerer war der ungleich Größere. Ihn beherrschte zeitlebens die Treue zum Reich, er sah den Zusammenbruch des Kaiserstaates voraus, glaubte an das einige Deutschland, dessen Bewohner durch Blut und Rasse für ewige Zeiten untrennbar mit den Deutschen Österreichs verbunden sind. Er ging seiner Zeit voraus, erlebte den furchtbaren Zusammenbruch und ging von uns, ehe der Freiheitsmorgen ihn grüßte. Ein kühner, opferfreudiger und rassebewußter Vorbote des Großdeutschen Reiches mitten im Chaos der alten zusammenbrechenden Welt gewesen zu sein, ist sein ewiger Ruhm. Nicht der von Lueger verfochtene konfessionell-wirtschaftliche Scheinantisemitismus des Kleinbürgers beunruhigte das Wiener Judentum, sondern der Rassenantisemitismus Schönerers ließ es bis ins Innere erbeben. Dort gab es noch eine Brücke — die Taufe — hier aber nur Gegensatz. Das österreichische Assimilationsjudentum mußte sich nun mit den drei Grundfragen auseinandersetzen: der völkischen, der konfessionellen und der wirtschaftlich-sozialen. Der neue Nationalismus war mit dem Rassegedanken verbunden und lehnte auch das sich deutsch gebärdende Judentum grundsätzlich ab. Die Verbindung mit den Christlichsozialen war damals nur über die Taufe möglich. Über diese Brücke zur Partei gingen u. a. die getauften Juden Dr. Max Anton Löw und Dr. Josef Porzer, der sogar Vizebürgermeister von Wien wurde!

Bild 172 b. Spottbild über den Betteljuden 1848 und den jüdischen Ausbeuter 1898. (Seite 197.)

Abseits vom Streit um Volk und Glaube stand das unerlöste Arbeitertum. Glückt es, dieses zum internationalen Denken zu erziehen, dann hat das Judentum dort seine größten und einzigen Aussichten. Aus dieser klaren Erkenntnis entschied sich das österreichische Judentum schon vor dem endgültigen Wahlsiege Luegers 1897, noch mehr aber nachher für die deutsche Arbeiterbewegung, an deren Spitze der Jude Viktor Adler trat. Wieder war es nicht die Sorge um das traurige Los des vom Landboden vertriebenen und vom Volkstum abgesplitterten deutschen Arbeiters, die den Juden zu ihm trieb, sondern bloß das reine jüdische Interesse. Diese Abwanderung der Juden von der liberalen Verfassungspartei zu den Sozialdemokraten war so stark, daß Dobiasch am Parteitag 1897 erklärte, daß es „seit dem Niedergang der liberalen Partei unter den jüdischen Bürgern Mode geworden sei, in die Sozialdemokratie einzudringen, von welcher sie eine Vertretung der jüdischen Interessen erwarten und die sie zu einer Judenschutztruppe umwandeln möchte." Diese mahnenden Worte Dobiasch' blieben ebenso ungehört wie die Pernerstorfers, denn bald saßen die Juden Viktor Adler, Wilhelm Ellenbogen, Friedrich Austerlitz (Bild 171), Max Adler und Therese Schlesinger (Bild 172) in führenden Stellungen der Partei. Rasch streiften die Juden die bloß als Maske angenommene deutsche Wahlkultur ab und vollzogen ohne Gewissensbisse und Hemmungen die Linksorientierung vom einstigen Bahnbrecher und Nutznießer der wirtschaftlichen Ichsucht und Selbständigkeit (Individualismus) zum Lehrmeister und Vorkämpfer der wirtschaftlichen Vergesellschaftung (Kollektivismus).

Mit der Verehrung des jüdischen 1848er-Revolutionärs Dr. Fischhof begann Lueger seine politische Laufbahn. Er pries diesen gefährlichen Juden noch 1886 im Wiener Gemeinderat mit den für einen Deutschen so beschämenden Worten: „Keiner von den Herren hier im Saale kann Fischhof das Wasser reichen und keiner lebt, der sich mit ihm an politischer Vergangenheit, an Verdiensten (!) um die Stadt Wien und an Charakterintegrität messen kann.“[1]) Aus solcher Gesinnung konnte keine Befreiung Wiens von der Judenfrage kommen, und so schritt auch unter der Zeit

Bild 174. Durch das Herzlsche Buch „Der Judenstaat“ (1896) sollen die Juden das Schmarotzerdasein in Europa zugunsten einer Heimstättengründung in Asien preisgeben. (Seite 198.)

Bild 173. Der Jude Dr. Theodor Herzl, einst nationaldeutscher Farbenstudent, seit 1896 der Begründer des jüdischen Zionismus. (Seite 198.)

Luegers die Verjudung Wiens ruhig weiter fort. Prinz Alois Liechtenstein klagte, „es gäbe keinen christlichen Bankier in Wien, keinen nennenswerten christlichen Einfluß im Kleiderhandel, im Händlertum und im Großbetrieb des Handwerks.“ Ja selbst Jakob Wassermann (Bild 172a) kennzeichnet die Verhältnisse in Wien 1898 sehr treffend: „Die Banken, die Theater, die Literatur, die gesellschaftlichen Veranstaltungen, alle waren in Händen der Juden.“ Als kriechender Betteljude die Gunst von Thron und Altar noch 1848 erflehend, war der Jude kaum ein halbes Jahrhundert später der orientalische Despot und Sklavenhalter im deutschen Lande (Bild 172b).

Die Schönererpartei war bedeutungslos, die Luegerpartei kämpfte vornehmlich nur

[1]) Tietze, S. 189.

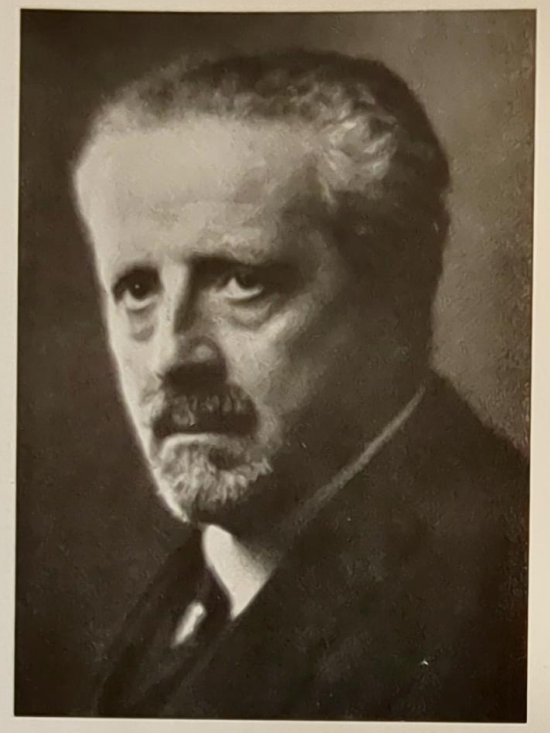

Bild 174 a. Der jüdische Literat Richard Beer-Hofmann fand zum „Blute seiner Väter" wieder zurück. (Seite 200.)

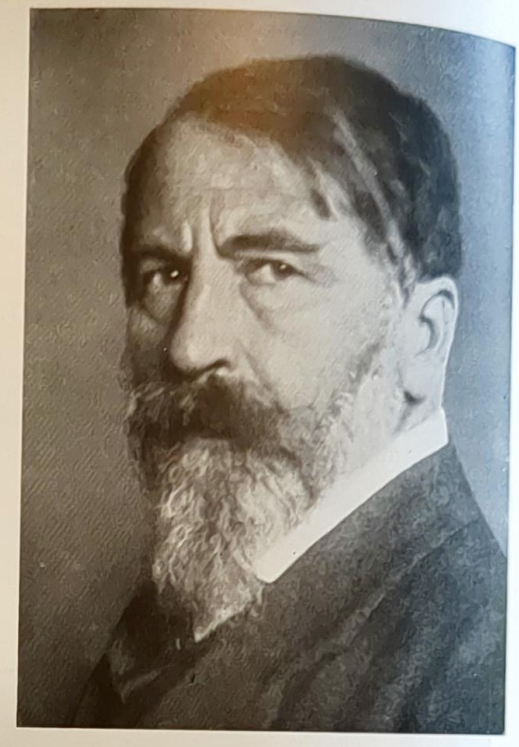

Bild 174 b. Der Künder jüdischer Erotik und der Kulturbolschewik Arthur Schnitzler wollte durch seinen „Reigen" die Welt zum Freudenhaus umgestalten. (Seite 200.)

gegen die kleinen Juden, die Sozialdemokratie wurde die Herberge der Juden und die liberale Presse, 1893 um das „Neue Wiener Journal" vermehrt, herrschte unbeschränkt weiter. Sie schrieb sich die Finger wund und jeder jüdische Halbbegabte mußte „reproduziren". Selbst Wassermann hat diesen „mißleiteten und unkeuschen Hang zur Selbstproduktion" als „eine Scham empfunden, die sich bisweilen bis zur Verzweiflung und bis zum Ekel steigerte." Der finanziellen Überspekulation folgte jetzt die geistige Überproduktion, denn die Juden „wollten nicht mehr Schale, sie wollten Quelle sein", Kulturquelle für die Deutschen! Der Gärungsprozeß im Judentum, der Zusammenbruch des Angleichungsgedankens und die Abhebung der Christen von den Juden führte zur Selbstentdeckung des Judentums und zur Idee des „Judenstaates" (1896) von Dr. Herzl (Bild 173 und 174), der dieses Buch aus verletztem Judenstolz und erwachter Judenehre zu schreiben sich berufen fühlte; doch unter seinen Rassegenossen, die ja geheime europäische Schmarotzer bleiben und nicht entdeckte Asiaten werden wollten, fand er anfangs nur Spott und Hohn.

Seit den Tagen des falschen Propheten aus dem Türkenlande Sabatei Zevi hat niemand vornehmlich das österreichische Judentum so aufgewühlt wie Herzl, den der Wiener Oberrabbiner Dr. Chajes mit Moses verglich.

Die Gegenwirkung auf den erwachenden Antisemitismus, der die jüdische Wiedergeburt verheißende Anti-Antisemitismus, die teils ehrliche, teils geheuchelte Sehnsucht der Juden nach ihrer asiatischen Urheimat konnte nur im Knotenpunkt zwischen Ost und West, in Wien, in der Hochburg der Judenangleichung und an der Wiege des Rassenantisemitismus

entstehen. Dort, wo man begann, das Judentum als Fremdkörper aus dem deutschen Volkskörper auszustoßen, mußte sich das Judentum notgedrungen um eine neue Heimat umsehen und den Zionismus als natürliche Gegenbewegung erfinden. Es ist eine traurig-lustige Erscheinung, daß die Assimilationsjuden im Zionismus eine Aufspaltung des Judentums, die Zerstörung seiner Einheit befürchteten und ihm daher feindlich gegenüberstanden; die Rassenantisemiten und ihr Gegenpol, die Zionisten, ließen aber einen gemeinsamen Kampfruf ertönen: Juden hinaus! Und ein völkischer Dichter, Borries Frh. von Münchhausen, gab dem Herzenswunsche aller blutbewußten Deutschen als dichterischen Segen an die Zionisten durch die Verse Ausdruck:

„Du Mose unserer Zeit, da das Heimweh in Israel stieg,
Du Mose unserer Tage, Gott gebe dir den Sieg!“ —

Bild 174 c. Der 1869 in Budapest geborene ungarische Jude Felix Salten, früher Salzmann, schrieb „Das österreichische Antlitz“ und war der langjährige Theaterreferent der „Neuen Freien Presse“ im deutschen Wien. (S. 200.)

Wie der letzte Verzweiflungsakt eines Entlarvten und die Vollstreckung eines Selbsturteiles lebte um diese Zeit ein jüdischer Selbsthaß auf, wie ihn kein anderes Volk aufzuweisen hat. Statt Trauer über das eigene Schicksal und Eigenliebe in der Not ging das Judentum an die Selbstzerfleischung und erklärte sich als „hassenswertes Prinzip“ (Karl Kraus). Teils gefiel es sich in der eigenen Jargongosse und Selbstverhöhnung in den Kabaretts und Nachtlokalen, teils zerbrach es am erkannten, selbstverhaßten aber unentweichbaren Judentume und löschte es symbolisch im eigenen Körper durch Selbstmord aus, wie Otto Weininger, der kurz vorher als 23-Jähriger schrieb: „Was ich hier gefunden habe, schmerzt wohl niemand mehr als mich“, „dieses Buch[1]) bedeutete ein Todesurteil: entweder trifft es das Buch oder den Verfasser.“

Teils wähnte das Judentum unbekümmert um blutmäßige Bindung ihm entfliehen zu können und sich zum reinsten Ariertum heraus„gemendelt“ zu haben, wie die ebenso interessanten wie tragischen Erscheinungen eines Arthur Trebitsch oder Hugo v. Hofmannsthal. Er litt aber trotz aller Anklänge an das Deutsche am Blute seines jüdischen Urgroßvaters Isak Löw Hofmannthal.[2]) Er konnte nicht die Unerlöstheit des Judentums, seine Unruhe- und Heimatlosigkeit, sein ewiges Wandertum überwinden. Es gelang ihm nicht, das jüdisch Ererbte mit dem deutschen Erworbenen zur geistig-seelischen Einheit zu gestalten. Teils fand das Judentum wieder bewußt zurück zum jüdischen Volke, wie

[1]) Geschlecht und Charakter.
[2]) Bild 128.

Richard Beer-Hofmann (Bild 174a) der diese Rückkehr in die sinnvollen Verse kleidete:

„Blut von Gewes'nen, zu Kommenden wollt's,
Blut unserer Väter voll Unruh und Stolz.
In uns sind alle, wer fühlt sich allein?
Dein Leben ist ihres, ihr Leben ist Dein!"

Der schlechteste Teil aber des Judentums sah seine Aufgabe im planmäßigen Zerstören aller sittlichen Kräfte des bodenständigen Volkstums, aus dem Neid und Haß des minderwertigen Schmarotzers über die höheren Werte, erhabenere Kultur, größere Sittlichkeit und bessere Rasse des die jüdische Herrschaft abschüttelnden ostmärkischen Deutschtums. Zu typischen Vertretern dieses Geistes, der stets verneint und seine Aufgabe nur im Zersetzen, Zerstören und Verhöhnen aller sittlichen Werte in dieser Welt suchte, gehören Arthur Schnitzler (Bild 174b), der in seinem „Reigen" die Welt zum Freudenhaus verzerrte, Peter Altenberg, der echtes Wienertum mit unverfälschtem Judentume gleichstellen wollte und Felix Salten (Bild 174c), der, wie seine Rassegenossen, so oft „aus Abfällen Reichtümer gesammelt hat."[1])

Geistig, rassisch und sittlich vom Judentum vergiftet, taumelten Herrscherhaus, Kaiserreich und Volk dem Weltkrieg entgegen. Die Schar der treuen Kampfgefährten Schönerers schmolz immer mehr zusammen, aus der einstigen judengegnerischen Partei Luegers wurde bloß eine liberale Hauptstütze von Thron und Altar, die vor dem mächtigen Judentume die Waffen streckte, den deutschen Gedanken als „Hochverrat" ablehnte und so ihre Wähler vom blutbewußten Deutschen zum unabhängigen, weil volksentfremdeten Österreicher in einem rein katholischen Staat erzog, in dem man von dem neuen Volke, dem „österreichischen Menschen" träumte. Das Arbeitertum geriet in die Führung jüdischer Intellektueller, die aus schaffenden Deutschen volks- und rasselose, internationale und klassenbewußte Proletarier machten. Die Schüsse von Sarajevo, die der Freimaurer Gavrilo Princip offenkundig im jüdischen Auftrage abgab, sie waren der sichtbare Ausdruck der jüdischen Weltverschwörung gegen das aufblühende Deutschland, das im Weltenbrand vernichtet werden sollte. Als die Flammen des größten Völkerringens hoch emporschlugen, da erwachte noch einmal das schier versunkene deutsche Gefühl im Arbeitertum, Bauerntum und Bürgertum und die Söhne deutscher Heimat zogen mit der „Volkshymne", der gleichen Weise des Deutschlandliedes, auf die Schlachtfelder Europas, wo sie aus Bündnispflicht, Vaterlandsliebe und Volkstreue mit viel Fremdvolk für den deutschen Gedanken in Europa, für die deutsche Sendung der Ostmark kämpften und fielen. Das „Gott erhalte" galt weniger dem Kaiser als das „Deutschland, Deutschland über alles" dem angestammten deutschen Volke! —

[1]) Tietze, S. 272.

Die Judenherrschaft in der Kriegs- und Nachkriegszeit bis zur Dollfuß-Herrschaft.

„Matrosen kamen auf Lastwagen und riefen zur Revolution auf, ein paar „Judenjungen“ waren die „Führer“ in diesem Kampf um die „Freiheit, Schönheit und Würde“ unseres Volksdaseins.“

„Keiner von ihnen war an der Front gewesen“ . . .

„Nun zogen sie . . . den roten Fetzen auf.“

„Mußten sich nicht die Gräber all der Hunderttausende öffnen, die im Glauben an das Vaterland einst hinausgezogen waren, um niemals wiederzukehren?“ . . . A. Hitler, S. 221 ff.

So endete der vierjährige Heldenkampf eines großen Kulturvolkes im Trauerspiel des Zusammenbruches, in dessen Mittelpunkt die politischen und journalistischen Intellektuellen des Judentums standen, im Reiche wie in der einstigen Doppelmonarchie, die nun in ihre einzelnen Teile zerfiel. Das Volk der meisten Verräter, die Tschechen, trugen die größte Beute davon, führten $3\frac{1}{2}$ Millionen kerndeutsche Menschen in die tschechische Gefangenschaft. Wien, das seit vielen Jahrzehnten das Reiseziel des jüdischen Wandertriebes war, erbte aus der alten Monarchie den galizisch-jüdischen Menschenschlamm der „Kriegsflüchtlinge“ und Kriegspiraten. An Stelle der heldenmütigen Armee deutsch-österreichischer Soldaten im Schützengraben trat das eingewanderte Heer der Söhne eines asiatischen Wüstenvolkes in einem deutschen Lande seine Herrschaft an (Bild 175). „Es wird aber doch niemand einfallen, in der rein äußerlichen Tatsache, daß diese verlauste Völkerwanderung aus dem Osten meistens deutsch spricht, den Beweis für ihre „deutsche“ Abstammung und Volkszugehörigkeit zu erblicken.“ [1]) Die opferbereiten deutschen Krieger, im Frieden ehrsame Arbeitsmänner bei Pflug und Amboß, die einst beim Ausbruch des Weltkrieges das teure Vaterland in ihrem Herzen trugen und es mit ihren Leibern zu verteidigen entschlossen waren, schwärmten nunmehr als schier unverbesserliche Idealisten vom „Weltfrieden“ und „Völkerfrühling“ und sahen nicht, daß nun nach dem heißersehnten Frieden gegen sie und ihr Volk der Krieg mit anderen Waffen fortgesetzt wurde und daß sie nun das Unglück des Volkskrieges und Bruderkampfes getroffen hatte. Das Ideal der Vaterlandstreue und Volksgemeinschaft ward ihnen von einem jüdischen Führerklüngel zerstört, die Wahnidee von der Weltverbrüderung und der Vereinigung der Proletarier

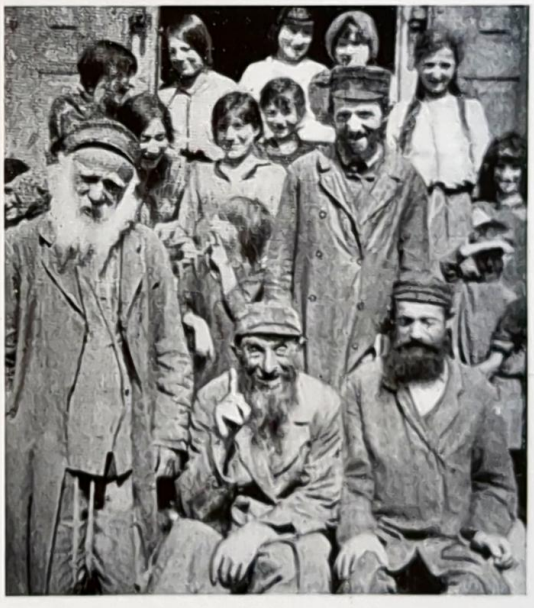

Bild 175. Als die Heldensöhne unseres Volkes im Schützengraben verbluteten, brach ein asiatisches Wüstenvolk in die deutsche Heimat ein. (Seite 201.)

[1]) A. Hitler, S. 430.

aller Länder ihr neues Idol und Trugbild, dem sie die Ehre und Freiheit des eigenen Volkes opferten! Im falschen Glauben, daß sich ihnen die Welt nun öffnen werde, verschlossen sie sich gegen ihre eigene Heimat, ihr ererbtes Blut und den Boden ihrer Väter. Während ihnen ihre neuen Führer aus der fremden Rasse erstanden — Allina (Bild 176), Fritz Adler[1]) (Bild 176a), Bauer (Bild 177/178), Breitner, Deutsch, Danneberg (Bild 179/180), Ellenbogen, Eisler (Bild 181), Rieger (Bild 182), Tandler (Bild 183 und 184), Pick und Konsorten — und von Freiheit, Schönheit und Würde faselten, verrieten und verkauften sie das Land und seine Werte an die feindlichen Aus-

Bild 176. Der jüdische Bankbeamte Heinrich Allina, ein deutscher „Arbeiterführer". (Seite 202.)

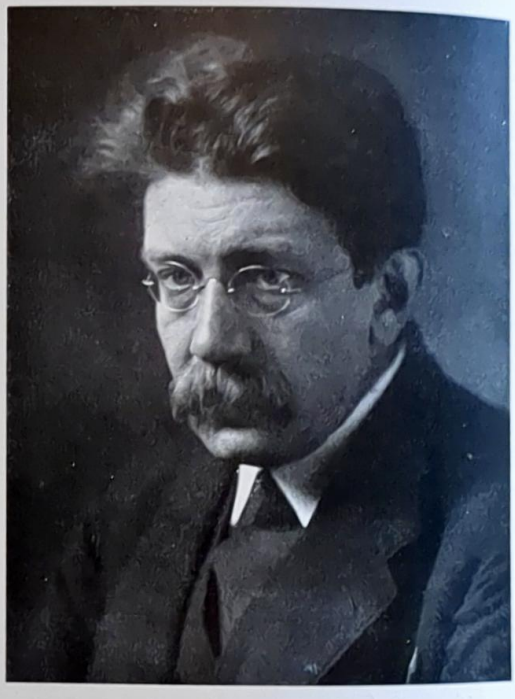

Bild 176 a. Der jüdische Intellektuelle Fritz Adler, der heimtückische Mörder des Grafen Stürgkh, wurde von Kaiser Karl begnadigt. (Seite 202.)

landsmächte, in deren ewige Finanzschuld sie durch Erfüllungswahn und Anleihetaumel verfallen sollten. Und in Wien zehrte die rücksichtslose Steuerpolitik des jüdischen Finanzmachthabers Stadtrates Hugo Breitner die letzten Vermögensreste des Mittelstandes auf.

Der Dolchstoß des Judentums gegen das deutsche Volk in seiner schwersten und verwundbarsten Stunde ist nicht eine Legende oder Erfindung, sondern geschichtliche Tatsache, urkundlich belegt und bewiesen, psychologisch klar und begründet. Im siegreichen Deutschland und Österreich hätte dieses landfremde Volk nie Aussicht auf Herrschaft gehabt, weil sie die konservativen Kräfte — Dynastie, Adel, Kirche und Bürgertum — nicht aufgegeben hätten. Im Zusammenbruch und Chaos jedoch winkte den jüdischen Leichenfledderern die Herrschaft über das führerlos gewordene Volk. Und so war der Dolchstoß und die damit

[1]) Der Jude Fritz Adler ermordete mitten im Weltkriege am 21. Oktober 1915 den österr. Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh; diese Mordtat ist das erste Sinnbild des jüdischen Dolchstoßes!

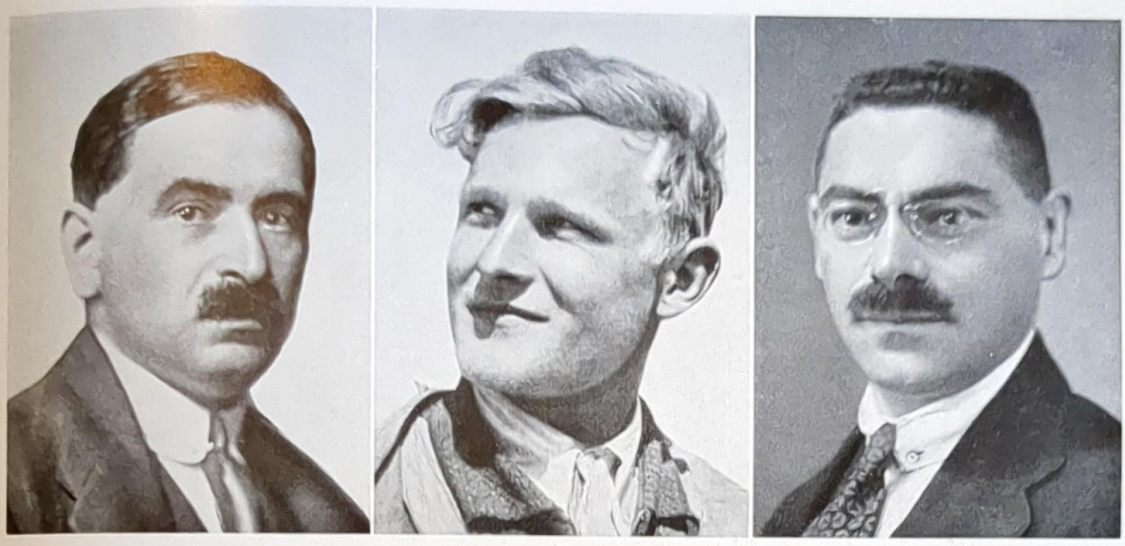

Bild 177, 178 und 181. Das langjährige Oberhaupt des Austrobolschewismus Dr. Otto Bauer (links) und der jüdische Rechtsanwalt Dr. Arnold Eisler (rechts), die leibhaftigen Gegner deutschen Arbeitertums, einst dessen Führer. (S. 202.)

verbundene Niederlage des deutschen Volkes des blutrünstigen Judentums Hoffnung, Ziel und Werk hüben und drüben! Sein Regierungssystem war in Ungarn und Sowjetrußland ebenso asiatische Blut- und Geiselherrschaft wie kurze Zeit in Bayern unter den Juden Eisner, Landauer und Mühsam (Bild 184a, 184b, 184c).

Als das deutsche Volk in den Weltkrieg gedrängt wurde, war sein höchstes Lebens- und Sittengesetz das der alten Germanen: Lieber tot als Sklav'! Als es 1918 nach unermeßlichen Blutopfern am verwundbarsten war, predigte ihm das jüdische Dolchstößlertum: „Lieber ein lebendiger Hund als ein toter Löwe"! Durch den „Frieden

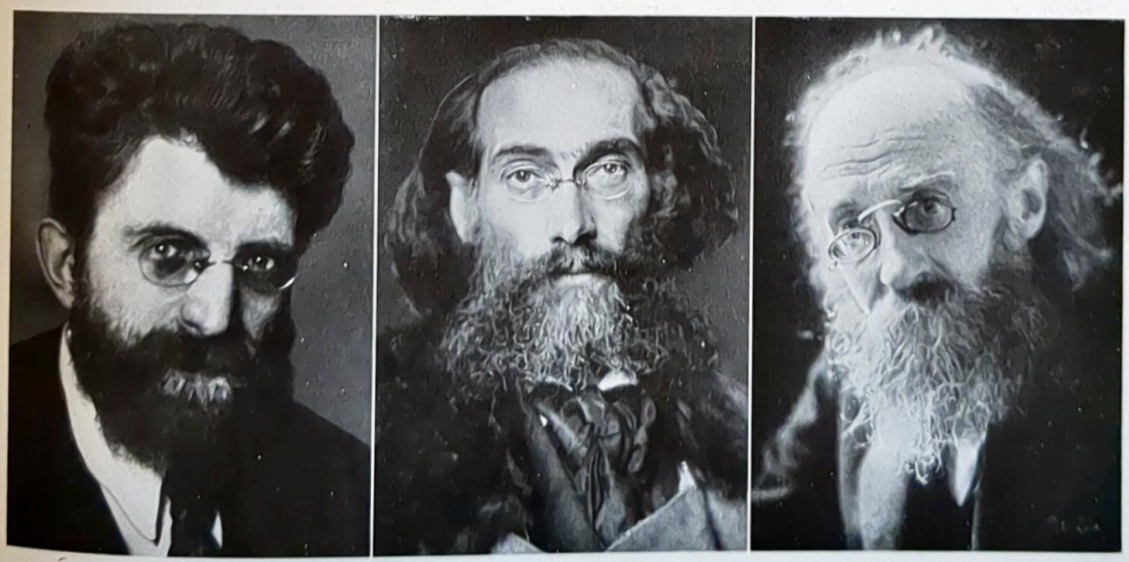

Bild 184 a, b, c. Der Geist der kommunistischen Blut- und Geiselherrschaft offenbart sich überall im jüdischen Antlitz; Landauer, Mühsam und Eisner, die Oberhäupter der Münchener Kommune. (Seite 203.)

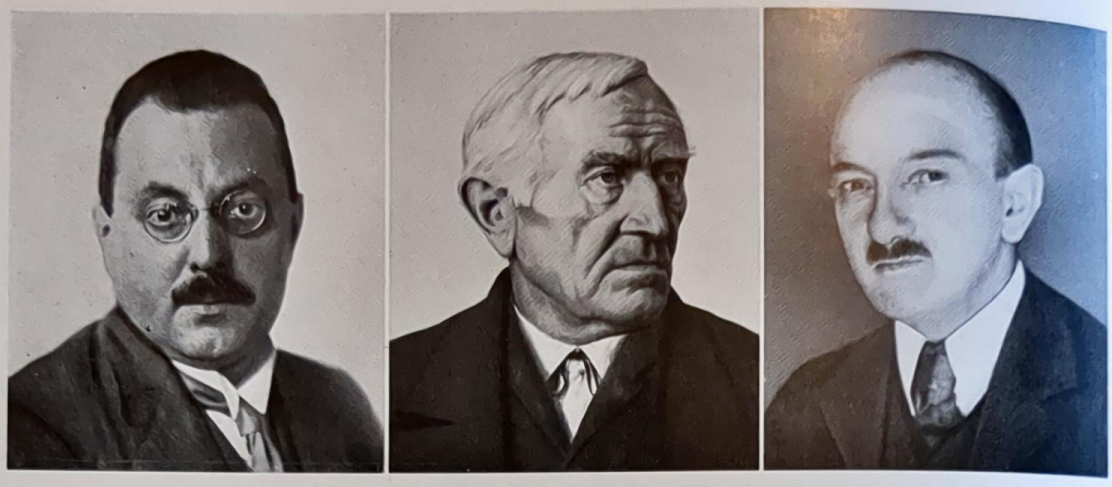

Bild 179, 180 und 182. Die ehemaligen jüdisch-marxistischen Arbeiterführer Dr. Danneberg und Rieger entstammen nicht deutschem Bauerntum, sondern asiatischem Judenblute. (Seite 202.)

um jeden Preis" verlor das deutsche Volk seine Ehre und wurde als „Kriegsverbrechernation" gebrandmarkt. Es ließ sich die Freiheit stehlen und ertrug die schwarze Schmach am deutschen Rhein! Es verlor so alles, was ein anständiges Volk zum Leben braucht: Wehrhoheit und Wehrhaftigkeit als Voraussetzung eines ehrenhaften Daseins; Finanzhoheit und Wirtschaftsfreiheit zur Wahrung der Früchte der eigenen Arbeit; Selbstbestimmung nach innen, das heißt Loslösung von jüdischer Herrschaft und allen Dunkelmännern unserer Zeit innerhalb des eigenen Staates und in allen unerlösten Gebieten des deutschen Raumes als Grundlage der Gerechtigkeit; Siedlungsmöglichkeit in seinen wohlerworbenen Kolonien, um nicht im engen Lebensraum ersticken zu müssen; Schicksalsgemeinschaft und Staatseinheit aller Deutschen des geschlossenen mitteleuropäischen deutschen Volksbodens. Das sind allerdings sittliche Werte der Volksgemeinschaft, die nur der entbehren kann, der mit ihr nichts zu tun hat und dem der Begriff „Volkes Ehre" eine fremde Welt ist. Der Jude, der niemals der deutschen Volksgemeinschaft angehört hatte, beraubte den deutschen Arbeiter um dieses Gefühl der Schicksalsverbundenheit mit seinem Volke und machte aus ihm einen volkslosen proletarischen Einzelgänger, der nicht mehr um das ewige Leben seines Volkes besorgt war, sondern bloß um die Befriedigung seiner menschlichen Bedürfnisse auf die Dauer seines kurzen Daseins. Der Mittelpunkt seines kulturellen Lebens war nicht mehr die Hauptstadt seines Reiches, sondern Moskau, der Sitz asiatischer Zwingherrn.

Das war nach einem vierjährigen heldenmütigen Ringen gegen eine Welt von Feinden im furchtbaren Zusammenbruch die geistige Verfassung des deutschen Arbeiters auch in der Ostmark, die aus der großstaatlichen Doppelmonarchie als Zwerg- und Pufferstaat „Deutschösterreich" herausgefallen war und deren „Selbständigkeit" und „Unabhängigkeit" durch die Kriegsdiktate[1]) verewigt werden sollte. Und zum sichtbaren Beweise der Untertänigkeit dieses von den feindlichen Mächten gewollten und unter jüdisch-asiatischer Diktatur stehenden moskowitischen Vasallenstaates erhielt er als sein erstes staatliches Hoheitszeichen ein Wappen mit den Wahrzeichen des russischen Sowjetstaates: Hammer und Sichel (Bild 185).

[1]) § 88 St. Germain u. § 80 Versailles.

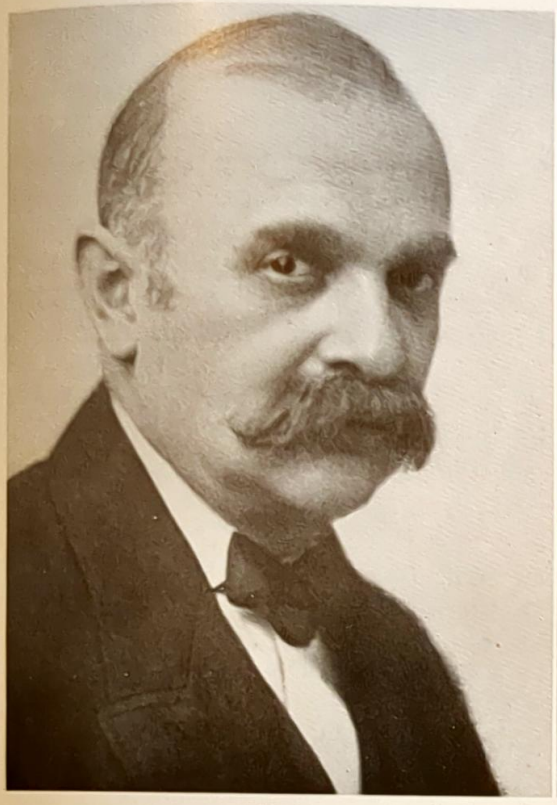

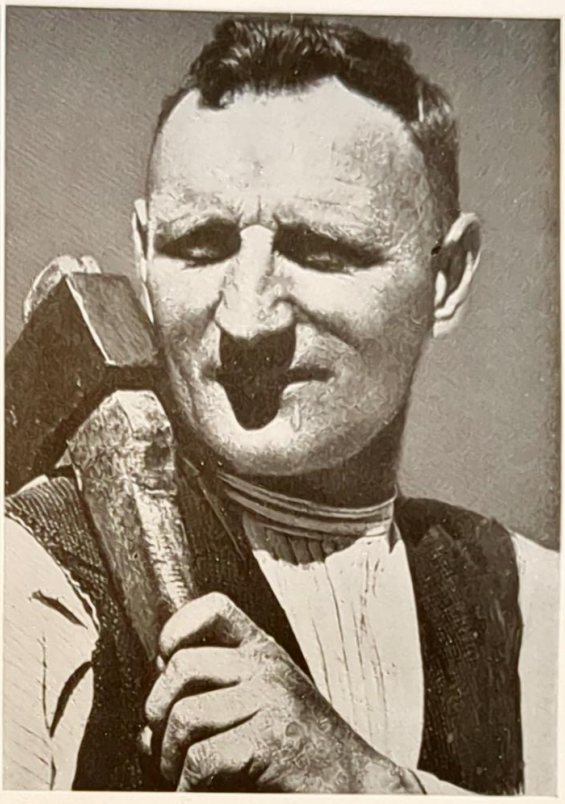

Bild 183 und 184. Einst konnten deutsche Arbeiter bei dem Juden Dr. Tandler nur dann Fürsorge erwirken, wenn sie sich dem jüdisch-marxistischen Geiste beugten. Heute sorgt für sie das ganze deutsche Volk. (Seite 202.)

Noch einmal lebt das deutsche Gefühl der Ostmark auf, als am 12. November 1918 die deutschösterreichische Nationalversammlung einmütig beschloß, den Artikel 2 der Verfassung in die Worte zu kleiden: „Deutschösterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik“ (Bild 186). Über Diktat der Feindmächte mußte dieses Staatsgrundgesetz wieder aufgehoben werden, ebenso mußte später das Wort „Deutsch“ aus „Deutsch-Österreich“ (Bild 187) verschwinden und die einige Jahre später im Gange befindlichen Volksabstimmungen über den Anschluß, den die Alpenländer mit rund 95% bejahten, mußten unterbrochen werden! Wir waren ja kein freier Staat mehr, geschweige denn ein freies Volk, sondern Sklaven im 20. Jahrhundert, die vom Auslande Selbstmordbefehle erhielten und die volksfremde und ehrlose „Führer“ widerstandslos durchführten; diese standen ja nicht auf dem Boden der deutschen Ehre und kamen nicht aus seinem Blute, sondern ihr Lebensinhalt war die Durchführung des jüdischen Welteroberungsprogrammes und die Beherrschung aller nichtjüdischen Völker durch das „auserwählte“ Volk Gottes.

Aber „der elementare Aufschrei des deutschösterreichischen Volkes in den Tagen des Zusammenbruches des Habsburgerstaates nach Vereinigung mit dem deutschen Mutterland war ja nur das Ergebnis eines tief empfundenen Gefühls der Sehnsucht nach dieser Rückkehr in das nie vergessene Vaterhaus.“ [1])

[1]) A. Hitler, S. 11.

Bild 185. Die Ostmark des Reiches stand nach dem Zusammenbruch, der Zeit der unbeschränkten Judenherrschaft, unter den Symbolen Moskaus (Hammer und Sichel im Staatswappen). (Seite 204.)

Die schon vor dem Zusammenbruch noch mitten im Kriege im Hinterlande begonnene Aufforderung des Volkes zum „Frieden um jeden Preis“ und dessen Erziehung zu Wehr- und Ehrlosigkeit durch jüdische Politiker, Journalisten und Literaten, die dann durch Schriften und Flugblätter mit Millionenauflagen auch die Front vergifteten und den weiteren Wehrwillen zerstörten, wurde nach Eroberung der Macht im Staate planmäßig fortgesetzt. Die Revolution 1918 war niemals ein Aufstand des deutschen Volkes gegen seine Bedrücker, sondern ein Aufruhr des jüdischen Untermenschen, der als haßerfüllter Eroberer die Notzeit seines Gastgebers benützte, um ihm in den Rücken zu fallen und an Stelle der vorgetäuschten „Diktatur des Proletariats“ die Zwingherrschaft jüdischer Gewaltherrscher über den arbeitenden deutschen Menschen auch in seiner ostmärkischen Heimat zu errichten. Um auch nach außen hin darzutun, daß dieser Staat seine Gründung in erster Linie dem Judentume verdankt, wurde am Ring des 12. November, neben den Prachtbauten aus der Kaiserzeit ein Drei-Köpfe-Denkmal „zur Erinnerung an die Errichtung der Republik“ aufgestellt, bei dem zwei arische Marxisten den Begründer der österreichischen Sozialdemokratie, den Juden Dr. Viktor Adler, umrahmten (Bild 188). Die Juden Ludo Hartmann und Alfred Grünberger (Bild 188a) waren bald Außenminister, bald Gesandte dieses Scheinstaates.

Bild 186. Werbepostkarten des österr.-deutschen Volksbundes für den Zusammenschluß laut Artikel 2 der deutschösterr. Verfassung vom 12. November 1918. (Seite 205.)

Das gesamte staatlich-politische, geistig-kulturelle, sittlich-religiöse und wirtschaftlich-finanzielle Leben und Treiben mußte daher von den ursprünglichen deutschen Grundsätzen und Grundgesetzen abgetrieben und auf die Prinzipien jüdischer Volksvergiftung und Rassenschändung umgestellt werden. Hatten die Juden zur Zeit der

Feudalherrschaft die Adelung angestrebt, so wollten sie nun im Zeitalter des Sozialismus im Proletariat der Wirtsvölker aufgehen.

An der Spitze dieses neudeutschen „selbständigen“ Zwergvolksstaates stand der kommunistisch gesinnte Jude und Staatssekretär für Äußeres Dr. Otto Bauer, der die deutschen Arbeiter lehrte: Religion ist Opium für das Volk, von dem aber der Jude und Regierungsrat Kreppel[1]) rühmend hervorhebt, daß er „der einzige sozialdemokratische Führer ist, der wenigstens äußerlich Jude blieb und noch heute Kultussteuer zahlt.“ Ihm zur Seite stand der jüdische Staatssekretär für Heerwesen Dr. Julius Deutsch (Bild 189), der spätere „Generalissimus“ des „Republikanischen Schutzbundes“, der „Führer“ der proletarischen Armee, der Kerntruppe des Austrobolschewismus, deren Bataillone viele Jahre hindurch am 1. Mai gemeinsam mit den hebräischen Fahnen der Paole-Zionisten (Bild 189a) und tschechischen Sokoln in den Straßen der deutschen Grenzfeste des Ostens dröhnend aufmarschierten und drohend die Internationale brüllten! War diese schmachvollste Feier des Klassenhasses und Klassenkampfes im einstigen deutschen Wien zu Ende, dann zogen sie hinaus, diese geilen Orientalen, wie allsonntäglich als „rote Falken“ in den trauten Wienerwald, um Hand in Hand mit dem deutschen Arbeitermädchen, die den Rassetod über ein Volk bringenden Satanslehren des Meisters unzüchtiger Schmutzliteratur und des Führers der „erotischen Revolution“ — Hugo Bettauer (Bild 190) — in die Tat umzusetzen: Probeehe, Kameradschaftsehe, freie Liebe, Zeitehe. Sie wollten ja nur die sittlichen Grundsätze und die Rasse ihres Wirtsvolkes planmäßig zerstören, nicht aber die Folgen ihrer geschlechtlichen Ausschweifung tragen. Nach ihrer Talmudmoral war jedes deutsche Mädchen nur eine „Schickse“ für die Befriedigung ihrer wüstenländischen Sinneslust (Bild 191). Das ist ja auch der Grund, warum die straflose Fruchtabtreibung geradezu zu einer Grundforderung des Austrobolschewismus erhoben wurde. In Buch, Presse

Bild 187. Von der kaiserl. königl. österr. Post zur Republikpost „Deutschösterreich“, das über Diktat der Feindesmächte in „Österreich“ umgetauft werden mußte. (Seite 205.)

Bild 188. Zur Erinnerung an die von Juden am 12. November 1918 errichtete Republik erhielt der Jude Viktor Adler, flankiert von zwei arischen Arbeiterführern, ein Denkmal auf der Ringstraße in Wien. (S. 206.)

[1]) Juden und Judentum von heute. S. 836 (Amalthea Verlag 1925).

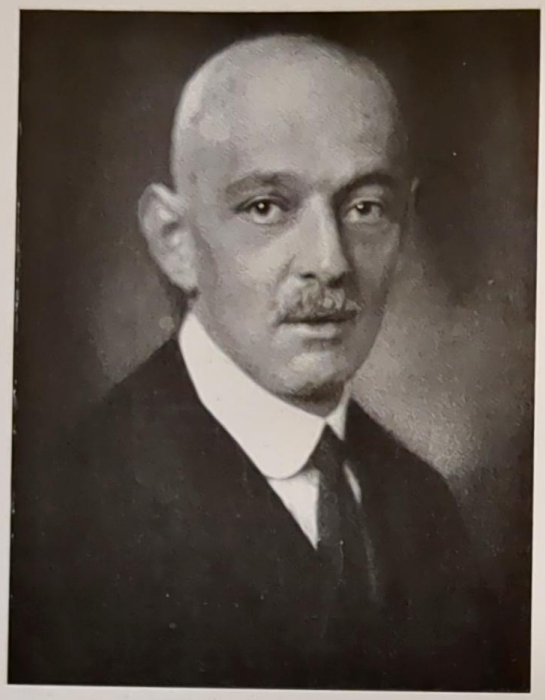

Bild 188 a. Das Gesicht der jüdischen Novemberrepublik Österreich repräsentierte in Paris der jüdische Außenminister, „Seine Exzellenz bevollmächtigter Minister und Gesandter" Dr. Alfred Grünberger. (Seite 206.)

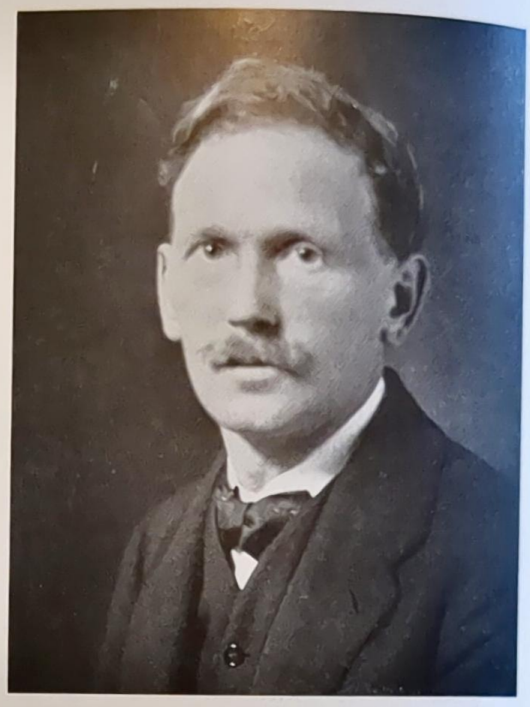

Bild 189. Die Wehrhoheit und Ehre des marxistischen Österreich verteidigte der jüdische Generalissimus des republikanischen Schutzbundes (Dr.) Julius Deutsch. (Seite 207.)

und Kino wurde durch jüdische Ärzte, Journalisten und Literaten die Werbetrommel unermüdlich für diesen angeblichen „Schmerzensschrei der deutschen Arbeitsfrau" (Bild 192) gerührt! Nie aber hat die Welt erfahren, wie viele deutsche Mädchen und Frauen sich durch dieses Verbrechen des Kindesmordes (§ 144) für ihr Volk und ihr ganzes Leben zugrunde gerichtet hatten. Das Judentum war sich dessen vollkommen bewußt, daß die durch die Rassenschande zerstörten Menschen geistig und sittlich so verkommen sind, daß sie die sichersten Leibwächter des Judentums in dieser Welt sind. Die Planmäßigkeit dieser teuflischen Rassenzerstörung besonders des germanisch-blonden Elementes behielt das Judentum nicht bloß für sich als ein geheimes und ungeschriebenes Gesetz,

Bild 189 a. Paole-Zionisten und tschechische Sokoln waren das Herzstück der roten 1.-Mai-Feiern im deutschen Wien. (S. 207.)

sondern verriet sie manchmal auch im Vollbewußtsein seines bereits erreichten Sieges. So erzählt Anselma Heine mit seltener Offenheit von dem satanischen Geschlechtsleben des Dichters Jacobowski: „Plötzlich entdeckte ich an ihm den typisch uralten Schmerzensschrei seiner Rasse. Es war ihm eine rachsüchtige Wonne, über die Frauen Macht zu zeigen, und nie markierte er höhnischer den Plebejer, als wenn er sich rühmte, mit brutaler Kraft die feinen Frauen der blonden Edelinge unterjocht zu haben.“[1])

Auf diese systematische Jagd auf das blonde Mädchen weist auch Rosenberg unter Anführung einiger Anzeigen des öffentlichen Liebesmarktes mit folgenden Worten hin: „Bekanntlich bemüht sich der schwarze Jude, möglichst viel blonde Frauen zu verseuchen.“ [2])

Bild 190. Der Führer der „erotischen Revolution“ war für deutsche Arbeitermädchen und Frauen der Jude Hugo Bettauer. (Seite 207.)

Die Zerstörung der Rasse und des Körpers der deutschen Frau, die schamlose Schändung ihrer Ehe genügte dem Juden noch lange nicht, er mußte auch noch die gesunden Männer entmannen. So täuschte der Jude und Anarchist Rud. Großmann (Pierre Ramus) (Bild 193) gesunden deutschen Männern nur eine „vorübergehende“ Entmannung vor, errichtete mit einigen Spießgesellen auch auf diesem Gebiete ein einträgliches „Provisionsgeschäft“ und beraubte deutsche Männer und ihr Volk um das Recht auf Leben und Nachkommenschaft. Ein Riesenprozeß in Graz machte dieser feigen und unmännlichen „Flucht vor dem Kinde“ ein jähes Ende.

Schon 1910 stimmte der Jude Kurt Münzer in seinem Roman „Der Weg nach Zion“ das Siegesgeheul Ahasvers über das von ihm in Europa angestiftete Rassenchaos an: „Allen Rassen von Europa — vielleicht haben wir sie infiziert — haben wir ihr Blut verdorben. Überhaupt ist ja alles heute verjudet ... Wir sind nicht mehr auszutreiben, die Rassen durchsetzt, verschändet, die Kraft gebrochen, alles mürbe, faul und morsch gemacht, mit unserer abgestandenen Kultur. Unser Geist ist nicht mehr auszurotten.“

Dieser Geist des Rassensumpfes und der wirtschaftlichen Verwesung ist die Welt, in der sich das Judentum am wohlsten fühlt und seine Herrschaft antreten kann. Auch der Jude Tietze anerkennt, daß es „sicher ist, daß Juden in dem Kriegsgewinner-, Schieber- und Bankrotteurtum der Katastrophenjahre eine überragende Rolle spielten.“ [3]) Auch er erblickt in den beiden Juden Siegfried (!) Bosel und Camillo Castiglioni „die gültigsten Repräsentanten der wurmstichigen Rückseite jener großen Zeit.“

[1]) Anselma Heine, Lit. Echo, Heft 3, 1912.
[2]) Rosenberg A., Der Fall Bettauer. S. 9.
[3]) Tietze, S. 276.

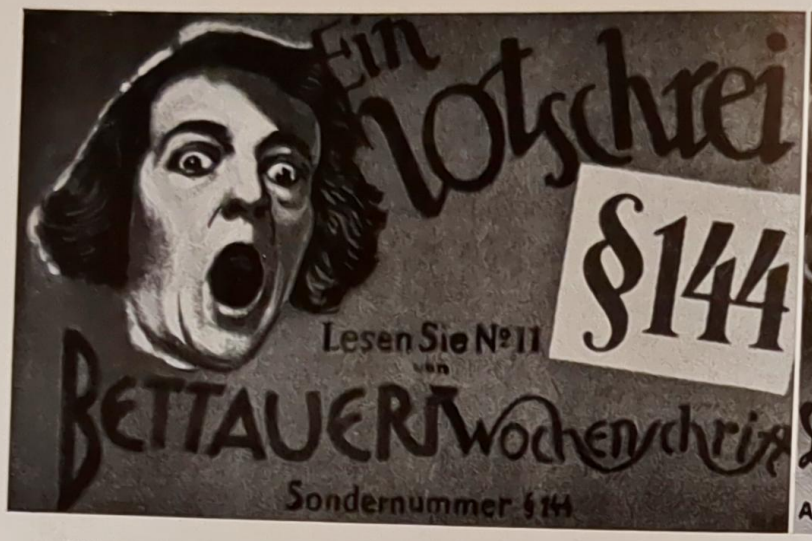

Bild 192. Um das deutsche Volk zur Selbstausrottung zu bringen, wurde durch den Juden Bettauer der Kindesmord als „Notschrei" deutscher Mütter gepriesen. (S. 208.)

Bild 191. Als deutsches „Frauenschicksal" verkündete der von Juden geleitete Film den „Weg zur Dirne". (Seite 207.)

In den ersten Jahren nach dem Zusammmenbruche gab es im Staate Österreich keinen amtlichen Widerstand mehr gegen die Vollendung der jüdischen Herrschaft. In Knechtschaft nach innen und außen verfallen, ging das Volk widerstandslos diesen grauenvollen Dornen- und Leidensweg, es war durch die Leiden des Weltkrieges zermürbt, durch den unerhörten Blutverlust geschwächt, durch Geldentwertung enteignet und durch Nahrungsmangel entkräftet.

Da leuchtet wieder einmal ein kleiner Lichtpunkt eines Widerstandes gegen das herrschende Rassenchaos durch den Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes vom 9. Juni 1921 auf, in dem der Begriff der „Rasse" in einer Weise entwickelt wird, die schon damals dem nationalsozialistischen Rassegedanken vollkommen Rechnung trägt und für einen staatlichen Gerichtshof des liberalen und marxistischen Nachkriegsösterreich geradezu eine Seltsamkeit darstellt. Der Gerichtshof begründet nämlich die Abweisung des Optionsgesuches des Juden Moses Dym damit, „daß er den Nachweis, daß er nach Rasse und Sprache zur deutschen Mehrheit der Bevölkerung gehört, nicht erbracht habe". Sein bloßes Bekenntnis dazu ist nicht maßgebend, denn „ein Bekenntnis zu einer bestimmten Rasse gibt es nicht", „sie ist eine ihm angestammte, ihm inhärente, durch physische und psychische Momente bestimmte Eigenschaft dauernden Charakters, ein ihm anhaftender Zustand, der nicht willkürlich abgelegt und nicht nach Belieben verändert werden könne". Von solchen rassischen Gedankengängen, die wie Vorboten einer neuen Zeit anheimelten, waren aber der Staat und die ihn beherrschenden Parteien weit entfernt.

In weiser Voraussicht, daß die Abneigung des Volkes gegen die Juden einmal größeren Umfang annehmen könnte, drängten sie sich in die Sozialdemokratie und machten daraus eine reine Judenschutztruppe. So wie 1848 die Juden Fischhof, Jellinek, Goldmark, Cheizes u. v. a. die Märzrevolution für sich auffingen, so bemächtigten sich auch die Juden Adler, Bauer, Deutsch, Eisler, Pick, Tandler u. v. a. der Novemberrevolution 1918 und be-

dienten sich des deutschen Arbeiters, um jede Erhebung gegen die Herrschaft Israels mit Gewalt im Keime zu ersticken. Der ganze Haß des deutschen Arbeiters wurde nicht gegen die jüdischen Finanzkönige mobilisiert, sondern gegen den rassebewußten deutschen Arbeiterbruder, gegen Nationalsozialisten!

Die christlichsoziale Partei war morsch geworden und bildete wiederholt mit dem Marxismus eine schwarz-rote Bündnisregierung. Sie hatte zwar auch einen „Judenpunkt" im Programme, doch wagte sie es nicht, ihn in ihrem Schwächezustand und Schuldgefühl in die Tat umzusetzen. Mit Ausnahme des ehrlichen Judengegners Dr. Jerzabek,

Bild 193. Durch Entmannung gesunder Männer verübte der jüdische Anarchist Rudolf Grossmann (Pierre Ramus) gegen Bezahlung unzählige unblutige Morde am deutschen Volk. (Seite 209.)

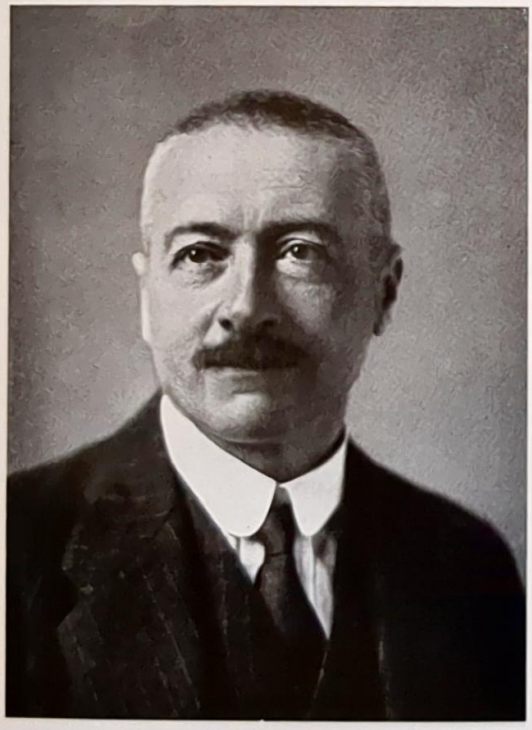

Bild 194. Als geistiger Untertan des jüdischen Anleihesystems führte der Halbjude und langjährige Finanzminister Dr. Kienböck den „christlich-deutschen" Staat in die jüdische Weltversklavung. (Seite 211.)

dem sich in späteren Jahren der christlichsoziale Minister Dr. Czermak hinzugesellte, hatte sie keinen Vertreter im Parlamente, der kraft einer „reinen Weste" den Kampf gegen das Judentum zu führen wagte. Aus der einstigen Volkspartei eines Luegers war eine Schutztruppe des jüdischen Börsen- und Bankkapitales geworden. Selbst unter einem Prälaten Seipel war der von der internationalen Anleihepolitik begeisterte Halbjude Kienböck (Bild 194) das staatliche „Finanzgenie" und der Vollbluljude Dr. Gottfried Kunwald (Bild 195) der geheime, aber einflußreichste Finanzberater der Regierung. Einige Jahre früher beraubte die furchtbare Geldentwertung vornehmlich den Mittelstand um all seine Vorkriegsersparnisse. Diesen Raubzug gegen das bodenständige Volkstum begründete der jüdische Sektionschef Dr. Hermann Schwarzwald mit der verlogenen Talmud-

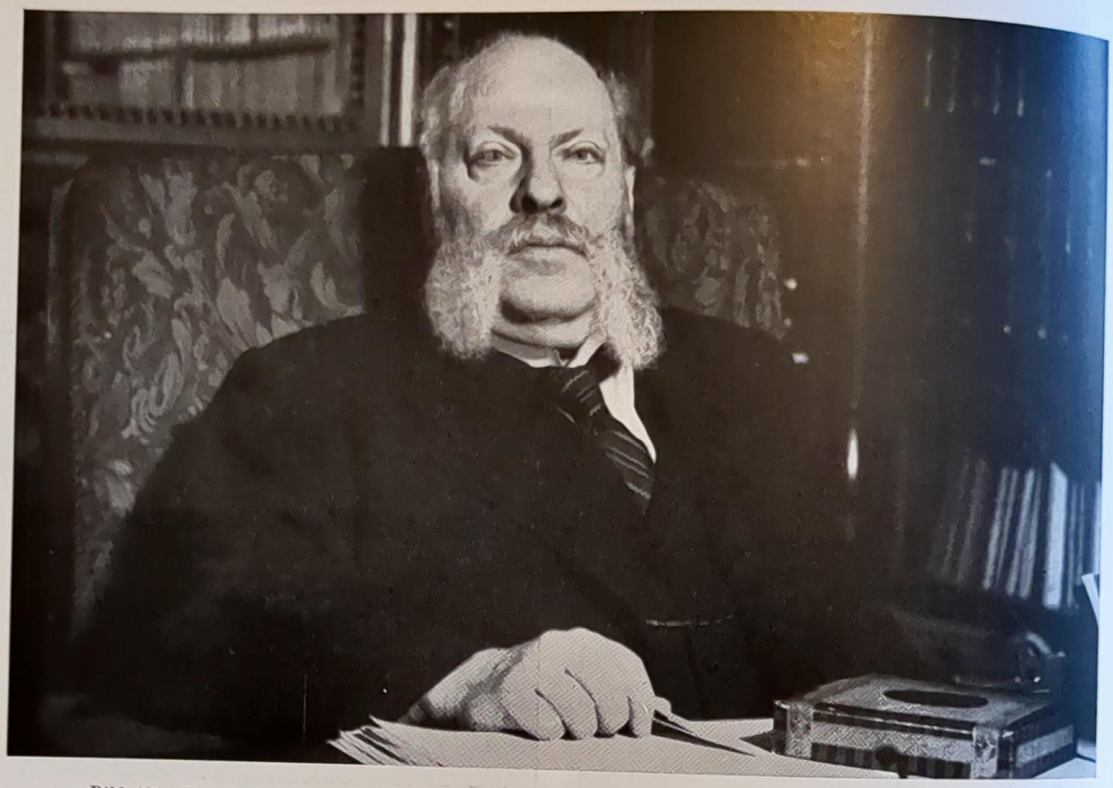

Bild 195. Vom haßerfüllten Talmudgeist besessen war der Jude Dr. Gottfried Kunwald, der geheime Finanzberater besonders der Seipelschen Prälatenregierung. (Seite 211.)

moral: (Gold-)Krone ist (Papier-)Krone! Zu jener Zeit war Dr. Josef Schumpeter Finanzminister (Bild 196). Letzterer wurde später Präsident der Biedermannbank, ersterer Generalrat der Anglobank, die Beherrscherin der berüchtigten Vernay-Druckerei, in der einst die jüdischen und im Dienste des Tschechentums stehenden Asphaltblätter „Stunde", „Tag" und „Morgen" gedruckt wurden. Dieser gesinnungslose Übertritt von höchsten Würdenträgern der staatlichen Finanzhoheit in den Sold jüdischer Geldinstitute gehörte damals zum guten Ton, trotzdem ein solcher Gesinnungswandel mit der Moral eines in alle Finanzgeheimnisse des Staates eingeweihten Beamten unvereinbar ist und daher als Schandfleck für die Ehre eines treuen Dieners seines Staates gewertet werden muß. Fast ein halbes hundert Hoheitsbeamte sind in den Nachkriegsjahren hauptsächlich nur wegen ihres staatlichen Titels (Ministerpräsidenten, Staatskanzler, Minister, Gesandte, Landeshauptleute, Gouverneure, Staatssekretäre, Sektionschefs, Hofräte u. v. a. m.) [1]) von den jüdischen Großbanken mit hohen Posten und Gehältern beschenkt worden und haben nach Abschluß ihrer staatlichen Laufbahn, in der sie das Gemeinwesen vor dem Diktat des rassefremden Finanzmagnatentums zu schützen hatten, das Gnadenbrot des einstigen Gegners in Empfang genommen. „Die Tatsache, daß das Leihkapital sich gerade die fähigsten und ihm vielleicht gefährlichsten Männer heraussuchte, um sie in seine Dienste zu stellen, ist charakteristisch für die

[1]) E. Scheffer, S. 397.

Zermürbung der staatlichen Autorität in diesem Lande.“ [1]) Die reichen Bankjuden, wie „Seine Exzellenz“ Sieghart (Bild 196a), Heinsheimer u. a. lieferten ihre orientalischen Töchter als „wertvolle Gattinnen“ an höchste Würdenträger der Finanzverwaltung eines deutschen Staates. Nur durch diese enge Verflechtung zwischen jüdischen Finanzgewaltigen und ehemaligen Vertretern der Hoheitsverwaltung konnten die Finanzskandale der Bosels (Postsparkassenskandal) (Bild 197a), Castiglionis, Ehrenfests (Bild 197) Alma, Aberbach, Siegharts (Bodenkreditanstalt — eine Milliarde Schaden) entstehen, die Österreich durch Milliardenverluste wiederholt an den Rand des Verderbens gebracht haben. Die jüdischen Banken wurden stets von Staats wegen saniert, damit den jüdischen Direktoren weiterhin phantastische Gehalte und Pensionen ausbezahlt werden können (Kreditanstalt, Bankverein u. a.). Die arischen Banken hingegen wurden aufgelassen' (Zentralbank deutscher Sparkassen, Deutsche Bodenbank, Nordisch-Österreichische Bank u. v. a.) Auf den Banknoten des Staates erstrahlte ebenso der Zionsstern wie in den Glasfulpen des Sitzungssaales der „National“bank!

Bild 196. Unter dem Finanzminister Dr. Josef Schumpeter (Bild) gab der jüdische Sektionschef Dr. Hermann Schwarzwald die Parole der Beraubung aller Nichtjuden aus: „(Gold-) Krone ist (Papier-) Krone“. (Seite 212.)

Bild 196a. „Seine Exzellenz“ Rudolf Sieghart, der jüdische Präsident der Kreditanstalt. (Seite 213.)

Dies alles war auch in jenen Jahren möglich, in denen die sogenannte „christlichsoziale“ Partei am Ruder war. Sie förderte und segnete nicht nur das liberale Bank-

[1]) E. Scheffer, S. 371.

Bild 197. Der Jude Ehrenfest, einer der größten Bankbetrüger der Nachkriegszeit. (Seite 213.)

judentum, sondern unterstützte die jüdisch-freimaurerischen Kräfte der paneuropäischen Bewegung des deutsch-japanischen Mischlings und Gatten der jüdischen Schauspielerin Ida Roland, des „Grafen" Coudenhove-Calergi (Bild 198). Sie lud auf Wien die größte Schmach der Nachkriegszeit: den Zionistenkongreß im Konzerthaussaal im Jahre 1925. Als damals die deutschbewußte Bevölkerung stadtwärts zog, um die von einem mehrfachen Wachekordon geschützte Versammlung der Weltverschwörer auseinanderzujagen und so Wiens befleckte Ehre wieder rein zu waschen, da ritt die Wiener Polizei gegen ihre eigenen Volksgenossen wildeste Reiterattacken,[1]) denn sie empfing von dem jüdischen Hofrat Dr. Bernhard Pollak (Bild 199),

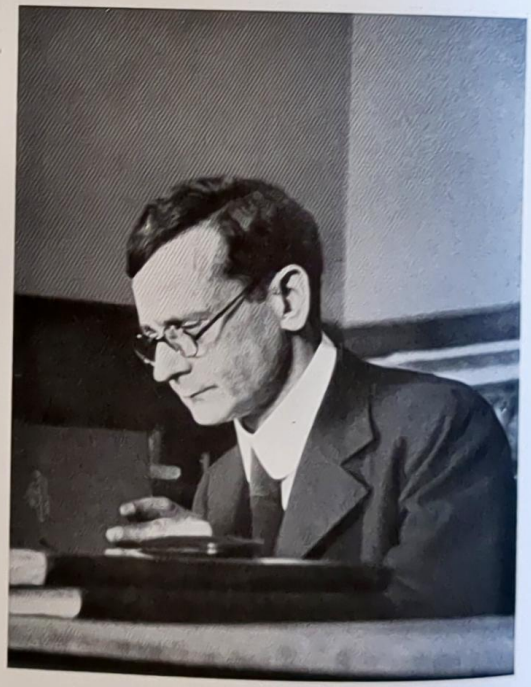

Bild 197 a. Der jüdische Großbetrüger Sigi Bosel machte die ersten Geschäfte mit der Polizei und die besten mit dem Staate (Postsparkasse). (Seite 213.)

dem damaligen Chef der Staatspolizei, dem rassischen Gegenstück zu dem Berliner jüdischen Vizepolizeipräsidenten Dr. Bernhard Weiß, die Befehle. Der Inhaber der Polizeikorrespondenz war zu jener Zeit der Jude Wilhelm. Die jüdischen Ausbeuter, Eroberer und Weltfeinde waren die mit allen Machtmitteln eines deutschen Staates geschützten Herren, der Sohn der deutschen Heimat war der verfolgte „Staatsfeind" und Knecht. Nur wenn Wahlen vor der Tür standen, und die „Führer des christlichen Volkes" dessen Stimme brauchten, da entdeckten sie ihren verstaubten „Judenpunkt" und faselten etwas, was man im Volksmunde „antisemiteln" nannte. Die breiten Massen, vom „Ratenjuden" und jüdischen Geldgeber stets ausgesaugt, waren im Kerne immer judengegnerisch, nur die Führung der Bündnisparteien (Sozialdemokraten und Christlichsoziale)

[1]) Der Verfasser war Augenzeuge.

wußte nichts von einer Judenplage. Um aber dieser Volksstimmung Rechnung zu tragen, griff die marxistische Wahlwerbung sogar auch auf den christlichsozialen Scheinantisemitismus zurück und machte diesen durch Wort, Schrift und Zerrbild in der Wählerschaft allgemein lächerlich. Diese nur auf den Stimmenfang der christlichen Wähler abzielende Wahlwerbung der Sozialdemokraten rief bei den Juden stärksten Widerspruch hervor, so daß sie die Flugblätter der Sozialdemokraten abbildeten (Bild 200), zur Wahrung der jüdischen „Ehre" gegen solche scheinantisemitische Wahlmethoden öffentlich Einspruch erhoben und die Juden, deren Stimme die Sozialdemokraten wollten, aufriefen, nur die „jüdische Wahlgemeinschaft "

Bild 198. „Graf" Coudenhove-Calergi, der Führer der paneuropäischen „eurasisch-negroiden Zukunftsrasse", Verehrer Lassalles und Trotzkis und politischer Weggenosse von Dollfuß und Schuschnigg. (Seite 214.)

Bild 199. Der jüdische Hofrat Dr. Bernhard Pollak (links), der Chef der Staatspolizei eines christlichdeutschen Staates. Das Gegenstück zum Berliner Vizepolizeipräsidenten, dem Juden Bernhard Weiß. (Seite 214.)

zu wählen. Ihre Führer waren u. a. Doktor Blaschkes und Dr. Robert Stricker (Bild 201). Wie sehr die Sozialdemokratie um die Stimmen der Judenschaft buhlte, das beweist eine Tabelle aus dieser Zeit[1]) über die Einbürgerung von Juden in Wien.

Das Heimatrecht in Wien erhielten:

	röm.-kath.	evang.	israel.
1920	1	2	1
1921	191	41	124
1922	1236	236	2814
1923 (Wahljahr)	3420	678	**10364**
1924	4236	482	4257
1925	4117	465	2800
	13201	1904	20360

Im Wahljahr 1923 wurden in der deutschen Stadt Wien fast dreimal soviel Juden eingebürgert als Deutsche! Die Bevölkerungszahl der reinen Religionsjuden stieg im

[1]) Jahrbuch des Bundesamtes für Statistik, 1926, S. 25.

Trinkspruch

Der Bankpräsident: „Herr Bundeskanzler! Die Banken wissen, was sie der christlichsozialen Regierung zu verdanken haben. In einer Republik, wo Sie regieren fühlt man sich wie in der seligen Monarchie!"

Verleger und verantwortlich: Hans Pfl. — Druck „Vorwärts". — Beide Wien V, Rechte Wienzeile 97.

Unter der christlichen Regierung —

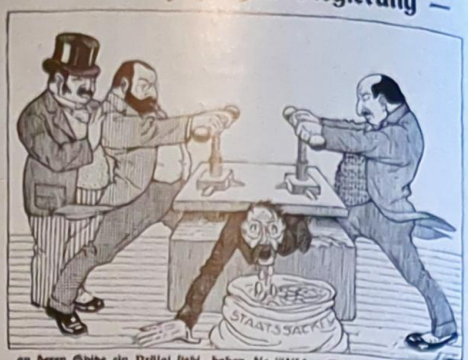

an deren Spitze ein Prälat steht, haben die jüdischen Banken das Volk ausgequetscht wie noch nie!

Fort mit der Prälaten-Banken-Regierung!

Wählt sozialdemokratisch!

Die Sozialdemokratie und die Juden.

Die oben- und untenstehenden Zeichnungen sind originaltreue Wiedergaben **sozialdemokratischer Wahlplakate,** die an allen Ecken und Enden Wiens kleben. Hohn und Verhetzung, wie sie giftiger und bösartiger von Radauantisemiten nicht erdacht werden können. Um **christliche Stimmen zu fangen,** appellieren die Sozialdemokraten **an die niedrigsten antisemitischen Instinkte.** Sie prägen in die Seelen der Wähler und der Jugend blutrünstigen Hass und wilde Verachtung für lange Zeit, weit über die Wahlen hinaus.

Anderseits fordern die Sozialdemokraten die Stimmen der Juden!

Jüdische Wähler und Wählerinnen!

Weist diese schamlose Zumutung zurück! Wahret die Selbstachtung! Wahret jüdische Ehre und jüdisches Recht!
Wählet am 21. Oktober in allen Wiener Bezirken die Liste der

„Jüdischen Wahlgemeinschaft!"

Aguda Jisroël

— Wir danken dem Herrn Bundeskanzler für die freundliche Begrüßung unserer ostjüdischen Aguda Jisroël, die nicht einmal von den Westjuden begrüßt wurde.

Nichts zu danken. Der Herr Bundeskanzler hat mich beauftragt, Ihnen zu danken, daß Sie unseren christlichen Wahlfonds so brav unterstützen.

Aguda Jisroël

Der Bundeskanzler Seipel hat vor wenigen Wochen den Kongreß der orthodoxen Juden, Aguda Jisroël, warm begrüßt und seinem Bedauern Ausdruck gegeben, daß er nicht persönlich erscheinen konnte.

Prälat Seipel: „Als christlicher Kanzler begrüße ich die Kollegen von der anderen Konfession —"

Abgeordneter Waber: „— Amen! Als großdeutscher Führer bitte ich die Herren von der anderen Rasse, auch unseren Wahlfonds nicht zu vergessen."

Bild 200. Zur Wahrung der jüdischen „Ehre" protestierte die „Jüdische Wahlgemeinschaft" (1923) gegen die auf Stimmenfang abgestellten „antisemitischen" Wahlplakate der Sozialdemokraten. (Seite 215.)

Jahre 1923 auf 10·8 Prozent der Gesamtbevölkerung, die Gesamtzahl aller Juden (Judenstämmlinge, Taufjuden und Bekenntnisjuden) muß allein in Wien auf rund 300.000 geschätzt werden! Ohne Zuzug wären die eingesessenen Juden schon längst ausgestorben und nun bildete sich durch die Rückstände des Flüchtlingsstromes in Wien eine neue jüdische Armee. In Wien wurden sogar halbamtliche Einbürgerungsbüros errichtet, die von galizischen Juden geleitet waren und nur jenen die Einbürgerung in Aussicht stellten, die die schriftliche Ehrenerklärung abgaben, marxistisch zu wählen!

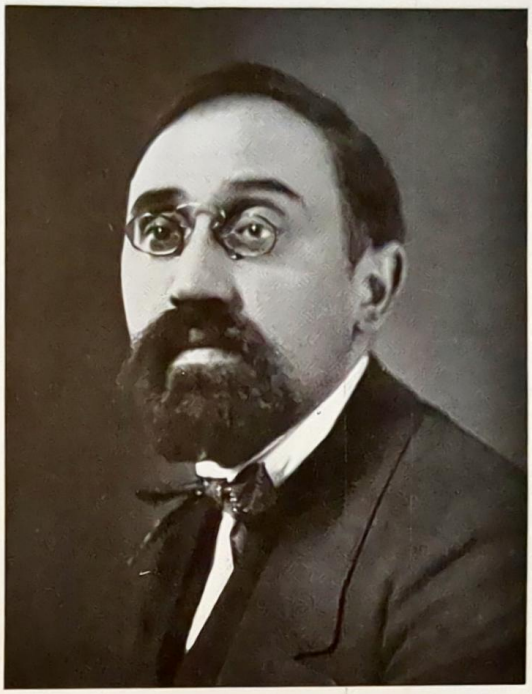

Bild 201. Der zionistische Vertreter der Juden im Wiener Gemeinderat Dr. Robert Stricker, dessen Rassegenossen einst „deutsche Arbeiterführer" waren. (Seite 215.)

Von dieser Masseneinbürgerung von galizischen Juden erhält man erst die richtige Vorstellung, wenn man die Niederschriften des Ausschusses für allgemeine Verwaltung durchliest. So wurden laut Amtsblatt der Stadt Wien vom 25. August 1923 (Bild 202), in einer einzigen Sitzung[1]) kurz vor den Wahlen nicht weniger als 1000 Personen eingebürgert, unter denen sich fast nur Juden befanden, die u. a. folgende Namen trugen:

Chane Sure Engel, Walter Augapfel, Osias und Leib Auerbach, Mendel Bergglas, Schulim Bandmacher, Samuel Markus Bloch, Jenki Rachel Biberstein falsche Seliger, Rachel Becher, Hersch Birkenfeld, Moisjej Bjerljawski, Moses Michael Blauhorn, Chaim Beller, Israel Brande, Nachum Barsam, Hinde Becher, Moses Brüh, Moses Charab, Salomon Kohen, Zallel Chomet falsche Schapiera, Isaak Wilder, Juda Desser, Leib Entenberg, Chaim Eppstein, Schaje Friedmann, Isser Feuerring, Chaskel Geller, Samuel Griffel, Moses Arie, Moses Leib Hirsch, Chaim Gottesmann, Henoch Kreps falsche Diamantstein, Moses Kalchstein, Salomon Kirschen, Mendel Kestenblatt, Chaim Kupfer, Jakob Locker, Baruch Leinwand, Alex Mondschein, Chaskel Raspil, Feibl Beer Rosenheck, David Perlmutter, Isidor Rosenblatt, Benzion Mamber, Samuel Nebenzahl, David Reinisch falsche Weintraub, Moses Reitzfeld, Salomon Spitzel, Chaje Lea Sochesdorf, Nachmann Silbermann, Moses Seelenfreund, Mindel Schönfeld, Aron Elias Seelenfreund, Salomon Schmetterling, Schulim Schein, Israel Schechter, Dr. Mechel Storch, Dr. Jesaias Storcher, Moses Tannenzapf, Schabse Tau, Moses Tannenbaum, Abraham Leibusch Weiß, Hersch Waldbaum, Gedelia Weintraub, Osias Wachtel, Schmul Hersch Silberstein, Aron Großaug, Abraham Schneeweiß, Elias Scheps recte Hendel.

Das ist das Namensverzeichnis der neuen Bewohner der alten Nibelungenstadt im 20. Jahrhundert, das auf die schicksalsschwere Frage: Vindobona, quo vadis? eine klare, aber erschütternde Antwort gibt. Diese Urkunde ist vielleicht eine der lehrreichsten über die verbrecherische Tätigkeit der marxistischen Rathausregierung, die das deutsche Wien einfach

[1]) Vom 30. Juli 1923.

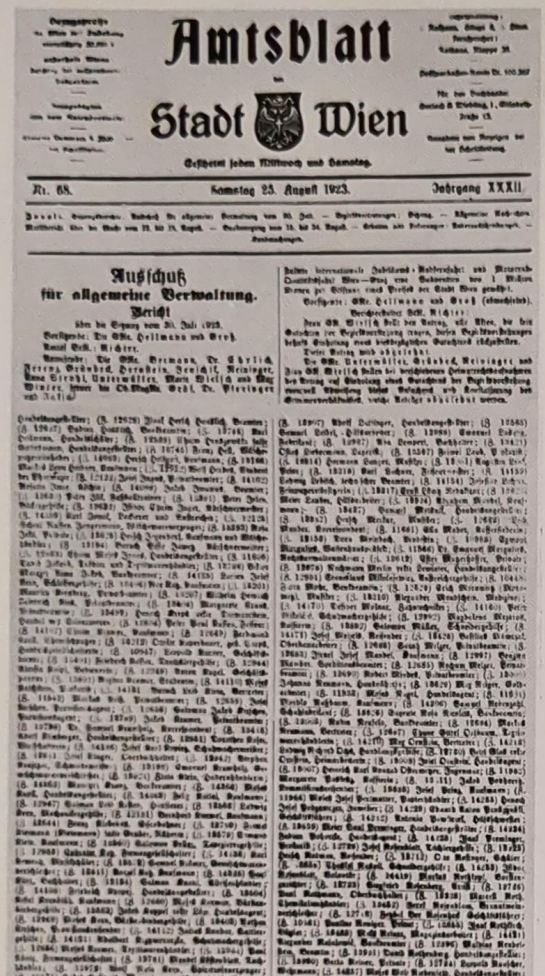

Amtsblatt der Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Nr. 68. Samstag 25. August 1923. Jahrgang XXXII.

Ausschuß für allgemeine Verwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 20. Juli 1923.

Bild 202. Das Amtsblatt der deutschen Stadt Wien enthielt im Jahre 1923 die Namen von 10.364 neu eingebürgerten Juden. (Seite 217.)

der jüdischen Eroberung auslieferte, und aus einer einst deutschen Bevölkerung ein asiatisches Rassengemisch werden ließ (Bild 203). Brehm kennzeichnete diese Veränderung des menschlichen Antlitzes in Wien mit den Worten: „Wien gleicht einem Regimente, das seinen Ergänzungsbezirk geändert hat.“[1]) 43 Prozent aller nach 1919 in Wien Eingebürgerten waren Juden. Wien war nach Warschau die verjudetste europäische Stadt (Bild 202a), so verjudet, daß Bettauer das arische Wien in seinem Romane frech verhöhnen konnte und der einstigen deutschen Grenzfeste des Reiches die „Verdorfung“ androhen konnte, falls Wien „Die Stadt ohne Juden“ werden würde. Kaum atmet ein anderes literarisches Erzeugnis eines Juden einen schmutzigeren Geist jüdischer Verworfenheit und Verkommenheit denn dieses Schandwerk, in dem das deutsche Volk in Wien zum Dirnen- und Helotenvolk der Juden entehrt wird. Und Tietze meint so kühn: „Ohne Juden wäre Wien nicht, was es ist“[2]) (Bild 202b).

Kehren wir nochmals zurück zu der von der christlichsozialen Partei und Staatsführung (Seipel) begünstigten und von dem „Grafen“ Coudenhove-Calergi geleiteten Pan-

Bild 202a. Wiens Geschäftswelt war vollständig verjudet. (Seite 218.)

europabewegung und untersuchen wir die geistig-politischen Ziele dieser Organisation, die auf einmal wieder den „österreichischen Menschen“ entdeckte, der sich als „echter Europäer“ nur in dem unter Frankreichs Vorherrschaft stehenden und vom Judentum regierten europäischen Staatenbund glücklich fühlen könnte. Den geheimen Sinn dieser nur von Juden aufgezäumten Organisation verrät Richard

[1]) Brehm, S. 47, Verlag der Neue Geist, Leipzig 1923.
[2]) Tietze, S. 282.

Nikolaus Coudenhove-Calergi in seiner Schrift „Adel“: „Der moderne Antisemitismus ist eine der vielen Reaktionserscheinungen des Mittelmäßigen gegen das Hervorragende.“ „Die Hauptwurzel des Antisemitismus sind Beschränktheit und Neid“ (Seite 41). „Fast die ganze europäische Ethik wurzelt im Judentume“ (Seite 20). „Die eurasisch-negroide Zukunftsrasse ... wird die Vielfalt der Völker durch eine Vielfalt der Persönlichkeit ersetzen“ (Seite 17). „Die Überlegenheit ihres (des jüdischen) Geistes prädestiniert sie zu einem Hauptfaktor zukünftigen Adels!“ (Seite 39.) „So hat eine gütige Vorsehung Europa in dem Augenblick, in dem der Feudaladel verfiel, durch die Judenemanzipation eine neue Adelsrasse von Geistes Gnaden geschenkt.“ „Der erste typische Repräsentant dieses werdenden Zukunftsadels war der revolutionäre Edeljude Lassalle, der in hohem Maße Schönheit des Körpers mit Edelmut des Charakters und Schärfe des Geistes vereinte: Aristokrat im höchsten und wahrsten Sinne des Wortes, war ein geborener Führer und Wegweiser seiner Zeit.“ Und das moderne Judentum steht „mit Trotzki an der Spitze moderner Politik“.

Bild 202 b. Je tiefer man ins Stadtinnere kam, um so auffallender die jüdische Überschwemmung. (Seite 218.)

Das ist Paneuropäertum ohne Larve, offiziell behütet und geschützt vom Hort der katholischen Welt, der christlichsozialen Partei! Hier, in der deutschen Grenzmark im Osten entstand ein seltsamer Dreiklang von Bolschewismus: der schwarze, der paneuropäische und der marxistisch-jüdische! Ersterer förderte großzügig den zweiten, der dann unter der Dollfuß-Schuschnigg-Regierung eine wahre Wiedergeburt erlebte. Paneuropa war der geistvolle Schrittmacher für die marxistisch-bolschewistischen „Edeljuden“ Trotzki, Lassalle und Karl Marx.

Bild 203. Die neuen „Wiener“ aus Galizien vor einem christlichen Gotteshaus. (S. 218.)

Bild 204. Vor einer Wiener Zinskaserne (XX. Bez.) deutscher Arbeiter erhob sich wie ein Auswurf der Hölle das Denkmal des jüdischen „Arbeiterführers" Ferdinand Wolfsohn, später Loslauer, noch später Lassalle. (Seite 220.)

Ihnen errichteten die jüdischen Machthaber teils Denkmäler (Bild 204), teils Trutzburgen (Bild 205), die einige Jahre später der deutsche Arbeiter zum Schutze seiner jüdischen Führer, die rechtzeitig ins Ausland flohen, mit seinem Blute verteidigen mußte! Daß diese planmäßige rassische Bastardierung, geistige Judaisierung und politische Bolschewisierung Wiens ein satanisches Werk des jüdischen Freimaurertums war, wird in allen Einzelheiten in dem aufschlußreichen und wertvollen Buch Hergeths genauestens geschildert.[1])

Nicht mit Unrecht schrieb damals die jüdisch-marxistische Presse von der „uneinnehmbaren roten Festung Wien." Die marxistische Rathausmehrheit war übermächtig und nicht nur in den breiten Massen des Volkes tief verankert, auch das Judentum stand geistig und geldlich fast zur Gänze hinter der sozialdemokratischen Partei. Die sogenannten „deutschliberalen" Juden, voll und ganz aber ihre Kinder stellten das „Hauptkontingent der sozialistischen Intellektuellen und Halbintellektuellen." „Des religiösen Haltes entbehrend, der undankbaren Rolle eines von Ariern und Jüdischnationalen angefeindeten „Bekenntnisdeutschen" müde, schlossen sich nicht wenige jener anderen Gemeinschaft an, die sie lockend (!) rief und die die Frage des Volksbekenntnisses wohl nicht löste, aber als belanglos erklärte: den Marxisten."[2]) Ebenso freimütig gibt ein anderer Jude zu: „Sehr viele Juden, und zwar auch solche in durchaus bürgerlicher Position, wählten einfach, soweit sie nicht wirklich sozialistische Ideologen waren, was aber nur für eine kleine Minderheit zutrifft, deshalb bisher sozialdemokratisch, weil das die einzige Partei war, die nichtprogrammatisch antisemitisch war."[3]) Die sozialdemokratische Partei war die Zufluchtsstätte für alle jene Juden, die noch irgendwie bewußtes Judentum in sich trugen; die christlichsoziale Partei war die Auffangorganisation aller Taufjuden und Judenstämmlinge. Mit Recht schreibt der jüdische „Morgen"[4]): „Die mächtigste der ehemaligen Parteien, die christlichsoziale, ist heute nur mehr traditions-antisemitisch." Die christlichsoziale Partei übernahm die Rechtslehren

[1]) Hergeth F. Dr., „Freimaurer und Juden".
[2]) Križ, S. 191.
[3]) Dr. Oskar Trebitsch, S. 167.
[4]) 5. Juli 1926.

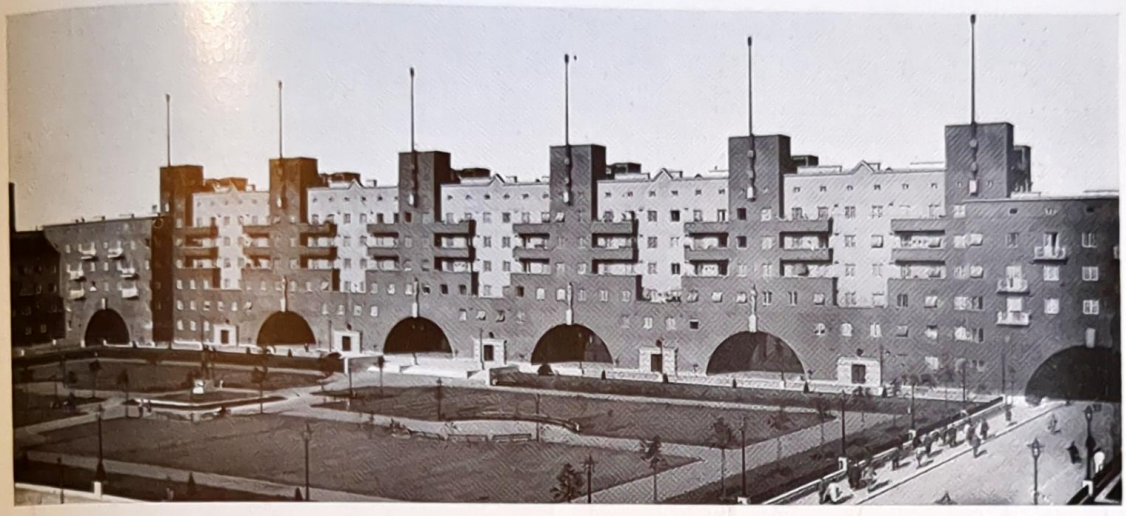

Bild 205. Dem jüdischen Rabbinersohn Karl Mardochai, später Marx, wurden in der alten Nibelungenstadt Wien befestigte Trutzburgen gebaut, in denen 1934 deutsche Arbeiter zur Verteidigung der Judenherrschaft verbluteten. (Seite 220.)

des Liberalismus, die grauen Theorien von der „Gleichheit aller Menschen", von den einstigen Verfassungsparteien und in verjüngter Form nahm sie wieder die Sozialdemokratie von ihr in Empfang. Einen mehr oder weniger zur Schau getragenen Antisemitismus vertraten die beiden unbedeutenden bürgerlichen Parteien im Parlamente, der Landbund und die Großdeutsche Volkspartei, deren antisemitischer Vorkämpfer der Schönerianer Dr. Ursin war. Ernsterem Widerstande gegen das Judentum begegnete man bloß in einigen großen völkischen Vereinen, wie dem Deutschen Turnerbunde 1919, dem Alldeutschen Verbande (Exz. Gen. d. J. Alfred Krauß), dem D.-Ö. Alpenverein (Hofr. Pichl), dem Deutschen Schulverein Südmark sowie dem schon 1919 von Dr. Rada gegründeten Antisemitenbund. Die „überparteiliche Einstellung" dieser Organisationen als auch das Fehlen eines klar umgrenzten und formulierten Programmes zur Lösung der Judenfrage führte zwar zur teilweisen Volksaufklärung über die Frage sowie zur Absperrung vom Judentume, nicht aber zu einer politischen Schlagkraft in Staat oder Parlament

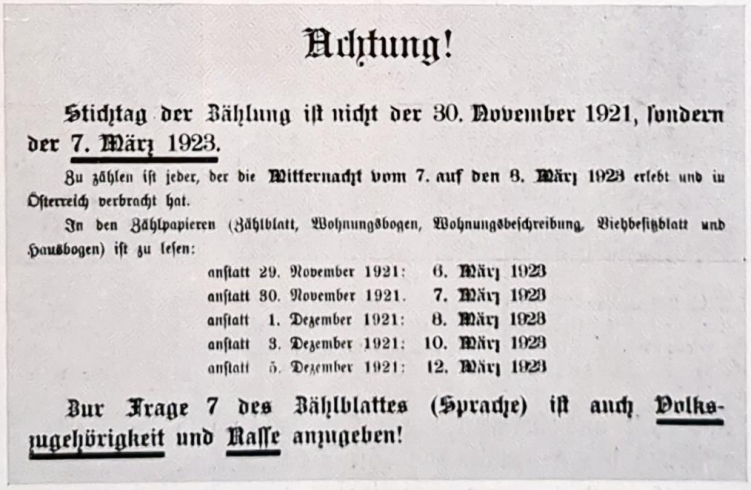

Achtung!

Stichtag der Zählung ist nicht der 30. November 1921, sondern der 7. März 1923.

Zu zählen ist jeder, der die **Mitternacht vom 7. auf den 8. März 1923** erlebt und in Österreich verbracht hat.

In den Zählpapieren (Zählblatt, Wohnungsbogen, Wohnungsbeschreibung, Viehbesitzblatt und Hausbogen) ist zu lesen:

anstatt	29. November 1921:	6. März 1923
anstatt	30. November 1921.	7. März 1923
anstatt	1. Dezember 1921:	8. März 1923
anstatt	3. Dezember 1921:	10. März 1923
anstatt	5. Dezember 1921:	12. März 1923

Zur Frage 7 des Zählblattes (Sprache) ist auch Volkszugehörigkeit und Rasse anzugeben!

Bild 206. Der „Völkisch-antisemitische Kampfausschuß" erreichte unter Führung eines Nationalsozialisten schon 1923 die Einführung der Rubrik „Volkszugehörigkeit und Rasse" bei der damaligen Volkszählung. (Seite 222.)

gegen das Judentum. Den ersten politisch-gesetzlichen Erfolg in der Juden- und Rassenfrage erzielte der auf dem Boden des Parteiprogrammes 1922 gegründete „Völkisch-Antisemitische Kampfausschuß", dem es im Februar 1923 durch Überrumpelung eines Parlamentsausschusses gelungen war, bei der bereits angesetzten Volkszählung noch eine ergänzende Anordnung für das Volkszählungsblatt durchzusetzen, durch die „zur Frage 7 des Zählblattes (Sprache) auch Volkszugehörigkeit und Rasse anzugeben" war (Bild 206). Durch einen Zufall waren die Sozialdemokraten in diesem Ausschusse in der

Bild 206 a. Der jüdische Universitätsprofessor Doktor Schiff war nach dem Kriege Vizepräsident des Bundesamtes für Statistik. (Seite 223.)

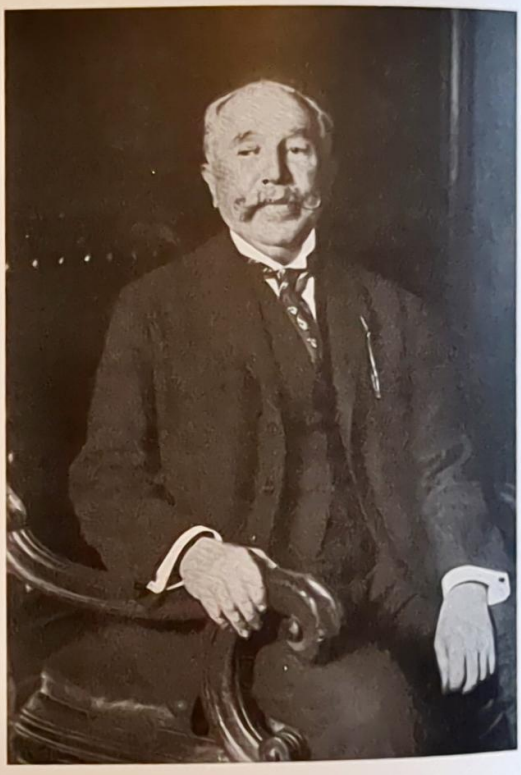

Bild 207. Der jüdische Univ.-Professor Dr. Adolf Menzel wurde kurz nach der Novemberrevolution Mitglied des Verfassungsgerichtshofes und Rektor der Wiener Universität. (Seite 225.)

Minderheit und konnten durch Dr. Ursin und Dr. Jerzabek, denen ich damals die Forderung des antisemitischen Wiens überbrachte, überstimmt werden. Die Einführung des Begriffes „Volkszugehörigkeit" und „Rasse" bei einem Staatsakt (Volkszählung) wirkte damals im rot-schwarzen Österreich, in dem die Judenpresse sämtlicher Schattierungen die öffentliche Meinung restlos beherrschte, wie eine Bombe. Unter der überaus schwachen Vizekanzlerschaft des Großdeutschen Dr. Frank, der später die Jüdin Witt ehelichte, wagte damals die Regierung nicht, irgend eine amtliche Erklärung über den Begriff „Rasse" herauszugeben, der durch ein Pressetrommelfeuer nun zerredet und zerschrieben wurde. Der Bevölkerung wurde nahegelegt, „weiße Rasse", „europäische Rasse" u. a. hineinzuschreiben. Wie die jüdische Presse das Gesetz in der Öffentlichkeit verhöhnte, so verspotteten es zahl-

lose Juden durch unverschämte Angaben im Zählblatt. So schrieb der Jude Julius Goldhagen: „Ich kann und darf als steuerzahlender Bürger meiner Entrüstung Ausdruck geben, daß die Regierung eines Staates, der sein Dasein von dem ihm hauptsächlich von Juden gewährten Krediten fristet, keine anderen Schmerzen hat, als Rassenprobleme zu erörtern. Das ist ein Skandal sondergleichen.“ Der Jude Fritz Grün-

Bild 208. Der jüdische Universitätsprofessor Dr. Hans Kelsen schuf die österreichische Verfassung, wie der Jude Preuß die Weimarer. (Seite 226.)

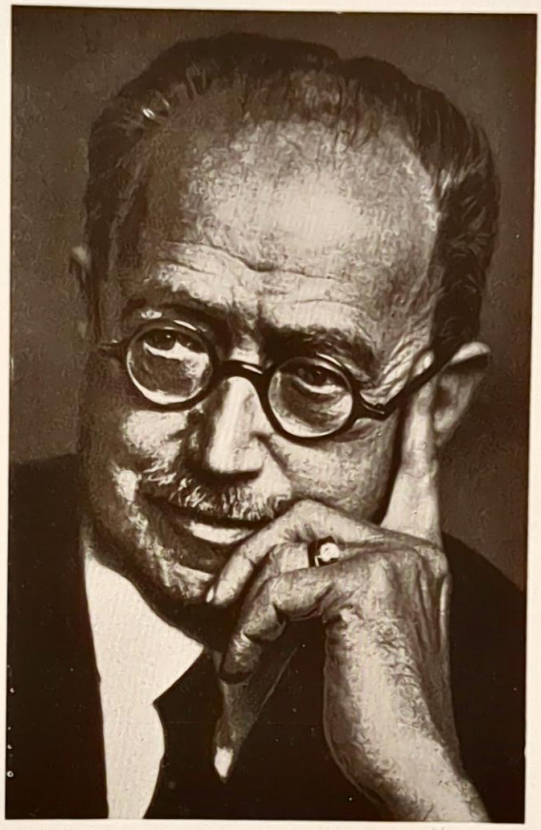

Bild 209. Der Freimaurer und Jude Hofrat Dr. Salomon Frankfurter verwaltete in der Nachkriegszeit als Direktor der Wiener Universitätsbibliothek jahrelang den deutschen Geistesschatz eines halben Jahrtausends. (Seite 226.)

baum lehnt die Auskunft über seine Rasse ab, da er „weder Zeit noch Geld habe, eine Blutuntersuchung vornehmen zu lassen“. Ein Sekretär der Großloge erklärt, sich zu keiner Rasse zu bekennen, da er „einzig und allein Mensch“ sei. Was das Judentum unter der Autorität des Staates versteht, lassen folgende Unverfrorenheiten in einem anderen amtlichen Zählblatte erkennen: „Hochedler Semit des tavilischen Königsgeschlechtes“; „Meine Eltern und Geschwister sehen beinahe aus wie andere Menschen“; „Ich schaue beinahe wie ein anständiger Mensch aus“. Vizepräsident des Bundesamtes für Statistik war der Jude Schiff (Bild 206a).

Auf diese Weise legte das Pressejudentum eine staatlich angeordnete Volkszählung lahm und bewies durch seine Zuchtlosigkeiten so recht wieder einmal, daß es des ihm von einem Kulturvolke eingeräumten Gastrechtes einfach nicht würdig ist.

Von Seiten der völkischen Kreise war aber der Zweck erreicht: Die Juden- und Rassenfrage wurde in die öffentliche Unterhaltung geworfen und ist seither nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden. Im gleichen Jahre trat auch die österreichische nationalsozialistische Partei erstmalig unter dem Namen „Völkischer Block" in den Wahlkampf ein und suchte die engste Zusammenarbeit mit der Deutschen Studentenschaft, die mitten im

Bild 210. Der jüdische Universitätsprofessor Dr. Sigmund Freud erblickte in allen Lebensäußerungen der Menschen asiatische Erotik. (Seite 226.)

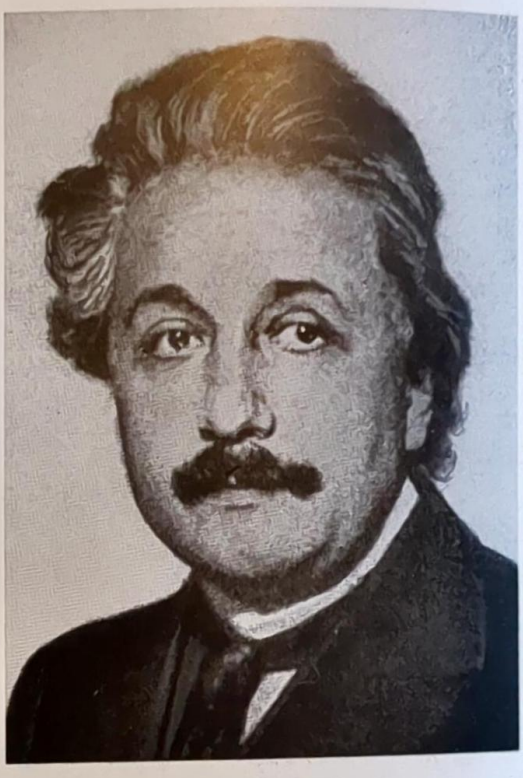

Bild 210 a. Der Jude Albert Einstein war jahrelang der Vertreter der deutschen Gelehrtenwelt beim Völkerbund. (Seite 226.)

marxistisch-jüdisch-liberalen Rassenchaos bereits seit 1920 die rassenantisemitischen und großdeutschen Grundsätze des Parteiprogrammes zu den Grundgesetzen ihrer Gemeinschaft erhoben und das Hakenkreuz im Amtsstempel eingeführt hatte.

Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der ostmärkischen Studentenschaft, daß sie im Gegensatz zu der immer mehr vorwärtsschreitenden Verjudung im gesamten Staats- und Kulturleben seit den ersten Tagen des Zusammenbruches an den hohen Schulen der Ostmark planmäßig und erfolgreich deren Entjudung anstrebte, trotzdem ihr vom Altreiche aus keinerlei Hilfe zuteil wurde; denn die reichsdeutsche Studentenschaft stellte sich auf den Boden des Staates, nahm alle Staatsbürger, auch die jüdischen und marxistischen auf und lehnte jede Erörterung der Juden- und Rassenfrage als „parteipolitische Angelegenheit" grundsätzlich ab. Die noch fehlende Geschichte über das Studententum der Nachkriegszeit wird diese mannhafte und verantwortungsbewußte Haltung der ostmärkischen akademischen

Jugend, die an das Großdeutsche Reich felsenfest glaubte, als damals noch wenig Aussicht bestand, daß es uns jemals erstehen würde, noch ins richtige Licht setzen. An den österreichischen Hochschulen erstand jener segensreiche Zweiklang von echtem Frontgeist und unbesiegbarem Freiheitsgeist. Dort wurden die Grundsätze des nationalsozialistischen Parteiprogrammes die Baugesetze des deutschen Studentenstaates; dort predigte man von der heiligen Heimat und von der Einheit aller Deutschen und forderte kühn und unentwegt die Ausstoßung des jüdischen Fremdvolkes aus der deutschen Volks-, Bluts-, Kultur- und Staatsgemeinschaft; dort tobte die geistige Entscheidungsschlacht zwischen der kulturbringenden Erhebung des Volkes zu Ehre und Freiheit oder dem kulturlosen Bolschewismus; dort zogen auch Judentum und Marxismus ihre geistigen Hauptstreitkräfte zusammen und ließen durch das Oberhaupt des österreichischen Bolschewismus Dr. Otto Bauer in einem Vortrage laut verkünden: „Wir werden nicht rasten noch ruhen, bis von der Alma mater die roten Fahnen wehen.“ Mitten im roten Wien wurde dieser Apostel des Bolschewismus durch deutsche Studenten aus der Universität hinausgejagt und sie erhoben ihre Finger zum Gegenschwur: Weder zu rasten noch zu ruhen, bis von der Alma mater die Hakenkreuzfahne weht! Der jüdisch-marxistische Universitätsprofessor Max Adler predigte von Amts wegen den „wissenschaftlichen Marxismus“, hetzte zu blutigen Erhebungen auf, die ja nur Feiern „heldischer Blutzeugen“ wären. An Stelle der ordentlichen Professur, gegen die die Studentenschaft gemeutert hatte, erhielt er von einer christlichen Regierung einen einträglichen „Lehr- und Forschungsauftrag“ für marxistische Studien! Der jüdische Professor Adolf Menzel (Bild 207) war Rektor der Universität und Mitglied des Verfassungsgerichtshofes. In dieser höchsten Rechtskörperschaft eines deutschen Staates hatten die Juden in den Nachkriegsjahren die Mehrheit! Ihr gehörten unter anderen folgende Juden an: Univ.-Prof. Dr. Max Adler, Austerlitz, Dr. Bloch, Dr. Eisler, Dr. Jak. Freundlich, Dr. Robert Hecht, Univ.-Prof. Dr. Hans

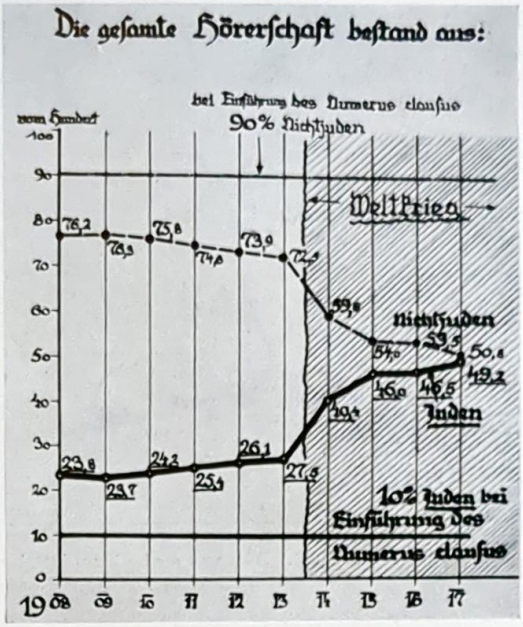

Bild 211. Mitten im Kriege erreichte die seit 1908 steigende Zahl der jüdischen Studenten die seither sinkende Zahl der deutschen Studenten (49,2% : 50,8% statt 10% : 90%). (Seite 226.)

Bild 212 und 212 a. Marxistische Propaganda und Werbung für die Rote Armee an der deutschen Universität in Wien (1927). (Seite 227.)

Bild 213 und 214. Einspruchskundgebung der Wiener Studentenschaft und Flugblatt gegen die Wahl eines jüdischen Dekans (Hupka) im Jahre 1926. (Seite 229.)

Kelsen, Dr. Viktor Kienböck, Prof. Dr. Lenhoff, Dr. Julius Ofner, Dr. E. Palla und Dr. Rosner.

Der Jude Kelsen (Bild 208), der sich nach dem Altreich berufen ließ, als ihm der Wiener Boden zu heiß wurde und dann die Prager Universität beglückte, war einer der einflußreichsten „Rechtsgelehrten", der „Schöpfer" der neuösterreichischen Verfassung, wie der Jude Preuß der Urheber der Weimarer Verfassung. Zu gleicher Zeit vertraute man dem berüchtigten Freimaurer und Juden Hofrat Dr. Salomon Frankfurter (Bild 209) die Leitung der Universitätsbibliothek an, also die Verwaltung des heiligen deutschen Geistesschatzes vieler Generationen! Und das Archiv der Universität, in dem die mehr als 500jährige Geschichte der Hochburg deutschen Geistes verwahrt ist, legte man vertrauensvoll in die Hände des jüdischen Sonderlings Hofrat Dr. Artur Goldmann. Von rund 500 Lehrkräften war über die Hälfte jüdisch. Als „nationaldeutsche" bürgerlich gesinnte Juden zogen sie einst in der „liberalen Aera" in unsere deutschen Kulturstätten ein, im Zeitalter des Marxismus entdeckten sie ihre Gemeinschaft mit dem „arbeitenden Volke" und wurden über die Nacht begeisterte Sozialisten. Menschen mit Namen wie Adler, Löwy, Ehrenhaft, Pollak, Kohn, Eisler waren „Philosophen", Tandler, Pick, Oppenheim, Blau, Blum, Blatt, Elias, Herz, Pollak, Silberstein, Weinberger, Gold, Sarl, Löwenstein waren gelehrte „Mediziner", Strisower, Hupka, Pisko, Goldmann, Braßloff, Pollak, Rappaport, Kornfeld, Ehrenzweig waren „Rechtsgelehrte"! Sie alle zusammen die Lehrer blutsdeutscher Jugend auf ostmärkischem Boden! Sigmund Freud (Bild 210) und Albert Einstein (Bild 210a), der eine mit seiner Psychoanalyse, der andere mit seiner Relativitätstheorie, galten als die Spitzen der deutschen Gelehrtenwelt! Allüberall starrte jüdisches Asiatentum der deutschblütigen Jugend von den Lehrkanzeln der höchsten Kulturstätten unseres Volkes in abstoßender Weise entgegen!

In den Mittelschulen hatten die Juden 1924 44%, in der Studentenschaft erreichten sie besonders in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren die Mehrheit (Bild 211).

An der medizinischen Fakultät hatten sie Zweidrittelmehrheit. Sie bildeten die Kerntruppe der marxistischen Hochschülerschaft, die ein eigenes Lokal besaß, von dem aus sie in der zweitältesten deutschen Universität für Karl Marx (Bild 212) und die rote Armee (Bild 212a) Propaganda machte.

Mitten in dieser rassenchaotischen roten und jüdischen Wüste im Staat und an den Hochschulen stand in der Ostmark seit 1920 die blutbewußte großdeutsch gesinnte akademische

Bild 215a. Da Rektor Molisch 1927 einen Vortrag über den Numerus clausus bewilligte, wurde er öffentlich verhöhnt und beschuldigt, das „Recht" und die „akademische Freiheit" mit Füßen zu treten („Morgen" vom 30. Mai 1927). (Seite 229.)

Bild 215. Der im jüdischen „Götz" mit Hakenkreuz und schwarzem Brett öffentlich verhöhnte Rektor Diener, der sich schon 1923 gegen die „fortschreitende Levantinisierung Wiens" wandte. (Seite 230.)

Jugend. Durch das schon 1923 gegründete „Kulturamt" und das 1924 errichtete „Institut zur Pflege deutschen Wissens" predigte sie von deutschem Blutgefühl und nordischer Rassenseele, von Staatserneuerung und Volkseinheit, vom Zusammenschluß aller Deutschen im Großdeutschen Reich, „um Deutschland aus der eisernen Umklammerung und Einkreisung zu befreien, die heute mit gleicher Zähigkeit von unseren Feinden angestrebt

Bild 215 b. Die rassenantisemitische Tätigkeit des Kulturamtes der Deutschen Studentenschaft gab den Juden der „Stunde" am 11. März 1927 Anlaß zu öffentlichen Presseangriffen. (Seite 230.)

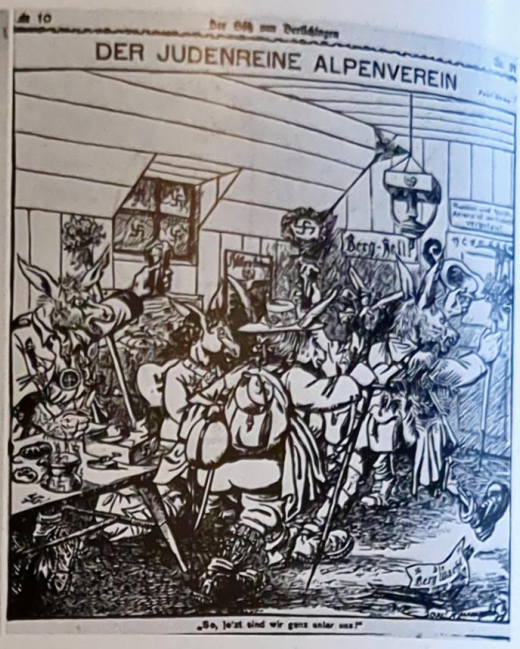

Bild 218. Die Einführung des Arierparagraphen im Alpenverein benützte das Pressejudentum vom „Götz", um deutsche Menschen in ihrem Heimatlande öffentlich als „Eseln" darzustellen. (Seite 232.)

werden."[1]) Daß diese vor einem Jahrzehnt befürchtete Einkreisungspolitik der Feinde einst Regierungsprogramm in Österreich würde, hätte damals niemand glauben können, denn die ostmärkische Studentenschaft war schon damals durchdrungen von den ehernen Leitsätzen des Parteiprogramms, verfocht mit opferbereiter Hingabe den Volksbürgergedanken und Abstammungsgrundsatz und bekämpfte mit leidenschaftlichem Fanatismus den aus der französischen Revolution stammenden Staatsbürgerstandpunkt und das vom Judentum vertretene äußere Lippenbekenntnis zum Deutschtum. Sie kehrte zurück zu einem Volksbegriff, wie ihn einst die großen Geister unseres Volkes — (Arndt, Fichte, Jahn) — lehrten; sie verfluchte die Wahnlehre von der Gleichberechtigung alles dessen, was in einem deutschen Staat Menschenantlitz trägt und stellte die strikte Forderung nach restloser Scheidung von Deutsch und Jüdisch in Hörer-, Lehrer- und Staatsbürgerschaft durch Einführung des Begriffes „Volkszugehörigkeit" im Anmeldungsblatt. So wurde aus dem inländischen jüdischen Staatsgenossen wieder der Fremdling, aus dem Auslandsdeutschen wieder der Volksbruder. Die akademische Jugend kehrte zurück zum Geiste der Gefallenen, denen sie an den Hochschulen Denkmäler errichtete, die sie durch Reichsgründungsfeiern und Anschlußkundgebungen einweihte. Sie suchte die deutsche Hochschulgemeinschaft mit den blutsdeutschen Professoren, von denen anfangs wenige, später immer mehr vom Liberalismus zu den völkischen Idealen der Jugend wieder zurückfanden. Noch gab es manchen Rückschlag, manch bittere Enttäuschung, wenn deutsche Professoren unter Berufung auf die akademische Ordnung und Staatsgrundgesetze ihre Stimme für die Wahl jüdischer akademischer Würdenträger gaben (Dekan Hupka, Fischel, Pick, Abel). Die Jugend

[1]) Körber, „Das Institut zur Pflege deutschen Wissens", (1924) S. 15.

Zur Beachtung!

Zu Seite 228, letzte Zeile:

Emil Abel, Professor an der Technischen Hochschule in Wien, der 1928 zum Dekan dieser Hochschule gewählt wurde.

Bild 216. Der rassisch denkende Deutsche wurde in der „Arbeiterzeitung“ (31. August 1933) noch zur Zeit des „christlich-deutschen Ständestaates“ dem deutschen Arbeiter als blutrünstiger „Rassenaffe“ vorgestellt. (Seite 231.)

Bild 217. Der rassenbewußte und artstolze deutsche Student mußte sich im Lande seiner Väter vom asiatischen Eindringling öffentlich als „Köterrasse“ beschimpfen lassen („Stunde“, 24. Dezember 1927). (Seite 231.)

aber, einsam und verlassen, anerkannte keine naturwidrigen „Gesetze“, sondern gehorchte nur dem Lebens- und Blutrechte ihres Volkes und erhob — unbeirrt um alle Widerstände — laut ihre Stimme, wenn gegen den deutschen Charakter und gegen die deutsche Ehre der hohen Schulen gesündigt wurde (Bild 213/214)! Einer der ersten, der schon 1922 den Mut fand, die deutsche Aufgabe eines akademischen Senates in der Ostmark in aller Öffentlichkeit zu kennzeichnen, war Rektor Dr. Karl Diener (Bild 215).

Bild 219 und 220. Aus Haß gegen die aufkeimende Freiheitsbewegung werden ihre Ideale und Symbole in die Gosse des Aborts gezerrt. (Seite 232.)

Bild 221. Als deutsche Studenten 1923 Heldengedenkfeiern veranstalteten, entehrten Pressejuden selbst die Gebeine der Gefallenen („Abend“, 9. November 1923, kaiserl. Rat Cohn-Colbert). (Seite 232.)

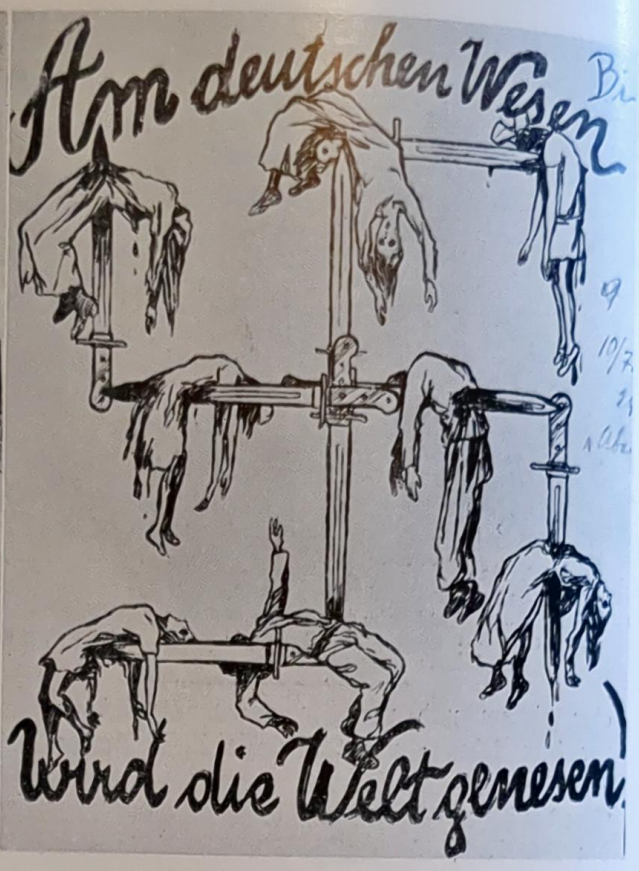

Bild 222. Die Zukunftshoffnung des deutschen Volkes, daß Deutschland einst wieder genesen wird, stellen Pressejuden mit aufgespießten Leichen in Hakenkreuzform dar („Abend“, 10. Juli 1924). (Seite 232.)

„Der Abbau der Ostjuden muß heute im Programm jedes Rektors und Senates einer deutschen Hochschule einen hervorragenden Platz einnehmen. Der fortschreitenden Levantinisierung Wiens muß wenigstens an den Hochschulen Einhalt geboten werden. Hier müssen die Rektoren und Senate aller österreichischen Hochschulen eingreifen und dieser Verösterlichung des besten Gutes unseres Volkes einen festen Riegel vorschieben, damit unsere deutschen hohen Schulen das bleiben, was sie uns bisher waren: ein Hort deutschen Geistes, deutscher Wissenschaft und deutschen Wissens.“

Diese männliche Haltung hatte zur Folge, daß Rektor Diener durch die jüdische Presse öffentlich verunglimpft wurde. So mußte jeder Rektor und Studentenführer durch die jüdische Gosse gehen, wenn er für die Lebensrechte seines Volkes offen eintrat (Bild 215 a/b). Aber „jede jüdische Verleumdung und jede jüdische Lüge ist eine Ehrennarbe am Körper unserer Kämpfer. Wen sie am meisten verlästern, der steht uns am nächsten, und wen sie am tödlichsten hassen, der ist unser bester Freund.“ [1]) Die Judenfrage wurde wieder „salonfähig“, stand nicht jenseits von Gut und Böse, sondern schied die Geister

[1]) A. Hitler, S. 386.

nach Guten und Bösen. Die Judenfrage wurde von der Konfessionsfrage zur Rassenfrage, die ihrer ehesten Lösung harrte.

Wie ein Fels mitten im Meere stand die von der deutschen Jugend zurückeroberte deutsche Hochschule im jüdisch gewordenen Staate da. Während die Studentenführer von völkischer und rassischer Wiedergeburt, von deutscher Ehre und Freiheit, von Vaterlandsliebe und Heldengeist predigten, rücksichtslos und angriffsmutig gegen den schmachvollen jüdischen Liberalismus, die geistlose Gleichmacherei der Demokratie und den kulturzerstörenden Marxismus ankämpften, da bemühte sich die liberale und marxistische Presse all die neuen Begriffe und Ideale, die den geistvollen Parteigrundsätzen entströmten, durch Wort und Zerrbild in der Öffentlichkeit wieder lächerlich zu machen und zu verhöhnen. Der rassenbewußte deutsche Mensch wurde in seiner eigenen Heimat in der „Arbeiterzeitung" des Juden Austerlitz „bis auf die blutigen Hände" dem deutschen Arbeiter als „Rassenaffe" vorgestellt (Bild 216). Als Rache für die Aufklärung über die Rassenfrage in der Universität wird das deutsche Studententum von jüdischen Journalisten in der Öffentlichkeit als „Köterrasse" bezeichnet (Bild 217). Die verdienstvollen Bemühungen des berühmten Bergsteigers Hofrates Ing. Pichl, auch im Alpenverein den Ariergrundsatz einzuführen und die gottbegnadete Bergwelt von Juden rein zu erhalten, veranlaßte die Pressejuden der Spottzeitung „Götz", dem Ariertum sogar die Menschenwürde zu rauben und es in der

Der Götz von Berlichingen
Eine lustige Streitschrift gegen Alle
II. Jahr — Nr. 4 Wien, am 2. November 1923 Preis 2000 Kronen
FINIS GERMANIAE
„O Herr, vergib ihnen nicht, denn sie wissen, was sie tun!"

Bild 223. Über den aus allen Wunden blutenden deutschen Volkskörper setzt der jüdische Presseteufel triumphierend die Worte: „ Finis Germaniae" (2. November 1923). (Seite 232.)

Bild 224 und 225. Was deutscher Geist und deutscher Fleiß erbaute, hat jüdischer Bolschewismus wieder eingeäschert. (Der brennende Justizpalast am 15. Juli 1927.) (Seite 234.)

Bild 226. In einer vom Austrobolschewismus zersetzten „christlichen Republik" konnte der Polizeipräsident Schober, bloß weil er gegen Brandstifter vorging, als „Bluthund" dargestellt werden. (Seite 235.)

dümmsten Tiergestalt (Esel) öffentlich darzustellen (Bild 218). Wie verkommen war doch die Gesetzgebung eines deutschen Landes, in dem der jüdische Fremdling dem Gastgeber im Sinne seiner Talmudgesetze straflos die menschliche Ehre und Würde stehlen durfte! Die Hochschulen, die letzten Trutzburgen deutschen Geistes unter dem Hakenkreuze, wurden als „letzte Festung" oder „Hakenkreuz-Zentrale" in die Gosse des Abortes hinabgezerrt (Bild 219, 220). Selbst die Heldenehrungen waren für den „kaiserlichen Rat" Cohn-Colbert Anlaß, im „Abend" mit den Gebeinen der Gefallenen Volksverhetzung zu betreiben und den Heldentod zu verspotten (Bild 221). Die Zukunftshoffnung der deutschen Nation — an deutschem Wesen wird einst die Welt genesen — wurde durch blutrünstige Aufspießung von Menschenleibern auf die in Hakenkreuzform aufgestellten Bajonette durchstoßen (Bild 222). Triumphierend feiert unter den Fittichen der „Republique Française" das Judentum die Kreuzigung des aus allen Wunden blutenden deutschen Volkskörpers und das Ende des deutschen Trauerspiels mit dem teuflischen Ausrufe „Finis Germaniae" (Bild 223).

Die ganze Verkommenheit und Gesinnungslosigkeit der jüdischen Journalisten bespiegelt in humoristischer Weise ein Spottgedicht auf einen ihrer gefährlichsten Repräsentanten, dem marxistischen Juden Carl Cohn-Colbert:

Carl Colbert der Kühne![1])
Am Montag schreibt er mild-katholisch
Am Dienstag „dreht" er ost-podolisch
Am Mittwoch ist er — nebbich — tief erschüttert,
Am Donnerstag verzweifelt und erbittert,
Am Freitag nickt er, lacht er, lobt er,
Am Samstag schreit er, schimpft er, tobt er.
Am Sonntag ist er der Cottage-Genosse:
Ein Held der Gasse? Nein, der Gosse!

Es wäre aber ein Trugschluß, anzunehmen, daß die marxistische Asphaltpresse mit diesem Ungeist der Gesinnungslosigkeit und Niedertracht allein glänzte. Die bürgerlich-jüdische Presse täuschte nur „höheres Niveau" vor, wirkte aber nicht minder zersetzend und vergiftend. Dies bezeugt eindeutig die ätzende Kritik Großmanns über das Buch „Mein Kampf" in der „Neuen Freien Presse" vom 1. November 1925: „. . . . Hitler ist ein unansehnlicher, kaum mittelgroßer Mensch, sein hervorstechendstes Merkmal sind die offenbar nicht ganz gesunden, in der Erregung fast herauskugelnden Augen, die auf Basedowsche

[1]) „Anti-Abend" vom 14. Oktober 1926.

Krankheit schließen lassen. Als Redner ist er von einer bodenlosen Trivialität, er hat nicht einen Funken Humor . . . Er hat nur eines, und das wird wohl die Ursache seiner Augenblickswirkung gewesen sein, er ist einer von den besoffenen Soldaten, die noch immer nicht Frieden geschlossen haben . . . Im ganzen ist der junge Mensch, der weder besondere natürliche Gaben, noch außergewöhnliches Wissen besitzt, von einem pathologischen Ichgefühl beherrscht, das ja das Merkmal so vieler Minderwertiger ist. Hitler hat den Größenwahn des Feldwebels, der infolge des Offiziersmangels unvermutet zum Leutnant ernannt worden ist . . .

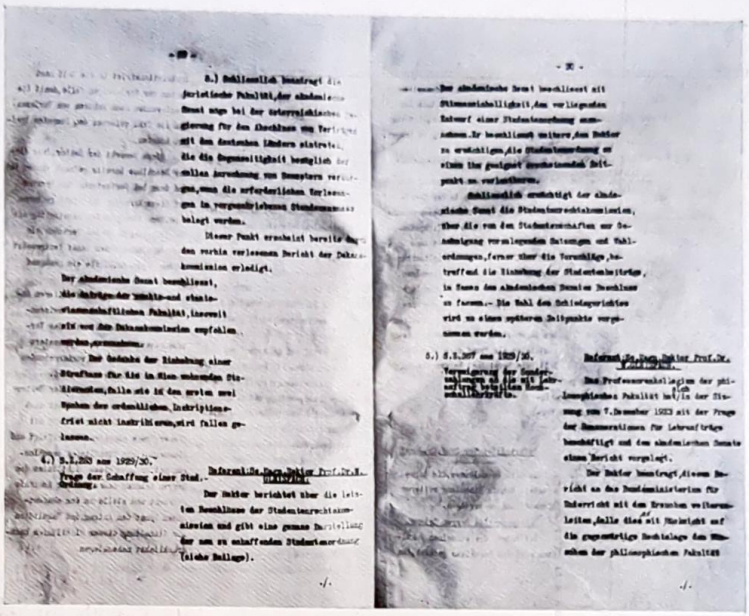

Bild 226 a. Der judenreine Senat der Wiener Universität beschloß 1930 die Einführung eines auf dem nationalsozialistischen Rassegedanken fußenden Studentenrechtes. (Seite 236.)

Dieses Buch zeigt Adolf Hitler, wie er ist, arm an Herz, unwissend, eitel, vollkommen phantasielos, und als Milderungsgrund läßt sich nur anführen, daß er offenbar ein unheilbarer Kriegshysteriker ist."

Das ist der Widerhall, den das herrlichste Buch des deutschen Volkes, das wie kein anderes sein weltliches Evangelium wurde und die ganze Welt im Banne hält, in einem „bürgerlichen" Judenblatt „hohen Niveaus" einst fand!

Hier in der Ostmark lernte der deutsche Mensch die ganze satanische Verworfenheit und Hemmungslosigkeit des Judentums kennen und klar lag vor ihm seine doppelte geschichtliche Aufgabe: Die deutsche Grenzfeste von diesem verruchten Weltfeind zu befreien und seine deutschen Volksgenossen vor ihm zu warnen! Im Innern geistig wehrhaft und geeinigt, zogen ostmärkische Studentenführer 1925 auf den Akademikertag nach Elberfeld und setzten es durch, daß ihre dem Parteiprogramm entnommenen Anträge über die Lösung der Juden- und Rassenfrage Gemeingut der anwesenden Studenten aller deutschen Gaue wurden. Durch diese Beschlüsse wurde die jüdische Umwelttehre erstmalig von akademischer Seite verworfen, die Rassenkunde zur Grundlage deutscher Wissenschaft erhoben, deutsches Lippenbekenntnis von Juden abgelehnt, die deutsche Volksgemeinschaft auf rassischer Grundlage anerkannt, das Judentum zur volklichen Minderheit erklärt, deren statistische Erfassung angeregt, der Numerus Clausus, die Einführung der Rassenkunde im Unterricht sämtlicher Schulen sowie die Untersuchung der Schuld des Judentums am Zusammenbruche gefordert.

So erlebte die akademische Jugend in Elberfeld unter der Führung ostmärkischer Sendboten schon 1925 die deutsche Bluts- und Volksgemeinschaft, das rassenbewußte Großdeutschland, wie es dem Programm der Partei entsprochen hatte.

Bild 227. Die gesamte liberale und marxistische Judenpresse eröffnete das Trommelfeuer gegen dieses „Hitler-Gesetz" vom 1. Februar 1930. (Seite 236.)

Im Staate jedoch konnten keine deutschen Früchte reifen, denn noch übermächtig war der Marxismus, der am 15. Juli 1927 allerdings seine Kraftprobe nicht mehr bestand.

Der Freispruch eines „Faschisten" im Schattendorfer Prozeß durch die Geschworenen im Sommer 1927 veranlaßte die Judenpresse, die gesamte Bevölkerung in einer einzigartigen Weise aufzuwiegeln. Die marxistischen Juden glaubten, daß die Zeit eines zweiten Aufstandes des Untermenschentums gekommen wäre, ehe die „reaktionären" Kräfte, die „Hakenkreuzler", die erste Revolution bedrohen. Am 15. Juli 1927 trieb die jüdische Hetzpresse die Arbeitermassen auf die Ringstraße und kurze Zeit darnach stand der alte Prachtbau des Justizpalastes (Bild 224), der „Hort des Justizirrtums", in hellen Flammen (Bild 225), in denen der größte Teil des unersetzlichen Archivs des Ministeriums des Innern und andere wertvolle Urkunden untergingen. Die Stichflammen des Bolschewismus loderten

Inzwischen hatte sich auch die NSDAP (Hitler-Bewegung) von der tragischen Spaltung in Österreich wieder erfangen. Unter der verdienstvollen Führung Prof. Dr. Suchenwirths, des unermüdlichen und hinreißenden Predigers der deutschen Freiheitsbewegung, ward sie neu begründet und gefestigt worden und auf Gedeih und Verderb mit der Partei im Reiche und ihrem Führer verbunden, um künftighin jede politische Selbständigkeit und Sonderwege von vornherein auszuschließen. So hatte die akademische Jugend in der Ostmark im Reiche wenigstens einen politischen Rückhalt, da die Partei in Österreich damals noch keinen politischen Einfluß besaß.

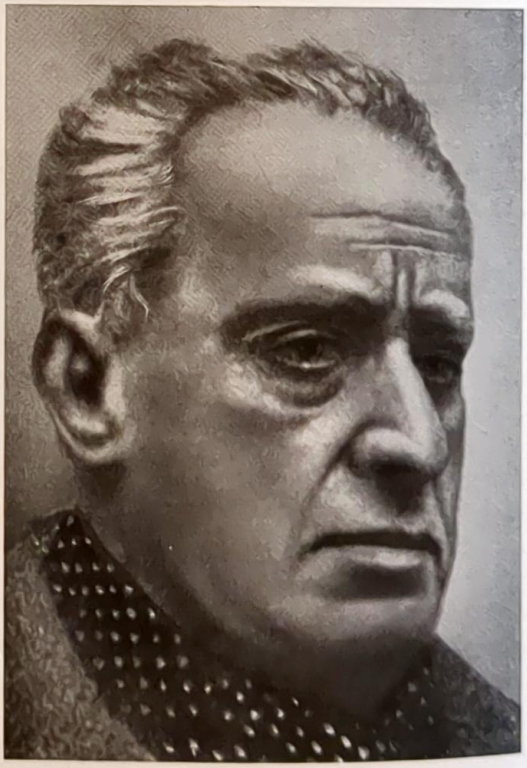

Bild 228. Der Jude Maximilian Schreier, der Hauptschriftleiter des berüchtigten marxistisch-jüdischen Lügen- und Hetzblattes „Der Morgen". (Seite 236.)

als ein furchtbares Feuerzeichen des volkszersetzenden Klassenhasses und blindwütiger Arbeiter auf. Vom Judentum zur Wahnsinnstat verhetzt, stürzten sie sich auf die löschende

Bild 229. Die bestialische Verkommenheit des Pressejudentums bemühte sich immer wieder, den politischen Kampf des Nationalsozialismus zu vertieren. („Morgen", 14. Dezember 1931.) (Seite 236.)

Feuerwehr und die herbeieilende Polizei, die reichlich verspätet mit Gewehren ausgestattet wurde und nun mit Salven gegen die Brandstifter vorgehen mußte. Gegen hundert Tote lagen auf beiden Seiten in den Straßen Wiens, fast tausend Verletzte wälzten sich in ihrem eigenen Blute, alles deutsche Menschen, die Opfer jüdischer Presse- und Parteihetze. Statt vor dieser tragischen Ernte jüdischer Saat zu erschauern, begann die Hetze gegen Staat und Polizei von neuem und der damalige Polizeipräsident Hans Schober, der pflichtgemäß bloß die Ordnung wieder herstellte, die das Judentum stürzen wollte, wurde als blutriefender Henkersknecht dargestellt (Bild 226).

Bild 230. Die Furcht vor dem Siege des Nationalsozialismus veranlaßte die Wiener Juden schon im April 1932, gegen die „antisemitischen Wiedereroberer des Rathauses" in Versammlungen öffentlich Stellung zu nehmen. (Seite 237.)

Von den beklagenswerten Menschenopfern hüben und drüben und von den unermeßlichen Verlusten im Archiv abgesehen, hatte dieses blutige Ereignis wenigstens eine Lichtseite: Der Unbesiegbarkeitswahn des Republikanischen Schutzbundes war zerbrochen und im folgenden Herbst konnte er in Wiener-Neustadt nur mehr als gleichberechtigter

Partner mit der inzwischen groß gewordenen Heimatschutzbewegung aufmarschieren. Diese war eine seltsame Erscheinung. Im Gegensatz zur streng parteipolitisch organisierten NSDAP wollte die Heimatschutzbewegung, von nationalen Männern einst begründet (Dr. Pfriemer), auf „überparteilicher" Grundlage die antimarxistischen Kräfte im Kampfe gegen den Austrobolschewismus sammeln. War sie anfangs antisemitisch und großdeutsch eingestellt — im ersten Abzeichen trug sie sogar das Hakenkreuz — so wurde sie bald unter Starhemberg und Dr. Steidle verbogen, geriet in die finanzielle Abhängigkeit des Industriellenverbandes und der Alpinen Montangesellschaft, in deren Zentrum der Judenstämmling Ing. Oberegger die Führung an sich riß. Als im November 1929 Dr. Steidle seinen Landesführern offiziell verbot, über die Juden- und Anschlußfrage öffentlich zu sprechen, ohne daß die völkischen Elemente dagegen aufstanden, waren die Würfel über diese Bewegung gefallen. Das anläßlich der Wahlen 1930 mit der NSDAP anfänglich geschlossene Wahlbündnis wurde im letzten Augenblick wieder gelöst — die Partei stand allein da mit ihren rassenantisemitischen und großdeutschen Grundsätzen und die Spaltung der nationalen Wähler ließ sämtliche für die Partei abgegebenen Stimmen ohne Erreichung eines Grundmandates verlieren.

An den Hochschulen jedoch marschierte der Rassegedanke mächtig weiter. Unter dem Drucke der nationalsozialistisch und rassenantisemitisch gesinnten Studentenschaft sah sich die Wiener Rektorenkonferenz unter Vorsitz des berühmten Rechtsgelehrten Graf Wenzel Gleispach am 1. Februar 1930 genötigt, die Forderung der Studentenschaft nach Zusammenschluß von Studierenden derselben Volkszugehörigkeit zu einer „Studentennation" zu billigen (Bild 226 a). Voraussetzung für die Volkszugehörigkeit wurde nicht das eigenmächtige und anmaßende Lippenbekenntnis, sondern der vom Willen des Menschen unabhängige Abstammungsgrundsatz. Damit war der Kernpunkt des Parteiprogrammes (Punkt 4), das grundlegende Baugesetz des nationalsozialistischen Staates, daß Deutscher nicht der Jude, sondern nur der sein kann, der deutschen Blutes und deutscher Abstammung ist, zwei Jahre vor der Machtübernahme im Reiche, ein Grundgesetz des akademischen Lebens in der Ostmark geworden! Mitten im judäomarxistischen Staate, im Rassenchaos liberaler und internationaler Grundgesetze und Dogmen, lebte der Rassestolz der Ostmarkdeutschen wieder auf und führte sie vom rasselosen „österreichischen Menschen" international-marxistischer Prägung weg und in die deutsche Volks- und Blutsgemeinschaft wieder hinein. Monatelang stimmte die jüdische Presse ein einzigartiges Wutgeheul an, alle talmudischen Verdrehungskünste und alttestamentarischen Haßgesänge wurden losgelassen (Bild 227), denn der geistig, geldlich und politisch dem Judentum bisher untertane deutsche Mensch sprengte urplötzlich die jüdischen Fesseln und wurde zum freien und blutsstolzen Deutschen! An den Widerständen im Parlament und Verfassungsgerichtshofe scheiterte nach einem zweijährigen harten Kampfe dieser erste Versuch einer rassischen Gesetzgebung auf akademischem Boden.

Ein Spiegelbild vom Schmutz und Schlamm des damaligen deutschen und österreichischen Parlamentarismus, dem die jüdische Presse unter der Parole „der Feind steht rechts" nur eine Aufgabe — die Niederringung des aufwärtsstrebenden Nationalsozialismus — einimpfen wollte, ist das Bild im „Morgen" des Juden Maximilian Schreier (Bild 228) „Auf in den Kampf" (Bild 229). Mit der ganzen Perversität des hemmungslosen Orientalen kommt der teuflische und tödliche Haß gegen den Führer und seine unter dem Hakenkreuze stehende Freiheitsbewegung in dieser Zeichnung zum Ausdruck.

Wenn auch vom Parlamentsboden noch ausgeschaltet, war die Partei im Volk unermüdlich tätig. So konnte sie im Jahre 1932 unter der erfolgreichen Führung des Gauleiters Frauenfeld den einzigartigen Sieg im Wiener Gemeinderat mit 15 Mandaten erringen! Nationalsozialistische Rassenantisemiten im roten Gemeinderat — das war eine Umwälzung von geschichtlicher Bedeutung! Das Märchen von der Bedeutungslosigkeit des Nationalsozialismus, die bisherige Hoffnungslosigkeit, eine politische Vertretung zu erreichen, waren zerstört, der Nationalsozialismus war tief in die rote und schwarze Front eingebrochen, war ein politischer Faktor, eine Macht, ja eine drohende Gefahr für beide internationalen Gruppen geworden. Sofort riefen die „werktätigen Juden" „zur Abwehr der antisemitischen Wiedereroberer des Wiener Rathauses" auf, die die „herrliche Erbschaft" der Marxisten antreten wollen (Bild 230). Doch dem siegreichen Vormarsche im Reich entsprach auch die erste gewonnene Durchbruchsschlacht in der Ostmark. Unaufhaltsam eilte der Nationalsozialismus vorwärts, auch in der Ostmark dem sicheren Siege entgegen! Großdeutschland war im Werden! (Bild 231.) — —

Bild 231. Eine Ansichtskarte des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes aus dem Jahre 1932 kündete schon damals den Sieg der Bewegung auch in Wien an. (Seite 237.)

Der Volks- und Reichsverrat durch Dollfuß und Schuschnigg.

„Uns ist ein glückliches Leben nicht gegönnt,
Aber wir, der fernsten Grenze Knecht,
Sind Dir am nächsten,
O Heiliges Herz Deutschland!“

Als das Deutsche Reich 1933 durch seinen Führer und Kanzler Adolf Hitler von allen feindlichen Mächten und Dunkelmännern im Innern befreit wurde und in der

Bild 232. Generalfeldmarschall von Hindenburg und Adolf Hitler auf dem gemeinsamen Wege zur Gründung des Dritten Reiches. (Seite 238.) (Potsdam, 21. März 1933.)

Garnisonskirche zu Potsdam sich die alte Generation mit der jungen aussöhnte (Bild 232), um gemeinsam das Reich der Ehre und Freiheit aufzurichten, da schlug das Herz der Ostmarkdeutschen beschwingter. Sie erhofften nun recht bald auch ihre Befreiung von dem österreichischen Zwangsstaate, den sie nie wollten, und von der jüdischen Fremdherrschaft, unter der die Ostmark ein Jahrtausend lang schon litt. Doch die erträumte Schicksalswende sollte für die Deutschen in Österreich, die sich schon in ihrem großen, gemeinsamen Vaterlande wähnten, noch nicht Wirklichkeit werden. Kleine Geister im Innern und große Feinde von außen wollten es nicht zulassen, daß dieses Land wieder deutsch und frei werde und daß ein Deutsches Reich, größer als vor den Schanddiktaten von Versailles und St. Germain, entstünde. Die einen wollten einen ewig neutralen Pufferstaat zwischen Nord

Bild 232a und 232b. Dollfuß und Schuschnigg begrüßen die Kongresse der Paneuropäer, deren „Führer" Coudenhove-Calergi den Edeljuden Lassalle als den ersten Repräsentanten des Zukunftsadels Europas preist. (Seite 233.)

und Süd, die anderen wollten eine neue Nation, eine Verschweizerung Österreichs, deren Idealgestalt der „österreichische Mensch" sein sollte, dessen Sprache (österreichisch?) noch nicht entstanden und dessen Rassenzugehörigkeit (arisch-germanisch oder jüdisch-orientalisch) noch umstritten war. Das Paneuropa des eurasischen Mischlings Coudenhove-Calergi ließ seine verlockende Schalmei wieder ertönen und erfreute sich amtlicher Förderung für seinen bolschewistischen Edeljuden Lasalle durch die Kanzler eines „christlich-deutschen Ständestaates" (Bild 232a und b). Die jüdischen Mischlinge und Deutschenfeinde der ganzen Welt wurden mit staatlichen Feierlichkeiten empfangen, den Besuch eines Abgesandten des Reiches und Ministers des neuen Deutschland erklärte man zur Freude der feindlichen Welt

Bild 232 c. Schon durch das erste öffentliche Plakat der Dollfuß-Regierung sollte das „Volk Österreichs" den „Trennungsstrich" dem Reiche gegenüber ziehen. (Seite 240.)

als „unerwünscht" in der Grenzmark des Reiches![1]) Und so zog man bewußt jenen tragischen „Trennungsstrich", durch den in Europa zwei deutsche Staaten entstehen sollten: Ein blutbewußtes nationalsozialistisches Deutschland und ein von Juden beherrschtes Österreich als deutsches Gegenreich (Bild 232 c).

Die dritten aber erhofften die Zweiteilung des deutschen Volkes durch die Mainlinie in ein protestantisches Nord- und ein katholisches Süddeutschland, mit dem Zentrum der europäischen Christenheit in Wien. Wieder andere glaubten durch gewaltsame Zurück-

Bild 233. Der halbjüdische „Baron" und „Gesandte" a. D. Friedrich Wiesner, der würdige Vertreter des österreichischen Legitimismus und des habsburgisch-katholischen „Sacrum Imperiums" von Judas Gnaden. (Seite 240.)

drehung des Rades der Zeit unter der Führung des halbjüdischen „Baron" Wiesner (Bild 233) österreichische Geschichte machen und ein großösterreichisches Habsburgerreich, ein katholisches Sacrum Imperium von Judas Gnaden begründen zu können, obwohl alle einst beteiligten Völker überglücklich waren, nicht mehr in einem Völkerchaos leben zu müssen, in dem doch nur das eine Volk ängstlich besorgt war, sich auf Kosten des anderen zu bereichern. Die Kulturlosesten aber — und das waren die in der israelitischen Kultusgemeinde und Großloge vereinigten politischen Verbrecher — schmiedeten den satanischen Plan, das deutsche Österreich, die einstige Ostmark des Reiches, als Rammbock gegen das Reich, als Antideutschland, als Westmark des asiatischen Ostens (Bild 234) umzugestalten,

[1]) Reichsminister Dr. Frank.

um von dort aus die Rachezüge gegen das Reich zu eröffnen, weil dieses es wagte, sich vom asiatischen Judenjoche zu befreien. Aus dem Bollwerk des Deutschtums im Osten und der Grenzfeste des deutschen Reiches wollte man mit allen Feinden des deutschen Volkes ein „Bollwerk gegen die deutsche Gefahr in Europa“ machen! Was aus der einstigen deutschen Stadt Wien, der Grenzfeste im Osten des Reiches, unter der Schuschniggregierung geworden ist, das kennzeichnet nichts besser als eine der vielen Seiten des Fernsprecherbuches (Bild 235), das alle wirtschaftlich Tätigen und Bessersituierten Wiens enthält: Mehr als 4 Seiten allein Juden mit dem östlichen Namen Pollak! Das gleiche Bild unter Goldmann und Goldschmied, unter Rosenbaum und Rosenzweig. Und aus dem Munde dieses „christlich-deutschen“ Kanzlers kam nie das Wort „Jude“, geschweige denn der Ruf nach der Lösung dieser Lebens- und Schicksalsfrage des deutschen Volkes auch in der Ostmark. Die Juden waren eben die treuesten Bundesgenossen Schuschniggs, mit denen man sich auf Gedeih und Verderb verbündete (Bild 235 a, b). Die Spießgesellen und Hörigen der Juden waren alle jene, die im Ehebett bereits den Blutsbund mit dem jüdischen Erbfeind eingegangen waren, die über sich und ihre Kinder den Fluch der Rassenschande luden und zur Verteidigung ihres widernatürlichen Lasters gleiche Schmach und Schande auch noch über das ganze Land und Volk verbreiten wollten.

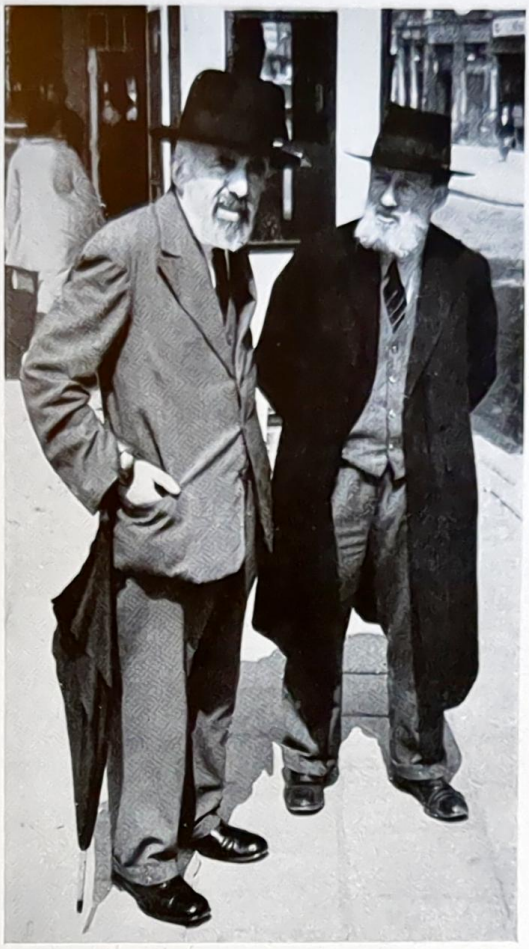

Bild 234. Deutsche Menschen in der Ostmark des Reiches wurden durch Juden abgelöst, die dort die Westmark Sowjetrußlands errichten wollten. (Seite 240.)

Es ist kein Zufall, sondern System, daß in der Zeit Schuschniggs gerade ein Karwinsky (Bild 235c), der einst die Jüdin Gerngroß ehelichte, Sicherheitsminister war und Zernatto, der eine Rabbinerstochter Sayl heimführte, als Generalsekretär der Vaterländischen Front knapp vor der geplanten Wahl von dem Präsidenten der israelitischen Kultusgemeinde Dr. Desider Friedmann (Bild 236) den Betrag von S 800.000 in Empfang nahm. (Bild 7 und 260.)

Ein deutscher, völkischer Staat kann es nie hinnehmen, daß seine Würdenträger und Vertreter durch die Rassenschande befleckt sind. Er wird „in erster Linie die Ehe aus dem Niveau einer dauernden Rassenschande herauszuheben haben, um ihr die Weihe jener Institution zu geben, die berufen ist, Ebenbilder des Herrn zu zeugen und nicht Mißgeburten zwischen Mensch und Affen.“ [1]) Im Vollbewußtsein ihrer rassischen Minderwertig-

[1]) A. Hitler, S. 444/445.

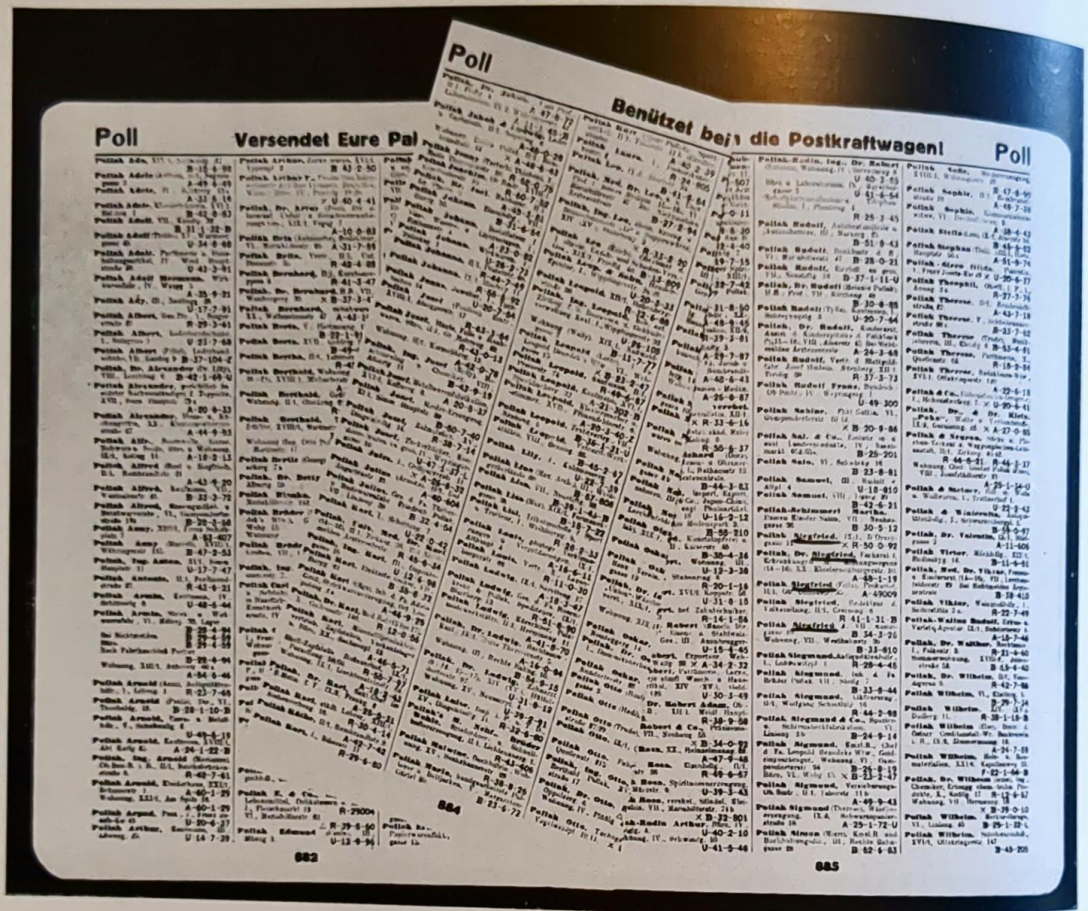

Bild 235. Die Heldennamen der Germanen, Hermann und Siegfried, wurden als Symbol der Ablösung des Deutschtums durch das Judentum mit Kohn und Pollak gekoppelt. (Seite 241.)

keit haben sich Juden und jüdisch Versippte aus Furcht vor den Rassengesetzen des Reiches verbündet und gegen dieses aufgelehnt.

Das Problem Österreich war von Anfang an nichts anderes als der Aufstand und die Verschwörung jüdischer Rebellen und geistig und rassisch bastardierter Untermenschen, die die gegen sie gerichtete Einführung der rassischen Lebens- und Blutsgesetze des Reiches wenigstens in der Ostmark noch verhindern wollten, damit nicht auch sie gesetzlich das werden, was sie schon sittlich waren: der Aussatz, die Ausgestoßenen des Volkes!

Der erste politische Blitzstrahl schlug um die Jahreswende 1932/33 in Linz ein, als dort, im Kernlande der christlichsozialen Partei, ein jüdischer Großbetrüger — Dr. Alma (Bild 237) — durch die Unfähigkeit und Leichtfertigkeit der christlichsozialen Landesregierung (Dr. Schlegel) dem oberösterreichischen Bundesland einen Schaden von mehr als 10 Millionen Schilling zufügte und es an den Rand des geldlichen Zusammenbruches brachte. Da wandten sich die breiten Massen der empörten Bevölkerung von der einzigartigen Mißwirtschaft der christlichsozialen Partei und Judenherrschaft ab und der deutschen Freiheitsbewegung zu. Um den Abfall von den politischen Dunkelmännern zu vereiteln,

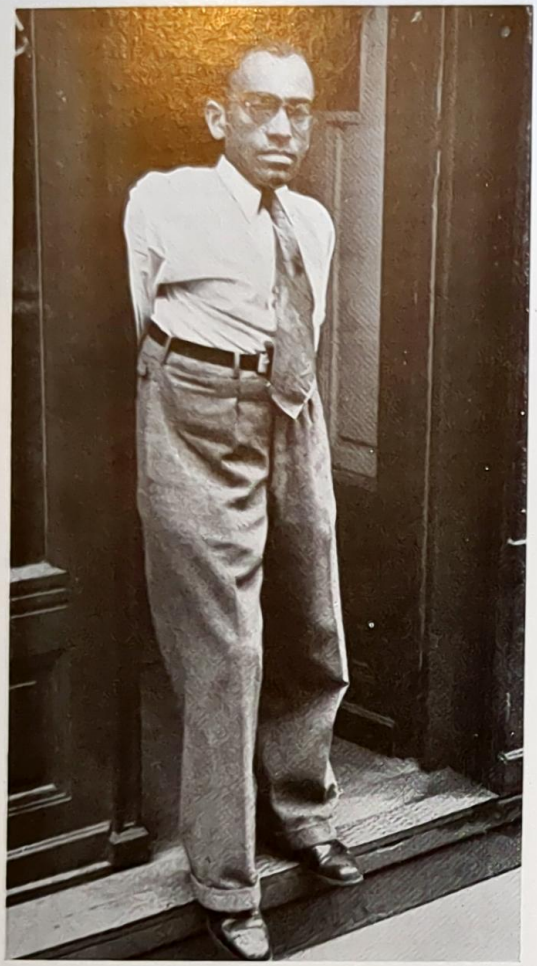

Bild 235 a und 235 b. Das häßlichste Volk auf dieser Welt wurde der sicherste Bundesgenosse einer „christlich-deutschen" Regierung. (Seite 241.)

wurde die Bevölkerung durch Wort und Schrift gegen die nationalsozialistische Weltanschauung aufgehetzt, weil sie angeblich „religionsfeindlich" wäre, „unchristlichen Rassenmaterialismus" betreibe und durch „Vergottung von Volk und Rasse", durch „Radikalismus des nationalen Gedankens", „durch Überschätzung der germanischen Rasse" und durch „überspannte Alldeutsche Germanisation" eine „unchristliche" Gesinnung vertrete. Im „Hirtenbrief" des Linzer Bischofs Dr. Gföllner vom 21. Jänner 1933 über „Wahren und falschen Nationalismus" stehen die seltsamen Worte: „Aber wie sozialistischer Klassenhaß, so ist auch nationalsozialistischer Rassenhaß mit wahrem Christentum ebenso unvereinbar, wie sich Feuer und Wasser nicht einen lassen" (S. 6). Die heilige Liebe zum rassischen Vaterhause unserer Ahnen wird also im Gotteshaus der Deutschen als „Rückfall in abscheuliches Heidentum" verurteilt, trotzdem die Rasse göttlicher Schöpferwille ist und ein ewiges Naturgesetz ihre Erhaltung gebietet! Gleichzeitig wird die rein politische Staatslehre, daß nämlich „Großösterreich die

Bild 235 c. Der Ehebund mit der Warenhausjüdin Gerngroß befähigte Karwinsky zum Sicherheitsminister des Schuschnigg-Staates. (S. 241.)

Verkörperung des christlichen Nationalismus in seiner idealsten Ausprägung" (S. 16) sei, ebenso als „Gotteswort" verkündet wie die Staatslehre des Königs Stephan von Ungarn, daß „ein Reich, wo nur eine Sprache und ein Volkscharakter herrscht, schwach und gebrechlich sei" (S. 14). Mit diesem Hirtenbriefe wurde der Kampf des politischen Katholizismus in Österreich gegen die Einheit von Volk und Reich eröffnet (Bild 238/238a).

Da diese falschen Vorstellungen über den Nationalsozialismus und seine Rassenlehre inzwischen sowohl vom katholischen als auch vom protestantischen Kirchenbekenntnisse rich-

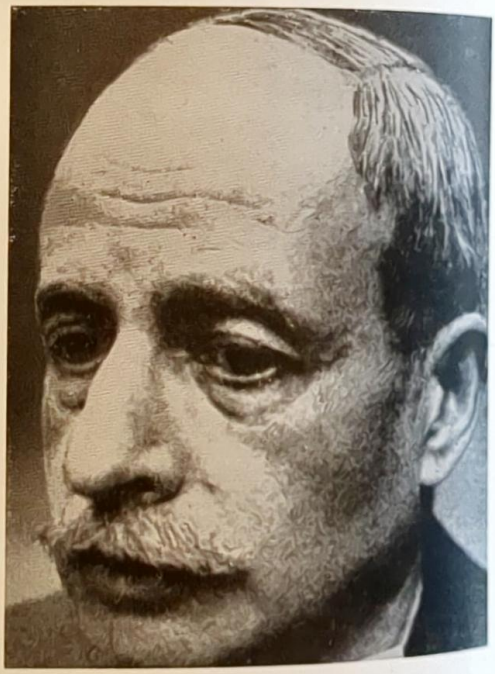

Bild 236. Der jüdische „Staatsrat" Dr. Desider Friedmann, der Geldlieferant der israelitischen Kultusgemeinde im „christlich-deutschen Ständestaat" Quadragesimo anno. (Seite 241.) (Bild 7 und 260.)

tiggestellt wurden, bedarf es keiner weiteren Widerlegung dieser gerade im ungünstigsten Augenblick erfolgten Angriffe des politischen Konfessionalismus gegen den Nationalsozialismus. Mit Ausnahme des derzeitigen Papstes leugnet auf deutschem oder italienischem Boden niemand mehr von Rang und Würde das Vorhandensein menschlicher Rassen als biologische Wahrheit und göttlichen Willensausdruck. Dies ist ein für die Geistesgeschichte der Menschheit einzigartiges Ereignis von unabsehbarer Auswirkung. Auch ist heute jedem klar, daß die Rassenlehre des Nationalsozialismus nicht der Feindseligkeit gegen das Judentum, sondern der Liebe zum rassischen Erbgut unserer Ahnen und damit einem hohen Sittengesetz entspringt. Auch die Verwirklichung des Volksstaates an Stelle der widernatürlichen Aufrichtung eines Völkerstaates ist selbst vom religiösen Standpunkt aus höher einzuschätzen, weil Volk etwas Ewig-Göttliches ist, Staat nur ein künstliches Menschenwerk. All den Versuchen weltlicher und kirchlicher Kreise, die vom Juden geldlich oder geistig beherrscht sind und das Judentum zu

schützen als „religiöse“ und „menschliche“ Pflicht hinstellen wollen, gibt Adolf Hitler die klare Antwort: „So glaube ich im Sinne des allmächtigen Schöpfers zu handeln: Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn.“[1]) Es habe daher „jeder in seiner eigenen Konfession dafür zu sorgen, daß man nicht nur immer äußerlich von Gottes Willen redet, sondern auch tatsächlich Gottes Willen erfülle und Gottes Werk nicht schänden lasse. Denn Gottes Wille gab den Menschen einst ihre Gestalt, ihr Wesen und ihre Fähigkeiten. Wer sein Werk zerstört, sagt

Bild 237. Der jüdische Großbetrüger Dr. Alma kostete Oberösterreich unter der christlichsozialen Landesregierung Dr. Schlegel 10 Millionen Schilling. (Seite 242.)

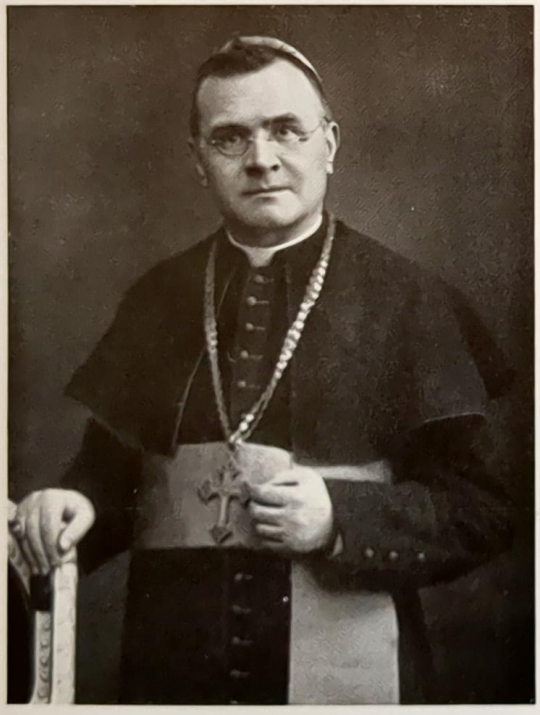

Bild 238. Zur Zeit des Alma-Skandals erläßt der Linzer Bischof Gföllner einen Hirtenbrief (21. Jänner 1933), in dem er Großösterreich als „die Verkörperung des christlichen Nationalismus in seiner idealsten Ausprägung“ preist. (Seite 244.)

damit der Schöpfung des Herrn, dem göttlichen Wollen, den Kampf an.“[2]) Der Volksstaat, das rechtliche Kleid einer natürlichen Einheit — Volk — ist höher zu bewerten als der Völkerstaat, die Versicherungsanstalt menschlicher Einzelwesen nach den Grundsätzen der religionsfeindlichen, rassenchaotischen französischen Revolution!

Gott hat die Völker und Rassen geschaffen, sie durch Bastardierung zerstören wollen, wäre selbst nach der Bibel[3]) eine Missetat vor Gott. Die auf Volk und Rasse aufgebaute Weltanschauung und Staatsauffassung des Nationalsozialismus ist demnach religiöser als die von kirchlichen Kreisen

[1]) A. Hitler, S. 70.
[2]) A. Hitler, S. 630.
[3]) Altes Testament, Esra 9, 1—26.

Hirtenbrief und Alma-Skandal

Seit Wochen beschäftigt sich die gesamte Öffentlichkeit mit dem „Alma-Schlegel-Skandal". Seit Wochen führen die Nationalsozialisten den schärfsten Kampf gegen den zur Deckung der Verluste aus dem „Alma-Skandal" angeordneten Steuerwahnsinn.

Das gesamte Volk hat diesen Kampf gutgeheißen und sich in Scharen von den christlichsozialen Steuerkünstlern abgewendet.

Um nun die Bevölkerung abzulenken, hat der Bischof von Linz einen Hirtenbrief gegen den Nationalsozialismus vom Stapel gelassen.

Dieser Hirtenbrief soll also nichts anderes sein als eine Entlastungsoffensive zur Rettung des durch die Aufdeckung des „Alma-Skandales" schwer belasteten Doktor Schlegel sowie der gesamten christlichsozialen Partei.

Im Namen von Millionen gläubiger Katholiken verwahren wir uns gegen einen derartigen Mißbrauch der Religion für parteipolitische, christlichsoziale Machenschaften.

Heraus zur

Massenversammlung

am Montag, den 6. Feber 1933, um 20 Uhr

Hotel Scharmüller, Steinhamerstraße 8

Es sprechen: Gauinspekt. Pg. **Uhl** u. Pg. **Dr. Körber.**

Für Juden kein Zutritt! **Volksgenossen! Kommt und hört!**

Bild 238 a. Unmittelbar vor der Dollfuß-Diktatur und dem Parteiverbot klärte der Nationalsozialismus die Volksmassen über die seltsamen Zusammenhänge von Hirtenbrief und Alma-Skandal auf. (Seite 244.)

so oft vertretenen liberalen und politischen Irrlehren vom rassefosen und völkerchaotischen Habsburgerstaat.

Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böseres muß gebären. Der niedrige politische Horizont eines Dollfuß genügte, um sich die von liberalen und jüdischen Kreisen in der Öffentlichkeit ihm eingeredeten Gedankengänge zu eigen zu machen und im Nationalsozialismus das „Neuheidentum" und die größte religiöse Gefahr des Jahrhunderts, im Habsburgerreich hingegen den national-

Bild 238 b. Mit langen Reden und alten Uniformen glaubte „Österreichs Kanzler" den „letzten Zufluchtsort der Christenheit und des Deutschtums" retten zu können. (Seite 246.)

sozialistischen Gegenstaat und Garanten des katholischen Mitteleuropas zu erblicken. Die jüdische Presse predigte die neue „christliche Sendung" Österreichs, den unerbittlichen Kampf gegen die „braunen Hunnen" und den „braunen Bolschewismus". Und der kleine Kanzler (Bild 238b) kam sich wie ein großer Staatsmann von europäischem Formate vor, der vom „letzten Zufluchtsort der Christenheit und des Deutschtums" mit Hilfe der Welt das deutsche Volk wieder von der „braunen Barbarei" zu retten hat. So sah Dollfuß seine Aufgabe und das neue Deutschland; unklar war ihm immer, wie er sie meistern soll. Da kam der unglückliche Zufall vom 4. März 1933: In der 125. Sitzung des österreichischen Nationalrates entstand in offener Parlamentssitzung ein Zwist über einen vertauschten Stimmzettel. Meinungsverschiedenheiten mit dem Präsidium führten hintereinander zur Niederlegung des Vorsitzes

durch die drei Präsidenten Dr. Renner, Dr. Ramek, Dr. Straffner. Das Parlament ging auseinander und Dr. Dollfuß ergriff die Gelegenheit, von der Selbstausschaltung des Parlaments zu sprechen und dessen Wiedereinberufung für den 15. März 1933 mit Polizeigewalt zu verhindern, trotzdem er noch am 5. März in Villach erklärte, daß er „immer auf dem Boden des Parlaments gestanden habe", sich „selbstverständlich zu einer gesunden Volksvertretung bekenne". Noch am 8. März versichert die Regierung in einem Aufruf an das „Bundesvolk" feierlich, daß sie nicht wünscht, „daß das Land dauernd einer aktionsfähigen Volksvertretung entbehre". Doch die eingebildete neue „Sendung" für den österreichischen Menschen war zu groß, um den Verlockungen zu widerstehen und die in den Schoß gefallene Diktatur wieder aus den Händen zu geben. Dollfuß stützte nun seine gesamte weitere Gesetzgebung und „religiöse Friedensmission" auf das „kriegswirtschaftliche (!) Ermächtigungsgesetz" vom 24. Juli 1917. Hinter Dollfuß stand bereits in der Gestalt eines Mephistopheles der Kronjurist der Regierung, der jüdische Sektionschef Dr. Robert Hecht (Bild 239). In der roten Nachkriegszeit rasch vorgerückt, war er der Rechtsberater Baugoins im Heeresministerium und erhielt als getaufter Jude den Titel „Sektionschef", um bald auch Gouverneur der Postsparkasse zu werden. Hecht war der eigentliche geheime Henker der deutschen Freiheit in der Ostmark. Er wechselte zweimal seinen Glauben und gilt als der Begründer der berüchtigten „Dollfußstraße", der „Vaterländischen Front". Waren sich die deutschen Rechtsgelehrten darüber einig, daß dieses kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz doch nur „während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse" und nicht 15 Jahre nach dem Kriegs-

Bild 239. Der jüdische Sektionschef Dr. Robert Hecht, der zweimal seinen Glauben wechselte, der Kronjurist der Galgenregierung und geheime Henker der ostmärkischen Freiheit. (Seite 247.)

Wiener Zeitung

230. Folge. Herausgeber und Eigentümer: Die Bundesverwaltung

Freitag, 7. April 1933 / Nr. 82

Amtlicher Teil.

Das Recht der Regierung auf Notverordnungen.

Bild 240. Am 7. April 1933 verteidigte Hecht im Regierungsorgane („Wiener Zeitung") das „kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz" als „Recht der Regierung auf Notverordnungen". (Seite 248.)

Bild 240 a. Charakteristisches Zerrbild Hechts als Verfassungsbrecher und Erfinder der Vaterländischen Front. (Ausstellung „Ewiger Jude", Wien.) (Seite 248.)

ende anläßlich einer Parlamentskrise für die Errichtung einer Diktatur angewandt werden konnte, so sekundierte der Jude Hecht der Regierung in der amtlichen Wiener Zeitung im Leitartikel vom 7. April 1933. Er versuchte durch talmudische Gesetzesverdrehung den Nachweis zu erbringen, „daß das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz auch heute noch Gültigkeit habe" und daß der Fall der Nichteinberufungsmöglichkeit des Nationalrates „eigentlich erst konstruiert werden müßte" (Bild 240). Damit wurde selbst von diesem jüdischen Rechtsverdreher (Bild 240 a) im amtlichen Regierungsorgan zugegeben, daß die Einberufungsmöglichkeit des Nationalrates unbestreitbar besteht und daß daher Dollfuß, der auf die demokratische Staatsverfassung vereidigt war, durch die verfassungswidrige Davonjagung des Nationalrates in frivoler Weise seinen Eid gebrochen hat. Als gläubiger Katholik hat er eine unrechtmäßige Gewaltherrschaft angetreten und gerade in dem Zeitpunkte, in dem sich Deutschland gegen Israels Herrschaft erhob, den Bund mit dem jüdischen Erzfeind geschlossen. Dies war nicht nur Verrat an den Grundsätzen seines Glaubens (Bild 240 b), sondern Verrat sowohl an der deutschen Sendung der Ostmark als auch an der Einheit und Ehre seines eigenen angestammten Volkes. In seinen Untersuchungen über den Ermächtigungsbereich dieses Gesetzes weist der bekannte Rechtsgelehrte Layer ausdrücklich darauf hin, daß den von Dollfuß ergriffenen Maßnahmen der „Makel der Illegalität und Verfassungswidrigkeit" aufgedrückt sei und daß schlimmer als die Beseitigung einer starren Ordnung durch eine Volkserhebung die „Kette von Gesetzes- und Verfassungsverletzungen" sei, „die nur schlecht mit Scheingründen verhüllt werden,

Bild 240 b. Das armselige Gesicht der Dollfuß-Regierung. (Seite 248.)

deren Unaufrichtigkeit jeder denkende Staatsbürger durchschaut."

So begann der fünfjährige Leidensweg der Ostmarkdeutschen durch Eidbruch und Verrat der Regierung. Alles Leid und alle Not, alle Schuld und alles Blut lastet auf Dollfuß, seinem Eidbruch und seinen Helfershelfern (Bild 240c), denn es ist ein natürliches Recht, ja Gebot, daß der Kampf gegen Dollfuß in dem Augenblick auch mit sogenannten „illegalen" Mitteln geführt werden mußte, in dem die zu stürzende Gewalt, der unrechtmäßige Unterdrücker und Verräter rechtswidrige Gewaltmittel angewendet hat. Menschen- und Volksrecht bricht nicht nur „gesetzmäßiges Staatsrecht", sondern noch viel mehr gesetzwidrige Willkürherrschaft.[1])

Hell leuchtete damals die Freiheitssonne über das neue Deutschland und glückliche Menschen priesen die heldische Befreiungstat des Führers und sein gewaltiges Aufbau- und Befreiungswerk seit der Machtübernahme 1933. In der Arbeitsfront fand sich das ganze schaffende Volk zu einer ewigen Gemeinschaft zusammen; durch die Kraft-durch-

Bild 241. Der jüdische Hauptschriftleiter Lippowitz vom „Neuen Wiener Journal", das besonders in „Legitimismus, Adelsherrschaft und Frontkameradschaft" machte. (Seite 251.)

Bild 240c. Das offizielle Gesicht des „Neuen Österreich". (Seite 249.)

Freude-Organisation lernte auch der ärmste Volksgenosse die Schönheit seiner Heimat kennen, sie lieben. Das gewaltige Winterhilfswerk sorgte, daß kein Volksgenosse mehr hungere und keiner mehr friere. Im Arbeitsdienst ging die junge arbeitsfreudige Generation durch eine Schule der Kameradschaft und Arbeitsehre. In der neuen deutschen Wehrmacht erblickte Deutschland und das anständige Europa den besten Garanten des Friedens. Der Vierjahresplan soll Deutschland die Wirtschaftshoheit wiedergeben und den Weltboykott zunichte

[1]) A. Hitler, S. 104/105.

Bild 242. Das Braunhemd der deutschen Freiheitsarmee wurde im Schuschnigg-Österreich durch die braune Uniform „jüdischer Frontkämpfer" ersetzt. (Seite 251.)

machen. Der Austritt aus dem Völkerbund brachte dem Reiche die außenpolitische Bewegungsfreiheit. 1935 kehrte das Saarland beglückt ins deutsche Vaterhaus heim. 1936 wurde das Rheinland aus einem wehrlosen Gebiet wehrhaftes deutsches Land! Im Jahre 1937 wurde die Kriegsschuldlüge und die Internationalisierung der deutschen Ströme beseitigt. Gewaltige Autobahnen durchzogen das Reich als ein Sinnbild geballter Kraft und ewiger Einheit. So wurde unter der nationalsozialistischen Regierung Adolf Hitlers das Reich wieder einig und frei, ehrenhaft und mächtig! Eine Insel des Friedens, der Arbeit, der Freude und des Glückes — mitten im Chaos der Welt, die der Bolschewismus überall erschütterte. In seiner eigenen Heimat aber versetzten volksfremde Verschwörer dem Führer, dem größten Sohne der Ostmark, einen heimtückischen und schmerzvollen Dolchstoß als Kainstat aus Bruderhand. Die natürliche Entwicklung in der Ostmark war durch Verrat von Gesetz und Bruch des Eides aufgehalten und als einzige Staatsweisheit warf man die abgedroschenen Giftworte vom neuösterreichischen Sonderbündlertum in die Öffentlichkeit: „Unabhängigkeit" und „Selbständigkeit"! Was sich die Feinde im Kriegsdiktate einst gegenseitig zusicherten, war das „positive" Programm der geistig unbemittelten Dollfuß-Regierung. Und Zwerg und Zwergstaat erdreisteten sich, sich gegen die Unbesiegbarkeit der nationalsozialistischen Idee zu erheben und erfreuten sich der Zustimmung und Hilfe der ganzen feindlichen Welt, vor der es seine „Legalität" behauptete und die „Illegalität" des Nationalsozialismus zu brandmarken sich bemühte. „Wie leicht es einer Tyrannei aber ist, sich das Mäntelchen einer sogenannten ‚Legalität' um-

Bild 242 a. Ein Kartengruß der treuesten Heimatsöhne aus dem Konzentrationslager zur Dollfuß-Zeit. (Seite 252.)

zuhängen, zeigte wieder am klarsten und eindringlichsten das Beispiel Österreichs.“[1])

Allösterreichische Generäle, die noch von der Kaiserzeit träumten, ließen sich im „Neuen Wiener Journal“ des Juden Lippowitz (Bild 241) von „echter Frontkameradschaft“ erzählen und glaubten mit Hilfe des jüdischen Frontkämpferbundes, der sich nach dem Verbot der Braunhemden auch als sichtbares Zeichen der Ablösung der volksdeutschen Freiheitsbewegung durch die rassefremden Juden eine braune Uniform beilegte (Bild 242), den „Geist der

Bild 244.

Bild 243. Die Wohngebäude und Gaststätten (Bild 244) der von jüdischen Führern verratenen Arbeiterschaft wurden vom „christlichen Kanzler“ kriegsmäßig beschossen. (Seite 254.)

alten Armee“ wieder erwecken zu können. Der verarmte Adel, der allzu oft sein verrostetes Schild mit der goldenen Mitgift einer reichen Jüdin auffrischen ließ, erhoffte sich die Gunst und Gnade des jungen „Kaisers“ Otto I. Die stärkste Stütze aber des kommenden Thrones sollte das internationale Judentum sein, das seine Silberlinge für eine weitere Finanzversklavung in Bewegung setzte und dafür verlangte, daß sein haßerfüllter Talmudgeist vielgerühmte und selbstherrliche Regierungsweisheit eines christlich-deutschen Ständestaates werde und daß die „hakenkreuzlerischen Staatsfeinde“ rücksichtslos auszurotten sind. „Klerikalismus, Legitimismus, Marxismus, Freimaurerei und Judentum gaben sich in Wien ein Stelldichein und teilten sich in die Macht.“[2])

Nach der Beseitigung der Volksvertretung erfolgte die einseitige Aufhebung aller verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Staatsbürger: die Beschränkung der Versammlungs-

[1]) A. Hitler, S. 105.

[2]) Gauleiter Bürckel am 31. August 1938 in Stuttgart.

freiheit, das Uniformverbot, die Vorzensur statt der Pressefreiheit, das Parteiverbot, das Verbot von Wahlen auch zu Gemeindevertretungen und Landtagen, die heimtückische Ausschaltung von Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, die widerrechtliche Beseitigung der Unabhängigkeit der Richter, die willkürliche Handhabung der Staatsgewalt, die gesetzwidrige Aufhebung der parlamentarischen Verfassung, die hemmungslose Polizeiherrschaft, die Vergewaltigung der Beamtenschaft, die Polizeigewalt an den Hochschulen, der mittelalterliche Gewissenszwang, die Auflösung der Parteien, ungesetzliche Hausdurch-

Bild 244 a. Im Kampfe gegen das vom marxistischen Judentum preisgegebene deutsche Arbeitertum dünkte sich der kleine Kanzler in seiner komischen Uniform als großer Feldherr. (Seite 254.)

Bild 244 b. Der kleine Kanzler bei einer großen kirchlichen Feier. (Seite 255.)

suchungen, maßlose Verurteilungen, unzählige Verhaftungen, Geiselaushebungen, entwürdigende Putzscharen, das Standrecht in Permanenz, Anhaltelager (Bild 242 a), Einkerkerungen und schließlich Hinrichtungen durch den Galgen.

Diese Gewaltherrschaft behauptete zwar: „Wir sind Deutsche“, rief aber am lautesten „Dreimal Österreich.“ „Eine Verfassung wurde geschaffen, damit der Deutsche nicht zum Deutschen kommen sollte, wohin er nach dem Willen der Vorsehung gehört. Und sie begann mit folgenden Worten: ‚Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk (!) für einen christlich-deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.‘ Und im Namen dieser Verfassung wurde verfolgt, gepeinigt, gehängt.“ [1])

[1]) Gauleiter Bürckel am 31. August 1938 in Stuttgart.

Am 8. September 1938 gab Reichsminister Dr. Frank bei einer Kongreßrede in Nürnberg bekannt, daß die österreichische Passion mit 19 gerichtlich Ermordeten, darunter 13 Erhängten, und mit 86 lebenslänglich Verurteilten endigte. 7000 erhielten zum Teil jahrzehntelangen Kerker und dem nationalsozialistischen Teil der Bevölkerung wurden durch Beschlagnahmen 3,800.000 Schilling geraubt!

Diese schmachvolle Zeit kennzeichnen so recht die sinnigen Verse, die der Salzburger Dichter Karl Springenschmid in einem Weihespiel einen alten Bauer sprechen läßt, die

Bild 244 c. Der Jude Franz Werfel, einer der aktivsten Dollfuß-Literaten. (Seite 254.)

Bild 245. Im Galgenhof des Schuschnigg-Österreich hauchten durch christliche „Nächstenliebe" die mutigsten Kämpfer für Deutschlands Ehre und Freiheit ihr Leben aus. (Seite 255.)

erhabenen Opfermut und herrlichen Heldengeist österreichischer Nationalsozialisten verkünden:

Galgenzeichen stehen über dem Land,
Sind tief in den Boden gerammt,
Stecken in der blutigen Erde,
Daß d'raus die Freiheit werde,
Stehen tief in Euerem Herz,
Spürt jeder von Euch den gleichen Schmerz.
Der Galgen sei Euch ein heilig Zeichen! —
Soll über alle Zeiten reichen
Und helfen aus der finsteren Not.
Der Acker traget uns kein Brot,
Der Haß ist in das Korn gekommen,
Hat ihm die rechte Kraft genommen,
Gibt eine giftig böse Saat,
Der Tod geht um von früh bis spat.
Der härt'ste Tod von Bruderhand!

Aus Österreich, dem einst so friedvollen und fröhlichen Lande, wurde ein geistiger Kerker, eine mittelalterliche Festung grausamer Inquisitionsmethoden unter jüdischer Besatzung! Im

Bild 245 a. Der jüdische Großbetrüger Dr. Berliner (Phönix-Skandal), ein überzeugter Kommunist, wurde vom Schuschnigg-System als „wahrer Österreicher" und „Finanzgenie" gefeiert. (Seite 256.)

einstigen deutschen Wien errichtete der jüdische Weltfeind sein Hauptlager.

Das Judentum glaubte, daß sein schärfster Gegner, der Nationalsozialismus, von einem „christlichen" Regime niedergerungen wäre; es frohlockte und wähnte, daß nun seine Zeit, die Errichtung einer marxistisch-jüdischen Diktatur — gekommen wäre. Darf man sich da wundern, daß es zu dem Marxistenaufstand vom Februar 1934 kam, bei dem dann mit Kanonen die Wohnungen (Bild 243) und Gaststätten (Bild 244) des deutschen Arbeitertums, das für die jüdischen Führer bluten mußte, zusammengeschossen wurden? (Bild 244 a.)

Und im Juli 1934 wurde wieder die Waffengewalt des Staates gegen die treuesten

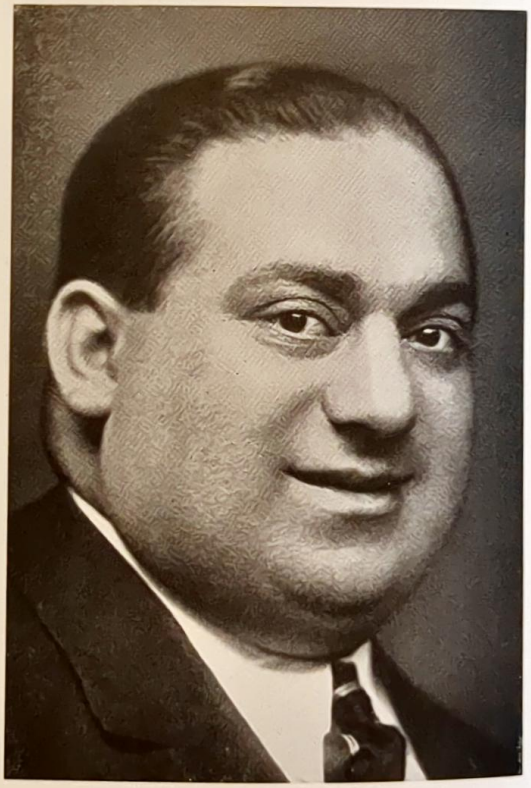

Bild 246. Ein teuflischer Wirtschaftsmagnat aus dem System-Österreich. (Seite 257.)

Heimatsöhne mißbraucht, die es nicht mehr länger dulden wollten, daß ihre Heimat abseits stehe vom großen Vaterlande, der Spielball fremder, volksfeindlicher Mächte werde und ein dauernder Unruheherd im Herzen Europas bleibe. Sie konnten es nicht fassen, daß der aus Deutschland vertriebene Abschaum der Menschheit nun in der Ostmark des Reiches gastliche Aufnahme finden und sein hetzerisches Handwerk gegen das Reich fortsetzen könnte. Sollte dort wieder der Ungeist von M. Brod und Franz Werfel (Bild 244c), von Auernheimer und Hirschfeld, von Salten und Altenberg, von Bettauer und Schnitzler, von Feuchtwanger und Kerr lebendig werden? Dieser verzweifelte Aufstand gegen die jüdischen Vollzugsorgane und Fronvögte in einem deutschen Lande war die Charakterprobe der Ostmark, durch die in allen das Bewußtsein wieder wachgerufen wurde, daß es hier noch Männer gibt, die das Leben heldisch einzusetzen bereit waren, um das Leben und die Freiheit wiederzuge-

winnen. Von diesem opferbereiten Heldensinn durchglüht, blieben Hunderte von Toten, Tausende von Verletzten auf der Walstatt, unter ihnen der, der die Alleinschuld an diesem Blutbad trägt, der seine eigene Partei verraten und aufgelöst hat und so als wort- und eidbrüchiger Zwingherr von dieser Welt ruhmlos schied (Bild 244 b).

Statt Einkehr zu halten, zu deutschem Recht und deutscher Sitte zurückzukehren, den ruchlosen Bund mit dem Erzfeind des Christentums und des Deutschtums endlich zu lösen, verschärfte der neue Vertreter des christlich-deutschen Ständestaates Dr. Schuschnigg die rechtswidrigen und kulturlosen

Bild 247. Ein jüdischer Kommerzialrat des „christlich-deutschen Ständestaates". (Seite 257.)

Bild 247 a. Im Jahre 1920 antisemitischen Geist vortäuschen, im Jahre 1933 ein Bündnis mit dem jüdischen Erbfeind schließen —, das war christlichsozialer „Charakter". (Seite 257.)

Kampfmethoden seines Vorgängers. Die schmachvollen Putzscharen blühten neu auf, das Angeberunwesen stieg zur Unerträglichkeit, das Geiselsystem wurde noch stärker gehandhabt, die Anhaltelager füllten sich, die Treuesten wurden enteignet, von Haus und Hof, von Heimat und Vaterland vertrieben und im Galgenhof (Bild 245) hauchten die Besten ihr Leben aus und erhöhten ins Grauenvolle die Zahl der Blutzeugen einer neuen kommenden Zeit! Selbst im Anblick des Mordinstrumentes und der Henkersknechte blieben sie in strahlender Verklärung die Sieger ihres unerschütterlichen Glaubens an das ewige Deutschland, der sie im Geiste des heroischen Sittengesetzes: „Treu bis in den Tod", mit dem letzten Gruße an den Führer vom irdischen Dasein ins überirdische Heldenleben mutig und aufrecht, stolz und kühn, schreiten hieß! Dieses blutige Handwerk entmenschter Menschen, die sich von ihrem Volke abwandten und sich an krampfhafter

Herrschsucht und Selbstherrlichkeit ergötzten, es war nichts anderes als die Willensvollstreckung fremder Mächte, unter deren geistigem und geldlichem Diktat sie standen. Die talmudische Rechtsgrundlage eröffnete ihnen einst der Jude Hecht, die finanzielle Grundlage baute für sie der Jude Berliner (Bild 245a), den eines der ärgsten jüdischen Hetzblätter am Tage nach seinem Tode[1]) als den größten Wirtschaftsführer feierte, der „ein wahrer Österreicher war", „der an zahlreichen staatlichen Finanzaktionen lebhaftesten Anteil genommen hat", dessen „Konzept eine große Staatsanleihe entstammt" und dessen Tod „für

Bild 248. Der Jude Max Blau, der Vorsprecher (Souffleur) in der Staatsoper des katholischen Österreich. (Seite 257.)

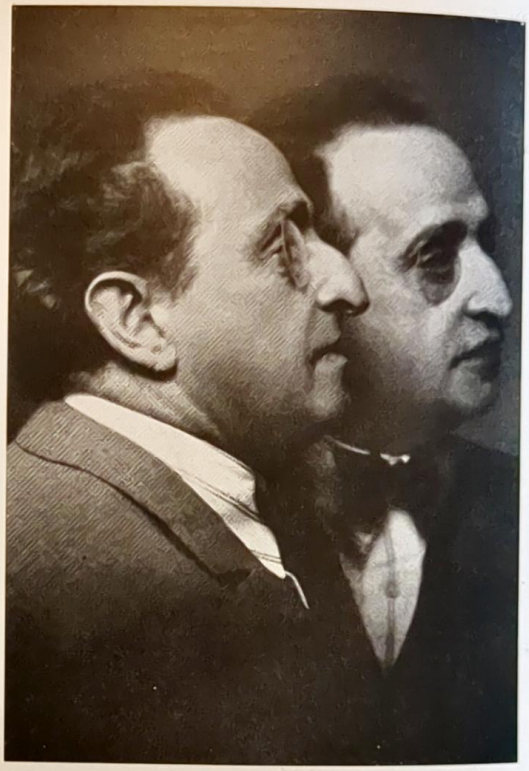

Bild 249. Repräsentanten des „deutschen" Schrifttums im christlichen Österreich (Gebrüder Emil und Arnold Golz). (Seite 258.)

Österreich einen schweren Verlust" bedeutete. Nach seinen eigenen Worten war er aber ein überzeugter Kommunist, der nur aus Haß gegen alles Deutsche in ganz Europa eine antideutsche Anleihe- und Finanzpolitik betrieb. Von der christlich-deutschen Schuschniggregierung jedoch wurde er als „vaterländisches Finanzgenie" angebetet. Durch Verschleuderung von Unsummen für versicherungsfremde, oft sogar verbrecherische Zwecke, durch verfehlte Finanzspekulationen, durch die Übernahme irrsinniger Aufwertungsverpflichtungen und zuletzt durch Bilanzfälschungen größten Stiles brach kurze Zeit nach Berliners Tod dieser tönerne Koloß „Phönix" zusammen und fügte der Bevölkerung durch diesen gewaltigsten Wirtschaftsbetrug, den die arischen Versicherten und Beamten decken mußten, einen Schaden von rund

[1]) Wiener „Tag", 18. Februar 1936.

700 Millionen Schilling zu! Das war das schmachvolle Ende des so viel gepriesenen jüdischen „Finanzgenies", eines klassischen Vertreters der jüdischen Wirtschaftsführer von Neuösterreich, die sich überall in erschreckendem Maße bald offen, bald geheim der letzten Vermögensreste der bodenständigen Bevölkerung bemächtigten, und deren verbrecherische Wirtschaftsgesinnung mit ihrem teuflischen Gesichtstyp in jeder Weise übereinstimmt (Bild 246 und 247).

Die Gesinnungs- und Charakterlosigkeit dieser „christlich-deutschen" Regierungsmänner wird in ihrer ganzen Größe offenbar, wenn man ihren Bund mit Juda im Jahre 1938 entlarvt und an ein Wahlplakat antisemitischer Prägung aus dem Jahre 1920 erinnert (Bild 247a). Damals herrschten sie mit Maske und Schein, ab 1933 zeigten sie offen, was sie im Innersten waren: volklos, blutlos, gesetzlos, kulturlos, hemmungslos! Würdige Partner ihrer jüdischen Verbündeten!

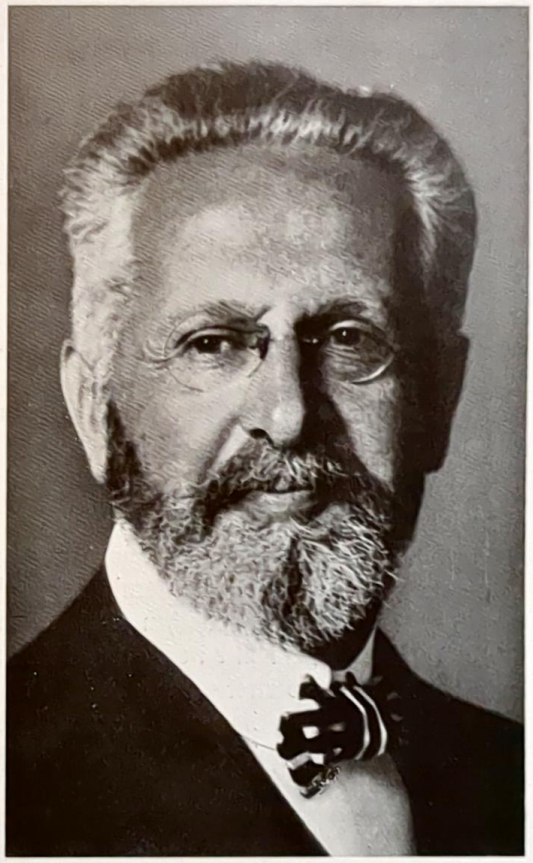

Bild 249a. Der Jude Arnold Rosé, Hofrat, Professor und Ehrenmitglied der Staatsoper und Wiener Philharmoniker, der Repräsentant „deutscher Tonkunst" in Wien. (Seite 257.)

Es wäre verfehlt zu glauben, daß die Ratgeber und Helfershelfer des katholischen Schuschnigg nur auf rechtlichem und finanziellem Gebiete antichristliche Freimaurer oder Edeljuden gewesen wären. Diese beherrschten das Rechts- und Finanzleben ebenso wie das Kultur-, Musik- und Presseleben. Kaum ein anderes Dokument kennzeichnet den wahren Geist der Kultur des neuen Österreich besser, als der Brief des Geschäftsführers der jüdischen Kultur- und Wirtschaftsliga in Wien, des jüdischen Sensalen Rudolf Landes vom 26. November 1934, in dem er Oberst Adam ersucht, auch den Rundfunk in den Dienst der religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der Juden zu stellen, da „dieses Begehren auch im Interesse des Prestiges unseres (!) österreichischen Vaterlandes liegt, zu dem uns wir Juden restlos und mit Begeisterung bekennen" ... „Die Juden der ganzen Welt würden diese kulturelle Großtat mit Sympathie und aufrichtiger Freude begrüßen und erneut den Beweis darin ersehen, daß auch das heutige neue Österreich von josefinischem Geiste beherrscht erscheint und ein Hort der Toleranz und religiösen Duldsamkeit im Sinne des verehrten Oberhirten der Wiener Erzdiözese ist." Im Geiste dieser Toleranz war als Vorsager der Staatsoper der Jude Max Blau (Bild 248), der Jude Arnold Joseph Rosé, Ehrenmitglied der Staatsoper, als typischer Repräsentant der „deutschen" Tonkunst in Wien (Bild 249a) tätig. Das Schrifttum, das Theater, das Kunst- und das Kabarettleben beherrschten die Juden Gyimes, Goldfarb, Fritz Grün-

Bild 250. Was im Rassenchaos des Schuschnigg-Österreich wirtschaftliche Vernichtung durch die „Vaterländische Front" bedeutete (Arische Firma), ist im Dritten Reich Voraussetzung und Stolz des artbewußten deutschen Kaufmanntums. (Seite 258.)

baum, Karl Farkas (Bela Kuns Kommissär), Brüder Golz (Bild 249) u. v. a. Unter dem Schutze einer christlichen Regierung verspritzten sie ihr geistiges Gift gegen das Deutsche Reich und das arische Rassenbewußtsein.

Wo immer der Wille lebendig wurde, sich vom Judentum abzuheben und loszulösen, da wurde die Gleichung aufgestellt: Antisemitismus = Nationalsozialismus = Hochverrat. Was bewußt arisch war, wurde von der Zwangsorganisation, der Vaterländischen Front, der „Gemeinschaft aller patriotisch gesinnten Menschen unabhängig von Rasse und Religion" verfolgt. Sie stellte sich unverhüllt in den Dienst der jüdischen Interessen und der Vernichtung arischer Geschäftsleute (Bild 250), die besonders im Stadtinnern vom jüdischen Ladeninhaber schon fast zur Gänze verdrängt waren (Bild 251). Sich zum Ariertum bekennen bedeutete wirtschaftlichen Tod, bewußtes Judentum vertreten war „vaterländisch." Die Ideenwelt des deutschen Vaterlandes wurde durch die der jüdischen Kolonie ersetzt, in der im Jahre 1935 die Juden in den Kinos mit 70 Prozent, im Großhandel mit 75 Prozent, im

Bild 251. Wie der Bauer durch den Wucherjuden, der Bürger durch den Häuserspekulanten, der Arbeiter durch den Ratenjuden betrogen wurde, so verdrängte in Wien der jüdische Krämer den deutschen Kaufmann. (Seite 258.)

Zeitungswesen mit 80 Prozent, in der Rechtsanwaltschaft mit 85 Prozent und in den Banken mit 90 Prozent fast die unbeschränkte Alleinherrschaft angetreten hatten! Fast die Hälfte aller Arbeiter und Privatangestellten standen in Wien in jüdischen Betrieben, in jüdischem Solde! (Bild 251 a).

Am hemmungslosesten tobte sich das Judentum in der Presse aus. Diese internationale wurzellose Clique, die die Völker gegeneinander hetzt, die heute in Berlin, morgen in Brüssel, übermorgen in Paris und dann wieder in Wien oder Prag sitzt, sie wurde nicht müde, in die Welt hinauszurufen:

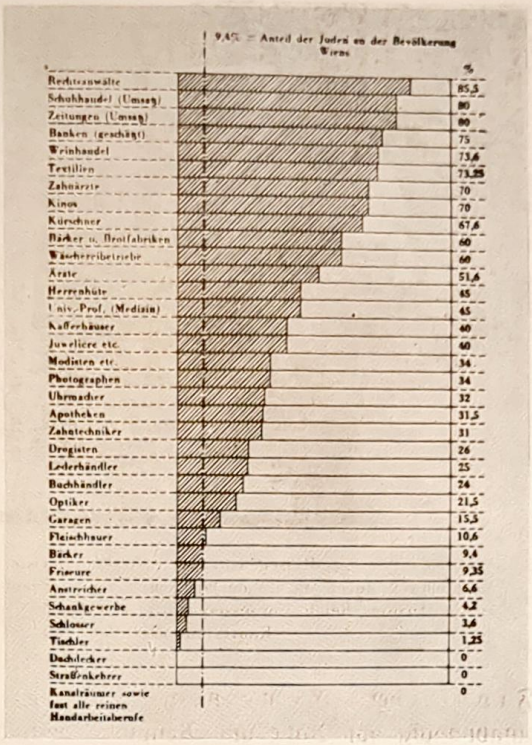

Bild 251 a. Die „friedliche" Eroberung Wiens durch die Juden führte in der Dollfuß-Schuschnigg-Zeit zu ihrer überragenden Beherrschung des gesamten Wirtschaftslebens (aus Glockemeier). (Seite 259.)

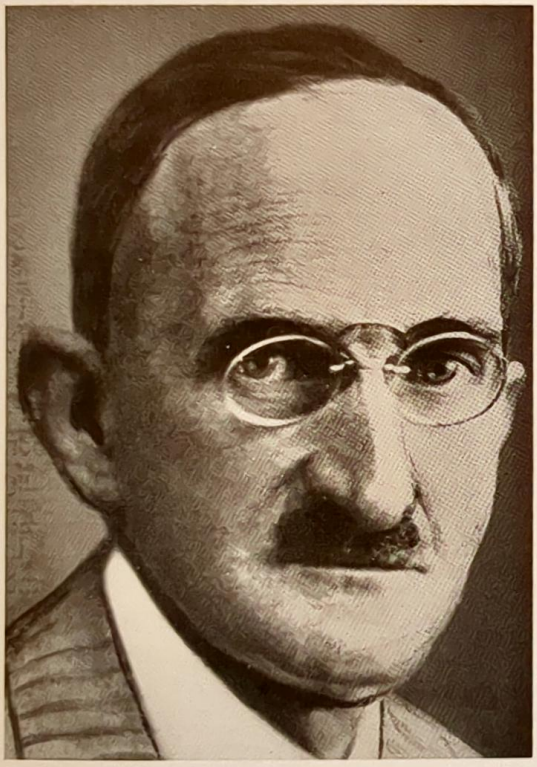

Bild 251 c. Der „Regierungsrat" Ernst Klebinder, einer der berüchtigtsten jüdischen Presseverbrecher des Nachkriegs- und Systemösterreich, endigte wegen krimineller Pressebestechung durch Selbstmord. (Seite 259.)

„Hitler rüstet zum Krieg" (Bild 251 b). Es war der gleiche „Regierungsrat" Ernst Klebinder (Bild 251 c), der einst den Hauptangriff gegen das Studentenrecht führte, der in diesem Pressekampf gegen das Reich mit seiner „Wiener Sonn- und Montagszeitung" wieder an der Spitze stand und von einem deutschen Lande aus die Welt zum Kriege gegen Deutschland aufwiegelte. Selbst eine Tannenbergfeier war für diese verkommenen Pressejuden der Anlaß für schändliche Volksverhetzung, bei der mit den Gebeinen der Gefallenen Schindluder getrieben wurde (Bild 252). Nach der „Arbeiter-Zeitung" vom 26. Oktober 1933, in der man bekanntgab, daß der „Arbeiter-Sonntag" wegen Beleidigung des Duce zu 1000 Schilling verurteilt wurde, konnte der Führer — dem Friedensengel einen Fußtritt gebend (Bild 253) — verhöhnt werden, ohne daß eine Bestrafung erfolgt wäre. Die Wahlen in Deutschland wurden in dem gleichen Hetzblatt am

Bild 251 b. Wie die „Demokratien" der Welt, so ist auch der „christliche Ständestaat" der Nährboden der jüdischen Kriegshetzer gegen das Dritte Reich. (Seite 259.)

Der Abend

Zehn Groschen

„Wo es Stärkere gibt, immer auf Seite der Schwächeren"

Nr. 198 A

Wien, Dienstag, 29. August 1933

Im Hohenstein fand ein feierlicher Staatsakt zur Erinnerung an die Schlacht bei Tannenberg statt, an dem Hindenburg, Hitler, Göring und Papen teilnahmen.

„Und dafür sind wir gestorben . . ."

Bild 252. Selbst die Gebeine unserer toten Helden sind für die verkommenen Pressejuden wie z. B. für den „kaiserlichen Rat" Cohn Colbert „Hetzmaterial" bei Heldengedenkfeiern. (Seite 259.)

29. Oktober 1933 als Entscheidung „zwischen Krieg und Konzentrationslager" blutrünstig geschildert (Bild 254). Dem Volk in Österreich, das sein schwerstes Kreuz unter Dollfuß—Schuschnigg zu tragen hatte, wurde nach einer einjährigen nationalsozialistischen Staatsführung der vom Hakenkreuz fast erdrückte deutsche Arbeiter vor Augen geführt (Bild 255). Den gleichen Geist der Presseerzeugnisse jüdischer Untermenschen atmen aber auch die amtlichen Erzeugnisse der Vaterländischen Front, des Hortes christlicher Kultur. Der Nationalsozialist wird als blinder Esel dargestellt, wobei man sich nicht scheut, die neue Reichsflagge in den Kot zu zerren (Bild 256). Das christliche Gewissen verschont nicht einmal die Jugend von der öffentlichen Darstellung eines deutschen Luftknaben (Bild 257) und der in Spirilus präparierte und enthöpfte „Austronazi" ist eine der vielen Darstellungen einer Broschüre, die bei der Wiener Messe an die Besucher als amtliches Kulturerzeugnis des „Bundeskommissärs für Propaganda" verteilt wurde (Bild 258). Fürwahr: die amtliche Regierungskultur Schuschniggs und die verkommensten marxistischen

Bild 253. Den ehrlichen Friedenswillen des Führers beantwortet das Pressejudentum im katholischen Österreich mit einem Fußtritt gegen den Friedensengel (Austerlitz, „Arbeiter-Zeitung", 26. Oktober 1933). (Seite 259.)

Bild 255. Das heilige Sinnbild deutscher Ehre und Freiheit lügt die Judenpresse im Systemösterreich zum niederdrückenden Kreuz des deutschen Arbeiters um. („Abend", 30. Jänner 1934.) (Seite 260.)

Bild 254. Das geheime und freie Wahlrecht im Dritten Reich wird im Schuschnigg-Staat zum blutrünstigen Terror „zwischen Krieg und Konzentrationslager" entstellt. („Arbeiter-Zeitung", 29. Oktober 1933.) (Seite 260.)

Pressejuden fanden sich gemeinsam in der Gosse schmutzigster Revolutionsjournalistik, sie waren in ihren geistigen Auswürfen von einander nicht mehr unterscheidbar (Bild 258a). Die dem Nationalsozialismus angedichtete Gemeinschaft mit Marxismus und Kommunismus (Bild 259) hatte die christlich-deutsche autoritäre Ständestaatregierung in Wahrheit gesucht und gefunden. Wenn die österreichische Regierung auch im Februar 1934 gegen den Austrobolschewismus vorging, so geschah dies nicht aus sittlicher Entrüstung über die unsittliche und kulturfeindliche Weltanschauung des Marxismus, sondern nur weil er es wagte, sich gegen das System der Gewalt zu erheben. Wäre aber nicht vorher der Marxismus und Kommunismus im Reiche durch den Nationalsozialismus be-

Bild 257. Neuösterreichische „Kulturpropaganda" (Klebezettel) und katholische „Jugenderziehung" durch öffentliche Entehrung der braunen Armee. (Seite 260.)

Bild 259. Dem Nationalsozialismus, dem unerbittlichen Gegner des Marxismus und Kommunismus, wird öffentlich und amtlich Bundesgenossenschaft mit dieser Weltpest angedichtet. (Seite 261.)

Bild 256. „Patriotische Kulturerzeugnisse" (Klebezettel) aus Neu-Österreich als tierische Verspottung der Freiheitsbewegung des deutschen Volkes. (Seite 260.)

Bild 258. Die „Kulturarbeit" des staatlichen „Bundeskommissärs für Propaganda" im Schuschnigg-Österreich (aus einer amtlich verteilten Flugschrift). (Seite 260.)

seitigt worden, so hätte Dollfuß nie den Mut und die Kraft besessen, ihn in Österreich zu bekämpfen. Jedenfalls bleibt auf dem schweren Schuldkonto der Dollfuß-Regierung die Tatsache, daß sie die NSDAP viele Monate vor dem Marxismus aufgelöst und die Nationalsozialisten schärfstens verfolgt hat. Allein dieses Vorgehen einer christlich-deutschen Regierung hatte bald die Tschechen ermutigt, auch in der Tschecho-Slowakei die NSDAP zu verbieten, wodurch unzählige deutsche Volksgenossen in Elend und Not gestoßen wurden. In Österreich und im Sudetenland war der Deutsche Freiwild geworden.

Entrechtet, enteignet, entehrt, entkräftet und zermürbt — ohne Freude am Leben, ohne Hoffnung für die Zukunft, das war das traurige Schicksal der Deutschen in Österreich im fünften Jahre der Dollfuß-Schuschnigg-Ära. Vor bloß 10.032 Wiegen standen im Jahre 1937 teils glückliche, teils unglückliche Eltern. Aber vor 24.453 offenen Gräbern trauerten die Hinterbliebenen. Im Jänner 1937 erreichte die Zahl der Wiegen (960) nur mehr ein Drittel der Särge (2634). Ein Volk war im Sterben!

Viele erhofften schon vom Juliabkommen 1936 die Errettung von einem schmachvollen Dasein. Aber es war vergeblich. Da kam zu Beginn des Jahres 1938 urplötzlich die frohe Kunde aus Berchtesgaden und wieder kehrte Hoffnung auf Befreiung und Erlösung vom unerträglichen Joche einer volksfremden Willkürherrschaft in die Herzen der Ostmärker ein. Noch sollte aber ihr Leidensweg nicht zu Ende sein. Zum Eidbruch und Verrat gesellte sich ein heimtückischer Wortbruch und die Bevölkerung sollte mit einer „Wahl" überrumpelt werden, wie sie rechtswidriger nicht veranstaltet werden konnte. Sofort meldeten sich die Feinde des deutschen Volkes, und der frühere marxistische Verräter an der Saar, Max Braun, sandte folgendes Telegramm nach Wien: „In dieser Stunde, da Eurem herrlichen Kampf die Morgenröte neuer Freiheit winkt, sind wir mit heißem Herzen und allen Wünschen zum Erfolg bei Euch. Euer Sieg in Wien und Österreich wird das Signal zur großen Einheitsschlacht in Deutschland sein. Heute seid ihr aufgestanden, uns allen ein leuchtendes Vorbild und Beispiel — morgen werden wir marschieren und Europas Tyrannen stürzen. Es lebe die Freiheit!"

Den verräterischen Aufstand Österreichs gegen das Reich, als Signal und Auftakt des allgemeinen Überfalles auf das schaffende und friedfertige Deutschland — das erwartete das feindliche Ausland von den Schuschnigg-Wahlen! (Bild 259a).

Ohne Wählerlisten, ohne Kontrolle, ohne Einspruchsrecht wagte man trotz der Ver-

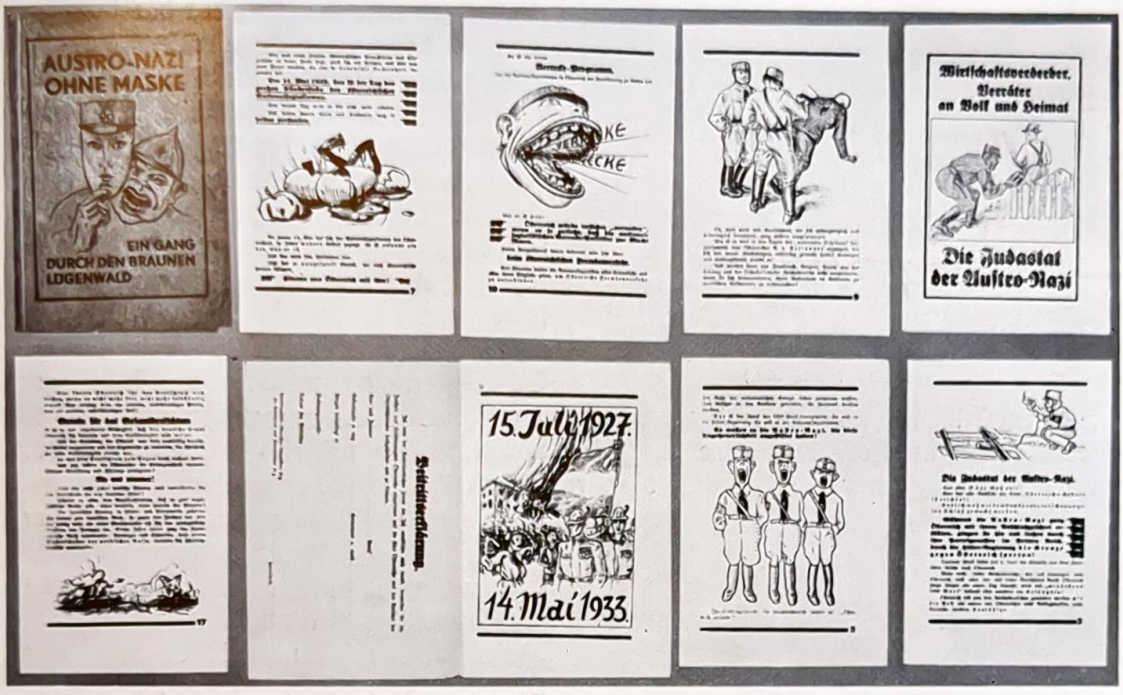

Bild 258 a. Der geistige Auswurf jüdischer Kulturbolschewiken fand seine würdige Fortsetzung in der „Kulturarbeit" und der „Volksaufklärung" im Dollfuß-Schuschnigg-Österreich. (Seite 261.)

Bild 259 a. Von der israelitischen Kultusgemeinde bezahlt, wird Wien mit Material für die Schuschnigg-wahl überschwemmt. (Seite 262.)

Bild 260. Generalsekretär der Vaterländischen Front Zernatto bestätigt am 11. März 1938 dem Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde Staatsrat Dr. Desider Friedmann die zweite Rate für den Wahlfonds im Betrage von S 300.000,—. (Seite 264 und Bild 7 und 236.)

pflichtungen von Berchtesgaden die Bevölkerung zu einer „Wahl" zu rufen, die von Anfang bis zu Ende nur Täuschung und Wahlbetrug gewesen wäre. Unter wirtschaftlichem Drucke, unter der Drohung der Entlassung, unter der Gewalt der Bajonette, dafür aber mit jüdischem Gelde bezahlt (Bild 260), wollte eine christlich-deutsche autoritäre Ständeregierung eine betrügerische Abstimmung durchführen, um das deutsche Volk in Österreich nochmals auf unbestimmte Zeit in eine jüdische Schmachherrschaft zu führen, um sie mit gefälschten Stimmen als „Wille des Volkes" zu erklären. „Volksbefragung" und „offenes Bekenntnis zur Heimat" nannte man diesen Volksbetrug und diesen Verrat an der deutschen Heimat im ersten „Aufruf des Frontführers" (Bild 261). In Graz wurden die schon vor der Wahl gedruckten Flugblätter des Schuschnigg-Systems gefunden, die eine 97prozentige Bejahung des Schuschnigg-Österreich verkünden sollten. Man sprach vom „freien Österreich" und dieses war eine Sklavenkolonie fremder Mächte und fremden Geldes. Man pries „soziale Eintracht und Gleichberechtigung", versklavte aber den deutschbewußten Bevölkerungsteil und erhob das Judentum zum herrschenden Element. Man heuchelte ein „freies, deutsches, unabhängiges, soziales, christliches und einiges" Österreich vor und es war das unfreieste Land mit einer selten volksfeindlichen und unsozialen Regierung, die von ausländischen Mächten beherrscht war, die Bevölkerung in zahllose Gruppen zerriß und sie mit den unchristlichsten Mitteln als Gesetzes- und Eidbrecher mit roher, blutiger Waffengewalt ein halbes Jahrzehnt unterdrückte. Sie redeten von Volk, Christentum, Deutschtum und Vaterland, ihr Volksbegriff war jedoch das Rassenchaos, ihr Christentum das Taufjudentum, ihr Deutschtum jüdische Afterkultur, ihr Vaterland die Kasse der israelitischen Kultusgemeinde und ihrer reichsten Mitglieder, wie Gerngroß, Bosel, Krupnik, Tausend, Pick, Schiffmann, Hulles und Konsorten, die für die „Vaterländische Front" stets eifrig sammelten, in deren Häuser die Frauen der Systemgrößen nachweislich verkehrten (Bild 262 und 262a) und denen Kanzler, Minister und Bischöfe eines christlich-deutschen

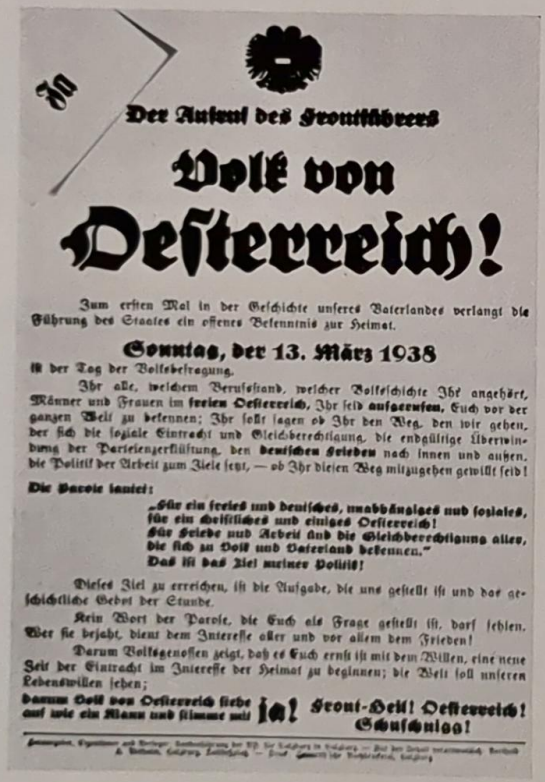

Der Aufruf des Frontführers

Volk von Oesterreich!

Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Vaterlandes verlangt die Führung des Staates ein offenes Bekenntnis zur Heimat.

Sonntag, der 13. März 1938

ist der Tag der Volksbefragung.

Ihr alle, welchem Berufsstand, welcher Volksschichte Ihr angehört, Männer und Frauen im freien Oesterreich, Ihr seid aufgerufen, Euch vor der ganzen Welt zu bekennen; Ihr sollt sagen ob Ihr den Weg, den wir gehen, der sich die soziale Eintracht und Gleichberechtigung, die endgültige Überwindung der Parteienzerklüftung, den deutschen Frieden nach innen und außen, die Politik der Arbeit zum Ziele setzt, — ob Ihr diesen Weg mitzugehen gewillt seid!

Die Parole lautet:

„Für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Oesterreich!
Für Friede und Arbeit und die Gleichberechtigung aller, die sich zu Volk und Vaterland bekennen."
Das ist das Ziel meiner Politik!

Dieses Ziel zu erreichen, ist die Aufgabe, die uns gestellt ist und das geschichtliche Gebot der Stunde.

Kein Wort der Parole, die Euch als Frage gestellt ist, darf fehlen. Wer sie bejaht, dient dem Interesse aller und vor allem dem Frieden!

Darum Volksgenossen zeigt, daß es Euch ernst ist mit dem Willen, eine neue Zeit der Eintracht im Interesse der Heimat zu beginnen; die Welt soll unseren Lebenswillen sehen;

darum Volk von Oesterreich stehe auf wie ein Mann und stimme mit ja! Front-Heil! Oesterreich! Schuschnigg!

Bild 261. Der Aufruf des Frontführers Schuschnigg für die betrügerische „Volksbefragung" am 13. März 1938. (Seite 264.)

Ständestaates für diese Nächstenliebe huldvollst dankten. Diese jüdischen Volksfeinde waren die treuesten Gewährsleute für das Schuschnigg-System, für dessen Verteidigung sie als „mutige Kämpfer“ ausgezeichnet wurden (Bild 263). Sie bejahten das Juden-(Öster)-Reich Schuschniggs (Bild 264, 265), und bildeten mit allen Dunkelmännern und finsteren Mächten dieser Welt die sichersten „Stützen der Vaterländischen Front“. In Steenockerzeel wartete ein undeutscher Sprosse aus dem Erzhause Habsburg, um gegen den einmütigen Willen des Ostmarkdeutschtums, aber durch die Gnade des Weltjudentums und

Bild 262. Die Frauen der „Führer“ des katholischen Österreich (Miklas, Schuschnigg, Schmitz) in Gesellschaft orthodoxer jüdischer Wirtschaftspiraten (Krupnik und Frau, Dir. Tausend). (Seite 264.)

mit Hilfe seines Geldes in Rumpfösterreich eine Herrschaft gegen Reich und Volk zu errichten. Die im Judensold stehende Irene Harand (Bild 266) fand in Amsterdam ebenso wie in New York Hilfe und Geld des dortigen Judentums, um in Wien eine sogenannte „Harand-Bewegung“ künstlich zu entfachen. Ihr diente die Zeitung „Gerechtigkeit“, die nur Selbstreklame und Lobhudeleien für das Judentum abdruckte, um den geistig Unbemittelten und Unselbständigen die „hohen Kulturleistungen“ der Juden ein-, und jeden pflichtgemäßen Kampf gegen den fremden Eroberer und Weltfeind auszureden, um so Antisemitismus als Kulturschande und Religionsfeindlichkeit zu brandmarken. Sie erfreute sich der besten Ver-

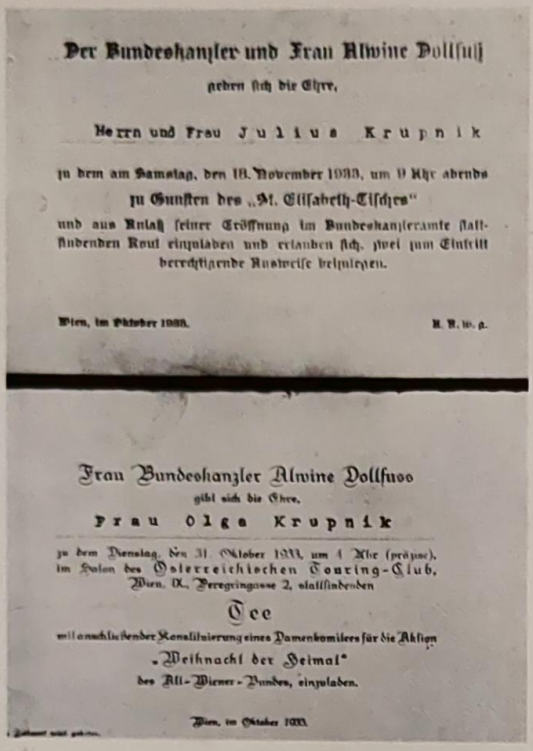

Der Bundeskanzler und Frau Alwine Dollfuß
geben sich die Ehre,
Herrn und Frau Julius Krupnik
zu dem am Samstag, den 18. November 1933, um 9 Uhr abends
zu Gunsten des „St. Elisabeth-Tisches"
und aus Anlaß seiner Eröffnung im Bundeskanzleramte stattfindenden Ball einzuladen und erlauben sich, zwei zum Eintritt berechtigende Ausweise beizulegen.
Wien, im Oktober 1933. U. U. w. g.

Frau Bundeskanzler Alwine Dollfuss
gibt sich die Ehre,
Frau Olga Krupnik
zu dem Dienstag, den 31. Oktober 1933, um 4 Uhr (präzise), im Salon des Österreichischen Touring-Club, Wien, IX., Peregringasse 2, stattfindenden
Tee
mit anschließender Kostümierung eines Damenkomitees für die Aktion
„Weihnacht der Heimat"
des Alt-Wiener-Bundes, einzuladen.
Wien, im Oktober 1933.

Bild 262 a. Der katholische Bundeskanzler Dollfuß gab „sich die Ehre" bei christlichen Festen (Sankt-Elisabeth-Tisch, Weihnacht der Heimat) den orthodoxen Juden Krupnik samt Frau einzuladen. (S. 261.)

bindungen zu den weltlichen und geistlichen Vertretern des politischen Katholizismus, die ihren Kampf gegen Volk und Führer ebenso unterstützten, wie ihn die Juden gut bezahlten. Irene Harand ist auch die Verfasserin einer der kulturlosesten Schmähschriften gegen das nationalsozialistische Deutschland und seines begnadeten Führers. Sie beschuldigt darin den Nationalsozialismus selbst des „Massen-

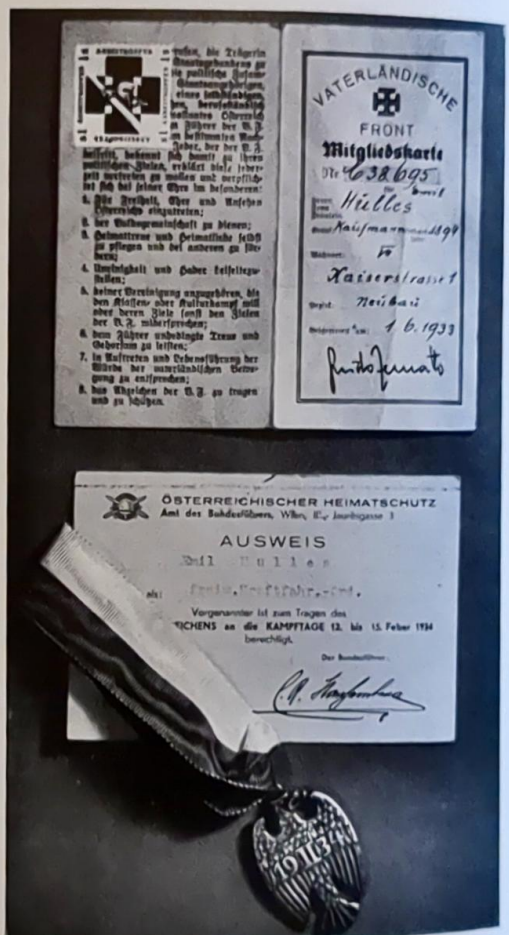

Bild 263. Der „vaterländische" Schuhjude Hulles (Hermes) als „Heimatschützler" des christlich-deutschen Ständestaates. (Seite 265.)

mordes", lischt alle Greuelmärchen des Pressejudentums auf, verdächtigt das neue Deutschland der Kriegshetze, fordert sogar die alten deutschen Heerführer auf, „dem Hakenkreuz die Macht zu entwinden" (Seite 6) und will der Welt die Wege aufzeigen, wie sie sich „der fürchterlichen Gefahr, die der deutsche Nationalsozialismus verkörpert, erwehren kann" (Seite 7).

Dieses nur im Dienste des jüdischen Erbfeindes geschriebene Schandwerk endigt mit dem Rufe der jüdischen Weltverschwörer und ihrer Trabanten: „Das Hakenkreuz bedeutet eine große Gefahr für die Menschheit. Das Hakenkreuz ist die größte Gefahr des Jahrhunderts."

Es war einst der fromme Wunsch des Oberhauptes des politischen Katholizismus im „christlich-deutschen" Schuschnigg-Österreich, daß dieser „letzte Absatz Ihres Buches Gemeingut und Parole aller Nichtnazi werden möge", zu denen Zigeuner

und Hottentotten ebenso gehören wie Neger und Juden“ (Bild 266 a). Ins gleiche Horn stießen ihre jüdischen Freunde von der „Völkerbundliga“ und der „Paneuropabewegung“ in Paris, denn Völkerbund und Judenherrschaft, Paneuropa und Rassenchaos waren und sind verschiedene Begriffe für ein und dieselbe Sache. In engster Kampfgemeinschaft standen dort stets die Weltbünde des Judentums (Grand Orient, Alliance Israelite Universelle, B'ne B'rith, Freimaurerei usw.) mit der dortigen Emigrantenpresse, die die Belange der „Vaterländischen Front“ zu den eigenen machte, als Sprachrohr des Deutschtums sich ausgab und der Welt etwas von dessen Rettung und Befreiung von der „braunen Barbarei“ durch Dollfuß und Schuschnigg vorgaukelte. Ähnliche Fäden liefen zum Stammsitz des Völkerbundes und Hauptsitz der Paneuropabewegung in Genf. Die Kampfgenossenschaft Schuschniggs mit dem Weltjudentum kam durch die Abhaltung eines von der Regierung offiziell begrüßten Zionistenkongresses in Wien im September 1935 eindeutig und symbolisch zum Ausdruck. Auf diesem Kongreß im deutschen Wien der Schuschnigg-Zeit konnte der Jude Jabotinsky erklären:

WIR BEJAHEN ÖSTERREICH!
ALLES AN DIE URNEN!
Freitag-Ausgabe
Dieses Blatt ist ab 4 Uhr nachmittags bei den Kolporteuren erhältlich
Die Stimme
JUDISCHE ZEITUNG
Nr. 743
XI. Jahrgang

Bild 264. Die Zeitung der Zionisten („Die Stimme“) bejaht das katholische Österreich und schickt „alles an die Urne“. (Seite 265.)

Bild 265. Das neue jüdische Antlitz des alten deutschen Wien. (Seite 265.)

„Die Haltung des Dritten Reiches den Juden gegenüber ist der Vernichtungskrieg; mit Methoden geführt, die jenseits der Menschheit liegen. Wie die deutschen Juden darauf reagieren, ist nicht unsere Sache, da die deutschen Juden an diesem Kongreß nicht vertreten sind. Aber die Stellung des Weltjudentums dem Dritten Reich gegenüber ist und bleibt Selbstschutz auch in jenem Sinne, daß man dem Gegner die Waffen aus der Hand zu reißen versucht. Und das werden wir fortsetzen, hoffentlich mit Erfolg.“

Bild 266. Irene Harand gründete die im Dienste des Judentums geschriebene und von Staat und Kirche begünstigte Schmutzschrift „Die Gerechtigkeit“. (Seite 265.)

„Man lasse sich nicht einreden, daß man vor einem eisernen Kolosse steht, gegen den es keine Repressalien gibt. Es ist nicht wahr. Der Koloß ist kein „eiserner“, seine politischen Illusionen sind Illusionen, seine Wirtschaft ist erschüttert. Im Innern, hinter den Kulissen, gibt es Wirrwarr und Gezanke, Clique und Prätorianer, keinen leitenden Gedanken und keinen führenden Willen. Und zum großen Teil ist das alles eben das Ergebnis von Repressalien.“

„Natürlich sind das bei weitem nicht nur jüdische Repressalien gewesen. Aber wir Juden haben dazu doch in bedeutendem Maße beigetragen. Wir hätten noch zehnmal mehr beitragen können, wäre es uns vom Anfang an gelungen, unsere Selbstschutzstrategie in der ganzen Welt zu vereinigen und von einer Zentralinstanz zu koordinieren. Es hat aber leider keine entsprechende zentrale Instanz gegeben. Heute habe ich die Ehre, diesem Gründungskongreß den Antrag zu stellen: die Weltkörperschaft, die hier entstehen muß, besitzt die notwendige geistige Autorität, um die Rolle des Koordinators zu spielen. Ich schlage vor, daß wir diese Rolle übernehmen. Es gibt noch viele Wege der Abwehr, auf politischem sowie auf wirtschaftlichem Gebiete, die man zu gehen noch nie versucht hat: jetzt soll man sie auch betreten. Aber auch die alten Methoden lassen sich zehnfach wirksamer ausnützen, wenn es ein Zentrum gibt, aus welchem die Parole ausstrahlt: bis zum Ende!“

Es verlohnt sich geschichtlich festzuhalten: eine Staatsleitung behauptet christlich und deutsch zu sein, lebt mit dem Deutschen Reich und Volk im politischen Kriegszustand, feiert aber gemeinsam mit Zionisten Kongresse und Verbrüderungen, bei denen dem deutschen Volk der Vernichtungskrieg „bis zum Ende“ angesagt wird. Der Unterwerfung Schuschnigg-Österreichs unter die Herrschaft der Züricher Zionisten entspricht dessen Untertänigkeit unter das Gelddiktat der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel und ihrer Anleihepolitik. Man borgt vom Weltfeind Juda, um als separatistischer Kleinstaat gegen das neue Deutschland politisch Krieg führen zu können! Von London aus verteidigt die Freimaurerei und die jüdische Demokratie Österreichs „Unabhängigkeit“, um das Ostmarkdeutschtum weiter knebeln zu können. In Warschau tritt der Kahal, die Agude Israel und Irene Harand für die „Selbständigkeit“ Österreichs ein, in Prag bestürmt das Emigrantentum die tschechische Regierung, nur ja für die Erhaltung des österreichischen Sonderbündlertums besorgt zu sein, Moskau will die „Freiheit“ Österreichs ebenso gewährleisten

wie die quadragesimo anno und die jüdischen Hetzapostel des Weltboykotts gegen das Reich in New York. Sie alle, Völkerbund und Paneuropa, Vatikan und Moskau, New York und Steenockerzeel bezogen ja den geheimen „Informationsdienst“ aus Wien und maßten sich als ausländische Mächte und feindliche Kräfte an, als treue Stützen der „Vaterländischen Front“ die Hüter und Verteidiger der durch die Schanddiktate aufgezwungenen „Selbständigkeit“ und „Unabhängigkeit“ Österreichs zu sein, das für die Ewigkeit unter internationalem Denkmalschutz stehen bleiben sollte.

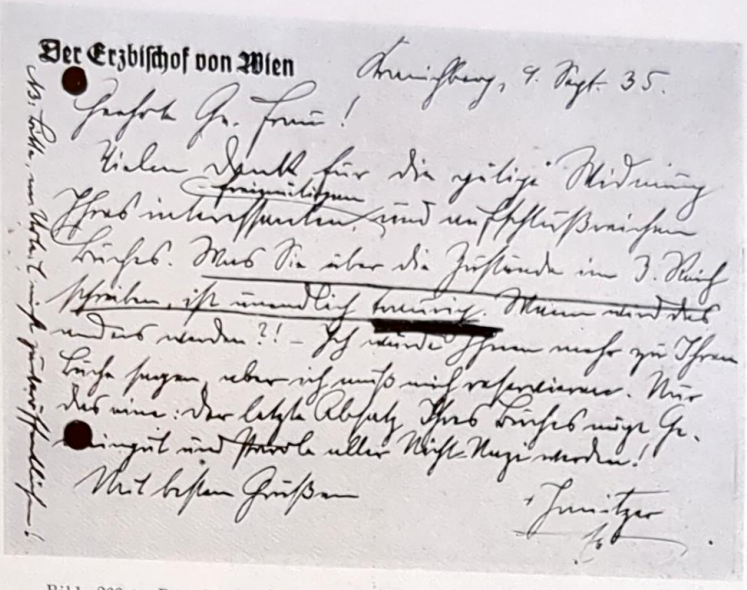
Der Erzbischof von Wien

Bild 266 a. Der Erzbischof von Wien empfiehlt Harands Schmutzschrift „Sein Kampf“ allen „Nicht-Nazi“, da das „Hakenkreuz die größte Gefahr des Jahrhunderts ist“. (Seite 267.)

Es kennzeichnet das Janusgesicht der neuösterreichischen Patrioten, daß sie in Wirklichkeit die Vollstrecker des politischen Willens der Feinde der deutschen Reichs- und Volkseinheit waren und in der Theorie heuchlerisch und großsprecherisch verkünden ließen: „Der Weg zum wahren Reichsgedanken und zum wahren Reiche geht über Österreich, das stets der Träger und Behüter des großdeutschen Reichsgedankens gewesen ist.“ [1])

Die Feinde Deutschlands predigten Frieden und bereiteten den blutigen Volkskrieg vor, sie versprachen Arbeit und Brot und beuteten das Volk aus und ließen es verhungern! Konnte da ein Ostmarkdeutscher, der noch im Vollbesitze seiner Vernunft ist und eine Ehre im Leibe hat, zu einer solchen Scheinwahl gehen und sein bisheriges furchtbares Sklavenschicksal freiwillig bejahen? Konnte eine solche Wahl jemals gelingen und hätte jemals im deutschen Lande ein System am Ruder bleiben können, dessen Auftraggeber volksfeindliche und rassenfremde ausländische Machthaber waren, deren Vollzugsorgan als Szepter Gummiknüttel, Kanonen und Galgen verwendeten?

Konnte die ewige Stimme des reinen Blutes jemals auf Dauer unterjocht werden, wenn das widernatürliche Gegengesetz: Eidbruch, Verrat, Wahlbetrug, Vergewaltigung das unsittliche Regierungsprinzip einer gesetzwidrigen Terrorherrschaft war?

Oder mußte nicht vielmehr Österreichs deutsche Bevölkerung wieder zu dem natürlichen deutschen Gesetz zurückkehren, unter dem sie einst in grauer Vorzeit angetreten war, um für das Reich die treue und ewige Wacht im Osten zu sein? Welcher Kulturmensch dürfte wünschen oder gar verlangen, daß Irrlichter einer versunkenen Vergangenheit die Norm der Herrschaft wieder werden sollen und daß das göttliche Gesetz: Gleiches Blut gehört in ein gemeinsames Reich — nicht das ewige und daher unabänderliche Lebensgesetz eines urdeutschen Volksstammes sei?

[1]) Oberst Adam und Prof. Ing. Moth in „Neuösterreich und seine Baumeister“, S. 51.

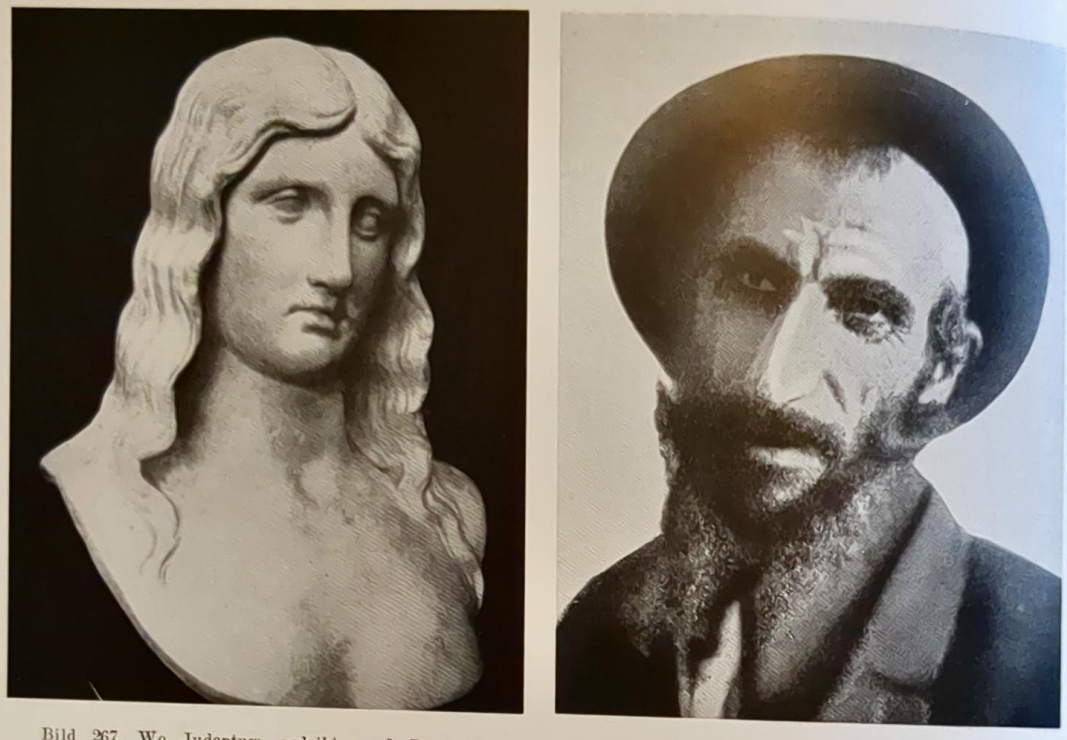

Bild 267. Wo Judentum gedeiht, muß Deutschtum vergehen. Wo Deutschland blüht, muß Israel verwelken.

Was Felix Dahn aus geschichtlichem Weitblick bereits vor einem halben Jahrhundert vorausgeahnt hat, wurde nun schicksalsschwere Entscheidung für Österreich:

„Auf! Rührt den Geist und rührt die Hände,
Seid stark und zäh und treu wie Stahl!
Denn täuscht Euch nicht, das wird das Ende:
Deutsch oder jüdisch[1]) heißt die Wahl!“

[1]) Im Urtext heißt es „russisch“, doch dem Sinne nach „asiatisch“, heute mit jüdisch-bolschewistisch gleichbedeutend.

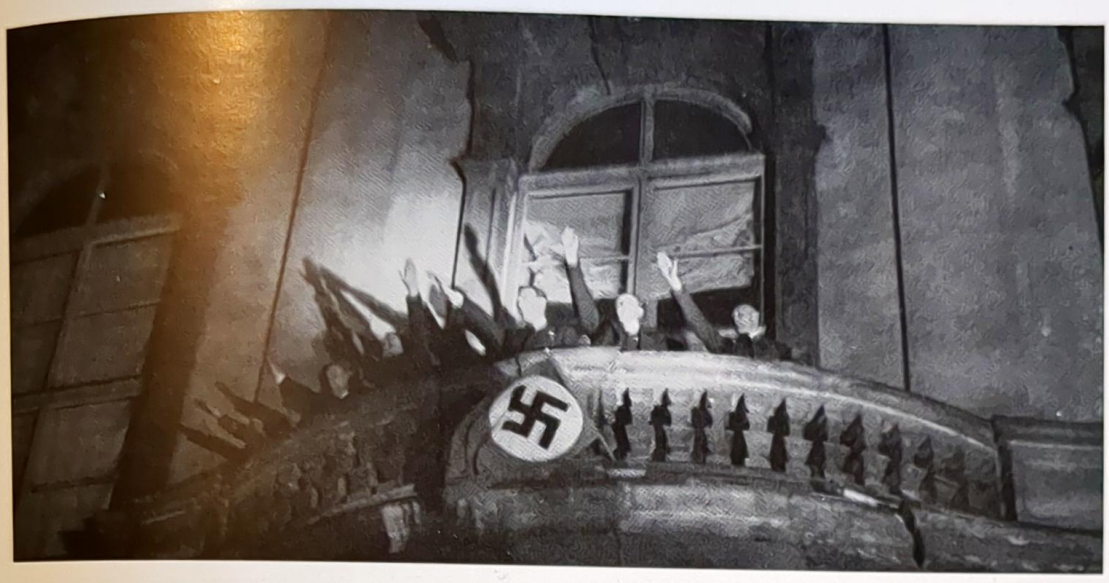

Bild 268. In der Nacht vom 11. auf den 12. März wird die neue nationalsozialistische Regierung gebildet und mit stürmischer Begeisterung von der gesamten Bevölkerung begrüßt.

Die Befreiung Wiens und der Ostmark von der jüdischen Fremdherrschaft durch den Nationalsozialismus.

„Wonach Jahrhunderte deutscher Geschichte gerungen, wofür ungezählte Millionen der besten Deutschen geblutet haben und gestorben sind, was im heißen Ringen letztes Ziel, was in bittersten Stunden letzter Trost war, heute ist es vollendet. Die Ostmark ist heimgekehrt. Das Reich ist wiedererstanden."
Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart, 15. 3. 1938.

Die geschichtliche Größe der heldischen Befreiungstat des Führers kann nur der erfassen, der das tausendjährige Leid dieses Landes kennt und vor allem das Unglück der letzten fünf Jahre in allen tragischen Einzelheiten miterlebt hat. Die Durchführung des Wahlbetruges Schuschniggs hätte nicht weniger bedeutet, als die Tragödie Österreichs auf unbestimmte Zeit fortzusetzen und dem jüdischen Bolschewismus neben der Tschechoslowakei ein zweites Einfallstor ins Dritte Reich zu öffnen. Die deutschen Menschen dieses Landes waren aber fest entschlossen, den Vertragsbruch des Berchtesgadener Abkommens nicht mehr widerstandslos hinzunehmen. Sie hatten ja schon einen Teil der Freiheit wiedergewonnen, konnten sich bereits zur Weltanschauung der Freiheitsbewegung des gesamten deutschen Volkes frei und öffentlich bekennen und wußten, daß die Wahlmache Schuschniggs nur den einen Zweck hatte, sie wieder in die geistige und seelische Knechtschaft des Systems zurückzuwerfen. Dies durfte aber nicht gelingen, koste es, was es wolle. Und als der Einspruch des Reiches gegen die heimtückische Volksbefragung erfolgte, da war das Sturmzeichen für die Volkserhebung gegeben. Die rechtswidrige Wahl mußte abgesagt werden, Schuschnigg trat endlich zurück und machte in den Nachtstunden des 11. März einer nationalsozialistischen Regierung Platz (Bild 268). Österreich war von einem der grausamsten Tyrannen erlöst, war wieder ein freies deutsches Land geworden, das die wohl-

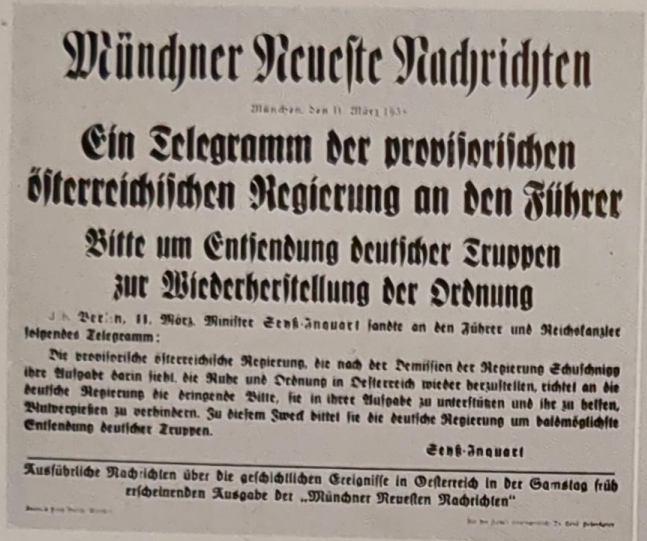

München, den 11. März 1938

Ein Telegramm der provisorischen österreichischen Regierung an den Führer

Bitte um Entsendung deutscher Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung

Berlin, 11. März. Minister Seyß-Inquart sandte an den Führer und Reichskanzler folgendes Telegramm:

Die provisorische österreichische Regierung, die nach der Demission der Regierung Schuschnigg ihre Aufgabe darin sieht, die Ruhe und Ordnung in Oesterreich wieder herzustellen, richtet an die deutsche Regierung die dringende Bitte, sie in ihrer Aufgabe zu unterstützen und ihr zu helfen, Blutvergießen zu verhindern. Zu diesem Zweck bittet sie die deutsche Regierung um baldmöglichste Entsendung deutscher Truppen.

Seyß-Inquart

Ausführliche Nachrichten über die geschichtlichen Ereignisse in Oesterreich in der Samstag früh erscheinenden Ausgabe der „Münchner Neuesten Nachrichten"

269. Die provisorische österreichische Regierung bittet den Führer um deutsche Truppenhilfe zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Ruhe. (S. 272.)

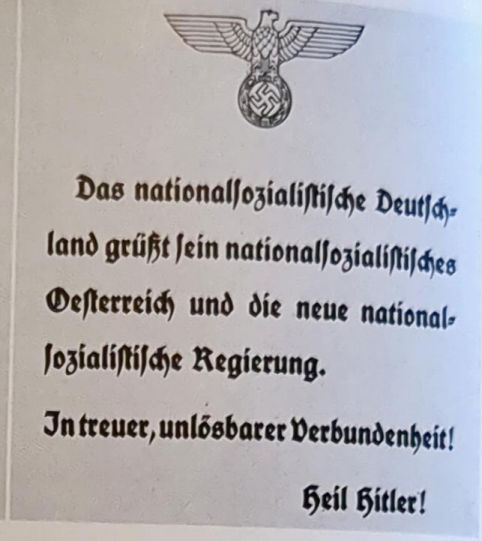

Das nationalsozialistische Deutschland grüßt sein nationalsozialistisches Oesterreich und die neue nationalsozialistische Regierung.

In treuer, unlösbarer Verbundenheit!

Heil Hitler!

Bild 270. Deutsche Flugzeuge sandten am 12. März 1938 die ersten Grüße an das nationalsozialistische Österreich. (Seite 272.)

bewaffneten Blutsbrüder aus dem Reiche zu Hilfe rief (Bild 269), um die von einer „christlichen" Regierung beabsichtigte Mobilisierung des kommunistischen Mob und sonstiger blutrünstiger Unruhestifter von vornherein unwirksam zu machen und dem Lande die unbedingte Ruhe und Ordnung zu sichern, damit es nicht einem Schicksal Spaniens verfalle. Wie einst das Reichsheer 1683 als Retter in höchster Not erschien, um die belagerte Grenzfeste des Reiches vom asiatischen Volke der Türken wieder zu entsetzen, so kamen auch 1938 aus allen Gauen des Reiches die Soldaten und Kämpfer der deutschen Nation, um das vom asiatischen Judenvolke bereits eroberte und besetzte deutsche Wien wieder zu befreien und die bedrängten Volksbrüder von dieser furchtbaren Schmach zu erlösen. Was Jahrhunderte hindurch Thron und Altar, die Fürsten des Landes und die Diener Gottes vergeblich versuchten, gelang ohne Blutvergießen dem Führer des deutschen Volkes und Kanzler des Reiches Adolf Hitler in einer Nacht: die restlose Abhebung des Deutschtums vom Judentum, die Trennung der deutschen Herren des Landes von den jüdischen Dienern des goldenen Kalbes auf allen Gebieten des staatlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Daseins. Das nationalsozialistische Deutschland sandte seine ersten Grüße aus den Lüften dem freien und unabhängigen nationalsozialistischen Österreich (Bild 270). Auf gesetzmäßigem Wege wurde die rechtswidrige Zwingherrschaft Schuschniggs, für

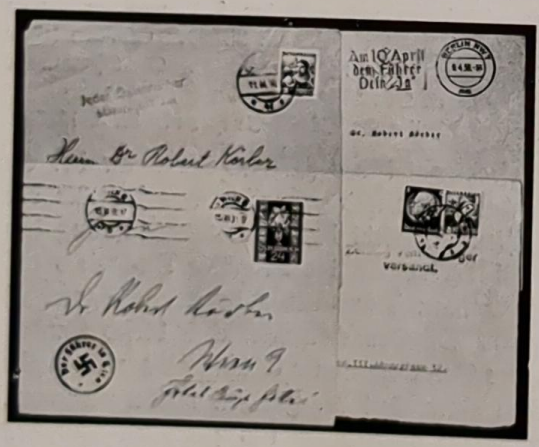

Bild 269 a. Historische Briefstücke:
1. Jeder Österreicher stimmt mit Ja.
2. „Der Führer in Wien."
3. Am 10. April dem Führer dein „Ja".
4. Die ersten Tage der Großdeutschen Reichspost.

die sich nicht ein einziger Held zu sterben bereit fand, hinweggefegt und durch ein ewiges und unanfechtbares Reichsgesetz[1]) wurde der Welt verkündet, was Österreich schon vor tausend Jahren war: Ein Land des Deutschen Reiches! Ein unbeschreiblicher Jubel brauste durch die Ostmark und das ganze Reich, wie die Geschichte seinesgleichen nicht kennt, ein ganzes Volk feierte die Auferstehung des Großdeutschen Reiches und die Heimkehr seiner treuen Volksbrüder aus der Ostmark, die nun wieder lebendiges Glied des Reiches wurde. So konnte der Führer für dieses kerndeutsche Land die neue und doch ewig gleiche Mission bestimmen, die dem Gebot entspricht, das einst die deutschen Siedler aus allen Gauen des Altreiches hieher berufen hat: „Die älteste Ostmark des deutschen Volkes soll von jetzt ab das jüngste Bollwerk der deutschen Nation und damit des Deutschen Reiches sein“ (Bild 269).

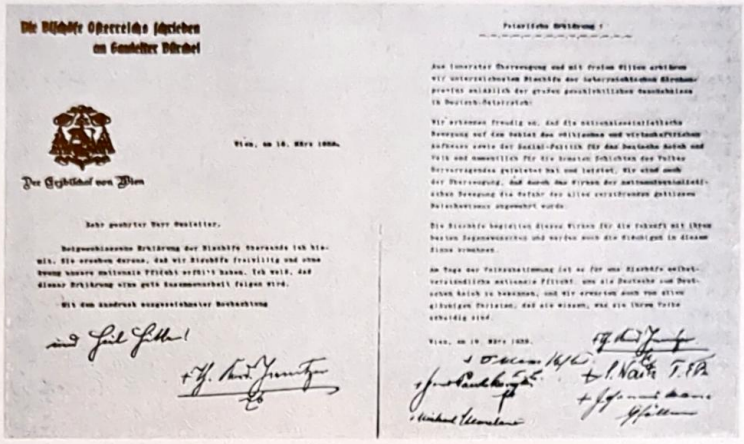
Die Bischöfe Österreichs schrieben an Gauleiter Bürckel

Bild 271. Der Volksstimme, die Gottesstimme ist, konnten sich zur Wahlzeit auch die österreichischen Bischöfe nicht verschließen und so bekannten sie sich zu Führer und Reich. (Seite 274.)

Und überglücklich über dieses gewaltige geschichtliche Ereignis konnte Adolf Hitler in dieser erhabensten Stunde des deutschen Volkes die größte Vollzugsmeldung seines Lebens abstatten:

„Als Führer und Kanzler der deutschen Nation und des Reiches melde ich vor der Geschichte nunmehr den Eintritt meiner Heimat in das Deutsche Reich.“

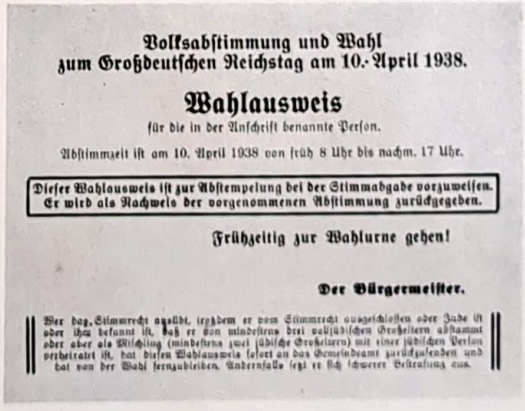
Volksabstimmung und Wahl zum Großdeutschen Reichstag am 10. April 1938.

Wahlausweis

für die in der Anschrift benannte Person.

Abstimmzeit ist am 10. April 1938 von früh 8 Uhr bis nachm. 17 Uhr.

Dieser Wahlausweis ist zur Abstempelung bei der Stimmabgabe vorzuweisen. Er wird als Nachweis der vorgenommenen Abstimmung zurückgegeben.

Frühzeitig zur Wahlurne gehen!

Der Bürgermeister.

Wer das Stimmrecht ausübt, obgleich er vom Stimmrecht ausgeschlossen oder Jude ist oder ihm bekannt ist, daß er von mindestens drei volljüdischen Großeltern abstammt oder aber als Mischling (mindestens zwei jüdische Großeltern) mit einer jüdischen Person verheiratet ist, hat diesen Wahlausweis sofort an das Gemeindeamt zurückzusenden und hat von der Wahl fernzubleiben. Andernfalls setzt er sich schwerer Bestrafung aus.

Bild 271 a. Bei der Volksabstimmung zum Großdeutschen Reichstag am 10. April 1938 waren die österreichischen Juden zum erstenmal nicht stimmberechtigt. (Seite 275.)

Er selbst eilte mit den zu Hilfe gekommenen wehrhaften Brüdern, mit den Rettern aus tiefster Not in die so arg bedrohte Grenzmark und konnte wieder als deutscher und freier Bürger jenes Land betreten, das auch seine engere Heimat ist und jene Stadt begrüßen, aus der ihn einst die Vorsehung hinausführte, um erst die Führung des Reiches zu übernehmen und dann, als es wieder frei und mächtig war, auch seine deutsche Heimat dem Reiche wieder zurückzugeben, die fremde Elemente und dunkle Mächte dem deutschen Volke entreißen wollten. Wer durch die glückliche Fügung des Schicksals diese erhabenen

[1]) Vom 13. März 1938.

Tage der Freude und des Jubels eines befreiten Landes miterleben konnte, wer den Freudentaumel des gesamten Volkes und die tiefe innere Ergriffenheit auch im Weltkrieg und Kampf ergrauter Männer sah, der fühlte, daß hier der Wille höherer Mächte zum Ausdruck kam, daß hier Volksstimme Gottesstimme war. Die freche Anmaßung und verlogene Erbärmlichkeit der Volksverführer und Volksverderber, die die Welt täuschten und immer wieder vorgaben, die Macht im Staate zu besitzen und die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich zu haben, sank vor solcher geschichtlichen Größe in ein Nichts zusammen. Im Vollbewußtsein seiner moralischen Handlungsweise konnte der Führer vor die Welt treten und am 15. März erklären: „Ich habe so gehandelt, wie ich es allein als Deutscher vor der Geschichte unseres Volkes, vor den vergangenen und lebenden Zeugen unserer Volksgemeinschaft, vor dem heiligen Deutschen Reiche und meiner geliebten Heimat verantworten kann."

Bild 272.

Solchem Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Volk und seiner Geschichte konnten sich selbst die Bekenntnisse nicht verschließen und auch sie riefen das gläubige Volk auf, dem Führer und Befreier ein freudiges „Ja-Wort" zu geben (Bild 271).

Bild 272, 272 a und 272 b. Das ganze Volk erfüllt ein Sehnsuchtsschrei: Ja: „Ein Volk, ein Reich, ein Führer!" (Seite 275.)

„Am Tage der Volksabstimmung ist es für uns Bischöfe selbstverständliche nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reiche zu bekennen und wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind."

Bild 273. Generalfeldmarschall Hermann Göring begrüßt den ruhmreichen Heerführer der alten österreichischen Armee General der Infanterie Alfred Krauß. (Seite 276.)

Übervollen Herzens und gläubigen Sinnes lauschten nun die Menschen dieses Landes den Reden der Vorkämpfer der Bewegung, die ihnen mit klaren Worten die Bedeutung des Sieges, den Sinn der Geschichte und die Größe des Schuschnigg-Verrates vor Augen führten, damit sie bei der am 10. April angesetzten Wahl (Bild 272a, b) allen Dunkelmännern unserer Zeit und der feindlichen Welt die gebührende Antwort geben und ihnen beweisen, daß es nur ein kleines Häuschen von Verrätern war, die die gesamte Bevölkerung Jahre hindurch vergewaltigt haben (Bild 271a). Jeden Deutschen in der Ostmark durchglühte das Gebot der deutschen Einheit: „Ein Volk, ein Reich, ein Führer" (Bild 272). Und so wurde auch der 10. April ein grimmiger Zahltag, der der Welt laut verkündete, daß niemand die Einheit des deutschen Volkes mehr bestreiten kann und daß jeder Widerstand gegen das einige Reich durch den geschlossenen Abwehrwillen des ganzen Volkes einfach hinweggefegt werden würde. Erschüttert stand die demokratische Welt, die sich immer nur der Minderheit, der Verräter und Volksfeinde bediente, vor dem eindeutigen Ergebnis echter, volksverbundener Demokratie, dem unverfälschten Willen des Volkes. Sie fragte nach dem Urgrund dieses urplötzlichen Umschwunges, dieses rätselhaften einmütigen Bekenntnisses.[1]) Und doch ist die Antwort so klar für die Ostmark wie einst für das Saarland: „Dem Herrgott hat es einmal gefallen, einen Mann als seinen Meldegänger zum deutschen Herzen zu berufen,

Bild 274. Der jüdische Rechtsanwalt Dr. Richard Proßburger, einer der berüchtigsten des Wiener „Barreaus". (Seite 279.)

[1]) Im Gesamtreiche wurde ein Ja-Stimmenverhältnis von 99·08% erreicht.

Bild 275. So kam der berühmte jüdische Regisseur Max Reinhardt einst nach Wien. (Seite 281.)

und wer diesen Mann einmal gespürt hat, kommt nie wieder von ihm los."[1]) Hier, in der Ostmark wie im Reiche gingen die sehrischen Worte unseres großen Geistesfürsten Schiller endlich in Erfüllung:

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.
Wir wollen frei sein wie die Väter waren,
Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben!

Und als die Festesfreuden und der Siegestaumel verrauschten, ging man mit Riesenschritten ans große Aufbauwerk, dessen Grundzüge Generalfeldmarschall von Göring (Bild 273) in seiner gewaltigen Rede anläßlich der Wiedervereinigung umriß und deren Kernstück die ebenso ernsten wie verheißungsvollen Worte enthielt: „Wenn ich von jener internationalen und jüdischen Verfälschung gesprochen habe, so muß ich hier ein ernstes Wort an die Stadt Wien richten. Die Stadt Wien kann sich heute nicht mehr mit gutem Recht eine deutsche Stadt nennen, so viele Juden leben in dieser Stadt. Wo 300.000 Juden leben, kann man nicht mehr von einer deutschen Stadt sprechen. Wien muß wieder eine deutsche Stadt werden, weil diese Stadt in der Ostmark Deutschlands wichtige deutsche Aufgaben hat."

Die Ehre eines Volkes steht und fällt mit dessen Freiheit. Diese hat aber wieder Unabhängigkeit von allem Fremden und Selbständigkeit für alles Eigene zur Voraussetzung. Die sofortige Beseitigung der jüdischen Fremdherrschaft auf allen Gebieten des staatlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens war somit neben der Arbeitsbeschaffung die erste und vordringlichste Arbeit. Als sie in Angriff genommen wurde, lernte man erst die erschütternde Tragik kennen, die in der unerhörten Verjudung des gesamten Volks- und Staatslebens, in der vollständigen Verfilzung und Verflechtung des Schuschniggsystems mit dem Judentum liegt. Das schändliche Bündnis Schuschniggs mit dem Judentum war die eigentliche und einzige Stütze dieser Gewaltherrschaft, sie rückt die Größe des Volks- und Reichsverrates auch ins richtige Licht.

Vorerst mußte auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des österreichischen Beamtentums vom 31. Mai 1938 der staatliche Machtapparat gesäubert werden und hiebei zeigte sich, daß das Judentum überall die zentralen und entscheidenden Posten mit Rassegenossen, Judenstämmlingen oder jüdisch Versippten als treue Diener fremden Blutes, Geistes

[1]) Gauleiter Bürckel vor den Auslandsdeutschen am 31. August 1938.

und Geldes, eingenommen hatte. Besonders im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten hatte sich das jüdische Element gemeinsam mit jüdischen Mischlingen und jüdisch Versippten als Gesandte, Beamte und Pressechefs außerordentlich breit gemacht.

Bild 275 a. Der jüdische Theaterregisseur Max Reinhardt und der jüdische Professor Einstein — entthronte Größen des deutschen Kulturlebens. (Seite 281.)

Was heute natürliches Gesetz ist, war dem System Schuschnigg spanisches Dorf: Niemals darf ein Jude oder ein Mischling, in dessen Adern jüdisches Blut rollt, Repräsentant eines deutschen Landes und Volkes sein, denn er ist und bleibt rassisch und damit geistig, charakteriell und seelisch von dem Volke vergiftet, das seit mehr als tausend Jahren unser Erbfeind und unser Gegenvolk ist: das Judentum! Verfügt er über Macht über unser Volk, dann wird er sie immer im Interesse des Judentums oder einer rassenchaotischen

Bild 276. Der vielgepriesene jüdische Tonkünstler Erich Wolfgang Korngold. (Seite 281.)

Bild 278. Der jüdische Kommerzialrat und Konzertgroßveranstalter Benno Lie. (Seite 281.)

Bild 277. Der jüdische Geigenkünstler Bronislav Hubermann. (Seite 281.)

Bild 279. Durch Mißbrauch der deutschen Sprache hetzten jüdische Presseverbrecher deutsche Menschen gegen ihr eigenes Volk und Blut. (Das Redaktionsgesicht des jüdischen „Morgen" mit Maximilian Schreier.) (Seite 283.)

und damit deutschfeindlichen Politik mißbrauchen. Diese Gefahr besteht besonders im Außendienst, bei dem der Verkehr mit der dem Rassegedanken noch fremd und verständnislos gegenüberstehenden Außenwelt eine ganz besonders feste und rassenbewußte Haltung verlangt, die Blutreinheit zur Voraussetzung hat. Nun werden in Zukunft auch die Interessen der Ostmark nur mehr rassenbewußte und artstolze Vertreter des einigen Großdeutschland im Auslande zu vertreten haben.

Fast ebenso groß war der jüdische Einfluß in der Justizpflege und im Polizeiwesen. Dort herrschten die jüdischen Präsidenten, Senatsvorsitzenden, Staatsanwälte und Richter: Bettelheim, Klang, Osio, Pollak, Fanta, Rappert, Glaser, Steiner, Arie, Fuchs, Friedjung, Hecht, Fernau, Gerö, Donath, Auerbach, Ornstein, Altmann, Haller, Weinberger, Deutsch, Ehrenzweig, Federmann, Freund, Geist, Grün, Grünberg, Löw, Markus, Berr, Moldauer, Jerusalem u. v. a. m. Bei der Polizei wieder hatten hohe staatliche Würdenträger jüdischen Blutes gewaltigsten Einfluß: so die Hofräte, Polizeiräte und Polizeiärzte: Pollak, Tauß, Wahl, Weinberger (Sittenamt), Blum, Gans, Streitmann, Adler, Rappaport, Kien, Weihrauch, Fröhlich, Lippschitz, Koritschoner, Friedjung, Jellinek, Braun, Fröhlich, Altmann u. v. a. m. So hatten unzählige Juden und Judenstämmlinge die Möglichkeit, im Lande der deutschen Ostmark nach jüdischer Talmudmoral die ohnehin jüdisch beeinflußten Gesetze zu verbiegen und ihren jüdischen Haß besonders gegen jene treuesten Heimatsöhne auszulassen, die sich gegen den Verfassungsbruch des Systems, gegen den Volks- und Reichsverrat der Volksfeinde und gegen die Rassenschande aufbäumten. Teils in den Polizeistuben, teils in den Gerichtssälen konnten diese Angehörigen einer fremden Rasse über Glück und Unglück, über Freiheit und Leben unzähliger Vorkämpfer der Reichsidee will-

Bild 280 und 280 a. Jüdische Presseverbrecher und Volksverführer. (Seite 283.)

kürlich und eigenmächtig entscheiden. Nun sind diese Vertreter einer feindlichen Gegenrasse für immer entmachtet und der deutsche Mensch wird im Lande seiner Väter wieder nach deutschen Gesetzen von deutschen Richtern beurteilt und von deutschbewußten Polizisten geschützt werden.

Am schlimmsten sah es in den freien Berufen aus, im Rechtsanwalts- und Ärzteberuf. Die Rechtsvertretung lag zur überwiegenden Mehrheit in den Händen abgefeimter Talmudisten und Rabulisten, denen der Deutsche wehrlos ausgeliefert war. Von 2139 Rechtsanwälten waren 1825, also 85% Juden und an der Spitze der Standesorganisation der Rechtsvertreter eines deutschen Landes stand der jüdische Zionist Dr. Kantor! Seit Jahrzehnten waren die Größen des „Wiener Barreaus" nur Juden (Preßburger, Bild 274, Sieger, Schönfeld, Rosenfeld, Morgenstern, Neuda) und ein Blick in die Namensliste der Wiener Rechtsanwälteschaft läßt in einem die berechtigte Meinung aufkommen, daß es sich um die Mitglieder eines jüdischen Belvereines handelt: Benedikt, Eisler, Feilchenfeld, Friedmann, Kantor, Harpner, Ofner, Schönhof, Bienenfeld, Sperber u. v. a. m. Nun wurde auch dieser Stand gereinigt und Ende Juni 1938 wurden 726 jüdische Rechtsanwälte gestrichen. Aus der ehrlosen Gilde jüdischer Rechtsverdreher, die würdigen Partner jüdischer Richter, wurde der ehrsame Stand deutscher Rechtswahrer, die nicht mehr ihren Beruf gewerbemäßig durch Rechtsverbiegung betreiben werden, sondern berufen sind, im Sinne des deutschen Gesetzes dem Rechtschutzsuchenden als Treuhänder und beratender Kamerad zu seinem gebührenden Rechte zu verhelfen und dabei die Standesehre nach deutschen Sittengesetzen ebenso stets zu wahren wie die Volksinteressen.

Die gleiche verheerende Wirkung, die die unzähligen jüdischen Rechtsanwälte im Rechtsleben ausübten, konnte auch im Ärzteberuf beobachtet werden. So wie jüdische

Bild 281. Im Systemösterreich überfluteten jüdische Studenten wieder unsere hohen Schulen, von denen sie im Dritten Reich ausgeschlossen sind. (Seite 284.)

Rechtsanwälte für die Zubringung von Rechtsstreitigkeiten Provision gaben und empfingen, so betrieben jüdische Ärzte auch Zutreiberdienste von Kranken für Operationen in verschiedenen Sanatorien und nahmen Provisionen bei der Verschreibung bestimmter Medikamente. Hatten die jüdischen Regimentsärzte einst die Möglichkeit, den deutschen Soldaten trotz Erholungsbedürftigkeit oder Dienstunfähigkeit wieder ins Feld zu schicken, ihre Rassegenossen aber womöglich als „dienstunfähig" zu erklären, so hatten nun die jüdischen Kassenärzte die Möglichkeit, dem deutschen Menschen bei der Bewilligung von Medikamenten und Erholungsurlauben die größten Schwierigkeiten zu machen, dem jüdischen Glaubensgenossen auf Kosten der zahlenden arischen Mitglieder alle möglichen Begünstigungen zu verschaffen. Gesundheit und Leben der deutschen Bevölkerung lag zum überwiegenden Teil in den Händen rassenfremder Juden, deren „religiöse" Gesetze nicht Pflege und Liebe der Nichtjuden, sondern Haß und Schadenszufügung vorschreiben. Jahrhunderte hindurch haben deshalb Thron und Altar gegen die jüdischen Ärzte Stellung genommen, die Regierung Schuschnigg rührte aber gegen diesen schmachvollen Zustand nicht die Hand und überantwortete die gesamte Volksgesundheitspflege einer volksfeindlich verjudeten Ärzte- und Apothekerschaft. Im Jahre 1937 waren von 3025 Ärzten fast 2000 Juden! Von 602 Zahnärzten 423 Juden! Hier nur einige Namen der berüchtigsten Ärzte in einem deutschen Lande: Eisenklamm, Erdheim, Gold, Jerusalem, Mandl, Pick, Silbermark, Schnitzler, Weil, Adler, Berdach, Biach, Deutsch, Friedmann, Goldberger, Goldschmidt, Kantor, Lazarus, Oppenheim, Weinstein, Wertheim, Eibuschitz, Löwy, Nathansohn, Ornstein, Schiffmann, Weinreb, Arnstein, Edelmann, Jonas, Heilig, Schweinburg, Taubenhaus, Kornblüh, Isakower, Morgenstern, Ringelheim, Schwamm, Berggrün, Citron, Silberbusch, Kreuzfuchs, Blatt, Lion u. v. a. Einer Statistik[1]) noch vom Jänner 1938 ist zu entnehmen, daß von den 4547 Wiener kammerpflichtigen Ärzten nur 1803 in Wien geboren sind, nicht weniger als 1508 jedoch in Ungarn, Böhmen, Mähren, Galizien und der Bukowina!

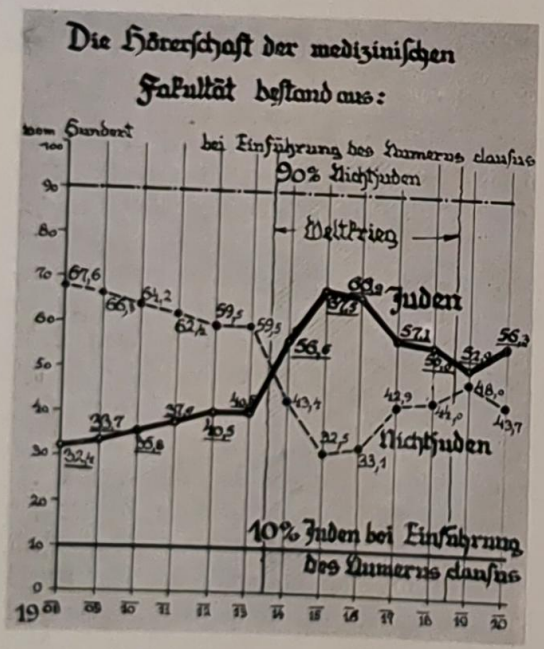

Bild 282. Die medizinische Fakultät, die rassenbewußte deutsche Volksärzte heranbilden sollte, wurde eine jüdische Domäne. (1915 67,5% Juden, 32,5% Nichtjuden.) (Seite 284.)

Nun ist auch auf diesem Gebiete die Befreiung von der rassenfremden Ärzteplage

[1]) Mitteilg. d. Wr. Ärztekammer, 1. Jänner 1938.

gekommen. Der deutsche Arzt ist nicht mehr Geschäftsmann, wie der Jude, der die Abtreibung für schweres Geld betrieb, sondern hilfreicher Volksbruder, der in seinem Berufe eine innere und hohe Berufung findet: Mehr verhüten als heilen die Krankheiten in unserem Volke und für sein Weiterleben stets bedacht zu sein. Der Patient ist nicht für ihn ein Ausbeutungsobjekt, sondern ein lebendiges Gut seines Volkes, ein Volksbruder, den er treulich zu hüten und gesund zu erhalten hat. Der deutsche Arzt ist nun auch der weltliche Seelsorger des Volkes geworden und die Gesunderhaltung des rassischen Erbgutes unseres Volkes durch alle Nöte und Gefahren des Lebens ist die Aufgabe, die ihm der Nationalsozialismus wiedergegeben hat und die nie ein Jude — und wäre er eine ärztliche Größe — für unser Volk erfüllen kann.

SONDERNUMMER: „AKADEMISCHER BODEN!"

Der Götz von Berlichingen

Eine lustige Streitschrift gegen Alle

mit der Sport-Beilage „Der Knappe Georg"

KUPON NR. 33

VI. Jahr — Nr. 25 Wien, am 21. Juni 1927 Preis 30 Groschen

DIE WACHT AM NUMERO CLAUSETT

Numerus clausus

Bild 283. Das Lebensrecht der Deutschen (Numerus clausus) wurde durch die Judenpresse zur „Wacht am Numero Clausett". (Seite 284.)

Da der Nationalsozialismus eine Generalreinigung für das verjudete Österreich gebracht hat, mußte er auch um die Befreiung des kulturellen Lebens vom jüdischen Einfluß besorgt sein, hat sich doch das Judentum auch auf diesem Gebiete besonders zur Schuschnigg-Systemzeit eine herrschende Stellung errungen. Hatte man in Österreich bisher die Juden Reinhardt (Bild 275 und 275a) und Korngold (Bild 276), Grünfeld und Hubermann (Bild 277), Benno Lie (Bild 278) und Gyimes, Farkas und Grünbaum durch die jüdische Presse und Regie als die „modernen Genies" uns aufgezwungen und die Internationalität der Kunst und die einzigartige Begabung des auserwählten Volkes gepriesen, so wurde nach dem Umbruche auch die jüdische Selbstreklame vernichtet, die jüdischen Nachäffer deutscher Kunstwerke davongejagt und die deutschen Meister wieder in die ihnen gebührenden Ehren eingesetzt. Abgesehen davon, daß die Juden nie schöpferische Menschen, sondern bestenfalls talentierte Nachahmer und Zusammenschreiber waren, hat ihre Kunstausübung so wenig mit der deutschen Kunst zu tun wie ein mißtönendes Negerkonzert. Alle Kunst und Kultur strömt aus der Seele eines Volkes, ist rasse- und blutgebunden und damit völkisch bedingt. Der Jude hat in der deutschen Kultur und Kunst so wenig zu schaffen, wie die Motten in reinen Kleidern oder der Bandwurm in einem gesunden Körper. Er war im deutschen Kultur- und Kunstleben stets nur Schmarotzer und Geschäftemacher, wie im Volks- und Staatsleben und hat deshalb in der freien Ostmark endgültig und für immer ebenso ausgespielt wie im Altreiche. Aus diesem Grunde wurde auch auf dem Gebiete der Kultur und Kunst, der Musik und des Schrifttums, des Theaters, Rundfunks und Kinos die große Reinigung durchgeführt und die restlose Entfernung aller Juden und Mischlinge veranlaßt. Befreit und geläutert kann sich nun das deutsche Kulturleben auch in

Bild 283 a. Der jüdische Universitätsprofessor Goldmann. (Seite 281.)

der Ostmark nach den eigenen Gesetzen entfalten. Der deutsche Dichter, einst von den jüdischen Kritikern verspottet, von der jüdischen Presse totgeschwiegen, zum Verhungern verurteilt, kann nun wieder frei schaffen und wirken, durch das deutsche Theater und den deutschen Schauspieler zur Seele seines Volkes sprechen. Das Reich der Töne, das hier in der deutschen Stadt der klassischen Musik einst mächtig blühte, wird nicht mehr vom jüdischen Mißklang und atonalen Tongewinsel der Schönberg und Schrecker, der Ascher und Fall, von der gezierten und süßlichen Wiedergabe der Kohn und Horowitz, der Menuhin und Häifetz u. v. a. gestört, sondern dem ganzen deutschen Volke durch deutsche Künstler Erhebung und Erhöhung bringen. Der deutsche Schriftsteller wird wieder zu seinem Volke finden, das künftighin ihm mehr lauschen wird, als dem fremden Geiste jüdischer Asphaltliteraten, die ihm nur von orientalischem Sinnesrausch, völkischer Ehrlosigkeit und rassischer Bastardierung erzählten. Im Gegensatz zum jüdischen Film und Rundfunk (Stern, Trebitsch, Porges, Kautzky) die nur das Werkzeug der Verhetzung und völkischen Entwurzelung waren, wird nun der deutsche Film und Rundfunk auch dem Volksgenossen in der Ostmark die Schönheit des Reiches, den Fleiß seiner Bewohner, die Größe seiner Geschichte und die Freiheit des Volkes erkennen lassen und ihn so ins Deutsche Reich und Volk wieder eingliedern, auch wenn ihn volksfeindliche und blutlose Lehren dem gesamtdeutschen Denken entfremdet hätten. Was das Kino nicht erreicht, wird die Presse vollenden, denn aus dem Weltinstrument des Judentums wurde die geistige Hauptmacht des Reiches und Deutschtums. Beseitigt wurden alle jene verbrecherischen Elemente, die sich besonders unter dem Schutze der Schuschniggregierung gegen das Reich austobten und mit den schändlichsten Greuelmärchen und einer verbrecherischen Kriegshetze am liebsten den neuen Weltkrieg gegen das Reich von Wien aus angestiftet hätten. „Österreich ist nicht mehr die vergiftete Spitze eines Pfeiles, die sich immer und ewig nur gegen Deutschland richten soll, Österreich ist ein deutsches Land, und alles was in Österreich geschieht, ist rein deutsche Angelegenheit.“[1]) Was Franz Dingelstedt schon um 1841 im Liede eines „kosmopolitischen Nachtwächters“ feststellte und verlangte, war auch in Österreich traurige Wirklichkeit geworden:

Wohin Ihr faßt, Ihr werdet Juden fassen,
Allüberall das Lieblingsvolk des Herrn!
Geht, sperrt sie wieder in die alten Gassen,
Eh' sie Euch in die Christenviertel sperr'n!

[1]) Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart in Kassel am 30. Juni 1938 (V. B., 1. Juli 1938).

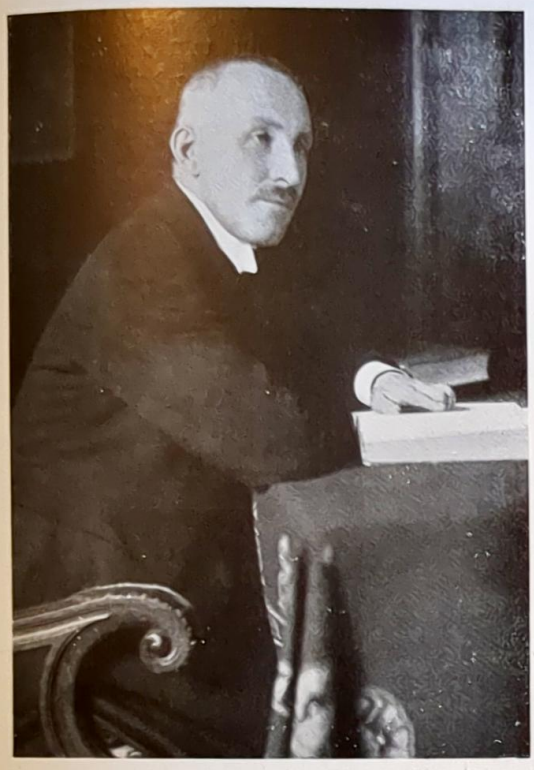

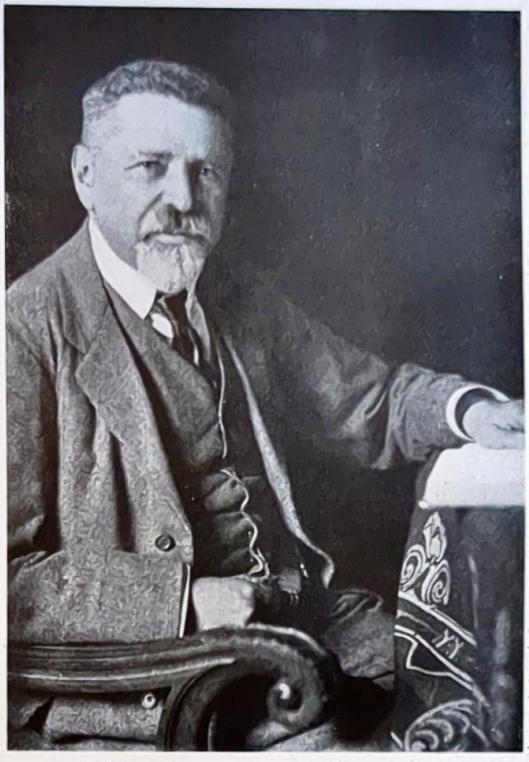

Bild 283 b und 283 c. Jüdische Universitätsprofessoren (Braßloff, Strisower), die einstigen „Zierden deutscher Gelehrsamkeit". (Seite 284 und 285.)

Die ärgsten Verbrecher und Friedensstörer, die unter der Maske des „Österreichertums" die Völker in ein grauenvolles Blutbad jagen wollten, damit sie ihre wucherischen Kriegsgeschäfte betreiben können, sind durch das neueingeführte Schriftleitergesetz im Sinne des Punktes 23 des Parteiprogrammes für alle Zeiten entfernt. Nur einige Ziffern mögen die unbeschränkte Herrschaft des Judentums in der Presse beleuchten: In den von tschechischen Finanzkreisen beeinflußten jüdischen Hetzblättern „Tag" und „Stunde" waren von 20 Schriftleitern 15 Juden! In dem berüchtigten Montagblatt des Juden Maximilian Schreier, der „Morgen", saßen 13 Schriftleiter, davon 11 Juden, die das Reich, den Führer und die Partei jahrelang in der unflätigsten Weise durch Wort und Zerrbild öffentlich besudelten (Bild 279). Niemals wieder wird ein Jude die deutsche Sprache dazu mißbrauchen können, um dem ahnungslosen deutschen Leserpublikum jüdische Denkungsart als „deutsche Gesinnung" aufzuschwatzen, die Bedeutungslosigkeit jüdischer Intellektueller als „Genialität" zu preisen und deutsche Genies totzuschweigen. Niemals wieder wird der Jude in deutschen Landen die treuesten Diener des Volkes begeifern können und marxistische Verbrecher (wie Deutsch, Bauer u. v. a.) und Wirtschaftsbetrüger (wie Bosel, Berliner usw.) als große „Staatsmänner" und „Finanzgenies" feiern können. Mit der Entjudung der Presse ist die Hauptwaffe des Judentums gefallen und die deutsche Geistesfreiheit wiederhergestellt worden. Die Presse hat in des Wortes wahrster Bedeutung ein anderes Gesicht bekommen, denn das einstige und tonangebende jüdische ist verschwunden (Bild 280 und 280 a).

Bild 284. Der „Arierparagraph" war zur Systemzeit Hochverrat. Der zionistische Hakoah-Sportverein blieb aber arierrein! (Seite 285.)

Um die Jugend künftighin vor der geistigen Vergiftung durch das Judentum zu bewahren, sind innerhalb kürzester Zeit alle notwendigen Volks-, Mittel- u. Hochschulreformen durchgeführt worden. Anstelle der liberalen oder konfessionellen allgemeinen Volksschule, der die Begriffe „Volk" und „Rasse" unbekannt waren, wurde die deutsche Rassenschule begründet, in der artbewußte Lehrer die deutschblütige Jugend nicht mehr zu „wertvollen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft", sondern nur mehr zu rassebewußten, ehr- und wehrhaften deutschen Volksgenossen zu erziehen haben. Nach dem Willen des Führers „soll kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt worden zu sein."[1]) Die Juden erhalten eigene Judenschulen, jeder gemeinsame Unterricht von Ariern und Juden ist für die Zukunft unterbunden. Das jahrzehntelange Verbrechen an der deutschen Jugend, die gemeinsame Erziehung von Deutschen und Juden, ja sogar von deutschen Mädchen und Judenbuben, ist nun gesühnt und beseitigt.[2]) Allein in Wien wurde die Zahl der jüdischen Mittelschüler von 6000 auf 450 herabgesetzt, die in einer besonderen Judenschule zusammengezogen werden (Bild 281). An den Hohen Schulen wurde für die jüdischen Studenten ein zweiprozentiger Numerus clausus eingeführt. Damit wurde eine alte Forderung der akademischen Jugend der Ostmark erfüllt, die sie bereits seit 1896 erhob, besonders stark und laut vernehmlich aber seit dem Kriegsende, als die große jüdische Überschwemmung in erster Linie über Deutschlands zweifälteste Hochschule kam und die deutschen Hörer im eigenen Lande, mitten im Kriegsjahre 1915 eine Minderheit von bloß 32·5 Prozent wurden, als die treuesten Heimatsöhne draußen im Schützengraben für die Freiheit des Volkes kämpften und verbluteten (Bild 282). Die gerechte Forderung der blutsdeutschen Jugend nach Einführung eines Numerus clausus blieb damals von Professorenschaft und Staatsführern ungehört und wurde von der kulturlosen jüdischen Presse als „Radauantisemitismus" in Erinnerung an die „Wacht am Rhein" zur Abortpolitik des Judentums herabgewürdigt (Bild 283). Das war die „geistvolle" Antwort jüdischer Journalisten auf die Forderung deutscher Studenten nach dem Lebensrechte ihrer Nation! Nun sind die Hochschulen wieder im Besitze des deutschen Volkes, keine jüdischen „Gelehrten" haben mehr die Möglichkeit, den Geist der Jugend zu vergiften. Nicht mehr schänden die Namen jüdischer Orientalen das Professoren- und Vorlesungsverzeichnis unserer höchsten deutschen Kulturstätten wie einst: Adler, Biach, Blau, Blum, Bondi, Braßloff (Bild 283b), Deutsch, Ehrenzweig, Epstein, Freud, Friedjung, Goldmann (Bild 283a), Halpern, Herz, Hupka, Kappelmacher, Kelsen, Kohn, Kornfeld, Lenhoff, Löwy, Mandl, Oppen-

[1]) A. Hitler, S. 476.
[2]) V. B., 2. August 1938.

Bild 285 Freudig und überglücklich feierte das deutsche Wien seinen ersten gemeinsamen und gewaltigen Festtag der Arbeit am 1. Mai 1938. (Seite 287.)

heim, Pick, Pisko, Pollak, Rappaport, Sarl, Schiff, Schiffmann, Schlesinger, Schur, Silberstein, Singer, Stern, Strisower (Bild 283c), Tandler u. a. m.[1])

Die „Deutsche Studentenschaft," die das ostmärkische Frontstudententum bereits 1920 als den deutschen Studentenstaat und die deutsche Volksgemeinschaft an den hohen Kulturstätten gegründet und die das Schuschniggsystem rücksichtslos aufgelöst hatte, wurde wieder errichtet und mit ihr die langersehnte deutsche Hochschulgemeinschaft von Professoren und Studenten, um wieder den Kampf gegen Demokratie, Liberalismus, Judentum und Bolschewismus zu führen und die Aufbauarbeit für Großdeutschland fortzusetzen, das heute Wirklichkeit geworden ist und an das einst nur so wenige geglaubt haben! Jetzt kann die akademische Jugend sich voll und ganz ihren hohen Aufgaben widmen und zeigen, daß sie ihres Volkes und Führers würdig ist! —

Grundlegende Umgestaltungen ergaben sich auch im Sportwesen, das zur Gänze in jüdischen Händen war (Weinberger, Stern, Morberger, Wertheimer, Rosenfeld u. v. a.). Einst war der Sport das Vorrecht einer kleinen begüterten Schichte; später erniedrigte das Judentum den Sport zum Geschäftszweig und schuf das Professionistentum. Dann mißbrauchte ihn die jüdische Führung des Marxismus zur Wehrhaftmachung und Mobilisierung der Arbeiterschaft für die kommende Auseinandersetzung mit dem Bürgertume. Bald darauf pflegten ihn sogar zionistische Organisationen (Hakoah) (Bild 284), trotz der körperlichen

[1]) Eine kleine Blütenlese aus dem Professorenverzeichnis der Wiener Universität (1936/1937).

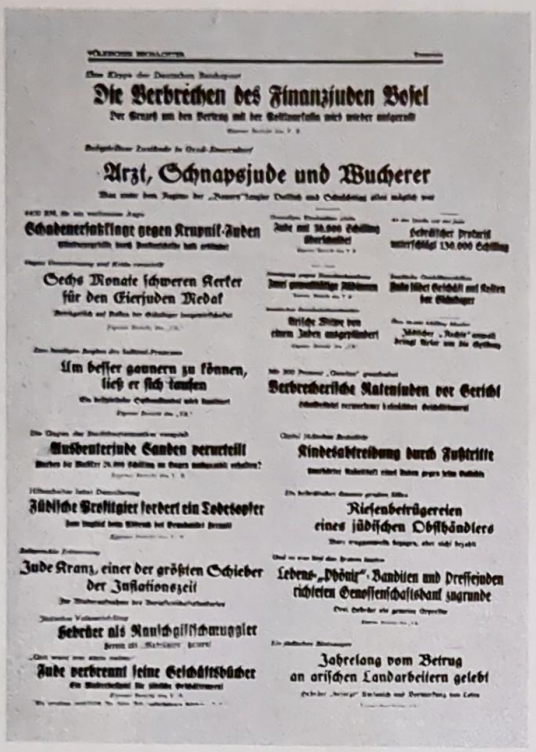

Die Verbrechen des Finanzjuden Bosel

Arzt, Schnapsjude und Wucherer

Schadenersatzklage gegen Krupnik-Juden

Sechs Monate schweren Kerker für den Eierjuden Medak

Um besser gaunern zu können, ließ er sich taufen

Verbrecherische Rassenjuden vor Gericht

Judenterjude Sanden verurteilt

Kindesabtreibung durch Fußtritte

Jüdische Prostituierte verbreitet ein Todesopfer

Riesenbetrügereien eines jüdischen Obsthändlers

Jude Kranz, einer der größten Schieber der Inflationszeit

Lebens-„Onkel"-Banditen und Pressefinden rächten Genossenschaftsbank zugrunde

Hehler als Rauschgiftschmuggler

Jude verbrannt seine Geschäftsbücher

Jahrelang vom Betrug an arischen Landarbeitern gelebt

Bild 286. Nach dem Umbruch konnten alle jüdischen Verbrechen frei aufgedeckt werden. (Seite 289.)

Mißgestaltung der meisten Juden. Zuletzt war ein Mann, der schon sämtliche Weltanschauungen verrat — Starhemberg — Oberster Sportführer in Österreich, vermutlich um einst mit der Armee der Sportler unter der Führung des jüdischen Rüstungsindustriellen Mandl Deutschland vom Nationalsozialismus zu befreien. Der Sport in Österreich hatte keinen großen und bleibenden Gedanken mehr. Im nationalsozialistischen Staate hingegen erfaßt der durch das Reichsamt für Leibesübungen und die Arbeitsfront organisierte Sport das ganze deutsche Volk und führt dieses dem einen und einzigen Ziele zu: Im Frieden und im Kriege wehrhafte und körperlich ausdauernde Kämpfer für des Großdeutschen Reiches Ehre und Freiheit heranzubilden! Statt des internationalen, volksfremden Sportgedankens entstand der Aufbruch des Kulturwillens des geeinten Volkes mit der Ausrichtung auf ein neues Ziel: das ewige Deutschland!

In kürzester Zeit stand die Partei und ihre mächtigen Organisationen und Gliederungen geschlossen da, die nun Bürgen für die Einheit von Volk und Staat auch in der Zukunft sein werden. Mit deutschen Liedern zieht wieder fröhliche und zukunftsvolle Jugend durch das befreite Land. Freudig und stolz bekennt sie sich zu ihren deutschen Ahnen und mit rührender Hingabe erforscht sie ihr Leben und Sterben in Kirchenbüchern und auf Friedhofsteinen. Grauenvoll ist die Folge der bisherigen rassischen Verseuchung und mit Recht erklärte Minister Dr. Hueber[1]) im Rahmen eines rassepolitischen Lehrganges, daß „Österreich und vornehmlich Wien, ohne Wiedervereinigung einem völligen rassischen und damit auch kulturellen Zusammenbruch entgegengegangen wäre." Während in den Achtzigerjahren bloß ein Zehntel aller jüdisch geschlossenen Ehen Mischehen waren, erreichten diese nach dem Kriege fast ein Drittel aller jüdischen Eheschließungen! Niemand von den Machthabern der Systemzeit erfaßte den Sinn der warnenden Worte, die der Führer vor mehr als zehn Jahren niederlegte: „Die Sünde wider Blut und Rasse ist die Erbsünde dieser Welt und das Ende einer sich ihr ergebenden Menschheit."[2]) Nun ist das deutsche Mädchen nicht mehr Freiwild jüdischer Sinnlichkeit und Abhängigkeit, denn der Jude darf seit 1. Oktober 1938 nicht mehr ihr Geschäfts- oder Brotherr sein.

Die Einführung der Rassen- und Blutschutzgesetze haben die Ostmark vor dem unerbittlichen Rassentod bewahrt und nun gilt es, die rassische Verfilzung mit dem Judentume raschest zu beseitigen, jede weitere rassische Verschlechterung und Vermischung rücksichtslos zu verhindern, den Begriff „Jude" festzuhalten und durch den Nachweis deutschblütiger und

[1]) Lt. V. B. (19. Juli) in der Reichsschule des rassepolitischen Amtes in Berlin am 18. Juli 1938.
[2]) Seite 272.

sauberer Abstammung das Ehrenrecht zu erhalten, sich Deutscher nennen zu dürfen. Durch das Verbot, als Jude deutsche Namen zu tragen, wurde auch ein entscheidender Schritt in der Namensgesetzgebung getan, derzufolge der Jude nicht mehr die Heldennamen der Deutschen (Hermann, Siegfried u. a.) mißbrauchen kann.

Die „Deutsche Arbeitsfront" führt nun alle schaffenden Volksgenossen, Betriebsführer und Gefolgschaften zur Kameradschaft und Betriebsgemeinschaft zusammen und ein einst in unzählige Gruppen und Parteien, Bekenntnisse und Stände zerrissenes Volk wird wieder eine arbeitsfreudige Gemeinschaft. Durch unsere Achtung vor der Arbeit, die jeden schaffenden Deutschen adelt, wird auch der Arbeiter geehrt, der Blut von unserem Blute ist. So wurde aus einem volksfremdeten Proletarier ein deutscher Blutsbruder, mit dem alle den Festtag der Arbeit (1. Mai) gemeinsam feiern (Bild 285) und der heute mehr gilt als ein jüdischer Finanzkönig. Die K. d. F.-Organisation führte auch die ärmsten Volksgenossen ins große Vaterland hinaus, von dem sie so lange getrennt waren und das sie erst dann richtig als große Heimat lieben können, wenn sie es auch kennen.

Das einstige Stiefkind der Nation, das nur seine dumpfe Kleinwohnung und die düstere Arbeitsstätte kannte, wurde im großdeutschen Vaterlande geachteter Volksbruder, der sich stolz zu seinem Volk bekennt.

„Nun aber dürfen wir dich Heimat nennen.
O, Mutter, nimm uns auf in deinen Schoß,
Und nichts auf Erden soll uns trennen!"[1])

Das Riesenheer der Arbeitslosen ist in kurzer Zeit auf eine unbedeutende Ziffer zusammengeschmolzen und auch die letzten werden bald wieder Arbeit und Brot finden, eingeschaltet in den großen Wirtschaftsprozeß, den nicht mehr jüdische Spekulanten und Volksausbeuter verlieren, sondern deutsche Wirtschaftsführer von Verantwortung und Format gewinnen werden. Als wertvoller Deutscher steht jeder einzelne Arbeiter wieder an seinem Platze und mit Stolz erfüllt ihn der frohe Gedanke:

„Edlerem Dasein geboren
Ziehen wir Söhne ein.
O, wir waren verloren,
Und nun werden wir Deutschland sein!"[2])

Auch durch die Ostmark wird sich bald das graue Band der Reichsautobahnen ziehen, die das Reich in seiner Größe und Einheit in Ewigkeit umklammern werden.

Die NSV sorgt durch die Winterhilfe für die ärmsten Volksgenossen, damit auch sie erkennen, daß sie einer Volksgemeinschaft angehören, die keinen verhungern läßt, die am Tage der Nationalen Solidarität ihren sichtbaren Ausdruck findet, jene Solidarität, die durch den Hausarrest für Juden ebenso geheiligt sein muß, wie einst die Sonntagsmesse, während welcher die Kirche für Juden Ausgehverbote erließ.

Um all diese hohen Ziele zu erreichen ist aber eine Voraussetzung notwendig: daß nämlich die Wirtschaftskräfte und Wirtschaftsbetriebe nicht mehr in Händen fremdrassiger und volksfeindlicher Elemente bleiben, sondern daß die Wirtschaftsgüter eines Volkes auch wieder von Volksgenossen so verwaltet werden, wie es dem Grundgesetz der nationalsozialistischen Wirt-

[1]) Hans Giebisch, Deutschland. Aus „Bekenntnisbuch österr. Dichter".
[2]) J. F. Perkonig, Die Heimkehr. Aus „Bekenntnisbuch österr. Dichter".

Bild 286 a. Das Gesicht des jüdischen Wirtschaftsverbrechers und Steuerhinterziehers. (Seite 289.)

schaftsauffassung entspricht: Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Eine Riesenaufgabe wurde in Angriff genommen: die Hauptdomänen des Judentums, Handel, Industrie, Wirtschaft und Finanzen werden zielsicher Schritt für Schritt durch die seit 28. April 1938 gesetzlich geregelte Anmeldungspflicht jüdischer Vermögen der Arisierung planmäßig zugeführt, um so dem deutschen Volke auch in der Ostmark die Wirtschaftshoheit für immer zu sichern. Der Staat wurde der gewissenhafte Treuhänder des jüdischen Vermögens. Die Wirtschaft ist nicht mehr Selbstzweck, der mit eigenen Gesetzen verfolgt wird, sondern Mittel zu dem einzigen und alleinigen Zweck: dem deutschen Volke zu dienen und die deutschen Menschen

STEUERRÜCKSTÄNDE DER WIENER

GROSSJUDEN

Heinrich Bronner, Bankjude	1.866.626 ℳ
Adolf Weiss, Bankjude	730.182 "
Philipp Mandl, Weinhändler	360.952 "
Theresienfelder mech. Band- und Kunstweberei Steiner & Co.	340.400 "
Siegmund Bosel, Bankjude	331.676 "
Max Delfiner, Seidenverarbeitung	269.228 "
Walter Schwarz, Warenhausjude	221.208 "
"Telegraf" Zeitungs-Ges.m.b.H. (Karl Franz Bondy)	196.857 "
R. Miller, Tuch -und Textilhandel	196.455 "
Julius Krupnik, Modenpalais	185.058 "
S. Trebitsch & Sohn, Seifenwarenfabrik	179.522 "
"Saphir" Handelsgesellschaft	155.627 "
Iszo Schlachter, Bankjude	136.358 "
Atlantis-Film Ges.m.b.H. (Moritz Grünstein, Viktor Deutsch)	103.717 "
Brüder Korff, Damenhuterzeugung	85.109 "
Dr. Hans Alma, Bankjude	61.510 "

STEUERRÜCKSTÄNDE VON JUDEN AUSSERHALB WIENS

Gestüt St. Helena Ges.m.b.H. (Dr. Alfred Leuchtag, Baden)	247.950 ℳ
Sanatorium "Westend", Purkersdorf Amalie Redlich, Dr. F. Zuckerkandl)	90.168 "

Bild 286 b. (Seite 289.)

zu erhalten. Das jüdische Kapital, ein ewiger wirtschaftlicher Pest- und Seuchenherd, mußte unter staatliche Kontrolle gestellt werden, um dem deutschen Volk der Ostmark wieder die Wirtschaftsfreiheit zurückzugeben. Drei Monate später meldete die Vermögensverkehrsstelle, daß bereits ein Drittel des jüdischen Vermögens arisiert worden ist! Ab 1. Jänner 1939 ist den Juden die Führung von Einzelhandelsgeschäften und gewerblichen Betrieben untersagt. Die Verordnung vom 3. Dezember 1938, durch die der Hinterlegungszwang für alle Wertpapiere in jüdischen Händen, das Ankaufsverbot für Gold, Platin, Kleinodien, der Ausschluß vom Hausbesitz, die staatliche Verfügungs- und Verwaltungsberechtigung von jüdischen Fabriken, Aktien, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben festgelegt wird, bedeutet das Ende des anonymen jüdischen Kapitalismus und sichert in der Zukunft die Gesamtentjudung der deutschen Wirtschaft.

Wie übermächtig die jüdische Kapitalsmacht in einem deutschen Lande war, ergibt sich daraus, daß noch am 27. November 1938 allein in der Ostmark 102 Judenmillionäre mit einem Gesamtvermögen von 2·3 Milliarden Reichsmark amtlich festgestellt werden konnten. Von den 48.000 jüdischen Familien in der Ostmark besitzt demnach jede durchschnittlich 48.000 Reichsmark! Ein Jude besitzt sogar das phantastische Vermögen von 27 Millionen Reichsmark! Im Reichsgebiet beträgt das gesamte angemeldete Judenvermögen 8 Milliarden Reichsmark. Der Jude ist in der verarmten Ostmark durchschnittlich dreimal so reich wie im Altreich!

Zur Sühne der feigen Bluttat von Paris (Leg.-Rat Dr. vom Rath) verlangt nun das Reich zufolge Gesetz vom 22. November 1938 1 Milliarde Reichsmark, d. i. von jedem Juden 20 Prozent seines Vermögens. Diese eine Milliarde Reichsmark ist ein Bruchteil dessen, was das Judentum durch Wucher, Spekulation, Kriegsgewinne und Inflation dem deutschen Volke geraubt und durch die jüdische Welt- und Kriegshetze, durch Aufrüstung und Mobilisierung uns gekostet hat. Es handelt sich demnach um eine moralische und wohlbegründete Wiedergutmachungspflicht. Aber die Ostmark muß auch noch vom letzten jüdischen Gelddruck und Kapitalbesitz befreit werden. Wie unerläßlich dies ist, ergibt sich jetzt erst, weil nun die freie Untersuchung, Aufdeckung und öffentliche Erörterung aller jüdischen Verbrechen möglich ist, weil die Bevölkerung freimütig und ungeschminkt die Wahrheit (Bild 286) erfahren und erkennen kann, wie verbrecherisch und zersetzend das Judentum sich besonders im Wirtschaftsleben betätigte und daß ihm für die Beraubung und Vernichtung des Volkes kein Mittel und keine Handlung zu schlecht war, denn — wie Goethe sagt: . . „sie haben einen Glauben, der sie berechtigt, die Fremden zu berauben!" Der Jude macht alles zur Ware und Geldeinnahmsquelle, er betrieb gewerbemäßig das blutsaugerische Wuchergeschäft genau so wie verbrecherische Börsenspekulation, den volksausbeutenden Ratenhandel ebenso wie die Kuppelei, den Handel mit Rauschgiften ebenso wie den mit Mädchen, die Bestechung der Vaterländischen Front ebenso wie den Verrat des eigenen Landes. Er ist eben ein „Bazillus judaicus" und wirkt auf die Völker wie die Pest- und Leprakrankheit auf den einzelnen Menschen (Bild 286a und b).

Jahrhunderte hindurch haben Landesherren und Kirchenfürsten die Juden vergeblich bekämpft. Man hat geglaubt, sie durch Taufe, Austreibung oder Verbrennung ausrotten zu können. Alle Versuche schlugen aber fehl. Erst als man die rassische Verkommenheit des jüdischen Volkes bloßlegte und es aus der deutschen Volksgemeinschaft entfernte, ihm so der Nährboden als Schmarotzervolk entzogen und damit dem Vergiftungsprozeß ein Ende bereitet wurde, war das Judentum auch in der Ostmark besiegt. Darin besteht das geschichtliche und kulturelle Erlösungswerk des Führers, daß er den tausendjährigen Krieg zwischen Deutschtum und Judentum in der Ostmark an einem einzigen Tage und ohne Blutvergießen siegreich beendigt und gleichzeitig seinem Volke das heißersehnte Großdeutsche Reich geschenkt hat! „Österreich hat seine deutsche Aufgabe wieder erhalten, die eine fremde Dynastie und ihre Epigonen Dollfuß und Schuschnigg dem Volke vorenthielten."[1]) Und daher brauste ihm aus Millionen Kehlen deutscher Menschen der schlichte und doch so eindrucksvolle Freudenschrei des ganzen Volkes entgegen:

Wir danken dem Führer!

[1]) Gauleiter Bürckel am 31. August 1938.

Bild 286 d. Des Führers Einzug in Wien ließ alle jüdischen Finsterlinge entfliehen. (Schlußbild der Ausstellung der „Ewige Jude" in Wien.)

Und sie alle bereiteten ihm in seinem engeren Heimatlande einen Empfang, wie ihn in der deutschen Geschichte kein Kaiser und kein König erlebt hatten, wie er eben nur dem Führer und Kanzler des Großdeutschen Reiches kraft der einmaligen und einzigartigen Großtat zuteil werden konnte! So konnte die sehnsüchtige Voraussage eines jugendlichen Dichters über des Führers Einzug in der Ostmark in Erfüllung gehen:

„So wollen wir Dich einst begrüßen
in unserem lieben Heimatland:
Wohin Du kommst, wird Dir zu Füßen
ein Blumenteppich ausgespannt,
und an den Fenstern, an den Gängen
werden die bunten Kränze hängen!

Und höher oben auf den Türmen,
da sollst Du Deine Fahnen seh'n,
ganz fleckenlos, trotz allen Stürmen
werden sie hoch im Winde weh'n
und werden weithin sichtbar leuchten
und manches blanke Auge feuchten! —

Das ganze Land wird widerhallen
von unserm namenlosen Glück —
Das Deutschlandlied wird froh erschallen
und jede Miene, jeder Blick
wird Dir die gleiche Botschaft geben:
Die Ostmark Dein, mit Leib und Leben!"[1])

[1]) Das Lied der Getreuen, S. 10.

Die getreue, tausendjährige, deutsche Feld- und Grenzwache in der Ostmark wurde nun vom gesamten deutschen Volke abgelöst und an der Grenze des deutschen Volksbodens im Osten des Reiches stehen nicht mehr bloß 6 Millionen Grenzlanddeutsche, sondern ein einiges 80-Millionenvolk, das künftighin jeden Einbruch Asiens in das Gebiet des Volkes der Mitte Europas mutig und verantwortungsbewußt abwehren wird!

Als im Jahre 1937 der rumänische Ministerpräsident Goga abtreten mußte, da stand er tiefbewegt vor seinem König und gestand beschämt: „Israel, du hast gesiegt."

Im März 1938 aber konnte das deutsche Volk nicht nur die glückliche Heimkehr der so schwer bedrohten und vom Judentum so arg gequälten Ostmark feiern, sondern frohen Herzens der Welt verkünden: „Israel, hier bist **du** besiegt."

Die alte Nibelungenstadt hat ihren Retter gefunden, der dem neuen Stadtoberhaupte Wiens zur Begrüßung die frohe Botschaft für eine glückliche Zukunft überbrachte: „Ich danke Ihnen für Ihre Begrüßung. Ich glaube, es ist der Gruß der Stadt Wien und damit auch der Gruß ganz Deutschösterreichs. Seien Sie überzeugt: diese Stadt ist in meinen Augen eine Perle. Ich werde sie in jene Fassung bringen, die dieser Perle würdig ist und sie der Obhut des ganzen Deutschen Reiches, der ganzen deutschen Nation anvertrauen. Auch diese Stadt wird eine neue Blüte erleben" (Bild 286d).

Schlußbetrachtung.

„Wenn das deutsche Volk hinter sich Jahrtausende eines wechselvollen Schicksals kennt, so kann es nicht der Vorsehung Wille sein, daß vor uns gekämpft und geopfert wurde, damit kommende Geschlechter selbst ihr Leben verderben und nicht mehr eingehen können in die Jahrtausende der Zukunft. Das große Ringen der Vergangenheit wäre zwecklos gewesen, wenn unser Ringen um die Zukunft aufgegeben würde."

Adolf Hitler vor der deutschen Landwirtschaft am 5. April 1933.[1])

Der tiefe Rückblick in die vergangenen Jahrhunderte seit des geschichtlichen Bestandes der Ostmark und die Erfahrungen aus dem Leben und Wirken des Judentums in diesem deutschen Lande im letzten Jahrtausend haben uns eindeutig erkennen lassen, daß jede Unterscheidung zwischen Ostjuden und Westjuden, Glaubensjuden und Taufjuden, „anständigen" und unanständigen, eingesessenen und eingewanderten, „vaterländischen" und kommunistischen Rassejuden und jüdischen Mischlingen verfehlt, ja gefährlich ist und keine Lösung der Judenfrage, sondern immer nur noch größere Verwicklung und Erschwerung dieses Problems gebracht hat. Die Juden sind sich alle gleich und standen im tausendjährigen Kriege

Bild 287 und 288. In Art und Erscheinung, in Charakter und Wesen, in Seele und Geist, im Denken und Fühlen, im Wirken und Schaffen, im Sprechen und Lachen — bildet Deutsch und Jüdisch das ewig Gegensätzliche und Gegenrassische. (Seite 293.)

[1]) Die Reden Adolf Hitlers, 4. Auflage. 1934, S. 28.

zwischen Deutschtum und Judentum immer und ausnahmslos auf der Seite unserer Feinde und ihrer eigenen Rasse, bildeten immer das Gegenvolk und die Gegenrasse zu allem wahrhaft Deutschen (Bild 287, 288). Das ist ja unsere letzte Erkenntnis aus Rasse und Erbe, daß sie dem Gesetze ihres Blutes folgen mußten und daher trotz aller Angleichungsversuche (Assimilation) überall und immer auf der Gegenseite standen! Uns begegneten keine Juden, die Talmudgesetz und Talmudgeist verworfen, sich vom jüdischen Wucher-, Betrüger- und Verbrechertum bewußt abgehoben, es öffentlich gebrandmarkt, die unsittlichen Gelüste nach jüdischer Weltherrschaft aus einer sittlichen Weltanschauung heraus abgelehnt, dem Auserwähltheitswahn und Weltherrschaftstraum ihres Volkes abgeschworen, vor der rassischen Unterscheidung und Trennung zwischen Deutschtum und Judentum sich achtungsvoll verbeugt und die Ehrfurcht vor der ehrlichen Arbeit hinter Pflug und Schraubstock gezeigt hätten. Immer vertraten sie das Gesetz ihres Schmarotzertums: Ohne Arbeit Herr über andere zu sein und deren heldischen Lebensstil, bluteigene Lebensführung und volksbewußte Weltanschauung auszulaugen. Bei solchem Gegensatz in allen wesentlichen Dingen des irdischen Daseins gibt es keine Überbrückung dieser gähnenden Kluft, keine ausgleichende Versöhnung im Daseinskampfe, sondern nur restlose Trennung auf allen Gebieten des menschlichen Daseins, denn das Leben der Juden bewirkt den Tod der Deutschen! Und weil das Judentum kein ursprüngliches, geschlossenes Volk darstellt, sondern eine auf unredliche Art nach und nach eingeschlichene Verbrechergilde, weil es nie das Land gerodet und bebaut, sondern immer ausgeraubt und ausgesaugt, weil es nie geschaffen und gewirkt, sondern nur

Bild 288 a. Reichsapfel und Reichsszepter wurden heimgeholt und mit den andern Reichskleinodien in der Stadt der Reichsparteitage als Eigentum des geeinten deutschen Volkes wieder dort verwahrt. (Seite 294.)

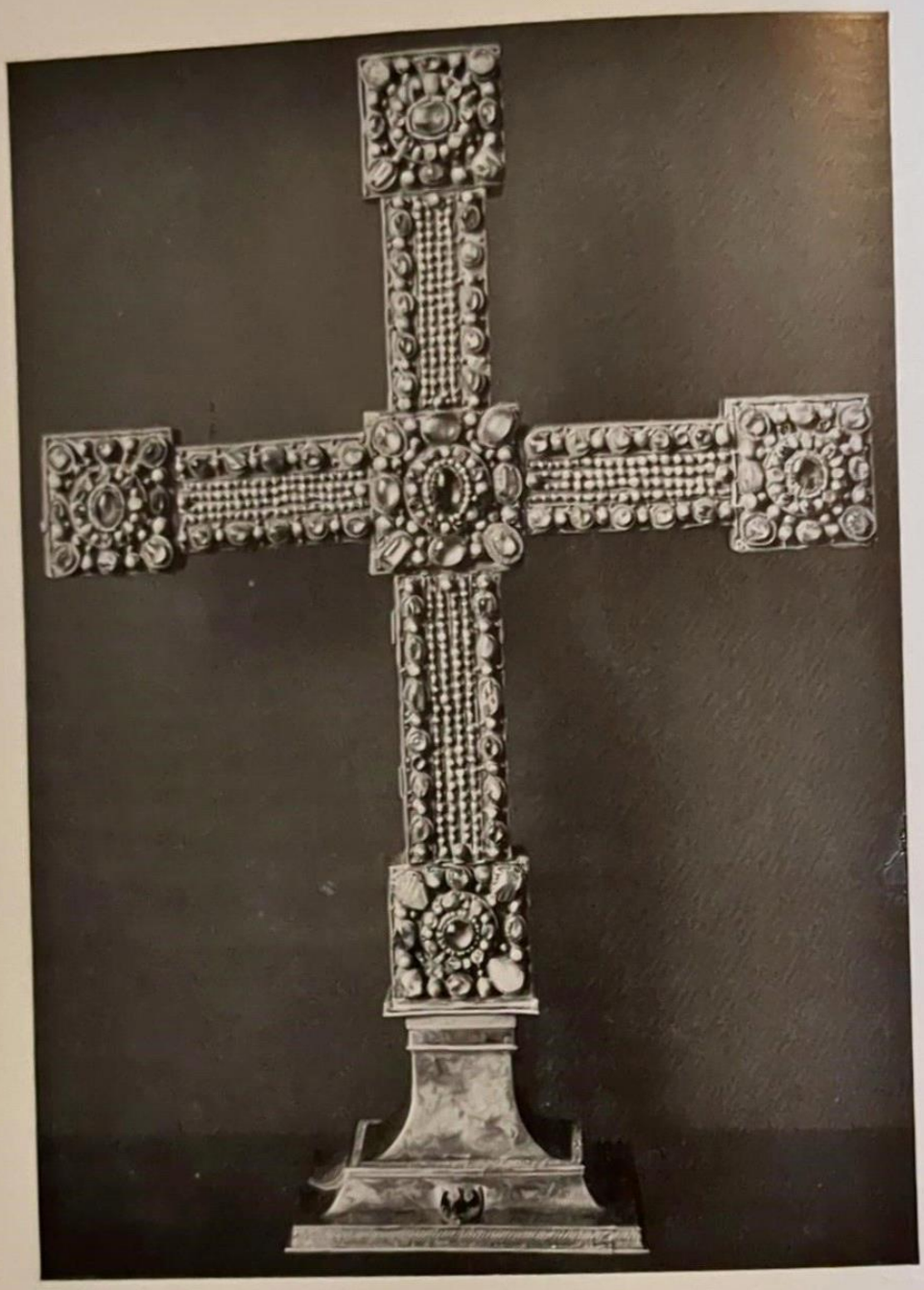

Bild 288 b. Das Reichskreuz. (Seite 294.)

schmarotzt, betrogen und gewuchert hat, besitzt und besaß es nie ein geschichtlich oder gar moralisch begründetes Heimats- oder Aufenthaltsrecht. Dieser Wert- und Würdelosigkeit des Judentums steht die unerhörte Kulturleistung des Ostmarkdeutschtums gegenüber, das das Land urbar und fruchtbar gemacht, mit unermeßlichen Blutopfern verteidigt, mit Kulturtaten und Kulturschöpfungen ersten Ranges aus Stein, Wort, Schrift, Farbe und Ton erfüllt und sie auch zum guten Teil an alle Nachbarvölker weitergegeben hat. Diese Kulturwerte sind nicht vom Himmel gefallen oder von einem gnädigen Herrscherhaus oder einem gnadenreichen kirchlichen System uns geschenkt worden, sondern sind — wie alle menschlichen Leistungen — an erbliche und rassische Werte gebunden, aus ewigem deutschen Blute geboren, das aus allen deutschen Gauen in die Ostmark strömte und wofür alle Ostmärker aus sittlichem Dankbarkeitsgefühl dem ganzen deutschen Volke für immer verbunden und verpflichtet sind. Nichts konnte die endgültige und immerwährende Heimkehr der Ostmärker, die so oft verloren geglaubten Söhne des deutschen Volkes, in das große deutsche Vaterland für die Ewigkeit erhabener besiegeln als die Heimholung der Reichskleinodien (Bild 288 a, 288 b und 288 c) aus der Burg zu Wien und deren Aufbewahrung in Nürnberg, der Feierstätte des geeinten deutschen Volkes. In dieser Stadt der Reichsparteitage waren sie als Reichsschatz und Eigentum der deutschen Nation bis 1796 aufbewahrt. Nun ruhen diese heiligsten Urkunden des deutschen Einheitswillens, die mit dem Zauber großer deutscher Vergangenheit umgebenen Symbole des Ersten Reiches, aus Anlaß der Gründung des Dritten Reiches wieder mitten im Herzen unseres großdeutschen Vaterlandes, um von jenen Millionen deutscher Menschen ehrfurchtsvoll gegrüßt werden zu können, die als bester Teil der deutschen Nation alljährlich in diese uralte deutsche Stadt der Meister-

singer pilgern. Mögen heute auch das vielgerühmte Gottesgnadentum und die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit versunken sein — an ihre Stelle trat die Herrlichkeit des geeinten deutschen Volkes, dem wieder unveräußerliche Freiheit, makellose Ehre und vor allem Reinheit des Blutes die ewigen Heiligtümer in dieser Welt sind. Die unbesiegbare Kraft und Macht des deutschen Volkes hat Schiller in die herrlichen Worte gekleidet: „Stürzte auch in Kriegesflammen Deutschlands Kaiserreich zusammen — deutsche Größe bleibt bestehn!"

„Wir Ostmärker nahmen von diesen Kleinodien der Nation nicht Abschied, denn das Reich ist unser Reich geworden." „Vor dieser Krone (Bild 288 d) haben wir Ostmärker ein gutes Gewissen, immerdar wird sie für unseren Kampf um Großdeutschland Zeugnis ablegen." „Wir wenden uns der neuen und doch ewigen Aufgabe der Ostmark des Reichs wieder zu, und unsere blutgeschriebene Geschichte macht uns zu Bannerträgern des Reiches." „Die Kaiserkrone ruht als ewiges Mahnmal für die sittliche Aufgabe des Reiches in Nürnberg. Diese sittliche Aufgabe des Reiches ist, die Idee des Rechtes und der Ordnung in unserem Raum in Ehre und Macht zu verwirklichen."[1]) Für diesen ebenso steilen wie dornigen Weg zu deutscher Ehre und deutscher Macht ist das unverfälschte und reine deutsche Blut der nie versiegende, einzige und ewige Lebensborn.

So erstand uns aus der Idee der Reinheit der Dienst am heiligen Gral des Volkes — am Bluterbe. Erst dieses Denken im großen gemeinsamen deutschen Blutstrom läßt auch die Ostmark als untrennbaren Teil des deutschen Volkes und Reiches erkennen, verbürgt eine gesamtdeutsche Geschichtsauffassung, überwindet alles trennende und spaltende Sonderbündlertum, jeden kleingeistigen „Lokalpatriotismus" und hebt uns groß und mächtig vom jüdischen Untermenschentum ab. Hier geht es nicht mehr um den einzelnen Menschen, sondern um die Daseinsfrage zweier Völker, zweier Schicksale, zweier blutbedingter Weltanschauungen: der germanisch-deutschen oder der asiatisch-

[1]) Ansprache des Reichsstatthalters Dr. Seyß-Inquart am 6. September 1938.

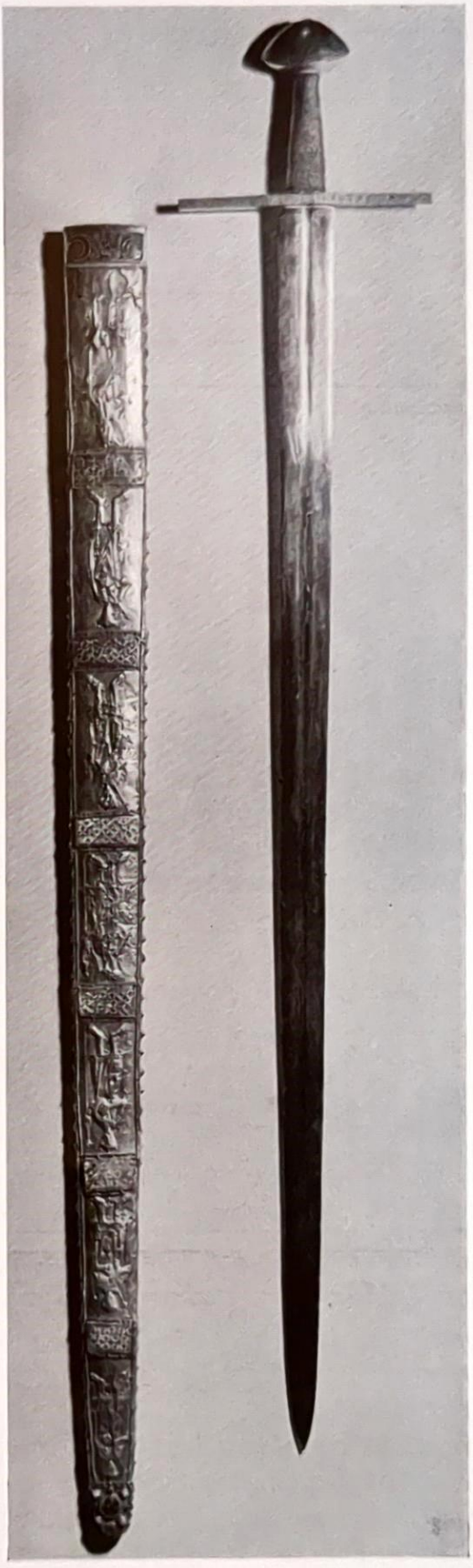

Bild 288 c. Das Reichsschwert. (Seite 294.)

Bild 288 d. Die Reichskrone. (Seite 295.)

jüdischen! Zwischen Unsegen und Heil, Unglück und Glück schwingt das Geschick der beiden Völker und wir stehen mitten drinnen.

In diesem Daseinskampf unseres Volkes gibt es keine „wohlwollende Neutralität" dem Gegenvolke, den Juden gegenüber, sondern nur ehrenhafte Verteidigung von Land und Mensch, von Raum und Recht, von Blut und Geist oder ehrlose Fahnenflucht und Übertritt zum jüdischen Weltfeind!

In diesem heldenmütigen Ringen eines anständigen Volkes um Sein oder Nichtsein gegen eine verkommene Menschengruppe erstand uns in größter Notzeit ein Führer und Befreier. „Ist es nicht wie ein Wunder, daß ein unbekannter Weltkriegsgefreiter heute die Geschicke des Reiches leitet und Wortführer des Volkes ist? Ist es nicht wie ein Wunder, daß in diesem Manne das deutsche Volk sein Schicksal selbst in seine Hände genommen hat? Und ist es für uns nicht eine tiefe Beglückung, nun in diesem Manne die nationale Hoffnung unseres ganzen Volkes verkörpert zu sehen? Wie oft haben wir erlebt, daß wenn er die Nation aufrief, sie ihm einschränkungslos ihr Jawort und ihre Gefolgschaft zur Verfügung stellt! Das ist die Demokratie, wie wir sie verstehen, eine Demokratie der tiefsten Verbundenheit zwischen Führer und Volk"[1]) (Bild 289).

Nach einem tausendjährigen widernatürlichen und unglückseligen Zusammenleben (Symbiose) verlangen wir Rechenschaft von uns, aber auch vom Judentum und erkennen erschüttert seine unermeßliche Schuld und Sünde gegen die heiligsten Güter unseres ewigen Volkes. Was wäre diesem, ein Jahrtausend lang gequälten deutschen Volksstamm an wertvollem Gut und bestem Blute erspart geblieben, wenn der jüdische Erbfeind in unser Land nie eingebrochen wäre! Wieviele deutsche Familien hat er durch unmenschlichen Wucher in Not und Elend gestürzt, um Hab und Gut gebracht, von der väterlichen Scholle vertrieben, um ihr Haus und ihren Hof weiterhin zum Schacherobjekt zu machen! In wievielen Kriegen hat er sich mit dem Feind heimtückisch verbündet und unsere braven Soldaten in den

[1]) Reichsminister Dr. Josef Goebbels in Breslau am 30. Juli 1938 (V. B. 31. Juli 1938).

durch Verrat so erschwerten Schlachten und Kriegen verbluten lassen! Wieviele Mädchen und Frauen fielen seiner hemmungslosen Sinnlichkeit zum Opfer und wurden an Leib und Ehre, an Seele und Rasse für unser Volk für immer verdorben! Türme von geraubtem Golde, Ströme vergifteten germanischen Blutes, ein Meer von Tränen — das ist das tausendjährige jüdische Satanswerk in der Ostmark, das zum Himmel um Rache schreit!

Bild 289. Reichsminister Dr. Goebbels kommt auf dem Flugfeld in Wien an, um in der Grenzfeste des Reiches seine große historische Rede zu halten. (Seite 296.)

Unzählige vergangene Geschlechter hat dieses Teufelsvolk zerquält und zermürbt! — Das Gegenwartsgeschlecht hat der Führer mit dem gewaltigsten Erlösungswerk nun beglückt! Es muß sich bemühen, dieser heldischen Befreiungstat *würdig* zu sein und zu bleiben! Am 10. April hat sich die Ostmark von allen Ländern des neugeschaffenen Großdeutschen Reiches am treuesten zu ihm bekannt! In zahllosen Gemeinden gab es *keine* Stimme gegen den Führer und das Reich! (Bild 290). „Niemals aber würde dies erklärlich sein, wenn nicht die geschichtliche Erziehung des einzelnen Deutschösterreichers *Ursache* einer solchen allgemeinen Sehnsucht gewesen wäre. In ihr liegt ein Brunnen, der nie versiegt, der besonders in Zeiten des Vergessens als stiller Mahner über augenblickliches Wohlleben hinweg, immer wieder durch die Erinnerung an die Vergangenheit von neuer Zukunft raunen wird.“ [1]) Nun gilt es, diese deutsche Einheit und Freiheit auch in der Zukunft zu bewahren und dafür zu sorgen, daß die Blutzeugen der Bewegung, die Märtyrer einer unbarmherzigen Galgenregierung die *letzten blutigen Opfer des jüdischen Verbrecherfums* und seiner Spießgesellen waren (Bild 291). Sie sollen für uns der nun über Jahrtausende ertönende Mahnruf sein:

Niemals wieder Judenherrschaft!

Dazu ist es aber nötig, daß wir nie mehr den *Imperativ des Blutes* überhören, den biologischen Willen aufgeben,

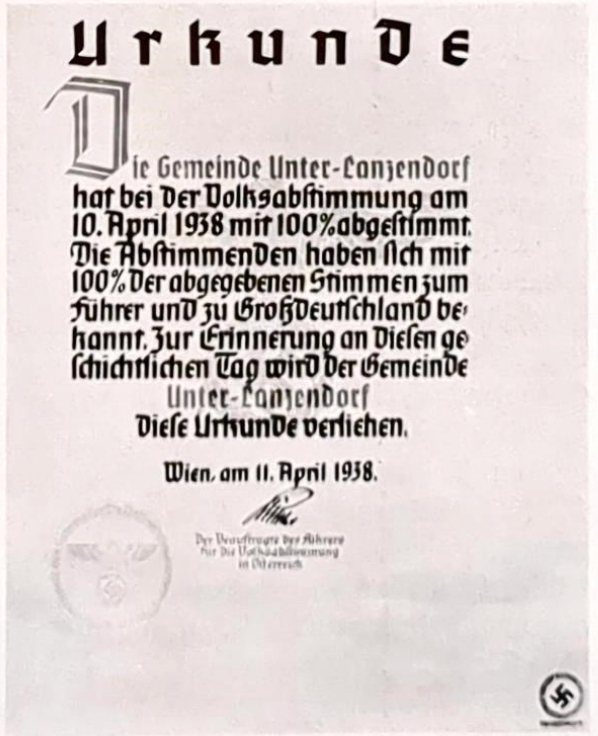

Bild 290. In zahllosen Gemeinden der Ostmark gab es *keine Stimme gegen* den Führer. (Seite 297.)

[1]) A. Hitler, S. 11.

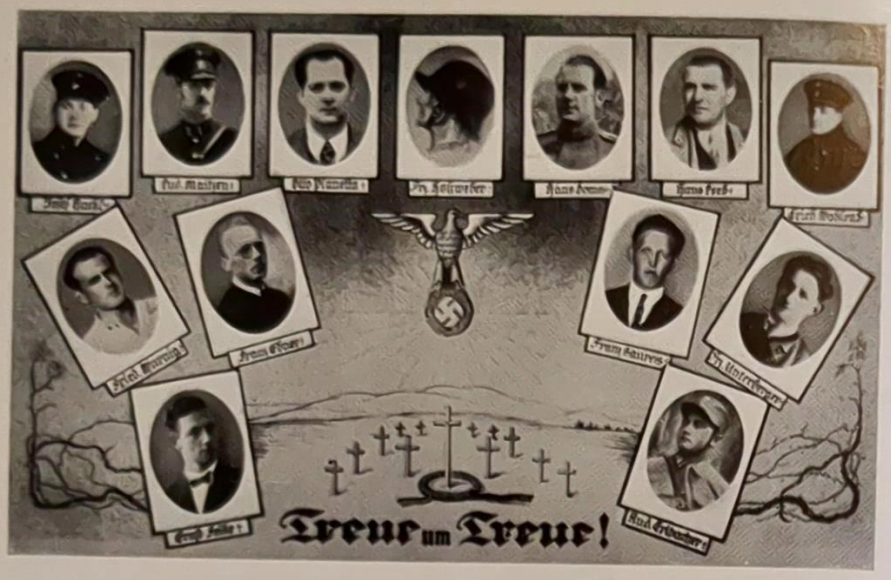

Bild 291. Die letzten Blutzeugen des 1000jährigen Krieges jüdischen Verbrechertums gegen das deutsche Volk in der Ostmark. (Seite 297.)

sondern für alle Ewigkeit im Boden des reinen und rassisch bedingten Volkstumsbegriffes verwurzelt bleiben. Niemals wieder dürfen wir uns der Irrlehre hingeben, daß die Taufe die Rasse und damit den Charakter des Menschen verändern und daß ein volks- und rassenfremdes Element durch diese Einrichtung für das Jenseits jemals Angehöriger unseres Volkstums im Diesseits werden kann. Niemals wieder dürfen wir widerstandslos zusehen, wie das heilige Blut und ehrliche Gut unseres Volkes von seinem Erzfeinde verdorben oder erworben wird. Der einzelne Mensch kann sich selbst verteidigen, das Blut aber nicht; dessen Gralshüter und Verteidiger müssen wir selber sein und bleiben. Solange wir nicht die Schändung jedes deutschen Mädchens durch einen Juden wie die unserer eigenen Tochter empfinden und den Erwerb deutschen Gutes durch einen Juden als Raub am eigenen Besitz betrachten, lebt in uns noch nicht das echte Volksgemeinschaftsgefühl, das jeden Deutschen verpflichtet, jede Sünde wider das Volk und seine Güter zu rächen. Es war und wird auch künftighin des „Stürmers“ und seines verdienstvollen Gründers, Gauleiter Streichers große und heilige Aufgabe sein, auf das verbrecherische Treiben des Judentums, vornehmlich aber auf sein rassenschänderisches Laster nun auch in der Ostmark immer wieder hinzuweisen, die härteste Bestrafung für die Sünde wider das deutsche Blut zu verlangen und so ein treuer Wahrer und Verteidiger unseres heiligen Bluterbes zu sein.

Erst aus solcher Schau der Dinge und Betrachtung des Lebens wird der einstige christliche Weltbürger und kaiserliche Staatsbürger, der allen Lebensfragen des Volkes gleichgültig gegenüberstand, ein deutscher Volksbürger, der in dieser Welt einzig und allein für sein Volk da ist und nur so ein Bürge für seine Ehre, Einheit, Freiheit, Größe und Ewigkeit wird!

Deutschfeindliche Mächte und Freunde der Juden rufen jetzt unser „Mitleid“ mit ihnen an, da sie doch auch Menschen seien. Mit Recht erklärte der Gauleiter von Wien am 14. Juli 1938, daß „diese Auslandpresse geschwiegen hat, als wir all die Jahre hindurch vom Judentum gequält und betrogen, ausgesaugt und vergewaltigt, als unsere Besten kaltherzig hingemordet wurden. Sie hat daher kein sittliches Recht, über Dinge zu sprechen, die uns und nur uns angehen.“[1]) Wir waren „allerdings jahrhundertelang gut genug, diese Elemente aufzunehmen, obwohl sie außer ansteckenden politischen und sanitären Krankheiten nichts besaßen. Was dieses Volk heute besitzt, hat es sich auf Kosten des nicht so gerissenen deutschen Volkes durch die übelsten Manipulationen erworben. Wir machen heute

[1]) V. B. vom 15. Juli 1938.

nur wieder gut, was dieses Volk selbst verschuldet hat. Als einst das deutsche Volk um seine gesamten Ersparnisse kam, aus jahrzehntelanger redlicher Arbeit, dank der von Juden angestifteten und durchgeführten Inflation, als die übrige Welt dem deutschen Volke seine Auslandskapitalien wegnahm, als man uns den ganzen Kolonialbesitz enteignete, da haben diese philantropischen Erwägungen bei den demokratischen Staatsmännern anscheinend noch keinen entscheidenden Einfluß ausgeübt."[1]) Wo blieb damals ihr Mitleid, als „uns nach den grausamen Paragraphen eines Diktates, das die demokratischen, humanen Weltapostel uns als Friedensvertrag aufzwangen, noch fast eine Million Stück Milchkühe weggetrieben wurden, nachdem in unserem Volke am Ende des Weltkrieges schon mehr als 800.000 Kinder aus Hunger und Nahrungsnot gestorben waren."[1]) „Wir haben erlebt, daß man über eine Million deutscher Kriegsgefangener noch ein Jahr nach Kriegsende ohne jeden Grund in der Gefangenschaft zurückbehielt. Wir mußten erdulden, daß man aus unseren Grenzgebieten weit über eineinhalb Millionen Deutsche von ihrem Hab und Gut wegriß und fast nur mit dem, was sie auf dem Leibe trugen, hinauspeitschte. Man bleibe uns also vom Leib mit ‚Humanität', die nur für Juden gelten soll."[1]) Mitleid mit Juden, heißt die Erzfeinde des Volkes fördern! Wer pflichtbewußten Einblick in die Dinge der Vergangenheit und der letzten fünf Jahre genommen hat, weiß, daß es sich hier nicht um normale Menschen, sondern um jüdische Verbrecher, um eine verbrecherische Menschengruppe handelt, die seit Jahrhunderten ohne offene Kriegserklärung als heimtückisches Freischärlertum die Vernichtung und den Tod unseres Volkes mit den grausamsten und unmenschlichsten Mitteln als Hauptzweck ihres Daseins anstrebte. Mit Verbrechern hat man kein Mitleid, Verbrecher muß man der gerechten Strafe zuführen. Und diese Strafe lautet: Wiedergutmachung und Ausscheidung (Bild 292).

Bild 292. Die Aufgangstreppe ins Wiener Rothschild-Palais, in dem einst Fürsten und Minister sich vor der Geldmacht der Juden beugten und in dem sich heute die Juden für die Auswanderung anstellen. (Seite 299.)

„Wir sind großzügig genug, uns für die Vergehen, die andere in gewissen Staaten zurzeit begehen und die die Juden in Wien begangen haben, nicht zu rächen."[2]) Die Juden müssen jedoch selber erkennen, daß wir mit ihnen nichts anzufangen wissen, weder in der Wirtschaftsgemeinschaft, noch im Staatsverbande, geschweige denn im Volksleben. Wir haben nach dem Kriege nichts geerbt, sondern nur verloren, wir wollen auch nicht das jüdische Erbe anderer Staaten und Länder länger bei uns dulden.

[1]) Adolf Hitler am 30. Jänner 1939 (V. B. vom 31. Jänner 1939).
[2]) Gauleiter Bürckel am 31. August 1938.

Bild 292 a. Die jüdischen Geschäfte sollten ursprünglich durch hebräische Aufschrift als solche gekennzeichnet sein. (Seite 300.)

Im Jahre 1421 hat man unter Berufung auf Gott und Christum die jüdischen Verbrecher verbrannt. Im Jahre 1670 hat man sie bis zum letzten Mann des Landes verwiesen und dies als ein gottgefälliges und christliches Werk gepriesen. Im Jahre 1938, in dem das Judentum die Ostmark einem Schicksal Spaniens zuführen und in einem Meer von Blut versinken lassen wollte, wurde es durch den Nationalsozialismus ohne Berufung auf Gott und die Religion, wohl aber unter Hinweis auf das sittliche Lebensrecht der deutschen Nation im Sinne der bestehenden Reichsgesetze bloß politisch und kulturell entmachtet, weil es sich nie ein Herrschaftsrecht über Deutsche hätte anmaßen dürfen. Seit 1933 bemühte man sich, auf gesetzlichem Wege die allmähliche Entmachtung des deutschen Judentums und die Befriedung der Judenfrage durch klare und gesetzliche Trennung und Scheidung zwischen Deutschtum und Judentum zu erreichen. Die Juden wurden nicht „vollständig entrechtet", wie das Ausland behauptete, sondern bloß in das ihnen gebührende und ihrer Volkszahl entsprechende jüdische Eigenleben hineingestellt. Die jüdischen Geschäfte z. B. wurden nicht zerstört, sondern bloß, wie es zum Teil schon vorher war (Bild 292 b), durch die hebräische Sprachaufschrift als solche gekennzeichnet (Bild 292 a), eine Aufschrift in der eigenen Sprache tragen, die den Deutschen in vielen „demokratischen" Staaten bis heute verboten ist! Als das Judentum aber trotz der erhaltenen Kultur- und Wirtschaftsautonomie seine Feindseligkeit in der ganzen Welt fortsetzte, aus Österreich eine jüdische Festung machen wollte, ja den deutschen Menschen im Ausland als Freiwild für jüdische Verbrecher erachtete (wie z. B. den Vertreter der Partei in der Schweiz, Gustloff, und den Vertreter des Reiches in Frankreich, vom Rath), darf es sich nicht wundern, daß es das deutsche Volk als rachsüchtigen und heimtückischen Feind behandelt, auf deutschem Boden ihm keine Freiheiten mehr einräumen kann und infolge des durch gemeine Verbrechen gebrochenen Friedenszustandes mit ihm nicht mehr im deutschen Lande zusammen leben kann und will. Der vom Judentume heraufbeschworene Kriegszustand in der Ostmark hat ebenso wie die jüdische

Weltkriegshetze gegen das Deutsche Reich und Volk neuerliche und verschärfte Maßnahmen gegen das Judentum durch dessen eigene Schuld heraufbeschworen. (Einführung der Juden-Rassengesetzgebung auch in der Ostmark, solidarische Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit[1]), Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben[2]), Ausschaltung der Juden aus deutschen Schulen[3]), Anmeldung der jüdischen Vermögen u. a. m.)

Bild 292 b. Hebräische Aufschriften für Wiener Judengeschäfte vor der Machtergreifung. (Seite 300.)

Christliche Systeme haben einst zur Durchsetzung ihrer Ziele den Scheiterhaufen und Galgenhof errichtet. Nur wenn wir uns unsere Lage vor Augen führen, wenn in Österreich der jüdische Bolschewismus gesiegt hätte, erkennen wir so richtig, wie mild und kultiviert dagegen die Maßnahmen des Nationalsozialismus sind, der den Juden, dem die ganze Welt offen steht, höchstens den Wanderstab ergreifen läßt, damit sie wieder in ihre ursprüngliche Heimat zurückwandern können und dort anständig leben sollen. Eine noch größere Milde gegen all die Verbrechen der Juden wäre Verantwortungslosigkeit und Hartherzigkeit gegen unser eigenes Volk. Das österreichische Judentum hat eben den fluchwürdigen tausendjährigen Krieg gegen das Deutschtum verloren, es muß das besetzte Gebiet einfach räumen und für alle Kriegsschäden aufkommen. Wenn es dabei aus tiefstem Schuldgefühl den Lebenswillen verlor und oft den Freitod wählte, so ist sein geringer Lebensmut und sein schlechtes Gewissen nicht unsere Schuld. Wir haben uns nicht einmal dann getötet, als uns 1914 sogar eine ganze Welt von Feinden ohne Anlaß und Schuld überfallen hat. Wir haben unsere Heimat mit der Waffe stolz und kühn verteidigt. Wann hatte die Welt mit den 2,000.000 deutscher Soldaten Mitleid, die im großen Weltkrieg gefallen sind, der von Juden und kriegslüsternen Rüstungsindustriellen inszeniert wurde? Und als nach erfolgter Entwaffnung durch Eidbruch und Verrat uns die schmachvollsten Raub- und Schanddiktate aufgezwungen wurden, wer fragte da nach den Deutschen, die Hunger und Not, Arbeitslosigkeit und Hoffnungslosigkeit in den Tod getrieben hat? Für die „demokratische" Kulturwelt waren es ja nur Deutsche!

Dem jahrhundertelangen Einschleichen der feindlichen jüdischen Armee muß nun, nach deren vollständiger Besiegung, der endgültige Auszug unter möglichster Zurücklassung alles unrechtmäßig erworbenen Besitzes folgen. Das letzte verbrecherische Spekulationsgeschäft des Judentums mit dem Schuschnigg-System ist mißlungen und kostete beiden viel Geld und

[1]) Verordnung vom 12. November 1938. RM 1.000,000.000!
[2]) Verordnung vom 12. November 1938.
[3]) Verordnung vom 15. November 1938.

Bild 293 und 294. Dem Einmarsch germanisch-deutscher Jugend in Wien folgt nun der Ausmarsch des jüdisch-asiatischen Eroberers. (Seite 303.)

das Daseinsrecht! Das sind alles so natürliche Dinge, daß man sich wundert, daß sie die Welt nicht begreifen will, die sich selbst gegen die Einwanderung der Juden kraftvoll zur Wehr setzt. Mit Fug und Recht stellt der rumänische Schriftleiter Tamsil Seicaru fest, „daß niemand das Recht habe, Deutschland wegen des Vorgehens gegen die Juden anzugreifen, solange andere Staaten nicht bereit seien, durch Aufnahme der aus Deutschland ausgewanderten Juden zu beweisen, daß alle Vorwürfe gegenstandslos seien.“[1])

Es mag sein, daß diese „Secessio judaica“, diese restlose Abhebung und Ablösung des Deutschtums vom Judentume in einzelnen Fällen hart erscheint. Die Grenzen des Gesetzes sind immer hart. Doch „mit dem Juden gibt es kein Paktieren, sondern nur das harte Entweder — Oder.“[2]) War es aber nicht gerade das Judentum, das die rassische Verfilzung am lautesten gepredigt hat und damit die Hauptschuld an solchen Widernatürlichkeiten und deren Vereinigung selber trägt? Im übrigen dauert diese nicht lange, in längstens einer Generation ist sie überwunden und wir sind frei. Die Judenherrschaft aber dauerte jahrhundertelang und hat endloses Leid über uns Deutsche gebracht. Nun ist das Judentum entmachtet, wir wollen den Schlußstrich ziehen unter persönlichen Erlebnissen und geschichtlichen Ereignissen, die für die Fürsten eine einzigartige Schande und für das Land eine rechte Plage waren. Die Juden wollten alle unsere Güter mit Beschlag belegen und sich aneignen: Volkstum und Staat, Blut und Boden, Rasse und Kultur, Geld und Gut, ja selbst die Namen unserer größten Helden (Hermann, Siegfried) wurden uns geraubt! „Der heldische Siegfried wurde vom Krämer „Siegfried“ abgelöst, auf Hermann den Befreier folgte „Hermann der Bedrücker.“[3]) Diese Tarnung der Juden durch germanische

[1]) V.B. vom 27. August 1938.
[2]) A. Hitler, S. 225.
[3]) Körber, Kulturkrise oder Kulturbruch? (1928) S. 5.

Heldennamen wurde nun durch Reichsgesetz beseitigt und das Judentum muß künftighin artgemäße Namen aus der jüdischen Geschichte tragen. Wir mußten aus diesem Chaos herauskommen oder wären verloren gewesen. Die besten Kräfte wurden gegeneinander aufgerieben, wir wollen endlich Ruhe und Frieden im Lande haben und ungestört und ungeschwächt uns seinem Wiederaufbau widmen. Selbst wenn das Judentum die vielhundertjährigen Christenmorde und Rassenschändungen, die Religionsstörungen und Hostienfrevel, den unmenschlichen Wucher und die Volksausbeutung, die grauenvollen Betrügereien und Verbrechen, all die politischen Schurkereien und Landesverrätereien nicht begangen hätte — müßte allein zur Wahrung unseres Raumes, Rechtes und Blutes gegen sie eingeschritten werden. Denn was nützte es, wenn wir die ruhmreichen Siege der Vergangenheit preisen — in der Gegenwart aber ein landfremder Eroberer unser Haus und unseren Grund besitzt, mit unserem Korn Handel treibt[1]) und wir auf dem Schlachtfelde des rassischen Vaterlandes im Blutchaos und Rassensumpf erstickten, wenn sich im Lande unserer Väter eine fremde Rasse ausbreitet, die sich zwar unserer Sprache bedient, mit dem Geiste und Blute unseres Volkes aber nichts gemein hat und in allem sein Gegensatz ist? Ihr Blut ist für uns Gift, ihr Geist ist für uns Verwesung, ihr Geld ist für uns Sklaverei, ihre Macht ist für uns Lebensgefahr und Tod! Wir konnten es nicht mehr verantworten, daß wir als Land ohne Kolonien unsere Volksbrüder von der Heimat weg als Kulturdünger in alle Welt hinausdrängen lassen und das eigene deutsche Vaterland zum größten Kolonialland des Abschaumes der Menschheit entwürdigen lassen? Dem Ausmarsch der fremden Eroberer (Bild 294), das böse Erbe eines völkerchaotischen Kaiserstaates, folgt nun der Einmarsch der deutschen Jugend in eine bessere Zukunft (Bild 293). Sie ist als äußerer und innerer Träger wertvollen Bluterbes der stolze Hüter und Retter für ein ewiges Leben unseres Volkes! Wir brauchen weder jüdisches Geld, noch jüdische „Talente“ und „Genies“, sondern gönnen sie den Juden und denen, die sie haben wollen. Wir sind mit unserem Bluterbe, das ein gnädiges Geschick reichlich ausgestattet hat, zufrieden. Wir be-

Bild 294 a. Drei Häupter der jüdischen Weltverschwörer (Professor Einstein, Rabbiner Wise und Bürgermeister von New-York Laguardia).

[1]) Rund 70 Prozent, also mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Wiener Landwirtschaftlichen Börse waren Juden!

sitzen den Glauben an die eigene Kraft und wissen, daß es uns ohne die Juden besser geht. Für uns regiert nicht das Geld in der Welt, sondern der Geist eines Volkes und der aus seinem Blute geborene Charakter, seine reine Gesinnung, die mehr gilt als Zweckmäßigkeiten, Nützlichkeiten und Geschäfte. Für uns war es nicht zu spät, sondern höchste Zeit. Wir können das Judentum unter uns weder im Frieden, noch viel weniger im Kriege dulden oder gebrauchen. Im Frieden gefährdet es dauernd unseren reinen Geist und unser gutes Blut; die begangene Sünde wider das Blut ist die nie wieder gutzumachende Zerstörung ewiger Werte, die auch durch kein Gesetz und keine Strafe wiederhergestellt werden können. Der Besitz von Geld in Judenhänden strahlt immer Sumpf, Knechtschaft, Verseuchung aus. Im Kriege ist das Judentum der Pestherd des Verrates, der gerade in der Grenzstadt die Sicherheit bedrohen würde. Seine ewige Feindseligkeit birgt die Gefahr der Werkspionage im Frieden wie des Verrates militärischer Geheimnisse im Kriege. Wir müssen heute mehr denn je ohne Verräter sein; solange Juden um uns sind, sind wir nicht sicher. Die deutsche Heimaterde ist uns zu heilig, um auf ihr jemals wieder Juden zu dulden. Alle guten Dinge sind drei (1421 — 1670 — 1938) und nun ist es für alle Ewigkeit Schluß mit der Judenplage im deutschen Volksraum. Doch „gelöst ist die Judenfrage für Deutschland erst dann, wenn der letzte Jude Deutschland verlassen hat."[1])

Wir wissen, daß unsere Juden die Weltverbindung mit dem übrigen Weltjudentum pflegen und auf Rache sinnen werden. Noch beherrscht es die Welt, die jüdisch beeinflußt und daher uns feindlich gesinnt ist. Solange es Aussichten vermutet, wird das Judentum versuchen, die übrige Welt gegen das Reich aufzuwiegeln, bloß weil es die jüdische Knechtschaft abzuschütteln wagte. In der Ausgabe des „The American Hebrew" vom 3. Juni 1938[2]) wies das Judentum darauf hin, „daß in den Händen von Nichtariern (Blum, Litwinow, Hore-Belisha) das Leben von Millionen liegt!" Und wenn Hitler „den ersten Nazi im Paradeschritt über die tschechische Grenze schickt, würde es den Funken bedeuten, der Europa in die Vernichtung stürzt", denn die drei von Juden geführten Nationen (Frankreich, England, Rußland) würden Schulter an Schulter stehen. Und tatsächlich wäre es dem Judentum bei Aufrollung des sudetendeutschen Problems fast gelungen, die ganze Welt wieder einmal gegen das Reich und Italien aufzuwiegeln. Doch schon ist das Blutgefühl des englischen und französischen Volkes zu stark, als daß es sich instinktlos zum Schergen des Weltjudentums herabwürdigen ließe! Aber alles hing an einem Faden. Das Judentum wird weiter den Rachefeldzug gegen die beiden Völker inszenieren, die sich von ihm befreit haben. Wird ihm das noch einmal gelingen? Wohl ist der Benesch-Staat als Militärflugplatz für Sowjetrußland durch ein Reichsprotektorat über Böhmen und Mähren ersetzt worden, aber solange Sowjetrußland und die westlichen Demokratien dem Judentum verfallen sind, besteht zwar die Möglichkeit von Konflikten. Doch „die Zeit der propagandistischen Wehrlosigkeit der nichtjüdischen Völker ist zu Ende. Das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien besitzen jene Einrichtungen, die es gestatten, wenn notwendig, die Welt über das Wesen einer Frage aufzuklären, die vielen Völkern instinktiv bewußt und nur wissenschaftlich unklar ist. Augenblicklich mag das Judentum in gewissen Staaten seine Hetze betreiben unter dem Schutze einer dort in seinen Händen befindlichen Presse, des Films, der Rundfunkpropaganda, der Theater, der Literatur usw."[3])

[1]) Alfred Rosenberg am 15. Jänner 1939 in Detmold. (V. B. vom 16. Jänner 1939).
[2]) Siehe Alfred Rosenberg im V. B. vom 17. Juli 1938.
[3]) Adolf Hitler am 30. Jänner 1939 beim 1. Großdeutschen Reichstag. (V. B. vom 31. Jänner 1939.)

Doch „die Völker wollen nicht mehr auf den Schlachtfeldern sterben, damit diese wurzellose internationale Rasse an den Geschäften des Krieges verdient oder ihre alttestamentarische Rachsucht befriedigt.“[1]) Und so rief der Führer in seiner großen weltpolitischen Rede am 1. Großdeutschen Reichstag der Welt die prophetischen Worte aus tiefster Überzeugung zu: „Wenn es dem internationalen Finanzjudentum inner- und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.“[1])

Dieser Ausblick in die Welt und Zukunft ist ebenso gefährlich wie gewaltig: Beide Völker, das deutsche und das jüdische, sind auserwählt: Das deutsche zur Befreiung der Welt von einer vieltausendjährigen Gottesgeißel, das andere als Völkerfraß. Wie einst sich vom Wien das Kreuz und der Halbmond zum Entscheidungskampf gegenüberstanden, stehen heute Hakenkreuz und Davidstern im Endkampfe. In den schicksalsschweren Septembertagen 1938 wollte bereits Asien mit seinen demokratischen Trabanten gegen das blutbewußte junge Europa aufmarschieren. Der Benesch-Staat schloß mit dem jüdisch-asiatischen Bolschewismus und den westlichen Demokratien, die im Rücken bereits in Europa angesiedeltes afrikanisches Neger- und Marokkanertum stehen hatten, einen teuflischen Bund gegen das zum Rassenbewußtsein erwachte Deutschland und Italien, gegen die jahrtausendalte arische Kultur Europas. Im 20. Jahrhundert das Abendland vor der jüdisch-bolschewistischen Zwingherrschaft zu retten, ist die gemeinsame hohe und schöne Kulturaufgabe des Deutschen Reiches und italienischen Volkes.

Das Judentum will nicht begreifen, wie ernst es um es steht, wie ernst wir diese Frage nehmen! Verharrt es auf seinem Standpunkt der Ausbeutung und Herrschaft über alle Völker, dann ist es sicher verloren, denn die aufgeklärte Welt ist heute nicht mehr gewillt, einen willfährigen Sklaven für den jüdischen Weltbetrüger abzugeben. Noch glaubt das Judentum die Judenabwehr (Antisemitismus) als „weiße Pest“, als „Rassenangst“, als „erbliche Belastung“ verunglimpfen zu können und doch schließt sich der Ring um das Judentum immer enger. Deutschland ist aus seiner Vereinsamung in den Dingen der Rasse und des Blutes herausgetreten. Die gleichen Erkenntnisse sind auch im mächtigen Italien durchgedrungen,[2]) es zog einen unüberbrückbaren Schlagbaum zwischen Italienertum und Judentum und bekennt sich nunmehr auch zum „arisch-nordischen Ideal“ des europäischen Menschen. So wie die Juden stets die Kerntruppe des Antigermanismus bildeten, so erklärte auch Parteisekretär Minister Starace, „daß trotz der toleranten Politik des Regimes die Juden in allen Nationen durch ihre Menschen und Mittel den Generalstab des Antifaschismus gebildet haben.“[3]) Morgen wird es vielleicht Ungarn oder Polen oder Rumänien oder ein anderes Land sein. Die Selbstbesinnung der Völker auf ihr eigenes Schicksal, Erbe und Blut, auf ihre ursprüngliche Volkwerdung und heutige Staatsgestaltung unabhängig vom jüdischen Weltfeind macht Riesenfortschritte. „In Europa aber ist die Judenfrage erst dann gelöst, wenn der letzte Jude auch Europa verlassen hat.“[4]) Die Einkreisungspolitik gegen das Weltjudentum ist die deutsche Antwort auf die Einkreisungspolitik gegen Deutschland.

---

[1]) Adolf Hitler am 30. Jänner 1939 beim 1. Großdeutschen Reichstag. (V. B. vom 31. Jänner 1939.)
[2]) V. B. vom 15. Juli 1938, S. 1—2.
[3]) V. B. vom 27. Juli 1938, Wien.
[4]) Alfred Rosenberg am 15. Jänner 1939 in Detmold. (V. B. vom 16. Jänner 1939.)

Und so erkennen wir unsere hohe Sendung in der Welt, die die Vorsehung unserem herrlichen Volke aufgetragen hat. Zu der erhabenen Freude über die erlangte innere Freiheit auch in der Ostmark und im Sudetenlande, beide nun ein Teil des Großdeutschen Reiches auf rassischer Grundlage, gesellte sich bald die frohe Genugtuung über die Überwindung der schicksalhaften Einsamkeit unseres Volkes im rassischen und blutlichen Denken! Mit dem tiefempfundenen Glück über die Befreiung dieser deutschen Gaue und die Gründung des Großdeutschen Reiches verbinden wir die gewaltigen Aufgaben der Zukunft, die unserer Nation als Volk der Mitte gestellt sind, die uns größte Pflichten und höchste Verantwortung vor der abendländischen Menschheit auferlegen, dafür aber Weltruhm in Ewigkeit verbürgen werden. Innerlich gereinigt, geläutert und erlöst von der Geißel und dem Fluche, der seit der Zerstreuung der Juden die Welt belastet, marschiert das freie deutsche Volk als erstes an der Spitze der erwachten Kulturvölker, um das Abendland gegen den todbringenden Ungeist und den alles vernichtenden Rassentod, der vom Judentum her über sie zu kommen drohte, zu schützen und zu verteidigen! Das starke, lebenskräftige und kühne Volk der Deutschen konnte es trotz furchtbarsten Blutverlustes im Weltkrieg und schmachvollster Versklavung wagen, den jüdischen Weltverschwörern den Kampf anzusagen und die erste große Bresche in die nun wankende jüdische Weltfront zu schlagen. Statt froher Siegesfeiern wollen wir an die große Weltaufgabe würdig schreiten, die uns der Führer wie eine weltliche Offenbarung weitschauend aufgezeigt hat:

„Sicher aber geht diese Welt einer großen Umwälzung entgegen. Und es kann nur die eine Aufgabe sein, ob sie zum Heile der arischen Menschheit oder zum Nutzen des ewigen Juden ausschlägt.“[1]) Unsere Aufgabe ist vorerst zu kämpfen für „die Sicherung des Bestehens und der Vermehrung unserer Rasse und unseres Volkes, die Ernährung seiner Kinder und Reinhaltung des Blutes, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, auf daß unser Volk zur Erfüllung der auch ihm vom Schöpfer des Universums zugewiesenen Mission heranzureifen vermag.“[2])

So steht ein ewiges Weiterleben vor uns, nachdem wir einen tausendjährigen Kampfabschnitt glorreich beendigt haben. Ein jugendlicher Dichter und Kämpfer hat uns ein schönes Wort als Kampfziel für Gegenwart und Zukunft zugerufen:

Wir hörten oftmals deiner Stimme Klang
Und lauschten stumm und falteten die Hände,
Da jedes Wort in unsere Seelen drang.
Wir wissen alle: Einmal kommt das Ende,
Das uns befreien wird aus Not und Zwang.

Was ist ein Jahr der Zeitenwende!
Was ist da ein Gesetz, das hemmen will —
Der reine Glaube, den du uns gegeben,
Durchpulst bestimmend unser junges Leben.
Mein Führer, du allein bist Weg und Ziel!

[1]) A. Hitler, S. 475.
[2]) A. Hitler, S. 234.

Quellenangabe.

a) Deutsche Verfasser:

Astel, Prof. Dr. Karl: Rassendämmerung. Eher Verlag, Schriftenreihe der N. S. Monatshefte, Heft 1.
Blüher Hans: Secession Judaica. Potsdam 1933, L. Voggenreiter.
Brehm Bruno: Wien, die Grenzstadt im deutschen Osten. Eugen Dietrichs-Verlag 1937.
Brewitz, Dr. Walter: „Von Abraham bis Rathenau". Berlin 1937.
Burgdörfer, Prof. Dr. Friedrich: „Volksdeutsche Zukunft". Verlag Junker & Dünhaupt, Berlin.
Burgdörfer Friedrich: Völker am Abgrund. J. F. Lehmann Verlag, München.
Buxtorfi Joannis: Synagoga Judaica. Frankfurt 1738.
Dietrich, Dr. Ott: Der Nationalsozialismus als Weltanschauung und Staatsgedanke, Grundlagen, Aufbau und Wirtschaft des nat.-soz. Staates. I. Band, Gruppe 1, Nr. 2, Industrieverlag Spaeth u. Linde, Berlin.
Dlugosch Wilhelm: Der Jude sachlich gesehen. Propaganda-Verlag Hochmuth, Berlin W 35.
Fabricius, Dr. H.: Geschichte der nat.-soz. Bewegung, Grundlagen. I/1/5, Spaeth u. Linde, Berlin.
Fabricius Hans: Das Programm d. NSDAP. Grundlagen I/1/6, Verlag Spaeth u. Linde, Berlin.
Fehrle, Univ.-Prof. Dr. Eugen: Das Wesen des Volkes. Grundlagen, II/2/11.
Fillunger H.: Weltkirche gegen völkisches Erwachen? Separatismus oder einiges Reich! Deutscher Volksverlag.
Frank Walter: Deutsche Wissenschaft und Judenfrage. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.
Frisch, Prof. Dr. Hans v.: Gewaltherrschaft in Österreich. Joh. Günther Verlag, Leipzig-Wien.
Führer, Dr. Erich: Justitia Fundamentum regnorum. Wien 1937.
Geyer Rudolf u. Sailer Leopold: Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter. X. Band, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich. Wien 1930.
Glockemeier Georg: Zur Wiener Judenfrage. Johannes Günther Verlag, Leipzig-Wien 1936.
Goebbels, Dr. Josef: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. Zentralverlag d. NSDAP, München 1934.
Grau Wilhelm: Die Judenfrage als Aufgabe der neuen Geschichtsforschung. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.
Grimm Friedrich: Hitlers deutsche Sendung. Verlag E. S. Mittler's Sohn, Berlin 1938.
Groß, Dr. Walter: 1) Rasse. Rundfunkrede vom 10. Oktober 1934. 2) Rassenpolitische Erziehung. Heft 6 der Schriften der deutschen Hochschule für Politik. Verlag Junker & Dünhaupt, Berlin. 3) Der Rassengedanke im neuen Geschichtsbild. Heft 18 der Schriften der deutschen Hochschule für Politik. Verlag Junker & Dünhaupt, Berlin. 4) Nationalsozialistische Rassenpolitik. Rede vom 13. Oktober 1934. 5) Weltanschauung und Rassenhygiene. Reichsleitung, Hauptamt N. S. Frauenschaft, München.
Guett, Dr. Arthur: Dienst an der Rasse als Aufgabe der Staatspolitik. Verlag Junker & Dünhaupt, Berlin.
Guett, Dr. Arthur: Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Grundlagen I/2/12. Berlin.
Hartner Herwig: Erotik und Rasse. Deutscher Volksverlag, München.
Hergeth, Dr. Friedrich: Aus der Werkstatt der Freimaurer und Juden im Österreich der Nachkriegszeit. Heimatverlag Stocker, Graz.
Hitler Adolf: Mein Kampf. XIV. Auflage, München 1932.
Hitler's Reden als Kanzler. Eher Verlag 1934.
Hitler's Reden für Gleichberechtigung und Frieden. Eher Verlag 1934.
Hitler's Rede am Reichsparteitag 1933. Eher Verlag 1934.
Hitler's Rede am Reichsparteitag 1935. Eher Verlag 1935.
Hitler's Rede am Reichsparteitag 1936. Eher Verlag 1936.
Hormayr Josef, Frh. v.: Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Wien 1823.
Kämpfer Ernst: Der politische Katholizismus. Verlag Th. Fritsch, Leipzig.
Kämpfer Hermann (R. Körber): Heimatschutz und Judentum. Wien 1930.
Kankoffer J.: Heldenmütige Verteidigung der Stadt Wien gegen die Türken 1683 unter Hinblick auf das Jahr 1848. Wien 1849.
Klemmt, Dr. Alfred: Volk und Staat. Junker & Dünhaupt, Verlag Berlin.
Koehn-Behrens Charlotte: Was ist Rasse? Eher Verlag 1934.
Koellreutter, Prof. Dr. Otto: Der nationalsozialistische Rechtsstaat. Grundlagen, I/2/16. Berlin.
Kopetz Heinrich, Ritter von: Versuch einer systematischen Darstellung der in Böhmen bezüglich der Juden bestehenden Gesetze und Verordnungen. Prag 1846.
Körber, Dr. Robert: Arisch-germanisches oder jüdisch-orientalisches Deutschtum. Wien 1927.
Körber-Pugel: Antisemitismus der Welt in Wort und Bild. Wien, München 1935.
Kretschmayer, Prof. Dr. Heinrich: Geschichte von Österreich. Bundesverlag Wien.
Krieck, Prof. Dr. Ernst: Nationalsozialistische Erziehung. Grundlagen I/1/9. Berlin W 35.
Leers, Prof. Dr. Johann von: Rassengeschichte des deutschen Volkes. Grundlagen I/1/4. Berlin.
Lehmann, Dr. Robert: Rassenfibel. Verlag „Offene Worte", Berlin W 35.
Mau F. und Woischnik B.: Freude am Kinde. Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin.
Maurer Caspar: Wienerische Chronica. Wien 1671.
Mayer-Löwenschwerdt Erwin: Schönerer, der Vorkämpfer. Verlag W. Braumüller, Wien.
Müller-Walbaum Wilhelm: Judentum und Führertum. Stengerverlag, Erfurt 1933.

Nicolai, Dr. Helmut: Die rassengesetzliche Rechtslehre. Eher Verlag, München.
Olfennius Karl: Die Lösung der Judenfrage im dritten Reich.
Pattai, Dr. Robert: Die Judenfrage in Deutschland und Deutschösterreich. 1885, Corn. Vetter.
Pichl Eduard, Ing.: Georg Schönerer und die Entwicklung des Alldeutschtums. München 1938.
Pirchegger, Dr. Simon: Hitler und die katholische Kirche. Graz, NSDAP.
Piwonka Wilhelm, Ritter von: 1) Antisemitisches. Wien 1903. 2) Unter rotweißem Banner. Wien 1900.
Reinhardt Fritz, Staatssekretär im Reichsfinanzministerium: Vom Wesen der Volksgemeinschaft. Grundlagen, I/1/8. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35.
Ritter Gaston: Das Judentum und die Schatten des Antichrist. Verlag Styria, Graz.
Rosenberg Alfred: 1) Der Kampf um die Weltanschauung. Hier spricht das neue Deutschland. Heft 1, Eher Verlag. 2) Der Fall Bettauer. Weltkampf, Deutscher Volksverlag. 3) Nationalsozialismus, Religion und Kultur. Grundlagen, I/1/1. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. 4) Der Mythus des 20. Jahrhunderts. 5) Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP. 6) Blut und Ehre. 7) Gestaltung der Idee.
Rudolf E. V. v., Georg Ritter von Schönerer. Zentralverlag der NSDAP., München 1936.
Rutke, Dr.: Rasse und Recht im deutschen Hochschulwesen. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.
Suchenwirth, Prof. Dr. Richard: 1) Das 1000jährige Österreich, Verlag F. Bruckmann, München. — 2) Vom ersten zum dritten Reich. Quelle & Meyer, Leipzig.
Sündermann Helmut: Die Grenzen fallen. Zentralverlag Franz Eher Nachfg., München.
Scheffer, Dr. Egon: Bankwesen in Österreich. Wien 1924.
Scherrer J. E.: Rechtsverhältnisse der Juden in den deutschösterreichischen Ländern. Leipzig 1901.
Schirach, Baldur von: Das Lied der Getreuen. Philipp Reclam jun. Verlag, Leipzig.
Schneefuß Walter, Dr.: Wir und die Juden. Graz 1928.
Schwartz-Bostunisch Gregor: Jüdischer Imperialismus, Verlag Th. Fritsch, Leipzig.
Stämmler Dr. M.: Rassenpflege im völkischen Staat. J. H. Lehmanns Verlag, München 1935.
Stapel Wilhelm: Die literarische Vorherrschaft der Juden in Deutschland 1918—1933. Hamburg.
Stowasser Otto H.: Zur Geschichte der Wiener Geserah. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band XVI. S. 104—118. Stuttgart 1922, Kohlhammer.
Stuckarth, Staatssekretär Dr. Wilhelm: Nationalsozialismus und Staatsrecht.
Tschischka Franz: Geschichte der Stadt Wien. Stuttgart 1853.
Wagner, Dr. Gerhard: Die Nürnberger Judengesetze 1938. Eher Verlag, München.
Winkler Franz: Diktatur in Österreich. Orell Füßli Verlag, Zürich.

b) Jüdische Verfasser:

Bato Ludwig: Die Juden im alten Wien. 1928.
Boerne Ludwig: Über den Antisemitismus. Wien 1885. Oskar Frank, Antisemitismus sein Anfang und Ende. Wien 1888, R. Spies.
Frankl Ludwig: Zur Geschichte der Juden Wiens. Wien 1853, S. P. Sollingers Witwe.
Gerson Christian: Der Juden Thalmud. Erffurdt 1659.
Goldhammer, Dr. Leo: Die Juden Wiens. Wien 1927, Verlag R. Löwit.
Goldmann, Dr. Arthur: Das Judenbuch in der Schäffstraße zu Wien (1389—1420) in Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutschösterreich. Wien 1908.
Graetz Heinrich: Volkstümliche Geschichte der Juden. 1923.
Grunwald Max: Geschichte der Juden in Wien von 1625 bis 1740. Wien 1913 (Band V: Geschichte der Stadt Wien).
Grunwald Max: Geschichte der Wiener Juden bis 1914. Wien 1926.
Kaufmann, Prof. Dr. David: Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Nieder-Österreich, ihre Vorgeschichte und ihre Opfer (1625/1670) Wien 1889, Carl Konegen.
Kirchner Paul Christian: Jüdisches Ceremoniel, Nürnberg 1724.
Krauß Samuel: Die Wiener Geserah vom Jahre 1924, Braumüller 1920.
Kris, Dr. Paul: Über die Volkszugehörigkeit christlicher Judenstämmlinge in Österreich. Wien 1934.
Landau A. und Wachstein B.: Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619, Wien 1911.
Mayer Sigmund: Die Wiener Juden. 1700—1900. Wien 1918, R. Löwit Verlag.
Meisels Samuel: Jüdische Abwehr. Wien 1924.
Pribram A. F.: Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. I. Abt. 1526—1847. I. und II. Band. Band VIII der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutschösterreich. Braumüller 1918.
Sozius: Die Juden in Österreich. Verlag E. Rubin, Wien.
Schimmer Karl August: Wien seit 6 Jahrhunderten. Wien 1847, Kuppitsch.
Schwarz, Dr. Ign.: Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner. In Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutschösterreich. Wien 1909.
Stricker Robert: Der jüdische Nationalismus. Wien, „Wiener Morgenzeitung".
Taglicht, Dr. J.: Nachlässe der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert. Wien 1917, Braumüller.
Trebitsch, Dr. Oskar: Ghetto-Ordnung in der Judenfrage? Wien 1934.
Wertheimer J.: Die Juden in Österreich I/II. Leipzig 1842, Mayer & Wiegand.
Wolf G.: 1) Ferdinand II. und die Juden. Wien 1859, Braumüller. 2) Geschichte der Juden in Wien (1156 bis 1876). 1876, Hölder. 3) Judentaufen in Österreich. Wien 1863.